

Die Implementation von Moral durch die ökonomische Vernunft

Ansatzpunkte zu einer deskriptiv-ökonomischen
Theorie der Moral

Dissertationsschrift

zur Erlangung des akademischen Grades eines
Dr. rer. pol. der Wirtschaftswissenschaften
durch die
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
der Technischen Universität Dresden

vorgelegt von
Diplom-Kaufmann Andreas Müller

betreut durch
Prof. Dr. Ulrich Blum

Dresden, im Juli 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Hat die Philosophie versagt? Erörterung von wissenschaftstheoretischen und moralphilosophischen Elementen für eine deskriptive Theorie der Moral	13
2.1 Die wissenschaftstheoretischen Elemente	13
2.1.1 Grundlagen	13
2.1.1.1 Das Anfangsproblem der Definition von Begriffen Einteilung von Begriffen in zwei Sprachebenen	13
2.1.1.2 Definition wichtiger Begriffe	15
2.1.1.3 Zu den Wissenschaften - Einteilung der Wissenschaften.....	19
2.1.1.3.1 Die Realwissenschaften	19
2.1.1.3.2 Die metaphysischen Wissenschaften	20
2.1.1.3.3 Die Formalwissenschaften	21
2.1.1.3.4 Die Metawissenschaften	22
2.1.1.4 Zum Verhältnis von Realwissenschaften, Formal- wissenschaften und Metawissenschaften	22
2.1.1.5 Wissenschaftstheoretische Forschungsrichtungen Drei Aspekte wissenschaftlicher Forschung	23
2.1.1.6 Zur Entstehung des Begründungszusammenhangs	25
2.1.1.6.1 Erkenntnis und Erkenntnistheorie - Das Verhältnis von Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie.....	25
2.1.1.6.2 Geschichtlicher Rückblick: Klassische Erkenntnistheorien als Grundlage heutiger Wissenschaftstheorien.....	26
2.1.2 Aktuelle wissenschaftstheoretische Konzeptionen	30
2.1.2.1 Der Kritische Rationalismus.....	30
2.1.2.1.1 Zur Frage nach der Existenz einer vom Betrachter unabhängigen Realität bzw. Wahrheit - Kritik am Offenbarungsmodell der Wahrheit.....	31
2.1.2.1.2 Zur Frage der Begründbarkeit von Aussagen - Die Alternative der Kritik im Kritischen Rationalismus	32

2.1.2.1.3	Wie gelangt man zu wissenschaftlichen Erkenntnissen? Aufbau eines Erklärungsmodells für wissenschaftliche Theorien	39
2.1.2.1.4	Ist dieses Erklärungsmodell gültig für alle Arten von Wissenschaft?.....	54
2.1.2.1.5	Wie ist das Verhältnis von Sachaussagen und Normen in wissenschaftlichen Theorien zu beurteilen? Zur Werturteilsproblematik.....	58
2.1.2.2	Der Konstruktivismus.....	61
2.1.2.2.1	Zur Frage nach der Existenz einer vom Betrachter unabhängigen Realität bzw. Wahrheit	61
2.1.2.2.2	Zum Begründungsproblem - Lösung des Begründungsproblems durch Rekurs auf die Sprache.....	63
2.1.2.2.3	Wie gelangt man zu wissenschaftlichen Ergebnissen? Aufbau einer Methodologie für wissenschaftliches Handeln ...	65
2.1.2.2.4	Ist dieses Erklärungsmodell gültig für alle Arten von Wissenschaft?	69
2.1.2.2.5	Wie ist das Verhältnis von Sachaussagen und Normen in wissenschaftlichen Theorien zu beurteilen - Zur Werturteilsproblematik	71
2.1.2.3	Der Instrumentalismus.....	73
2.1.2.4	Die Lakatos'schen Forschungsprogramme	81
2.1.2.5	Kuhns Struktur wissenschaftlicher Revolutionen	85
2.1.3	Bewertung der wissenschaftstheoretischen Ansätze hinsichtlich ihrer Eignung zur Begründung moralischer Normen	89
2.1.3.1	Vorbemerkungen	89
2.1.3.2	Der Kritische Rationalismus.....	92
2.1.3.3	Der Konstruktivismus.....	100
2.1.3.4	Die normative Basis aller Theorien: Schlußfolgerung und eigene Anmerkungen zum Wahrheits- und Gültigkeitsbegriff deskriptiver und normativer Aussagen auf der Grundlage des Kritischen Rationalismus und seiner Weiterentwicklung durch Lakatos	105
2.2	Die moralphilosophischen Elemente – Wie „funktioniert“ der Mensch als moralisch wertendes Wesen?	116
2.2.1	Vorbemerkung	116
2.2.2	Einleitung: Ethik, Meta-Ethik und Moral	117

2.2.3 Von der Definition moralischer Normen zur deskriptiven Theorie der Moral	119
2.2.4 Moral, Sitte, Kultur und Ästhetik	142
2.2.5 Der ethische Relativismus.....	148
2.2.6 Zur Frage der Wahrheitsfähigkeit moralischer Normen.....	152
2.2.6.1 Kognitivismus versus Nonkognitivismus.....	152
2.2.6.2 Zum Intuitionismus	153
2.2.6.3 Zum Naturalismus	155
2.2.7 Der ethische Egoismus.....	159
2.2.8 Der Utilitarismus.....	160
2.2.9 Deontologische Ethik.....	163
2.2.10 Zwischenergebnis	173
3. Hat die Ökonomie versagt? Wie „funktioniert“ der Mensch als ökonomisch-rationales Wesen?.....	175
3.1. Einleitung.....	175
3.2 Der Homo oeconomicus als normatives Konzept in der klassischen und neoklassischen Theorie.....	177
3.3 Der eng gefaßte Homo oeconomicus als Analyseinstrument.....	183
3.4 Die deskriptive Wendung des Homo oeconomicus.....	188
3.5 Versuch einer Typisierung des Homo oeconomicus anhand einer moralphilosophischen Standard-Klassifizierung	198
3.5.1 Vorbemerkungen.....	198
3.5.2 Der egoistische Typus	198
3.5.3 Der utilitaristische Typus	199
3.5.4 Der deontologische Typus.....	199
3.5.5 Beispiele	200
3.5.6 Resümee	202
3.6 Weitere Dimensionen des Nutzenbegriffs	202
3.6.1 Dimension 1: Hierarchie des Nutzenbegriffs	202
3.6.1.1 Die übergeordnete Kategorie: Glück.....	202
3.6.1.2 Die untergeordneten Kategorien.....	203
3.6.1.2.1 Typ A: Primäre Nutzenfunktionen.....	203
3.6.1.2.2 Typ B: Sekundäre Nutzenfunktionen.....	204

3.6.1.3	Resümee	205
3.6.2	Dimension 2: Klassifizierung des Homo oeconomicus anhand des Zeitbezuges seiner Zielfunktion	205
3.7	Homo oeconomicus und Information	209
3.8	Zwischenergebnis	211
4.	Hat die Empirie versagt?	
	Wie „funktioniert“ der Mensch als biologisches Wesen?	213
4.1	Einleitung	213
4.2	Das Leib-Seele-Problem	215
4.3	Lösungsvorschlag 1: Die dualistisch-interaktionistische Theorie	216
4.4	Lösungsvorschlag 2: Materialistisch-monistische Theorien	221
4.4.1	Grundannahmen	221
4.4.2	Exkurs: Die Computertheorie des Geistes	228
4.4.3	Dennetts Theorie vom Bewußtsein als „virtueller Maschine“	237
4.4.4.	Paul M. Churchlands „Seelenmaschine“	241
4.5	Das Problem der Emergenz in Theoriesystemen	243
4.6	Zwischenergebnis	247
4.7	Eine spekulative Erklärung für das Bewusstsein	249
4.8	Die Zwei-Welten-Theorie und Implikationen auf die Ethik	250
4.9	Schlußbemerkung	254
5.	Zwischenergebnis	257
5.1	Vorbemerkungen	257
5.2	Zum Problem der Philosophie	258
5.2.1	Wissenschaftstheoretischer Teil	258
5.2.2	Moralphilosophischer Teil	259
5.3	Zum Problem der Ökonomie: Homo-oeconomicus-Teil	261
5.4	Zum Problem der Empirie: Neurobiologie-Teil	262
5.5	Hat nun die Philosophie, die Ökonomie und die Empirie „versagt“?	263
5.6	Schlußfolgerung	264

6. Zur Implementation von Moral durch die ökonomische Rationalität.....	265
6.1 Ausgangspunkt: Das Verhältnis von moralischer Akzeptanz und ökonomischer Rationalität	265
6.1.1 Der positive Kompatibilitätsfall	266
6.1.2 Der negative Kompatibilitätsfall	266
6.1.3 Der moralische Konfliktfall	267
6.1.4 Der ökonomische Konfliktfall.....	267
6.1.5 Resümee	268
6.2 Ökonomische Analyseinstrumente zur Implementation von Moral.....	270
6.2.1 Externe Effekte.....	270
6.2.2 Spieltheoretische Modellierung von Dilemmastrukturen unter der Bedingung einheitlicher Information bei allen Spielern.....	271
6.2.2.1 Das Gefangenendilemma.....	272
6.2.2.2 Das Versicherungsspiel	278
6.2.2.3 Das Feiglingsspiel	279
6.2.2.4 Das „privileged-game“	281
6.2.2.5 Beziehungen der vier Spieltypen zueinander auf der Basis von Heckathorns Klassifizierung.....	282
6.2.2.6 Anwendung der spieltheoretischen Standardsituationen auf Homanns Klassifizierungsschema von Moral-Rentabilitätsbeziehungen.....	284
6.2.3 Spieltheoretische Modellierung von Dilemmastrukturen unter der Bedingung asymmetrischer Information bei den Akteuren: Principal-Agent-Modelle.....	285
6.2.3.1 Das Problem	286
6.2.3.2 Die Informationsasymmetrie tritt nach Vertragsabschluß auf: Principal Agent Modelle mit moralischem Risiko	287
6.2.3.3 Informationsasymmetrie tritt vor Vertragsabschluß auf Prinzipal Agent Modelle mit adverser Selektion.....	289
6.2.3.4 Resümee	290
6.2.4 Moral und Eigentumsrechte	291
6.3 Institutionen zur Implementation von Moral.....	295
6.3.1 Vorbemerkung: Änderung der Individualmoral durch Information	295
6.3.2 Wettbewerbsstrukturen als „Moralautomaten“ und „Moralblockierer“ und die Emulation von Moral	297

6.3.3	Die Rahmenordnung bei Homann als moralisches Korrektiv.....	300
6.3.4	Resümee	300
6.4	Strategien zur Implementation von Moral.....	301
6.4.1	Ordnungspolitische Strategien: Opportunitätskosten und glaubhafte Drohung.....	301
6.4.2	Wettbewerbspolitische Strategien.....	304
6.4.3	Resümee	307
7.	Vergleich des hier entwickelten Ethik-Konzepts mit den Wirtschafts- ethik-Konzeptionen von Steinmann/ Löhr, Ulrich und Homann.....	307
7.1.	Vorbemerkung	307
7.2.	Die Konzeption von Horst Steinmann und Albert Löhr.....	308
7.3	Die Konzeption von Ulrich.....	312
7.4	Die Konzeption von Homann	316
8.	Stilisierte Fakten	319
8.1	Vorbemerkung	319
8.2	Die Zentralverwaltungswirtschaft	319
8.3	Ein Beispiel aus dem Alltag	322
8.4	Börse und Bilanzfälschungen	324
9.	Schlußwort	327
	Literaturverzeichnis	328

1. Einleitung

Den Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit stellt die Beobachtung dar, daß wirtschaftlichem Handeln von der Gesellschaft häufig eine negative moralische Qualität zugeordnet wird. Wirtschaftliches Handeln wird vielerorts als ein bestenfalls notwendiges Übel betrachtet – mit moralischem Handeln habe es nichts zu tun, sondern stehe im Gegensatz zu jenem Handeln. Diese Sichtweise wird auch auf den theoretischen Überbau wirtschaftlichen Handelns ausgeweitet: Nicht nur konkretes wirtschaftliches Handeln, sondern auch die ökonomische Theorie und das dazugehörige Menschenbild des „Homo oeconomicus“, des rational handelnden Menschen, wird als bestenfalls unzutreffend, in den meisten Fällen aber als moralisch verwerflich dargestellt, ja noch mehr: Die ökonomische Theorie und ihr Menschenbild verändere die gesellschaftliche Wirklichkeit hin zu egoistischen, nur noch auf ihren Eigennutz bedachten Individuen.¹

Beispiele für die moralische Verwerflichkeit ökonomisch rationalen Handelns scheint es in Hülle und Fülle zu geben: Das wohl bekannteste der letzten Jahre ist der Fall um die „Brent Spar“, einer Ölplattform in der Nordsee, die vom Shell-Konzern betrieben wurde und aus Altersgründen stillgelegt werden sollte. Dies hätte auf zweierlei Arten geschehen können: Entweder Entsorgung an Land, in diesem Fall in Norwegen, oder Entsorgung vor Ort durch Versenken im Meer. Shell entschied sich, aus Kostengründen, also aus einer ökonomischen Motivation heraus, für die zweite Alternative. In der Überzeugung, daß diese Art der Entsorgung die wesentlich schädlichere für die Umwelt sei, initiierte die Umweltorganisation Greenpeace eine ausgedehnte PR-Aktion, um den Vorfall publik zu machen. Die Folge war ein zumindest europaweiter Sturm der Entrüstung in weiten Teilen der Bevölkerung, der unter anderem zur Folge hatte, daß der Absatz an Shell-Tankstellen um bis zu 50 Prozent zurückging. Daraufhin disponierte Shell um und demontierte die Plattform an Land. Später stellte sich heraus, daß das Versenken der Ölplattform gar nicht die negativen Auswirkungen auf die Umwelt gehabt hätte, die Greenpeace unterstellte, da an der Stelle, an der die Brent Spar stand, am Meeresboden natürlicherweise giftige Gase austreten würden, die zur Bildung anaerober Bakterien führten. Die Schadstoffe der Brent Spar, die sich jenen Stoffen durch eine

¹ Vgl. u.a. Abländer (1999); S. 1ff.

Versenkung hinzugesellt hätten, wären also lediglich eine „willkommene Bereicherung des Speisezettels“ jener Bakterien gewesen. Die Entsorgung am Land demgegenüber sei nicht nur teurer, sondern auch wesentlich problematischer für die Umwelt. Selbstverständlich muß es nicht immer so sein, daß gesellschaftlich erwünschtes Verhalten und ökonomisch-sinnvolles Verhalten Hand in Hand gehen, aber das Beispiel zeigt zumindest folgendes:

- 1) Ökonomisch rationales Verhalten muß nicht zwangsläufig unvereinbar sein mit gesellschaftlich-erwünschtem Verhalten (das an dieser Stelle mit moralischem Verhalten gleichsetzt werden soll).
- 2) Moralisch verwerfliches oder als solches angesehenes Verhalten, das zu einer gesellschaftlichen Unerwünschtheit führt, kann indirekt Folgen zeitigen, die die Mehrkosten des erwünschten Verhaltens übersteigen, so daß ein ursprünglicher Moral-Ökonomie-Konfliktfall durch ein gesellschaftliches Korrektiv in einen Kompatibilitätsfall umschlagen kann. Moral kann sich also langfristig auszahlen.
- 3) Die Identifikation dessen, was moralisch erwünscht ist, ist nicht nur ein Problem individuell moralischen Verhaltens (Welche Ethik produziert die „richtigen“ moralischen Normen?), sondern auch ein Informationsproblem (Kenne ich überhaupt die tatsächlichen Folgen meines Handelns, so daß ich beurteilen kann, ob diese als moralisch verwerflich gelten können oder nicht?).

Dennoch nährt die Wirtschaftsethik als wissenschaftliche Disziplin, die sich mit dem Verhältnis zwischen Ökonomie und Moral beschäftigt – wenn auch nicht durch alle ihre Vertreter, so doch durch deren überwiegende Zahl – die Vorstellung der prinzipiellen Konkurrenzbeziehung zwischen Ökonomie und Moral, während die hier genannten Punkte 2 und 3 bei jenen Vertretern praktisch keine Beachtung finden:²

Steinmann und Löhr zum Beispiel gehen von diesem prinzipiellen Widerspruch aus. Sie verlangen von den Unternehmen jedoch – solange jene es sich leisten können –, auf einen Teil ihres „Profits“ zugunsten der Moral zu verzichten. Sie sprechen von einer

² An dieser Stelle können nur einige wenige der zahlreichen Vertreter dieser wissenschaftlichen Disziplin aufgeführt werden, und deren Aussagen auch nur rudimentär.

„situationalen Beschränkung des Gewinnprinzips in bestimmten Fällen.“³ Sobald die Unternehmen dadurch jedoch in ihrer Existenz gefährdet seien, könne man allerdings ein weitergehendes moralisches Verhalten nicht mehr erwarten.

Ulrich geht noch einen Schritt weiter: Er leugnet, daß die „ökonomische Rationalität“ tatsächlich „rational“ sei, Für ihn ist das Gewinnprinzip überholt; er fordert eine Integration moralischer Prinzipien in die unternehmerische Zielfunktion, welche er erst nach dieser Transformation als „vernünftig“ betrachtet.⁴ Unabhängig davon, ob man diese Position für richtig hält oder nicht, ergibt sich zwangsläufig ein Implementationsproblem, denn freiwillig werden die Unternehmen seine Forderungen wohl kaum erfüllen. Damit gerät Ulrichs Theorie jedoch in Gefahr, zur Utopie zu werden, es sei denn, man wolle unser marktwirtschaftliches System durch eine Art Planwirtschaft ersetzen, was allerdings seinerseits neue moralische Probleme, wie beispielsweise das der Verletzung von Eigentumsrechten, aufwürfe und von Ulrich selbst nicht ins Kalkül gezogen wird.

Für Homann hat die Rahmenordnung, der Staat, dafür zu sorgen, daß die Wirtschaft in Form von Gesetzen und Restriktionen auf Moral getrimmt wird, denn nur so könne Moral ohne individuelle Nachteile für den einzelnen wirtschaftlichen Akteur implementiert werden. Darüber hinaus werde der Akteur von seiner individuellen moralischen Verantwortung entbunden und diese kollektiv auf den Staat übertragen. Die Angst vor moralischem Defektieren werde dadurch gebannt und das Implementationsproblem gelte als gelöst.⁵

In seinen jüngeren Arbeiten geht Homann mehr auf die Dilemmasituationen ein, in denen Ökonomie und Ethik im Widerspruch zueinander stehen, und er unternimmt den Versuch, diese partiell aufzulösen.

Dies sind natürlich nur rudimentäre Kernaussagen von den wichtigsten Vertretern der herrschenden Lehre.⁶ Aber sie sagen zumindest soviel aus, daß der Ausgangspunkt immer ein Widerspruch zwischen Ökonomie bzw. ökonomischer Rationalität und Ethik

³ Vgl. Steinmann/Löhr (1988); S.67.

⁴ Vgl. Ulrich (1993).

⁵ Vgl. Homann/Bloome-Drees (1992).

⁶ Weiter unten soll auf die hier angerissenen Konzeptionen noch näher eingegangen werden.

bzw. moralischen Normen ist. Lediglich Homann räumt Fälle ein, in denen von einem solchen Widerspruch nicht per se auszugehen ist, und er liefert Ansätze einer Theorie, die die Beziehung zwischen Moral und ökonomischer Rationalität beschreibt. Was weiterhin auffällt, ist, daß alle genannten Vertreter keine inhaltliche Definition geben für das, was „Moral“ eigentlich ist. Steinmann/Löhr und Ulrich schlagen vor, eine Normenfindung auf diskursivem Wege zu erreichen, ohne anzugeben, wie ein solcher Diskurs unter Beteiligung aller Akteure eigentlich vonstatten gehen soll. Zumindest für Ulrich sind nicht nur moralische Anliegen, sondern auch die ökonomische Funktionslogik als solche normativ. Deskriptive Analyse ist für ihn keine relevante Größe. Für Steinmann/Löhr scheint es zwei Seiten zu geben: eine normativ-moralische und eine faktisch-ökonomisch-rationale, zwischen denen es zu vermitteln gilt. Homann demgegenüber scheint ein Bild von Moral vorauszusetzen, das zumindest dem von Ulrich diametral entgegengesetzt ist: Auch er formuliert keinen Normenkatalog. Seine Ethik ist funktional und instrumentell. Er scheint ausschließlich die Implementation von ethischen Prinzipien in einer Volkswirtschaft im Auge zu haben; bei der inhaltlichen Verankerung jener Ethik verweist er am Rande auf das vertragstheoretische Paradigma⁷, welches eventuell noch eine komparative Vorstellung von Moral äußert, jedoch keinen konkreten Normenkatalog. Allerdings – und deshalb knüpft das Vorgehen in der vorliegenden Arbeit an Homann an – geht Homann von der Funktionslogik der Ökonomie aus anstatt sie zu ignorieren, was seinen Ansatz durchaus fruchtbar macht.

Auf der anderen Seite hält eine ganze Reihe von Vertretern der Ökonomie die Diskussion um Moral und ökonomische Rationalität an sich für verfehlt. So ist beispielsweise für Friedman die einzige „moralische“ Pflicht der Unternehmen, ihren Gewinn zu maximieren, um damit den Anteilseignern größtmöglichen Nutzen zu stiften: „The social responsibility of business is to increase its profits.“⁸

Es scheint, als daß man zwei Richtungen bei diesem Diskurs ausmachen kann: Einerseits eine ideologische Richtung, deren Charakteristikum es ist, normative Aussagen wie deskriptive Aussagen zu behandeln und andererseits eine technokratische Richtung, bei der deskriptiven Aussagen ein normativer Charakter zugesprochen wird. Steinmann/Löhr und Ulrich glauben, ihre normativen Vorstellungen zu eins in die gesell-

⁷ Vgl. Homann/Pies (1994); S.10 ((39)), S. 95 ((8)).

⁸ Vgl. Friedman (1970).

schaftliche Realität überführen zu können bzw. sind von der Möglichkeit eines „Fakten schaffenden“ Diskurses, dem dann Realitätscharakter zugesprochen werden kann, überzeugt.⁹ Friedman demgegenüber scheint eine unbeeinflussbare Realität vorauszusetzen und den Akteuren die Fähigkeit zur „Fakten schaffenden“ Kraft moralischen Handelns abzusprechen – ja noch mehr: Sie ist für ihn überhaupt nicht relevant. Das, was faktisch wahr ist, ist auch, normativ verstanden, richtig. Homann scheint sich dazwischen zu bewegen. Er erkennt zwar eine extern gegebene Realität an, unter deren Bedingungen sei jedoch Veränderung möglich. Sein Motto lautet „Erklärung zwecks Gestaltung.“¹⁰

Man sieht, daß auch in der Wissenschaft eine sehr heterogene Beurteilung des Verhältnisses zwischen ökonomischer Rationalität und Moral existiert. Die Spannweite erstreckt sich von der Überzeugung, daß moralische Fragestellungen völlig irrelevant seien bis hin zu einer normativen Theorie, die auf Systemveränderung abzielt.

Wie läßt sich nun die eingangs aufgestellte These des Zweifels am Ökonomie-Moral Dilemma angesichts der divergierenden Positionen, von denen lediglich die Homann'sche Konzeption eine Bestätigung liefern könnte, überprüfen? Bevor ein Weg aufgezeigt wird, sollen die Begriffe Moral und Ökonomie aus dem Alltagsverständnis her entwickelt werden. Dies scheint sinnvoll, denn in einer Einleitung ist es nur schwer möglich, sofort über ein hinreichend wissenschaftliches Verständnis jener Begriffe zu verfügen, denn sonst müßten gleich an dieser Stelle eine Reihe der Kapitel, die noch folgen werden, untergebracht werden.

Vom Alltagsverständnis her ist eine moralische Frage die Frage nach dem „Was soll ich tun?“, also die Frage nach dem „richtigen“ und „guten“ Handeln, und zwar nicht nur nach dem, was für mich „richtig“ ist, sondern auch im Hinblick auf die Folgen meines Handelns für andere oder für die Allgemeinheit. Die Ökonomie demgegenüber behandelt alle Fragen, die zur Versorgung der Menschen mit knappen Gütern gehören; auf das Individuum bezogen heißt das: „Wie maximiere ich meinen Nutzen unter der Nebenbedingung der Begrenztheit von Handlungsmöglichkeiten?“

⁹ In Wirklichkeit gehen die erkenntnistheoretischen Wurzeln dieser Auffassung noch viel tiefer – auf sie soll deshalb darauf weiter hinten noch detaillierter eingegangen werden.

¹⁰ Homann (1997); S. 23.

Und hier eröffnen sich zunächst nicht nur Widersprüche, sondern auch Gemeinsamkeiten: Ein Unternehmen, das in diesem Sinne ökonomisch handelt, hat eine größere Chance, am Markt zu überleben als eines, das sich nicht dementsprechend verhält: Es sichert oder vergrößert seinen Anteilseignern den Wert ihrer Anteile, es hält seine Arbeitnehmer in Lohn und Brot bzw. schafft zusätzliche Arbeitsplätze, es versorgt andere Wirtschaftssubjekte mit Gütern und so fort. Diese Effekte lassen sich durchaus mit dem Begriff des „richtigen Handelns“ in Einklang bringen. Sicherlich führt jenes Handeln auch zu Ergebnissen, die dem zuwiderlaufen – ein prinzipieller und eventuell sogar ausschließlicher Widerspruch kann daraus jedoch nicht gefolgert werden, und ob es ein vorherrschender und nicht zu beseitigender Widerspruch ist, ist einer näheren Untersuchung durchaus würdig.

Das bisher Gesagte erlaubt es, daran zu zweifeln, daß das Mißverhältnis von ökonomischer Rationalität und Moral ein Substantielles ist, welches nicht aufgelöst werden kann und nur ein „Trade off“ als Lösungsmöglichkeit übrigbleibt. Ein Trade off, der bei Steinmann/Löhr temporär zu Lasten der Ökonomie und temporär zu Lasten der Moral zu erfolgen und der bei Ulrich ausschließlich zu Lasten der ökonomischen Rationalität zu erfolgen hat.

Ein möglicher Weg besteht darin das zu untersuchen, was Steinmann/Löhr und Ulrich den einzelnen Akteuren im Diskurs überlassen wollen und was Homann an die Vertragstheorie überweist: Läßt sich ein moralischer Grundkonsens in der Gesellschaft finden bzw. sind moralische Normen rational rekonstruierbar? Anders formuliert: Existieren interkulturell gültige moralische Basisnormen, von denen speziellere Normen logisch ableitbar sind, und in welchem Verhältnis stehen diese mit unserer, ebenso deskriptiv zu beschreibenden, ökonomischen Rationalität? Was als Resultat herauskommen könnte, wäre eine deskriptive Theorie der Moral, mit deren Hilfe der Versuch unternommen werden kann, ökonomisch-rationales Verhalten und moralische Erwünschtheit miteinander in Einklang zu bringen.

Wenn dieses Mißverhältnis auflösbar ist, was sind aber dann die Gründe dafür, daß es als ein solches angesehen wird? Und wie kann dieses Mißverhältnis dann aufgelöst werden? Hier macht es Sinn, die Bereiche zu identifizieren, innerhalb derer sich die

Fragestellung bewegt: Dies sind die Philosophie, die Ökonomie und Empirie. Drei Fragen sollen dabei aufgeworfen werden, die – absichtlich – provokativ formuliert sind:¹¹

1. Hat die Philosophie versagt?

Hat die Moralphilosophie einen Katalog moralischer Normen aufgestellt, der systematisch nicht mit ökonomischer Rationalität vereinbar ist? Ist ein Katalog von moralischen Normen überhaupt wissenschaftlich begründbar, und, wenn ja, wie und auf welcher erkenntnistheoretischen bzw. wissenschaftstheoretischen Basis?

Dieser Bereich soll in zwei Teile aufgeteilt werden: Erstens: Erkenntnis- bzw. Wissenschaftstheorie: Wie funktioniert Erkenntnis überhaupt und wie können wir zu wissenschaftlichen Aussagen gelangen, die ja die Grundlage auch für ökonomische und moralphilosophische Theorien sind (sofern wir Moralphilosophie überhaupt als der Wissenschaft zugänglich erachten). Diese ihrerseits sind wiederum die Grundlage für praktisches Handeln oder zumindest der Schlüssel zu dessen Verstehen. Zweitens: Wie funktioniert der Mensch als wertendes Wesen? Diese Fragestellung ist Grundlage dafür, ob es uns überhaupt möglich ist, die oben geforderten Normen zu identifizieren und über deren Gültigkeit eine Aussage zu treffen.

2. Hat die Ökonomie versagt?

Was ist – deskriptiv und nicht normativ betrachtet – ökonomisch rationales Handeln? Wie funktioniert der Mensch als ökonomisch-rational handelndes Wesen? Hier soll die Frage beleuchtet werden, ob die ökonomische Theorie tatsächlich den Menschen als rational-handelndes Wesen wirklichkeitsgetreu abbildet oder ob der Mensch vielleicht auch als Wirtschaftssubjekt wesentlich „moralischer“ ist als gemeinhin angenommen.

3. Hat die Empirie versagt?

¹¹ Die provokative Formulierung dieser drei Fragen geht zurück auf den Betreuer der vorliegenden Arbeit, Herrn Prof. Dr. Ulrich Blum, wofür ich ihm an dieser Stelle herzlich danken möchte.

Wie funktioniert der Mensch als biologisches Wesen? Wie funktioniert das Gehirn und der menschliche Geist? Können uns die Ergebnisse der neurophysiologischen und neurobiologischen Forschung Hinweise auf den Menschen als sozial und damit ökonomisch und moralisch handelndes Wesen geben? Kommt das Ökonomie-Ethik-Problem eventuell dadurch zustande, daß der Mensch die moralischen Anforderungen, die er an sich selbst stellt, gar nicht erfüllen kann? Oder kann die Neurowissenschaft zumindest einen Teil des tatsächlich vorhandenen moralischen Verhaltens evolutionsbiologisch erklären?

Bereits im Laufe des zweiten Teils der Beantwortung der ersten Frage soll sich ein Katalog von moralischen Basisnormen ergeben, der aus einer Definition des Begriffes „Moral“ hervorgeht, die das widerspiegeln soll, was die Gesellschaft letztlich unter „Moral“ versteht. Insofern hat dieser Normenkatalog deskriptiven Charakter, jedoch nicht in der Weise, daß jene Normen an sich wahrheitsfähig sind, sondern, daß eine Implementation dieser Normen in ein System von Logik und empirisch nachweisbaren Elementen integrierbar wird. Das Ergebnis ist eine deskriptive Theorie der Moral, welche gleichzeitig auch eine ökonomische Theorie der Moral ist. Die beiden weiteren Fragestellungen dienen dazu, aus der jeweiligen Sicht der Ökonomie und des biologisch-evolutionär geprägten menschlichen Verhaltens jene Theorie der Moral zu überprüfen. Ausgehend von diesen drei Fragestellungen entsteht folgender Aufbau für die vorliegende Arbeit:

(1) Wissenschaftstheorie und Moralphilosophie

Zunächst soll in einer Abhandlung über die wichtigsten wissenschaftstheoretischen Strömungen, welche für die Sozialwissenschaften relevant sind, geklärt werden, ob es überhaupt möglich ist, moralische Normen rational zu betrachten, und wenn ja, ob dies mit der gleichen Methodik bzw. Meta-Theorie geschehen kann, die auch für deskriptive Aussagen verwendet wird. Vorab: Für welches wissenschaftstheoretische Konzept entscheide ich mich generell, und in welcher Weise kann ich diese Entscheidung begründen bzw. kann ich überhaupt ein bestehendes Konzept verwenden oder ist es angebracht, zumindest Modifikationen zu unternehmen?

Sollte diese wissenschaftstheoretische Position es zulassen, normative Aussagen, und damit auch moralische Normen rational zu beurteilen, dann kann der Versuch unternommen werden, die gängigen Ethik-Konzeptionen auf deren Vereinbarkeit mit der wissenschaftstheoretischen Position hin zu untersuchen, um am Ende zu einem Begriff von Moral zu kommen, der rational faßbar ist und als Grundlage einer Konfrontation mit den Erkenntnissen aus Ökonomie und Neurobiologie – die ihrerseits ebenfalls auf Vereinbarkeit mit der wissenschaftstheoretischen Konzeption hin überprüft werden müssen – dienen kann.

Es soll einerseits versucht werden zu zeigen, daß eine inhaltliche Definition von moralischem Handeln, die mit einem Minimum kultureller Prämissen auskommt und gleichzeitig für eine Behandlung der Moral-Ökonomie-Konfliktfälle ausreichend ist, möglich ist und andererseits nachzuweisen, daß auf der Basis dieser Moraldefinition und einer empirischen Definition von ökonomischer Rationalität, ein Moral-Ökonomie-Konflikt nicht kategorischer Natur ist, sondern mit Hilfe geeigneter Prämissen und Instrumente – zumindest prinzipiell – auflösbar ist.

Folgendermaßen soll vorgegangen werden: Zunächst soll eine erkenntnistheoretische Position entwickelt werden, die es erlaubt, normative Aussagen, und damit auch moralische Normen rational zu behandeln und deskriptiven Aussagesystemen gleichzustellen, ohne dabei die prinzipielle Nicht-Wahrheitsfähigkeit normativer Aussagen in Frage zu stellen.

Auf dieser erkenntnistheoretischen Basis sollen dann alle wichtigen Fragestellungen der Moralphilosophie daraufhin überprüft werden, inwieweit sie dazu beitragen können, eine rationale inhaltliche Definition moralischer Normen unterstützen.

Auf dieser Grundlage kann dann in einem dritten Schritt ein Normenkatalog entwickelt werden, der systematisch mit ökonomische Rationalität in Beziehung gebracht werden kann. Dadurch entsteht eine deskriptive Theorie der Moral, die gleichzeitig auch eine ökonomische Theorie der Moral ist.

(2) Homo oeconomicus

Diese wird dann in einem vierten Schritt dem Begriff des Homo oeconomicus gegenübergestellt. Es soll gezeigt werden, daß sich moralisches Handeln durchaus in einen erweiterten Begriff des Homo oeconomicus integrieren läßt, welcher gerade dadurch vom normativen zum deskriptiven Bild mutiert. Als Folge ließe sich dann menschliches Handeln - auch wenn es moralischer Natur ist – als nutzenmaximierendes Handeln darstellen.

(3) Neurobiologie und Neurophilosophie

In einem fünften Schritt soll dieses Bild dann gewissermaßen einer empirischen Überprüfung unterzogen werden, indem die wichtigsten aktuellen Erkenntnisse der Neurobiologie und Neurophilosophie daraufhin untersucht werden, was sie zur Entwicklung menschlichen Verhaltens an Erkenntnissen aufzuweisen haben. Hierbei wird deutlich, daß sowohl ökonomisch rationales als auch moralisches Verhalten evolutionsbiologisch erklärt und zueinander in Beziehung gebracht werden kann.

(4) Implementation von Moral

Damit sind die drei Ausgangsfragen beantwortet, und es kann die Überlegung angestellt werden, inwieweit eine solche ökonomische Theorie der Moral operationalisiert werden kann. Anders formuliert: Wenn moralisches Handeln auf ökonomisches Handeln zurückgeführt werden kann, wie können dann die Werkzeuge, die die Ökonomie zur Analyse und zur Implementierung ökonomisch erwünschter Ergebnisse entwickelt hat, ebenfalls zur Implementierung moralisch erwünschter Ergebnisse eingesetzt werden?

(5) Einordnung in bestehende Wirtschaftsethik-Konzeptionen

Anschließend soll die in der vorliegenden Arbeit entwickelte Position daraufhin überprüft werden, inwieweit sie mit den drei obengenannten Moralkonzeptionen übereinstimmt bzw. ihnen widerspricht.

Die Begründung, warum die Entscheidung für oder gegen Steinmann/Löhr, Ulrich bzw. Homann ausfällt, ist – neben der Begründung für die eigene Position – der Grund dafür, warum in dieser Arbeit so detailliert auf wissenschaftstheoretische Fragestellungen eingegangen wird.

Die Erkenntnis, daß jede Theorie in ihrem axiomatischen Bereich metaphysische Elemente enthält, die prinzipiell nicht, oder mit den uns zur Zeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten noch nicht, falsifiziert werden können, kann auch auf sich selbst bzw. auf wissenschaftstheoretische Konzeptionen allgemein angewendet werden. Das bedeutet, daß wissenschaftstheoretische, genau wie realwissenschaftliche Theorien auch, sich nicht deshalb widersprechen, weil die eine falsch und die andere richtig ist, sondern weil sie sich in jenen metaphysischen Elementen widersprechen. Eine Akzeptanz oder Nicht-Akzeptanz jener Elemente aber ist dann eine Sache des Glaubens und damit der Entscheidung. Die Akzeptanz oder Nicht-Akzeptanz eines Axioms kann dann wiederum entlang einer Kette logischer Folgerungen Auswirkungen haben auf spezifischere Aussagen. Und genau dies ist der Fall bei den zu untersuchenden Theorien. Die Entscheidung für oder wider zentraler Axiome hat als logische Konsequenz eine Entscheidung zugunsten oder gegen eine bestimmte wissenschaftstheoretische Position. Diese wiederum bestimmt wesentliche fundamentale Annahmen im Bereich der Moralphilosophie. Und schließlich hängt die Formulierung einer ganz bestimmten Konzeption im Bereich der Wirtschaftsethik sowohl von der Entscheidung für die wissenschaftstheoretische Konzeption als auch der spezifischen moralphilosophischen Position ab.

Ohne in sich falsch oder unlogisch sein zu müssen, kommen dann beispielsweise Steinmann/Löhr und Ulrich zu einer völlig anderen und dieser fundamental widersprechenden Konzeption als beispielsweise Homann. Eine detaillierte Untersuchung der verschiedenen wissenschaftstheoretischen Konzeptionen führt dann nicht nur zur Spezifikation der eigenen Position, sondern auch zur Begründung, in welche der genannten Konzeptionen sich die eigene Position einordnen läßt und von welchen sie sich abgrenzt.

Aus dieser Erkenntnis heraus kann die eigene Position in Bereich der Wirtschaftsethik klar auf axiomatische Elemente sowohl im moralphilosophischen als auch im wissenschaftstheoretischen Bereich zurückgeführt werden und eine Akzeptanz der Konzeption

von Homann sowie eine Ablehnung der Konzeptionen von Steinmann/Löhr wie auch Ulrich begründet werden.

(6) Stilisierte Fakten

In einem letzten Schritt soll noch eine weitere empirische Überprüfung stattfinden, und zwar durch die Frage, inwieweit ausgewählte konkrete Moral-Rationalitätskonflikte der Realität mit dem in der vorliegenden Arbeit entwickelten Konzept erklärt werden können und ob dieses Konzept in einer operationalisierten Form Lösungsmöglichkeiten für jene Konflikte anbieten kann.

2. Hat die Philosophie versagt? Erörterung von wissenschaftstheoretischen und moralphilosophischen Elementen für eine deskriptive Theorie der Moral

2.1 Die wissenschaftstheoretischen Elemente

2.1.1 Grundlagen

Im folgenden Abschnitt sollen die wichtigsten, zum Teil miteinander konkurrierenden wissenschaftstheoretischen Konzeptionen und deren fundamentale Annahmen erörtert und diskutiert werden, um im Anschluß daran jene Elemente herauszufiltern, die geeignet sind, als Grundlage für eine deskriptive Theorie der Moral zu dienen.¹²

2.1.1.1 Das Anfangsproblem der Definition von Begriffen - Einteilung von Begriffen in zwei Sprachebenen

Jede Beschäftigung mit wissenschaftlichen Themen setzt voraus, daß die Beteiligten sich gemeinsam eines gültigen Kommunikationsmittels bedienen, also einer gemeinsamen Sprache und gemeinsamer Begriffe, deren Inhalt unbestritten und unmißverständlich sein sollte. Dies bedeutet, daß Begriffe definiert werden müssen.

Hierbei entsteht sofort ein Problem: Wir können nicht alle Begriffe definieren, die wir verwenden, denn wollten wir das tun, würden wir unweigerlich in einen unendlichen Regreß geraten, der dadurch entstünde, daß der erste Begriff, den man definieren wollte, durch einen oder mehrere Begriffe erklärt werden müßte, die ihrerseits, weil man ja alle Begriffe definieren will, ebenfalls einer Definition bedürften. Die Definition dieser Begriffe bedürfte dann wiederum der Einführung von Begriffen, die wieder definiert werden müßten und so fort. Es wäre zwar möglich, zwei Begriffe parallel einzuführen und den einen durch den anderen zu definieren und umgekehrt. Dadurch würde man jedoch in einen logischen Zirkel geraten und es entstünde eine Tautologie. Dies muß vermieden werden, da Tautologien Aussagen ohne Informationsgehalt sind.

Um diesem Dilemma zu entgehen, muß darauf verzichtet werden, alle Begriffe zu definieren. Die Entscheidung darüber, welcher Begriff definiert werden muß und bei wel-

¹² Weite Teile des deskriptiven Teils dieses Kapitels sind in inhaltlich überarbeiteter Form der Diplomarbeit des Verfassers entnommen.

chem Begriff auf eine Definition verzichtet werden kann, darf jedoch nicht willkürlich erfolgen. Es ist deshalb notwendig, ein Kriterium zu finden, welches diese Entscheidung intersubjektiv nachvollziehbar macht. Dieses Kriterium liefert die sprachtheoretische Analyse von Begriffen durch die Einteilung der Sprache in eine Alltagssprache und eine Wissenschaftssprache. Die meisten Begriffe, die wir verwenden, sind der überwiegenden Mehrheit der Menschen zumindest eines Kulturkreises geläufig und werden sprachlich auch so gekennzeichnet, daß dieselben Menschen wissen, welcher Begriff mit welcher sprachlichen Kennzeichnung gemeint ist. Diese Begriffe können einer Alltagssprache zugeordnet werden. Für sie sind Definitionen nicht notwendig; ihr Gebrauch wird an Beispielen gelernt. Gelegentliche Unstimmigkeiten über die sprachliche Kennzeichnung solcher Begriffe stellen für die gegenseitige Verständigung in der Regel kein gravierendes Problem dar. Anders verhält es sich in der Wissenschaftssprache. Dort müssen Begriffe klar und widerspruchsfrei definiert sein, da sonst der Anspruch an die Wissenschaft, konsistente Aussagensysteme durch logische Verknüpfung von Begriffen zu liefern, bereits durch die Nicht-Eindeutigkeit der Begriffe selbst verlorenginge. Da sich die Begriffswelt der Alltagssprache und die Begriffswelt der Wissenschaftssprache überschneiden, ist es, um zu entscheiden, welche Begriffe grundsätzlich definitionsbedürftig sind, sinnvoll, die Begriffe, die verwendet werden sollen, in folgende Kategorien einzuteilen:

- (1) Spezifisch wissenschaftliche Begriffe, die nicht in der Alltagssprache vorkommen.
- (2) Begriffe, die in der Alltagssprache vorkommen, dort aber eine andere Bedeutung haben als in der Wissenschaftssprache.
- (3) Begriffe, die in der Alltagssprache vorkommen, dort aber unscharf verwendet werden.
- (4) Begriffe, die in der Alltagssprache und in der Wissenschaftssprache gleich verwendet werden.

Aus dieser Einteilung ist ersichtlich, daß die Begriffe, die der Kategorie 1 bis 3 zuzuordnen sind, generell definitionsbedürftig sind, um der Forderung nach eindeutiger Bedeutung gerecht zu werden. Es würde zu weit gehen, hier jeden einzelnen Begriff auf-

nehmen zu wollen. Man kann deshalb auf die Definition von denjenigen Begriffen der Kategorie 1 bis 3 verzichten, die innerhalb eines Fachgebietes allgemeinverbindlich definiert sind und als hinlänglich bekannt erachtet werden können. Diese Begriffe werden innerhalb des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs oder zumindest innerhalb des Sprachgebrauchs einer speziellen Wissenschaftsdisziplin als wohldefiniert bezeichnet. Einige Begriffe jedoch werden von Vertretern unterschiedlicher Denkrichtungen unterschiedlich verwendet, andere Begriffe sind nicht in einer Form wohldefiniert, als daß ein einheitlicher Gebrauch allgemeinverbindlich anzunehmen wäre.

Im folgenden sollen einige wichtige Begriffe aus dem Bereich der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie kurz erläutert werden. Soweit deren Bedeutung zwischen den in der vorliegenden Arbeit untersuchten wissenschaftstheoretischen Denkrichtungen differiert, wird eine entsprechende Unterscheidung vorgenommen, allerdings nur zwischen Kritischem Rationalismus und Konstruktivismus – eine weitergehende Unterscheidung würde an dieser Stelle zu weit führen und ist auch für das Verständnis der späteren Ausführungen nicht erheblich. Weniger zentrale Begriffe wie auch Begriffe bzw. Begriffsdefinitionen im Sinne anderer wissenschaftstheoretischer Konzeptionen werden an der Stelle, an der sie erstmals verwendet werden, definiert werden.

Auf einige unten definierte Begriffe konnte im bisherigen Text aus Gründen der Verständlichkeit nicht verzichtet werden (z. B. Wissenschaft). Es ließ sich nicht vermeiden, sie bis hierher undefiniert zu verwenden.

2.1.1.2 Definition wichtiger Begriffe

(1) Theorie

Als eine Theorie wird ein System von Sätzen bzw. Aussagen bezeichnet, welches darauf ausgerichtet ist, einen Tatbestand bzw. ein Phänomen oder eine Klasse von Tatbeständen bzw. Phänomenen zu erklären. Bei wissenschaftlichen Theorien wird zudem Widerspruchsfreiheit gefordert.¹³ Diese Definition entspricht der Auffassung des

¹³ Bei komplexeren wissenschaftlichen Theorien kann diese Forderung jedoch nicht aufrechterhalten werden, denn sonst würde eine ganze Reihe wissenschaftlicher Theorien, vor allem neuere und noch nicht voll ausgereifte Theorien, die bisher noch nicht erklärare Phänomene zu erklären versuchen, von

Kritischen Rationalismus. Im Konstruktivismus werden neben dem Anspruch, Tatbestände erklären zu wollen, auch andere Methoden, wie z. B. die hermeneutische Methode, akzeptiert.¹⁴

(2) Modell

Als Modell wird die vereinfachte Darstellung eines Teilausschnittes der Realität bezeichnet, die sich dadurch auszeichnet, daß sie mit dem Realitätsausschnitt strukturgleich ist und die für die Erklärung des Realitätsausschnittes wesentlichen Elemente enthält.

(3) Erkenntnis

Als Erkenntnis wird der Prozeß bzw. das Ergebnis des Prozesses der Zuordnung von Wahrheitswerten zu Aussagen bezeichnet.

(4) Wissenschaft

Als Wissenschaft wird jede intersubjektiv überprüfbare Untersuchung von Tatbeständen bzw. Phänomenen und die auf ihr beruhende systematische, widerspruchsfreie Beschreibung bezeichnet. Der Kritische Rationalismus stellt zudem die Forderung, daß die untersuchten Tatbestände auch erklärt werden.¹⁵

(5) Wissenschaftstheorie

Mit Wissenschaftstheorie wird diejenige wissenschaftliche Disziplin bezeichnet, deren Erkenntnisobjekt die Wissenschaft ist.¹⁶

vorneherein als unwissenschaftlich zurückgewiesen werden. Eine wissenschaftliche Diskussion könnte so erst überhaupt nicht entstehen. Die Forderung nach Widerspruchsfreiheit muß also als Streben der Wissenschaftler nach möglichst vollkommener Widerspruchsfreiheit in wissenschaftlichen Theorien relativiert werden.

¹⁴ Vgl. Seiffert (1975); S. 125ff., Raffée/Abel (1979); S.5ff., Gerum (1979); S. 205ff sowie die Ausführungen in den Kapiteln 2.1.2.1.4 und 2.1.2.2.4 der vorliegenden Arbeit.

¹⁵ Vgl. Körner, (1980) S. 726f.

¹⁶ Vgl. Brinkmann (1989), S. 6f.

(6) Erkenntnistheorie

Als Erkenntnistheorie wird der Teilbereich der Philosophie bezeichnet, der Antworten auf die Frage zu finden sucht, ob und wie wahre Erkenntnis möglich sei.¹⁷

(7) Logik

Als Logik wird die Lehre vom folgerichtigen Schließen von der Wahrheit bzw. Falschheit von Aussagen auf die Wahrheit bzw. Falschheit anderer Aussagen bezeichnet.

(8) Norm

„Unter Normen versteht man Gebote, Verbote oder Erlaubnisse. Ein Normsatz ist ein Satz, der eine solche Norm ausdrückt, also ein Satz, der besagt, daß etwas geboten, verboten oder erlaubt ist, bzw. ein damit sinn gleicher Satz.“¹⁸

(9) Werturteil

„Ein Wertsatz (bzw. Werturteil, Anm. des Verfassers) ist ein Satz, der ein Wertprädikat (wie z. B. ‚gut‘, ‚schlecht‘, ‚schön‘, ‚häßlich‘ wesentlich enthält.“¹⁹ Auch kann ein solches Wertprädikat „richtig“ oder „falsch“ lauten, sofern sich „richtig“ oder „falsch“ nicht als logische Konsequenz einer oder mehrerer anderer Aussagen ergibt. Der Urheber eines solchen Satzes ordnet demnach explizit oder implizit dem Aussagensubjekt oder -objekt eine Stelle in einer Rang- bzw. Präferenzordnung zu. Im Wissenschaftsprogramm des Kritischen Rationalismus stellen Werturteile lediglich Wahlakte dar, während ihnen beim Konstruktivismus prinzipiell auch die Fähigkeit, ein Erkenntnisakt zu sein, beigemessen werden.²⁰

¹⁷ Vgl. Brinkmann (1989); S. 7.

¹⁸ Morscher (1980); S. 451.

¹⁹ Morscher (1980); S. 452.

²⁰ Vgl. Brinkmann (1989); S.81f., Raffée/Abel (1979); S.4ff., Steinmann/Braun (1979); S.191ff., Abel (1979); S.215 und die Aussagen in den Kapiteln 2.1.2.1.5 und 2.1.2.2.5 der vorliegenden Arbeit.

(10) Konvention

Als Konvention soll die gemeinsame Anerkennung eines Satzes bzw. einer Aussage innerhalb einer Theorie innerhalb einer Forschungsgemeinschaft bezeichnet werden. Im Wissenschaftsprogramm des Kritischen Rationalismus gewinnt die Aussage dadurch jedoch keinen abschließenden Wahrheitsgehalt. Nach Popper sind Konventionen Festsetzungen, und keine Begründungen.²¹ Im Wissenschaftsprogramm des Konstruktivismus wird „Wahrheit“ durch ebendiesen Anerkennungsprozeß „konstruiert“.²² Da für Sätze, die sich aus anderen Sätzen logisch ergeben, keine Konventionen notwendig sind, sofern alle Wissenschaftler (wovon auszugehen ist) Logik als grundlegendes Prinzip erkennen, enthalten Konventionen automatisch Werturteile, und zwar nicht als Gegenstand der Betrachtung, sondern als sinnstiftendes Element.

(11) Normativer Satz, normative Aussage, „normativ“

Sowohl Sätze, die als wesentliches sinnstiftendes Element Normen aufweisen als auch Sätze, die als wesentliches sinnstiftendes Element Werturteile enthalten, werden als normativ bezeichnet, nicht aber, wenn jene Norm bzw. jenes Werturteil Gegenstand der Betrachtung in einem Satz ist. Zum normativen Aspekt eines Werturteils schreibt Brinkmann: „Der Gebrauch der Wörter „gut“, „schlecht“ oder ähnlicher impliziert, dass der Urteilende einen Maßstab akzeptiert, an dem er das Subjekt des Werturteils mißt.“²³ Von Kutschera formuliert es folgendermaßen: „Aussagen über Werte und Normen können *normativ* sein, wie z. B. das Verbot „keiner darf einen anderen töten, es sei denn in Notwehr“; sie können aber auch nur behaupten, daß in gewissen Wert- oder Normsystemen bestimmte normative Sätze gelten, wie z. B. der Satz „Nach dem in der Bundesrepublik geltenden Recht darf keiner einen anderen töten, es sei denn in Notwehr.“ Solche Sätze bezeichnet man als *deskriptiv*.“²⁴ Letzteres Beispiel hat demnach eine Norm als Gegenstand der Betrachtung, während bei ersterem die Norm sinnstiftendes Element der Aussage ist. Während die Begriffe „Norm“ und „Werturteil“ als solche also unterschiedlich definiert sind, gilt das oben Gesagte beim Begriff „normativ“ sowohl für Normen als auch für Werturteile.

²¹ Vgl. Popper (1994); S. 127ff.

²² Vgl. Gerum (1979); S. 205ff. und Braun (1979); S. 209ff.

²³ Brinkmann (1989); S. 81.

²⁴ Kutschera (1981); S. 137.

(12) Konventionalistisches Element

Als konventionalistische Elemente einer Theorie sollen alle Konventionen, die in der Theorie implizit oder explizit formuliert getroffen wurden, bezeichnet werden.

(13) Normatives Element

Satz oder Aussage in einer Theorie, in der ein Werturteil bzw. eine Norm normativ verwendet wird, diese also nicht Gegenstand der Betrachtung, sondern sinnstiftendes Element jenes Satzes bzw. jener Aussage ist. Da Konventionen bzw. konventionalistische Elemente in einer Theorie immer Werturteile (siehe oben) enthalten, stellen sie automatisch auch normative Elemente dar.

2.1.1.3 Zu den Wissenschaften - Einteilung der Wissenschaften

Der Forschungsgegenstand der Wissenschaftstheorie ist die Wissenschaft selbst. Nach obiger Definition ist es das Ziel der Wissenschaft, auf systematische Weise Tatbestände zu beschreiben und, wenn möglich, auch zu erklären. Je nach Art dieser Tatbestände gliedert sich die Wissenschaft in vier Gruppen:

2.1.1.3.1 *Die Realwissenschaften*

Die „Realwissenschaften bemühen sich um die Beschreibung, Erklärung und Gestaltung empirisch (sinnlich) wahrnehmbarer Wirklichkeitsausschnitte.“²⁵ Anders ausgedrückt sind die Erkenntnisobjekte der Realwissenschaften alle mit unseren Sinnen wahrnehmbaren Gegenstände und Tatbestände unserer Welt.

Die Realwissenschaften ihrerseits sind nochmals aufzuteilen in zwei Kategorien, die jedoch nicht völlig voneinander abgrenzbar sind: die reinen Wissenschaften und die angewandten Wissenschaften.

²⁵ Ulrich, Hill (1979); S. 163.

Die reinen Wissenschaften, auch Grundlagenwissenschaften genannt, haben zum Ziel, Ausschnitte der Wirklichkeit zu erklären bzw. zu beschreiben²⁶, wobei es ihnen ausschließlich um die Erlangung von Wissen, nicht aber um die Anwendung dieses Wissens bzw. dessen praktische Umsetzung geht.

Die angewandten Wissenschaften stellen auf eben diese praktische Zwecksetzung ab; ihnen geht es nach Ulrich/Hill vordergründig um „Handlungsalternativen zwecks Gestaltung sozialer und technischer Systeme. Sie versuchen deshalb, Entscheidungsmodelle und Entscheidungsprozesse zu entwickeln.“²⁷ Zumindest die Volkswirtschaftslehre und die Soziologie stellen m.E. hier eine Ausnahme dar. Neben der Gestaltung geht es ihnen durchaus auch um das Beschreiben und Erklären o.g. Systeme – zumindest, um diese vor der späteren Gestaltung ausreichend durchdrungen zu haben.

Während zu den (ursprünglich) reinen Wissenschaften die Naturwissenschaften und die Geisteswissenschaften zählen, gehören zu den angewandten Wissenschaften im technischen Bereich die Ingenieurwissenschaften und im gesellschaftlichen Bereich die angewandten Sozialwissenschaften, unter deren Kategorie auch die Wirtschaftswissenschaften fallen.

2.1.1.3.2 *Die metaphysischen Wissenschaften*

Von den Realwissenschaften abzugrenzen sind die metaphysischen Wissenschaften, die zwar ebenfalls wie die Realwissenschaften Aussagen über die Wirklichkeit treffen, sich im Gegensatz zu den realwissenschaftlichen Aussagen nicht auf Beobachtungen stützen und somit empirisch nicht überprüfbar sind. Sie müssen aus diesem Grund jedoch noch nicht sinnlos sein, da sie auf ihre logische Konsistenz hin überprüft werden können. Die Realwissenschaften enthalten immer auch metaphysische Elemente im Bereich der ihnen zugrundeliegenden Axiome (vgl. Aussagen weiter unten in dieser Arbeit), jedoch dürfen diese nicht den Aussagenbereich betreffen da sie zu keinen Erkenntnissen führen. Denn wenn die Gegenstände der Realwissenschaften beobachtbare Ausschnitte der Wirklichkeit sind, dann ist es sinnlos, über sie Aussagen zu treffen, die nicht durch Beobachtung überprüft werden können. Da sich die vorliegende Arbeit mit realwissen-

²⁶ Vgl. Ulrich, Hill (1979); S. 163.

²⁷ Vgl. Ulrich, Hill (1979); S. 163.

schaftlichen Theorien²⁸ beschäftigt, wird auf die metaphysischen Wissenschaften nicht näher eingegangen und auf metaphysische Aussagen nur insoweit, als sie in realwissenschaftlichen Theorien enthalten oder für diese von Bedeutung sind.

2.1.1.3.3 *Die Formalwissenschaften*

Die Formalwissenschaften beschäftigen sich nicht mit Dingen der realen Welt, sondern mit Zeichen. Brinkmann schreibt hierzu: „Die Formalwissenschaften haben keinen Bezug zu Sinneseindrücken; ihre Sätze beschäftigen sich nur mit der Art der Zeichen, die in einem Ausdruck vorkommen, und der Weise, in der die Zeichen geordnet werden können, nicht aber mit dem, was diese Zeichen bezeichnen können.“²⁹ „Die Formalwissenschaften bemühen sich um die Konstruktion von Sprachen, d.h. von Zeichensystemen mit Regeln zur Verwendung dieser Zeichen“³⁰, so Ulrich/Hill. Zu den Formalwissenschaften gehören ausschließlich die Logik, die Mathematik und, soweit sie nicht bereits als Teilbereich der Mathematik angesehen wird, die Statistik. Die Formalwissenschaften können – im Gegensatz zu den Realwissenschaften – nur auf ihre logische Widerspruchsfreiheit, nicht aber auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin überprüft werden.

²⁸ Mit einer Theorie wird ein System von Sätzen bzw. Aussagen bezeichnet, welches darauf ausgerichtet ist, einen Tatbestand bzw. ein Phänomen oder eine Klasse von Tatbeständen bzw. Phänomenen zu erklären. Bei wissenschaftlichen Theorien wird zudem Widerspruchsfreiheit gefordert. Bei komplexeren wissenschaftlichen Theorien kann diese Forderung jedoch nicht aufrechterhalten werden, denn sonst würde eine ganze Reihe wissenschaftlicher Theorien, vor allem neuere und noch nicht voll ausgereifte Theorien, die bisher noch nicht erklärbare Phänomene zu erklären versuchen, von vornherein als unwissenschaftlich zurückgewiesen werden. Eine wissenschaftliche Diskussion könnte so erst überhaupt nicht entstehen. Die Forderung nach Widerspruchsfreiheit muß also als Streben der Wissenschaftler nach möglichst vollkommener Widerspruchsfreiheit in wissenschaftlichen Theorien relativiert werden. Vom Begriff „Theorie“ soll an dieser Stelle auch der Begriff „Modell“ abgegrenzt werden. Als Modell wird die vereinfachte Darstellung eines Teilausschnittes der Realität bezeichnet, die sich dadurch auszeichnet, daß sie mit dem Realitätsausschnitt strukturgleich ist und die für die Erklärung des Realitätsausschnittes wesentlichen Elemente enthält.

²⁹ Brinkmann (1989); S. 2, in Anlehnung an: Carnap (1961); S. 10; Bochenski-Menne (1973) S. 11f.

³⁰ Ulrich/Hill (1979); S. 163.

2.1.1.3.4 *Die Metawissenschaften*

Neben den Realwissenschaften, den metaphysischen Wissenschaften und den Formalwissenschaften gibt es noch eine weitere Kategorie von Wissenschaften, die Metawissenschaften. Sie ähneln den Realwissenschaften und den metaphysischen Wissenschaften, da auch sie – im Gegensatz zu den Formalwissenschaften – Erkenntnisobjekte haben. Ihre Erkenntnisobjekte aber sind nicht die Dinge der realen Welt, sondern die Wissenschaften selbst. In diesem Sinne also ist die Wissenschaftstheorie eine Metawissenschaft zu den anderen Wissenschaftsarten.

2.1.1.4 Zum Verhältnis von Realwissenschaften, Formalwissenschaften und Metawissenschaften

Zwischen den drei Arten von Wissenschaft sind folgende Beziehungen erkennbar: Grundsätzlich kommen sowohl Realwissenschaft und Metawissenschaft nicht ohne formalwissenschaftliche Prinzipien aus, da zumindest das formalwissenschaftliche Prinzip einer Logik in jeder Art wissenschaftlichen Arbeitens enthalten sein muß, denn Wissenschaft definiert sich unter anderem durch Prinzipien wie Systematik und Widerspruchsfreiheit, und eben diese Prinzipien liefert die Logik (Zur Metaphysik der Logik siehe weiter unten). Neben diesen implizit enthaltenen formalwissenschaftlichen Elementen gibt es viele realwissenschaftliche Disziplinen, wie beispielsweise die Wirtschaftswissenschaften, die einen expliziten formalwissenschaftlichen Teil enthalten; dieser Teil ist dann rein mathematisch bzw. logisch. Prinzipiell ist es vorstellbar, daß ein solcher formalwissenschaftlicher Teil nicht nur für eine realwissenschaftliche Disziplin Geltung hat, sondern in mehreren Disziplinen gleichzeitig angewandt werden kann. Ein Beispiel hierfür ist der rein mathematisch formale Teil der Spieltheorie, der sowohl in den Wirtschaftswissenschaften als auch in anderen sozialwissenschaftlichen Bereichen, beispielsweise in den politischen Wissenschaften, Anwendung findet.

Neben den formalwissenschaftlichen Elementen sind in allen drei Wissenschaftsarten Elemente enthalten, die sie als Wissenschaften charakterisieren. Diese Elemente herauszuarbeiten ist die Aufgabe der Wissenschaftstheorie, sofern sie explikative Aussagen trifft. Von explikativen Aussagen in der Wissenschaftstheorie lassen sich normative

Aussagen unterscheiden. In ihnen drückt sich aus, welche Elemente eine Wissenschaft bzw. eine Theorie nach der Sichtweise einer wissenschaftstheoretischen Konzeption haben sollte, um dem Anspruch gerecht zu werden, wissenschaftlich zu sein. Hierzu treffen die verschiedenen wissenschaftstheoretischen Konzeptionen unterschiedliche Aussagen, die einander zum Teil widersprechen. Insofern kann eine realwissenschaftliche Theorie daraufhin untersucht werden, welcher wissenschaftstheoretischen Konzeption sie – implizit oder explizit – entspricht oder nicht entspricht. Gleichsam kann eine realwissenschaftliche Theorie auch nach den Leitlinien einer wissenschaftstheoretischen Konzeption entwickelt werden, sofern der betreffende Wissenschaftler ihr folgt. Umgekehrt kann, ja sogar muß eine bereits bestehende realwissenschaftliche Theorie, bzw. entsprechende Elemente in ihr, abgelehnt werden, wenn sie einer wissenschaftstheoretischen Konzeption widerspricht, die von demjenigen, der die realwissenschaftliche Theorie begutachtet, als forschungsleitend akzeptiert wird.³¹ Umgekehrt heißt dies natürlich nicht, daß eine realwissenschaftliche Theorie bereits dann akzeptiert werden muß, wenn man ihre wissenschaftstheoretische Grundlage für richtig hält.

Theoretisch könnte die Wissenschaftstheorie tatsächlich alle drei Arten von Wissenschaft zum Gegenstand haben, also neben den Real-, Formal- und metaphysischen Wissenschaften auch sich selbst. Sie wäre dann eine Metawissenschaft der Metawissenschaft, also eine Metametawissenschaft. In der vorliegenden Arbeit interessieren allerdings nur wissenschaftstheoretische Aussagen über die Realwissenschaften bzw. über realwissenschaftliche Theorien.

2.1.1.5 Wissenschaftstheoretische Forschungsrichtungen: Drei Aspekte wissenschaftlicher Forschung

Gegenstand der Wissenschaftstheorie ist, wie bereits oben definiert, die Wissenschaft selbst. Die Ergebnisse der Wissenschaft müssen sprachlich umgesetzt werden, damit sie für die Praxis nutzbar werden. Dies geschieht in Form von wissenschaftlichen Aussagen und Aussagesystemen, die – gemäß obiger Definition – als Theorien bezeichnet werden.

³¹ Die Grundlage für diesen logischen Schluß ist der Modus tollens (er wird weiter unten noch ausführlich behandelt), wenn man davon ausgeht, daß die entsprechende wissenschaftstheoretische Konzeption die normative Vorgabe für die realwissenschaftliche Theorie ist und jene eine Anwendung der Prinzipien ersterer darstellt.

Um zu Theorien zu gelangen, bedarf es der Forscher, die diese Theorien entwickeln. Der Prozeß der Entwicklung einer Theorie wird Forschungsprozeß genannt. Dieser Forschungsprozeß wird von Menschen geleitet, deren Eigenheiten und individuelle Anschauungen Auswirkungen auf die Gestalt der resultierenden Theorien haben.³² Sie führen sowohl zu Eigenheiten der Theorien als auch zu Unzulänglichkeiten bei den Theorien. Um die Eigenheiten der Theorien zu erkennen und um die Unzulänglichkeiten der Theorien zu beheben, haben sich in der Wissenschaftstheorie drei Forschungsrichtungen herausgebildet, die – mit einigen Modifikationen – gemäß einer Darstellung von Peter Ulrich und Wilhelm Hill³³ folgendermaßen formuliert werden sollen:

In der ersten Forschungsrichtung geht es um die Frage, wie eine Theorie aussehen soll, damit sie wissenschaftlich brauchbare Ergebnisse und Aussagen liefern kann. Kernpunkt dieser Fragestellung ist es, eine Methode zu entwickeln, wie man zu begründbaren, allgemeingültigen Aussagen kommen kann. Sie ist normativer Natur und wird bei Ulrich/Hill als Begründungszusammenhang bezeichnet.

Die zweite Forschungsrichtung will ermitteln, wie das tatsächliche Forschungsverhalten in der Realität aussieht, welche Eigenschaften und Grundmuster Theorien aufweisen, wenn sie in der Realität brauchbare, wissenschaftliche Ergebnisse liefern. Die zweite Fragestellung ist die explikative Umkehr der ersten, normativen Fragestellung. Während die erste Forschungsrichtung darauf abzielt, daß eine Theorie, wenn sie brauchbare Aussagen treffen soll, einer bestimmten wissenschaftstheoretischen Konzeption folgen muß, bzw. Theorien nur dann brauchbare Aussagen treffen, wenn sie dieser Konzeption folgen, zielt die zweite Forschungsrichtung darauf ab, erfolgreiche Theorien bzw. Theoriensysteme auf ihre Eigenheiten hin zu überprüfen und zu untersuchen, inwieweit eine Systematik im Forschungsverhalten der Wissenschaftler, die zu diesen Theorien gekommen sind, rekonstruierbar ist. Von der zweiten zur ersten Forschungsrichtung hin besteht allerdings ein fließender Übergang, nämlich dann, wenn Vertreter der zweiten Forschungsrichtung beginnen, ihre Konzeptionen, die durch Analyse bestehender Theorien entwickelt wurden, normativ als die einzig richtige Methode, um zu wissenschaftlich brauchbaren Theorien zu gelangen, zu übertragen. Ulrich/Hill nennen sie Entdeckungszusammenhang.

³² Vgl. Ulrich/Hill (1979); S. 164f.

³³ Vgl. Ulrich/Hill (1979); S. 164f.

Die dritte Forschungsrichtung stellt die Frage nach dem Zweck und der Verwendbarkeit wissenschaftlicher Theorien. Sie läßt sich nach Ulrich/Hill³⁴ so formulieren: „Welche gesellschaftlichen Funktionen können und sollen wissenschaftliche Aussagen haben?“ Sie wird als Verwendungszusammenhang bezeichnet.

Für das Erkenntnisziel der vorliegenden Arbeit interessieren jedoch nur die erste und die zweite Forschungsrichtung, und letztere auch nur, soweit sie normativen Charakter hat, denn es geht ja vor allem darum, zu zeigen, inwieweit moralische Normen wissenschaftlich fundierbar sind und nicht darum, wie wissenschaftliche Theorien zustande kommen bzw. welchen Verwendungszweck man ihnen zuordnen kann.

2.1.1.6 Zur Entstehung des Begründungszusammenhangs

2.1.1.6.1 *Erkenntnis und Erkenntnistheorie - Das Verhältnis von Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie*

Die Forschungsrichtung, die man heute als Begründungszusammenhang bezeichnen kann, hat eine lange Tradition. Denn bevor man überhaupt explizit den Begriff „Wissenschaft“ normativ zu fassen versucht hatte, galt das Interesse einer gewichtigen Reihe von Philosophen dem Begriff Erkenntnis überhaupt, zumindest, was deskriptive Theorien betrifft, der Oberbegriff für den Begriff Wissenschaft ist. Insofern ging der Abgrenzung des Begründungszusammenhangs auf Wissenschaft dessen Abgrenzung auf Erkenntnis generell historisch voraus.

Zuerst soll kurz das Verhältnis von Erkenntnis zu Wissenschaft geklärt werden. Faßt man Erkennen als das Begreifen auf, ob eine Aussage über einen Sachverhalt oder einen gedanklich konstruierten Zusammenhang über einen Sachverhalt bzw. anderen Zusammenhang wahr oder falsch ist und betrachtet man Wissenschaft als Ergebnis der Untersuchung von Tatbeständen und den Weg zu diesem Ergebnis, so kann man diesen Aspekt der Wissenschaft als Spezialfall von Erkenntnis bezeichnen. Der Begriff Erkenntnis selbst muß weiter gefaßt werden, da nicht alle Erkenntnis (beispielsweise Alltagserkenntnis) gleich wissenschaftliche Erkenntnis ist.

³⁴ Vgl. Ulrich/Hill (1979); S. 169.

Mit dieser Einordnung ist allerdings nicht gleichzeitig ausgesagt, daß Wissenschaftstheorie ein Spezialfall der Erkenntnistheorie ist. Erkenntnistheorie ist die Frage danach, ob und wie wahre Erkenntnis möglich sei. Wissenschaftstheorie hat als Gegenstand alle Fragen, die die Wissenschaft betreffen, also nicht nur die Frage, ob und wie wissenschaftliche Erkenntnis möglich sei. Letztgenannte Fragestellung allerdings ist sowohl eine wissenschaftstheoretische als auch erkenntnistheoretische Fragestellung; dieser Aspekt der Wissenschaftstheorie läßt sich also als Spezialfall der Erkenntnistheorie einordnen. Er deckt sich mit der weiter oben angeführten Fragestellung, wie man zu allgemeingültigen, begründbaren (sicher als wahr oder falsch entscheidbaren), also wissenschaftlichen Aussagen kommen kann. Diese Fragestellung wurde oben als Begründungszusammenhang bezeichnet.

2.1.1.6.2 *Geschichtlicher Rückblick: Klassische Erkenntnistheorien als Grundlage heutiger Wissenschaftstheorien*

Bevor die einzelnen wissenschaftstheoretischen Konzeptionen selbst beschrieben werden, soll, als Voraussetzung, auf zwei klassische Erkenntnistheorien eingegangen werden, die – den Begründungszusammenhang betreffend – die Grundlagen für einige der wissenschaftstheoretischen Konzeptionen geliefert haben.

Diese beiden Erkenntnistheorien sind der klassische Rationalismus und der klassische Empirismus. Beide Erkenntnistheorien gehen davon aus, daß eine vom Betrachter unabhängige Wahrheit bzw. Realität existiert, und sie vertreten somit einen Standpunkt, der als realistisch bezeichnet wird. Er steht im Gegensatz zum idealistischen Standpunkt, welcher die Existenz einer vom Betrachter unabhängigen Realität leugnet und statt dessen annimmt, daß die Realität vom Betrachter selbst konstituiert wird.³⁵

Weiterhin stimmen sie überein in der Überzeugung, daß es grundsätzlich möglich ist, die Realität zweifelsfrei zu erfassen, und daß Aussagen nur dann als wahre Erkenntnisse bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse betrachtet werden können, wenn sie hinreichend begründbar sind. Grundlegend unterschiedlich sind beim klassischen Rationalismus und klassischen Empirismus die Auffassungen darüber, auf welchem Wege man zu solchen sicheren Erkenntnissen gelangt.

³⁵ Vgl. Brinkmann (1989); S. 9.

Im klassischen Rationalismus ist allein die Vernunft Quelle menschlicher Erkenntnis. Gemäß Descartes, dem bekanntesten Vertreter dieser erkenntnistheoretischen Konzeption, ist unmittelbare Erkenntnis nur durch klare und evidente Intuition möglich.³⁶ Eine solche Intuition sei „nicht durch das mannigfach wechselnde Zeugnis der Sinne oder das trügerische Urteil, das sich auf die verworrenen Bilder der sinnlichen Anschauung stützt“, erreichbar, sondern durch „ein so einfaches und instinktives Begreifen des reinen und aufmerksamen Geistes, daß über das Erkannte weithin kein Zweifel übrigbleibt, oder, was dasselbe ist, das über jeden Zweifel erhabene Begreifen eines reinen und aufmerksamen Geistes, das allein dem Lichte der Vernunft entspringt.“³⁷ Der Mensch hat demnach durch die Intuition einen unmittelbaren, sicheren Zugang zur Wahrheit, und zwar zu allgemeinen Wahrheiten, von denen aus er durch das Verfahren der Deduktion, welches hier als logischer Schluß vom Allgemeinen auf das Besondere begriffen wird, zu weiteren, speziellen Erkenntnissen gelangen kann. Der klassische Rationalismus verbindet zwei Verfahren (Intuition und Deduktion) miteinander, durch die, und nur durch die, prinzipiell alle Wahrheit erreichbar ist.

Entscheidend ist dabei, daß der Geist, bevor er im Sinne des klassischen Rationalismus an die Erforschung der Wahrheit geht, von allen Vorurteilen gereinigt sein muß. Auch wird größter Wert auf Deutlichkeit und Klarheit im Denken gelegt; Prinzipien wie Präzision, Widerspruchsfreiheit sowie Berechen- und Beweisbarkeit von Aussagen führen im klassischen Rationalismus zu einer Dominanz formaler und mathematischer Methoden gegenüber Erfahrungsdaten. Jene bilden sogenannte Leerformeln, deren Füllen mit empirischem Gehalt dann zu einer Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung wird.³⁸

Der klassische Empirismus als Gegenstück erhebt die Beobachtung und Sinneswahrnehmung zur einzig sinnvollen Quelle menschlicher Wahrheitserkenntnis. Der Geist liefert nach ihrer Auffassung über die Mathematik und Logik nur analytische Beiträge zur Erkenntnis, die inhaltlich jedoch keinen Gehalt haben. Die Methode der Deduktion sei tautologisch; durch sie könne aus einem Prämissenbündel nur die Information entnommen werden, die schon vorher darin enthalten sei.³⁹ Um zu wirklich neuen Erkenntnissen zu gelangen, müßten logische Schließverfahren angewandt werden, bei

³⁶ Vgl. Albert (1991); S. 25.

³⁷ Descartes (1962); S. 10ff., zit. nach Albert (1991); S. 25.

³⁸ Vgl. Kern (1979); S. 13f.

³⁹ Vgl. Kern (1979); S. 15.

denen die Schlußfolgerungen nicht bereits in den Prämissen enthalten seien. Dies sei nur möglich durch die Methode der Induktion, also des Schlusses vom Besonderen auf das Allgemeine. Der Geist müsse auch hier (in dieser Forderung gehen klassischer Rationalismus und klassischer Empirismus konform) von sämtlichen Vorurteilen bereinigt werden, wie es Francis Bacon, einer der wichtigsten Vertreter dieser erkenntnistheoretischen Konzeption, formuliert.⁴⁰ Erst dann könne er induktiv, von den Ergebnissen der Beobachtung ausgehend „auf richtiger, stetiger Stufenleiter erst zu den niedrigsten Grundsätzen, dann höher zu den mittleren und erst zuletzt zu den allgemeinsten“, emporsteigen.⁴¹ Der klassische Empirismus formuliert also auch zwei Verfahren, mit denen man zu sicherer Erkenntnis der Wahrheit gelangen könne, nämlich die Erfassung singulärer Phänomene durch Beobachtung bzw. sinnlicher Wahrnehmung, verbunden mit dem Induktionsprinzip der schrittweisen Verallgemeinerung vom Besonderen zum Allgemeinen.

Beiden Konzeptionen gemein sind zwei Grundannahmen, auf die im folgenden näher eingegangen werden soll.

1. Grundannahme: Die Wahrheit ist offenbar

Neben der bereits oben erwähnten Annahme, daß es eine vom Betrachter unabhängige Wahrheit gibt, gehen die klassischen Erkenntnistheorien davon aus, daß diese Wahrheit offen vor dem Betrachter liegt und dieser sie zweifelsfrei erkennen kann. Diese Grundannahme wird von Albert als das „Offenbarungsmodell der Erkenntnis“ bezeichnet, welches bereits auch in früheren Erkenntnistheorien zu finden war.⁴² Popper beschreibt die diesem Erkenntnismodell zugrundeliegende Grundthese folgendermaßen: "But once the naked truth stands revealed before our eyes, we have the power to see it, to distinguish it from falsehood, and to know that it is truth."⁴³ Der Mensch stößt demnach während des Erkenntnisprozesses automatisch auf die Wahrheit, der Irrtum demgegenüber sei erklärungsbedürftig, er sei zurückzuführen auf den bösen Willen, der durch Vorurteil und Eigeninteresse die Offenbarung beeinträchtigt. Nachdem die Wahrheit

⁴⁰ Vgl. Bacon (1620, 1962); S.49; zit. nach Albert (1991); S. 26.

⁴¹ Vgl. Bacon (1620, 1962); S 78f; zit. nach Albert (1991); S. 27.

⁴² Vgl. Albert (1991); S. 18ff., S. 29.

⁴³ Popper (1972); S. 5.

also durch Offenbarung an den Menschen herangeführt wird, muß es eine Quelle geben, aus der diese Erkenntnis gespeist wird.

Während in theologischen Denkweisen eine solche Offenbarung auf höhere, für den Menschen unantastbare Instanzen mit Unfehlbarkeitscharakter zurückgeführt wird, setzt die klassische Erkenntnislehre als unfehlbare Erkenntnisquelle für die Offenbarung der Wahrheit die Vernunft oder die Sinne.

2. Grundannahme: Das Begründungspostulat

Da es gemäß der Vorstellung in der klassischen Erkenntnislehre eine absolute Wahrheit gibt, die mit bestimmten Methoden sicher und zweifelsfrei erkannt werden kann, muß auch das Wissen, welches wir mit diesen Methoden erlangen, wahr sein. Für dieses Wissen muß es also ein sicheres Fundament geben, auf dem es aufbaut. Jede Aussage, die diesem Wahrheitsanspruch gerecht werden will, muß sich demnach begründen lassen können, bis hin zu letzten, sicheren Gründen bzw. Gegebenheiten, die ihrerseits keiner Begründung mehr bedürfen, weil sie selbstevident sind. Dieses Postulat nach einer absoluten Begründung jeder Aussage, eines gleichsam archimedischen Punktes der Erkenntnis, wird auch der Satz vom zureichenden Grund genannt. Er ist untrennbar verbunden mit der Gewißheit, die Wirklichkeit und Wahrheit erkennen und entscheiden zu können. Aus ihm läßt sich ein methodisches Prinzip formulieren, das Albert als allgemeines Postulat der klassischen Methodologie des rationalen Denkens bezeichnet. Es lautet: „Suche stets nach einer zureichenden Begründung aller deiner Überzeugungen.“⁴⁴

Die klassische Erkenntnislehre liefert mit den oben beschriebenen Grundannahmen und in den zwei Ausprägungen des Empirismus und des Intellektualismus die Grundlage der heutigen Wissenschaftstheorien. Das heißt nicht, daß diese alle oder auch nur die wesentlichsten Elemente übernommen hätten. Einiges wurde übernommen bzw. weiterentwickelt, anderes wurde aus der Kritik an klassischen Erkenntnisprinzipien heraus entwickelt. So hat sich beispielsweise der Kritische Rationalismus aus der Kritik an der Offenbarungstheorie der Wahrheit und dem Begründungspostulat der klassischen Er-

⁴⁴ Albert (1991); S.11; vgl. hierzu auch Ajdukiewicz (1958); S. 72.

kenntnislehre sowie der Verwerfung des empiristischen Induktionsprinzips entwickelt, wie aus dem folgenden Kapitel ersichtlich sein wird.

2.1.2 Aktuelle wissenschaftstheoretische Konzeptionen

Ging es bei den bisher besprochenen klassischen Erkenntnislehren um die Frage, wie menschliche Erkenntnis generell zustande kommt, so beschäftigen sich die im folgenden zu besprechenden wissenschaftstheoretischen Konzeptionen, soweit sie den Begründungszusammenhang betreffen, mit dem Zustandekommen wissenschaftlicher Erkenntnis, oder, anders formuliert, mit der Frage, wie die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auf ihre Wahrheit bzw. Richtigkeit hin überprüft werden können.⁴⁵ Die im folgenden behandelten Fragen des Begründungszusammenhangs können also sowohl als erkenntnistheoretische als auch als wissenschaftstheoretische Fragestellungen aufgefaßt werden.

2.1.2.1 Der Kritische Rationalismus

Der Kritische Rationalismus behandelt, wenn man seine Konzeption als wissenschaftstheoretische Methodologie auffaßt und seinen darüber hinaus gegebenen gesellschaftspolitischen Charakter außer acht läßt, ausschließlich die Fragestellungen des oben beschriebenen Begründungszusammenhangs. Er hat sich entwickelt aus der kritischen Auseinandersetzung mit den im vorigen Kapitel beschriebenen klassischen Erkenntnislehren. Er entwickelt einerseits aus der Kritik am Begründungspostulat und der Offenbarungstheorie der Wahrheit die Methode der kritischen Prüfung, übernimmt in seiner Methodologie aber auch wesentliche Elemente sowohl vom klassischen Rationalismus, wie beispielsweise die Hervorhebung der Theoriegeleitetheit des Denkens und der Suche nach allgemeingültigen Gesetzen zur Erklärung der Realität, als auch vom klassischen Empirismus, wie der Forderung nach empirischem Gehalt und empirischer Überprüfbarkeit von Aussagen.

⁴⁵ Vgl. Ulrich/Hill (1979); S. 175.

2.1.2.1.1 *Zur Frage nach der Existenz einer vom Betrachter unabhängigen Realität bzw. Wahrheit - Kritik am Offenbarungsmodell der Wahrheit*

Der grundsätzliche Optimismus der klassischen Erkenntnislehren, die Wahrheit zweifelsfrei erkennen zu können, muß nach Ansicht von zwei der wichtigsten Vertreter des Kritischen Rationalismus, Karl Popper und Hans Albert, unweigerlich zum Dogmatismus führen, denn eine sichere Wahrheitsfindung kann nicht ohne Rekurs auf eine für absolut sicher gehaltene „letzte Instanz“ erfolgen. Ist diese Instanz einmal gefunden, so kann es neben ihr keine Alternativen mehr geben, denn würde man Alternativen zulassen, wäre automatisch der Anspruch der Instanz, „absolut sicher“ zu sein, verwirkt, denn „zur Wahrheit kann es offensichtlich nur falsche Alternativen geben.“⁴⁶ Diese Anschauung aber führt, auf die Wissenschaft bezogen, zu einem theoretischen Monismus. Theorien, die sich aus dieser „letzten Instanz“ ableiten lassen, sind immunisiert gegen Scheitern und jede Art von Kritik. Unproblematisch wäre es, wenn es eine Möglichkeit gäbe, eindeutig zu beweisen, daß die „letzte Instanz“ tatsächlich mit der Wahrheit, die man glaubt, erkennen zu können, übereinstimmt. Die Akzeptanz der „letzten Instanz“ sowie die Anerkennung dessen, was denn wirklich die Wahrheit ist, wird aber letztlich vom Menschen entschieden. Diese Entscheidung läßt sich aufgrund des Begründungsproblems, auf das weiter unten eingegangen werden soll, nicht ohne Willkür treffen. Da die klassischen Erkenntnistheorien jedoch fordern, ebenso wie der Kritische Rationalismus, das Moment der menschlichen Willkür aus der Erkenntnismethodologie zu eliminieren, gerät die Offenbarungstheorie der Wahrheit in einen Widerspruch. Sie wird im Kritischen Rationalismus daher aufgegeben und durch die Vorstellung ersetzt, daß es zwar eine unzweideutige, vom Betrachter unabhängige Wahrheit gibt, diese aber niemals unzweifelhaft, sondern lediglich approximativ erkannt werden kann. Das Ziel wissenschaftlicher Erkenntnis ist es deshalb nicht, als absolut sicher erachtete Aussagen über die Realität zu treffen, sondern danach zu streben, Aussagen zu treffen, die möglichst nahe an der Wahrheit sind, immer allerdings mit dem Bewußtsein, daß diese fallibel sind. Gewißheit über das Vorliegen der Wahrheit kann prinzipiell nie erlangt werden.⁴⁷

⁴⁶ Albert (1991); S. 12.

⁴⁷ Vgl. Kern (1979); S. 5.

2.1.2.1.2 *Zur Frage der Begründbarkeit von Aussagen - Die Alternative der Kritik im Kritischen Rationalismus*

Die Gewißheit in der klassischen Erkenntnislehre, die Wahrheit eindeutig schauen zu können, hat die logische Konsequenz, daß sich alle Aussagen in Rekurs auf die geöffnete Wahrheit begründen lassen müssen. Die Begründung jeglicher Aussagen wird somit zur zentralen Forderung in den klassischen Erkenntnistheorien erhoben. Nachdem aber festgestellt wurde, daß eine sichere Erkenntnis der Wahrheit nicht möglich ist, gerät derjenige, der den Versuch unternimmt, für alles eine zureichende Begründung bis hin zu den letzten Fundamenten des Wissens zu finden, in eine problematische Situation, die drei Lösungsalternativen bietet, welche alle gleichermaßen inakzeptabel sind. Albert nennt sie das Münchhausen-Trilemma:⁴⁸

- (1) Man gerät in einen infiniten Regreß, wenn man für eine Aussage eine Begründung sucht, die man ihrerseits, weil man ja dem Anspruch gerecht werden will, für alles eine Begründung zu finden, selbst begründen muß. Diese Begründung muß dann selbst wieder begründet werden und so fort.
- (2) Man kann dem infiniten Regreß entgehen, indem man die letzte Aussage mit einer anderen Aussage begründet, die sich vorher schon als begründungsbedürftig erwiesen hat und durch die jetzt zu begründende Aussage selbst begründet wurde. Damit gerät man jedoch in einen logischen Zirkel. Da dieses Verfahren tautologisch ist, führt es auch zu keinen sicheren Grundlagen.
- (3) Als letzte Möglichkeit kann man das Begründungsverfahren an irgendeinem Punkt abbrechen. Dieses Verfahren ist zwar prinzipiell durchführbar und logisch unbedenklich, aber, wenn man das Moment der Willkür im Entscheidungsprozeß ausschalten wollte, müßte man das Abbruchverfahren seinerseits begründen und hätte wieder die Problematik der vorgenannten Möglichkeiten. Willkür ist also beim Abbruch des Begründungsverfahrens nicht zu vermeiden. Außerdem wird durch den Abbruch des Begründungsverfahrens das Prinzip der zureichenden Begründung durchbrochen.

⁴⁸ Vgl. Albert (1991); S. 15.

Hierin zeigt sich, daß den klassischen Erkenntnislehren mit ihrer Forderung nach zureichender Begründung und dem Anspruch, die Wahrheit zweifelsfrei erkennen zu können, zwei logische Fehler unterlaufen sind:

- (1) Sie geraten mit diesen beiden Prinzipien selbst in einen logischen Zirkel, denn ihr Postulat nach zureichender Begründung kann nur aufrecht erhalten werden, wenn sie den von ihnen geforderten Begründungsprozeß durch Akzeptanz einer durch Offenbarung an den Menschen herantretenden letzten Instanz abbrechen. Diese letzte Instanz allerdings fordert ihrerseits, daß alles begründbar sein müsse, also auch sie selbst. Dadurch wird das Prinzip der Begründung durch ein anderes Prinzip begründet, welches selbst begründungsbedürftig ist.
- (2) Will man diesem logischen Zirkel dadurch entkommen, indem man die „letzte Instanz“ als selbstevident betrachtet, wird das Prinzip der zureichenden Begründung durchbrochen, was einen Widerspruch zum selbstaufgestellten Begründungspostulat darstellt.

Neben den logischen Schwierigkeiten, mit denen die beiden Grundprinzipien der klassischen Erkenntnislehren zu kämpfen haben, führt das Begründungspostulat in Verbindung mit dem absoluten Wahrheitsanspruch auch zu inhaltlichen Problemen. Wie bereits weiter oben angesprochen, führt bereits die Offenbarungstheorie der Wahrheit zur Dogmatisierung der für offenbart gehaltenen Grundaussagen. Genau zu demselben Punkt führt auch das Begründungspostulat, denn wer glaubt, daß er die Forderung nach einer zureichenden Begründung erfüllen kann, indem er auf Sätze zurückgreift, die er für selbstevident hält, greift auf Dogmen zurück. Das Münchhausen-Trilemma führt also entweder zu einem infiniten Regreß, einem logischen Zirkel oder, als einzigem Ausweg, zum Dogmatismus.

Neben der Tatsache, daß die Erfüllung des Begründungspostulats bereits aus logischen Gründen unmöglich ist, endet jeder Versuch, den Satz vom zureichenden Grund zu erfüllen, in einer Illusion, nämlich deshalb, weil man, indem man glaubt, eine Aussage durch Rekurs auf „letzte Gründe“ zureichend begründet zu haben, selbst entschieden hat, daß dieser Grund tatsächlich zureichend ist. Albert faßt diese Problematik in folgendem Satz zusammen: „Alle Sicherheiten in der Erkenntnis sind selbstfabriziert und

damit für die Erfassung der Wirklichkeit wertlos“.⁴⁹ Man erlangt Gewißheit, indem man das Begründungsverfahren durch eine Entscheidung abschließt, nämlich der Entscheidung, eine „letzte Instanz“ als selbstevident anzuerkennen. Dadurch verschließt man den Zugang zu jeder Alternative und immunisiert seine Aussagen gegen jegliches Scheitern. Erkenntnisfortschritt wird somit durch Theorienkonservatismus blockiert, und jede wissenschaftliche Entwicklungsmöglichkeit wird erstickt. Das ursprüngliche Streben nach Wahrheit wird also in Wirklichkeit ins Gegenteil verwandelt. Man erlangt Gewißheit, indem man das Begründungsverfahren für beendet erklärt, entfernt sich dabei aber im selben Maße von der Wahrheit, weil man im entscheidenden Moment, nämlich bei der Akzeptanz des allgemeinsten Satzes, also dessen, was man als Grundlage jeder weiteren Begründung heranzieht, willkürlich gehandelt hat.

Es zeigt sich somit, daß alle Ansätze, das Erkenntnisproblem positiv zu lösen durch den Versuch, Phänomene unzweifelhaft zu erkennen und zu begründen, unbrauchbar sind. Die klassischen Erkenntnislehren können, was diesen Punkt betrifft, als gescheitert betrachtet werden; ihre brauchbaren Elemente werden jedoch vom Kritischen Rationalismus weiterentwickelt. Was den Kritischen Rationalismus jedoch von den klassischen Konzeptionen unterscheidet, ist, daß er eine Methodologie entwickelt, die es erlaubt, der Wahrheit näher zu kommen, ohne dabei den Anspruch zu erheben, endgültige Wahrheit und Gewißheit zu erlangen. Das Begründungspostulat und die Offenbarungstheorie der Wahrheit werden eliminiert und durch das Prinzip der kritischen Prüfung ersetzt. Dadurch glaubt man, das Münchhausen-Trilemma überwunden zu haben.⁵⁰

Ziel des Kritischen Rationalismus ist es, ebenso wie bei den klassischen Erkenntnistheorien, zu allgemeinen Aussagen zu kommen, die die Grundlage des deduktiv-nomologischen Erklärungsschemas darstellen. Dieses Schema, es wird auch axiomatische Methode genannt, besagt, daß ein Sachverhalt deduktiv aus einer Gesetzesaussage und aus Randbedingungen abgeleitet werden kann. Gesetzesaussagen haben als Grundlage Allsätze, die in ihrer strengen Form keinen speziellen Raum-Zeit-Bezug aufweisen, also immer gelten. Sie werden explikative, „erklärende“, Aussagen genannt. Randbedingungen dagegen sind singuläre Sätze, die nur für einen betreffenden Fall gelten, also einen

⁴⁹ Albert, 1991, S. 36.

⁵⁰ Dieser Glaube scheint m. E. etwas voreilig gewesen zu sein. Der Ersatz des Begründungspostulats durch die Methode der kritischen Prüfung ist zwar zweifellos ein gewaltiger Fortschritt in der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Die logischen Probleme, die durch das Münchhausen-Trilemma aufgeworfen werden, sind damit allerdings noch lange nicht überwunden, wie weiter unten gezeigt werden soll.

speziellen Raum-Zeit-Bezug haben. Sie werden deskriptive, „beschreibende“ Aussagen genannt. Gesetzesaussage und Randbedingungen bilden zusammen das „Explanans“; aus ihnen kann der zu erklärende Sachverhalt, das „Explanandum“ deduziert werden. Aus dem Explanans können, je nach Zeitbezug, zukünftige Sachverhalte prognostiziert oder bereits bestehende Sachverhalte erklärt werden.

Das Problem ist nun, überhaupt zu Allaussagen zu kommen, die sich als Grundlage für das deduktive Erklärungsschema verwenden lassen. Da das oben beschriebene Begründungsverfahren als undurchführbar zurückgewiesen werden muß, muß nach einer anderen Methode verfahren werden, um Allaussagen auf ihre Richtigkeit und damit Fähigkeit zur Erklärung singulärer Phänomene bzw. Tatbestände zu überprüfen. Der Kritische Rationalismus kommt dabei zu folgender Lösung: Wenn es nicht möglich ist, die Wahrheit von Aussagen zu beweisen, so kann es doch auf logisch korrekte Weise gelingen, die Falschheit von Aussagen zu beweisen. Werden nun alle Aussagen auf ihre Falschheit hin untersucht und diejenigen, die sich als falsch erwiesen haben, eliminiert, so können die restlichen Aussagen als vorläufig wahr betrachtet werden. Das Prinzip, aufgrund dessen die Falschheit von Aussagen bewiesen werden kann, wird Falsifikationsprinzip genannt.

Um dieses Prinzip zu erklären, muß kurz auf die Logik zurückgegriffen werden. Bereits weiter oben wurde gezeigt, daß sich die beiden klassischen Erkenntnistheorien zweier unterschiedlicher logischer Schließverfahren bedienen, der Deduktion im Intellektualismus und der Induktion im Empirismus.

Das Induktionsprinzip besagt, daß man durch wiederholtes Beobachten, also durch Erfassung einer gewissen Anzahl von Einzelaussagen, zu gesicherten allgemeinen Aussagen gelangen kann. Diese allgemeinen Aussagen können dann als gesicherte Erkenntnis angesehen werden, wenn auf korrektem Wege induziert, also ein verbindliches Induktionsprinzip verwendet wurde. Folgende Bedingungen müssen demnach erfüllt sein:⁵¹

- (1) Verallgemeinerungen müssen auf einer großen Anzahl von Aussagen beruhen.
- (2) Die Beobachtungen müssen unter einer großen Vielfalt von Bedingungen wiederholt worden sein.

⁵¹ Vgl. Chalmers (1989); S. 10.

- (3) Keine Beobachtungsaussage darf im Widerspruch zu dem entsprechenden allgemeinen Gesetz stehen.

Sind diese Bedingungen erfüllt, wurde also gemäß dieses Induktionsprinzips geschlossen, kann die allgemeine Aussage als Gesetz akzeptiert werden, welches deduktiv für Prognosen und Erklärungen verwendet werden kann.

Die Vertreter des Kritischen Rationalismus haben nun folgende Einwände gegen die Induktion:

- (1) Induktion ist ein logisch unzulässiges Verfahren; der Schluß von der Richtigkeit singulärer Aussagen auf die Richtigkeit allgemeiner Aussagen ist logisch nicht zwingend, da es keine Garantie dafür gibt, daß nicht doch noch eine Beobachtung gemacht werden kann, die dem aus den vorherigen Beobachtungen folgenden Gesetz widerspricht. Dies sei durch das folgende, häufig zitierte Beispiel verdeutlicht: Ein Induktivist würde aus der wiederholten Beobachtung schwarzer Raben schließen, daß es ausschließlich schwarze Raben gibt und die Allaussage „Es gibt nur schwarze Raben“ für zweifelsfrei wahr erachten. Niemand aber kann den Beweis dafür liefern, daß es nicht doch irgendwo weiße oder andersfarbige Raben gibt. Hierzu müßte er in der Lage sein, alle Raben, die auf der Welt existieren, zu begutachten. Käme er aufgrund dieser Untersuchung zum Ergebnis, alle Raben seien schwarz, wäre dies kein induktiver Schluß mehr, sondern eine durch einfaches Zusammenzählen aller Einzelinformationen getroffene zusammengefaßte Aussage, die selbst keinen Erkenntnisfortschritt mehr darstellt.
- (2) Um durch den Induktionsschluß zu sicheren Erkenntnissen zu gelangen, bedarf es, wie bereits oben erwähnt, eines Induktionsprinzips. Was aber ist die Methode, um dieses Induktionsprinzip zu rechtfertigen? Um zu vermeiden, auf ein Dogma zurückgreifen zu müssen, bleibt nichts anderes übrig, als das Induktionsprinzip seinerseits induktiv zu rechtfertigen nach dem Prinzip: „Ist die Induktion mehrmals erfolgreich gewesen, so läßt sich induktiv ableiten, daß sie immer erfolgreich ist.“ Solch ein Meta-Induktionsprinzip aber bedürfte seinerseits zur Rechtfertigung eines Meta-Meta-Induktionsprinzips und so fort. Man gerät also in einen unendlichen Regreß, der aus logischen Gründen keine Lösung darstellen kann.

Popper geht noch einen Schritt weiter und bestreitet generell die Existenz jeglicher Induktion, also auch einer Induktion, die nur zu vorläufigen, nicht aber gesicherten Erkenntnissen führt, indem er davon überzeugt ist, daß jede Beobachtung theoriegeleitet ist, also bereits die Beobachtungen deduktiv auf ihr Übereinstimmen mit impliziten Theorien über die Beobachtungen überprüft werden. Weiter unten soll auf diesen Punkt nochmals eingegangen werden.⁵²

Die Erkenntnis, daß es logisch unzulässig ist, durch induktives Schließen zu wahren allgemeinen Aussagen zu kommen, allgemeine Aussagen demnach niemals verifiziert werden können, liefert ein weiteres Argument dafür, daß es sinnlos ist, Aussagen endgültig begründen zu wollen. Popper zeigt aber durch die Anwendung eines logisch korrekten deduktiven Verfahrens aus der scholastischen Syllogistik des Mittelalters, des Modus tollens, daß man, auch wenn man aufgrund von Einzelaussagen nicht beweisen kann, daß eine allgemeine Aussage wahr ist, so doch beweisen kann, daß sie falsch ist. Der Modus tollens läßt sich wie folgt darstellen:⁵³

A ist B	(Obersatz)
nun ist B nicht	(Untersatz)
<hr/>	
also ist A nicht	(Schlußsatz)

Mit anderen Worten: Von der Ungültigkeit der Folge kann auf die Ungültigkeit des Grundes geschlossen werden. Der Modus tollens läßt sich somit als die Negation des deduktiv-nomologischen Erklärungsschemas bezeichnen. Eine allgemeine Aussage wird dadurch widerlegt, daß der Einzelaussage, die durch die Allaussage erklärt werden soll, eine in der Realität beobachtete Einzelaussage widerspricht. Eine empirisch überprüfbare allgemeine Aussage kann auf diese Weise logisch korrekt, zumindest, was ihre Allgemeingültigkeit betrifft, falsifiziert werden. Popper erhebt diese Möglichkeit deshalb zur zentralen Forderung seiner Methodologie und bezeichnet sie als Abgrenzungskriterium zwischen wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Aussagen bzw. Aussagesystemen: „Diese Überlegung legt den Gedanken nahe, als Abgrenzungskriterium nicht die Verifizierbarkeit, sondern die *Falsifizierbarkeit* vorzuschlagen.“⁵⁴

⁵² Vgl. Popper (1973); S. 71f.

⁵³ Vgl. Apel/Ludz (1976).

⁵⁴ Popper (1973); S. 15, Hervorhebungen im Original.

Falsifizierbarkeit, zumindest im strengen Sinne, ist allerdings nur gegeben, wenn allgemeine Aussagen auch empirisch überprüfbar sind, und so fordert Popper: „Wir fordern zwar nicht, daß das System auf empirisch-methodischem Wege endgültig positiv ausgezeichnet werden kann, aber wir fordern, daß es die logische Form des Systems ermöglicht, dieses auf dem Wege der methodischen Nachprüfung negativ auszuzeichnen: *Ein empirisch-wissenschaftliches System muß an der Erfahrung scheitern können.*“⁵⁵

Der Kritische Rationalismus (und hier stimmt er mit den klassischen Erkenntnistheorien überein) hat zum Ziel, zu allgemeingültigen Aussagen bzw. Theorien zu kommen, die intersubjektiv überprüfbar sind. Er entwickelt auf der Grundlage des Falsifikationismus eine Methodologie, durch die zwar nicht die Wahrheit von Aussagesystemen bzw. Theorien erkannt werden kann, jedoch Theorien als falsch erkannt und eliminiert werden können. Theorien, die den Versuch, sie zu falsifizieren, überstehen, gelten als bestätigt und werden als vorläufig wahr akzeptiert. Im folgenden Abschnitt wird die Methodologie Poppers, die er auf der Basis des Falsifikationsprinzips entwickelt hat, dargelegt, und zwar zuerst die ursprüngliche Methodologie, die von Imre Lakatos als „dogmatischer“ Falsifikationismus bezeichnet wird.⁵⁶ Sie wurde sowohl von Poppers Anhängern als auch von seinen Gegnern heftig kritisiert, in ihrer harten Form als undurchführbar und unrealistisch bezeichnet und sowohl von Anhängern des Kritischen Rationalismus, von Popper nahestehenden Wissenschaftstheoretikern als auch von Popper selbst weiterentwickelt und modifiziert. In Poppers erstem wissenschaftstheoretischen Werk, der „Logik der Forschung“, hat er sowohl seine ursprüngliche Falsifikationslehre als auch einen Teil der von ihm durchgeführten Modifikationen niedergelegt. Die ursprüngliche Idee des Falsifikationsprinzips, von ihm auch „meine Lösung des Induktionsproblems“⁵⁷ genannt, hatte er nach eigenen Angaben im Jahr 1927. Es ist davon auszugehen, daß Popper bereits den dogmatischen Falsifikationismus „überwunden“ hatte, als er die „Logik der Forschung“ schrieb. Problematisch für die Interpretation dieses Werkes ist allerdings, daß einige seiner Ausführungen noch auf eine dogmatische Sichtweise hindeuten, während andere bereits einer modifizierten Methodologie zuzurechnen sind. Im folgenden Abschnitt wird auf den dogmatischen Falsifikationismus eingegangen. Anschließend werden die Modifikationen, sowie Positionen des Kritischen Rationalismus zu verschiedenen wissenschaftstheoretischen Fragestellungen behandelt.

⁵⁵ Popper, ebenda, Hervorhebungen im Original.

⁵⁶ Vgl. Lakatos (1982); S. 11.

⁵⁷ Vgl. Popper (1974); S. 13ff.

2.1.2.1.3 *Wie gelangt man zu wissenschaftlichen Erkenntnissen?*

Aufbau eines Erklärungsmodells für wissenschaftliche Theorien

Die dogmatische Falsifikationsmethode des Kritischen Rationalismus kann zusammengefaßt folgendermaßen formuliert werden: Man gelangt zu aussagekräftigen Theorien, wenn man möglichst kühne Hypothesen aufstellt, die möglichst viel von der Realität erklären können und deshalb auch auf verschiedenste Arten und anhand vieler Beobachtungen in der Realität überprüft werden können. Halten die Theorien einer solchen „harten Überprüfung“ stand, so gelten sie als bewährt, scheitern sie an der Überprüfung, so müssen sie eliminiert werden. Lakatos faßt die Falsifikationsmethode in kritischer Absicht folgendermaßen zusammen: „Nach der Logik des dogmatischen Falsifikationismus besteht der Wachstumsprozeß der Wissenschaft im wiederholten Verwerfen von Theorien aufgrund harter Tatsachen.“⁵⁸

Das Aufstellen und Überprüfen einer solchen Theorie geht folgendermaßen vonstatten: „Aus der vorläufig unbegründeten Antizipation, dem Einfall, der Hypothese, dem theoretischen System, werden auf logisch-deduktivem Weg Folgerungen abgeleitet; diese werden untereinander und mit anderen Sätzen verglichen, indem man feststellt, welche logischen Beziehungen (z.B. Äquivalenz, Ableitbarkeit, Vereinbarkeit, Widerspruch) zwischen ihnen bestehen“.⁵⁹

Popper unterscheidet in seinem Prüfverfahren vier Richtungen:⁶⁰

- (1) Logischer Vergleich der Folgerungen untereinander, um das System auf seine innere Widerspruchsfreiheit hin zu untersuchen.
- (2) Untersuchung der logischen Form der Theorie mit dem Ziel, festzustellen, ob sie den Charakter einer empirisch-wissenschaftlichen Theorie hat, also nicht tautologisch ist.

⁵⁸ Lakatos (1982); S. 12.

⁵⁹ Popper (1973); S. 7.

⁶⁰ Vgl. Popper, (1973); S. 7f.

- (3) Vergleich der Theorie mit anderen Theorien, um festzustellen, ob sie, falls sie sich bewähren sollte, gegenüber diesen Theorien als wissenschaftlicher Fortschritt erweist, also einen höheren Erklärungs- und Prognosewert hat als jene.
- (4) Prüfung der Theorie durch „empirische Anwendung“ der abgeleiteten Folgerungen. Diese Prüfung stellt den Versuch der Falsifizierung der Theorie dar.

Die folgenden Ausführungen befassen sich mit den Prüfungen (4) und (2). Prüfung (1) ist eine rein logische, deren Lösung für die Wissenschaftstheorie kein eigentliches Problem darstellt, für das man ein eigenes Verfahren entwickeln müßte. Der Lösungsweg kann nur über logische Regeln erfolgen. Auch aus der Prüfung (3) ergibt sich für die Wissenschaftstheorie kein Bedarf nach Entwicklung eines speziellen Verfahrens. Die Qualität einer Theorie richtet sich nach dem, was und wieviel sie zu erklären imstande ist. Dies jedoch können am besten die jeweiligen Realwissenschaftler feststellen. Eine Methodologie wird für die Prüfungen (2) und (4) entwickelt. Zur Behandlung der Prüfung (4) entwickelt Popper seine Falsifikationsmethode. Zur Prüfung (2) werden verschiedene Methoden zum Testen einer Theorie auf ihren empirischen Gehalt hin entwickelt; auf sie wird weiter unten eingegangen. Der folgende Absatz behandelt die Falsifikationsmethode.

Popper bedient sich auch hier eines deduktiven Verfahrens: „Aus dem System werden (unter Verwendung bereits anerkannter Sätze) möglichst leicht nachprüfbar bzw. anwendbare singuläre Folgerungen („Prognosen“) deduziert und aus diesen insbesondere jene ausgewählt, die aus bekannten Systemen nicht ableitbar sind, bzw. mit diesen im Widerspruch stehen. Über diese – und andere – Folgerungen wird nun im Zusammenhang mit der praktischen Anwendung, den Experimenten usw., entschieden. Fällt die Entscheidung positiv aus, werden die singulären Folgerungen anerkannt, verifiziert, so hat das System die Prüfung vorläufig bestanden; wir haben keinen Anlaß, es zu verwerfen. Fällt eine Entscheidung negativ aus, werden Folgerungen *falsifiziert*, so trifft die Falsifikation auch das System, aus dem sie deduziert werden.“⁶¹

Popper geht nun in seiner Falsifikationslehre näher auf den Zusammenhang zwischen Allsätzen und singulären Sätzen ein und setzt sie in Verbindung mit einer weiteren

⁶¹ Popper (1973) S. 8, Hervorhebung im Original.

Gruppe von Sätzen, den partikulären Sätzen. Er teilt die Satzgruppen auf in universelle Sätze, also Sätze ohne Raum-Zeit-Bezug und in singuläre Sätze, also Sätze mit Raum-Zeit-Bezug. Diese nennt er „singuläre Es-gibt-Sätze“. Universelle Sätze unterscheidet er in universelle Es-gibt-Sätze (Partikuläraussagen) und Allsätze. Er macht dies deutlich an seinem berühmten Beispiel der schwarzen Raben:⁶²

Der Satz: „Alle Raben sind schwarz“ hat keinen Raum-Zeit-Bezug, darüber hinaus unumschränkte Gültigkeit und ist somit ein Allsatz. Von ihm zu unterscheiden ist der Satz: „Viele Raben sind schwarz“ bzw. „Es gibt schwarze Raben“. Dieser Satz hat zwar ebenfalls keinen Raum-Zeit-Bezug, aber er schließt nicht aus, daß es auch etwas anderes als schwarze Raben geben kann. Diesen Satz nennt Popper einen „universellen Es-Gibt-Satz“.

Die Negation des Allsatzes: „Alle Raben sind schwarz“ lautet: „Nicht alle Raben sind schwarz“ und entspricht einem universellen Es-gibt-Satz, nämlich: „Es gibt nicht-schwarze Raben“.

Umgekehrt können Allsätze auch als negativ formulierte Es-gibt-Sätze formuliert werden, z. B.: „Es gibt keine schwarzen Raben“. Somit zeigt sich, so Popper, daß Naturgesetze, die ja die Form von Allsätzen haben, auch als Verbote aufgefaßt werden können. Sieht man demnach ein Gesetz als umso aussagekräftiger an, je mehr es zu erklären imstande ist, so gilt also auch, daß es umso aussagekräftiger ist, je mehr es verbietet. Dieses „Verbieten können“ bestimmt auch die Falsifizierbarkeit des Gesetzes: „[...] wird ein besonderer Satz anerkannt, durch den das Verbot durchbrochen erscheint, der die Existenz eines „verbotenen Vorganges“ behauptet [...], so ist damit das betreffende Naturgesetz widerlegt.“⁶³

Während Allsätze und negativ (also als Verbot) formulierte universelle Es-gibt-Sätze falsifizierbar und (wie wir bereits oben gesehen haben) nie verifizierbar sind, sind positiv formulierte universelle Es-gibt-Sätze ausschließlich verifizierbar, nicht aber falsifizierbar. Kein singulärer Beobachtungssatz kann mit einem universellen Es-gibt-Satz, wie z. B. dem Satz „Es gibt weiße Raben“ in logischem Widerspruch stehen. Dafür bräuchte man einen Allsatz; dieser aber ist nicht verifizierbar und kann deshalb nicht als

⁶² Popper (1973); S. 39ff.

⁶³ Popper, (1973); S. 39f.

endgültig wahr betrachtet werden. Popper bezeichnet deshalb universelle Es-gibt-Sätze als nicht empirisch, sondern metaphysisch und fordert ihre Eliminierung aus wissenschaftlichen Theorien. Verifizierbarkeit von universellen Es-gibt Sätzen und Falsifizierbarkeit von Allsätzen stehen also in einem symmetrischen logischen Verhältnis zueinander. Erst Poppers Abgrenzungskriterium der Nichtzulassung von universellen Es-gibt-Sätzen und des Falsifikationsprinzips bei Gesetzesaussagen schafft die Asymmetrie zwischen Verifizierbarkeit und Falsifizierbarkeit.

Sowohl die Prüfung einer Theorie auf ihren empirischen Gehalt, als auch der Versuch, sie zu falsifizieren, erfolgt mit Hilfe von Beobachtungssätzen, die Popper Basissätze nennt. Um überhaupt in der Lage zu sein, eine Theorie zu falsifizieren, müssen Basissätze folgende Eigenschaften haben:

- (1) Der Basissatz darf keine logische Folge aus den Allsätzen der Theorie sein.
- (2) Die allgemeinen Sätze der Theorie müssen etwas erklären, womit der Basissatz im Widerspruch stehen kann; die Negation des widersprechenden Basissatzes muß also aus der Theorie ableitbar sein.

Aus beiden Forderungen folgt, daß die Negation eines Basissatzes ihrerseits nicht als Basissatz herangezogen werden darf. Aus (2) folgt auch, daß der Basissatz nicht die Form eines singulären Es-gibt-nicht-Satzes haben darf, denn eine positive Allaussage (und nur solche Allaussagen können, wie oben gezeigt wurde, falsifiziert werden) kann nicht im Widerspruch zu einem singulären Es-gibt-nicht-Satz stehen. Deshalb können nur singuläre Es-gibt-Sätze als Basissätze verwendet werden.

Es ist also ersichtlich, daß eine Theorie keinesfalls willkürlichen Falsifikationsversuchen unterworfen werden darf, sondern daß die Basissätze, die zur Falsifikation herangezogen werden sollen, aufgrund von Festsetzungen der Wissenschaftler ausgewählt werden müssen. Popper schreibt hierzu: „Die Basissätze werden durch Beschluß, durch Konvention anerkannt, sie sind Festsetzungen. Die Beschlußfassung ist geregelt; vor allem dadurch, daß wir nicht einzelne Basissätze, voneinander logisch isoliert, anerkennen, sondern daß wir eine Theorie überprüfen und bei dieser Gelegenheit systematische Fragen aufwerfen, die wir dann durch Anerkennung von Basissätzen beantworten.“⁶⁴

⁶⁴ Popper (1973); S. 71.

Hier wird allerdings eine Problematik der Popper'schen Falsifikationslehre ersichtlich. Wenn die Basissätze durch Festsetzung anerkannt werden müssen, ist auch hier das Moment der Willkür nicht auszuschließen. Die Art der Festsetzung von Basissätzen kann und muß durch die Wissenschaftler, die diese Entscheidung treffen, sicherlich begründet werden, da aber der Kritische Rationalismus die Möglichkeit einer letztendlichen Begründung leugnet, ist also die Entscheidung, welche Basissätze geeignet sind, eine Theorie zu falsifizieren bzw. diese dann tatsächlich falsifizieren, selbst fallibel. Das Falsifikationsprinzip läßt sich also selbst nicht sicher begründen, sondern ist seinerseits fallibel, womit der Falsifikationismus in diesem Punkt, sofern er seine eigene Fallibilität anerkennt, logisch in sich geschlossen wäre.

Neben dem Problem, daß sich der Wissenschaftler für Basissätze entscheiden kann, die zur Falsifizierung der Theorie ungeeignet sind, kann seine Entscheidung auch aus einem weiteren Grund falsch sein, nämlich dann, wenn er Basissätze als wahr anerkennt, die sich nachher als falsch herausstellen, weil bei der Beobachtung Fehler unterlaufen sind.

An diesem Punkt, der allgemein als Basisproblem bezeichnet wird, setzt die Kritik am „dogmatischen“ Falsifikationismus an. Dogmatisch wird er deshalb genannt, weil er der Falsifikationsmethode unterstellt, sie könne Theorien mit Sicherheit widerlegen, seine eigene Fallibilität also nicht anerkennt. Wird ein Falsifikationsversuch widerlegt, so könne dies nur an der fehlerhaften Auswahl der Basissätze durch die Wissenschaftler, nicht aber am Falsifikationsprinzip selbst liegen. Poppers Satz: „Widersprechen anerkannte Basissätze einer Theorie, so sind sie nur dann Grundlage für deren Falsifikation, wenn sie gleichzeitig eine falsifizierende Hypothese bewähren“ ist also so zu interpretieren, daß die Wissenschaftler zuerst eine theoretische Hypothese darüber entwickeln sollen, welche zur Falsifikation der Theorie geeignet ist, um dann zielgerichtet Basissätze, die die Hypothese bestätigen, zu suchen, mit denen und ausschließlich mit denen dann der Falsifikationsversuch der Theorie unternommen werden soll. Diese Hypothesen sind allerdings nicht zu verwechseln mit Alternativtheorien, die die falsifizierte Theorie ersetzen können. Sind auf solche Weise Basissätze gefunden, so wird zwar intersubjektive Nachprüfbarkeit und, wenn möglich, Reproduzierbarkeit des Sinneseindrucks, den ein Basissatz beschreibt, gefordert, aber an dessen Wahrheit und Evidenz bei der Falsifikation der Theorie wird nicht mehr gezweifelt. Auf die Kritik am dogma-

tischen Falsifikationismus und seiner Weiterentwicklung soll weiter näher eingegangen werden.

Zurück zur von Popper geforderten Prüfung 2: Bevor eine Theorie einem Falsifikationsversuch unterzogen wird, muß sichergestellt sein, daß sie auch falsifiziert werden kann. Da für Popper die Falsifikationsmethode die einzige rationale Methode ist, um wissenschaftliche von unwissenschaftlichen Theorien zu unterscheiden, ist das Kriterium für die Wissenschaftlichkeit einer Theorie deren Falsifizierbarkeit, also die Eigenschaft, an der Realität scheitern zu können. Deshalb muß eine Theorie Beobachtbares erklären können, also empirisch sein. Nicht-empirische Theorien sind nicht falsifizierbar, nicht (auch nicht approximativ) wahrheitsfähig und deshalb nach dem strengen Falsifikationismus als nicht-wissenschaftlich auszuscheiden.

Eine wesentliche Frage ist demnach, wie man empirische Theorien von nicht-empirischen Theorien, vor allem von Theorien, die in Wirklichkeit nicht-empirisch sind, aber vorgeben, empirisch zu sein, unterscheiden kann. Letztere Gruppe gibt zwar vor, Beobachtbares zu erklären, ist aber durch bestimmte Eigenschaften davor geschützt, mit Beobachtungssätzen in Widerspruch geraten zu können. Diese Eigenschaften sollen im folgenden beschrieben werden:⁶⁵

(1) Die vollständige Tautologisierung der Beobachtungsaussagen

Theorien werden tautologisch, wenn in die Gesetzesaussagen Bedingungen aufgenommen werden, deren Vorliegen in der Realität nicht unabhängig von der Aussage selbst geprüft werden kann. Brinkmann⁶⁶ führt hierzu als Beispiel die volkswirtschaftliche Quantitätstheorie des Geldes an, in der eine Größe, die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, nicht unabhängig von den Gesetzesaussagen der Theorie (hier der sogenannten Verkehrsgleichung), in denen sie vorkommt, bestimmt werden kann. Außerhalb der Theorie kann sie nicht verwendet werden; sie hat keinen Bezugspunkt zu beobachtbaren Aussagen und tautologisiert deshalb die Gesetzesaussagen. Popper weist, wenn auch in etwas anderer

⁶⁵ Vgl. Brinkmann (1989); S. 64ff., Raffée (1974); S. 40ff.

⁶⁶ Vgl. Brinkmann (1989); S. 52f.

Formulierung, auf dieses Problem hin, indem er fordert (siehe oben), daß Basis-sätze sich nicht als rein logische Konsequenz aus der Allaussage ergeben dürfen.

- (2) Die ausschließliche Ableitung von partikulären Sätzen oder von Sätzen mit gemischten Quantoren

Wie bereits weiter oben behandelt, sind partikuläre Sätze (Popper nennt sie universelle Es-gibt-Sätze) nicht falsifizierbar, sondern verifizierbar und somit einer empirischen Überprüfung im Sinne des Falsifikationismus entzogen. Dies gilt auch für Sätze mit gemischten Quantoren, die Allaussagen mit partikulären Aussagen verknüpfen. Beispiele für Sätze dieser Art sind: „Es gibt für jedes Gut einen Preis, bei dem Angebot und Nachfrage gleich sind“; „Es gibt für alle Metalle eine ganz bestimmte Temperatur, bei der sie schmelzen“. Sind solche Sätze in einer Theorie enthalten, so wird diese Theorie selbst unfalsifizierbar.

- (3) Das Fehlen einer Meß- und Beobachtungssprache

Eine Theorie ist auch dann nicht widerlegbar, wenn sie sogenannte T-theoretische Begriffe enthält. T-theoretische Begriffe sind solche Begriffe, die außerhalb der Theorie, also in der Realität nicht gemessen werden können. Sind diese Begriffe aus der Theorie Ramsey-eliminierbar⁶⁷, worunter verstanden wird, daß sie durch Begriffe ersetzt werden können, die in der Realität meß- und beobachtbar sind, dann ist die Theorie empirisch. Wenn es nicht möglich ist, solche Begriffe linear in eine Beobachtungssprache umzusetzen, dann hat die Theorie keinen Bezug zur Wirklichkeit. Als Beispiel kann der Begriff „Nutzen“ in der volkswirtschaftlichen Nutzentheorie angeführt werden. In der Nutzentheorie sind für ihn keine Meßanweisungen enthalten.⁶⁸ Er kann aber Ramsey-eliminiert, d.h. in andere Begriffe überführt werden und somit indirekt meßbar gemacht werden. Wäre dies nicht der Fall, dann wäre der Nutzenbegriff innerhalb der Nutzentheorie T-theoretisch.

⁶⁷ Vgl. Brinkmann (1989); S. 50f.

⁶⁸ Vgl. Brinkmann (1989); S. 65.

(4) Beobachtungsaussagen über leere Mengen

Gesetzesaussagen werden empirisch gehaltlos, wenn sie so formuliert sind, daß unter ihren Erklärungsbereich keine beobachtbaren Sätze mehr fallen, es also auch keine Beobachtungsaussagen mehr gibt, die sie falsifizieren können. Ein Beispiel ist der vollkommene Markt in der Volkswirtschaftslehre; die Eigenschaften des vollkommenen Marktes (homogenes Gut, keine Präferenzen, vollständige Markttransparenz ...) können in der Realität nie erfüllt werden, er kann also auch in der Realität nirgends beobachtet werden.

Genau dies wird häufig der neoklassischen Theorie vorgeworfen.⁶⁹ Dieser Vorwurf ist jedoch nicht pauschal berechtigt, da das Modell des vollkommenen Marktes selbst zwar einen nie in der Realität vorkommenden Zustand darstellt, jedoch Approximationen an dieses Idealbild durchaus empirisch nachgewiesen werden können – inklusive der in der entsprechenden Theorie getätigten Vorhersagen. Somit bekommt dieses Modell Referenzcharakter und ist durchaus falsifizierbar. Auf die Realitätsbezogenheit der Theoriebildung in der Neoklassik soll weiter unten im Kapitel über den Instrumentalismus und den Homo oeconomicus noch näher eingegangen werden.

(5) Gesetzesaussagen als Leerformeln

Das Gegenteil der zuletzt beschriebenen Eigenschaft ist gegeben, wenn Gesetzesaussagen so formuliert werden, daß sich innerhalb des Erklärungsbereiches alles aus ihnen ableiten läßt, sie also, um die Terminologie Poppers zu verwenden, „nichts mehr verbieten“. Wenn kein realer Fall mehr ausgeschlossen wird, dann ist auch der Erklärungsgehalt einer Gesetzesaussage Null. Diese Eigenschaft stellt eigentlich einen Spezialfall der dritten Eigenschaft dar, denn durch das Fehlen einer Meß- und Beobachtungssprache kann der Wirkungsbereich von Begriffen frei definiert werden.

⁶⁹ Vgl hierzu Demsetz (1969); S.1 und grundlegend Albert (1963).

(6) Die Verwendung unspezifizierter Ceteris-Paribus-Klauseln

Diese Möglichkeit ergibt sich nur bei der Überprüfung von Theorien durch Experimente. Ein häufig angewandtes Verfahren bei Experimenten ist die Verwendung von Ceteris-Paribus Klauseln. Es werden Aussagen über den Einfluß eines variierenden Faktors auf einen Sachverhalt getroffen, indem alle anderen Faktoren konstant gehalten werden. Dabei müssen die konstantgehaltenen und der variierende Faktor genau bekannt sein, um Rückschlüsse auf eventuelle Wirkungsweisen ermitteln zu können (spezifizierte Ceteris-Paribus-Klauseln). Wird dagegen, wenn die Wirkung eines Faktors gemessen wird, darauf verzichtet, das Konstanthalten aller anderen Faktoren nachzuweisen, kann keine präzise Aussage über die Wirklichkeit gemacht werden, denn die gemessene Wirkung kann statt auf den variierenden Faktor auf eine unbekannte Größe zurückzuführen sein. In diesem Fall entfällt also das Vorhandensein einer abgrenzbaren singulären Randbedingung, durch dessen Verbindung mit dem allgemeinen Gesetz eine deduktive Schlußfolgerung hätte getroffen werden können, die das zu überprüfende Gesetz falsifizieren könnte.

Beispiel: Ceteris-paribus steigt mit jeder Preissenkung für ein Gut A die Nachfragemenge nach diesem Gut. Abweichungen werden mit der Nichteinhaltung der Ceteris-Paribus-Klausel begründet.

Auf die in obigem Abschnitt aufgeführten Eigenschaften hin müssen realwissenschaftliche Theorien überprüft werden, um dem Anspruch des Falsifikationismus zu entsprechen, empirisch überprüfbare, wissenschaftliche Aussagen liefern zu können. Nach einem strengen „dogmatischen“ Falsifikationismus müssen Theorien, die dem Anspruch der Falsifizierbarkeit nicht genügen, als unwissenschaftlich zurückgewiesen werden. Daß dieser Anspruch in den meisten Fällen nicht erfüllbar ist, deshalb aber weder das Falsifikationsprinzip als solches noch die entsprechenden Realtheorien aufgegeben werden müssen, zeigen die folgenden Abschnitte, die einen modifizierten Falsifikationismus, den sogenannten „methodologischen“ Falsifikationismus, beschreiben.

Der Hauptkritikpunkt am dogmatischen Falsifikationismus des frühen Popper ist der, daß er die Meinung vertritt, die Falschheit von Theorien mit Sicherheit beweisen zu können, wobei das Kriterium der Wissenschaftlichkeit einer Theorie in der Angabe einer Möglichkeit besteht, sie zu widerlegen. Lakatos, selbst ein Schüler von Popper, formuliert es so: „Die wissenschaftliche Redlichkeit besteht demnach darin, daß man im voraus ein Experiment angibt, dessen Fehlschlagen uns zwingt, die Theorie aufzugeben.“⁷⁰ Die Problematik des dogmatischen Falsifikationismus besteht vor allem darin, daß man das Experiment als wahr betrachtet, und, als logische Konsequenz, jede so falsifizierte Theorie sofort verwirft. „Der dogmatische Falsifikationismus“, so urteilt Lakatos, „ist also die schwächste Variante des Rechtfertigungsdenkens.“⁷¹ Er stellt zwar einen großen Fortschritt gegenüber den klassischen Erkenntnislehren dar, deren Begründungsregreß bei den obersten, allgemeinen Gesetzen abgebrochen wird, während der dogmatische Falsifikationismus bei der empirischen Basis begründet und ein Fehler auf dieser Ebene weit weniger dramatisch ist als bei allgemeinen Gesetzen - aber er hat das Begründungsd Denken nicht aufgegeben und widerspricht sich somit selbst, denn das Falsifikationsprinzip wurde ja aus der Erkenntnis heraus entwickelt, daß letztliche Begründbarkeit unmöglich ist. Dennoch hält er aber „an einer Art unfehlbarer empirischer Basis fest“, wie es Lakatos formuliert.⁷²

Nach Lakatos baut der dogmatische Falsifikationismus auf zwei falschen Annahmen auf, die seiner Meinung nach auf einem „allzu engem Abgrenzungskriterium zwischen ‚wissenschaftlich‘ und ‚nicht-wissenschaftlich‘“ beruhen:

„Die erste Annahme besagt, daß es eine natürliche psychologische Grenze gibt zwischen theoretischen, spekulativen Sätzen auf der einen Seite und empirischen oder Beobachtungssätzen (oder ‚Basissätzen‘) auf der anderen. [...] Die zweite Annahme besagt, daß ein Satz, der das psychologische Kriterium der Faktizität oder des Beobachtungscharakters (Basischarakters) befriedigt, auch wahr ist; man kann sagen, daß er durch Tatsachen bewiesen wurde (Ich werde dies die Doktrin des Beobachtungsbewei- ses oder des experimentellen Beweises nennen).“⁷³

⁷⁰ Lakatos (1982); S. 12.

⁷¹ Lakatos (1982); S. 11.

⁷² Lakatos (1982); ebenda.

⁷³ Lakatos (1982); S. 13.

Der ersten Annahme widerspricht die von Popper selbst aufgestellte These, daß jede Beobachtung theoriebeladen ist: „Beobachtungen und erst recht Sätze über Beobachtungen und über Versuchsergebnisse (sind) immer Interpretationen im Lichte von Theorien.“⁷⁴ Demnach gibt es also keine reinen Beobachtungen, wie es die klassischen Empiristen glauben, sondern Beobachtungen stehen immer unter dem Einfluß von impliziten Theorien über diese Beobachtungen bzw. über Zusammenhänge zwischen verschiedenen Beobachtungen. In den meisten Fällen sind diese Theorien bei verschiedenen Menschen, die dieselbe Beobachtung machen, weitgehend gleich, aber es gibt auch Fälle, bei denen verschiedene Menschen aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen und Bildung, Beobachtungen völlig unterschiedlich interpretieren und deshalb zu unterschiedlichen Sätzen über diese Beobachtungen kommen würden. Konsequenterweise würden sie diese dann unterschiedlich als Falsifikatoren zulassen oder nicht zulassen. Objektive Beobachtung, die als Bedingung für sichere Falsifikation vorausgesetzt werden müßte, gibt es also nicht. Popper bestreitet, wie weiter oben bereits angesprochen, aus diesem Grund die Existenz jeglicher Induktion, da der Beobachter automatisch die soeben gemachte Beobachtung deduktiv auf Übereinstimmung mit seiner impliziten Theorie überprüft und diese dann falsifiziert, falls die Theorie der Beobachtung widerspricht. Ob die These der ausschließlichen Theoriegeleitetheit der Beobachtung realistisch ist, sei hier dahingestellt.

Auch die zweite Annahme ist falsch, denn, wie Lakatos schreibt: „Denn über den Wahrheitswert der ‚Beobachtungssätze‘ kann nicht zweifelsfrei entschieden werden: *Keine Tatsachenaussage kann jemals aufgrund eines Experiments bewiesen werden.*“⁷⁵

Wenn also über die Wahrheit der Basissätze nicht endgültig entschieden werden kann, dann kann auch über die Falschheit von Theorien nicht endgültig entschieden werden. Der Falsifikationismus stellt sich also, wie bereits weiter oben gesehen wurde, selbst als fallibel heraus. Man wäre an dieser Stelle versucht, in einen völligen Skeptizismus zu verfallen und jeglichen Versuch aufzugeben, auf eine spezielle wissenschaftlich-methodische Weise der Wahrheit näherzukommen.⁷⁶ Popper versucht diesen Skeptizismus zu überwinden, indem er den „methodologischen“ Falsifikationismus entwickelt.

⁷⁴ Popper (1973); S. 71.

⁷⁵ Lakatos (1982); S.14f, Hervorhebungen im Original.

⁷⁶ Vgl. Feyerabend (1976).

Der methodologische Falsifikationismus erkennt in logischer Konsequenz der selbst-aufgestellten These der theoriegeleiteten Beobachtung an, daß theoretische Sätze und Beobachtungssätze nicht klar voneinander trennbar sind, daß also „die ‚experimentellen Techniken‘ des Wissenschaftlers fehlbare Theorien involvieren, in deren Lichte er die Tatsachen interpretiert“.⁷⁷ Die unabhängige Beobachtungsbasis wird aufgegeben, aber die Theorien, unter deren Einfluß man zu Beobachtungsaussagen kommt, werden per Konvention durch die Wissenschaftler anerkannt. Das Rechtfertigungsdenken, welches den dogmatischen Falsifikationisten letztlich mit dem Empiristen und Intellektualisten verbindet, wird vom methodologischen Falsifikationisten zugunsten eines Konventionalismus⁷⁸ aufgegeben. Die empirische Basis wird nicht als endgültig betrachtet, d.h. falsifizierte Theorien dürfen zwar eliminiert werden, ihre Falschheit wird jedoch nicht als endgültig, sondern als revidierbar betrachtet, „eine ‚falsifizierte‘ Theorie kann aber noch immer wahr sein“.⁷⁹

Popper geht jedoch noch einen Schritt weiter: Für ihn reicht es nicht aus, wenn Theorien im nachhinein durch (selbst fallible) Basissätze oder (selbst fallible) Theorien, nach denen jene Basissätze gefunden werden können, überprüft werden und sich aufgrund dieser sowohl vorläufig bewähren als auch vorläufig widerlegt werden können. Er fordert darüber hinaus für die Wissenschaftlichkeit einer Theorie, daß jene Wissenschaftler, die sie aufstellen, von vornherein die Kriterien für deren Widerlegbarkeit angeben.

Lakatos formuliert dies folgendermaßen: „Popper gibt sich nicht mit Nachprüfungen zufrieden, die nur geplant sind, um umfassende Systeme zu testen. Vielmehr fordert er den Wissenschaftler auf, im voraus diejenigen Experimente zu spezifizieren, die im Falle eines negativen Ausgangs zur Falsifikation des Kernstücks des Systems führen werden. Er fordert vom Wissenschaftler, sich im voraus darauf festzulegen, unter welchen experimentellen Bedingungen er seine *fundamentalsten* Annahmen aufgeben würde. Dies ist in der Tat des Pudels Kern in Poppers ‚Abgrenzungskriterium‘ oder – um einen besseren Ausdruck zu gebrauchen – in seiner Definition der Wissenschaft.“⁸⁰

⁷⁷ Popper (1973) und Popper (1972); zit. nach Lakatos (1982); S. 22.

⁷⁸ Der Begriff „Konventionalismus“ darf hier nicht verwechselt werden mit dem Konventionalismus Poincarés und Duhems, vgl. dazu Lakatos (1982); S. 21 sowie Poincaré (1891 und 1902) und Duhem (1954).

⁷⁹ Lakatos (1982); S. 23.

⁸⁰ Lakatos (1982); S. 151, Hervorhebung im Original.

Der methodologische Falsifikationismus hat dem dogmatischen Falsifikationismus also eines voraus: Er erkennt seine eigene Fehlbarkeit an. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß er dennoch erlaubt, vorläufig falsifizierte Theorien zu eliminieren. Hierbei ergeben sich folgende Probleme, die der methodologische Falsifikationismus nicht zu lösen vermag:

Die Anerkennung seiner eigenen Fehlbarkeit stellt zwar einen bedeutenden erkenntnistheoretischen Fortschritt gegenüber dem dogmatischen Falsifikationismus dar, beseitigt aber keineswegs einige grundlegende Probleme, die den wissenschaftlichen Fortschritt behindern können.

Trotz fehlbarer Falsifizierbarkeit fordert der methodologische Falsifikationismus, falsifizierte Theorien bedingungslos zu eliminieren, obwohl nicht geklärt ist, ob

- (1) die Theorie selbst falsch ist,
- (2) die falsifizierende Beobachtungsaussage falsch ist,
- (3) die als bewährt eingestufte Hilfstheorie, auf die sich die Beobachtungsaussage stützt, falsch ist oder
- (4) der Fehler in einer falschen Zuordnung von Theorie, Beobachtungsaussage und Hilfstheorie liegt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, neben der Falsifikationsregel noch eine zweite Regel einzuführen, die sogenannte Regel des Akzeptierens.⁸¹ Erst wenn beide Regeln erfüllt sind, ist eine Theorie endgültig zu verwerfen. Diese Regel des Akzeptierens besagt, daß eine zweite Theorie vorhanden sein muß, die folgende Eigenschaften aufweist:

- (1) Sie muß in Einklang mit dem Beobachtungssatz stehen, der zur Falsifizierung der alten Theorie geführt hatte.
- (2) Sie muß einen höheren empirischen Gehalt haben als die alte Theorie.
- (3) Sie muß selbst eine Reihe von Falsifikationsversuchen erfolgreich überstanden haben, um so als bewährt zu gelten.

⁸¹ Vgl. Lakatos (1982); S. 31ff.

Diese Modifikation des Falsifikationismus wird von Lakatos als „raffiniertes Falsifikationismus“ bezeichnet. Er ist dem methodologischen Falsifikationismus insofern überlegen, als er konstruktiver im Sinne des wissenschaftlichen Fortschrittes ist. Denn es tritt noch ein weiteres Problem auf: Eine falsifizierte Theorie muß, auch wenn ihre Falsifikation berechtigt ist, noch lange nicht wertlos für die Wissenschaft sein. Theorien bestehen im Normalfall nicht aus einer einzigen Gesetzmäßigkeit, die widerlegt werden kann, sondern sind komplizierte Gefüge aus Gesetzen und Sätzen über Beziehungen zwischen diesen Gesetzen. Eine Falsifikation aber braucht nur ein Gesetz zu treffen, um gemäß der bisherigen Formen des Falsifikationismus zum Verwerfen einer Theorie zu führen. Als Ganzes kann sie aber dennoch brauchbare Elemente enthalten, die im Falle der Falsifikation verloren gingen. Dies verhindert der raffinierte Falsifikationismus, indem er gewährleistet, daß das, was die falsifizierte Theorie noch hätte leisten können, von der neuen Theorie erfüllt wird, und darüber hinaus noch das, was die alte nicht zu leisten vermag.

Wie bereits oben erwähnt, besteht eine Theorie aus mehr als nur einer oder einigen wenigen Gesetzesaussagen; sie darf, um, wie es Popper fordert, empirischen Gehalt zu haben, auch nicht lediglich aus einer zusammenhangslosen Menge empirischer Generalisierungen bestehen.⁸² Eine derartige Menge von Gesetzen hätte als Ganzes keine oder nur eine geringe Aussagekraft; die einzelnen Gesetzesaussagen könnten zwar für sich genommen Teilbereiche der Realität erklären, zusammen aber hätten sie keine spezielle, über die der einzelnen Allaussagen hinausgehende Erklärungskraft. Deshalb ist zu fordern, daß wissenschaftliche Theorien neben ihrem empirischen Gehalt noch eine weitere Eigenschaft aufweisen müssen, nämlich systematisch aufgebaut zu sein. Wissenschaftliche Theorien im Sinne des Kritischen Rationalismus sind deshalb hypothetisch-deduktive Satzsysteme. Hypothetisch sind sie deshalb, weil, wie es Popper in logischer Konsequenz seiner Falsifikationslehre formuliert, „wir alle Gesetze oder Theorien als Hypothesen oder Vermutungen betrachten müssen.“⁸³ Deduktiv deshalb, da, ausgegangen von Axiomen, sich alle weiteren Aussagesätze einer Theorie deduktiv aus diesen ableiten lassen müssen. Aus der Forderung nach einer solchen Systematik folgt dann allerdings, daß es unmöglich ist, für alle Sätze einer Theorie empirische Widerlegbarkeit zu verlangen. Systematische Theorien müßten dann ausnahmslos als unfalsifizierbar eingestuft werden, da sie zwangsläufig Elemente enthalten, die den logischen Zu-

⁸² Vgl. Meyer (1979); S. 45.

⁸³ Popper (1974); S. 21.

sammenhang zwischen empirisch überprüfbaren Elementen herstellen, oder aber auch formalwissenschaftliche, z. B. mathematische Elemente, die ebenfalls nicht empirisch überprüfbar sind. Die Forderung nach empirischer Überprüfbarkeit einer Theorie ist also so zu verstehen, daß die Axiome der Theorie falsifizierbar sein müssen, während die Ableitungen aus den Axiomen sowie die formalen Elemente dann auf Widerspruchslosigkeit hin zu untersuchen sind. Letzteres bedeutet aber auch, daß die unter Umständen festgestellte Unbrauchbarkeit einer Theorie nicht ausschließlich auf falsifizierte Axiome zurückführbar sein muß, sondern, daß die Ursache auch in einem logischen Fehler bei der Ableitung der Axiome sowie bei formalwissenschaftlichen Elementen liegen kann bzw., daß ungeeignete formalwissenschaftliche Elemente in der Theorie verwendet werden.

Hier eröffnet sich eine weitere wichtige Frage, nämlich die, wie generell formalwissenschaftliche Sätze innerhalb einer realwissenschaftlichen Theorie bzw. formalwissenschaftliche Theorien für sich selbst genommen im Sinne einer Methodologie des Kritischen Rationalismus zu beurteilen sind. Der zur Schule des Kritischen Rationalismus zu rechnende Wissenschaftstheoretiker Bunge hat die Falsifikationslehre Poppers dahingehend erweitert, daß empirisch nicht prüfbare Sätze dann ihre Berechtigung in einer Theorie haben, wenn sie in einer logischen Beziehung zu den empirisch prüfbaren Teilen der Theorie stehen. Formalwissenschaftliche theoretische Systeme sind nach der Auffassung Bunges zwar empirisch nicht widerlegbar; doch darf dies kein Anlaß sein, sie deshalb als unwissenschaftlich oder pseudowissenschaftlich zu klassifizieren.⁸⁴ Formalwissenschaftliche Theorien lassen sich im Hinblick auf ihre Fähigkeit, zu Problemlösungen beizutragen, kritisieren und sind so auch zielgerichtet korrigierbar. Das Popper'sche Abgrenzungskriterium muß deshalb insofern erweitert werden, als es hier Falsifizierbarkeit durch Kritisierbarkeit und Korrigierbarkeit hinsichtlich der Problemlösungsfähigkeit einer Theorie ersetzt.

Innerhalb eines in dieser Weise modifizierten Falsifikationismus ist eine Realtheorie also nicht daraufhin zu überprüfen, ob sie ausschließlich empirische Sätze aufweist, sondern einerseits, ob sie unter anderem empirische Sätze enthält, und andererseits, ob ihre weiteren Elemente in einem logischen Zusammenhang untereinander und mit den empirischen Sätzen stehen.

⁸⁴ Vgl. Bunge (1973); S. 27 ff.

2.1.2.1.4 *Ist dieses Erklärungsmodell gültig für alle Arten von Wissenschaft oder müssen für verschiedene Arten von Wissenschaften - in diesem Fall die Naturwissenschaften und die Sozialwissenschaften - unterschiedliche Erklärungsmodelle zugrundegelegt werden?*

Nachdem nun die Methodologie des Kritischen Rationalismus, ausgehend von ihrer ursprünglichen Form über ihre im Laufe der Zeit erfolgten Modifikationen bis hin zu der jetzigen Methodologie, wie sie auch in den Sozialwissenschaften weithin verbreitet ist, aufgezeigt wurde, stellt sich eine Frage, die vor allem von den Kritikern dieser wissenschaftstheoretischen Konzeption als das Hauptargument, sie abzulehnen, angeführt wird:⁸⁵ Ist das deduktiv-nomologische Erklärungsmodell mit der Forderung, zu allgemeinen Aussagen mit Erklärungsgehalt zu kommen, wirklich in den Sozialwissenschaften anwendbar oder gilt es ausschließlich für die Naturwissenschaften, in denen offensichtlich allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten in Form von Naturgesetzen auftreten?

Bevor diese Frage im Sinne des Kritischen Rationalismus beantwortet werden soll, muß für allgemeine Aussagen folgende Unterscheidung getroffen werden, nämlich die Einteilung in deterministische, stochastische und probabilistische Gesetzesaussagen. Darüber hinaus lassen sich Gesetzesaussagen noch unterteilen in „echte“ Gesetzesaussagen, also Allaussagen, die räumlich und zeitlich unbegrenzt gelten und sogenannte Quasi-Gesetze, deren Gültigkeit sich auf einen räumlich-zeitlich begrenzten Abschnitt der Realität bezieht.

(1) Deterministische Aussagen

Deterministische Gesetzesaussagen sind Allaussagen, die eindeutige Wirkungszusammenhänge unterstellen nach dem Muster: Aus A folgt eindeutig B bzw. Alle A sind B. Diese Aussagen lassen eine klare Ja-Nein-Antwort zu.

⁸⁵ Vgl. hierzu u.a. Seiffert (1975); S. 185ff.

(2) Stochastische Aussagen:

Stochastische Aussagen sind Gesetzaussagen, die zwar eindeutige Wirkungszusammenhänge unterstellen, deren Eintreffen aber nicht mehr als vollkommen sicher darstellen, bzw. die nicht mehr unterstellen, daß der Wirkungszusammenhang in allen Fällen eintritt. Stattdessen geben sie für das Eintreten Häufigkeitsverteilungen an, die jedoch quantifiziert werden nach dem Muster: Aus A folgt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% B oder in 95% der Fälle folgt aus A B.

(3) Tendenzaussagen

Tendenzaussagen haben die gleiche Struktur wie stochastische Aussagen, nur mit dem Unterschied, daß sie die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens des Wirkungszusammenhangs nicht mehr quantifizieren, sondern nur noch eine Vermutung über einen bestehenden Zusammenhang⁸⁶ ausdrücken nach dem Muster: Viele A sind B bzw. In vielen Fällen gilt: Aus A folgt B.

Poppers Falsifikationismus wurde ursprünglich entwickelt am Beispiel der Naturwissenschaften, also am Beispiel von Naturgesetzen, die in der Regel deterministischen Charakter aufweisen. In den Sozialwissenschaften sind demgegenüber deterministische Gesetzaussagen nur sehr selten möglich. Gesetzaussagen können – wenn überhaupt – nur als Wahrscheinlichkeitsaussagen, also als stochastische bzw. Tendenzaussagen getroffen werden. Dieser Einsicht steht aber bei vielen Sozialwissenschaftlern das Ziel gegenüber, ähnlich wie in den Naturwissenschaften, zu allgemeinen Aussagen zu kommen, von denen sich auf logisch-deduktivem Wege Einzelaussagen erklären oder prognostizieren lassen. Diese Möglichkeit wird von den Kritikern des Kritischen Rationalismus zum Teil ganz geleugnet oder zumindest als ein zu grobes Raster beurteilt, nach dem sich nur ein kleiner Teil der sozialen Realität erfassen läßt, während die Mehrzahl der Phänomene unbehandelt bleibt. Sie setzen dem deduktiv-nomologischen Schema des Kritischen Rationalismus das Verfahren der Hermeneutik gegenüber, welches bei der Behandlung der konstruktivistischen Wissenschaftskonzeption vorgestellt wird.

⁸⁶ Vgl. Raffée (1974); S. 37.

Die Hauptfrage für die Verfechter des deduktiv-nomologischen Erklärungsmodells ist also die, ob stochastische Aussagen und Tendenzaussagen wissenschaftliche Aussagen im Sinne der Falsifikationslehre sind, also ob sie empirisch widerlegbar und somit falsifizierbar sind. Die Frage, wie man zu diesen beiden Typen von Aussagen kommt, interessiert, wenn man dem erkenntnistheoretischen Interesse im Sinne Poppers folgen will, nicht vordergründig, denn Popper schreibt: „Die erste Hälfte dieser Tätigkeit, das Aufstellen der Theorien, scheint uns einer logischen Analyse weder fähig noch bedürftig zu sein [...] Wir wollen also scharf zwischen dem Zustandekommen des Einfalls und den Methoden und Ergebnissen seiner logischen Diskussion unterscheiden und daran festhalten, daß wir die Aufgabe der Erkenntnistheorie oder Erkenntnislogik [...] derart bestimmen, daß sie lediglich die Methoden der systematischen Überprüfung zu untersuchen hat [...].“⁸⁷ Es geht also darum zu untersuchen, ob Tendenzaussagen und stochastische Aussagen falsifizierbar sind, nicht aber darum, ob sie auf wissenschaftliche Weise zustande gekommen sind, denn wissenschaftlich werden sie nach der Methodologie des Falsifikationismus durch die Möglichkeit ihrer Falsifikation und ihres empirischen Gehalts.

Das Falsifizierbarkeitskriterium für deterministische Aussagen, welches besagt, daß das Nichtübereinstimmen einer aus der Allaussage zu folgernden Singuläraussage mit der tatsächlich beobachteten Singuläraussage zur Falsifizierung der deterministischen Allaussage führt, kann auf stochastische Aussagen nicht übertragen werden, denn stochastische Aussagen lassen keinen Schluß auf die Wahrheit oder Falschheit einzelner Singuläraussagen zu, sondern machen Aussagen über die Häufigkeitsverteilung einer Anzahl von Singuläraussagen. Die Beobachtung eines einzelnen Phänomens kann deshalb keine Angabe über die Wahrheit oder Falschheit der stochastischen Aussage treffen.

Ein dogmatischer Falsifikationist würde aus dieser Erkenntnis heraus grundsätzlich alle stochastischen Aussagen als unempirisch zurückweisen, da alle empirischen Aussagen die Eigenschaft haben müssen, an einzelnen Beobachtungsaussagen scheitern zu können. Diese Auffassung ist jedoch nicht haltbar, da sonst ein Großteil der sozialwissenschaftlichen Aussagen und Aussagensystemen für unempirisch und somit unwissenschaftlich erklärt werden müßte. Wendet man jedoch auf stochastische Aussagen ein

⁸⁷ Popper (1973); S. 6.

abgeschwächtes Falsifizierbarkeitskriterium an, so können - unter bestimmten Voraussetzungen - auch stochastische Aussagen als empirisch akzeptiert werden.

Als Falsifizierbarkeitskriterium stochastischer Aussagen können die durch statistische Tests zu ermittelnden Sicherheitswahrscheinlichkeiten herangezogen werden. Ziel dieser Tests ist es, das Risiko, zu falschen Aussagen über einen vermuteten Zusammenhang kommen, zu berechnen. Hierbei wird in Fehler zweiter und Fehler erster Art unterschieden. Fehler erster Art bestehen darin, daß richtige Hypothesen abgelehnt werden, Fehler zweiter Art bestehen darin, daß falsche Hypothesen angenommen werden. Beide Fehler sind auch bei deterministischen Aussagen möglich; der Fehler erster Art tritt dann auf, wenn eine Theorie falsifiziert wird, in Wirklichkeit aber wahr ist, der Fehler zweiter Art dann, wenn eine Theorie bestätigt wird, in Wirklichkeit aber falsch ist. Da aber über die Richtigkeit der Aussage bei statistischen Tests noch keine eindeutigen Aussagen getroffen werden können, sondern eben nur über Wahrscheinlichkeiten, ist die Akzeptanz einer Falsifikation mehr als bei deterministischen Aussagen Konventionssache; Sicherheitswahrscheinlichkeiten von 95-99% werden in der Regel als Falsifikationsgrundlage akzeptiert. Dennoch müssen statistische Hypothesen mehrmals scheitern, bevor sie endgültig falsifiziert werden können, vor allem, wenn die vereinbarte Sicherheitswahrscheinlichkeit nur knapp erreicht wird. Hier ist also ersichtlich, daß erst ein konventionalistischer Ansatz der weiterentwickelten Falsifikationslehre die Einbeziehung stochastischer Aussagen in das Forschungsprogramm des Kritischen Rationalismus ermöglicht.⁸⁸

Als noch problematischer sind Tendenzaussagen anzusehen. Für sie gilt, was die Möglichkeit der Falsifizierung durch Einzelaussagen angeht, dasselbe wie für stochastische Aussagen. Im Gegensatz zu stochastischen Aussagen können jedoch für Tendenzaussagen keine Sicherheitswahrscheinlichkeiten angegeben werden; es ist nicht möglich, ein Kriterium zu nennen, welches eine sichere Aussage über die Richtigkeit oder Falschheit einer Tendenzaussage macht. Deshalb ist es nicht gerechtfertigt, Tendenzaussagen noch als empirische Aussagen, verstanden als Aussagen, die Erklärungscharakter haben, zu akzeptieren. Tendenzaussagen sind jedoch nicht gleichzusetzen mit Partikuläraussagen, die keinerlei Informationsgehalt mehr haben. Durch den Zusatz einer Mengenangabe wie „viele“, „einige“ etc. werden Tendenzaussagen mit anderen Aussagen vergleichbar

⁸⁸ Vgl. Brinkmann (1989); S. 67ff.

und anhand von Beobachtungsaussagen kritisierbar. Sie besitzen deshalb einen Informationsgehalt, weswegen auf sie in weiten Teilen der Sozialwissenschaften nicht verzichtet werden kann. Sie sind – entsprechend eines „raffinierten Falsifikationismus“ – solange beizubehalten, solange sie nicht durch andere, den wissenschaftlichen Kriterien des Falsifikationismus in höherem Grade entsprechenden Aussagen ersetzt werden können.

Abschließend kann also gesagt werden, daß das Forschungsprogramm des Kritischen Rationalismus, verstanden als undogmatischer, weiterentwickelter Falsifikationismus, auch in den Sozialwissenschaften angewandt werden kann. Die Forderung nach einem methodologischen Monismus bezüglich der Natur- und Kulturwissenschaften (zumindest der Sozialwissenschaften als Teilgebiet der Kulturwissenschaften), die der Kritische Rationalismus aufstellt, kann also aufrechterhalten werden.

2.1.2.1.5 Wie ist das Verhältnis von Sachaussagen und Normen in wissenschaftlichen Theorien zu beurteilen? Zur Werturteilsproblematik

Unterschiedliche Vorstellungen in der Wissenschaftstheorie bestehen auch bezüglich der Frage, ob Wissenschaft wertfrei sein muß oder, anders formuliert, ob es möglich, sinnvoll oder sogar notwendig ist, Werturteile⁸⁹ in die Wissenschaft einfließen zu lassen, bzw. ob es erforderlich ist, diese von der Wissenschaft fernzuhalten.

Werturteile unterscheiden sich von Sachaussagen dadurch, daß sie nicht wahrheitsfähig sind⁹⁰, denn in ihnen kommen Wörter vor wie „gut“, „schlecht“, etc. Solche Wörter können keinen Beobachtungsaussagen der Realität gegenübergestellt werden, sondern setzen einen Wertmaßstab voraus, der für den Wertenden verbindlich ist und anhand dessen er das Subjekt mißt.⁹¹ Dieser Wertmaßstab ist jedoch nur ein Konstrukt des menschlichen Geistes, nicht aber etwas Wirkliches bzw. Wahres. Wie die Akzeptanz eines solchen Wertmaßstabes erkenntnistheoretisch einzuordnen ist, wird von den Vertretern verschiedener erkenntnis- und wissenschaftstheoretischer Schulen kontrovers

⁸⁹ Zur Definition des Begriffs „Werturteil“ vgl. Kapitel 2.1.1.2, S. 18, in der vorliegenden Arbeit.

⁹⁰ Im Sinne des Kritischen Rationalismus; andere wissenschaftstheoretische Konzeptionen haben hierzu eine abweichende Auffassung, wie weiter unten zu zeigen sein wird.

⁹¹ Vgl. Brinkmann (1989); S. 81f.

diskutiert. Bei den wissenschaftstheoretischen Konzeptionen stehen sich hier vor allem der Kritische Rationalismus und der Konstruktivismus gegenüber. Während von den Konstruktivisten die Meinung vertreten wird, daß die Anerkennung eines Wertmaßstabes einen Erkenntnisakt darstellt, die sich begründen läßt (vgl. die Ausführungen weiter unten), wird im Kritischen Rationalismus die Auffassung vertreten, daß die Anerkennung von Wertmaßstäben ausschließlich auf Wahlakte zurückzuführen ist. Erkenntnis ist nichts anderes als die (selbstverständlich als fallibel erachtete) Zuordnung von Wahrheitswerten zu Aussagen. Da Werturteile aber, wie oben ausgeführt wurde, nicht wahrheitsfähig sind, sondern nur an Wertmaßstäben gemessen werden können, die ihrerseits nicht wahrheitsfähig sind, können durch sie keine Erkenntnisse gewonnen werden. Der Wertende kann zwar, vor allem wenn es um die Konsequenzen seiner Wahl für die Realität geht, Erkenntnisse gewinnen. Wenn diese Erkenntnisse dann dazu führen, daß der Wertende die Akzeptanz des Wertmaßstabs revidiert, dann hätte diese Erkenntnis zu einer Entscheidung über die Akzeptanz eines Wertmaßstabs geführt und nicht umgekehrt die Akzeptanz oder Nicht-Akzeptanz einer Werturteils eine Erkenntnis dargestellt. Die Entscheidung über die Akzeptanz des Wertmaßstabs bleibt noch immer ein Wahlakt. Sind aber Werturteile Wahlakte, die nicht auf Erkenntnis zurückzuführen sind und wird Wissenschaft als spezielle Form der Erkenntnis betrachtet, dann folgt daraus, daß für die Wissenschaft das Prinzip der Wertfreiheit gefordert werden muß.

Damit wird allerdings nicht behauptet, daß der Wissenschaft selbst keine Wertmaßstäbe zugrundeliegen.⁹² Die Forderung nach Wertfreiheit in der Wissenschaft stellt bereits ein Werturteil dar, nämlich den Aussagenbereich der Wissenschaft von Normen freizuhalten.⁹³ Auch das konventionalistische Element im Falsifikationismus, Beobachtungssätze anzuerkennen wie auch die Festsetzung von Axiomen in Theorien, stellen Entscheidungen dar, denen Wertmaßstäbe zugrundeliegen. Die Forderung nach Wertfreiheit in der Wissenschaft ist so zu interpretieren, daß der Wertebereich und der Aussagenbereich in den Wissenschaften klar voneinander getrennt werden muß. Nach Max Weber, auf den das Wertfreiheitsprinzip zurückgeht, müssen Feststellungen empirischer Tatsachen und deren Bewertung auseinandergelassen werden.⁹⁴ Daraus ergibt sich für den Kritischen Rationalismus die Forderung nach einem methodologischen Dualismus in bezug auf

⁹² Weiter unten soll darauf noch genauer eingegangen werden.

⁹³ Vgl. Abel (1979); S. 230.

⁹⁴ Vgl. Weber (1968); S. 239, Albert (1991); S. 74-79, S. 83. Grundlegend hierzu auch Webers Arbeit: Wissenschaft als Beruf (Weber: 1919, 1951).

Sachaussagen und Normen. Dieser muß jedoch nicht so eng interpretiert werden, daß generell Theorien, die normative Aussagen enthalten, als nicht wissenschaftlich verworfen werden müssen, sondern er fordert, daß der Aussagenbereich von Theorien nach Möglichkeit wertfrei gehalten werden solle und daß dort, wo der Wissenschaft, bzw. Theorien bestimmte Wertmaßstäbe zugrundeliegen, diese expliziert werden müssen, innerhalb der Wissenschaft bzw. Theorie aber nicht wertend gearbeitet werden sollte.⁹⁵ Derjenige, der von außen die Wissenschaft bzw. die Theorie studiert, sollte unabhängig von seiner eigenen Ansicht auf denselben Stand gebracht werden können wie der Wissenschaftler selbst, damit er sich ein objektives Bild machen und unbeeinflußt entscheiden könne, ob er den vom Wissenschaftler zugrundegelegten Wertmaßstab akzeptiere oder nicht.

Dort, wo normative Elemente in einer Theorie nicht zu eliminieren sind, muß zumindest eines gelten: Es muß die Möglichkeit der exakten Messung des Werturteils am Wertmaßstab möglich sein, d.h. der Wertmaßstab muß sich in einer geeigneten Meß- und Beobachtungssprache klassifizieren lassen. In diesem Fall kann er als sogenanntes meta-ethisches Kriterium angegeben werden, auf dessen Übereinstimmung mit ihm sich das Werturteil beurteilen lassen kann. Aus der als gegeben angesehenen Wertordnung bzw. des sich daraus folgernden Werturteils können sich dann, analog der Ableitung von singulären Sätzen aus Allsätzen im deduktiv-nomologischen Erklärungsmodell, Regeln und Handlungsanweisungen ableiten lassen.

Auch ist der Fallibilismus als Alternative zum Begründungsdenken für normative Aussagen anwendbar. Während sich explikative Aussagen an der Wahrheit zu bewähren haben, sind normative Aussagen auf ihr Übereinstimmen mit den oben genannten meta-ethischen Prinzipien überprüfbar. Allerdings können diese meta-ethischen Prinzipien - im Gegensatz zu einer unabhängig vom Betrachter feststehenden Wahrheit, zumindest ansatzweise, einer rationalen Kritik unterworfen werden. Durch sogenannte Brückenprinzipien⁹⁶ können wertfreie Erkenntnisse im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit bezüglich meta-ethischer Prinzipien beurteilt werden. Umgekehrt läßt sich auch die Unbrauchbarkeit von Normen herausfinden - eben dann, wenn als bewährt anzusehende

⁹⁵ Auch der hier niedergelegte Satz stellt ein Werturteil dar – dieser ist aber eindeutig der Metaebene zuzuordnen und als solcher getrennt von der Aussageebene zu werten und deshalb unproblematisch, da beide Ebenen klar voneinander unterscheidbar sind.

⁹⁶ Vgl. Abel (1979); S. 218f.

wertfreie Aussagen sich wiederholt mit bestimmten Normen nicht decken. Eines dieser Brückenprinzipien stellt der Satz „Sollen impliziert Können“ dar. Es kann also nur das sinnvoll gefordert werden, was auch hergestellt werden kann. Das, „was hergestellt werden kann“, ist eine wertfreie Sachaussage.

Solche Prinzipien, wie die Forderung nach Meßbarkeit von Normen bezüglich metaethischer Kriterien, der Deduzierbarkeit von Regeln aus als gegeben betrachteten Normen und der Einführung von Brückensätzen machen normative Elemente in den Wissenschaften einer rationalen Methodologie zugänglich, so daß diese Elemente unter Berücksichtigung dieser Anforderungen in wissenschaftlichen Theorien enthalten sein können, ohne diese deshalb unwissenschaftlich zu machen.

Die später zu untersuchende Realtheorie darf also, ohne daß sie dadurch den Prinzipien des Kritischen Rationalismus widerspricht, Normen enthalten. Die Werturteile, auf die sich die Normen gründen, müssen aber klar erkennbar sein, und die Normen müssen sich auf ihre Übereinstimmung mit den Werturteilen hin überprüfen lassen.

2.1.2.2 Der Konstruktivismus

Der Konstruktivismus kann, was die Frage angeht, wie wissenschaftliche Erkenntnis möglich ist, bzw. wie man zu wissenschaftlichen Aussagen gelangt, als die Gegenposition des Kritischen Rationalismus betrachtet werden, zumindest, was die Diskussion innerhalb der Sozial- und insbesondere der Wirtschaftswissenschaften betrifft. Die grundsätzlichen Unterschiede betreffen die Fragen nach einer vom Betrachter unabhängigen Wahrheit, der Begründbarkeit von Aussagen, der Methodologie in den Natur- und Kulturwissenschaften sowie der Behandlung von Werturteilen in der Wissenschaft.

2.1.2.2.1 *Zur Frage nach der Existenz einer vom Betrachter unabhängigen Realität bzw. Wahrheit*

Die wissenschaftstheoretische Konzeption des Konstruktivismus basiert auf der Annahme – und hier unterscheidet sie sich fundamental von den Positionen des Kritischen

Rationalismus und der klassischen Erkenntnistheorien –, daß es keine vom Betrachter unabhängige Wahrheit gibt, sondern daß der Betrachter durch den Prozeß des Erkennens die Realität selbst konstituiert. Das Wahrheitsbild des Konstruktivismus entspricht somit einer idealistischen Erkenntnislehre, während der Kritische Rationalismus mit seinem Wahrheitsbild dem Realismus zuzuordnen ist.⁹⁷ Übereinstimmend bei beiden wissenschaftstheoretischen Konzeptionen ist die Überzeugung, durch Anwendung geeigneter rationaler Methoden zu intersubjektiv nachprüfbarer Erkenntnis kommen zu können.

Der Konstruktivismus lehnt also eine Wahrheitstheorie ab, „in der die Wahrheit definiert wird als Übereinstimmung zwischen einer objektiven Realität und dem, was in den sprachlichen Aussagen gemeint ist, und davon ausgehend dann die Frage der Wahrheitsfeststellung problematisiert wird“. Er geht statt dessen „von einem ‚pragmatischen‘ Wahrheitsmodell aus, in dem Wahrheit durch einen ‚qualifizierten Konsens‘ sowohl definiert als auch entschieden werden soll.“⁹⁸

Mit dem Begriff „qualifizierter Konsens“ sind zwei Voraussetzungen verbunden, die das Finden einer intersubjektiv überprüfbaren Wahrheit - im Gegensatz zu subjektiven Meinungen - erst ermöglichen sollen:

- (1) Eine konstruktivistisch verstandene Wahrheit kann nie vom wahrheitssuchenden Subjekt allein gefunden werden; um aus einer subjektiven Meinung eine „objektivierte“ Wahrheit durch Konsens werden zu lassen, bedarf es der Beratung und Übereinstimmung in einer Gruppe.
- (2) Aber auch das einfache Übereinstimmen mehrerer Individuen bezüglich eines Sachverhalts, Problems etc. konstituiert noch nicht die Wahrheit. Paul Lorenzen, einer der wichtigsten Vertreter des Konstruktivismus und Begründer der sogenannten „Erlanger Schule“, formuliert es so: „Die Subjektivität einer Meinung wird nicht dadurch aufgehoben, daß sie von vielen vertreten wird. Für die Wissenschaft ist es selbstverständlich, daß eine Aussage nicht dadurch wahr wird, daß sie von vielen vertreten wird.“⁹⁹ Der Konsens der beratenden Gruppe muß also qualifiziert

⁹⁷ Vgl. Brinkmann (1989); S. 9 und Aussagen in der vorliegenden Arbeit weiter oben.

⁹⁸ Raffée (1979); S. 6. Vgl. hierzu auch Lorenzen/ Schwemmer (1975); S. 190ff.

⁹⁹ Lorenzen (1974); S. 35.

sein, und dies geschieht, so Lorenzen, indem die Teilnehmer der Gruppe sich bemühen, ihre Subjektivität zu überwinden. Lorenzen sieht die Wahrheit von Aussagen als eine menschliche Leistung, „eine Leistung, die von jedem einzelnen zu leisten ist.“¹⁰⁰ Dieses Subjektivitätsüberwinden ist nur durch Befolgung eines methodischen Regelsystems möglich; es ist formuliert im sogenannten Transsubjektivitätsprinzip, auf das weiter unten näher eingegangen werden soll.

2.1.2.2.2 *Zum Begründungsproblem - Lösung des Begründungsproblems durch Rekurs auf die Sprache*

Obwohl die Konstruktivisten einräumen, daß die Vernunft prinzipiell fehlbar ist, halten sie es im Gegensatz zu den Kritischen Rationalisten für möglich, auf „methodisch sicherem“ Wege zu begründbaren Aussagen kommen zu können. Diese „sichere“ Begründbarkeit fußt auf der Idee des oben beschriebenen pragmatischen Wahrheitsmodells. Die prinzipielle Fehlbarkeit der Vernunft läßt sie zwar einen „eingeschränkten“ Fallibilismus anerkennen; falsche Aussagen entstehen jedoch nur dann, wenn der Prozeß der Erkenntnisfindung methodisch nicht korrekt durchgeführt wurde - also die Regeln des „qualifizierten Konsenses“ nicht befolgt wurden. Ein Falsifikationsprinzip in Form eines begründungsfreien Kritizismus, wie er vom Kritischen Rationalismus vertreten wird, lehnen sie dagegen ab, da dieses nur aus der vermeintlichen Unlösbarkeit des Begründungsproblems heraus entstanden ist, welches sie selbst als gelöst betrachten.

Die Forderung nach Begründbarkeit aller wissenschaftlichen Aussagen allerdings führt, wie bereits weiter oben beschrieben, zum sogenannten Anfangsproblem. Die Konstruktivisten entwickeln einen Lösungsansatz für dieses Problem, indem sie auf wissenschaftliches Handeln als sprachliches Handeln rekurrieren. Für sie stellt sich zwar auch das Münchhausen-Trilemma, jedoch glauben sie, es sowohl auf logisch korrekte als auch auf undogmatische Weise gelöst zu haben.

Ihr Ansatz sieht folgendermaßen aus:

¹⁰⁰ Lorenzen, ebenda.

Wissenschaft ist immer sprachliches Handeln; das gilt auch, wenn Wissenschaftler empirische Untersuchungen anstellen, um Behauptungen (so werden im Konstruktivismus Hypothesen genannt, die, aus kritisch-rationaler Sicht, noch keinem Falsifikationsversuch unterworfen wurden) mit der Wirklichkeit zu konfrontieren. Über die Richtigkeit dieser Behauptungen entscheidet jedoch nicht die Wirklichkeit, sondern der darüber redende Wissenschaftler, „da die Wirklichkeit nicht redet, sondern schweigt.“¹⁰¹ Wenn die Wissenschaft also in der Sprache begründet ist, dann muß der Anfang des Begründens ebenfalls in der Sprache, also in „ersten sprachlichen Schritten“ liegen, deren gesichertes Gehen von der methodischen Ordnung der sprachlichen Mittel abhängig ist. Nun aber ergibt sich folgendes Problem, das Gerum so ausdrückt: „Wie aber kann die methodische Ordnung sprachlicher Mittel von Anfang an gewährleistet werden, wenn keine Untersuchung von Sprache beginnen kann, ohne bereits sprachliche Mittel zu verwenden? Ein absoluter Anfang ist also nicht möglich.“¹⁰²

Der Konstruktivismus räumt zwar ein, daß es keinen „archimedischen“ Punkt gibt, auf dem sich ein solches sprachliches Gebäude aufbauen ließe; durch eine methodische Rekonstruktion der Sprache jedoch könne dennoch eine sichere Begründungsbasis geschaffen werden. Lorenzen vergleicht das Vorgehen mit einem Schiff auf dem Ozean, das nicht in einem sicheren Hafen gebaut wurde, aber auch nicht schon immer dagewesen sei. Vielmehr habe man, gleichsam als Schiffbrüchige, sich zuerst auf einzelne Planken gerettet, von diesen aus dann andere Planken aufgefischt und so zuerst ein Floß gebaut, welches man dann in stetiger Weise zu einem komfortablen Schiff, auf dem man sich jetzt befände, ausgebaut habe.¹⁰³

Wieder auf die Sprache zurückkommend, heißt das, daß man eine Trennung vornehmen kann zwischen dem, „was man immer schon so hinspricht, und dem, was man jetzt methodisch und kritisch zu reden beginnen wolle.“¹⁰⁴ Verglichen mit dem Schiffsbeispiel stellen die Planken die Elemente einer Alltagssprache dar, die immer schon vorhanden waren und die der Mensch von Kindheit an anhand von Beispielen gelernt habe; das zu bauende Schiff aber ist die Wissenschaftssprache, die aus den Elementen der Alltagssprache planmäßig aufgebaut ist und deren Definitionen letztlich auf alltagssprachlichen

¹⁰¹ Kamlah/Lorenzen (1973); S. 143, zit. nach Gerum (1979); S. 205.

¹⁰² Gerum, ebenda.

¹⁰³ Vgl. Lorenzen (1980); S. 28f.

¹⁰⁴ Lorenzen (1980); S. 41.

Elementen fußen. Die heutige Wissenschaftssprache muß sich also aus der Alltagssprache methodisch rekonstruieren lassen; nur dann kann sie zu gesicherten Ergebnissen führen. Somit ist das Begründungsprinzip des Konstruktivismus gefunden; Lorenzen formuliert es so: „Man kann nur das (gesichert und begründet) verstehen, was man auch herstellen kann.“¹⁰⁵

Sprachliche Handlungen aber sind sinnlos, wenn sie allein vorgenommen werden. Da zur Rede mindestens zwei Personen gehören und da, wie Gerum es ausdrückt, Worte und Sätze sich mit endlich vielen Beispielen und Gegenbeispielen lehren und lernen lassen, die Verlässlichkeit sprachlicher Handlungen wiederum durch den Nachweis des Lehren- und Lernenkönnens von Worten und Sätzen verteidigt werden kann, dies aber nur im Dialog möglich ist, besteht die Lösung des Anfangsproblems darin, „daß man den Anfang unseres Redens in einer dialogischen Situation der elementaren Lebenspraxis gemeinsam rekonstruiert. Die einzige Basis, von der dabei Gebrauch gemacht werden muß, ist die Absicht, in unvoreingenommener gemeinsamer Bemühung Einverständnisse (über Wörter und Sätze) zu erzielen.“¹⁰⁶

Zusammengefaßt heißt dies, daß sowohl Wahrheitsfindung als auch letzte Begründung von Aussagen im Sinne des Konstruktivismus durch einen „qualifizierten“ und vernünftigen Dialog (gehalten in einer Wissenschaftssprache, die sich methodisch aus der Alltagssprache rekonstruieren läßt) und anschließender Einigung innerhalb einer Gruppe von Wissenschaftlern erfolgen kann. Die Regeln für einen solchen methodisch-rationalen Dialog liefert das im nächsten Abschnitt zu behandelnde Transsubjektivitätsprinzip. Zuerst soll allerdings noch auf einige Regeln zur methodischen Rekonstruktion der Sprache eingegangen werden.

2.1.2.2.3 *Wie gelangt man zu wissenschaftlichen Ergebnissen? Aufbau einer Methodologie für wissenschaftliches Handeln*

Um zu wissenschaftlichen Aussagen zu kommen, bzw. um wissenschaftlich handeln zu können, ist es erforderlich, einer Methodologie zu folgen, die sowohl die Rekonstruk-

¹⁰⁵ Lorenzen (1968); S. 41 ff, zit. nach Gerum (1979); S. 206.

¹⁰⁶ Gerum (1979); S. 206.

tion der Sprache als auch den wissenschaftlichen Diskurs, der zum qualifizierten Konsens führen soll, regelt.

(1) Regelung des Einsatzes sprachlicher Mittel im Dialog

Der Dialog beginnt, indem sich die Dialogpartner einig werden über die Verwendung „erster Wörter“; anschließend hat eine methodologische Rekonstruktion sprachlicher Mittel zu erfolgen, in der schrittweise vorgegangen wird: Ein neuer Schritt darf nicht erfolgen, wenn nicht schon vorher alle verfügbaren bzw. erforderlichen Schritte getan wurden. Ein neuer Satz oder ein neues Wort darf also nicht eingeführt werden, wenn nicht bereits alle zur Erklärung dieses Wortes oder Satzes notwendigen Wörter oder Sätze eingeführt wurden, bis hin zu den elementaren, nicht mehr erklärungsbedürftigen Wörtern und Sätzen der Alltagssprache. Weiterhin dürfen keine logischen Zirkel auftreten, d.h., kein Wort oder Satz darf zu seiner eigenen Begründung herangezogen werden.¹⁰⁷

(2) Regelung des Dialogs im Hinblick auf Vernünftigkeit und Qualifiziertheit - Das Transsubjektivitätsprinzip

Aufgabe der Wissenschaft, so die konstruktivistische Auffassung, ist es, einen Beitrag zu leisten bei der Bewältigung praktischer Probleme. Löst sie diese Probleme oder leistet sie einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme, dann kann sie als vernünftig bezeichnet werden. In den Sozialwissenschaften, insbesondere den Wirtschaftswissenschaften, bestehen diese Probleme aus Konfliktsituationen und Mangelsituationen.¹⁰⁸

Eine vernünftige Problembewältigung kann aber nur dann erfolgen, wenn „gegeneinander“ gehandelt wird, denn aus dem Denken bzw. Reden einzelner (das dem Handeln vorausgeht), kann nur die subjektive Wahrheit und noch nicht die zweifelsfreie Wahrheit folgen - diese kann nur im Dialog gefunden werden. Deshalb ist es notwendig, daß die Probleme im Dialog innerhalb einer Gruppe beraten werden; um sie bewältigen zu können, muß abschließend eine Einigung erfolgen.

¹⁰⁷ Vgl. Gerum (1979); S. 206.

¹⁰⁸ Vgl. Braun (1979); S. 210ff.

Alleiniges Beraten und Einigen allerdings reicht noch nicht aus; das Beraten muß Vernunftregeln unterworfen werden, die vor allem der Verobjektivierung der Argumente der Dialogteilnehmer dienen sollen. Die Dialogteilnehmer müssen also versuchen, subjektives Argumentieren dadurch zu vermeiden, daß die Begründung der Argumente verallgemeinerungsfähig ist und sich an jeden Dialogteilnehmer richtet. Das heißt, es müssen die Interessen aller Dialogteilnehmer berücksichtigt werden und prinzipiell von jedem übernommen werden können. Die Interessen der Teilnehmer wären nicht berücksichtigt, wenn beispielsweise ein Argument so gehalten wäre, daß es einem Dialogpartner von vornherein unmöglich wäre, dieses Argument zu akzeptieren. In diesem Fall wäre der Dialog erfolglos beendet. Aus der Forderung nach Interessenberücksichtigung aller Teilnehmer folgt auch, daß jeder Teilnehmer bereit sein muß, seine Argumentation oder Teile seiner Argumentation zugunsten eines gemeinsamen Konsenses zurückzuziehen, denn auch sonst wäre die Möglichkeit einer Einigung von vornherein ausgeschlossen. Sind die Partner also bereit, gegebenenfalls ihre Vormeinungen aufzugeben, ihre eigene Argumentation in Frage zu stellen und ihre Positionen zu modifizieren, so ist es prinzipiell möglich, sich bezüglich eines Problems neu zu orientieren und zu einem gemeinsam gebildeten Wissen zu kommen, das von allen Teilnehmern gleichermaßen akzeptiert wird. Wichtig ist auch, daß die Teilnehmer überhaupt „argumentieren“ und überzeugen wollen, anstatt zu appellieren und überreden zu wollen.

Die so beschriebene und für alle Teilnehmer eines wissenschaftlichen Diskurses geforderte Grundhaltung ist nach der Auffassung von Lorenzen die natürliche Grundhaltung eines jeden, „wenn er sich z.B. auf ernsthafte Gespräche eingelassen hat - ja sogar ‚immer schon‘ dann, wenn er überhaupt zu reden begonnen hat.“¹⁰⁹ Lorenzen formuliert diese Norm mit dem Satz: „Transzendiere Deine Subjektivität!“¹¹⁰ und bezeichnet sie als das Grundgesetz der Transsubjektivität, das allem Bemühen um Wahrheit vorangestellt werden muß, da nur durch das Überwinden der individuellen Subjektivität, hin zu einer gemeinsamen Objektivität, die Wahrheit gefunden werden könne. Dieses Gesetz stellt ein sogenanntes „erstes Gesetz“ dar, da es sich aus keinen noch allgemeineren Gesetzen ableiten läßt. Es sei aber dennoch nicht als Dogma einzustufen, da es, wie oben bereits genannt, von jedem ernsthaften Gesprächsteilnehmer automatisch befolgt werde und insofern auch jedem einsichtig gemacht werden kann. Das Gesetz der Transsubjektivität sei demnach die Bedingung der Möglichkeit ver-

¹⁰⁹ Lorenzen (1974); S. 36.

¹¹⁰ Lorenzen, ebenda.

nünftiger Beratung zur Bewältigung praktischer Probleme, und werde durch gemeinsames Handeln einsichtig „praktisch gerechtfertigt.“¹¹¹ Mit diesem Prinzip können deshalb auch praktische Normen begründet werden - Lorenzen bezeichnet das Transsubjektivitätsprinzip aus diesem Grund als „moralisches Grundgesetz“.¹¹²

Um „transsubjektiv“ argumentieren zu können, müssen die Dialogpartner bestimmte Fähigkeiten besitzen, die Braun mit den Eigenschaften „aufrichtig“ und „sachverständig“ umschreibt.¹¹³

Sachverständig ist ein Dialogpartner dann, wenn er in der Lage ist, die Argumente seiner Dialogpartner begrifflich nachzuvollziehen, d.h. wenn er über dasselbe Begriffsspektrum verfügt wie diese. Die „methodische Sicherung einer solchen Wortgemeinschaft“, wie es Braun formuliert, hat die Logik zu übernehmen, hier verstanden als „Lehre von der Konstruktion wissenschaftlicher Begriffssysteme und den logischen Schlüssen innerhalb dieser Systeme.“¹¹⁴

Neben der Logik ist es in einem „sachverständigen Dialog“ notwendig, für seine Argumente Gründe anzugeben, die Braun als „allgemeine Sätze über zu verfolgende Zwecke und allgemeine Sätze über zu verwendende Mittel“¹¹⁵ bezeichnet. Für diese Gründe muß darüber hinaus noch eine Methode angegeben werden, mit der der Dialogpartner die Gründe auf ihre Gültigkeit hin untersuchen kann. Diese zweite Aufgabe, Gesetze und Normen auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen, ist die Aufgabe der Wissenschaftstheorie.

Die zweite der oben genannten Eigenschaften, die Aufrichtigkeit, den Dialogpartnern nur verallgemeinerungsfähige Argumente und Gründe anzugeben, wird durch die Ethik begründet. Aufgabe einer wissenschaftlichen Ethik ist es, Regeln des vernünftigen und moralischen Argumentierens zu entwickeln.

Über die Stellung und die Argumentationsfähigkeit jedes einzelnen Teilnehmers hinaus müssen, um einen vernünftigen Dialog im Sinne des Transsubjektivitätsgesetzes zu er-

¹¹¹ Vgl. Braun (1979); S. 211.

¹¹² Lorenzen (1974); S. 36.

¹¹³ Vgl. Braun (1979); S. 211.

¹¹⁴ Braun, ebenda.

¹¹⁵ Braun, ebenda.

möglichen, noch weitere Voraussetzungen gegeben sein. Die Dialogsituation muß unverzerrt sein, damit ein zwangsfreies Argumentieren möglich wird. Das heißt, die Dialogsituation darf nicht durch Herrschaftsverhältnisse gekennzeichnet sein; es darf keine Personen geben, deren Positionen die der anderen überragen und deren Zwecke und Normen die Diskussion beherrschen. Es dürfen also keine einseitigen Machtverhältnisse vorliegen. Nicht erlaubt ist es außerdem – auch wenn diese Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Gruppe nicht vorliegen –, wenn Dialogteilnehmer sich in ihrer Argumentation auf bestimmte Autoritäten berufen bzw. allgemein auf Gründe rekurrieren, deren Nachprüfbarkeit für die anderen Teilnehmer nicht möglich ist (z. B. Traditionen).

Die methodologische Rekonstruktion der Sprache im gemeinsamen vernünftigen Dialog, der nach den oben beschriebenen Regeln geführt werden muß, um wirksam zu sein, wird im Konstruktivismus „Methode des Verstehens“ genannt und dem Kritisch-Rationalen axiomatischen Modell als Alternative gegenübergestellt.

2.1.2.2.4 *Ist dieses Erklärungsmodell gültig für alle Arten von Wissenschaft?*

Oder müssen für verschiedene Arten von Wissenschaften - in diesem Fall die Naturwissenschaften und die Sozialwissenschaften - unterschiedliche Erklärungsmodelle zugrundegelegt werden?

Wie oben beschrieben, entwickelt der Konstruktivismus eine eigene Methode (die Methode des Verstehens) für die Kulturwissenschaften. Er akzeptiert die axiomatische Methode bzw. das nomologisch-deduktive Erklärungsmodell für die Naturwissenschaften, lehnt es aber für die Kulturwissenschaften ab. Er führt folgende Gründe an:

- (1) Im Gegensatz zu den Naturwissenschaften existiert in den Kulturwissenschaften keine Realität, die sich ausschließlich in Gesetzen beschreiben läßt; die Vorgänge sind meist komplexer; es besteht eine Vielzahl von Wechselwirkungen zwischen Individuen bzw. Individuen und ihrer Umwelt, die sich in „einfachen“ Gesetzen nicht ausdrücken lassen; die Vorgänge sind oft unwiederholbar und nicht durch Experimente überprüfbar. Das Raster allgemeiner Aussagen und Gesetzmäßigkeiten stellt ein zu grobes Sieb dar, durch das eine Mehrzahl kulturwissenschaftlicher Vorgänge fällt, so daß das deduktiv-nomologische Erklärungsmodell viel zu wenig

und das wenige zu ungenau beschreibt. Außerdem kann man die Vorgänge in den Kulturwissenschaften nicht ohne weiteres als Außenstehender beobachten, da diese die menschliche Gemeinschaft betreffen, deren Mitglied man selbst ist und man deshalb mit dem Beobachteten interagiert. Der Anspruch auf Objektivität kann dadurch nicht aufrechterhalten werden.

- (2) Die Naturwissenschaften unterscheiden sich von den Kulturwissenschaften dadurch, daß ihre Erkenntnisobjekte völlig verschiedene sind: Während die Naturwissenschaften Vorgänge beschreiben, die vom Menschen - zumindest vom Menschen als Kulturwesen - unabhängig sind, also Vorgänge, die der Mensch nicht bewußt beeinflussen kann, beschreiben die Kulturwissenschaften Vorgänge, in denen der Mensch als „gemeinsam über Zwecke beratendes“ Vernunftwesen auftritt. Die so definierten Kulturleistungen der Menschen beginnen bereits bei den Sprachen, die nach Lorenzen „keine Naturleistungen, sondern Kulturleistungen“ seien.¹¹⁶

Das nomologisch-deduktive Erklärungsmodell ist demnach ungeeignet, um die Vorgänge und Phänomene in den Kulturwissenschaften zu erklären; zumindest reicht es nicht aus, in den Kulturwissenschaften allein diese Methode zu verwenden. Hier, so scheint es, weichen die Auffassungen verschiedener Anhänger des Konstruktivismus voneinander ab.¹¹⁷

- (3) Während in den Naturwissenschaften Vorgänge nur beobachtet und beschrieben werden, geht es in den Kulturwissenschaften darum, Vorgänge auch zu verstehen. Lorenzen kritisiert die Verfechter der axiomatischen Methode folgendermaßen: „Es soll nur noch beschrieben werden. Oder man begnügt sich sogar mit einer ‚empirischen Bewährung‘ unverstandener Regeln, die noch nicht einmal den Anspruch erheben, etwas zu beschreiben.“

Die axiomatische Methode des Kritischen Rationalismus stellt den Verzicht auf den Anfang des Denkens und damit auch den Verzicht auf ein „letztlisches“ Verstehen dar.

¹¹⁶ Lorenzen (1974); S. 95.

¹¹⁷ Während Seiffert (vgl. Seiffert (1974); S. 185ff) die deduktiv-nomologische-Methode bedingt und unter Vorbehalt, gewissermaßen als Ergänzung zur hermeneutischen Methode, gelten läßt, wird die deduktiv-nomologische Methode von anderen Vertretern des Konstruktivismus, beispielsweise Lorenzen, als Methode der Kulturwissenschaften nicht erwähnt, sondern nur als Verfahren in den Naturwissenschaften.

Dies ist jedoch nicht notwendig, denn zumindest, was die Zusammenhänge des menschlichen Handelns betrifft, ist nach konstruktivistischer Auffassung hier ein Ausweg gefunden, nämlich der durch den methodischen Rekurs auf die Anfänge unserer Sprache. Dieser Rekurs begründet in der Methode des Verstehens, zusammen mit dem Transsubjektivitätsprinzip eine geeignete Methodologie zur Erfassung der Phänomene und Vorgänge in den Kulturwissenschaften.

2.1.2.2.5 Wie ist das Verhältnis von Sachaussagen und Normen in wissenschaftlichen Theorien zu beurteilen - Zur Werturteilsproblematik

Die konstruktivistische Methodologie hat einerseits das Anfangsproblem durch methodischen Rekurs auf die Sprache als gelöst betrachtet, sie hält also die Begründbarkeit aller Aussagen, zumindest derer, die das menschliche Handeln betrifft, für grundsätzlich möglich und hat darüber hinaus eine Methode an der Hand, die das Verstehen kultureller Vorgänge ermöglicht.

Die Methode des qualifizierten Dialogs, innerhalb derer die Methode des Verstehens und das Transsubjektivitätsprinzip angewandt wird, ermöglicht es, mit Hilfe von Logik, Wissenschaftstheorie und Ethik (vgl. Ausführungen weiter oben) durch Beratung im Dialog sowohl Tatsachenaussagen als auch Werturteile auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Somit steht die konstruktivistische Wissenschaftskonzeption im Widerspruch zur Konzeption des Kritischen Rationalismus, der leugnet, Werturteile auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen zu können. Die konstruktivistische Auffassung ergibt sich bereits daraus, daß generell Wahrheit durch Konsens begründet werden kann, also auch die Wahrheit von Normen. Wenn aber Normen auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden können, dann ist gemäß der hier verwendeten Definition von Erkenntnis (vgl. Ausführungen weiter oben) das Akzeptieren von Wertmaßstäben bzw. Werturteilen ein Erkenntnisakt und kann Teil der Wissenschaft sein. Das Wertfreiheitsprinzip wird somit unnötig – gemäß der konstruktivistischen Wissenschaftsauffassung sogar methodisch irrelevant.

Unterstrichen wird diese Auffassung dadurch, daß kulturelles Handeln von vornherein normatives Handeln ist - gestützt auf Zwecksetzungen, die sogenannten menschlichen

„Kulturbedürfnissen“ unterworfen sind. Um diese Kulturbedürfnisse zu ergründen, entwickelt Lorenzen seine „Methode des praktischen Denkens“, innerhalb derer als wichtigste Regel die sogenannte normative Genese steht. Durch die normative Genese sollen spezifische Kulturbedürfnisse über weniger spezifische bis hin zu einer Urstufe, einem Urmodell ohne Kulturbedürfnisse zurückverfolgt werden. Dieser Vorgang ist selbst normativ: Er leitet sich ab aus dem moralischen Grundgesetz, dem Transsubjektivitätsprinzip. Die derart moralisch gerechtfertigte Genese gestattet es dann, so Lorenzen, „das Modell als normatives Modell, als Sollbestand für die konkrete Situation der Gegenwart, in die wir evtl. hineingeraten, zu benutzen“.¹¹⁸

Im Gegensatz zur Methodologie des Kritischen Rationalismus wird im Konstruktivismus also keine Trennung zwischen offengelegten normativen Zielsetzungen und einem wertfreien Weg zu diesem Ziel hin gezogen. Wertfreiheit kann es nach Auffassung der Konstruktivisten auch im Aussagenbereich der Wissenschaft nicht geben.¹¹⁹

Zusammenfassend kann über den Konstruktivismus gesagt werden, daß sich seine Aussagen ausschließlich auf die Wissenschaft als Prozeß beziehen. Demgegenüber wird, zumindest explizit, nichts ausgesagt über wissenschaftliche Theorien als Ergebnis der Forschung. Der Konstruktivismus kann als normative Wissenschaftskonzeption aufgefaßt werden, die Handlungsanweisungen an den Forscher richtet, mit denen er zu begründbaren, wissenschaftlich korrekten Aussagen kommen soll. Handlungsanweisungen darüber, wie eine Theorie aussehen soll, damit sie im Sinne des Konstruktivismus als wissenschaftlich gelten kann, werden nicht gegeben. Es ist zwar davon auszugehen, daß ein „konstruktivistisches“ Forschungsverhalten auch das Forschungsergebnis determiniert, vom Forschungsergebnis, also von einer konkreten Theorie jedoch kann nicht eindeutig auf das Forschungsverhalten und damit auf die Befolgung der Handlungsanweisungen, die der Konstruktivismus für das Forschungsverhalten formuliert, geschlossen werden.

¹¹⁸ Lorenzen (1974); S. 45.

¹¹⁹ Vgl. zur Werturteilsproblematik auch Steinmann et. al. (1976); S. 821ff.

2.1.2.3 Der Instrumentalismus

Der Instrumentalismus als wissenschafts- bzw. erkenntnistheoretische Konzeption geht im wesentlichen auf den amerikanischen Philosophen John Dewey (1859-1952) zurück. Er soll hier deshalb kurz beschrieben werden, weil er, vor allem von Kritikern, als Grundlage der neoklassischen Theoriebildung und des ihr innewohnenden Bildes des Homo oeconomicus betrachtet wird. Vor allem der berühmte Artikel von Milton Friedman mit dem Titel: „The Methodology of Positive Economics“¹²⁰ scheint diesen Zusammenhang zu unterstreichen. Auf ihn soll weiter unten näher eingegangen werden.

Da sich der Instrumentalismus, wie der Kritische Rationalismus und der Konstruktivismus, mit der Frage nach der Existenz einer objektiven Wahrheit und damit der Wahrheitsfähigkeit von Theorien sowie deren normative Konsequenzen für Theoriebildung und Forschung beschäftigt, ist er ebenfalls dem oben beschriebenen Begründungszusammenhang zuzurechnen. Mit dem Konstruktivismus hat er gemein, daß er ein pragmatisches Wahrheitsbild vertritt, d.h. es gibt für ihn keine vom Beobachter unabhängige, objektive, Wahrheit. Die „Wahrheit“ entsteht nach der Vorstellung des Instrumentalismus jedoch nicht, wie beim Konstruktivismus, im Diskurs, sondern im praktischen Prozeß des Denkens beim Individuum selbst. Wahrheit wird für Dewey zu einer Angelegenheit praktischen Strebens nach Nützlichkeit. Hirschberger formuliert es folgendermaßen: Der Instrumentalismus „ist Ausdruck eines den allgemeinen Lebensinteressen dienenden Relativismus. Aber selbst das ist noch zuviel gesagt. Für Dewey gibt es nämlich nicht nur keinen ewigen mundus intelligibilis, sondern auch keine zeitlich begrenzte Wahrheit, wenn man unter der relativen Wahrheit Sätze versteht, die in Hinsicht auf einen bestehenden Sachverhalt mehr oder weniger zutreffen. Dewey setzt vielmehr an die Stelle des Wahrheitsbegriffes (truth) den Begriff des Suchens (inquiry) und versteht darunter eine Mischung von Denken und Streben, einen Versuch, sich teils durch Anpassung, teils durch änderndes Eingreifen in den Situationen des Lebens zurechtzufinden, daß man mit der neugeschaffenen Lage zufrieden sein kann. Wie man sieht, ist Wahrheit keine theoretische Angelegenheit mehr, sondern ähnlich wie im Marxismus [...] buchstäblich nur noch Praxis.“¹²¹

¹²⁰ Friedman (1953); S. 3-46.

¹²¹ Hirschberger, (1980); S. 542f.

Auf Theorien bezogen heißt dies, daß diese keine Wiedergabe von realen Sachverhalten seien, sondern reine Instrumente zur wissenschaftlich-technischen Beherrschung von Natur und Gesellschaft. Theorien seien demnach auch nicht an sich wahrheitsfähig, ihr Wert bemesse sich allein am Erfolg ihrer intendierten Anwendung.¹²²

Genau diese Sichtweise wird der neoklassischen Theoriebildung und ihrer Grundannahmen, vor allem der Verhaltensannahmen beim Homo oeconomicus, von ihren Kritikern unterstellt. Nicht unbedingt bei der generellen Annahme bezüglich der Objektivität von Wahrheit, jedoch bei der praktischen Umsetzung innerhalb des Prozesses der Theoriebildung, scheint diese Annahme nicht ganz unbegründet zu sein, wie die zentralen Aussagen in Friedmans Aufsatz „The Methodology of Positive Economics“ zeigen, der durchaus als grundlegend für die Technik der Theoriebildung in der Neoklassik bezeichnet werden kann. Sie sollen im folgenden kurz wiedergegeben werden.

Zunächst teilt Friedman Theorien in zwei grundlegend verschiedene Elemente auf: „Such a theory is, in general, a complex intermixture of two elements. In part, it is a „language“, designed to promote “systematic and organized methods of reasoning”. In part, it is a body of substantive hypotheses designed to abstract essential features of complex reality. Viewed as a language, theory has no substantive content, it is a set of tautologies. Its function is to serve as a filing system for organizing empirical material and facilitating our understanding of it; and the criteria by which it is to be judged are those appropriate to a filing system.”¹²³

Diese Aussagen stehen durchaus im Einklang mit dem, was im Kritischen Realismus die formalen bzw. auch die methaphysischen Elemente einer Theorie darstellen. Nur wenn eine Theorie als alleinig aus nichtempirischen Elementen bestehend charakterisiert würde, widerspräche sie der Popper'schen Charakterisierung und entspräche der Dewey'schen Charakterisierung. Deshalb soll auch ein Augenmerk auf das zweite Element in Friedmans Typisierung gelegt werden. Er schreibt: „Viewed as a body of substantial hypotheses, theory is to be judged by its predictive power for the class of phenomena which it is intended to explain. Only factual evidence can show whether it is “right” or “wrong” or, better, tentatively “acceptable” as valid or “rejected”. [...] the only relevant test of the *validity* of a hypothesis is comparison of its predictions with

¹²² Vgl. Enzyklopädie der Philosophie (1992); S. 165.

¹²³ Friedman (1953); S. 7.

experience. The hypothesis is rejected if its predictions are contradicted [...] it is accepted if its predictions are not contradicted; great confidence is attached to it if it has survived many opportunities for contradiction. Factual evidence can never “prove” a hypothesis; it can only fail to disprove it, which is what we generally mean when we say, somewhat inexactly, that the hypothesis is confirmed by experience.”¹²⁴

Diese Position stimmt durchaus überein mit dem Falsifikationismus Poppers, interpretiert man den Begriff „phenomena“ so, daß es sich hierbei nicht um willkürliche, von der Realität abgekoppelte Basissätze handelt. Davon muß jedoch zunächst ausgegangen werden. Der Umstand, daß nicht die gesamte Wirklichkeit erfaßt werden soll, wenn Friedman von „class of phenomena, which it is intended to explain“ spricht, widerspricht durchaus nicht den Annahmen des Kritischen Realismus, denn auch Popper spricht von einem Ausschnitt der Realität, wenn er die Anwendung ökonomischer Vernunft mit „Logik der Situation“ umschreibt.¹²⁵ Suchanek spricht in diesem Fall von einer „pragmatischen Reduktion“¹²⁶, was jedoch nicht bedeutet, daß die Annahme der Existenz einer objektiven Realität aufgegeben wird, es stellt allerdings ein weiteres, wenn auch unvermeidbares konventionalistisches Element im Prozeß der Theoriebildung dar, welches jedoch alleine nicht ausreicht, eine Theorie dem Verdacht der Tautologisierung auszusetzen.

Problematisch im diesem Sinne sind allerdings die Aussagen Friedmans zur Auswahl der Annahmen im Theoriesystem. Sie können in der Tat, in Verbindung mit dem Erklärungsziel der Theorie, zur Tautologisierung des Gesamtsystems führen. Seine Grundaussage lautet, daß die Realitätsnähe der Annahmen für die Aussagefähigkeit der Theorie selbst völlig irrelevant seien. Mehr noch: Je aussagekräftiger eine Theorie, desto weniger realistisch seien deren Annahmen: „[...] the more significant the theory, the more unrealistic the assumptions [...]“¹²⁷ Er untermauert diese These mit der Forderung, daß eine gute Theorie „viel mit wenig“ erklären müsse – schon aus diesem Grund dürfe sie keine komplexen, detaillierten Annahmen enthalten. Je mehr Details der Realität in einer Theorie enthalten seien, desto komplexer werde sie und desto weniger könne sie erklären. Den Zusammenhang von Annahmen und dessen, was eine Theorie

¹²⁴ Friedman (1953); S. 8f., Hervorhebung im Original.

¹²⁵ Vgl. Popper (1945, 1992); S. 114f., S. 311.

¹²⁶ Vgl. allgemein zu dieser Problematik: Suchanek, (1994); S.89ff.

¹²⁷ Friedman (1953); S. 14.

erklären soll, stellt er normativ folgendermaßen dar: „[...] the relevant question to ask about „assumptions“ of a theory is not whether they are descriptively „realistic“ for they never are, but whether they are sufficiently good approximations for the purpose in hand. And this question can be answered only by seeing whether the theory works, which means whether it yields sufficiently accurate predictions.“¹²⁸

Es komme also nicht auf die Realitätsnähe der Annahmen an. Die Qualität einer Theorie bemesse sich allein an deren Prognosefähigkeit. Und gerade hier ergibt sich ein Problem. Gesteht man Friedman zu, daß er Prognosefähigkeit nicht in einem normativen Sinne (Prognosefähigkeit dessen, was ich prognostiziert haben möchte), sondern Prognosefähigkeit von Fakten, die intersubjektiv überprüfbar sind, versteht, so kann er genau diese „objektive“ Prognosegenauigkeit auch mit einer willkürlichen Auswahl von Annahmen erreichen. Damit wären alle Theorien, die Annahmen in dieser Weise auswählen, ad hoc. Man kann sein Ziel immer erreichen, wenn man falsifizierende Fakten ausklammert. Und genau dies scheint der Kern zumindest eines Teils der Argumente gegen neoklassische und monetaristische Theorien aus dem Lager normativ orientierter Ökonomen und Philosophen zu sein (Vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Homo oeconomicus und zu den Konzeptionen von Ulrich und Steinmann/Löhr in dieser Arbeit).

Friedman begründet seine These mit drei Beispielen, auf die im folgenden kurz eingegangen werden soll. Anschließend sollen dann zwei Anforderungen an Theorien eingeführt werden, die in der Lage sind, den Vorwurf der ad-hoc-Modifikation bzw. Tautologisierung von Theorien über die Setzung von Annahmen zu entkräften.

Friedman nennt als Beispiel die Blätter eines Baumes, die an der der Sonne zugewandten Seite sowohl dichter wachsen als auch größer werden.¹²⁹ Nun könnte man meinen, die Blätter verfügten über eine inhärente Intelligenz, die sie zu der zielgerichteten Handlung veranlaßten, sich der Sonne zuzuwenden. Damit würde das beschriebene Phänomen perfekt erklärt werden können. Wie aber jedermann weiß, sind diese Annahmen nicht nur unrealistisch, sondern falsch. Die Evolution ist es, die dafür sorgt, daß der beschriebene Effekt eintritt, und nicht etwa die Intelligenz der Blätter. Dadurch, daß die erstgenannten Annahmen falsch sind, würde nach Friedman jedoch noch lange nicht

¹²⁸ Friedman (1953); S. 15.

¹²⁹ Friedman (1953); S. 19f.

die Hypothese, daß sich die Blätter immer der Sonne zuwendeten etc. falsch werden. Also seien die Annahmen für die Richtigkeit bzw. Gültigkeit der Hypothese irrelevant. Die Hypothese sei – unabhängig von den Annahmen – in der Lage, präzise Voraussagen über das Verhalten der Blätter im Zusammenhang mit Sonneneinstrahlung zu machen. In diesem Fall existiert ein Annahmensystem, nämlich das der Gesetze der Evolution, welches nicht nur die einzelne Hypothese des Blätterverhaltens bei Sonnenlicht erklärt, sondern darüber hinaus eine ganze Klasse von Hypothesen, und es wurde bisher noch nicht widerlegt. Würde man nun diesen Test bei dem Annahmensystem „Blätterintelligenz“ unternehmen, beispielsweise, indem man überprüft, ob man mit den als intelligent eingestuften Blättern auch kommunizieren könne, so träfe man hier sehr schnell auf eine Widerlegung, zumindest was einen bestimmten Grad an Intelligenz anbetrifft. Insofern erschiene dann tatsächlich die Evolutionsvariante die überlegene zu sein.

Aber gerade das scheint doch erst recht ein Hinweis darauf zu sein, daß die Annahmen tatsächlich relevant sind, nicht für die Richtigkeit oder Falschheit der Hypothese – dies sei Friedman zugestanden, aber diese Erkenntnis ist relativ trivial –, sicherlich aber für die Gültigkeit des Theoriesystems als Ganzem. Denn letztlich kommt es nicht nur darauf an, eine Hypothese zu be- oder zu widerlegen (dies wäre in der Tat auch mit reiner Induktion möglich), sondern den durch die Hypothese ausgedrückten Zusammenhang auch zu erklären.¹³⁰ Die Hypothese, daß sich die Blätter immer in ganz bestimmter Weise verhalten, wird damit eben nicht durch die falschen Annahmen eigenständiger Intelligenz, sondern durch die (vorläufig) richtigen Annahmen der Gültigkeit der Evolutionsgesetze erklärt, und zwar nicht etwa besser als durch die Annahme eigenständiger Intelligenz der Blätter, sondern ausschließlich durch die Gesetze der Evolution. Was falsche Annahmen bestenfalls leisten können, ist, eine Analogie zu beschreiben, um Hypothesen zu erklärungs-fähigen Theoriesystemen auszubauen, die sich empirisch immer wieder bestätigen lassen, solange man nicht über ein plausibleres Annahmensystem verfügt. Dann wäre man allerdings genau dort, wo Ptolemäus bereits war, als er die Welt – falsch – beschrieb. Etwas falsch zu beschreiben wäre demnach immer noch besser, als es überhaupt nicht zu beschreiben. Allerdings ist ein derartiges Verfahren nicht ohne Risiko, denn bereits der Modus tollens lehrt, daß aus Falschem Beliebiges folgt. Insofern sollte bei der Beurteilung der Annahmen „falsch“ von

¹³⁰ Vgl. hierzu auch die Problematik der Emergenz (Stephan (2001); S. 123-154 und Ausführungen im Kapitel über Neurobiologie der vorliegenden Arbeit). Hier scheint die gleiche Problematik vorzuliegen.

„unrealistisch“ im Sinne von deskriptiv unvollständig unterschieden werden.¹³¹ Falsche Annahmensysteme seien demnach abzulehnen, während unrealistische Annahmen unter bestimmten Umständen akzeptabel seien. Dies kann anhand des zweiten Beispiels von Friedman gezeigt werden.

Friedman beschreibt hier einen Billiardprofi, dessen kunstvolles Spiel dadurch erklärt wird, daß er seine Stöße wie ein Computer exakt mathematisch berechnet und damit sein Ziel erreicht.¹³² Auch diese Annahme scheint falsch zu sein, zumindest unrealistisch in dem Sinne, daß der menschliche Billiardspieler nicht wie ein Computer arbeitet, sondern heuristisch vorgeht.¹³³ Auch hier bleibt die Hypothese bestehen, daß ein Billiardspieler mit einer bestimmten (hohen) Wahrscheinlichkeit sein Ziel über mehrere Banden hinweg trifft, trotz der (vermuteten) Realitätsferne der Annahmen.

Analog dazu kann man nach Friedman das Verhalten eines Unternehmers bei der Maximierung seines Gewinnes beschreiben – mit den mathematischen Formeln, die die Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre vorhält. Fragt man den Unternehmer, so wird er ebenfalls schwerlich all diese exakten Methoden anwenden, um sein Ziel zu erreichen. Aber im Gegensatz zum „intelligenten“ Blatt ist auch hier, wie beim Billiardspieler, das Annahmensystem nicht als gänzlich unzutreffend, sondern als eher unrealistisch zu charakterisieren. Trotz der Realitätsferne der Annahmen bleibt die Hypothese der Gewinnmaximierung bestehen, denn sonst würde der Unternehmer seinen Job sehr schnell los sein, ebenso wie der Billiardprofi, der auch nicht mehr lange Billiardprofi bleiben würde, würde er sein Ziel häufiger verfehlen.

Man kann also sagen, solange man nicht über eine bessere, d.h. mit realistischeren Annahmen ausgestattete Theorie verfügt – und wirklich realistische Annahmen gibt es nie¹³⁴ –, dann genügt es, daß man ein Annahmensystem hat, welches als Analogie für die Beschreibung der Zusammenhänge dienen kann, solange es die Hypothese bestätigt und den entsprechenden Prognoseerfolg vorweist. Es kommt also nicht auf die Realitätsnähe der Theorie an, sondern auf ihre Prognosefähigkeit – insofern ist Friedmans

¹³¹ Vgl. hierzu Nagel (1963); S. 214.

¹³² Vgl. Friedman (1953); S. 21ff.

¹³³ Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß die Forschung sich keineswegs sicher ist, wie der Mensch in solchen Situationen wirklich „funktioniert“. Es könnte durchaus sein, daß die Art des menschlichen Problemlösens unterhalb einer Bewußtseinschwelle durchaus nicht unähnlich der Arbeitsweise eines Computers ist. Vgl. hierzu die Ausführungen zum Thema Evolutionsbiologie in der vorliegenden Arbeit.

¹³⁴ Vgl. Friedman (1953); S. 15.

Auffassung durchaus instrumentalistisch: Eine Theorie braucht nicht wahrheitsfähig zu sein: Sie hat dann ihre Berechtigung, wenn sie dem Zweck der Prognosefähigkeit dient. Aber der letztendliche Zweck, dem die Prognosen selbst dienen sollen, und das darf man Friedman wohl als Absicht unterstellen, ist die Erfassung zumindest von Teilaspekten der Realität.

Trotzdem ist diese Interpretation eines Friedmanschen Instrumentalismus nicht völlig unproblematisch. Werden nämlich die Annahmen bewußt so gestaltet, daß sie ausschließlich dazu dienen, die Prognosen zu bestätigen, dann wird die Theorie tautologisiert. Deshalb ist es nicht nur unsinnig, Annahmen zu verwenden, die, wie Friedman schreibt¹³⁵, in keinem Kausalzusammenhang zum Prognoseziel stehen, es führt auch zur Tautologisierung der Theoriesystems, wenn ausschließlich Annahmen verwendet werden, von denen von vorneherein auszugehen ist, daß sie die Hypothesen bestätigen. Eine zentrale Forderung muß also sein, daß die Annahmen insoweit unabhängig sind von Theoriesystem, daß sie in der Lage sind, potentiell die Hypothesen zu widerlegen.

Ein zweiter Punkt ist die Unabhängigkeit der Hypothesen von internen Zwecksetzungen. Soll eine Theorie als „positiv“ klassifiziert werden können, dann müssen definitionsgemäß die Hypothesen intersubjektive beobachtbare Phänomene der realen Welt betreffen. Diese dürfen durchaus einem normativ bestimmten Abschnitt jener entstammen. Insofern muß eine positive Theorie, neben ihres formal-tautologischen Elementes, immer auch ein auf die reale Welt bzw. einen Ausschnitt von ihr bezogenes Element enthalten, und dies drückt Friedman selbst so aus.¹³⁶ Gerade das wird aber von Dewey infrage gestellt (siehe Ausführungen weiter oben), und es scheint durchaus so zu sein, daß eine Reihe ökonomischer Theorien eher nach Dewey als nach Friedman verfährt.¹³⁷ Damit werden sie nicht unbedingt unwissenschaftlich (beispielweise in der Betriebswirtschaftslehre, wo es im allgemeinen nicht um die Erklärung der Wirklichkeit, sondern um die Bewältigung konkreter Problemstellungen geht), sie können dann jedoch nicht den Anspruch erheben, als positive Theorien klassifiziert zu werden.

¹³⁵ Vgl. Friedman (1953); S. 20.

¹³⁶ Vgl. Friedman (1953); S. 7ff.

¹³⁷ Beispielsweise könnte das der Fisher'schen Verkehrsgleichung unterstellt werden, weil ein Element, die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, keine real außerhalb der Theorie meßbare Größe ist.

Ein drittes Beispiel, das Friedman anführt, soll die beiden hier genannten Anforderungen illustrieren. Gleichzeitig kann an ihm demonstriert werden, daß die Auswahl der Annahmen durchaus nicht so irrelevant ist, wie Friedman annimmt. Friedman führt hier das Beispiel der Fallbeschleunigung an, das streng genommen nur im Vakuum gültig sei. Ein vollkommenes Vakuum tritt jedoch auf der Erde nirgendwo auf; insofern ist also die Annahme ziemlich unrealistisch. Trotzdem ist die Fallbeschleunigungshypothese gültig; ja sie ist sogar gerade deshalb so fruchtbar, weil die Annahme so unrealistisch ist. Denn würde man weitere Annahmen, die das Annahmesystem realistisch machen, mit einführen, so entstünde eine komplizierte Theorie, die in ihrer Klarheit und Allgemeingültigkeit keineswegs an die ursprüngliche einfache Fallbeschleunigungsformel mehr herankommen würde. Insofern scheint also gerade die These, daß eine Theorie umso aussagekräftiger ist, je unrealistischer ihre Annahmen sind, bestätigt zu werden.

Dazu ist folgendes einzuwenden: Streng genommen ist die Annahme eines Vakuums überhaupt nicht unrealistisch, und schon gar nicht falsch. Beispielsweise könnte man zum Mond fliegen und dort exakt die Bedingungen vorfinden, unter denen die Annahmen durchaus realistisch sind. Aber selbst wenn man solche Bedingungen nirgends vorfinden würde, so macht allein schon die Möglichkeit der Separation die einzelne, für sich betrachtet unrealistische, Annahme relevant. Faßt man nämlich das Vakuum als einen Zustand auf, in dem die Erdanziehungskraft ohne externe Beeinflussung wirken kann, und nimmt man anschließend nacheinander alle Größen auf, die jenen Wirkungsmechanismus beeinflussen, also Druck, Reibung, Temperatur etc., dann ist die Annahme eines Zustandes, in dem das Fallgesetz ohne beeinflussende Faktoren wirken kann, theoretisch exakt rekonstruierbar.¹³⁸ In diesem Fall ist die Annahme, unter der die Hypothese der Fallbeschleunigung gültig ist, nicht falsch, sondern sie ist eine notwendige Nebenbedingung für deren Gültigkeit, die theoretisch von anderen, realiter vorherrschenden, Nebenbedingungen separierbar ist.

Es scheint, daß genau darin das entscheidende Kriterium liegt: Ist eine Annahme, die für sich betrachtet unrealistisch, aber für die Gültigkeit der Hypothese notwendig ist, von anderen Annahmen, die das, was die Hypothese vorhersagt, beeinflussen, separierbar, dann bekommt das Theoriesystem Erklärungskraft, ist sie es nicht, dann besitzt auch das

¹³⁸ Felderer/Homburg nennen dieses Verfahren die „Methode der abnehmenden Abstraktion“. Vgl. Felderer/Homburg (1989); S. 10.

Theoriesystem keine Erklärungskraft. Insofern kann die Aussage, daß Annahmen generell für die Qualität von Theorien irrelevant seien, zurückgewiesen werden. Falsche bzw. unrealistische Annahmen machen eine Hypothese als solche zwar noch nicht falsch, sie tragen aber, falls der hier genannte Grundsatz verletzt wird, auch nicht zu ihrer Bestätigung bei und sind insofern wertlos. Im Kapitel über den Homo oeconomicus soll zu dieser Problematik noch einiges angeführt werden.

Schließlich ist noch zu Friedmans Fallbeschleunigungsbeispiel anzumerken, daß die Hypothese, die durch eine Fallbeschleunigungstheorie bestätigt wird, durchaus Prognosen abgibt, die extern vorgegebene Phänomene betreffen, also einen Ausschnitt der Realität erklären und nicht (zumindest nicht ausschließlich) von internen Zwecksetzungen bestimmt ist. Das gleiche gilt auch für den Billiardspieler, den Gewinnmaximierer und die Blätter des Baumes. Insofern enthalten Friedmans Beispieltheorien immer auch „reale“ Elemente. Ein Instrumentalismus im Sinne Dewey'scher Prägung kann hier also nicht unbedingt angenommen werden – was allerdings nicht automatisch für alle ökonomischen Theorien gelten muß.

2.1.2.4 Die Lakatos'schen Forschungsprogramme

Ging es in den drei bisher besprochenen wissenschaftstheoretischen Konzeptionen darum, wie sich wissenschaftliche Aussagen begründen lassen müssen, um dem Anspruch, „wissenschaftlich“ zu sein, gerecht zu werden, so wird diese Frage bei der nun zu besprechenden Konzeption, den wissenschaftlichen Forschungsprogrammen von Imre Lakatos, dahingehend erweitert, wie komplexe wissenschaftliche Aussagensysteme, also wissenschaftliche Theoriensysteme, unter den Bedingungen einer realen wissenschaftlichen Praxis zustandekommen, wenn sie erfolgreich sein sollen. Die Fragestellungen der ersten beiden wissenschaftstheoretischen Konzeptionen standen im bereits weiter oben beschriebenen Begründungszusammenhang, die Lakatos'schen Forschungsprogramme sind im sogenannten Entdeckungszusammenhang zu sehen, wenn gleich man - streng genommen - keine klare Grenze zwischen der Fragestellung des Begründungszusammenhangs und der des Entdeckungszusammenhangs ziehen kann. Betrachtet man die Methodologien der Konstruktivistischen und der Kritischen Rationalisten, so sind auch hier bereits Elemente festzustellen, die über die reine Frage, wie wis-

senschaftliche Aussagen bzw. wissenschaftliches Handeln auszusehen hat, hinausgehen und die Frage nach der Vereinbarkeit dieser Methoden mit der realwissenschaftlichen Praxis anreißen. Gleichzeitig bringt auch Lakatos in seiner Bemühung, die wissenschaftliche Realität modellhaft darzustellen, normative Elemente ein. Sie betreffen die Frage, wie denn wissenschaftliche Aussagen aussehen sollen, um unter „realen“ Bedingungen wissenschaftliche Ergebnisse zu erbringen. Er knüpft dabei an den „raffinierten“ Falsifikationismus Poppers an.

Der raffinierte Falsifikationismus Poppers besagt, verkürzt formuliert, daß Theorien, auch wenn sie mehrfach falsifiziert wurden, erst dann endgültig verworfen werden dürfen, wenn eine neue Theorie vorhanden ist, die einerseits durch die Beobachtungssätze, die zur Falsifikation der alten Theorie geführt haben, bestätigt wird und darüber hinaus ein noch größeres Erklärungsvermögen besitzt als die alte Theorie.

Nun läßt sich aber bei Betrachtung der Realität nicht erkennen, daß wissenschaftlicher Fortschritt durch Falsifikation von alten Theorien und deren Ersatz durch neue Theorien vonstatten geht. Folgende Gründe sind dafür verantwortlich: Der Falsifikationismus Poppers ist in erster Linie eine Methode, die darauf zielt, zu gültigen allgemeinen Aussagen zu kommen; Aussagen, die Erklärungscharakter haben und bei denen die axiomatische Methode sinnvoll angewandt werden kann. Wissenschaftliche Theorien aber, die in der Realität auftreten, haben eine wesentlich komplexere Struktur. Sie sind vielmehr als Systeme zu betrachten, in denen eine Vielzahl allgemeiner Sätze, besonderer Sätze und Regeln, die die Beziehungen zwischen den Sätzen herstellen, existiert. Neben der Komplexität der Theoriesysteme selbst ist auch noch das Forschungsverhalten der Wissenschaftler bzw. der Gruppen von Wissenschaftlern ins Kalkül zu ziehen; und hier stellt sich heraus, daß es einfach nicht der wissenschaftlichen Praxis entspricht, das Augenmerk darauf zu richten, wissenschaftlichen Fortschritt dadurch zu erreichen, daß man Theorien - zumindest Theorien als Ganzes betrachtet - ständigen Falsifikationsversuchen unterwirft. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein, indem die Forscher darum bemüht sind, ihre Theorien vor Falsifikationsversuchen zu schützen und, falls ihre Theorien im Begriff sind, tatsächlich falsifiziert zu werden, sie durch Hilfhypothesen und Modifikationen zu retten.

Lakatos entwickelt nun gewissermaßen ein „Modell von Theorien“; er nennt sie nicht mehr Theorien, sondern „wissenschaftliche Forschungsprogramme“. Dieses Modell soll ein möglichst realitätsnahes Abbild des Aussehens wissenschaftlicher Theorien bzw. Theoriesysteme und der wissenschaftlichen Praxis darstellen, welches dennoch - und zwar in weiterentwickelter, weniger konventionalistischer und daher rationalerer Form - das Prinzip eines „raffinierten Falsifikationismus“ beibehält.

Der raffinierte Falsifikationismus geht bereits nicht mehr von der Betrachtung einzelner Theorien, sondern von der Betrachtung von Theorienreihen, von einer Aufeinanderfolge von Theorien aus, durch die sich der wissenschaftliche Fortschritt darstellt. Bei Lakatos verschmelzen diese Theorienreihen zu einem Kontinuum und werden so zu Forschungsprogrammen. Diese Forschungsprogramme enthalten methodische Regeln, die in zwei große Kategorien zu unterteilen sind. Lakatos umreißt sie so: „Das Programm besteht aus methodischen Regeln. Einige dieser Regeln beschreiben Forschungswege, die man vermeiden soll (negative Heuristik), andere geben Wege an, denen man folgen soll (positive Heuristik).“¹³⁹ Diese beiden Kategorien sollen im folgenden beschrieben werden.

(1) negative Heuristik

Die wissenschaftlichen Forschungsprogramme zeichnen sich dadurch aus, daß sie einen „harten Kern“ besitzen, der durch eine Entscheidung der Verfechter des Forschungsprogramms unfalsifizierbar gemacht wurde. Wer diesen Kern nicht mehr akzeptiert und ihn durch andere Grundaussagen ersetzt, scheidet automatisch aus dem Forschungsprogramm aus und begründet ein anderes Forschungsprogramm. Das Forschungsprogramm besitzt nun eine sogenannte „negative Heuristik“, die es verbietet, „den Modus tollens gegen diesen harten Kern zu richten.“¹⁴⁰ Die negative Heuristik bildet einen Schutzgürtel aus Hilfshypothesen um diesen Kern; nicht mehr auf den Kern, sondern auf die Hilfshypothesen sollen sich nun die Falsifikationsversuche beziehen. Werden sie falsifiziert, ist es nicht der „harte Kern“, sondern die Hilfshypothesen, die geändert, gegebenenfalls auch völlig ersetzt werden müssen. Dieses Verfahren hat folgenden Grund: Bei neuen Forschungsprogrammen zeigt es sich nämlich, daß diese aufgrund ihrer Unausge-

¹³⁹ Lakatos (1982); S. 46f.

¹⁴⁰ Lakatos, ebenda.

reifheit anfangs in einem „Ozean von Anomalien“, wie es Lakatos formuliert, versinken. Würde man, überzeugt von der sinnvollen Grundkonzeption eines Forschungsprogrammes, dieses beim Auftreten dieser Anomalien sofort verwerfen, wären die meisten richtigen Theorien, noch bevor sie ausgereift gewesen wären, verworfen worden; dem wissenschaftlichen Fortschritt wäre damit nicht gedient gewesen. Sie hätten somit von vornherein gegenüber älteren Theorien, die sie dann später ersetzen sollten, keine Chance gehabt, bzw. auch diese Theorien wären erst gar nicht entstanden und so fort.

Das Programm ist nur dann erfolgreich, wenn die Falsifikationsversuche an den Hilfs-hypothesen zu einer sogenannten „progressiven theoretischen Problemverschiebung“ führen. Diese wird dadurch erreicht, daß sich die Qualität des Schutzgürtels durch ständiges Ersetzen alter falsifizierter Hilfhypothesen durch neue bewährte und empirisch gehaltvollere Hilfhypothesen verbessert. Außerdem wird gefordert, daß sich diese Gehaltvermehrung auch im nachhinein – zumindest gelegentlich – bewährt. Lakatos nennt dies dann progressive empirische Problemverschiebung.

(2) positive Heuristik

Neben der negativen Heuristik, dem Schutzgürtel, der das Falsifizieren des harten Kerns untersagt, besitzt ein Forschungsprogramm eine positive Heuristik; sie stellt das Regelsystem dar, aufgrund dessen der Schutzgürtel im Sinne einer progressiven Problemverschiebung weiterentwickelt werden soll. Lakatos beschreibt sie folgendermaßen: „Die positive Heuristik besteht aus einer partiell artikulierten Reihe von Vorschlägen oder Hinweisen, wie man die widerlegbaren Fassungen des Forschungsprogramms verändern und entwickeln soll und wie der ‚widerlegbare Schutzgürtel‘ modifiziert und raffinierter gestaltet werden soll.“¹⁴¹ Diese positive Heuristik eröffnet neben der Bildung von Hilfs-hypothesen auch die Möglichkeit der Einführung mathematischer und experimenteller Techniken, um die negative Heuristik funktionsfähiger zu machen.¹⁴²

Der Erfolg eines Forschungsprogrammes zeigt sich nun darin, ob die Problemverschiebung über einen längeren Zeitraum hinweg progressiv ist (im oben beschriebenen

¹⁴¹ Lakatos (1982); S. 49.

¹⁴² Vgl. Chalmers (1989); S. 82.

Sinne), oder ob sie degenerativ ist, also langfristig keine neuen Phänomene mehr vor auszusehen und zu erklären vermag. In diesem Fall kann ein Forschungsprogramm durch ein neues, progressiv voranschreitendes, Forschungsprogramm ersetzt werden. In einigen Fällen ist es auch möglich, daß der „harte Kern“ ganz aufgegeben werden muß. So zeigt sich, daß die Methodologie der wissenschaftlichen Forschungsprogramme letztlich keine dogmatische Konzeption ist, weil sie die Reversibilität eines Standpunktes generell zuläßt. Ein Forschungsprogramm kann - im Sinne Poppers - letztlich doch als Ganzes falsifiziert werden, ohne daß das Prinzip dabei realitätsfern oder sogar undurchführbar wird.

2.1.2.5 Kuhns Struktur wissenschaftlicher Revolutionen

Die wissenschaftstheoretische Konzeption von Thomas S. Kuhn, die im folgenden beschrieben werden soll, stellt, ähnlich wie die Konzeption von Lakatos, den Versuch dar, die Entstehung und die Struktur komplexer Theoriensysteme sowie die Praxis wissenschaftlichen Arbeitens modellhaft zu beschreiben und in ein allgemeines Erklärungsschema zu bringen. Während der Ansatz von Lakatos eher als eine Methodologie der Entstehung wissenschaftlicher Theorien ist, welche an den raffinierten Falsifikationismus Poppers anknüpft um ihn im Sinne einer besseren Realitätsnähe zu vervollkommen, hat Kuhns Konzeption auch soziologischen Charakter. Im Gegensatz zu Lakatos liegt bei Kuhn der Schwerpunkt in der historischen Betrachtung von Wissenschaft und Theoriebildung; Kuhn unternimmt den Versuch, die Entstehungsgeschichte komplexer Theoriensysteme zu erklären als ein sich Abwechseln von revolutionären Phasen, in denen sich Wissenschaft - weit gefaßt - im Sinne der Falsifikationslehre Poppers vollzieht und sogenannten normalwissenschaftlichen Phasen, in denen die Arbeit der Wissenschaftler eher als ein Füllen von Wissenslücken, denn ein kritisches Überprüfen von Hypothesen zu charakterisieren ist. Die Ursache dafür, daß sich Wissenschaft nicht gänzlich falsifikatorisch vollzieht, liegt nach Kuhns Vorstellung im Vorhandensein sogenannter Paradigmen, die den Rahmen wissenschaftlichen Handelns bilden. Kuhn glaubt, mit seinem Ansatz die Wissenschaft, vor allem aus ihrer historischen Entwicklung heraus, realistischer zu beschreiben, als es die Falsifikationslehre Poppers tut. Er teilt die wissenschaftliche Entwicklung in folgende Phasen ein, auf die, nachdem der Begriff „Paradigma“ geklärt wurde, kurz eingegangen werden soll:

1. Phase: „Vor“- Wissenschaft (ohne Vorhandensein eines Paradigmas),
2. Phase: „normale“ Wissenschaft (vollzieht sich im Rahmen eines Paradigmas),
3. Phase: Krise (Paradigma wird erschüttert),
4. Phase: Revolution (Paradigma wird eliminiert und durch ein neues Paradigma ersetzt),
5. Phase: „normale“ Wissenschaft (vollzieht sich im Rahmen des neuen Paradigmas).

Die von Kuhn als „normal“ bezeichnete Wissenschaft - damit ist nicht die gesamte Wissenschaft, sondern ein Wissenschaftssektor, beispielsweise die Astronomie, zu verstehen - wird von einem einzigen Paradigma bestimmt. Der Begriff „Paradigma“ ist von seiner Bedeutung her nicht klar zu fassen; unter ihm wird eine Art wissenschaftliches Leitbild verstanden, bestehend aus explizit formulierten Gesetzen und theoretischen Annahmen, vergleichbar mit dem „harten Kern“ von Lakatos' Forschungsprogrammen. Daneben umfaßt ein Paradigma aber auch weitere Elemente.¹⁴³

- (1) Instrumente und Techniken, die die Gesetze des Paradigmas auf die Realität anwendbar machen (z.B. beim Paradigma der Newton'schen Mechanik: Teleskope und Techniken, wie die Teleskope anzuwenden sind),
- (2) allgemeine metaphysische Prinzipien, aus denen sich die weiteren Annahmen des Paradigmas ableiten (z.B. bei der Newton'schen Mechanik die Vorstellung, daß die ganze Welt als mechanisches System funktioniert),
- (3) allgemeine methodologische Vorschriften, wie z. B. „Ein Paradigma muß der Realität angepaßt werden“ oder „Fehlgeschlagene Versuche, das Paradigma der Realität anzupassen, müssen als ernsthafte Probleme aufgefaßt werden.“¹⁴⁴

Auf der Grundlage von Paradigmen bilden sich sogenannte „Scientific Communities“, wissenschaftliche Gemeinschaften bzw. Gemeinschaften von Wissenschaftlern, die gleichermaßen von der Gültigkeit des Paradigmas überzeugt sind und unter seinen Annahmen bzw. Vorgaben arbeiten. Dieses wissenschaftliche Arbeiten ist allerdings nicht gekennzeichnet durch ein ständiges kritisches Überprüfen, Falsifizieren bzw. vorläufiges Akzeptieren von Hypothesen, sondern durch eine Tätigkeit, die vielmehr als eine

¹⁴³ Vgl. Chalmers (1989) S. 93.

¹⁴⁴ Chalmers, ebenda.

Art „Rätsellösen“ anzusehen ist. Das Paradigma ist immer so aufgebaut, daß es (innerhalb seiner unumstößlichen Annahmen) eine ganze Reihe von offenen Fragen und Problemen enthält, deren Beantworten und Lösen die Aufgabe der wissenschaftlichen Gemeinschaft ist. Die wissenschaftliche Arbeit vollzieht sich immer in dem Bewußtsein, daß die offenen Fragen eine Lösungsmöglichkeit innerhalb der Vorgaben des Paradigmas haben und das Paradigma die Mittel und Methoden bereitstellt, um die Probleme zu bewältigen: „Der Erfolg eines Paradigmas [...] ist am Anfang weitgehend eine Verheißung von Erfolg, die in ausgesuchten und noch unvollständigen Beispielen liegt. Die normale Wissenschaft besteht in der Verwirklichung jener Verheißung [...].“¹⁴⁵ Scheitert ein Wissenschaftler bei dem Versuch, ein solches Problem zu lösen, wird dies nicht als Versagen des Paradigmas, sondern als Versagen des Wissenschaftlers angesehen. Die Voraussetzung, um in einer solchen Scientific Community arbeiten zu können, ist eine unkritische Haltung dem Paradigma gegenüber. Nur so ist es möglich, konzentriert die Wirklichkeit zu erforschen (wobei hier Wirklichkeit nicht als absolut unfehlbare Wahrheit verstanden wird, da das Paradigma selbst als nicht unfehlbar betrachtet wird).

Ganz anders läßt sich die Arbeit von Wissenschaftlern beschreiben, die noch kein Paradigma kennen und sich deshalb in einer Phase der „Vor-Wissenschaft“ befinden. Ihr Arbeiten ist gekennzeichnet durch ständiges Verstricken in Widersprüchlichkeiten und einen andauernden Streit über Methoden und Grundlagen. Dies hat zur Folge, daß eine detaillierte, in die Tiefe gehende, als wirklich „wissenschaftlich“ zu bezeichnende Arbeit so gut wie unmöglich ist. Diese Situation ändert sich erst, wenn ein Paradigma, das die Überzeugung einer Vielzahl von Wissenschaftlern findet, entdeckt wird. Ab diesem Moment fängt die Vor-Wissenschaft an, sich in normale Wissenschaft zu verwandeln, und die oben beschriebene Art des wissenschaftlichen Arbeitens beginnt sich zu etablieren.

Meist ist sich der Wissenschaftler der Annahmen und Werkzeuge seines vom Paradigma geleiteten Arbeitens nicht bewußt; er ist nicht einmal in der Lage, das Paradigma zu beschreiben und seine Voraussetzungen anzugeben - zumindest solange er aufgrund der weitgehenden Reibungslosigkeit des Ablaufs seiner Arbeit dazu auch keine Veranlassung sieht. Dies ändert sich, wenn ein rivalisierendes Paradigma auftaucht - dann

¹⁴⁵ Kuhn (1967); S. 38.

muß er sein Paradigma explizieren, um es verteidigen zu können. Treten dann noch regelmäßig Anomalien innerhalb seines Paradigmas auf, die entscheidende Bereiche des Paradigmas betreffen und mehren sich die Mißerfolge beim Versuch, Probleme zu lösen, dann beginnt die wissenschaftliche Krise. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß die Problemlösungsversuche immer radikaler werden und daß die Wissenschaftler beginnen, ihre Unsicherheit mit metaphysischen und philosophischen Argumenten zu überspielen. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß sie beginnen, ihr Vertrauen in das Paradigma zu verlieren.

Die Krise wird jedoch erst dann zur Revolution, wenn ein rivalisierendes Paradigma auftaucht, das völlig verschieden und unvereinbar ist mit dem alten Paradigma. Im Gegensatz zum Ansatz von Lakatos, in dem der Wechsel von einem Forschungsprogramm zu einem neuen Programm aufgrund harter Fakten und logischer Gründe vollzogen wird, geschieht der Paradigmenwechsel bei Kuhn eher wie eine religiöse Konversion, die keinesfalls logisch zu erklären ist, da die völlige Verschiedenheit der Paradigmen einen Vergleich mit logischen Argumenten erst gar nicht zuläßt. Wissenschaftler, die verschiedenen Paradigmen anhängen, haben bezüglich der Anerkennung von Faktoren, die die Gültigkeit ihres Paradigmas bestimmen, völlig unterschiedliche Prioritätensetzungen, so daß sie gegenseitig eine Vielzahl von Argumenten nicht zulassen. Sie sprechen praktisch in verschiedenen Sprachen. Insofern gibt es keinen Beweis für die Falschheit des einen und die Richtigkeit eines anderen Paradigmas. Kuhn führt als Bezeichnung für eine derartige Situation den Begriff der Inkommensurabilität ein. Der Wechsel der Wissenschaftler von einem alten zu einem neuen Paradigma ist demnach eher soziologisch und psychologisch zu erklären als aufgrund harter logischer Gründe. Dennoch bezeichnet Kuhn den Vorgang des Paradigmenwechsels als eine Art Falsifikation: „Falsifikation aber, die zweifellos vorkommt, findet nicht einfach beim Auftauchen oder als Folge einer Anomalie oder eines falsifizierenden Datums statt. Sie ist vielmehr ein späterer und gesonderter Vorgang, der ebensogut Verifikation genannt werden könnte, da er den Triumph eines neuen über das alte darstellt.“¹⁴⁶

Gemeinsam ist an Poppers und Kuhns Konzeptionen die Überzeugung der Nichtbe gründbarkeit von Theorien und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Unterschiede liegen darin, daß Popper der Wissenschaft Rationalität unterstellt bzw. für sie fordert,

¹⁴⁶ Kuhn (1967); S. 158.

während Kuhns Konzeption, zumindest, was die Phase des Paradigmenwechsels betrifft, ein gewichtiges irrationales Element unterstellt.

Wie bei Lakatos sind bei Kuhn die Gegenstände der Betrachtung Forschungsrichtungen und nicht einzelne Theorien. Kuhns Ansatz hat darüber hinaus noch mehr als Lakatos historische und soziologische Komponenten.

Man kann ihn so interpretieren, daß er - im Unterschied zu Lakatos - längere Zeiträume wissenschaftlicher Tätigkeit beschreibt und einen noch weiter gefaßten Begriff von Wissenschaft verwendet. Statt von Forschungsrichtungen sind bei ihm eher Wissenschaftsgebiete gemeint, sofern sie unter einem einheitlichen wissenschaftlichen Leitbild stehen - eben dem Paradigma. Interessant für die Betrachtung von Realtheorien ist die Untersuchung, ob ihnen solche Paradigmen zugrundeliegen und ob es konkurrierende Paradigmen gibt, deren mögliche Durchsetzung die zu betrachtende Theorie eliminieren würde.

An dieser Stelle wäre es möglich, gemäß der oben getroffenen Unterscheidung, Konzeptionen des Verwendungszusammenhanges vorzustellen. Beispiele hierfür wären die Finalisierungstheorie (Böhme, van den Daele, Krohn) und die Technologisierungstheorie (Zimmerli). Darauf soll jedoch verzichtet werden, da sie für das Anliegen, das die vorliegende Arbeit verfolgt, nicht zielführend sind. Zu verweisen wäre hier auf die entsprechende Literatur.¹⁴⁷

2.1.3 Bewertung der wissenschaftstheoretischen Ansätze hinsichtlich ihrer Eignung zur Begründung moralischer Normen

2.1.3.1 Vorbemerkungen

Im folgenden Abschnitt sollen die vorgestellten wissenschaftstheoretischen Ansätze kritisch beleuchtet und daraufhin überprüft werden, inwieweit sie eine Grundlage bieten können für den Versuch, moralische Normen rational zu begründen. Dabei beschränkt sich die Analyse im wesentlichen auf die beiden Ansätze, die im Rahmen des Begrün-

¹⁴⁷ Vgl. Böhme, van den Daele, Krohn (1974), Zimmerli (1987), Zimmerli (1988).

dungszusammenhanges stehen, da nur sie jene normative Ausrichtung aufweisen, die es zuläßt, die wesentlichen Anforderungen an eine Theorie aufzustellen, die diese dann als wissenschaftlich ausweist. Die beiden hier vorgestellten Konzeptionen des Begründungszusammenhanges erfüllen jedoch zwei wichtige Aufgaben, weswegen sie auch in der vorliegenden Arbeit behandelt wurden.

Die Konzeption von Kuhn erlaubt es, Realtheorien zu charakterisieren und voneinander unterscheidbar zu machen, und zwar anhand des Vorhandenseins eines Paradigmas und der Merkmale jenes Paradigmas. Da in der vorliegenden Arbeit verschiedene Konzeptionen von Ethik, ökonomischer Theoriebildung und Wirtschaftsethik behandelt werden und auch die eigene Positionierung dieser Arbeit innerhalb einer dieser Konzeptionen vorgenommen werden soll, macht es Sinn, jene Konzeptionen anhand des Paradigma-begriffes zu systematisieren, was an entsprechender Stelle dann auch erfolgen wird.

Die Konzeption von Lakatos erlaubt es, die normative Theorie Poppers realitätsnäher und somit praktikabel zu machen, und sie liefert die zentralen Argumente, jene Konzeption zur Grundlage des Normenfindungsprozesses zu machen, wie es in der vorliegenden Arbeit vorgenommen wird.

Im Kapitel über den Instrumentalismus ist bereits eine kritische Beurteilung enthalten – deshalb kann hier auf eine weitere Behandlung dieser wissenschaftstheoretischen Konzeption an dieser Stelle verzichtet werden. In der ökonomischen Theoriebildung wird sie ohnehin, wenn überhaupt, nur implizit verwendet. Selbst bei Friedman, dem instrumentalistisches Gedankengut in seinem Aufsatz „The Methodology of Positive Economics“ unterstellt wurde, kann ein instrumentalistischer Ansatz allenfalls in seiner Haltung gegenüber der Realitätsbezogenheit von Annahmen und deren, eher unbeabsichtigten Konsequenzen in der Theorie- und Modellbildung nachgewiesen werden. M.E. besteht jedoch das Dewey'sche Paradigma des Instrumentalismus in der Ablehnung eines objektiven Wahrheitsbegriffes und der grundsätzlichen Verwendung eines pragmatischen Wahrheitsbegriffes, welche den Instrumentalismus, zumindest in diesem Punkt, in die Nähe des Konstruktivismus bringt, und davon ist Friedman und seine Schule mit Sicherheit weit entfernt.

Bei der folgenden Betrachtung des Kritischen Rationalismus und des Konstruktivismus soll vor allem versucht werden, diejenigen Bereiche zu identifizieren, bei denen, implizit oder explizit, Entscheidungen der Wissenschaftler unterstellt werden, also konventionalistische Elemente in der Theoriebildung vorausgesetzt werden. Die Grundprämisse lautet dabei: Je mehr auf Konventionen verzichtet und diese durch logische Ableitung substituiert werden können, desto „rationaler“ ist der Weg der Theoriebildung, den der wissenschaftstheoretische Ansatz der Realwissenschaft unterstellt bzw. ihr vorschlägt. Dementsprechend näher ist dieser Ansatz dann auch dem Ziel, das in dieser Arbeit selbst verfolgt wird. Darüber hinaus wird an einen wissenschaftstheoretischen Ansatz die Anforderung gestellt, daß er auf sich selbst anwendbar sein muß, also nicht an sich selbst scheitert. Damit der Weg eingeschlagen, den u.a. Lakatos verfolgt hat.¹⁴⁸ Schließlich enthält die hier vorgenommene Bewertung eine Art K.O.-Kriterium metaphysischer Art: Ich selbst vertrete ein realistisches Wahrheitsbild, das ich selbstverständlich, da die Frage nach der Existenz eines realistischen oder idealistischen Wahrheitsbildes selbst eine metaphysische Fragestellung ist, nicht begründen kann. Insofern bleibt mir nur der Glauben. Es wäre jedoch unlogisch, einen wissenschaftstheoretischen Ansatz zu akzeptieren, der ein mit dem realistischen Wahrheitsbild unverträgliches Wahrheitsbild enthielte, man selbst jedoch ein realistisches Weltbild vertritt. Deshalb muß ein solcher Ansatz, unbeachtet der beiden vorgenannten Punkte, von vornherein ausscheiden. Dies betrifft beispielsweise den Instrumentalismus in seiner Dewey'schen Prägung, aber auch andere Konzeptionen, worauf weiter unten noch näher eingegangen wird.

Für die Annahme einer wissenschaftstheoretischen Konzeption als Grundlage der weiteren Theoriebildung in der vorliegenden Arbeit existieren drei Entscheidungskriterien:

1. maximale Substitution konventioneller Elemente durch logische Ableitung,
2. erfolgreiche Selbstanwendung (d.h. Konsistenz),
3. realistisches Wahrheitsbild als metaphysische Grundannahme.

Vorab sei schon soviel bemerkt: Es wird gezeigt werden, daß der Kritische Rationalismus wesentlich mehr konventionalistische Elemente enthält, als er selbst zugibt – dabei wird zurückgegriffen auf die Ausführungen von Lakatos. Er kann aber dort, wo der Konstruktivismus explizit konventionell bleibt, logisch-konsistente Verfahrensweisen

¹⁴⁸ Vgl. u.a. Lakatos (1982); S. 129ff.

anbieten und ist dem Konstruktivismus vorzuziehen, der überdies am „Realismus-Kriterium“ scheitert. Schließlich kann Lakatos die Probleme lösen, die der Kritische Rationalismus im konventionellen Bereich hat, indem er diese offenlegt und rational zu begründen in der Lage ist. Überdies sind es gerade die konventionalistischen Elemente, die es, wie später gezeigt wird, erlauben werden, moralische Normen ebenso zu behandeln wie die normative Grundlage empirischer Aussagen; somit kann die Moralphilosophie mit den „Waffen“ Poppers und Lakatos in ein rationales Konzept eingebunden werden.

Es sei noch bemerkt, daß Kuhn mit seinem Werk: „Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen“¹⁴⁹ ein ähnliches Konzept vorgelegt hat wie Lakatos. Er beschreibt jedoch den wissenschaftlichen Prozeß weitgehend als etwas Irrationales, weswegen – neben den oben angeführten Argumenten – der Ansatz von Lakatos vorgezogen wird.

Schließlich zeigt der Instrumentalismus, daß selbst dort, wo Popper noch weitgehend unbeirrt eine zweifelsfreie Annahme zugrundelegt, nämlich beim Ziel wissenschaftlichen Strebens nach Wahrheit, eine Norm, eine Konvention vorliegt. Statt der Wahrheitsfindung könnte tatsächlich ein reines Nutzenkalkül das Ziel wissenschaftlichen Arbeitens sein. Damit verliert eine Theorie, die diese Grundlage hat, zwar noch nicht den Anspruch wissenschaftlich zu sein, sie darf dann jedoch nicht mehr den Anspruch erheben, die Wahrheit ergründen zu wollen und sich positiv, deskriptiv oder empirisch nennen. Dies wäre dann in der Tat wissenschaftliche Unredlichkeit.

2.1.3.2 Der Kritische Rationalismus

Zunächst scheint es so, daß der Kritische Rationalismus all diejenigen, die in der Wissenschaft eine Möglichkeit gesehen hatten, die Welt, so wie sie ist, ergründen zu können, auf den harten Boden der Tatsachen herunter geholt habe, oder vielmehr, auf den noch härteren Boden der offensichtlichen Tatsache, daß es keine Möglichkeit gibt, Tatsachen bzw. die Wahrheit zweifelsfrei zu erkennen. Die gesamte Leistung der Aufklärung scheint dadurch in der Konsequenz eines neuen Irrationalismus versinken zu müssen – ein Sieg des Existentialismus, der ja genau dies postuliert, wäre also nicht aufzu-

¹⁴⁹ Siehe auch Ausführungen in der vorliegenden Arbeit weiter oben.

halten, böten die Kritischen Rationalisten uns nicht eine elegante Alternative an. Eine Alternative, die zwar nicht die Möglichkeit der Letztbegründung beinhaltet, jedoch die Wissenschaft vor dem Irrationalismus rettet, indem die zumindest intersubjektive Vergleichbarkeit von Aussagen und die Möglichkeit der negativen Auszeichnung von Aussagen logisch sauber fundiert werden.

Hans Albert bezeichnet das zentrale Prinzip der klassischen Erkenntnistheorien als das Prinzip der zureichenden Begründung. Es lautet: „Suche stets nach einer zureichenden Begründung aller deiner Überzeugungen“.¹⁵⁰ Er weist durch das von ihm so bezeichnete Münchhausen-Trilemma nach, daß es aus logischen Gründen unmöglich ist, dieses Prinzip zu erfüllen. Das heißt, eine absolut zweifelsfreie Begründung jeglicher Aussagen, gleich welcher Art sie sind, ist prinzipiell nicht möglich (siehe Ausführungen weiter oben in dieser Arbeit). Dennoch findet er eine Lösung, das Münchhausen Trilemma zu umgehen. Diese Lösung heißt: Allaussagen sind zwar nicht letztendlich begründbar, doch sie sind methodisch sicher falsifizierbar. Das logische Verfahren hierzu liefert der Modus tollens. Das zentrale Prinzip lautet nun: Nicht in der Begründung, sondern im Nachweis der Falsifizierbarkeit liegt die Wissenschaftlichkeit von Aussagen, und wissenschaftlicher Fortschritt bedeutet, zu Theorien zu kommen, die mit einer möglichst großen Anzahl von Falsifikatoren konfrontiert werden können, durch diese aber bisher (noch) nicht falsifiziert worden sind.

Es sollen nun zwei Fragen gestellt werden. Sie lauten: Erstens: Wird damit tatsächlich die Problematik des Münchhausen-Trilemmas gelöst? Zweitens, wenn Nein, ist damit der Kritische Rationalismus als Methode, zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu kommen, gescheitert? Die erste Frage wird mit Nein beantwortet werden aber auch die zweite mit Nein.

Zur ersten Frage: Die „Technik“ der Falsifikation funktioniert, grob vereinfacht formuliert, so, daß eine Allaussage bzw. eine Theorie dadurch falsifizierbar wird, daß sie mit singulären Aussagen empirischer Natur konfrontierbar sein muß. Bestätigen diese Aussagen die Theorie, so gilt sie als vorläufig wahr, sie bewährt sich. Widersprechen diese Aussagen der Theorie, so gilt sie als falsifiziert. Weiter oben wurde schon festgestellt, daß lediglich ein naiver Falsifikationismus behauptet, daß die Wahrheit dieser singulären

¹⁵⁰ Albert (1991); S. 11.

ren Aussagen zweifelsfrei feststehe. Nun ist aber nicht zu bestreiten, daß wir in mannigfaltiger Weise bezüglich dieser Wahrheit einem Trugschluß erliegen können, so beispielsweise durch Fehler in der Beobachtung oder Fehler in der Interpretation unserer Beobachtungssprache. Popper selbst stellt fest, daß jegliche Beobachtung theoriebeladen ist, daß wir also gar nicht beobachten können, ohne zur Beobachtung eine Theorie zu verwenden, die die Technik der Beobachtung bestimmt.¹⁵¹ Noch deutlicher wird dies bei komplizierten Beobachtungsverfahren, so z.B. bei der Beobachtung komplexer physikalischer Phänomene, die mit den bloßen Sinnen, ohne Unterstützung technischer Mittel oder indirekt, durch komplexe, theoriegestützte mathematische Verfahren, gar nicht möglich sind. Singuläre empirische Aussagen, also sogenannte Basissätze, werden uns also ebensowenig durch die Natur offenbart wie komplexe Theorien; ja man braucht zuweilen sogar komplexe Theorien, um Basissätze überhaupt gewinnen zu können. Es bleibt also gar nichts anderes übrig, als über die Gültigkeit von Basissätzen durch die Wissenschaftler per Entscheidung Einigkeit zu finden: „Die Basissätze werden also durch Beschluß, durch Konvention anerkannt, sie sind *Festsetzungen*.“¹⁵² Damit aber ist man wieder beim bekannten Münchhausen Trilemma, und zwar beim Problem des Abbruchs der Begründungsverfahrens durch Entscheidung.

Diese Entscheidung ist zwar nicht mehr willkürlich, wie beim Münchhausen Trilemma ursprünglich formuliert, denn sie kann jetzt von den Wissenschaftlern „begründet“ werden durch die Anführung der entsprechenden Beobachtungstheorien. Dann aber stellt sich strenggenommen wieder die Frage: Wie werden jene begründet? Man wird also auch hier das Trilemma nicht so einfach los. Irgendwo muß der Begründungsregreß beendet werden, und dies kann nur durch Konvention geschehen. Allerdings ist diese Konvention keine reine Willkür mehr, wenn bereits mehrere Iterationsschritte vollzogen wurden, und sie ist auch kein „von oben“ offenbarter Schritt, sondern sie findet vielmehr als Ergebnis eines kommunikativen Entscheidungsfindungsprozesses statt, der von Normen durchsetzt ist. Das lehrt uns die deskriptive Analyse von Forschungsprozessen, wie sie in der Wirklichkeit stattfinden. Und dies wird von Popper nicht bestritten.¹⁵³

Aber ist das das einzige konventionelle Element in der kritisch rationalen Forschungspraxis? Nein – denn es sollen noch zwei weitere Bereiche genannt werden. Diese sind

¹⁵¹ Vgl. Popper (1979); S. 71ff.

¹⁵² Popper (1979); ebenda.

¹⁵³ Vgl. hierzu die Aussagen in Kapitel 2.1.1.2 der vorliegenden Arbeit.

der methodologische und der metaphysische Bereich. Zum methodologischen Bereich: Der Kritische Rationalismus selbst stellt ja eine Methodologie dar, um zu wissenschaftlichen Aussagen zu kommen, darf sich also selbst als wissenschaftlich bezeichnen – ja er muß es sogar, denn wie könnte er sonst Regeln für wissenschaftliches Handeln bzw. wissenschaftliche Erkenntnisfindung aufstellen? Also muß sich diese Methodologie selbst daraufhin testen lassen, ob sie wissenschaftlich ist. Und da sie offensichtlich keine andere Methode als wissenschaftlich akzeptiert als die ihrige und damit konsequenterweise ihre eigene Fallibilität zulassen muß, muß sie es sich gefallen lassen, auf sich selbst angewendet zu werden. Einen solchen Selbsttest hat Lakatos vorgenommen, und er kam zum (vorläufigen) Schluß, daß sich der Kritische Rationalismus, auf sich selbst angewandt, widerlegt.¹⁵⁴

Popper sagt selbst, daß die Spielregeln der Wissenschaft Festsetzungen seien, konventionelle Festsetzungen, die als Definitionen formuliert werden könnten.¹⁵⁵ Würden diese nominalistisch interpretiert,¹⁵⁶ dann wären sie nichts anderes als Tautologien ohne eigenen Inhalt. Gemäß Popper seien sie zwar nicht widerlegbar, sie könnten jedoch daraufhin überprüft werden, ob sie für bestimmte Zwecke geeignet seien oder nicht.

Was hat dies mit dem Selbsttest von Poppers Methodologie zu tun? Hierzu sei nochmals an zwei weiter oben genannte wichtige Argumente erinnert:

Erstens: Poppers Abgrenzungskriterium lautet, daß der Wissenschaftler, der eine Theorie aufstellt, über deren Falsifizierbarkeit hinaus im voraus ein Kriterium angeben muß, nach welchem die Theorie unwiderruflich zu Fall gebracht werden könne.¹⁵⁷

Zweitens: Die Technik der Falsifizierung lautet: Konfrontiere die Theorie (den Allsatz) mit einem empirischen Basissatz. Widerspricht dieser der Theorie, so gilt sie als widerlegt.¹⁵⁸

Ein Selbsttest der Popper'schen Methodologie müßte nun lauten: Kann Popper im voraus ein Kriterium angeben, nach dem seine Methodologie zu Fall gebracht werden

¹⁵⁴ Vgl. Lakatos (1982); S. 154ff.

¹⁵⁵ Vgl. Popper (1979), zit. nach Lakatos (1982); S. 154.

¹⁵⁶ Vgl. Lakatos, (1982); ebenda.

¹⁵⁷ Vgl. Popper (1963); S. 38.

¹⁵⁸ Popper (1963); S. 56.

kann? Poppers Regeln für das „Wissenschaftsspiel“ jedoch sind inhaltsleer, wie bereits weiter oben festgestellt wurde. Sie könnten höchstens durch eine externe Zwecksetzung beurteilt werden. Diese Zwecksetzung, also hier: die Zwecksetzung der Wissenschaft schlechthin, wird von Popper niemals angegeben. Daher bleiben die Regeln weiterhin inhaltsleer. Eine Antwort auf die Frage: „Unter welchen Bedingungen muß das Abgrenzungskriterium aufgegeben werden?“¹⁵⁹ wird von ihm nicht gegeben.

Nun könnte man indirekt argumentieren: Beweist nicht die Realität die Zwecksetzung der Wissenschaft, indem man hinterfragt, welche tatsächlichen realen Theorien dann von der wissenschaftlichen Elite als erfolgreich angesehen werden? Die Regeln des Wissenschaftsspiels sind zwar tautologisch, aber der Erfolg einer Theorie, die aufgrund jener Regeln zustande gekommen ist, kann empirisch beurteilt werden. Wird nun eine Realtheorie als erfolgreich beurteilt und entspricht sie den Regeln, die Popper aufgestellt hat, so gelten Poppers Regeln als bestätigt, widerspricht sie den Regeln, so gelten die Regeln als widerlegt. Die Beurteilung einer Realtheorie durch die wissenschaftliche Elite nennt Lakatos „normative Basissätze“.¹⁶⁰ Sie entsprechen auf der Meta-Ebene, um die es ja hier geht, den empirischen Basissätzen auf der Realebene.

Lakatos zieht nun eine von Popper selbst als erfolgreich bezeichnete Realtheorie zur Überprüfung heran: Newtons Mechanik und Gravitationstheorie. Hätten sich die Newtonianer an Poppers Regeln gehalten, so hätten sie im voraus ein Kriterium angeben müssen, nach welchem ihre Theorie zu Fall gebracht werden könne. Dies ist jedoch nachweislich nicht geschehen. Wie Lakatos es formuliert, versank jene Theorie (wie alle anderen erfolgreichen Theorien auch) am Anfang „in einem Ozean von Anomalien“, die jedoch keineswegs das System zu Fall gebracht, sondern – im Gegenteil – es sogar noch vorangetrieben haben.

Fazit: Popper, streng auf Popper angewandt, widerlegt Popper – mit dessen eigenen Waffen.

Lakatos hat die Falsifikation Poppers durch sein eigenes Kriterium anschließend wieder zurückgenommen. Dies war eine logische Konsequenz seiner Argumentation, denn wenn schon das Abgrenzungskriterium falsifiziert ist, dann ist es unlogisch, es auf der

¹⁵⁹ Lakatos (1982); S. 155.

¹⁶⁰ Vgl. Lakatos (1982); S. 131, S. 155.

Meta-Ebene beizubehalten, und gerade dadurch kann er Poppers Methodologie in seinem Kern retten. Lakatos rettet also Popper, indem er auf der Metaebene sein eigenes Wissenschaftssystem auf ihn anwendet und damit, strenggenommen, Popper auf eine Art widerlegt, wie etwa Einstein Newton widerlegt, indem er ihn weiterentwickelt und als Teilbereich seiner eigenen, umfassenderen und „mehr erklärenden“, Theorie eingrenzt.

Er schlägt deshalb ein neues, modifiziertes Abgrenzungskriterium vor, das auch als Meta-Abgrenzungskriterium verwendet werden kann, ohne daß es sich selbst widerlegt. Darüber hinaus ist es imstande, noch mehr empirisch zu erklären als Poppers Kriterium. Allerdings entlarvt dieses Kriterium die Wissenschaft als weitaus mehr mit Konventionen durchsetzt als es Popper mit seiner Methodologie annahm, denn dadurch *„kann man nicht nur Basissätze, sondern auch universelle Sätze als Festsetzungen ‚akzeptieren‘: dies ist in der Tat der wichtigste Schlüssel zur Kontinuität des wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts.“*¹⁶¹ Weiter unten soll darauf nochmals zurückgekommen werden. Mit ebendiesen universellen Sätzen meint Lakatos m. E. den bereits weiter oben beschriebenen metaphysischen und unfalsifizierbaren Kern jeder Theorie, dessen Wahrheit nicht bewiesen werden kann, der deshalb per Konvention von den betreffenden Wissenschaftlern akzeptiert werden muß und gerade dadurch einen normativen Charakter erhält. Jede Theorie hat also eine normative Basis, und dies gilt nicht nur für Realtheorien, sondern auch für Theorien auf der Meta-Ebene wie beispielsweise Poppers Theorie des Kritischen Rationalismus selbst.

Nach der (vorläufigen) Rettung des Kritischen Rationalismus durch die Lakatos'sche Modifikation bleibt also anzumerken, daß er auch im methodologischen Bereich ohne Konventionen nicht auskommt. Der Kritische Rationalismus selbst hat einen methodologischen Kern, der in sich begründungsbedürftig ist und, wenn er nicht in einen Begründungsregreß gelangen oder sich durch sich selbst begründen will, durch Konvention seiner Anhänger anerkannt werden muß. Nur ist diese Anerkennung dann kein Willkürakt mehr, sondern eine durchaus rationale Entscheidung. Aber sie bleibt eine Konvention.

¹⁶¹ Lakatos (1982); S. 159, Hervorhebung im Original.

Ähnlich verhält es sich bei originär metaphysischen Aussagen. Metaphysische Aussagen sind Aussagen, deren Begründbarkeit sich systematisch einer empirischen Überprüfung entzieht. Zwei Bereiche sollen an dieser Stelle angeführt werden, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Der erste Bereich betrifft die Logik. Daß sowohl die Kritischen Rationalisten als auch die Vertreter anderer wissenschaftstheoretischer Schulen, wie überhaupt die Wissenschaft, sich, um ihre Aussagen zu begründen und auch zu formulieren, logischer Verfahren bedienen, braucht hier nicht gesondert erwähnt werden. Dies ist offensichtlich – zumindest, was deren Anspruch betrifft. Doch wie läßt sich die Logik begründen? Doch durch nichts anderes als die Logik selbst. Damit käme man jedoch in einen Zirkelschluß, der ja, wie bereits bekannt, Teil des mehrmals angeführten Münchhausen-Trilemmas ist. Man kann also gar nicht anders, als die Logik als das hinzunehmen, was sie ist, denn würde man sie aussetzen, wäre jede beliebige Aussage möglich, und jedes Forschen würde seinen Sinn verlieren. Also wird man per Konvention beschließen, sie – und das kann jetzt als kritisch rational bezeichnet werden - vorläufig zu akzeptieren. Vorläufig schließt die Möglichkeit ein, durch welche Weise auch immer, irgendwann zur Erkenntnis zu kommen, daß es etwas anderes, besseres, gibt als die uns bekannte Logik. Dies kann (theoretisch) bedeuten, daß sie durch die neue Erkenntnis widerlegt wird oder (was wahrscheinlicher ist), in der Weise, wie es die Einstein'sche Relativitätstheorie mit der Newton'schen Mechanik getan hat, jene in einem begrenzten Bereich als gültig definiert, über diesen Bereich hinaus jedoch etwas Umfassenderes anbietet. Oder auch etwas völlig anderes, denn auch dies ist selbstverständlich, so unwahrscheinlich es auch heute anmuten mag, niemals ganz auszuschließen. Bis dahin jedoch werden wir, und diese Möglichkeit eröffnet uns eben der Kritische Rationalismus, an die uns bekannte Logik glauben müssen, denn etwas anderes bleibt uns nicht übrig, wenn wir nicht in völligen Irrationalismus verfallen wollen.

Der zweite metaphysische Bereich betrifft die Anschauung von Wahrheit. Wie bereits oben beschrieben, setzt der Kritische Rationalismus ein realistisches Wahrheitsbild voraus. Wahrheit ist zwar nicht zweifelsfrei erkennbar, es wird jedoch eine vom Betrachter unabhängige Existenz der Realität angenommen. Dies ist keineswegs selbstverständlich, die konstruktivistische Theorie hat beispielsweise ein pragmatisches Realitätsverständnis; zurückgehend auf eine idealistische Sichtweise, wird Realität durch die Gemeinschaft der Erkennenden mit Hilfe gemeinsamer sprachlicher Elemente „konstruiert“. Ob nun ein realistisches oder ein idealistisches Wahrheitsbild „wahr“ ist, entzieht sich

ebenfalls unserer Erkenntnisfähigkeit, Ja, bereits diese Fragestellung wäre aus konstruktivistischer Sichtweise unmöglich, da sie ja bereits die Existenz einer vom Betrachter unabhängigen Wahrheit voraussetzt. Aus der Sichtweise des Realisten wäre diese Frage bereits beantwortet, da sie ja bereits impliziert, was sie als Frage stellt – und damit wäre diese sinnlos. Die Frage nach einem realistischen oder idealistischen Wahrheitsbild kann also gar nicht gestellt werden, da sie a ,priori' ist. Durch ihr a priori wird sie - bei prinzipieller Möglichkeit beider Varianten – zur Glaubensfrage und damit zur Konvention bei der Entscheidung für den Kritischen Rationalismus oder (hier) für den Konstruktivismus.

Aber selbst wenn man das Problem des Wahrheitsbegriffs als für sich oder für die Wissenschaftsrichtung, der man sich zugehörig fühlt, gelöst betrachtet, dann stellt sich immer noch die Frage, ob man es denn überhaupt als Ziel seiner Forschung ansieht, die Wahrheit zu finden. Diese Frage ist nicht a priori, sie könnte genauso gut anders lauten, etwa: Ziel meiner Forschung ist es, etwas als nützlich zu begründen anstatt es als wahr zu erkennen oder zu entscheiden. Diesen Weg schlägt der Instrumentalismus ein (siehe Ausführungen weiter oben) und er ist, zumindest in der Betriebswirtschaftslehre, durchaus erfolgreich damit. Damit aber wird die Frage der Wahrheitsfindung als solche zu eine Frage der Entscheidung, also auch hier, zu einer Konvention.

Anhand dieser Beispiele ist ersichtlich, daß der Kritische Rationalismus keineswegs die Problematik des Münchhausen Trilemmas gelöst hat. Teilt man den Begriff „Trilemma“ in die von Albert angeführten drei Problembereiche auf, so wird ersichtlich, daß in den Bereichen der Basissätze, der methodologischen Aussagen und der Metaaussagen sowie im Bereich der metaphysischen Aussagen immer Konventionen getroffen werden müssen, um Problem 1 (infiniter Regreß) und Problem 2 (Zirkularität) zu überwinden. Problem 3 (Abbruch des Verfahrens durch Konvention) kann also nicht ausgewichen werden.

Dennoch, und damit soll zur zweiten Ausgangsfrage zurückgekommen werden, braucht der Kritische Rationalismus als Konzept nicht verworfen zu werden. Denn erstens setzt er das Abgrenzungskriterium niedriger, da er ja keine Letztbegründungen mehr will, sondern sich mit vorläufigen Bestätigungen begnügt. Diese jedoch erreicht er methodisch korrekt, solange er sich des Konventionalismus in den oben genannten Bereichen

bewußt ist. Zwischen diesen Konventionen, also den Konventionen „unten“ im Bereich der Basissätze und den Konventionen „oben“ im Bereich der Meta-Ebene bzw. Methodologie sowie der metaphysischen Aussagen, funktioniert der Falsifikationismus logisch korrekt. Und was die Befürchtung Alberts betrifft, Konventionen führten automatisch zum Dogmatismus, so ist zu sagen, daß diese einerseits ja nicht durch Rückgriff auf eine höhere Instanz getroffen werden, sondern verstandesgelenkte Entscheidungen bei den betroffenen Wissenschaftlern darstellen. Andererseits stehen diese Konventionen nicht ein für allemal fest (obgleich sie eine sehr starke Beharrungstendenz aufweisen), sondern werden ihrerseits als fallibel betrachtet.

Fazit: Der Kritische Rationalismus bietet durchaus eine rationale Alternative zum irrationalen Ausweg aus dem Begründungsdilemma der Klassik, ist jedoch nicht in der Durchgängigkeit rational, wie Albert ihn gerne verstanden wissen will, da er auf konventionalistische Elemente nicht verzichten kann. Nun soll geklärt werden, ob es zum Kritischen Rationalismus eine „rationalistischere“ Alternative gibt.

2.1.3.3 Der Konstruktivismus

Eine „rationalistischere“ Alternative könnte darin bestehen, eine Wissenschaftskonzeption zu entwickeln, die in der Lage ist, das Letztbegründungsproblem positiv zu lösen. Diese Lösung glauben die Konstruktivisten gefunden zu haben, und zwar durch die Abstrahierung von der ontologischen Ebene durch Rekurs auf die Sprache. Helmut Seifert beschreibt die (wie er es nennt) sprachtheoretische Wende in der Philosophie folgendermaßen:

„Da nun der Mensch nur durch die Sprache verständlich machen kann, welchen Gegenstand er meint, treten an die Stelle der Gegenstände ‚als solche‘ die Wörter, die die Sprache ihnen zuordnet. Der Sprachanalytiker sagt daher einfach: Ein ‚Gegenstand‘ ist das, was ich mit einem Wort meiner Sprache bezeichne. Durch diese geniale – und fast schon ein wenig unerlaubt wirkende – Wendung des Gegenstandsbegriffes schafft sich der Philosoph ganz erhebliche Probleme vom Halse. Indem er einen ‚Gegenstand‘ als das definiert, was er mit einem Wort seiner Sprache bezeichnet, umgeht er nämlich die uferlosen Probleme, die sich seit nun bald dreitausend Jahren um Dinge wie ‚Sein‘ und

‚Erkenntnis‘ gelegt haben: fachterminologisch gesprochen also die gesamte ‚Ontologie‘ (Seinslehre) und ‚Erkenntnistheorie‘. Der Sprachanalytiker braucht nämlich gar nicht mehr danach zu fragen, ‚was‘ ein Gegenstand ‚ist‘ oder als was man ihn ‚erkennt‘. Es genügt, daß man von ihm *spricht*.¹⁶²

Die „Dinge an sich“ werden also durch deren sprachliche Äquivalente ersetzt, und diese sind Konstrukte, die wir selbst erschaffen haben, über deren Existenz wir uns also sicher sein können. Wenn wir nun noch in der Lage sind, diese eindeutig und widerspruchsfrei zu definieren, dann brauchen wir lediglich noch eine Genese dieser Sprache, die wir dann Wissenschaftssprache nennen dürfen, und diese liefert die Alltagssprache. Die Alltagssprache selbst ist nicht begründungsbedürftig, denn diese haben wir ja immer schon verwendet, so die Auffassung der Konstruktivisten.¹⁶³

Durch Substitution der „realen“ Erscheinungen der Welt auf die Wissenschaftssprache und deren genetisch-historischen Rekurs auf die Alltagssprache halten die Konstruktivisten das Begründungsproblem als gelöst.

Für einen reinen Sprachanalytiker mag diese Eingrenzung ausreichen; für jemanden, der ernsthaft bemüht ist, eine Lösung für das Begründungsproblem oder einen Ausweg daraus zu finden, ist eine Abstraktion von der Ontologie nur dann sinnvoll, wenn er einen pragmatischen Wahrheitsbegriff zugrundelegt, d. h. wenn für ihn Wahrheit oder das, was er für wahr hält, durch den individuellen Erkenntnisprozeß selbst entsteht oder durch einen Erkenntnisprozeß, der aufgrund gemeinsamen Konsenses zustande kommt. Genau dieser Wahrheitsbegriff aber ist für die Konstruktivisten paradigmatisch, wie bereits oben ausgeführt. Aber diese Frage ist eben auch, wie bereits oben gezeigt wurde haben, metaphysischer Natur, und damit wird sie zur Glaubensfrage.

Wenn ich aber demgegenüber an eine Wahrheit glaube, die unabhängig von uns existiert, dann kann ein reiner Rekurs auf die Sprache nicht ausreichen, denn dann existieren die Dinge eben nicht nur unabhängig von unserer Vorstellung, sondern folgerichtigerweise auch unabhängig davon, wie wir darüber sprechen, also auch unabhängig von unserer Sprache. Die Sprache liefert uns höchstens eine Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeit über die Dinge an sich; eine gemeinsame zweifelsfreie Erkenntnis die-

¹⁶² Seiffert (1975); S. 21f., Hervorhebung im Original.

¹⁶³ Siehe hierzu auch Ausführungen zum Konstruktivismus weiter oben.

ser Dinge ist damit jedoch noch nicht verbunden, da immer noch unsere Wahrnehmung dazwischengeschaltet ist, und diese liefert uns (vgl. Ausführungen weiter oben wie auch das Kapitel zur Neurobiologie) immer noch genügend Möglichkeiten der Täuschung.

Bereits an dieser Stelle kann deshalb gesagt werden, daß der Konstruktivismus als Alternative zum Kritischen Rationalismus ausscheiden muß, wenn es darum geht, eine epistemologische Basis für die weitere Theoriebildung in dieser Arbeit zu liefern, da der Glaube an eine vom Betrachter abhängige Wahrheit bzw. ein Wahrheitsbild, das im Diskurs „erarbeitet“ werden kann, vom Verfasser nicht geteilt wird.

Aber selbst wenn ein pragmatischer Wahrheitsbegriff zugrundegelegt würde, wirft der Konstruktivismus noch eine Reihe von Problemen auf. Wie bereits weiter oben beim Kritischen Rationalismus angewandt, empfiehlt es sich – wenn man die Konsistenz einer Theorie prüfen will – sie auf sich selbst anzuwenden.

Grob skizziert lautet das konstruktivistische Prinzip: Wir konstruieren unsere Realität im gemeinsamen Diskurs, an dessen Ende eine Einigung erfolgt auf das, was wir als wahr bezeichnen. Die Art und Weise, wie dieser Diskurs vonstatten geht, darf selbstverständlich nicht willkürlich sein. Sie wird vom Transsubjektivitätsprinzip geliefert. Wie läßt sich aber nun dieses Transsubjektivitätsprinzip selbst begründen? Wollte man hier ebenfalls konstruktivistisch vorgehen, so müßte man dieses Prinzip selbst im konstruktivistischen Diskurs begründen. Für diesen Begründungsdiskurs bräuchte man aber ebenfalls ein Prinzip, eine Art Meta-Transsubjektivitätsprinzip, das natürlich seinerseits wieder konstruktivistisch begründet werden müßte, wofür dann ein Meta-Meta-Transsubjektivitätsprinzip notwendig wäre und so fort. Wollte man so vorgehen, käme man also in einen unendlichen Regreß, und somit stellte sich auch hier das Münchhausen-Trilemma. Denn wollte man das Transsubjektivitätsprinzip durch sich selbst begründen, so wäre dies ein Zirkelschluß. Also bleibt nur die Möglichkeit, dieses Prinzip durch Konvention festzulegen. Eine elegante Lösung, wie sie die Kritischen Rationalisten haben würden, indem sie dieses Prinzip (bei Aufgabe des Letztbegründungsanspruches) als fallibel erklären könnten, haben die Konstruktivisten nicht, denn dann würden sie ja ihren metaphysischen Kern der pragmatischen Wahrheitsfindung aufgeben. Die Möglichkeit, das Prinzip jedes Mal diskursiv zur Disposition zu stellen, haben sie auch nicht, denn dann würden sie ja ihr Prinzip selbst, und damit den wissenschaftlichen Anspruch

ihres diskursiven Tuns (zumindest potentiell, eben dann, wenn das Ergebnis des Diskurses die Aufgabe jenes Prinzips wäre) infrage stellen. Es bleibt den Konstruktivisten also nichts anderes übrig, als die Gültigkeit ihres Prinzips a priori festzulegen, und genau das tun sie, indem sie es als selbstevident mit Rekurs auf die bloße Vernunft eines jeden Diskursteilnehmers erklären.¹⁶⁴

Damit aber scheitert der Konstruktivismus in seiner Meta-Ebene an sich selbst und kann zumindest durchgehend sein eigenes Prinzip nicht aufrechterhalten. Er braucht ein anderes Prinzip, um sich selbst zu begründen, und dieses findet er nur im Dogmatismus, auch wenn dies von seinen Vertretern abgestritten wird.¹⁶⁵ Damit aber fällt er zurück in die Begründungsideologie der klassischen Erkenntnistheorien. Und noch mehr als dies: Er leugnet, indem er das Transsubjektivitätsprinzip dogmatisch festlegt, seinen eigenen Anspruch auf ein pragmatisches Wahrheitsbild – er engt es zumindest auf die Objektebene ein und beruft sich in der Meta-Ebene auf eine außerhalb der vom Betrachter zu disponierenden unabänderlichen Wahrheit, eben dort, wo es die Gültigkeit des Transsubjektivitätsprinzips betrifft.

Aber selbst wenn man auch noch von dieser Problematik absieht und anerkennt, daß es auf der Meta-Ebene eine „objektive“ Wahrheit gibt, während die Wahrheit auf der Objektebene vom Betrachter oder der Betrachtergruppe konstituiert wird, so ist doch der gesamte Erkenntnisfindungsprozeß im Konstruktivismus ein Prozeß der Einigung, also der Konvention, während der Konventionalismus sich im Kritischen Rationalismus¹⁶⁶ auf den Meta-Bereich und den metaphysischen Bereich „oben“ und den Bereich der singulären Sätze „unten“ beschränkt. Dazwischen hat er ein logisch unproblematisches, wertfreies System entwickelt, das nach m. E. dem wertdurchsetzten System des Konstruktivismus überlegen ist. Aber dies ist natürlich selbst eine Wertung.

Aber auch wenn diese Wertdurchsetztheit kein Problem darstellen würde, so entsteht im Konstruktivismus noch eine weitere Gefahr der Dogmatisierung – und zwar in der Praxis. Denn der Konstruktivismus will sein Prinzip ja nicht nur auf sich selbst angewandt wissen, er schlägt es für die gesamte Wissenschaftspraxis vor. Nun sind aber nicht all diejenigen, die von den Ergebnissen der Wissenschaft betroffen sind, am Wissen-

¹⁶⁴ Vgl. Braun (1979); S. 211.

¹⁶⁵ Vgl. Braun (1979); ebenda.

¹⁶⁶ In seiner Lakatos'schen Modifikation.

schaftsprozess beteiligt; die Einigung über das, was wahr ist oder was „gilt“, können aber nur die treffen, die am Diskurs beteiligt sind. Der Großteil der Betroffenen jedoch hat keine Möglichkeit, diesen Diskurs zu beeinflussen. Gilt das pragmatische Wahrheitsbild dann nur für diejenigen, die am Wahrheitsfindungsprozess beteiligt sind? Ist sie für die Nicht-Beteiligten eine von außen gegebene Größe? Selbst wenn man diese Problematik auch noch beiseite läßt, so entsteht jedoch immer das Problem, daß wenige Entscheidungen treffen für viele, die diese dann hinnehmen müssen. Selbst wenn die Entscheidungsträger darauf hinweisen, daß die Regeln des Transsubjektivitätsprinzips so gefaßt sind, daß eine Objektivierbarkeit im Hinblick auf die Bedürfnisse der Nicht-Beteiligten gefordert wird, so müßten die Entscheidenden doch allwissend sein, um jene Bedürfnisse voll und ganz zu kennen. Daß dies unrealistisch ist und zu fatalen Folgen führen kann, ist allzu gut bekannt aus den Erfahrungen mit der sozialistischen Planwirtschaft. Und würden alle Entscheidenden diese Fähigkeit haben, warum bräuchte man dann noch den Diskurs? Dann wären alle automatisch einer Meinung, und es würde strenggenommen nur noch ein Entscheider genügen, um alle Probleme zu lösen, denn dieser wüßte ja genau das gleiche wie alle anderen (potentiellen) Mitentscheider.

Fazit: Der Konstruktivismus ist, selbst wenn man die Vorstellung eines pragmatischen Wahrheitsbegriffs teilt, in sich nicht logisch konsistent und führt – zumindest im deskriptiven Bereich – zu erheblichen Praxisproblemen. Denkbar wäre allerdings eine Anwendung konstruktivistischer Prinzipien, wie der des herrschaftsfreien Diskurses, im normativen Bereich innerhalb der Wissenschaft.

Was normative Aussagen betrifft, so gelten diese – im Gegensatz zum Kritischen Rationalismus – im Konstruktivismus als wahrheitsfähig, da Wahrheit sich ja im Konsens konstituiert, also auch die „Wahrheit“ normativer Aussagen (vgl. Ausführungen weiter oben). Auf moralische Normen bezogen ergibt sich damit folgerichtigerweise eine kognitivistische Auffassung von Ethik (zur kognitivistischen und nonkognitivistischen Ethik siehe Ausführungen weiter unten).

Wird dieses Wahrheitsbild – wie in der vorliegenden Arbeit – jedoch abgelehnt, so ergibt sich daraus auch, daß Normen als nicht wahrheitsfähige Aussagen anerkannt werden können. Somit steht die Befürwortung einer nonkognitivistischen Ethik, wie sie hier

vertreten wird, in einem kausalen Zusammenhang zur Befürwortung eines objektiven Wahrheitsbildes.

An dieser Stelle sei abschließend noch bemerkt, daß der Konstruktivismus, was die sprachanalytisch-historische Rekonstruktion einer Wissenschaftssprache aus der Alltagssprache betrifft, durchaus einen sinnvollen Beitrag zur intersubjektiven Überprüfbarkeit wissenschaftlicher Kommunikation geleistet hat. Andernfalls würde sich ein Widerspruch zu den am Anfang dieses Kapitels getätigten Äußerungen ergeben, denn dort wurde genau diese Lösung zur Bewältigung der sprachlichen Anfangsproblems in der Wissenschaft herangezogen. Aber dies gilt eben nur für das wissenschaftssprachliche Anfangsproblem, nicht aber für das Anfangsproblem ontologischer Begründung.

2.1.3.4 Die normative Basis aller Theorien: Schlußfolgerung und eigene Anmerkungen zum Wahrheits- und Gültigkeitsbegriff deskriptiver und normativer Aussagen auf der Grundlage des Kritischen Rationalismus und seiner Weiterentwicklung durch Lakatos

Wie bereits weiter oben ausgeführt, basiert Lakatos' Theorie weitgehend auf dem Falsifikationismus Poppers, er modifiziert Popper jedoch dort, wo dieser am empirischen Test durch die Betrachtung des tatsächlichen Forschungsverhaltens der Wissenschaftler scheitert, ohne dieses jedoch, wie Kuhn es tut, der Irrationalität preiszugeben.

Lakatos modifiziert Popper im wesentlichen in zwei Punkten, wobei der zweite Punkt eine logische Folge des ersten ist:

Erstens: Per Konvention werden nicht nur die Basissätze akzeptiert, sondern auch die universellen Sätze, d.h. sowohl der methodologische Bereich als auch der metaphysische Bereich oder, in Kuhn'scher Terminologie formuliert, das Paradigma, der „harte Kern“ einer Theorie wird konventionell festgelegt, er wird dadurch gegen Falsifikationen, zumindest für eine lange Zeit, immunisiert. Diese Grundannahme ist die Basis für die Lakatos'schen Forschungsprogramme: In der Realität existieren dann keine isolierten Theorien mehr, die durch einfache Falsifikationsversuche zur Strecke gebracht wer-

den können, sondern komplexe Theoriensysteme, die mehr den Kuhn'schen Systemen gleichen als den „einfachen“ Theorien Poppers (siehe Ausführungen weiter oben).

Zweitens: Da diese Theoriensysteme in ihrem Kern vor Falsifikationsversuchen geschützt sind, kann die Falsifikationsmöglichkeit nicht als Abgrenzungskriterium herangezogen werden – das zeigt einerseits schon die Tatsache, daß dies selbst bei den erfolgreichsten Theorien nie der Fall war und auch nicht ist. Andererseits macht dies auch keinen Sinn, denn ist der Wissenschaft tatsächlich geholfen, wenn eine bisher erfolgreiche Theorie durch Widerspruch zu einem einzigen oder einigen wenigen singulären Sätzen eliminiert wird? Was passiert dann mit den eventuell Tausenden von erfolgreichen Anwendungen? Müssen sie dann ebenfalls eliminiert werden? Dies macht weder Sinn, noch würde sich ein einziger Wissenschaftler so verhalten. Lakatos schlägt deshalb als Abgrenzungskriterium vor, daß eine „widerlegte“ Theorie nur dann eliminiert werden kann und darf, wenn eine neue Theorie zur Verfügung steht: „Eine Theorie kann nur durch eine *bessere* Theorie ausgeschaltet werden, d. h. durch eine Theorie, die einen größeren empirischen Gehalt hat als ihr Vorgänger, der inzwischen teilweise bestätigt worden ist.“¹⁶⁷ Die Grundidee der Falsifikation gibt Lakatos also nicht auf, doch auch diesen Begriff modifiziert er. Er spricht nicht mehr von Falsifikation, sondern von Ablehnung: „Für diesen Prozeß der Ersetzung einer Theorie durch eine bessere Theorie ist es nicht einmal notwendig, daß die ursprüngliche Theorie im Sinne von Popper ‚falsifiziert‘ ist. Der Fortschritt wird also eher durch Instanzen charakterisiert, die den Überschuß-Gehalt verifizieren, als durch falsifizierende Instanzen.“ Dieses Argument scheint implizit auch eine Abgrenzung von Lakatos' Modifikation des Kritischen Rationalismus gegenüber Poppers raffiniertem Falsifikationismus darzustellen.

Falsifikation und Ablehnung werden logisch unabhängig. Popper sagt ausdrücklich: „Bevor eine Theorie widerlegt worden ist, wissen wir niemals, in welcher Weise sie abgeändert werden müßte.“¹⁶⁸ Lakatos schreibt dazu: „Meiner Ansicht nach ist es vielmehr umgekehrt: „Vor der Modifikation einer Theorie wissen wir nicht, in welcher Hinsicht – wenn überhaupt – sie ‚widerlegt‘ worden ist, und einige der interessantesten Än-

¹⁶⁷ Lakatos (1982); S. 161, kursiv im Original.

¹⁶⁸ Popper, (1963); S. 51, zit. nach Lakatos (1982); S. 161.

derungen werden eher durch die ‚positive Heuristik‘ des Forschungsprogramms als durch Anomalien motiviert.“¹⁶⁹

Dies scheint auch den wesentlichen Unterschied zwischen Poppers ‚raffiniertem‘ Falsifikationismus und Lakatos‘ Forschungsprogrammen auszumachen. Bei Popper steht nach wie vor die Falsifikation im Vordergrund – bei Lakatos ist es die Frage, ob ein Theoriensystem in der Lage ist, neue Tatsachen zu erklären.

Zu diesem neuen Kriterium kann nun auch ein entsprechendes Meta-Kriterium formuliert werden, das das Abgrenzungskriterium nicht widerlegt, sondern bestätigt. Denn dieses Meta-Kriterium ist nun kein hartes, naiv falsifizierendes mehr, denn dies entspräche ja nicht mehr dem neuen Abgrenzungskriterium, es muß vielmehr ebenso liberal sein wie jenes neue. D.h. man verwirft nicht gleich seine neue ‚Theorie der Rationalität‘¹⁷⁰, wenn sie mit einem normativen Basissatz im Widerspruch steht, sondern man darf sie solange beibehalten, solange sie neue Tatsachen (im Bereich der Wissenschaft) zu erklären vermag und nicht gleichzeitig eine bessere Theorie der Rationalität zur Verfügung steht, die noch mehr Tatsachen oder die bisherigen Tatsachen besser zu erklären imstande ist. Damit scheitert Lakatos‘ Programm – zunächst – nicht an sich selbst.

Nun soll betrachtet werden, was Lakatos‘ modifizierter Kritischer Rationalismus im Vergleich zu Popper im Bereich normativer Aussagen zu leisten vermag. An dieser Stelle sei folgendes angemerkt: Normative Aussagen dürfen hier natürlich nicht verwechselt werden mit den normativen Basissätzen in Lakatos‘ Terminologie. Mit normativen Basissätzen sind jene Sätze auf der Metaebene gemeint, die, analog zu den empirischen Sätzen auf der Objektebene, als Falsifikatoren für eine wissenschaftstheoretische Konzeption dienen. Wenn an dieser Stelle von normativen Aussagen gesprochen wird – man kann auch sagen, von normativen Theorien, oder, bezogen auf die Moralphilosophie, von Ethik-Konzepten –, dann ist damit exakt das normative Gegenstück zu den Allsätzen in deskriptiven Theorien gemeint. Anders formuliert – es sind normative Allsätze oder Basisnormen gemeint. Die Frage ist hier: Inwieweit kann man das oben Gesagte auf diese Art von Sätzen anwenden und sie damit einer rationalen Überprüfung

¹⁶⁹ Lakatos (1982); S. 161.

¹⁷⁰ So werden in diesem Zusammenhang wissenschaftstheoretische Konzeptionen von Lakatos bezeichnet.

zugänglich machen? Und an dieser Stelle soll wieder zu den Konventionen zurückgekommen werden.

Die These lautet schlicht: Wenn, wie Lakatos feststellt, eine konsequente Weiterentwicklung des Kritischen Rationalismus zu einer Theorie der Forschungsprogramme nachweist, daß Konventionen nicht nur im Bereich der Basissätze, sondern auch zur Gewinnung der universellen Sätze die Grundlage darstellen, der Kern eines jeden Theoriegebäudes also per Konvention akzeptiert werden muß, dann heißt das nichts anderes, als daß die Akzeptanz jedes Theoriensystems nicht ohne ein Werturteil oder ein System von Werturteilen auskommt, also immer auch ein normatives Element enthält.

Die Basis aller Theorien und damit auch die Basis aller Wissenschaft ist somit normativ. Umgekehrt heißt dies: Man kommt, wenn man Wissenschaft (und dies hat ja Lakatos im Gegensatz zu Kuhn gezeigt) als ein rational konstruierbares und rekonstruierbares Geschäft erklären und formulieren will, dieses Geschäft aber gleichzeitig in seinem Kern normativ ist, nicht ohne normative Elemente aus, um auch im deskriptiven Bereich zu wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen gelangen. Das Normative ist also nicht eliminierbar aus dem Deskriptiven.

Der Versuch, aus Theoriesystemen, die deskriptiven und explikativen Charakter haben, jegliche normativen Elemente zu verbannen, kann als gescheitert erklärt werden. Umgekehrt heißt dies natürlich auch, daß das Argument, jegliche Normativität sei automatisch irrational oder zumindest unwissenschaftlich, ebenfalls zurückzuweisen ist. Normative Aussagesysteme als solche können aus diesem Grund nicht automatisch unwissenschaftlich sein. Das heißt natürlich noch lange nicht, daß normative Aussagen deshalb automatisch bereits rational und wahrheitsfähig seien. Nach wie vor setzen normative Aussagen, um Gültigkeit zu beanspruchen, den Konsens der Beteiligten voraus. Je mehr normative Elemente ein Theoriensystem nun enthält, desto größer ist demnach natürlich auch die Anzahl der Stellen, in denen eine Einigung bzw. Konvention über die Gültigkeit dieser Normen, und demnach auch des gesamten Theoriesystems, getroffen werden muß. Jedes normative Element kann deshalb als ein kritischer Punkt für die Gültigkeit einer Theorie bezeichnet werden – je weniger normative Elemente eine Theorie enthält, desto größer ist die Chance auf Übereinstimmung bezüglich der Gültigkeit.

Als Beispiel für solche normativen Elemente sind jene, z.T. bereits weiter oben erwähnten, metaphysischen Sätze zu nennen, wie etwa Sätze über die Anwendung logischer Prinzipien oder die Entscheidung für oder gegen ein objektives Wahrheitsverständnis.

An diesem Punkt steht fest, daß zumindest, was den Bereich der metaphysischen Aussagen auf der axiomatischen Ebene und den Bereich der Basissätze betrifft, Normativität aus der wissenschaftlichen Theoriebildung, auch im Rahmen des Kritischen Rationalismus, nicht zu verbannen ist. Es scheint so, als daß diese normativen Elemente genau das ausmachen, was zu den Kuhn'schen Paradigmen führt bzw. zu dem harten unfalsifizierbaren Kern bei Lakatos. Und genau diese Elemente sind es auch, die zu unterschiedlichen Beurteilungen realer Phänomene und zu unterschiedlichen Schlußfolgerungen und Prognosen führen, ohne daß man entscheiden kann, welche Seite nun im Recht ist und welche Seite nicht.¹⁷¹ Dennoch konnte gezeigt werden, daß es mithilfe des Lakatos'schen Ansatz möglich ist, diese normativen Elemente in ein Konzept der Rationalität einzubinden.

In diesem Sinne besteht der nächste Schritt in der Frage, ob nicht auch Theorien, die als originär normativ eingestuft werden, weil sie auf der Realebene normative Sätze enthalten, nicht in ähnlicher Weise in ein Konzept der Rationalität eingebunden werden können. Mit anderen Worten: Ist es möglich Moralphilosophie „rational“ im Sinne der hier vorgetragenen Modifikation des Kritischen Rationalismus zu betreiben, indem die normativen Elemente soweit möglich auf nicht-normative Elemente zurückgeführt werden, die verbleibenden normativen Elemente als solche separiert werden und der Rest der Theorie mit den Mitteln der Logik und der Empirie weiter analysiert wird.

Eine solche „Gleichbehandlung“ deskriptiver und normativer Theorien ist dann insbesondere erfolgversprechend, wenn zwischen beiden Theorietypen Strukturanalogien vorliegen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Basisnormen vom Typ „du sollst nicht...“ den Charakter universeller Geltung beanspruchen, und gerade das wird für normative Aussagen gefordert, wenn sie als moralische Normen qualifiziert werden wollen.¹⁷² In diesem Falle kann man sie mit deskriptiven Allsätzen vergleichen. Sie werden dadurch zwar nicht wahrheitsfähig, jedoch läßt sich ein Verstoß gegen diese

¹⁷¹ Genau dies scheint bei vielen moralphilosophischen und wirtschaftsethischen Konzeptionen der Fall zu sein, wie weiter unten noch gezeigt werden wird.

¹⁷² Auf dieses Problem wird weiter unten nochmals zurückzukommen sein.

Norm empirisch überprüfen – und zwar an konkreten Handlungen. Ein solcher Verstoß widerlegt zwar nicht die Norm – jedoch beweist er, daß jemand, der eine derartige Norm ausspricht und selbst gegen diese verstößt, sich widersprüchlichen Verhaltens schuldig macht. Ausführlich beschreibt dies Richard M. Hare unter Berufung auf die Falsifikationslehre Poppers.¹⁷³

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, konkretere normative Aussagen aus allgemeineren normativen Aussagen abzuleiten, so wie man singuläre Sätze aus Allsätzen ableiten kann. Auch dadurch werden die normativen „Allsätze“ nicht automatisch wahr, aber man kann beobachtbares moralisches Verhalten auf allgemeinere moralische Grundsätze zurückführen.

Weiterhin können mit der oben dargelegten Methodologie moralische Verhaltensweisen deskriptiv erforscht werden. Dabei ist es durchaus möglich, Erkenntnisse über menschliche Handlungen auch für normative Forderungen nutzbar zu machen, ohne selbst Normen aufstellen zu müssen. Dies wäre beispielsweise dann gegeben, wenn man nachweisen kann, daß bestimmte Verhaltensweisen rational und zugleich moralisch erwünscht sind, aber nur deshalb nicht verbreitet sind, weil denjenigen, die diese Handlungen nicht oder nur unvollständig ausführen, nicht bewußt ist, in welcher Weise sie nutzenstiftend für sie selbst sind. In diesem Fall können, bei Beibehaltung des gleichen moralisch erwünschten Verhaltens, moralisch-normative Forderungen durch eine empirisch beobachtbare Handlung substituiert werden.

Aus diesen Argumenten ist zu ersehen, daß die Methodologie des Kritischen Rationalismus – in seiner Lakatos'schen Modifikation – auch auf den Bereich der Ethik anwendbar ist und damit Moral durchaus dem Bereich der Rationalität zugänglich geacht werden kann, ohne daß dabei das Wesen moralischer Normen, wie jedweder Normen schlechthin, nämlich als solche nicht wahrheitsfähig zu sein, infrage gestellt wird.

In welcher Weise sich eine moralische Norm von anderen normativen Aussagen abgrenzen läßt, ist nicht mehr eine Frage der Wissenschaftstheorie, sondern eine Frage der Moralphilosophie, weshalb diese Fragestellung nicht hier, sondern im folgenden Kapi-

¹⁷³ Vgl. Hare (1973); S. 108ff.

tel, bei dem es eben um Moralphilosophie geht, abgehandelt werden soll. Deshalb wird zunächst von normativen Theorien bzw. Theoriesystemen gesprochen werden.

An dieser Stelle soll noch einmal kurz auf den kritisch rationalen Wissenschaftsprozess bei deskriptiven Theoriesystemen zurückgekommen werden, um, analog zu ihm, anschließend einen Wissenschaftsprozess für normative Theoriesysteme zu entwickeln. Eigentlich sollte man, um nicht Verwirrung zu stiften bezüglich des Begriffs „normative Basis aller Theorien“, der oben eingeführt wurde, eher von Theoriesystemen sprechen, die an deskriptiven Basissätzen scheitern können, denn dies ist der eigentliche Unterschied zu dem, was oben als normative Theoriesysteme bezeichnet wurde.

Erstere Theoriesysteme können einerseits prinzipiell an Basissätzen scheitern, die jenen (den Theorien) widersprechen. Warum sie dies zumindest zunächst nicht sofort tun, wenn ein solcher Widerspruch vorliegt, wurde oben ausführlich besprochen. Vor allem liegt dies daran, daß die Basissätze selbst konventionellen Charakter haben, ihre „Wahrheit“ also ebenfalls nicht zweifelsfrei ermittelt werden kann. Ihrerseits enthalten auch die Axiome jener Theorien normative Elemente, die durch Konvention von der Wissenschaftlergemeinschaft akzeptiert werden. Dazwischen erstreckt sich ein Prozeß logischer Ableitung, aus dem konventionalistische Elemente weitgehend eliminiert werden können.

Und genau dies ist die Analogie zu originär normativen Theorien bzw. Theoriesystemen. Der Unterschied zu erstgenannten Theoriesystemen ist der, daß normative Theoriesysteme nicht an deskriptiven Basissätzen scheitern können, und genau aus diesem Grund sind sie auch nicht wahrheitsfähig. Das heißt jedoch nicht, daß sie nicht mit deskriptiven Basissätzen konfrontiert werden können.

Ganz oben stehen also normative Aussagen, die gegebenenfalls metaphysischen Charakter haben, wie z. B. bei religiösen Normensystemen, aber auch Axiome, die hier als Basisnormen bezeichnet werden sollen. Bei diesen handelt es sich um normative Aussagen, deren Begründung entweder metaphysischen Charakter hätte oder die per Konvention akzeptiert werden und gleichzeitig nicht aus noch allgemeineren Normen abgeleitet werden können. Setzt man einen realistischen Wahrheitsbegriff voraus, sind diese Sätze nicht wahrheitsfähig, sie sind jedoch der Rationalität zugänglich, und somit

lassen sich aus Systemen solcher Sätze logische Vereinbarkeiten und Widersprüche ableiten. Weiterhin lassen sich aus ihnen speziellere Normen ableiten, so daß man zu Normensystemen kommen kann, die einer logischen Struktur zugänglich sind. Außerdem lassen sie sich logisch problemlos auch mit deskriptiven Aussagesystemen verknüpfen, und zwar durch die bereits weiter oben genannten Brückensätze. Beispielsweise läßt sich sagen: Wenn du A erreichen möchtest, dann solltest du die Norm B befolgen, denn es läßt sich nachweisen, daß die Befolgung von B zur Erreichung von A beiträgt. Du solltest diese Norm jedoch dann nicht befolgen, wenn du C A vorziehst, denn die Befolgung von B trägt dazu bei, C zu verhindern. In dieser Weise wird im folgenden Kapitel auch ein System moralischer Basisnormen vorgeschlagen.

Darüber hinaus ist es natürlich auch möglich, normative Theoriesysteme wie deskriptive Theoriesysteme zu behandeln, indem man nicht danach fragt, ob jene gelten, sondern danach, ob und inwieweit sie in einer Gesellschaft verankert sind. Damit werden jene Normen nicht an sich wahrheitsfähig, lediglich ihr Vorhandensein ist einer empirischen Untersuchung zugänglich. Würde man aus dem alleinigen Vorhandensein einer Norm auf deren Wahrheit schließen, beginge man einen naturalistischen Fehlschluß – dem Schluß vom Sein auf das Sollen.¹⁷⁴ Um eine Norm zu rechtfertigen, bedarf es jedoch neben einer empirisch überprüfbarer Aussage immer auch einer weiteren Norm.

Allerdings würde es wenig Sinn machen, irgendetwas zu fordern, was niemand will, wenn man feststellen würde, daß ein anderes „Sollen“ von allen gewollt wird und dieses „Wollen“ jenen eventuell wegen eines Informationsdefizits nicht bewußt ist. In diesem Fall wird die Norm noch lange nicht wahrheitsfähig, aber es wäre unsinnig, nicht nach ihr zu handeln. Ganz im Gegenteil: Würde man begründen wollen, warum man nicht nach ihr handeln solle, müßte man seinerseits eine Norm aufstellen, die dann ihrerseits begründet werden müßte, um nicht willkürlich zu sein oder man müßte nachweisen, daß die „neue“ Norm von allen „gewollt“ wird. Dann aber stünde dies im Widerspruch zur vorherigen Erkenntnis, daß die erste Norm von allen gewollt sei.

Das Forschungsprogramm bezüglich normativ-ethischer Aussagen oder Aussagesystemen muß also heißen: Suche nach möglichst allgemeinen normativ-moralischen Sätzen (moralischen Allsätzen oder Basisnormen), die sich nicht aus noch allgemeineren

¹⁷⁴ Vgl hierzu auch Suchanek (2001); S. 25. Diese Art von Fehlschluß kann sehr häufig bei konkreten moralischen Forderungen im Bereich der Wirtschaftsethik beobachtet werden.

normativen Sätzen herleiten lassen. Konfrontiere diese mit spezielleren Normen, die in einer Gesellschaft etabliert sind. Stehen diese mit jenen nicht im Widerspruch, so haben die Basisnormen vorläufige Gültigkeit.¹⁷⁵ Aber auch wenn Widersprüche aufgedeckt werden, so fallen die Basisnormen nicht sofort. Der Widerspruch könnte auch von einem Informationsdefizit oder einem moralischen Defekt herrühren wie auch auf einen moralischen Konflikt hinweisen, der in diesem Fall nicht in „falschen Normen“ besteht, sondern widersprüchliches menschliches Handeln offenlegt.

Das Ergebnis sind Basisnormen, bei denen man jetzt versuchen kann, sie auf Verhaltensweisen zurückzuführen, die empirisch nachweisbar sind, und zwar mit Hilfe der oben genannten Brückenprinzipien. Daraus würde dann folgen, daß streng genommen keine individuelle Moralität mehr notwendig ist, um moralisches Handeln zu erzeugen. Moralisches Handeln wäre eine Folge des Handelns gemäß der natürlichen Interessen des Menschen.

Letztere These soll als „starke These“ bezeichnet werden – man braucht dann keine Moral mehr, um moralisch zu sein – das Implementationsproblem von Moral wäre gelöst. Das Ergebnis wäre eine „deskriptive Theorie der Moral“, denn moralisches Handeln ergäbe sich dann (ausreichende Information bei den Handelnden vorausgesetzt) als logische Konsequenz empirisch überprüfbarer Handlungsmotivationen.

Aber auch wenn sich diese These nicht als wahr herausstellen sollte, so bliebe immer noch die „schwache These“: moralisches Handeln zu begründen mit einem Minimal katalog von Normen, die nach Möglichkeit kulturunabhängig sind und deren Internalisierung von einer breiten Mehrheit in der Gesellschaft nachgewiesen werden kann. Gelingt eine solcher Nachweis, dann wäre auch diese Theorie im Kern deskriptiver Natur. Wie schon oben gesagt, würden durch den Nachweis empirischer Gültigkeit jene Normen nicht auch gleichzeitig wahrheitsfähig, ihre Implementation wäre jedoch aus pragmatischen Gründen die logische Konsequenz.

Es entsteht also eine deskriptive Theorie der Moral, die grundsätzlich dem Popper-Lakatos-Schema folgt, und es kann aus ihr ein praxisbezogenes Anwendungsschema ent-

¹⁷⁵ Im Sinne des Nachweises ihres allgemeinen Vorhandenseins – nicht ihrer Wahrheit.

wickelt werden, das dem eines praktischen Syllogismus entspricht, der folgendermaßen aufgebaut ist:

Es existiert eine bestimmte Menge an metaphysischen und methodologischen Grundannahmen, mit deren Hilfe – zunächst intuitiv – Allsätze über das moralische Verhalten von Individuen formuliert werden. Aus diesen können dann speziellere Sätze logisch abgeleitet werden. Diese können anhand des tatsächlich meßbaren moralischen Verhaltens und tatsächlich erfaßbarer Normen auf deren einzelne Gültigkeit und – im Rückschluß – auf die Gültigkeit der Allsätze überprüft werden. In diesem Bereich findet also tatsächlich der Versuch einer Falsifikation statt. Gleichzeitig ist dieses Vorgehen eine Art des Findens von „stilisierten Fakten“, die dazu verwendet werden können, die Theorie daraufhin zu überprüfen, was sie zu leisten imstande ist. Bei erfolgreicher Falsifikation werden allerdings die Allsätze nicht gleich revidiert, sondern solange modifiziert, bis sich die Widersprüche auflösen.¹⁷⁶ Erst wenn dies unrettbar mißlingt und gleichzeitig eine Alternativtheorie vorliegt, muß die Theorie aufgegeben werden.

Im Anschluß daran können in der Form eines praktischen Syllogismus jene Allsätze bzw. die daraus ableitbaren spezielleren Normen als moralische Ausgangsbasis für Handlungsempfehlungen herangezogen werden, und zwar, nachdem diese auf spezielle – wiederum empirisch überprüfbare – Handlungssituationen angewandt werden. Das System sieht dann folgendermaßen aus:¹⁷⁷

normative Intentionen
+ positive Analyse
→ Handlungsempfehlungen

Die „intuitive“ Formulierung von Basisnormen erfolgt jedoch nicht willkürlich, sondern auf der Basis der, sich wohl zunächst originär normativ verstehen wollenden, Moralphilosophie.

Im folgenden Abschnitt soll deshalb versucht werden, die wichtigsten gegensätzlichen Aussagen und Lehrmeinungen der Ethik – rudimentär – daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie sich mit dem hier dargelegten wissenschaftstheoretischen Ansatz vereinba-

¹⁷⁶ Dies entspricht dem „raffinierten“ Falsifikationismus Poppers.

¹⁷⁷ Vgl. Homann/Pies (1994); S. 4 ((5)).

ren lassen. Damit dürfte ein Teil der Entscheidung bereits gefällt werden können. Soweit gegensätzliche Lehrmeinungen auf metaphysischen oder wertenden Annahmen beruhen, wird nichts anderes übrig bleiben, als eine eigene Entscheidung zu treffen – diese ist dann aber nicht mehr willkürlich, denn sie findet an einem Punkt statt, an dem das Problem eben nicht anders als durch Entscheidung gelöst werden kann. Am Schluß steht eine „raffinierte“ Ethik, d.h. ein Lehrgebäude, bei dem gegensätzliche Positionen eliminiert wurden. Auf dieser Basis wird es dann möglich, einen Katalog von Basisnormen zu formulieren. Dieser soll in den folgenden Kapiteln daraufhin untersucht werden, ob er der moralischen „Wirklichkeit“ des Menschen entspricht, inwieweit er dabei der ökonomischen Rationalität des Menschen entgegensteht und ob beide Positionen – die moralische und die ökonomische – sich mit den evolutionsbiologischen Erkenntnissen über die Natur des Menschen vereinbaren lassen oder nicht.

Letztendlich können also Ethikkonzeptionen mit der Popper-Lakatos-Methodologie nicht daraufhin überprüft werden, ob sie (vorläufig) als wahr zu gelten haben, denn ihre Wahrheit läßt sich nicht am moralischen Verhalten der Menschen nachweisen. Aber sie können auf innere Widersprüche hin getestet werden, und es kann das tatsächlich beobachtbare und anhand jener Theorien beschreibbare Verhalten der Menschen daraufhin getestet werden, ob es jenen Konzeptionen folgt. Wenn diese Menschen sich zu jener Ethikkonzeption bekennen und ihr tatsächliches Verhalten jedoch davon abweicht, dann können sie zumindest eines inkonsistenten Verhaltens überführt werden. Im Extremfall kann auch die Konzeption selbst dadurch zu Fall gebracht werden, wenn sich herausstellen sollte, daß - unter Berufung auf den Satz: „Sollen impliziert Können“, jene vorgeschriebenen Verhaltensweisen sich nicht realisieren lassen.

Ferner eröffnet die Methode von Popper/Lakatos auch die Möglichkeit, empirisch nachweisbare Verhaltensweisen mit normativ präskriptiven Sätzen zu vergleichen und den Versuch zu unternehmen, schrittweise konkretere normative Sätze, die zur Verwirklichung von allgemeineren Normen herangezogen werden, durch erstere zu substituieren. Wenn es dadurch gelingt, ein Maximum an normativen Elementen in einer normativen Theorie zu eliminieren und durch nicht-normative Elemente zu ersetzen, dann ist durchaus ein entscheidender Schritt getan auf dem Weg zur Implementationsfähigkeit jener normativen Theorie.

Das Ziel ist: Wenn ich davon überzeugt bin – und mit mir viele andere auch – daß eine normative Vorgabe verwirklicht werden soll, dann macht es Sinn, nach derjenigen Theorie zu suchen, die die wenigsten normativen Teilsätze enthält, um diese zu implementieren. Dies entspricht genau der wissenschaftstheoretischen Vorgabe: Eliminiere die maximale Zahl normativer Elemente und ersetze sie durch empirisch überprüfbare Verhaltensweisen.

2.2 Die moralphilosophischen Elemente. Wie „funktioniert“ der Mensch als moralisch wertendes Wesen?

2.2.1 Vorbemerkung

Im folgenden Abschnitt soll der Versuch unternommen werden, basierend auf den oben ausgeführten wissenschaftstheoretischen Vorgaben, ein Ethikkonzept zu entwickeln, das insofern empirischen Charakter hat, als es die Minimalanforderungen an einen gesellschaftlichen Konsens erfüllt.¹⁷⁸ Dies macht es zwar noch nicht zu einer wahrheitsfähigen Konzept, denn diese Anforderung kann es schon, wie im vorangegangenen Abschnitt erörtert wurde, aus systematischen Gründen nicht erfüllen. Dennoch kann es aus pragmatischen Gründen heraus den Zweck erfüllen, der an eine Ethik immer gestellt wird, nämlich Orientierungswissen bereitzustellen, weil es dem Kriterium der Kontingenz gerecht wird. Denn es erfüllt die m. E. wichtigste Bedingung durch den Konsens, nämlich in seinen Grundprinzipien anerkannt zu werden. Das folgende Konzept soll aufbauen aus dem Alltagsverständnis dessen, was überhaupt als „moralisches Urteil“ verstanden wird, um es im Anschluß mit den wichtigsten Ethik-Konzeptionen zu vergleichen. Zunächst jedoch sollen einige wichtige Begriffsklärungen vorgenommen werden.

¹⁷⁸ Ein ähnliches Konzept wurde bereits von Norbert Hoerster vorgestellt und unter dem Titel „Moralbegründung ohne Metaphysik“ veröffentlicht. Es geht jedoch von idealeren Ausgangsbedingungen aus als der hier vorgestellte Vorschlag und entspricht, zumindest implizit, dem, was in der vorliegenden Arbeit „starke These“ genannt wird. Vgl. Hoerster (1983) und auch grundlegend hierzu: Mackie (1981).

2.2.2 Einleitung: Ethik, Meta-Ethik und Moral

Nicht immer wird zwischen Moral und Ethik unterschieden. Während Ethik ein immer populärerer Begriff geworden ist, erfreut sich der Begriff „Moral“ eher geringer Beliebtheit. Er wird oft gleichgesetzt mit dem Begriff „moralisieren“ und als Metapher für eine gewisse Art von Besserwisserei verwendet. Dabei ist der Begriff an sich zunächst neutral – etwas kann moralisch „richtig“ oder moralisch „falsch“ sein. In dieser Weise soll der Begriff auch in der folgenden Arbeit verwendet werden – wenn ihm eine wertende Bedeutung verliehen wird, wird er mit den Zusätzen „moralisch positiv bewertbar“, „moralisch negativ bewertbar“ oder ähnlichem versehen.

Was beinhaltet aber nun der Begriff Moral? Als wissenschaftlicher Begriff ist er Gegenstand der normativen Ethik – und damit grenzt er sich auch von jener ab. Hoerster schreibt hierzu: „Die Funktion, die obersten Prinzipien des moralisch (sittlich¹⁷⁹) Richtigen und Guten zu ermitteln, macht den Bereich der *normativen Ethik* aus. Wir möchten wissen, was letztlich richtig oder unrichtig, gut oder schlecht ist, das heißt was uns als letztes Kriterium unseres Verhaltens im moralischen Bereich dienen kann: Wir suchen nach den grundlegenden Normen menschlichen Verhaltens. [...] Sie (die normative Ethik, Anm. des Verfassers) versucht, die letzten Begründungsprinzipien des moralisch Richtigen und Guten zu ermitteln.“¹⁸⁰

Frankena schreibt: „Die Ethik ist ein Zweig der Philosophie; sie ist *Moralphilosophie* oder philosophische Reflexion über die Moral, moralische Probleme und moralische Urteile.“¹⁸¹ Damit definiert er – wie Hoerster – ebenfalls die normative Ethik.

Zu unterscheiden davon ist die Metaethik, deren Untersuchungsgegenstand nicht die Moral, sondern die normative Ethik selbst ist: „Gegenstand der Metaethik sind nicht Handlungen, sondern *Urteile über* Handlungen – und zwar jene normativen Urteile moralischen Inhalts, die wir im Alltag oder in der normativen Ethik abgeben. Die Metaethik untersucht die Frage, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit ein norma-

¹⁷⁹ „Sittlich“ ist hier nicht zu gleichzusetzen mit Sitte. Während „sittlich“ im normativ-moralischen Sinne zu verstehen ist, ist „Sitte“ ein deskriptiver Begriff. Auf ihn soll weiter unten noch zurückgekommen werden.

¹⁸⁰ Hoerster (1991); S. 10, Hervorhebungen im Original.

¹⁸¹ Frankena (1994); S. 20, Hervorhebungen im Original.

tiv-moralisches Urteil (mehr oder weniger grundlegender Natur) als gerechtfertigt gelten kann.“¹⁸²

So gesehen, wurde im vorhergehenden Abschnitt – zumindest, was das Ziel jener Untersuchung betraf – Metaethik betrieben. Denn dieser Abschnitt hatte, nicht an sich, sondern im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit, das Ziel, eine Begründungsplattform für die hier folgende ethische Argumentation zu liefern – mit der zentralen Aussage, daß letztlich jegliche Erkenntnis, auch jene im deskriptiven Bereich, auf Axiome zurückgeht, die normativen Charakter haben und nur per Konvention ihre Gültigkeit bekommen. Dennoch kann auf ihrer Basis mit Hilfe der Logik rational weitergearbeitet werden. Das gleiche Prinzip ist auch auf per se normative Aussagen anwendbar – lediglich die technische Verfahrensweise der Ableitung sieht dann etwas anders aus, wie es im vorangegangenen Abschnitt beschrieben wurde.

Das Ergebnis ist eine rationale Begründung für Ethik als Wissenschaft und gleichzeitig ein Verfahren, wie in der Ethik zu begründbaren Aussagen und Aussagesystemen gelangt werden kann.

Der folgende Abschnitt dagegen wird sich mit den Methoden der normativen Ethik beschäftigen, um anschließend eine Ethikkonzeption vorzustellen, die insofern empirischen Charakter aufweist, als sie – als Konsensethik verstanden – im Bewußtsein der Menschen „nachweisbar“ ist und gerade dadurch als normatives Fundament für Gestaltungsempfehlungen herangezogen werden kann, ohne damit allerdings den Charakter der Wahrheitsfähigkeit an sich beanspruchen zu können. Anschließend wird der Versuch unternommen, ein rational begründbares und - im oben beschriebenen Sinne – empirisch überprüfbares System moralischer Normen zu entwickeln, welches dann den Ergebnissen der neurobiologischen Forschung über den Menschen und dem Verständnis menschlicher Rationalität aus der Ökonomie gegenübergestellt wird.

Das Ergebnis ist dann, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt angekündigt, eine deskriptive Theorie normativer Ethik. Es soll herausgefunden werden, welche moralischen Normen denn eigentlich relevant sind für ein ökonomisches Miteinander der

¹⁸² Hoerster (1991); S. 10, Hervorhebungen im Original.

Menschen, das gleichzeitig nicht im Widerspruch zu ihren moralischen Ansprüchen gegeneinander steht.

2.2.3 Von der Definition moralischer Normen zur deskriptiven Theorie der Moral

Im vorangegangenen Kapitel wurde dargelegt, daß es möglich ist, auf der Basis eines um die Theorien von Lakatos erweiterten Kritischen Rationalismus, normative Aussagen und Theoriensysteme rational zu bewerten, allerdings nicht mit dem Anspruch, daß diese Theorien damit wahr würden oder auch nur wahrheitsfähig seien, denn erstere sind nicht empirisch an Basissätzen überprüfbar. Dies entzieht ihnen zwar den Rang der Wahrheitsfähigkeit, nicht aber den Rang der rationalen Beurteilbarkeit. Die entsprechende moralphilosophische Einordnung aufgrund dieser Sichtweise wird weiter unten vorgenommen werden.

Aber sowohl normative Theorien als auch deskriptive Theorien beruhen in ihrem axiomatischen Bereich auf Konventionen. Unterhalb dieses Bereiches sind sie der Möglichkeit logischer Operationen fähig, wie beispielsweise dem Ableiten weniger allgemeiner aus allgemeineren Aussagen oder dem logischen Vergleich von Aussagen untereinander – beispielsweise auf Widerspruch oder Konsistenz.

Die Frage, die sich jetzt stellt, ist die folgende: Wenn moralische Normen ein Spezialfall normativer Aussagen sind, also eine Teilmenge jener, wie lassen sich diese innerhalb der Kategorie „normativer Aussagen“ charakterisieren, bzw. welche Kriterien unterscheiden moralische Normen von nicht-moralischen Normen?¹⁸³

Nach Norbert Hoerster sind es im wesentlichen drei Kriterien, „durch die sich moralische Handlungsnormen und -urteile von außermoralischen Handlungsnormen und -urteilen unterscheiden“:¹⁸⁴

¹⁸³ An dieser Stelle soll „nicht moralisch“ bzw. „außermoralisch“ unterschieden werden von „unmoralisch“. Der Begriff „unmoralisch“ bezeichnet eine konkrete moralische Qualität, und zwar eine negative, während der Begriffe „nicht-moralisch“ bzw. „außermoralisch“ eben keine moralische Qualität bezeichnet. Eine nicht-moralische Aussage ist eine Aussage, die nicht mit moralischen Kategorien – weder positiv noch negativ – bewertet werden kann.

¹⁸⁴ Hoerster spricht hier explizit von Handlungsnormen, aber seine Definition kann problemlos auch auf normative Aussagen allgemein bzw. Werturteile angewandt werden, also nicht nur solche, die Anweisun-

- „1. Sie (die moralischen Normen, Anm. des Verfassers) bewerten menschliches Verhalten entweder primär, als solches, oder mit Rücksicht auf seine Auswirkungen auf das außermoralisch gute Leben.
2. Sie sind kategorischer Natur.
3. Sie erheben den Anspruch auf allgemeine Gültigkeit.

Nur wenn diese drei Kriterien *zusammen* erfüllt sind, ist das betreffende Urteil moralischer Natur“.¹⁸⁵

(1) Zum ersten Kriterium: Bezugspunkt ist der Mensch

Erstere Kategorie unterscheidet nach Hoerster moralische Urteile von solchen Urteilen, deren letzter Bezugspunkt im außermenschlichen Bereich liegt, also vor allem ästhetische Urteile. Diese Unterscheidung ist jedoch auf den ersten Blick weitaus weniger problematisch als bei genauerer Betrachtung, wie folgendes Beispiel verdeutlichen mag: Wenn ich sage: „Du sollst kein rotes Auto kaufen“, so trifft dieses Urteil zunächst auf letztere Kategorie zu: Die Farbe „rot“ als letzter Bezugspunkt ist sicherlich nicht menschlicher Natur, denn sie betrifft den Zustand einer Sache, und nicht einen menschlichen Zustand. Aber weiß ich denn, ob dies tatsächlich der letzte Bezugspunkt ist? Vielleicht hat derjenige, der dieses Urteil ausspricht, eine Phobie gegen rote Autos, weil er vielleicht seine Frau bei einem Unfall in einem roten Auto verloren hat, oder er gehört einer Religionsgemeinschaft an, für die Farbe rot heilig ist – in diesen Fällen wäre der letzte Bezugspunkt nicht mehr das Auto selbst und seine Farbe, sondern ein Mensch bzw. die persönlichen oder religiösen Gefühle eines Menschen. Somit läge tatsächlich – zumindest, was diesen Gesichtspunkt betrifft – eine moralische Norm vor. Man sieht also, die Beurteilung, ob eine Norm moralischer oder außermoralischer Natur ist, ist nicht zuletzt eine Sache der Information. Dieser Aspekt soll später als Grundlage einer Beziehung zwischen Sitte und Moral über den Faktor Kultur herangezogen werden.

Dennoch kann Hoerstes Einstufung als sinnvoll erachtet werden. Er schreibt: „Immer dann, wenn ein normatives Handlungsurteil letztlich ein nicht-handlungsbezogenes

gen zum Handeln geben, sondern auch solche Aussagen wie z. B.: „Alle Menschen sind gleich“, sofern diese Aussagen nicht als deskriptive Aussage verstanden werden, beispielsweise im Sinne von: „Alle Menschen haben die gleichen Rechte“.

¹⁸⁵ Hoerster (1991); S. 17, Hervorhebungen im Original.

Werturteil zur Grundlage hat *und* dieses Werturteil nicht auf die Realisierung eines guten, in sich lohnenden menschlichen Lebens bezogen ist, ist das betreffende Handlungsurteil außermoralischer Natur. Letzter Bezugspunkt *moralischer* Handlungsurteile dagegen sind stets entweder Wertungen über menschliches Handeln oder Wertungen über menschliches Leben oder Erleben.¹⁸⁶

Hoersters Definition ist allerdings sehr allgemeiner und instrumenteller Natur – sie besagt etwas über die Struktur moralischer Urteile, jedoch nichts über deren Inhalt. Gegen Ende dieses Abschnitts – nach der Überprüfung weiterer zentraler Aspekte der Moralphilosophie – soll auf dieser Basis eine entsprechende Konkretisierung vorgenommen werden.

(2) Zum zweiten Kriterium: Kategorischer Imperativ statt hypothetischer Imperativ

Zum zweiten Gesichtspunkt schreibt Hoerster folgendes: „Ein normatives Handlungsurteil gehört dann nicht zum Bereich der Moral, wenn es dem einzelnen lediglich instrumentale Anleitung zur geeigneten Verwirklichung seiner Ziele gibt - *wobei diese Ziele selbst der Bewertung des Urteilenden entzogen bleiben.* „Gegen diesen Gegner im Schach muß du die spanische Eröffnung wählen.“ [...] Moralische Urteile geben dem einzelnen nicht bloß Anleitung zur klugen Verfolgung seiner mehr oder weniger zufälligen Ziele und Interessen; sie fordern, was sie fordern, kategorisch: unabhängig davon, ob der einzelne an dem letzten Ziel der geforderten Handlung ein Interesse verspürt oder nicht. Daß man seine faktischen, wie immer beschaffenen Ziele optimal zu verwirklichen sucht, ist eine Forderung der Klugheit, nicht der Moral.“¹⁸⁷

Dieser Punkt ist sehr wichtig, denn er betrifft nicht nur die Nicht-Individualität als Kennzeichen moralischer Normen, sondern er macht auch einen wichtigen Unterschied klar, der besonders für die Ökonomie als Forschungsgegenstand von Bedeutung ist: Handeln aus Eigeninteresse ist Handeln aus Klugheit und nicht moralisches Handeln - dies geht bereits auf Immanuel Kant zurück.¹⁸⁸ Aber jenes Handeln ist dadurch auch nicht automatisch unmoralisch, ganz im Gegenteil, es hat – zumindest aus der Motiva-

¹⁸⁶ Hoerster (1991); S. 18, Hervorhebungen im Original.

¹⁸⁷ Hoerster (1991); S. 19, Hervorhebungen im Original.

¹⁸⁸ Vgl. Kant (1785, 1989); S. 44f.

tion – eben nicht-moralischen Charakter. Wie es mit dem Ergebnis solchen Handelns aussieht, steht auf einem anderen Blatt. Dieser Problembereich wird weiter unten noch ausführlicher erläutert werden. Allerdings – und darauf weist Hoerster ausdrücklich hin¹⁸⁹ – besagt dieses Kriterium nicht, daß in moralischen Urteilen keine Prämissen über Zweck-Mittel-Beziehungen enthalten sein dürften, denn gerade solche gäben erst Aufschluß über die Realisierbarkeit jener Handlungsurteile. Die einzige Bedingung ist die, daß solche Urteile keine Anweisungen für eigennützige Ziele enthalten dürfen, wenn sie moralischer Natur sein wollen.

Dennoch ist Hoerstes Argument auf den zweiten Blick problematisch, denn es trennt nicht scharf zwischen dem Handeln desjenigen, der der Adressat der Empfehlung ist und desjenigen, der die Empfehlung abgibt, was ja auch eine Handlung darstellt. Versetzt man sich in die Perspektive des oben erwähnten Schachspielers und nimmt dessen Handlung als Gegenstand der Untersuchung über Moralität und Nicht-Moralität, so hat Hoerster unzweifelhaft recht. Versetzt man sich jedoch in die Perspektive desjenigen, der das Urteil ausspricht, so kann man dieses selbst als Handlung ansehen, und dann wird diese bei oben genanntem Beispiel durchaus moralisch: Wenn ich jemandem empfehle, bei einem Schachspiel die spanische Eröffnung zu wählen, weil ich seinen Gegner kenne und weiß, daß derjenige, dem ich die Empfehlung gebe, in diesem Fall eine größere Chance hat, jenen Gegner zu besiegen, dann nütze ich ihm, und nicht automatisch mir selbst (es sei denn, ich erhielte eine Vergütung für diese Empfehlung, aber davon ist in Hoerstes Beispiel keine Rede). Für mich als dem Handelnden hat diese Empfehlung also mit Eigennutz¹⁹⁰ und dementsprechendem Klugheitshandeln nicht automatisch etwas zu tun¹⁹¹ – ein Nutzen entsteht zunächst nur dem Adressaten meines Handelns. Nun soll ein anderes Beispiel gewählt werden, dessen Struktur exakt die Gleiche ist: Nehmen wir an, daß ich ein Kind daran hindere, über die Straße zu laufen, weil ich sehe, daß sich sehr schnell ein Fahrzeug nähert – das Kind kann, weil es zu klein ist, die Gefahr noch nicht richtig einschätzen. Damit rette ich dem Kind eventuell das Leben bzw. ich bewahre es wahrscheinlich vor einer schlimmen Verletzung. Für das Kind wäre es auch – hätte es die Gefahr erkannt – Handeln aus

¹⁸⁹ Hoerster (1991); ebenda.

¹⁹⁰ Eigennutz wird hier in der allgemein gebräuchlichen Definition als eng gefaßtes Nutzenkalkül verwendet. Weiter unten wird dieser Begriff erweitert, so daß durchaus auch altruistisches Handeln in diesen Begriff integrierbar wird.

¹⁹¹ Der Begriff „Eigennutz“ soll hier relativ eng definiert werden – weiter unten wird der Nutzenbegriff differenzierter betrachtet.

Eigennutz bzw. Klugheit gewesen, nicht über die Straße zu laufen. Für mich ist es, abgesehen von dem schlechten Gefühl, das ich eventuell gehabt hätte, wenn ich nicht verhindert hätte, daß dem Kind etwas zustößt, kein Handeln aus Eigennutz gewesen, das Kind vor Unheil zu bewahren. Wer würde in diesem Fall sagen, daß mein Handeln keinen moralischen Charakter gehabt hätte?

Deshalb soll hier der Vorschlag gemacht werden, exakt zu trennen zwischen mehreren Perspektiven derjenigen Personen, die insgesamt am Geschehen beteiligt sind:

1. Perspektive: Standpunkt desjenigen, der das moralische Urteil ausspricht;
2. Perspektive: Adressat des moralischen Urteils – derjenige, der moralisch handeln soll;
3. Perspektive: Der von der moralischen Handlung Betroffene.

Ein einfaches Beispiel soll den Zusammenhang illustrieren: „Du sollst nicht töten!“

Die erste Perspektive ist diejenige dessen, der sagt: „Du sollst nicht töten!“

Die zweite Perspektive ist die desjenigen, der nicht töten soll, also des Adressaten des moralischen Urteils.

Die dritte Perspektive ist die desjenigen, der nicht getötet werden soll, also des Betroffenen der moralischen Handlung.

Im vorliegenden Beispiel können alle drei Personen verschieden sein, sie können aber auch, teilweise oder ganz, zusammenfallen. Ist die zweite und die dritte Person verschieden, so ist Hoersters zweites Argument problemlos erfüllt – unbeachtet dessen, ob sich der Handelnde nützt oder schadet, betrifft seine Handlung einen Dritten. Theoretisch könnte aber auch die zweite und die dritte Person zusammenfallen – in diesem Fall wäre das Urteil aus der Perspektive der zweiten Person kein moralisches Urteil. Es handelte sich in diesem Fall um Selbstmord, der eventuell aus der Sicht des Betroffenen durchaus als nutzenstiftend angesehen werden könnte – eventuell aber auch nicht, wenn derjenige, der im Begriff ist, Selbstmord zu begehen, sich in einer Stimmung befände, die vorübergehender Natur wäre und die der potentielle Selbstmörder bereuen würde,

sofern er später dazu noch die Möglichkeit hätte. Für Hoerster dürfte es sich hier nicht um ein moralisches Urteil handeln, da es ja auf den Handelnden und nicht auf eine dritte Person gerichtet ist. Aus Sicht beispielsweise der christlichen Morallehre wäre dies mit Sicherheit abzulehnen, da Selbstmord hier in jedem Fall eine negative moralische Qualität zugesprochen wird. Würde man hier auch noch die Perspektive weiterer Personen einbeziehen, beispielsweise die der Angehörigen des potentiellen Selbstmörders, dann erhielte jenes Urteil – auch ohne Bezug auf die christliche Moralvorstellung – wieder moralischen Charakter, denn hier wäre der letzte Bezugspunkt wiederum der von Dritten.

Wählt man nun die Perspektive desjenigen, der das moralische Urteil ausspricht, und nimmt man weiterhin an, daß die erste und die dritte Person zusammenfällt, dann wäre das Urteil, zumindest, was diesen Spezialfall anbetrifft, nicht-moralischer Natur, denn in diesem Fall befände sich die erste Person in Lebensgefahr und würde sich durchaus selbst nutzen, wenn das Urteil Wirkung zeigt und die zweite Person gemäß dem Urteil handelt. Diese Problematik wird jedoch durch Hoerstes drittes Argument entschärft, worauf später zurückgekommen wird.

Man sieht also, daß es notwendig ist, streng zu unterscheiden zwischen der Perspektive des Urteilenden, des Handelnden, des Adressaten jenes Urteils und des Betroffenen der Handlung. Auch sollte auf den Umstand geachtet werden, daß der Urteilende durch sein Urteil bereits eine moralische Handlung ausführen kann. Nun soll die These aufgestellt werden, daß Hoerstes Argument, daß eine Handlung, um als moralisch gelten zu können, kategorischen Charakter haben müsse, ausschließlich für den Handelnden gilt, und daß für den Adressaten der Handlung exakt das Gegenteil gelten muß: Nur wenn dessen Nutzen von der Handlung betroffen ist, kann man die Handlung als moralisch einstufen.¹⁹² Ob der Adressat sich dieses Nutzens bewußt ist, steht auf einem anderen Blatt – dies ist wiederum eine Frage der Information. Das Kind in obigem Beispiel mag sich gegen das Festhalten zunächst gewehrt haben – im nachhinein war es demjenigen, der es festgehalten hat, sicher dankbar, es sei denn, es hätte Selbstmord begehen wollen, wovon man bei einem Kind wohl eher nicht ausgehen wird.

¹⁹² Dies ist natürlich bereits eine inhaltliche Konkretisierung des Moralbegriffs. Weiter unten soll auf dieses Argument noch detaillierter eingegangen und es begründet werden.

Hoersters Beispiel von der Schacheröffnung hat demnach dann moralischen Charakter, wenn man denjenigen, der die Empfehlung abgibt, als den moralisch Handelnden ansieht und denjenigen, dem die Empfehlung gilt, als den Adressaten der moralischen Handlung. Natürlich kann man auch denjenigen, dem die Empfehlung gilt, als den Handelnden ansehen. In diesem Fall hätte Hoerster recht – dann wäre es in der Tat Klugheitshandeln, weil es aus dieser Perspektive ein Handeln wäre mit der Absicht, sich selbst zu nutzen. M.E. will Hoerster auch so verstanden werden. Generell ist zu sagen, daß der zweite Gesichtspunkt durchaus seine Gültigkeit hat, man aber exakt die Perspektive des Empfehlungsgebers als Handelndem und des Adressaten dieser Handlung, dem in Form der Empfehlung eine andere Handlung nahegelegt wird, definieren muß.

(3) Zum dritten Kriterium – der Allgemeingültigkeit

Der dritte Gesichtspunkt, durch den moralische Urteile charakterisiert seien, besagt nach Hoerster, daß diese allgemeine Gültigkeit beanspruchen müssten.¹⁹³ Hoerster unterscheidet hierbei zwei Aspekte:

Der eine Aspekt besagt folgendes: „Wer ein moralisches Urteil abgibt, erhebt damit stillschweigend den Anspruch, daß seinem Urteil in dem Sinne allgemeine Gültigkeit zukommt, daß es von einem überpersönlichen, objektiven Standpunkt aus abgegeben wurde und daß es einer rationalen Überprüfung standhält. Die Kehrseite dieses Anspruchs besteht in der Bereitschaft, das abgegebene Urteil tatsächlich rationaler Kritik auszusetzen und es im Lichte neuer Gesichtspunkte und Argumente gegebenenfalls zu revidieren.“¹⁹⁴

Der Begriff „objektive Gültigkeit“ ist allerdings problematisch, insofern er impliziert, daß es sich bei moralischen Urteilen um wahrheitsfähige Urteile handelt – rekurriert er jedoch auf eine von beiden Parteien akzeptierte allgemeinere Norm, so ist er mit dem in dieser Arbeit vertretenen Wissenschaftsverständnis vereinbar – wie auch der Anspruch bzw. die prinzipielle Möglichkeit, daß jenes Urteil rational überprüfbar und damit auch gegebenenfalls revidierbar ist. Das Problem des Status der Objektivität moralischer

¹⁹³ Vgl. Hoerster (1991); S. 19ff.

¹⁹⁴ Hoerster (1991); S. 22.

Normen und deren Wahrheitsfähigkeit aus dem Blickwinkel der Moralphilosophie soll weiter unten nochmals aufgegriffen werden.

Der andere Aspekt betrifft den Anwendungsbereich des betreffenden Urteils: Im Beispiel des Verbots, ein rotes Auto zu kaufen, heißt dies, daß, wenn man ein solches Verbot ausspricht, es nicht nur für einen Adressaten gilt, sondern auch für alle anderen potentiellen Adressaten. Hoerster schreibt: „Wer in einem konkreten Fall ein moralisches Urteil abgibt, der gibt damit implizit stets ein Urteil ab über alle jene Fälle, die nach seiner Meinung dem betreffenden Fall in relevanter Weise gleichen.“¹⁹⁵ Somit unterscheiden sich moralische Urteile von manchen juristischen Urteilen oder Konventionen, die oft auf einen bestimmten Geltungsbereich beschränkt sind.

Auch hier richtet sich die Gültigkeit dieser Aussage nach der Perspektive, aus der man das Urteil betrachtet. Die Aussage ist gültig für den Adressaten des Urteils also den Handelnden, nicht aber für den von der moralischen Handlung Betroffenen. Wenn der Urteilende das „rote-Auto-Verbot“ deshalb abgibt, weil er sich aus religiösen Gründen verletzt fühlt, so muß ein anderer, der diese Disposition nicht hat, noch lange nicht moralisch betroffen sein. Der Adressat des Urteils, der den Urteilsaussprechenden, aufgrund welcher Ursache auch immer, durch die Konfrontation mit roten Autos in dessen Gefühlen verletzt, ist demgegenüber nicht nur eine einzelne Person, sondern jeder, der dem Urteil zuwiderhandelt, und zwar ohne Ausnahme. Dies gilt sowohl für den Fall, daß derjenige, der das Urteil ausspricht, identisch ist mit dem Betroffenen der entsprechenden Handlung, als auch für den Fall, daß er dies nicht ist. Im vorliegenden Beispiel ist dies der Fall – deshalb stellt das Urteil auch nicht gleichzeitig eine moralische Handlung dar, sondern eine Handlung zum Zwecke des Eigennutzes. Aber der Fall könnte auch so liegen, daß der urteilsprechende Dritte etwa die Nachbarn des Adressaten schützen will, da jene aus beispielsweise religiösen Gründen durch den Anblick eines roten Autos in ihren Gefühlen verletzt würden. In diesem Fall würde ebenfalls eine Verallgemeinerbarkeit des Urteils gegen alle potentiellen Adressaten gelten – jedoch nur betreffend Personen, die die o.g. Gefühle teilten. Nur so kann Hoerstes Argument, daß die Fälle, in denen das Urteil ebenfalls gelten muß, dem Präzedenzfall in relevanter Weise gleichen müssen, verstanden werden. Darüber hinaus wäre das Aussprechen des Urteils in diesem Fall an sich bereits eine moralisch bewertbare Handlung, da sie hier

¹⁹⁵ Hoerster (1991); S. 19.

nicht den Eigennutz des Urteilssprechenden, sondern den Nutzen Dritter betrifft. Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Verallgemeinerbarkeit nur die Adressaten eines moralischen Urteils betrifft, nicht aber die vom Urteil Betroffenen – für sie muß eine Norm bzw. Disposition vorliegen, die die Handlung erst zur moralischen Handlung macht. Ist sie nachweisbar, so wird die Handlung zur moralischen Handlung für uneingeschränkt alle diejenigen, die in der Lage sind, die Handlung auszuführen. Man könnte in diesem Fall also von einer potentiellen oder prinzipiellen Verallgemeinerbarkeit als Forderung sprechen.

Hoersters Definition moralischer Urteile ist in der hier vorgetragenen differenzierten Betrachtung für die weitere Vorgehensweise in der vorliegenden Arbeit als Grundlage geeignet. Dennoch sind m.E. drei Anmerkungen für angebracht, von denen der zweiten und der dritten für die vorliegende Arbeit zentrale Bedeutung zukommt:

(1) Ausweitung auch auf nichtmenschliche Bereiche

Das erste Kriterium, das Hoerster vorschlägt, besagt, daß der letztendliche Bezugspunkt eines Urteils im menschlichen Bereich liegen muß, um dieses als moralisch zu qualifizieren. Um diese Aussage inhaltlich zu kommentieren, muß kurz auf die Quintessenz der Aussagen im wissenschaftstheoretischen Teil der vorliegenden Arbeit zurückgegriffen werden. Sie hat zum Inhalt, daß auch normative Aussagen rational betrachtet werden dürfen, wenn diese auf eine allgemeine Norm zurückgehen, die allerdings ihrerseits per Konvention anerkannt worden sein muß. Als eine solche Norm kann das erste Kriterium bezeichnet werden. Fraglich ist jedoch, ob deren Anerkennung auf allgemeine Zustimmung stößt oder nicht. Denn wenn der letzte Bezugspunkt ausschließlich im menschlichen Bereich liegen würde, dann blieben womöglich Bereiche wie Tierschutz und Umweltschutz außen vor – zumindest dann, wenn diese als Werte an sich betrachtet würden. Dieses Argument ist jedoch dadurch zu entkräften, daß immer wenn o.g. Bereiche betroffen sind, es auch Menschen gibt, die sekundär ebenfalls betroffen sind, und zwar entweder langfristig existenziell oder mittel- und kurzfristig aufgrund deren kultureller Prägung.¹⁹⁶ Als Fazit läßt sich sagen, daß, wenn durch menschliches Handeln die Natur und die Tierwelt betroffen sind, es in den meisten Fällen sekundär auch Men-

¹⁹⁶ Zum Zusammenhang von Kultur und Moral wie auch Moral und Nachhaltigkeit soll weiter unten genauer eingegangen werden.

schen sind – sind sie es nicht, dann ist diese Handlung tatsächlich nicht-moralischer Natur.

(2) Inhaltliche Präzisierung

Hoersters Definition ist weitgehend instrumental zu verstehen und nicht inhaltlich ausgefüllt. Eine weitergehende Ausfüllung ist m. E. nach auch sehr schwierig, da (und hier muß wieder auf die in dieser Arbeit vertretene wissenschaftstheoretische Position zurückgegriffen werden) die meisten Präzisierungen nicht als Konventionen von allen Beteiligten anerkannt würden. Ein Beispiel dafür ist das oben genannte Selbstmord-Problem, welches erst vor kurzem die britischen Gerichte beschäftigt und für ausgeprägte Kontroverse innerhalb der europäischen Öffentlichkeit gesorgt hat. Wenn beispielsweise ein unheilbar kranker Mensch seinem Leben und damit seinem Leiden ein Ende bereiten will bzw., wenn er dies selbst nicht mehr kann, jemand anderen damit beauftragen will, dann wäre das ein Urteil der Art: „Ich will das tun“ und aus Sicht von Hoersters Definition nicht-moralisch, aus Sicht beispielsweise einer christlichen Moral aber eine Sünde und durchaus moralisch zu bewerten. Hier ist ein Punkt erreicht, an dem so allgemeine Normen in Anspruch genommen werden, daß man mit Rationalität nicht weiterkommt. An dieser Stelle endet die Aufgabe der Wissenschaft, und das Problem kann nur per Konvention gelöst werden. Eine solche Konvention wird aber nicht die breite Zustimmung finden, die nötig wäre, um sie in einen Katalog von Basisnormen¹⁹⁷ aufzunehmen, es sei denn, man beschränkt den Anwendungsbereich auf eine kulturelle Gruppe, in der dieser Konsens gefunden werden kann – beispielsweise in einer wesentlich von christlichen Werten geprägten Gemeinschaft. Dies macht – zumindest in der vorliegenden Arbeit – schon deshalb keinen Sinn, weil das Thema Wirtschaftsethik mittlerweile nur kulturübergreifend und weltweit behandelt werden und nicht etwa auf eine bestimmte kulturelle Gruppe eingeschränkt werden kann. Deshalb sollen hier solche Normen nicht weiter zu berücksichtigt werden. Daß diese damit ihre Gültigkeit in den betreffenden Gruppen behalten, ist mit dieser Entscheidung durchaus vereinbar.

¹⁹⁷ Dies bedeutet jedoch nicht, daß solche Normen überhaupt keine Relevanz mehr hätten. Sie erhalten jene Relevanz wieder, wenn sie in einem situativen Kausalzusammenhang zu Basisnormen stehen. Dieses Problem wird ebenfalls im Abschnitt über Kultur und Moral behandelt werden.

Welche inhaltliche Präzisierung von Hoersters Kriterium ist dann überhaupt noch durchführbar? Es überhaupt nicht zu präzisieren, würde bedeuten, daß jegliches Urteil, das alle drei Kriterien erfüllt, automatisch moralischer Natur wäre, gleich welche Norm innerhalb des ersten Kriteriums zur Anwendung käme, denn die Einschränkung lautet ja lediglich, daß die Norm ihren letzten Bezugspunkt im menschlichen Bereich haben müsse. Weiter ist sie inhaltlich ja nicht eingeschränkt, und das heißt, daß jede Norm, deren letzter Bezugspunkt im menschlichen Bereich liegt, zusammen mit den beiden anderen Kriterien ein Urteil zu einem moralischen Urteil macht – wie oben bereits erwähnt, dürfte die Moralität aller dieser Urteile nicht ungeteilte Zustimmung aller potentiellen Beteiligten erfahren.

Die Frage ist nun, ob es so etwas wie einen kleinsten gemeinsamen Nenner gibt – eine Norm, die die Zustimmung aller Beteiligten findet bzw. deren Zustimmung sich aus Fakten logisch ableiten läßt. Diese Vorgehensweise entspricht auch der hier vertretenen wissenschaftstheoretischen Position, die ja besagt, entweder zu einem Minimum an Normen zu kommen oder die Normen logisch aus empirisch überprüfbaren Sätzen abzuleiten.

Dazu kommt noch eine weitere Frage: „Moralisch“ kann die Bedeutung von „positiv moralisch bewertbar“ haben oder von „positiv wie negativ moralisch bewertbar“, also indifferent. Hoersters Bedeutung von „moralischem Urteil“ betrifft ganz offensichtlich die zweite Variante. Aber was macht ein moralisches Urteil dann zu einem positiv beurteilbaren, und was zu einem negativ beurteilbaren Urteil? Diese Frage ist von zentraler Bedeutung – sie ist die Grundlage dessen, womit sich die zentralen Ethik-Konzeptionen, also der Utilitarismus, die deontische Ethik und der ethische Egoismus beschäftigen. Man könnte nun sagen, dies gehe über die Fragestellung, was denn ein moralisches Urteil sei, hinaus, aber sie ist mit ihr so eng verknüpft, daß sie bereits an dieser Stelle aufgegriffen werden, und ein Lösungsvorschlag präsentiert werden soll, der dann weiter unten jenen drei Konzeptionen gegenübergestellt wird.

Dieser Vorschlag klingt zunächst ganz einfach: Ich behalte die drei Kriterien Hoersters – mit der beschriebenen Differenzierung – und konkretisiere das erste Kriterium folgendermaßen: Ein moralisches Urteil ist dann moralisch, wenn sein letzter Bezugspunkt im menschlichen Bereich liegt. Es ist moralisch positiv bewertbar, wenn es (unabhängig

von der Person des Handelnden) mindestens einem weiteren Menschen Nutzen stiftet. Es ist moralisch negativ bewertbar, wenn es (unabhängig von der Person des Handelnden) mindestens einem Menschen schadet bzw. dessen Nutzen (im Vergleich zum Nutzenniveau vor der betreffenden Handlung) schmälert.

In gleicher Weise betrifft das im vorigen Abschnitt Gesagte auch das zweite Kriterium: Dazu soll auf Kant zurückgegriffen werden. Auf ihn geht das Kriterium zurück, daß ein Urteil, um als moralisch (oder, wie er es nennt, sittlich) eingestuft werden zu können, kategorischer Natur sein muß. Er kommt damit zum Begriff des kategorischen Imperativs, den er in Abgrenzung zu hypothetischen Imperativ definiert – womit nichts anderes gemeint ist als die dem Menschen innewohnende Neigung zur Maximierung des eigenen Nutzens:

„Nun kann man die Geschicklichkeit in der Wahl der Mittel zu seinem eigenen größten Wohlbefinden Klugheit im engsten Verstande nennen. Also ist der Imperativ, der sich auf die Wahl der Mittel zur eigenen Glückseligkeit bezieht, d.i. die Vorschrift der Klugheit, noch immer hypothetisch; die Handlung wird nicht schlechthin, sondern nur als Mittel zu einer anderen Absicht geboten.

Endlich gibt es einen Imperativ, der, ohne irgend eine andere durch ein gewisses Verhalten zu erreichende Absicht als Bedingung zum Grunde zu legen, dieses Verhalten unmittelbar gebietet. Dieser Imperativ ist kategorisch. Er betrifft nicht die Materie der Handlung und das, was aus ihr erfolgen soll, sondern die Form und das Prinzip, woraus sie selbst folgt, und das Wesentlich-Gute derselben besteht in der Gesinnung, der Erfolg mag sein, welcher er wolle. Dieser Imperativ mag der der Sittlichkeit heißen.“¹⁹⁸

Sieht man einmal ab von der deontischen Denkrichtung, die Kant hier vertritt (darauf weiter unten noch näher eingegangen werden), so heißt dies, daß ein Urteil unter anderem dadurch zum moralischen Urteil wird, wenn es nicht zu einer Handlung aufruft, die den Zweck verfolgt, den Nutzen des Handelnden zu fördern. Ansonsten kann das Urteil durch jedwede Norm ausgefüllt werden – und zwar unabhängig von den Folgen, die durch die Handlung entstehen, welche von dem Urteil geleitet wird.

¹⁹⁸ Kant (1785, 1989); S. 45.

Prinzipiell jedoch geht aus obiger Aussage hervor, daß, wenn keine Einschränkung erfolgt, alle Normen bis auf die, den eigenen Nutzen zu fördern, zur Ausfüllung seines Prinzips herangezogen werden können.¹⁹⁹ Ob diese die ungeteilte Zustimmung aller Beteiligten hervorrufen, ist allerdings nicht unbedingt zu erwarten. Ohne obiges Prinzip mit Normen zu füllen, würde im Gegenzug das ganze Prinzip als solches obsolet werden lassen. Die Frage ist also, welche Normen geeignet sind, kulturunabhängig allgemeine Zustimmung zu finden oder sich aus dem empirisch erfaßbaren Verhalten aller Beteiligten logisch ableiten lassen, wie bereits weiter oben gefordert wurde.

Die einzige Norm, die m. E. hier in Frage kommt, die ist, daß mein Verhalten dann moralisch beurteilbar wird bzw. ein Urteil dann zum moralischen Urteil wird, wenn es (als Verhalten) dazu führt, daß auf den Nutzen Dritter Einfluß genommen wird bzw. wenn es (als Urteil) dazu auffordert, durch eine Handlung auf den Nutzen Dritter einzuwirken. Ein in diesem Sinne nutzenstiftendes Verhalten wäre demnach als moralisch positiv, ein schädigendes Verhalten als moralisch negativ zu bewerten.

Suchanek hat in seiner Definition von, wie er es nennt, „ökonomischer Ethik“ eine Formulierung gewählt, die im Ergebnis auf das gleiche hinausläuft wie die hier vorgetragene Formulierung, in ihren Grundanschauung jedoch einen Unterschied aufweist, der sie mit Kants Position gänzlich unvereinbar macht, während die hier vorgetragene Formulierung Kants Klugheitsgebot²⁰⁰ mit aufnimmt. Er formuliert sie als die „Goldene Regel der ökonomischen Ethik: Investiere in die gesellschaftliche Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil.“²⁰¹ Neben dem Umstand, daß diese Regel rein normativ formuliert ist und, um empirischen Charakter zu bekommen, einer aufwendigen Rekonstruktion über die Faktizität eigennutzorientierten Handelns bedarf, die noch dadurch erschwert wird, daß die Regel auf einer Makroebene formuliert ist, schließt sie eigennutzorientiertes Handeln als moralisch geboten mit ein, während Kant diesem einen eigenständigen Charakter zuweist, der mit Moral nichts zu tun hat. Der hier vorgetragene Vorschlag knüpft an Kant insofern an, als eigennutzorientiertes Handeln rationales

¹⁹⁹ Diese sind jedoch nicht mehr Gegenstand von Kants Betrachtung – ja sie sind für ihn explizit irrelevant, denn genau dies macht ja erst die Kant'sche Einstufung als „kategorisch“ aus.

²⁰⁰ Die Kritik an Kants kategorischem Imperativ wird hier allerdings, ebenso wie bei Suchanek, aufgrund der pragmatischen Notwendigkeit, zu kontingenten Normen zu kommen, um moralische Probleme in einer zunehmend komplexen Umwelt zu lösen, weiterhin aufrechterhalten, ohne dabei den methodologischen Wert seiner Theorie zu schmälern. Auf diesen Punkt wird weiter unten noch näher eingegangen. Vgl. hierzu auch ausführlicher: Suchanek (2001); S. 9f, 20, 139f.

²⁰¹ Suchanek (2001); S. 68.

Handeln im Sinne von Handeln aus Klugheit ist. Im Gegensatz zu Kant – und darauf wird weiter unten noch genauer eingegangen werden – kann eigennutzorientiertes Handeln parallel dazu durchaus noch eine moralische Komponente aufweisen, denn wo liegt der Widerspruch, wenn ich handle, um Dritten Nutzen zu stiften und damit gleichzeitig auch meinen Eigennutz fördere? Da – wie weiter unten zu zeigen versucht wird – keinerlei rationales Handeln gegen den Eigennutz verstoßen kann, ist auf den Nutzen Dritter ausgerichteteres Handeln immer auch eigennutzorientiertes Handeln – insofern ist Suchaneks „Goldene Regel“ im Endergebnis gleichsetzbar mit der hier entwickelten Formulierung von moralisch positiv bewertbarem Handeln.

Unter „Nutzen“ wird hier ein Nutzenbegriff verstanden, der nicht ausschließlich dem aktuell empfundenen Nutzen der betreffenden Person entsprechen muß. Damit wird dieser Begriff natürlich schwer faßbar, aber alles andere wäre eine ziemlich naive Vorstellung von Nutzen. Beispielsweise ist es durchaus gerechtfertigt, ein Kind zu einer Handlung bzw. dem Unterlassen einer Handlung zu zwingen, weil man einen Informationsvorsprung vor dem Kind hat, beispielsweise bei der Einschätzung von Gefahren im Straßenverkehr. Das Kind wird sich eventuell wehren, wenn man es davon abhält, eine Straße zu überqueren und dies als durchaus im aktuellen Moment nicht für sich als nutzenstiftend empfinden. Hat man ihm dadurch aber das Leben gerettet, wird es einem wahrscheinlich später dafür dankbar sein. Das, was man kurzfristig als nützlich empfindet und das, was man bei einem höheren Informationsniveau und einer langfristigen Betrachtung als nutzenstiftend erkennt, muß nicht immer übereinstimmen – ja es tut es sogar sehr häufig nicht. Problematisch ist es dabei, eine Grenze zu ziehen, bei der die Fremdeinschätzung aufgrund höheren Informationsniveaus überwiegt oder bei der diese der Selbsteinschätzung bzw. der Eigenverantwortung weichen sollte. Eine solche Einschätzung kann nicht objektiv getroffen werden, sie ist ihrerseits normativ und kann nur durch einen – je nach Sachlage – individuellen oder gesellschaftlichen Konsens entschieden werden. Dies ist im übrigen auch der Kernpunkt kontroverser Einstellungen darüber, was das richtige Gesellschaftsmodell ist – mit dem Liberalismus am einen und dem Sozialismus am anderen Ende der Skala.

Auch verleiten die Begriffe „Nutzen“ und „Schaden“ eventuell zu einer vermeintlichen Objektivität, die dem eigenen Empfinden entspricht. Das, was ich als Schaden empfinde, nehme ich auch als schadenstiftend für den anderen an. Umgekehrt nehme ich an,

daß das, was ich als nützlich empfinde, auch ein anderer als nützlich empfinden muß. Diese vereinfachende Sichtweise kann sehr gefährlich sein, denn sie kann dazu führen, daß man einem moralischen Einheitsdenken verfällt – ein Irrweg, der in der Geschichte leider sehr oft gegangen wurde und der zu unermeßlichem menschlichen Leid geführt hat. Auf dieses Problem – die Frage des ethischen Relativismus – soll weiter unten nochmals eingegangen werden.

Deshalb soll vorgeschlagen werden, die Verben „nutzen“ und „schaden“ in diesem Zusammenhang zu ersetzen durch die Sätze: „dem Willen des von der Handlung Betroffenen entsprechen“ und „dem Willen des von der Handlung Betroffenen widersprechen“. Natürlich wird dadurch das ganze Unternehmen wiederum um eine Stufe subjektiver. Aber darum geht es ja gerade in der Moralphilosophie, um das Subjekt als letztem Bezugspunkt. Nur auf der Basis der Anerkennung der letzten Normen durch die Betroffenen – bei Annahme eines möglichst hohen Informationsgrades über diese Normen und der Begleitumstände der zu untersuchenden einzelnen Sachverhalte – können Aussagen über geeignete Handlungen logisch korrekt abgeleitet werden. Die letzten Normen aber bleiben subjektiv. Das einzige, was man tun kann, ist, einen Konsens über die allgemeinsten dieser Normen zu finden.

Aber selbst wenn man über maximale Information verfügen würde und den exakten Willen des von einer als moralisch beurteilbaren Handlung Betroffenen kennen würde, hätte man das Problem noch nicht gelöst, denn, und das scheint ja das Grundproblem des Moral-Ökonomie-Konfliktes zu sein, wenn man durch eine Handlung den eigenen Nutzen vergrößern bzw. dem eigenen Willen entsprechend handeln möchte, ist es prinzipiell möglich, daß man damit gegen den Willen eines anderen verstößt. Weiter unten werden für dieses Problem Lösungsmöglichkeiten erörtert.

Aber auch wenn nicht der eigene Nutzen im Vordergrund steht, sondern der Nutzen eines anderen, kann dadurch immer noch gegen den Willen eines oder mehrerer weiterer Menschen verstoßen werden – eine Handlung kann dementsprechend sowohl moralisch positiv als auch moralisch negativ bewertbar sein. Es scheint, daß in der ökonomischen Realität gerade diese Situation standardmäßig auftritt, so etwa bei Tarifkonflikten, bei denen mit einer Lohnerhöhung gleichzeitig die Gefahr des

Verlustes von Arbeitsplätzen entsteht – der Nutzen einer Gruppe wird durch den Schaden einer anderen Gruppe erkaufte.

Und ein weiterer Punkt muß noch erwähnt werden, der schon weiter oben angesprochen wurde. Wenn, wie beim Schachspiel, durch den Ratschlag, die spanische Eröffnung zu wählen, der eine Schachspieler bei gleichzeitiger Schlechterstellung des Gegenspielers begünstigt wird, so ist dessen „Schaden“ nicht als moralisch negativ zu bewerten, wenn dieser vorher bestimmten Spielregeln zugestimmt hat, etwa Spielberater zuzulassen. Er hat also eine Art „Rahmenwillen“ geäußert, innerhalb dessen er einen eventuellen „Schaden“ akzeptiert. In der Tat scheint auch diese Situation eine Standardsituation in der Ökonomie zu sein, etwa im Wettbewerb oder bei den oben angesprochenen Tarifverhandlungen, wo die Arbeitnehmer auch dann zustimmen, wenn ihre ursprünglichen Ziele nicht ganz erreicht wurden.

Eine moralisch negativ bewertbare Situation entsteht also nur dann, wenn eine Handlung gegen den Willen des von der Handlung Betroffenen erfolgt und dieser von der Möglichkeit dieser Handlung entweder keine Kenntnis hat, keine Gegenmaßnahmen einleiten oder einen Kompromiß aushandeln kann bzw. nicht die Möglichkeit hat, einem Vertrag zuzustimmen, der ausdrücklich dieses Ergebnis beinhalten kann. Mit diesem „Vertrag“ kann auch gemeint sein, daß ein Mensch, wenn er eine – beispielsweise illegale – Handlung begeht, weiß, daß er dafür bestraft werden kann. Dieses Wissen braucht dabei nicht nur ein tatsächliches sein, es reicht bereits, wenn es ein potentielles ist – getreu nach dem Motto: „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“. Erst wenn der Zugang zu diesem Wissen oder potentiellen Wissen verwehrt bleibt, kann man von dem sprechen, was man landläufig als „unfair“ bezeichnet.

Soweit sei also das erste und das zweite Kriterium Hoersters konkretisiert: Es stellt sich nun allerdings die Frage, was irgendjemanden bewegen sollte, diese Konkretisierung zu akzeptieren. Es lassen sich mindestens zwei Einwände anführen, warum diese Norm als nicht handlungsleitend zurückgewiesen werden könnte:

Erstens: Man könnte sagen, daß man zwar akzeptiere, daß eine Handlung, die bewußt den Schaden eines anderen in Kauf nimmt, moralisch bedenklich sei, man aber, um sei-

nen eigenen Nutzen zu maximieren, unmoralisches Verhalten für sich in Anspruch nimmt.

Zweitens könnte man sagen, daß man das Recht habe, seinen eigenen Nutzen auch auf Kosten eines anderen zu maximieren, ja, daß dies sogar die Pflicht des einzelnen sei, und man somit die Moralität einer Handlung leugnet, die Dritte betrifft. Dies ist die Position des Ethischen Egoismus. Sie leugnet das erste Kriterium Hoersters und setzt dagegen den Eigennutz als moralisches Gebot.

Man kann nun diese zwei Argumente entkräften, indem man entsprechende Normen aufstellt, die diese Argumente als moralisch falsch zurückweisen. Aber hier entsteht selbstverständlich wieder das Konsensproblem.

Die zweite Möglichkeit wäre, diese Argumente logisch zu entkräften. Dazu bracht man jedoch empirisch überprüfbare Sachverhalte.

An dieser Stelle soll wiederum der Weg begangen werden, den die hier vertretene wissenschaftstheoretische Position vorgibt: Suche nach den allgemeinsten Normen und versuche, ein logisches Gebäude aufzubauen, in dem ein Minimum an normativen Vorgaben mit empirisch überprüfbaren Sachverhalten verknüpft wird.

Zweifelt man zunächst die Anerkennung der Norm: „Du sollst niemandem schaden“ bzw. „gegen niemandes Willen verstoßen“, an, so wäre der erste Schritt, nach einem empirisch überprüfbaren Verhaltensgrundsatz zu suchen, dessen Einhaltung durch o.g. Norm gefördert wird oder, noch präziser – gemäß Popper – formuliert, nachzuweisen, daß eine Nichteinhaltung dieser Norm auch die Einlösung jenes Verhaltensgrundsatzes behindert.

Der naheliegendste Verhaltensgrundsatz ist die ökonomische Rationalität oder anders formuliert, Kants Klugheitsgrundsatz, seinen eigenen Nutzen zu maximieren. Ließe sich nun nachweisen, daß ein Verstoß gegen o.g. moralisches Gebot auch gegen den Klugheitsgrundsatz verstößt, so wäre es auch unlogisch, gemäß dieses Gebotes unmoralisch zu handeln, denn unmoralisches Handeln würde dann ja auch den eigenen Nutzen schmälern, was demnach unklug wäre. Nun scheint es ja aber gerade umgekehrt zu sein:

moralisches Verhalten scheint den eigenen Nutzen zu schmälern, und die eigene Nutzenmaximierung scheint nur auf Kosten anderer möglich zu sein. Dies ist ja auch die weitverbreitete Meinung der Vertreter der Wirtschaftsethik, wie bereits zu Anfang dieser Arbeit ausgeführt wurde.

Könnte man aber nun nachweisen, daß dem nicht so ist oder könnte man zumindest Bereiche menschlicher Nutzenkalküle aufzeigen, bei denen dieser Gegensatz nicht existiert, so wäre die Konsequenz die, daß man nicht „moralisch“ zu *sein* braucht, um „moralisch“ zu *handeln*.

Was zunächst wie eine reine Wortspielerei und – was vielleicht noch schlimmer wiegt – als Angriff auf Kants Klugheitsgrundsatz schlechthin aussieht, ergibt durch sprachliche Präzisierung durchaus Sinn, und zwar dadurch, daß man unterscheidet zwischen Moral in der Motivation und Moral im Ergebnis. Geht man von oben formulierter Definition eines moralischen Urteils aus, dann kann man nun zweierlei unterscheiden, und zwar wiederum nach der jeweiligen Perspektive des beteiligten Akteurs:

Eine moralisch positiv bewertbare Handlung ist aus der Sicht des Handelnden oder des Aussprechenden eines moralischen Urteils eine Handlung, deren letzter Bestimmungsgrund darin liegt, jemand anderen, nämlich dem Betroffenen der Handlung, der nicht identisch sein darf mit dem Handelnden, Nutzen zu stiften bzw. dessen Willen zu entsprechen.

Aus der Sicht des Betroffenen jener Handlung handelt es sich demgegenüber um etwas, das ihm selbst nützt, das seinem Willen entspricht. Dabei ist die Handlung dann moralischer Natur, wenn sie nicht von ihm selbst, sondern von einem anderen, eben dem moralisch Handelnden ausgegangen ist.

Die Handlung wird aber um nichts weniger moralisch, bzw. verliert aus der Sicht des Begünstigten in keiner Weise den Charakter des Moralischen, wenn sie nicht intendiert moralisch war oder eventuell auch aus dessen Eigennutz heraus begangen wurde.

Dies wurde bereits von Adam Smith so erkannt, wenn er schreibt: „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brau-

chen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen.“²⁰² Für diejenigen, die der Bäcker satt macht, spielt es überhaupt keine Rolle, ob dieser das Brot aus Altruismus oder aus Eigennutz heraus gebacken hat – satt werden sie in beiden Fällen. Kein Begünstigter einer solchen Handlung würde, zumindest materiell, weniger begünstigt sein, wenn die Handlung gleichzeitig auch dem Handelnden nützen würde. Für den Handelnden ist sie dann strenggenommen keine moralische Handlung mehr – für den von der Handlung Betroffenen bleibt sie trotzdem ein Handlung mit moralischer Qualität. Die Argumentation vieler Moralphilosophen, eine Handlung müsse wehtun oder ein Opfer darstellen, um als moralisch gelten zu können, ist deshalb schlichtweg reine Ideologie. Ja, sie ist geradezu schädlich, weil sie, und das wird später noch genauer ausgeführt werden, gute Taten – im Ergebnis – verhindert.

Deshalb wird vorgeschlagen, zu unterscheiden in „Moral in der Motivation“ und „Moral im Ergebnis“. Das, was Hoerster in seinem zweiten Kriterium definiert und was letztlich auf Kant zurückgeht, bleibt damit durchaus gültig – es betrifft Moral in der Motivation und ist durchaus als erstrebenswert zu betrachten. Handlungen, die Dritte begünstigen – egal ob altruistisch (also moralisch in der Motivation) oder aus eigennützi- gen Motiven heraus – bleiben trotzdem aus der Sicht der Begünstigten moralisch, wenn ohne jene Handlung eine Situation vorherrschen würde, in der die Betroffenen keine Chance hätten, auf dem Nutzenniveau zu stehen, zu welchem ihnen aufgrund dieser Handlung verholfen wurde. Dies ist es, was hier als Moral im Ergebnis bezeichnet wird.

Um zum ursprünglichen Gedankengang zurückzukehren: Wenn wir uns jetzt in einer idealen Situation befänden, in der für alle Beteiligten gelte: Moralisches Handeln (bzw. Moral im Ergebnis) steht nicht im Widerspruch zu eigennützigem Handeln, so wäre jede Handlung aus Eigennutz gleichzeitig moralisch im Ergebnis – niemand bräuchte also mehr aus der Motivation heraus mehr moralisch zu handeln, um moralisch erwünschte Ergebnisse zu bekommen.

Dies hätte folgende Konsequenzen:

Erstens: Das Problem der Normenfindung wäre gelöst: Reines nutzenmaximierendes Handeln (von dem man ja ausgeht, und welches man nicht normativ fordern muß)

²⁰² Smith (1776, 1978); S. 17.

würde ausreichen, um die erwünschten Ergebnisse zu erhalten. Man erhält eine Ethik, die empirisch begründet werden kann und für die man keine weiteren Basisnormen braucht.

Zweitens: Der oben genannte Einwand, gar nicht moralisch handeln zu wollen, wird obsolet, denn, wenn man eigennützig handeln will und moralisches Handeln (im Ergebnis) aus eigennützigem Handeln folgt, will man automatisch auch ein Ergebnis, das als moralisch erwünscht identifizierbar ist.

Drittens: Die Position des Ethischen Egoismus wird damit unproblematisch: Man kann egoistisch handeln und handelt dennoch im Ergebnis moralisch. Dies heißt allerdings nicht im Umkehrschluß, daß eine egoistische Moralvorstellung gerechtfertigt wäre: Nicht das egoistische Verhalten ist damit in der Motivation moralisch – es bleibt nach wie vor moralisch neutral –, moralisch bewertbar ist lediglich das Ergebnis, das aus jenem moralisch neutralen Verhalten hervorgeht. Insofern würde Hoersters zweites Kriterium bzw. Kants kategorischer Imperativ zwar weiterhin gültig bleiben und unwiderlegt, beides würde jedoch obsolet werden. Das moralisch bewertbare Ergebnis macht deshalb noch lange nicht das Handeln aus einer egoistischen Motivation heraus an sich moralisch, aber die Motivation ist letzten Endes irrelevant. Relevant ist das Ergebnis. Dem Kind in der dritten Welt dürfte es relativ egal sein, ob sein Leben deshalb gerettet wurde, weil derjenige, der die Kinderpatenschaft übernommen hat, aus rein altruistischer Motivation heraus gehandelt hat²⁰³ oder ob er ein schlechtes Gewissen beruhigen wollte und deshalb strenggenommen eigennützig gehandelt hat. Ja, wir können dies nicht einmal genau unterscheiden, denn wir werden niemals über die letztendliche Motivation jeglichen menschlichen Handelns exakte Kenntnis bekommen. Dies ist allerdings eher ein Arbeitsgebiet der Psychologie als eines der Ökonomie oder Philosophie. Dennoch wird auf diese Problematik im Kapitel über den Homo oeconomicus noch zurückzukommen sein.

Nun mag man einwenden, daß diese modellhafte, idealisierte Vorstellung nicht realistisch ist – es gibt keine Welt, in der alle Handlungen, die aus Eigennutz heraus gesche-

²⁰³ Selbst eine rein altruistische Motivation erweist sich am Ende auch als für den Handelnden nutzenstiftend – wenn auch auf einem höheren Niveau. Denn es dürfte unbestreitbar sein, daß „die gute Tat“ bei ihm so etwas wie ein Glücksgefühl oder Gefühl der Zufriedenheit hervorrufen könnte, und da ein solcher Zustand als erstrebenswert gilt, ist er nichts anderes als – letztlich – nutzenstiftend. Auf diese Problematik wird weiter unten nochmals zurückzukommen sein.

hen, auch moralisch positiv bewertbare Ergebnisse hervorbringen.²⁰⁴ Aber ebenso wie eine neoklassische Modellwelt nicht realistisch ist, so dient sie doch als Referenzgröße für alle diese Fälle, in denen das Modell bis zu einem gewissen Grad mit der Realität – zumindest von der Struktur her – übereinstimmt, und so ist auch diese „moralische“ Modellwelt zu verstehen. Es wäre bereits ein Erfolg, wenn dieser Zusammenhang in Teilbereichen nachgewiesen werden könnte. Inwieweit das möglich ist, werden die späteren Kapitel zum Homo oeconomicus und zur Neurobiologie zeigen. Mit Hilfe dieser beiden Disziplinen soll ein Nachweis der Anwendbarkeit und Gültigkeit des hier vorgestellten Modells erbracht werden. Eine Alternative hierzu wären empirischer Untersuchungen; diese sind aufgrund der komplexen und schwer empirisch erfaßbaren Zusammenhänge zwar prinzipiell vorstellbar, würden jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Generell soll hier die These des Hervorgehens moralisch relevanter Ergebnisse aus egoistischem bzw. ökonomisch rationalem Verhalten, die eine normative Verhaltensgrundlage moralischen Verhaltens eliminierbar macht, als die „starke These“ bezeichnet werden.²⁰⁵ In der Tat hätte man dann das Implementationsproblem gelöst: Ein Verhalten, das moralisch positiv bewertbare Ergebnisse zeitigt, wäre dann nicht mehr eine Frage der Gesinnung (wobei hier nicht abgestritten wird, daß eine entsprechende Gesinnung wünschenswert wäre, aber dies als Forderung aufzustellen, entspricht nicht der wissenschaftlichen Auffassung, die hier vertreten wird), sondern eine Frage der Klugheit oder, anders formuliert, der Information.

Was aber, wenn sich dieser Zusammenhang als falsch herausstellen sollte? Selbst, wenn man diesen Zusammenhang in Teilbereichen nachweisen kann, was ist mit den Fällen, in denen das nicht gelingt? Oder, sollte es nachweisbar sein, daß dieser Zusammenhang für den Fall vollständiger Information gilt, wie ist dann zu verfahren in den Fällen (die

²⁰⁴ Eine solche modellhafte Vorstellung ist im übrigen auch bei Rawls mit seinem Urzustand und dem Schleier des Unwissens (vgl. Rawls (1996); S. 140ff.) oder bei der Neoklassik mit ihrem Modell der vollständigen Konkurrenz anzutreffen. Sie kann als Referenzmodell verwendet werden, um bestimmte Wirkungsmechanismen zu veranschaulichen. Derartige „unrealistische“ Annahmen führen erst dann zu unbrauchbaren Ergebnissen, wenn sie nicht von anderen, „realistischeren“, Annahmen separierbar sind. Vgl hierzu auch die Ausführungen im Kapitel zum Instrumentalismus und zum Homo oeconomicus.

²⁰⁵ Vgl. hierzu auch Suchanek. Er schreibt: „Die ökonomische Ethik gibt auf die Frage, warum man moralisch sein sollte, letztlich die Antwort: weil es für einen selbst vorteilhaft ist“ (Suchanek, 2001, S.141, Hervorhebungen im Original). Dies scheint identisch zu sein mit der hier eingeführten „starken These“ Für die ausnahmslose Gültigkeit dieser These besteht m.E. lediglich eine Richtigkeitsvermutung unter idealen Bedingungen. Eine Gültigkeit dieser Annahme in einer bestimmten Anzahl von Fällen scheint jedoch anzunehmen zu sein.

realistischerweise wohl die Mehrzahl darstellen werden), in denen vollständige oder zumindest ausreichende Information nicht vorliegt bzw. nicht erhalten werden kann? Hier gilt wieder die Prämisse: Wenn es nicht möglich ist, moralisches Verhalten über empirisch relevante Größen herzuleiten, dann suche nach der allgemeinsten Norm, über die dies gelingt. Fall diese Norm konsensfähig ist, dann ist diese Norm handlungsleitend für den oben beschriebenen praktischen Syllogismus. Aus ihr kann dann, unter den Bedingungen einer jeweiligen Handlungssituation, konkretes Handeln logisch abgeleitet werden.

Die Frage ist demnach, ob sich die bisher allgemeinste Norm, nämlich die, daß man sich so verhalten soll, daß man niemandem schadet – sie soll hier die *erste Basisnorm* genannt werden – anstelle von Nutzenerwägungen auch aus einer noch allgemeineren Norm herleiten kann.

Es soll wiederum ausgegangen werden von dem als empirisch relevant anzusehenden Verhaltensgrundsatz der eigenen Nutzenmaximierung. Solange man kein solipsistisches Weltbild hat, wird man davon ausgehen, daß es andere Menschen auf dieser Welt gibt, und zwar in einer sehr großen Zahl, die alle die gleiche Verhaltensmaxime haben wie man selbst, nämlich ebenfalls ihren Nutzen zu maximieren. Wenn man nun seinen Nutzen maximiert und anderen dabei Schaden zufügt bzw. gegen deren Willen handelt, dann hindert man sie an dem gleichen Verhalten, das man für sich selbst reklamiert. Umgekehrt muß man sich fragen: Würde ich es akzeptieren, wenn andere mich daran hindern würden, meinen Nutzen zu maximieren, weil sie das gleiche Ziel verfolgen wie ich selbst? Wenn man dies verneint, und das ist sehr wahrscheinlich, dann muß man sich fragen, was einem das Recht gibt, etwas anderes von seinen Mitmenschen zu verlangen als man selbst als deren Verhalten sich selbst gegenüber erwartet. Die einzige Rechtfertigung kann nur heißen: Weil ich mich für höherstehend halte als jene. Umgekehrt gilt: Wenn ich meine Mitmenschen mir gegenüber für gleichberechtigt halte, was rechtfertigt dann ein unterschiedliches Verhalten meinen Mitmenschen gegenüber als das Verhalten, das ich meinen Mitmenschen gegenüber selbst zeige? Genau dies besagt der kategorische Imperativ Kants, verstanden als logische Konsequenz seines praktischen Imperativs:²⁰⁶ „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel

²⁰⁶ Vgl. dazu die Ausführungen zu Kant weiter unten.

brauchest.“²⁰⁷ Genau so nimmt man sich im übrigen normalerweise ja auch selbst wahr. Man empfindet sich selbst auch nicht in erster Linie als ein Mittel zum Zweck für etwas oder für jemand anderen, sondern als ein mit Würde ausgestattetes Individuum, das anderen Individuen gegenüber gleichberechtigt ist. Verbindet man diesen Grundsatz nun mit Kants kategorischem Imperativ: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde“²⁰⁸, dann ergibt sich daraus die sogenannte Goldene Regel: „Was du nicht willst, was man dir tu´, das füg´ auch keinem andren zu.“ Grundlage und einzige Rechtfertigung eines solchen Handelns ist jedoch die Akzeptanz der Norm, daß alle Menschen gleich sind – so verstanden, daß sie mit gleichen Rechten ausgestattet sind – anders formuliert als Ausgangsgleichheit und nicht Gleichheit im Ergebnis, wie man es im Sozialismus verstanden wissen wollte. Dies soll hier als die „*schwache These*“ bezeichnet werden. Nicht, um – das wäre in der Tat unendlich anmaßend – Kants Leistung schmälern zu wollen, sondern, weil (im Gegensatz zur starken These) für moralisches Verhalten im Ergebnis jetzt neben der Annahme ökonomisch rationalen und konsistenten Verhaltens eine moralische Norm hinzukommt, nämlich die Forderung nach Ausgangsgleichheit aller menschlichen Wesen. Diese soll hier die *zweite Basisnorm* genannt werden. Leider ist dies eine Norm, die – obwohl beispielsweise im deutschen Grundgesetz und in der amerikanischen Verfassung an oberster Stelle stehend – nicht in der Breite anerkannt ist, als dies anzunehmen wäre.

Es ist nachweisbar, daß das schlimmste Leid, das auf dieser Erde Menschen von anderen Menschen zugefügt worden ist, fast immer auf der Nichtbeachtung dieser Annahme basiert – eine traurige Erkenntnis, die die Bedeutung von Kants praktischem Imperativ umso mehr hervorhebt.

Nun läßt sich moralisches Verhalten – und hier ist es nicht mehr nur moralisches Verhalten im Ergebnis, sondern moralisches Verhalten aus einer vernunftgeleiteten Motivation heraus – folgendermaßen ableiten: Wenn man akzeptiert, daß alle Menschen von ihren Rechten her gleich sind, und man das Recht hat, seinen Nutzen zu maximieren, dann muß man logischerweise dieses Recht auch allen anderen Menschen zugestehen. Der Versuch, den eigenen Nutzen zu maximieren, findet dort seine Grenzen, wo der Nutzen anderer negativ betroffen ist. Ist dies der Fall, bietet sich folgendes Verfahren

²⁰⁷ Kant (1785, 1989); S. 61.

²⁰⁸ Kant (1785, 1989); S. 51.

an: Man sucht zuerst eine Lösung, indem man seinen eigenen Nutzen auf andere Weise so maximiert, daß der Nutzen des anderen nicht geschmälert wird (Pareto-günstige Lösung²⁰⁹). Ist dies nicht möglich, wird eine Lösung gesucht, in der die Nutzenschmälerung minimiert wird oder Ausgleichszahlungen geleistet werden, um die Nutzenschmälerung des Gegenübers zu kompensieren – dies ist rational, solange der eigene Nutzensaldo noch positiv ist (Kaldor-Hicks-günstige Lösung²¹⁰). Oft wird dies nicht gelingen. Solange eine Nutzenschmälerung des anderen vorliegt, und er dies nicht von vorneherein akzeptiert (beispielsweise in einem Spiel, in dem auch er hätte gewinnen können) liegt ein moralisch problematisches Verhalten vor. Insofern werden moralisch problematische Situationen nicht immer zu verhindern sein. Aber es ist bereits ein Fortschritt, ein Instrumentarium zu besitzen, mit dessen Hilfe moralische Problem als solche identifizierbar werden, um dann den Versuch zu unternehmen, sie einer stabilen Lösung zuzuführen.

2.2.4 Moral, Sitte, Kultur und Ästhetik

Im folgenden Abschnitt soll kurz auf die Begriffe Sitte und Kultur wie auch Ästhetik im Zusammenhang mit Moral eingegangen werden. Vieles von dem, was als unter den Begriff „moralisch“ subsumiert wird, läßt sich auf jene drei Bereiche zurückführen, wie folgenden nachgewiesen werden soll.

Ein Versuch der Beschreibung von Moral wurde bereits im vorangegangenen Kapitel unternommen, besser gesagt, es wurde der Versuch gemacht, diejenigen moralischen Sätze zu formulieren, die ausreichend sind, um ökonomische Verhaltensweisen zu reflektieren. Damit wird selbstverständlich kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Ohne Zweifel gibt es noch eine Vielzahl weiterer Urteile, die aufgrund bestimmter Anschauungen moralischen Charakter haben bzw. beanspruchen, doch diese scheinen m. E. über das, was zur Reflexion ökonomischer Handlungen notwendig ist, hinauszugehen. Ein Beispiel dafür wäre folgender Grundsatz der katholischen Moralvorstellung: „Du sollst keine vorehelichen geschlechtlichen Beziehungen eingehen.“ In einem gewissen kulturellen Zusammenhang, etwa dann, wenn beide Partner katholisch geprägt sind, könnte ein solches Urteil wieder auf die oben genannten Basisnormen zurückführ-

²⁰⁹ Zum Begriff Pareto-günstig vgl. Blum (1994); S. 7, S. 364.

²¹⁰ Zum Begriff Kaldor-Hicks-günstig vgl. Blum (1994); S. 364.

bar sein, dann sind würden sie tatsächlich auch in jenem Sinne moralisch. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn der eine Partner den anderen zum Geschlechtsverkehr überreden würde, der andere sich dann aufgrund seiner religiösen Prägung sündig fühlte und ein schlechtes Gewissen bekäme. Durch die Schuldgefühle würde er leiden und nähme in einem gewissen Sinne Schaden. In diesem Fall hätte der Partner, der den anderen Partner zum Geschlechtsverkehr überredet hat, tatsächlich auch im außerkatholischen Sinne eine moralisch bewertbare Handlung begangen. Aber hier wird die Angelegenheit zirkulär: Denn erst die katholische Moralvorstellung erhebt die Norm zur moralischen Norm, und aufgrund dieser Prägung entsteht dann das „Sich sündigfühlen“ des von dieser Moralvorstellung Geprägten. Dies wiederum ist die Ursache dafür, daß ein „Schaden“ entsteht bei dem, der dieser Norm zuwidergehandelt hat und damit für den Urheber der Handlung auch außerhalb des Geltungsbereiches der katholischen Moralvorstellung jene Handlung zu einer moralischen Handlung macht. Gäbe es die katholische Moralvorstellung nicht und auch keine andere, der der „Geschädigte“ sich verpflichtet fühlen könnte (und die zum gleichen Ergebnis führen würde), so wäre wohl auch keine Schädigung entstanden und damit keine moralisch bewertbare Handlung in dem oben entwickelten außerkulturellen Sinne.

An dieser Stelle soll keineswegs die katholische Moral kritisiert werden, sondern nur nachgewiesen werden, daß ebendiese eine in sich abgeschlossene Weltanschauung ist, die man von den allgemeineren Normen, die im vorangegangenen Kapitel diskutiert wurden, trennen muß. Sie ist darüber hinaus keinesfalls ein einzelne Erscheinung, sondern nur ein Beispiel dafür, wie ein kulturelles Phänomen (und als solches kann sie durchaus bezeichnet werden) in sehr konkreter Weise die oben definierte Art von moralischer Handlung zu erzeugen in der Lage ist.

Und hier tut sich eine weitere Problematik auf: Die Normen an sich sind trennbar, und zwar prinzipiell in zwei Klassen. Wenn es erreicht werden kann, die Sinnhaftigkeit einer moralischen Norm ohne Zuhilfenahme weiterer normativer Sätze nachzuweisen, also die Befolgung einer moralischen Norm auf Klugheitshandeln zurückzuführen, dann bekommt diese Norm einen Charakter der Kulturunabhängigkeit. Dies wäre dort der Fall, wo die „starke These“ nachgewiesen werden kann. Bereits dann, wenn man ohne die Gleichheitsnorm nicht mehr auskommt, hat man bereits ein kulturelles Element,

denn die Vorstellung von Gleichheit ist nicht per se allen Menschen anheim gestellt, sie ist eine – wenn auch außerordentlich bedeutsame – Kulturleistung.

An diesem Punkt ist es notwendig, die Begriffe „Sitte“ und „Kultur“ zu definieren:

„Sitte“ wird in der Enzyklopädie der Philosophie²¹¹ als „ein historisch gewachsener und überlieferungsfähiger Ordnungszusammenhang des Lebens“ bezeichnet. Blum definiert Sitte folgendermaßen: „Als Sitte bezeichnet man Normen ohne primär ethischen Kontext, die Folge sozialer Gewohnheiten und Akzeptanz sind.“²¹² Als Sitte könne man beispielsweise die Art einer Zahlung bezeichnen, also, ob man mit Kreditkarte, mit Scheck, bar oder per Überweisung zahlen möchte. Moral demgegenüber bezeichne die Entscheidung; ob man mit einem gedeckten Scheck bezahlt – ist er nicht gedeckt, so wird meine Handlung moralisch negativ bewertbar, da ich im Begriff bin, jemandem zu schaden bzw. gegen jemandes Willen handle.²¹³

Wenn ein Katalog von Sittenregeln nun ein geschlossenes System bildet, eventuell auch moralische Normen entwickelt und so einer gesellschaftlichen Gruppe eine Identität verleiht, so soll dies Kultur genannt werden. Dabei ist es möglich, daß bestimmte Basisnormen, die für eine Kultur maßgeblich sind und diese prägen, durchaus auch in anderen Kulturen in der gleichen Weise auftauchen können bzw. von anderen Kulturen aufgenommen werden, ohne daß sich diese Kultur dadurch jener zwangsläufig assimilierte. Beispielsweise ist der Begriff der Gleichheit bzw. Gleichberechtigung maßgeblich für alle modernen westlichen Kulturen – in der einen oder anderen Form findet sich dieser Grundsatz in jeder Verfassung eines demokratischen Staates – ja, man kann sogar sagen, er ist für diese konstitutiv. Dabei ist anzunehmen, daß er von jüngeren Demokratien, wie etwa der deutschen, aus älteren, wie etwa der amerikanischen, übernommen wurde. Trotzdem würde wohl niemand widersprechen, wenn man behauptet, daß sich die deutsche Kultur signifikant von der amerikanischen Kultur unterscheidet – daß es durchaus eine charakteristische amerikanische und eine charakteristische deutsche Kultur gibt. Daneben müssen Kulturen auch nicht notwendigerweise sich ausschließende Teilmengen von Individuen bilden – demnach kann eine Kultur auf verschiedene Gebiete der Erde verteilt sein, und gleichzeitig kann jemand zwei oder mehreren Kulturen

²¹¹ Vgl. Enzyklopädie der Philosophie, (1992); S. 301.

²¹² Blum (1994); S. 24.

²¹³ Auch dieses Beispiel stammt von Blum.

angehören. Zum Beispiel ist ein Angehöriger der jüdischen Kultur nicht zwangsläufig ein Bürger des Staates Israel – in den USA gibt es beispielsweise mehr Juden als im Staate Israel selbst. Also kann jemand Jude sein und Amerikaner – trotzdem wird er in den meisten Fällen sowohl als Jude als auch als Amerikaner identifizierbar sein.

Was ist nun der Zusammenhang zwischen Moral, Sitte und Kultur?

Zum einen soll hier die These aufgestellt werden, daß jegliche moralischen Urteile, die nicht rational rekonstruierbar sind im oben genannten Sinne, auf Sitten bzw. auf Kultur zurückgehen. Moralische Normen sind ausschließlich die Normen, die die drei Kriterien Hoersters erfüllen. Rational rekonstruierbar jedoch sind ausschließlich die Normen, die die drei Kriterien Hoersters erfüllen – und zwar mit der inhaltlichen Auffüllung, die oben vorgenommen wurde, also Handlungen betreffend, die dem Willen des von der Handlung Betroffenen entsprechen oder widersprechen bzw. ihm nützen oder schaden. Nimmt man nun weitere Normen hinzu, die durch Kultur erbracht werden, können diese – wie bereits oben besprochen – derart bei den Betroffenen internalisiert werden, daß ein Handeln gemäß der kulturellen Norm als nutzenstiftend, ein Zuwiderhandeln als schädigend empfunden wird und somit nachträglich all diese Normen, wenn sie als moralische Normen gelten sollen, ableitbar werden aus der Basisnorm: Moralisch positiv ist das, was dem Betroffenen der Handlung nützt bzw. was seinem Willen entspricht, moralisch negativ bewertbar ist das, was ihm schadet bzw. seinem Willen widerspricht.

Konkrete moralische Normen werden also integrierbar in das oben entwickelte System einer kulturunabhängigen „Basismoral“, allerdings nur, solange durch eine Verletzung jener Normen beim von einer Handlung betroffenen Angehörigen jener kulturellen Gruppe ein subjektiver Schaden bzw. durch eine Erfüllung ein unerwarteter subjektiver Zusatznutzen entsteht. Dadurch wird man sicherlich der Bedeutung jener Normen nicht voll gerecht – aber das oben entwickelte Modell erhebt auch nicht den Anspruch einer erschöpfenden Moraltheorie.

Hier sei nochmals erwähnt, daß nur für die Anhänger jener Normen das oben Gesagte gilt. Die Moralität der Handlung bleibt beschränkt auf die Anhänger jener Norm bzw. die Mitglieder jener kulturellen Gruppe bzw. diejenigen außerhalb der kulturellen

Gruppe, die mit Mitgliedern jener Gruppe interagieren, sofern diese Adressaten einer als für sie moralisch empfundenen Handlung sind.

Anders formuliert heißt dies: Einerseits schafft Kultur eigene, von der hier entwickelten Basisnorm abweichende²¹⁴ oder jene inhaltlich präzisierende moralische Normen (wie etwa das katholische Verbot des vorehelichen Geschlechtsverkehrs), andererseits wirken Sitten bzw. kulturelle Prägungen so auf den „Geprägten“ ein, daß er eine Zuwiderhandlung gegen die entsprechende Sitte als eine Handlung gegen seinen Willen bzw. als Schädigung empfindet und diese damit (im Sinne der Basisnorm) moralischen Charakter erhält. Zum Beispiel würde sich niemand daran stören, wenn jemand an bestimmten Stränden der Insel Sylt nackt herumläuft. Damit ist diese Handlung nicht moralisch beurteilbar – zumindest nicht gemäß der Basisnorm. Tut er dies jedoch beispielsweise in der Maximilianstraße in München, so erregt er damit sehr wahrscheinlich ein öffentliches Ärgernis – seine Handlung ist jetzt auch gemäß der Basisnorm moralisch bewertbar, da er die sittlichen Gefühle einer ganzen Reihe von Menschen verletzt und damit gegen deren Willen handelt und ihnen Schaden zufügt.²¹⁵ Hätten sie eine andere kulturelle Prägung, wären sie beispielsweise Indianer aus Feuerland, die es – selbst bei eisigen Temperaturen – gewohnt sind, nackt zu sein, wäre seine Handlung wiederum moralisch neutral.

Es kann also das Fazit gezogen werden, daß Kultur Normen schafft, die zu moralischen Normen werden können. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

Erstens: Sie wirken primär, indem sie unabhängig von der Rahmennorm Handlungen als moralisch bzw. unmoralisch definieren (z. B. Sexualmoral). Dann gelten sie jedoch nur für diejenigen, die sich an die jeweilige Kultur und ihr Normensystem gebunden fühlen.

Zweitens: Sie wirken sekundär auf erstere Norm ein, weil sie definieren, was den von einer Handlung Betroffenen schadet bzw. nützt bzw. indem sie – zumindest in Teilbe-

²¹⁴ Auch dies wäre denkbar, beispielsweise dann, wenn Töten als rituelle Handlung in einer bestimmten Kulturgruppe zur Norm erhoben wird. In diesem Falle sind jedoch unlösbare Konflikte zwischen verschiedenen interagierenden Kulturgruppen unvermeidbar. Eine Erörterung dieses Problems würde hier jedoch zu weit führen.

²¹⁵ Im allgemeinen Sprachgebrauch heißt es ja auch, daß etwas „gegen die guten Sitten verstößt“, und dies ist durchaus moralisch zu verstehen.

reichen – deren Willen überhaupt erst generieren. In diesem Fall gelten sie für alle Handelnden, sofern die Adressaten jener Handlungen Angehörige der betreffenden kulturellen Gruppe sind. Sie gelten demgegenüber nicht für diejenigen von einer Handlung Betroffenen, für die jene Normen nicht verbindlich sind und demnach auch nicht moralstiftend (im Sinne der Basisnorm) wirken.

Und sie wirken sie noch über einen dritten Weg, indem sie beispielsweise Ängste (z. B. vor Strafe) generieren und wirken dann ebenfalls indirekt schädigend. Der Unterschied zu „ersterer Schädigung“ besteht allerdings darin, daß diese einer echten Überzeugung entspricht – letztere Schädigung entspricht eher teleologischen Motiven, wie die Furcht vor Schädigung durch Strafe. Damit kommt allerdings ein Wirkungsmechanismus ins Spiel, der fast wie eine *contradictio in ipso* beurteilt werden kann: Ich verhalte mich „moralisch“, nicht weil ich aus Überzeugung einer moralischen Norm gemäß handle, sondern weil ich eine Handlung vermeiden möchte, die potentiell von anderen an mir begangen wird (sei es Gott im religiös-moralischen Bereich oder andere Menschen) und die aus der Sicht Außenstehender ihrerseits als moralisch negativ beurteilt werden kann. Dies gilt zumindest dann, wenn die kulturabhängige Norm nicht geteilt wird und damit eine primäre Begründung für ein potentiell schädigendes Verhalten entfällt. Darüber mutiert durch diesen Wirkungsmechanismus vordergründig „moralisches“ Verhalten zu nichts anderem als zu ökonomisch rationalem Verhalten, da dieses nicht durch Überzeugung der Richtigkeit einer kulturabhängigen Norm, sondern durch Vermeidung eigener Nachteile geleitet wird.²¹⁶

Ähnlich verhält es sich auch mit der Ästhetik, die durchaus auch als eine mit Kultur eng verwobene Erscheinung bezeichnet werden kann. An sich ist ein ästhetisches Urteil – also ein Urteil, das eine Wertung darüber, ob das, was beurteilt werden soll, schön ist oder nicht, kein moralisches Urteil. Es kann aber zu einem moralischen Urteil werden, wenn ästhetische Werthaltungen vom Wertenden so weit internalisiert wurden (und genau das ist ja ein kultureller Prozeß!), daß das ästhetische Empfinden des Wertenden bei positiver Bewertung reale Glücksgefühle und bei negativer Bewertung reale Gefühle des Leidens hervorruft. Wenn zum Beispiel jemand fürchterlich schlecht Klavier spielt²¹⁷, dann wäre zunächst das Urteil „Du spielst das Stück xy völlig falsch“ kein

²¹⁶ Weiter unten wird noch näher eingegangen auf die Möglichkeit, moralisch motivierte Handlungen auf ökonomisch-rational motivierte Handlungen zurückzuführen.

²¹⁷ Vgl. Hoerster (1991); S. 18.

moralisches Urteil an sich. Wenn der Betreffende zur Begründung dagegen sagen würde: „Im Nebenzimmer sitzen einige musikalisch sehr sensible Leute; so wie du spielst, verletzt du ihr ästhetisches Empfinden!“²¹⁸ dann wäre das Urteil in der Tat ein moralisches Urteil, denn der letzte Bezugspunkt jenes Urteils ist dann nicht mehr das Klavierspiel an sich, sondern das Empfinden musikalisch gebildeter Menschen, die auch in dem oben beschriebenen Sinne tatsächlich einen Schaden nehmen bzw. ihnen durch das schlechte Klavierspiel mit Sicherheit etwas widerfährt, das sie so nicht wollen.

Moralische Normen werden also nicht nur durch kulturell bedingte Sitten geprägt: Sitte und Ästhetik als kulturelle Erscheinungen prägen den Menschen und machen Handlungen in deren spezifischen Kontext zu moralischen Handlungen oder sind zumindest prinzipiell dazu in der Lage.

Diese Feststellung leitet über zum nächsten Kapitel, der Frage nach dem ethischen Relativismus.

2.2.5 Der ethische Relativismus

Der ethische Relativismus läßt sich beschreiben durch drei Behauptungen, die der griechische Philosoph Protagoras schon im fünften Jahrhundert vor Christus aufgestellt hatte. Sie lauten folgendermaßen:²¹⁹

- (1) Die ethischen Urteile verschiedener Individuen oder Gruppen unterscheiden und widersprechen sich häufig in grundlegender Weise.
- (2) Wenn die Urteile verschiedener Individuen und Gruppen voneinander abweichen, ist es nicht immer möglich, einige von ihnen als richtig zu erweisen; im Gegenteil, manchmal sind einander widersprechende Prinzipien gleichermaßen gültig oder richtig.
- (3) Die Menschen sollten nach jenen moralischen Prinzipien leben oder zu leben versuchen, denen sie jeweils anhängen.

²¹⁸ Hoerster, ebenda.

²¹⁹ Protagoras, zit. nach Brandt (1991); S. 42.

Nun ist zunächst folgendes festzustellen: Während die ersten beiden Behauptungen deskriptiver Natur sind, ist die dritte normativer Natur. Nimmt man sie genauer unter die Lupe, so stellt sie ein Urteil dar, das eine Teilmenge von Urteilen einschließt, die selbst moralische Wertungen darstellen, nämlich genau dann, wenn jene Prinzipien, nach denen aufgefordert wird zu leben, Handlungen nach sich ziehen, deren letzter Bezugspunkt im menschlichen Bereich liegt, beispielsweise, wenn eines der Prinzipien, denen man anhängt, lauten würde: „Versuche, auch dann deinen Nutzen zu maximieren, wenn dies das Leben anderer Menschen kostet.“

Das hieße aber, daß dem ethischen Relativismus ein zumindest potentiell moralisches Urteil vorangestellt würde, das dem ethischen Relativismus selbst widerspräche, denn dieses Urteil besäße ja Gültigkeit für alle Subjekte, denen ethischer Relativismus unterstellt wird und würde diesen damit selbst widerlegen.

Es ist also schlichtweg widersinnig, den ethischen Relativismus normativ zu rechtfertigen. Sinnvoll allein ist es, den Versuch zu unternehmen, zu fragen, ob es ihn gibt oder nicht, also zu versuchen, ihn empirisch nachzuweisen, und genau dafür sind die beiden ersten Behauptungen völlig ausreichend.

Brandt unterscheidet nun zwei Formen des Relativismus, den kulturellen Relativismus und den ethischen Relativismus. Ein kultureller Relativist ist jemand, der die erste Behauptung akzeptiert, ein ethischer Relativist demgegenüber ist jemand, der die erste und die zweite Behauptung für richtig hält. „Dieser Terminologie entsprechend ist dann niemand ethischer Relativist, ohne zugleich kultureller Relativist zu sein; wohl aber kann jemand kultureller Relativist und nicht auch ethischer Relativist sein.“²²⁰

Die These des kulturellen Relativismus besagt nicht nur, daß die Individuen sich in moralischen Fragen unterscheiden – diese These wäre relativ banal – sondern, sie besagt, daß die Unterschiede in den fundamentalen moralischen Prinzipien, also in den Axiomen liegen müssen. Diese Unterschiede sind in der Realität nicht leicht nachweisbar. Zum Beispiel ist es durchaus möglich, daß Menschen im konkreten Fall grundlegend unterschiedlich moralisch handeln, in ihrer letzten Motivation jedoch auf die gleichen fundamentalen Normen zurückgreifen. Brandt führt hier das Beispiel eines Südseebe-

²²⁰ Brandt (1991); S. 42.

wohners an, für den es eventuell eine moralische Verpflichtung ist, seinen Vater an dessen sechzigsten Geburtstag lebendig zu begraben, weil er glaubt, daß dieser in seinem nächsten Leben die gleiche Gestalt annimmt, die er um Zeitpunkt seines Todes hat. Für einen Römer wird das Töten des Vaters hingegen ein schlimmes Verbrechen sein – eine Vorstellung wie der Südseebewohner dagegen hat er nicht. Trotzdem sind beide in ihrem Handeln von der moralischen Überzeugung geprägt, das beste für ihren Vater zu tun. Ob nun von meinem persönlichen Standpunkt das Handeln beider gleichermaßen richtig ist, ist für die These des kulturellen Relativismus irrelevant – relevant ist das Vorhandensein verschiedener fundamentaler Moralaxiome.

Es soll nun ein Beispiel genannt werden, in dem ein solches Axiom vorliegt, und zwar ist dieses das bereits oben angeführte Gleichheitsaxiom, d. h. die Überzeugung, daß alle Menschen gleichwertig sind. Ist dies für einen bestimmten Menschen gültig, dann würde er widersprüchlich handeln, wenn er einerseits sagt, er handle nicht unmoralisch und gleichzeitig bewußt in seinem Handeln gegen den erklärten Willen anderer verstößt.²²¹ Weiter oben wurde dieses Problem bereits genauer dargelegt. Hat jenes Axiom keine Gültigkeit für jenen Menschen, so wäre eine so geartete Handlung nicht automatisch moralisch problematisch. Dieses Axiom ist jedoch tatsächlich nicht in jeder Gesellschaft grundlegend verankert, wie in der Geschichte auch unserer westlichen Kultur in zahlreichen Beispielen nachgewiesen werden kann. Das Gleichheitsaxiom ist als Fundamentalprinzip noch relativ jung und auch heutzutage in vielen Kulturen noch nicht etabliert. Insofern kann ein kultureller Relativismus ohne größere Probleme empirisch nachgewiesen werden.

Die zweite These, die des ethischen Relativismus, ist weitaus schwieriger zu belegen. An dieser Stelle soll die These aufgestellt werden, daß sie, obwohl die ihr zugrundeliegende Behauptung deskriptiv ist, empirisch nicht nachweisbar ist. Denn sie beinhaltet die Vorstellung, daß zwei einander widersprechende moralische Fundamentalnormen gleichermaßen gültig sind. „Die Tatsache unterschiedlicher Auffassungen auf einem Gebiet beweist nicht, daß eine dieser Auffassungen richtig ist und auch als richtig erkannt werden kann“²²². In der Ethik hat man es ja mit normativen Aussagen zu tun, und

²²¹ Die einzige Ausnahme von dieser Widersprüchlichkeit wäre gegeben, wenn dieser Mensch kein Problem damit hätte, daß andere gegen seinen Willen verstoßen. Davon soll jedoch hier abstrahiert werden. Vgl. zu diesem Problem auch Hare (1973).

²²² Brandt (1991); S. 48.

hier streitet sich die Wissenschaft, ob jene wahrheitsfähig sind oder nicht. Dieser Streit ist – und hier soll auf den wissenschaftstheoretischen Teil der vorliegenden Arbeit verwiesen werden – objektiv nicht entscheidbar. Er fußt seinerseits auf unterschiedlichen Annahmen metaphysischer Art, deren Beweisbarkeit sich der Möglichkeiten unserer menschlichen Existenz, zumindest auf dem gegenwärtigen Entwicklungsniveau, entzieht. Er mutiert demnach zur reinen Glaubensfrage. Vermutlich würden Anhänger einer konstruktivistischen Auffassung der These eines ethischen Relativismus widersprechen, die Anhänger einer kritisch-rationalen Auffassung ihr eher zustimmen.

Wenn aber nicht bewiesen werden kann²²³, ob normative Aussagen wahrheitsfähig sind oder nicht, dann kann auch die Frage nicht abschließend beantwortet werden, ob es den ethischen Relativismus gibt oder nicht, denn der ethische Relativismus basiert auf der Vorstellung, daß nicht nachgewiesen werden kann, ob eine Fundamentalnorm richtig oder falsch ist. Dementsprechend können dann auch zwei widersprechende Normen gleichermaßen Gültigkeit besitzen – je nachdem, ob man jene akzeptiert oder nicht. Was allerdings nicht möglich ist, und das rettet den ethischen Relativismus vor der völligen Skepsis²²⁴, ist, daß ein Individuum die Norm A akzeptiert, aber gemäß der Norm B, welche im Widerspruch zu Norm A steht, handelt und sich dabei keines moralischen Verstoßes schuldig zu machen glaubt. Selbstverständlich ist es möglich, aufgrund der Akzeptanz einer allgemeineren Norm speziellere Normen logisch abzuleiten und die mit jenen im Widerspruch stehenden Normen folgerichtig abzulehnen.

Ob nun fundamentale moralische Normen wahrheitsfähig sind oder nicht, ist, wie oben beschrieben, eine Frage der Entscheidung; wer ihnen die Wahrheitsfähigkeit abspricht, wird als Nonkognitivist bezeichnet – insofern sind folgerichtigerweise die Anhänger des ethischen Relativismus auch Nonkognitivisten. Ob jeder Nonkognitivist auch den ethischen Relativismus akzeptieren muß, ist eine andere Frage – zumindest in einem gewissen Maße wird er dies sicherlich tun, um konsistent bleiben zu müssen. Im folgenden Kapitel wird, nachdem es aus wissenschaftstheoretischer Sicht bereits erfolgt ist, kurz das Problem der Wahrheitsfähigkeit moralischer Normen aus Sicht der Moralphilosophie behandelt. Nur soviel hier: Die hier vertretene Auffassung ist die des Nonkogniti-

²²³ Diesem Argument würden wahrscheinlich die Konstruktivisten widersprechen, denn es fußt selbst auf einem Kritisch-Rationalen Wissenschaftsverständnis.

²²⁴ Wengleich ethische Relativisten auch Skeptiker sein können; vgl. hierzu Brandt (1991); S. 50.

vismus, sie könnte auf der Basis der vom Verfasser vertretenen erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretischen Position auch nicht anders lauten.²²⁵ Deshalb wird ein ethischer Relativismus auch prinzipiell für denkbar gehalten. Er könnte nur dann widerlegt werden, wenn auch ein kultureller Relativismus widerlegt würde, das heißt, wenn nachgewiesen würde, daß die fundamentalen moralischen Normen bei allen Menschen gleichermaßen vorhanden sind. Dann, und nur dann wäre der ethische Relativismus widerlegt. Gelingt dies nicht, kann auch der ethische Relativismus nicht widerlegt werden, dieser wäre dann – zumindest theoretisch – nur durch die Akzeptanz der Wahrheitsfähigkeit normativer Aussagen widerlegbar – dies jedoch ist eine metaphysische und deshalb nicht objektiv entscheidbare Frage.

An dieser Stelle soll nochmals auf die Unterscheidung zwischen Moral in der Motivation und Moral im Ergebnis zurückkommen werden. Demnach ist moralisches Handeln in der Motivation immer an fundamentale moralische Normen gebunden – Moral im Ergebnis nicht notwendigerweise. Hier genügt es bereits, daß im konkreten Fall moralische Erwünschtheit und Eigennutz nicht im Widerspruch stehen, sondern einander begünstigen. In diesem Fall ist eine gemeinsame kulturunabhängige Basis für moralisch relevante Handlungen gegeben, eine Motivation, die allen Menschen gemein zu sein scheint²²⁶ – der Eigennutz.

2.2.6 Zur Frage der Wahrheitsfähigkeit moralischer Normen

2.2.6.1 Kognitivismus versus Nonkognitivismus

Aus der Sicht der Wissenschaftstheorie hängt die Frage, ob normative Sätze wie deskriptive Sätze wahrheitsfähig sind, davon ab, welchen Begriff von Wahrheit man hat. Vertritt man einen vom Betrachter abhängigen Wahrheitsbegriff, so werden Normen, ebenso wie deskriptive Sätze, entschieden, ihnen wird also gewissermaßen eine Art von

²²⁵ Dies folgt unmittelbar aus der hier getroffenen Entscheidung für die Akzeptanz der Existenz einer vom Betrachter unabhängigen Wahrheit.

²²⁶ Auf dieses Problem soll in den Kapiteln über Neurobiologie und den Homo oeconomicus noch genauer eingegangen werden.

Wahrheit verliehen. Entscheidet²²⁷ man sich dagegen für ein vom Betrachter unabhängiges Wahrheitsbild, so ist dies nicht möglich. Entweder ist ein Satz wahr, oder es ist es eben nicht; eine Entscheidung über die Wahrheit eines Satzes kann nicht getroffen werden. Deskriptive Sätze können, zumindest prinzipiell, an der Wirklichkeit scheitern, sie sind wahrheitsfähig. Normative Sätze demgegenüber sind Setzungen, sie sind nicht empirisch überprüfbar. Sie sind allerdings aus allgemeineren Normen ableitbar, wenn sie nicht bereits schon die allgemeinsten Normen repräsentieren. Aus der Sicht der Moralphilosophie stellt sich nun die Frage, ob jenen Normen eine objektive Gültigkeit, eine Art Wahrheit, zugesprochen werden kann oder nicht.

Die Vertreter jener Auffassung, die dies für möglich hält, werden Kognitivisten genannt, die Vertreter jener Auffassung, die die Wahrheitsfähigkeit moralischer Normen abstreitet, werden Nonkognitivisten genannt. Die Kognitivisten halten die Aufstellung von Normen ebenso wie die Wahrheitsfindung im empirischen Bereich für Erkenntnisakte, während die Nonkognitivisten das Aufstellen moralischer Urteile für reine Wahlakte halten. Allerdings gibt es eine Reihe gemäßigerer Positionen, die an die jeweils andere Seite Zugeständnisse machen, so daß man eher von einem kontinuierlichen Übergang zwischen Kognitivismus und Nonkognitivismus bei den herrschenden Lehrmeinungen ausgehen muß.

Die Vertreter des Kognitivismus teilen sich auf in zwei Hauptströmungen: dem Naturalismus und dem Intuitionismus: Während der Naturalismus behauptet, daß moralische Aussagen letztendlich nicht anders zu behandeln sind als empirische Aussagen, weil diese sich in jene überführen ließen, geht der Intuitionismus davon aus, daß „moralisches Erkennen“ eine Erkenntnis eigener, von der Faktenerkenntnis zu unterscheidende Art der Erkenntnis darstellt.

2.2.6.2 Zum Intuitionismus

Vereinfacht dargestellt, halten die Vertreter des Intuitionismus prinzipiell das zweifelsfreie Erkennen dessen, was wahr oder richtig ist, für möglich – und zwar dergestalt, daß

²²⁷ Hier wird ganz bewußt von „Entscheidung“ gesprochen, weil die Frage, ob es eine vom Betrachter abhängige bzw. unabhängige Wahrheit gibt, selbst eine metaphysische Frage ist. Siehe dazu auch die Ausführungen zur Wissenschaftstheorie weiter oben.

man in der Lage ist, eine objektive Wahrheit als solche zu erkennen und analog dazu eine Art moralische Wahrheit bzw. Gültigkeit oberster moralischer Normen. Damit ließen sich dann konkretere Handlungsnormen mehr oder weniger unzweifelhaft ableiten. Oder aber man hat, wie oben beschrieben, ein pragmatisches Wahrheitsbild und ist danach in der Lage, auch die Wahrheit von Normen per Konvention zu entscheiden.²²⁸

Der Unterschied zu den Nonkognitivisten liegt darin, daß diese meist von einer Wahrheit ausgehen, die zwar unabhängig vom Betrachter existiert, aber niemals zweifelsfrei erfaßt werden kann. Sind nun normative Aussagen allgemeinsten Art nicht nur von der Struktur her anders als deskriptive Sätze, weil empirisch nicht überprüfbar, so gilt auch für sie die Unmöglichkeit einer zweifelsfreien Richtigkeit. Deskriptive Aussagen können als vorläufig wahr bezeichnet werden, sie können sich jedoch jederzeit durch neue Fakten als unwahr erweisen. Moralische Fundamentalnormen dagegen können nicht an Fakten scheitern – sie werden per Konvention akzeptiert oder nicht. Bei einer Neuentcheidung können sie jederzeit revidiert werden. Das heißt nicht, daß sie nicht mit Fakten konfrontiert werden können. Genau dies geschieht ja laufend – man braucht sich nur an die Abtreibungsdebatte, die Debatte um Gentechnologie oder um aktive Sterbehilfe zu erinnern. Die Praxis zeigt, daß sich sogar Fundamentalnormen wandeln, wenn sich die empirisch erfaßbaren Grundgegebenheiten einer Gesellschaft ändern. Die läßt jedoch nicht den Schluß zu, daß jene Fundamentalnormen vorher für wahr gehalten und sich jetzt als unwahr erwiesen hätten. Was sich geändert hat, ist der Konsens darüber, diese Normen für gültig zu halten oder nicht. Dies allerdings läßt sich empirisch einwandfrei ermitteln, denn wenn sich aus der Akzeptanz einer Fundamentalnorm logisch zwingend konkretere Normen ableiten lassen (weil jene sich als Teilmengen des Gültigkeitsbereiches der allgemeineren Norm identifizieren lassen), welche ihrerseits nur ein ganz bestimmtes (empirisch erfaßbares) Verhalten zulassen, dann läßt ein Nachweis des Nicht-Vorhandenseins jenes Verhaltens bzw. ein diesem Verhalten konkretes Zuwiderhandeln den Schluß zu, daß auch die konkretere Norm in ihrer Akzeptanz zurückzuweisen ist und somit auch die Fundamentalnorm – zumindest in ihrer Allgemeingültigkeit – nicht mehr haltbar ist.²²⁹

²²⁸ Im Unterschied hierzu werden bei dem Konventionalismus, der vom Verfasser vertreten wird, Normen per Konvention anerkannt und erhalten somit Gültigkeit – was ihnen jedoch keineswegs den Charakter der Wahrheitsfähigkeit verleiht.

²²⁹ Vgl. hierzu die fundamentalen Aussagen von Hare. Hare (1973); S. 111f.

Ein Beispiel hierfür ist die Abtreibungsdebatte: Geht man davon aus, daß in einer bestimmten Gesellschaft der Grundsatz gilt: Du sollst keine Menschen töten! Geht man weiterhin davon aus, daß es naturwissenschaftlich-medizinisch bewiesen sei, daß die befruchtete Eizelle menschliches Leben darstellt, dann wäre jede Abtreibung ein Verstoß gegen oben genannten Grundsatz – mit Ausnahme der medizinischen Indikation, da hier eine Dilemmasituation vorherrscht, in der es unmöglich ist, jenen Grundsatz einzuhalten, vielleicht vergleichbar mit Notwehr. Also ist konkretes, empirisch nachweisbares Verhalten in der Lage, die Gültigkeit einer moralischen Norm logisch zwingend zu Fall zu bringen. An dieser Stelle soll betont werden, daß mit dem Beispiel keine Wertung verbunden sein soll. Es sollte lediglich veranschaulicht werden, daß es mit Hilfe logischer Verfahren möglich ist, die Ungültigkeit von Normen nachzuweisen.

Mit empirisch überprüfbarer Wahrheit dieser Norm hat dies nichts zu tun; was logisch ableitbar ist, ist die Zurückweisung der Gültigkeit einer Norm aufgrund widersprüchlicher Handlungen derjenigen, die sich auf jene Norm berufen.

Insofern kann der Intuitionismus auf der Basis der hier vertretenen Wissenschaftsauffassung für falsch befunden werden. Man kann sich nur für den Intuitionismus entscheiden, wenn man an ein pragmatisches Wahrheitsbild glaubt oder, bei Entscheidung für den Glauben an eine Existenz einer vom Betrachter unabhängigen Wahrheit, wenn man gleichzeitig auch glaubt, daß diese – zumindest prinzipiell und mit Einschluß oberster Normen – für den Betrachter zweifelsfrei erkennbar ist.

2.2.6.3 Zum Naturalismus

Anders verhält es sich mit dem Naturalismus. Wenn man nachweisen könnte, daß sich normative Aussagen eins zu eins in deskriptive Aussagen übersetzen lassen können, indem man eine Möglichkeit findet, die einen aus den anderen logisch korrekt abzuleiten, dann wäre man (auch wenn man an eine vom Betrachter unabhängige Wahrheit glaubt und auch, wenn man dabei nicht davon ausgeht, daß diese zweifelsfrei erkennbar ist) in der Lage, normative Sätze wie empirische Sätze zu behandeln und könnte diese dann folgerichtig dann auch als wahrheitsfähig betrachten. Moralisches Urteilen wäre dann tatsächlich mit Erkennen gleichsetzbar. Diese Auffassung wird als Naturalismus bezeichnet.

Zunächst unterscheidet man hierbei zwei Varianten: erstens den logischen Naturalismus und zweitens den semantischen Naturalismus.

Der logische Naturalismus glaubt, sich in der Lage zu sehen, moralisch-normative Sätze aus empirisch überprüfbaren Sätzen logisch korrekt deduzieren zu können. Damit begeht er aber unweigerlich den sogenannten naturalistischen Fehlschluß, der bereits weiter oben diskutiert wurde. Um ein gültiges moralisches Urteil aus einer Tatsachenbehauptung logisch korrekt ableiten zu können, benötigt man immer auch eine weitere Norm, die dann natürlich wiederum ihrerseits begründungsbedürftig ist, und so fort. Damit kommt man wieder in das vielzitierte Münchhausen-Trilemma.

Nun kann man aber den Versuch unternehmen, empirisch überprüfbare Sätze rein semantisch aus normativ-moralischen Sätzen abzuleiten, indem man erstere schlichtweg in letztere umdefiniert. „Gut“ wird dann beispielsweise einfach definiert als nutzenstiftend, und sofort hat man, wenn man beides gleichsetzt, einen moralischen Begriff in einen empirisch überprüfbaren umgewandelt. Hofmann-Riedinger schreibt hierzu: „Die Definitionen ermöglichen somit genau das, woran der Intuitionismus scheitern mußte: Durch die naturalistischen Kennzeichnungen auf der semantischen Ebene können die moralischen Eigenschaften ontologisch herausgegriffen, identifiziert und damit erkannt werden. Weil die moralischen Eigenschaften natürliche Eigenschaften sind, muß der epistemische Zugang zu ihnen nicht mehr in einem Erkenntnisakt sui generis verankert werden. Bis hierher scheint der Naturalismus höchst erfolgreich gewesen zu sein. Dieser Einschätzung steht jedoch entgegen, daß bislang noch keine Definition moralischer Terme vorgelegt wurde, die die Akzeptanz der Sprachgemeinschaft gefunden hätte.“²³⁰

Nun könnte der Einwand erhoben werden, genau dies sei in der vorliegenden Arbeit getan worden, indem die sogenannte kulturunabhängige Basisnorm aufgestellt wurde. Ein empirischer Beweis dafür, daß diese tatsächlich die uneingeschränkte Akzeptanz einer Sprachgemeinschaft (in der Terminologie Hofmann-Riedingers), so wie sie hier gefordert wird, erfährt, ist bislang noch nicht gefunden worden, jedoch weist beispielsweise Hare mit logischen Argumenten recht schlüssig nach, daß man durchaus von ihr

²³⁰ Hofmann-Riedinger (1992); S. 69f.

ausgehen kann²³¹. Aber das macht die moralische Norm noch nicht zu einer wahrheitsfähigen Aussage! Lediglich der Umstand, daß die meisten Menschen keinen Schaden erleiden wollten, macht es nicht zwingend moralisch geboten, daß man jenen keinen Schaden zufügen darf. Ihnen muß sich noch immer eine Norm, nämlich das Gleichheitsgebot, hinzugesellen, um sie gültig zu machen. Würde sich nun die „starke These“ als wahr erweisen, so ließe sich lediglich folgern, daß es zweckmäßig ist, sich moralisch zu verhalten. Moralisches Verhalten als an sich wahrheitsfähig zu kennzeichnen, dafür reichte auch dieser Umstand nicht aus. Durch diese Wandlung wird eine Handlung zweckmäßig und verliert dabei aber ihre originäre Moralität. Beides ist vielleicht gleichsetzbar, aber es ist nicht identisch, denn die ursprüngliche Norm wird nicht mehr benötigt, um das entsprechende „moralische“ Ergebnis zu zeitigen.

M.E. muß tatsächlich die Möglichkeit eines Erkenntnisaktes sui generis vorliegen, damit eine Aussage zu einer wahrheitsfähigen Aussage wird, und dann auch mit den Einschränkungen, die der Kritische Rationalismus vorgibt, nämlich, daß die Aussage lediglich wahrheitsfähig ist, nicht aber endgültig wahr. Diese Möglichkeit jedoch existiert nicht für normative Aussagen.²³²

Anders sieht es aus bei dem, was in der vorliegenden Arbeit als Moral im Ergebnis bezeichnet wird, unabhängig davon, aus welcher Motivation heraus es hervorgebracht worden ist. Denn man kann durchaus sagen, ein Zustand ist für eine bestimmte Person vorzugswürdig, und da dieser Zustand von einer anderen Person herbeigeführt wurde, kann man den vorzugswürdigen Zustand als einen moralisch positiv beurteilbaren Zustand gegenüber dem Vergleichszustand bezeichnen. Diese Aussage ist durchaus empirisch überprüfbar, wenn man sich auf einen gemeinsamen Sprachgebrauch einigt und auf die zugrundeliegende (nicht moralische) Norm, welche lauten könnte: „Bezeichne einen Zustand, der von der Person, die von diesem Zustand betroffen ist, nicht selbst herbeigeführt wurde und der objektiv für von dieser Person vorzugswürdig beurteilt wird, als moralisch erwünscht.“ Diese Aussage ist dann nicht anders als die Aussage: „Dieses Auto ist rot im Gegensatz zu jenem Auto, welches blau ist,“ wenn man sich

²³¹ Vgl. Hare (1973); S. 130f.

²³² Selbstverständlich ist es denkbar, daß ein Individuum in einem Erkenntnisakt eine moralische Norm als für ihn „wahr“ oder gültig erfährt. Dann aber bezieht sich der Erkenntnisakt nicht auf eine „absolute“ Wahrheit jener Norm, sondern auf die für ihn individuelle Gültigkeit. Sie betrifft dann den Term: Norm X = gültig für Individuum Y. Dieser Term jedoch ist eine positive Aussage über die Beziehung zwischen einer Norm X und einem Individuum Y.

vorher darauf geeinigt hat, Licht einer bestimmten Wellenlänge mit „rot“ zu bezeichnen, Wellen einer ganz bestimmten anderen Frequenz demgegenüber mit „blau“²³³. In beiden Fällen ist eine Konvention notwendig, um den Fall gemeinsam beurteilen zu können. Dies ist jedoch bei allen empirischen Sätzen der Fall, wie ja bereits im wissenschaftstheoretischen Teil gezeigt wurde. Moral im Ergebnis ist also – wenn man sich auf die grundlegenden Definitionen dessen, was man als moralisch beurteilen möchte – durchaus empirisch meßbar – was man jedoch als moralisch definiert, bleibt Konvention, wie bei allen andern empirischen Sätzen auch. Empirisch beurteilbar bleibt also der Sachverhalt als solcher, wie auch der Sachverhalt, daß eben ein ganz bestimmtes Auto rot ist. Daß aber Licht mit einer ganz bestimmten Wellenlänge als rot bezeichnet wird, bleibt (wie auch die Einigung darüber, was als moralisch relevant zu gelten hat) eine Frage der Konvention. In diesem Fall wird jedoch Moral im Ergebnis zu einer Art von Aussage, deren Normativität sich lediglich auf die Konvention darüber beschränkt, was man als Moral im Ergebnis verstehen will, ebenso wie es bei dem Farben-Beispiel der Fall ist. Die Aussage an sich jedoch wird deskriptiv. Dies ist m. E. ein zentraler Punkt, denn er beschreibt einen Weg, der der Ethik die Normativität nimmt und sie zu einem deskriptiven Geschäft macht. Anders formuliert: Wenn man von Moral in der Motivation abstrahiert und sich sich auf Moral im Ergebnis beschränkt, so kommt man tatsächlich zu einer deskriptiven Theorie der Moral.

Man kann es auch anders formulieren – wiederum auf der Basis einer strengen Unterscheidung in den Teil von Moral, für den moralische Normen notwendig sind – also Moral in der Motivation – und in den Teil von Moral, bei dem diese nicht notwendig sind, weil er sich als Folge eigennützigens Handelns ergibt, der also lediglich Moral im Ergebnis darstellt.

Bei ersterem gilt die nonkognitivistische Auffassung. Um moralisch zu handeln im Sinne einer moralischen Motivation, braucht man Normen, die diese Moralität als solche kennzeichnen, es sei denn, Moralität und Eigennutz wären identisch, was der o.g. „starken“ These entspräche. Ist dies nicht der Fall, sind Normen nur durch kulturelle Prozesse zu erreichen. Aber diese sind nichts anderes als Konventionen, die keinen im-

²³³ Der einzig Unterschied liegt in den zugrundegelegten Skalen: Bei nicht-wissenschaftlicher Betrachtung handelt es sich im Farben-Beispiel um eine Nominalskala – beim Moral-Beispiel demgegenüber um eine Ordinalskala. Würde man an das Farben-Beispiel wissenschaftlich herangehen, dann handelte es sich hier sogar um eine metrische Skala.

merwährenden allgemeinverbindlichen Charakter aufweisen, was an der kulturellen Vielfalt unserer Weltgesellschaft und ihrer Vielzahl zum Teil auch sich widersprechender Fundamentalnormen durchaus belegbar ist. Wahrheitsfähig bei gleichzeitiger Widersprüchlichkeit würde hier aber heißen, daß die Fundamentalnormen der einen Kultur objektiv richtig, und die der anderen objektiv falsch sind. Um hierfür einen Beweis anzutreten zu wollen, käme man unweigerlich in das Münchhausen Dilemma. Der einzige Ausweg wäre die Akzeptanz des bereits oben beschriebenen pragmatischen Wahrheitsbegriffes. Wer sich gegen diesen entscheidet, muß sich folgerichtig auch gegen die Möglichkeit einer objektiven Wahrheitsfindung solcher Normen entscheiden. Für Moral im Ergebnis gilt demgegenüber das im vorigen Abschnitt Gesagte.

2.2.7 Der ethische Egoismus

Die Wissenschaft unterscheidet bei dem Begriff „Egoismus“ drei Lehrmeinungen, von denen im Grunde genommen nur die dritte moralphilosophischer Natur ist. Birnbacher formuliert diese drei Lehrmeinungen folgendermaßen: „Ethischer Egoismus soll stehen für:

1. einen quasi logischen Egoismus, die Theorie, nach der es eine logische und damit schlechthin notwendige Wahrheit ist, daß die Menschen stets und unter allen Umständen eigennützig handeln;
2. den psychologischen Egoismus, die Auffassung, daß der Mensch aufgrund seiner psychischen Beschaffenheit letztlich nicht anders als eigennützig handeln kann, wie sehr er auch überzeugt sein mag, von altruistischen Motiven geleitet zu sein;
3. die Ethik der Klugheit oder des wohlverstandenen Eigeninteresses, eine normative Theorie, nach der wir nicht nur in bestimmten Fällen das Recht haben, eigennützig zu handeln – was auch von vielen nicht-egoistischen Theorien zugestanden wird –, sondern nach der es geradezu unsere Pflicht ist, unsere eigenen Interessen möglichst wirksam zu verfolgen.²³⁴

²³⁴ Birnbacher (1991); S. 164.

Lediglich die letzte Variante ist tatsächlich moralphilosophischer Natur – deshalb sollen dieser Stelle nur auf sie eingegangen werden. Die beiden anderen Varianten sind als Grundlage moralphilosophischer Betrachtungen und Schlußfolgerungen durchaus relevant – sie gehören aber eher zum Bereich des ökonomisch-rationalen Verhaltens, weshalb anderer Stelle noch auf sie zurückkommen wird.

Zur Ethik der Klugheit soll folgendes eingewandt werden: Zunächst ist sie eine normative Theorie, und so ist zu fragen, ob die zugrundegelegte Norm, nämlich, daß es moralisch geboten sei, immer und überall - auch gegen die Interessen anderer – seine eigenen Interessen durchzusetzen, überhaupt gültig ist.

Diese Norm ist ihrerseits begründungsbedürftig – wenn dies nicht erfolgt, dann muß man sie als willkürlich zurückweisen. Darüber hinaus ist es auch fraglich, ob sie überhaupt in der Lage ist, eine breite Akzeptanz zu finden. Natürlich könnte man versuchen, sie dadurch zu begründen, daß der Mensch eben von Natur aus eigennützig handelt – wie es die beiden ersten Varianten auszuweisen versuchen. Aber dies stellt wiederum einen naturalistischen Fehlschluß dar. Man kann nicht ein Sollen aus einem Sein schließen, ohne für dieses Sollen nicht eine weitere Norm hinzunehmen zu müssen. Deshalb ist Kants Lösung wesentlich schlüssiger: Egoistisches Handeln ist Klugheitshandeln – nicht aber notwendigerweise auch moralisches Handeln (in der Intention). Da es ohnehin schon eine Motivation für jenes Handeln gibt, ist es nicht nur logisch inkorrekt, ein solches zwingend daraus ableiten zu müssen, sondern es ist darüber hinaus auch noch sinnlos, eine solche Forderung zu stellen.

2.2.8 Der Utilitarismus

Wie der ethische Egoismus ist auch der Utilitarismus teleologisch, das heißt, Handlungen oder Prinzipien werden nicht aufgrund bestimmter Eigenschaften als moralisch eingestuft, sondern danach, ob sie zu bestimmten Ergebnissen führen, die erwünscht oder unerwünscht sind. Der Utilitarismus betrachtet, vereinfacht ausgedrückt, das als moralisch geboten, was den größten Gesamtnutzen stiftet. Nach Frankena beinhaltet der Utilitarismus „stets die Auffassung, nach welcher der letzte Maßstab dessen, was richtig, falsch oder pflichtgemäß ist, im *Prinzip der Nützlichkeit* oder *Wohltätigkeit* liegt – mit

seiner kompromißlosen Forderung, das moralische Ziel aller unserer Handlungen könne nur in dem *größtmöglichen Übergewicht von guten gegenüber schlechten Folgen* (bzw. in dem geringstmöglichen Übergewicht von schlechten gegenüber guten Folgen) liegen.²³⁵

Was einerseits den teleologischen Charakter und andererseits die Nützlichkeit bzw. Wohltätigkeit als zentrales Charakteristikum von Moralität betrifft, so ist die in der vorliegenden Arbeit formulierte kulturunabhängige Norm durchaus identisch mit der utilitaristischen Forderung. Doch es gibt mindestens einen wichtigen Unterschied, denn der Utilitarismus scheint eine aggregierte Nutzenfunktion im Auge zu haben – diese jedoch scheint m.E. als Basisnorm unrealisierbar zu sein. Es ist nicht vorstellbar, daß es jedem einzelnen zumutbar ist, stets das Gesamtwohl der Gesamtheit seiner Mitmenschen im Auge zu haben oder auch nur ansatzweise in der Lage zu sein, eine brauchbare Abwägung zwischen allen möglichen guten und schlechten Folgen seines Handelns und des Handelns derer, die er beeinflussen kann, treffen zu können. Frankena scheint genau das zu meinen, wenn er schreibt: „Wenn wir den Utilitarismus so verstehen, dann ergibt sich aus der Tatsache, daß das Messen und Abwägen guter und schlechter Folgen möglicherweise unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, ein ernster Einwand gegen die utilitaristische Theorie.“²³⁶

Neben der Problematik der Realisierbarkeit der utilitaristischen Norm für den Einzelnen stellt sich die Frage, ob eine so komplexe Norm, wie sie die aggregierte und saldierte Nutzenmaximierungsfunktion der Utilitaristen darstellt, als Basisnorm überhaupt realistisch ist – zumindest für eine breite Mehrheit in der Gesellschaft.

Nun könnte man als Lösungsvorschlag folgendes anbieten: Der Umstand, daß man nicht allen Menschen zumuten kann, gemäß einer solch komplexen Nutzenfunktion zu handeln, bedeutet noch lange nicht, daß diese sinnlos sei, denn die Unmöglichkeit, nach ihr zu handeln, ist lediglich dem Umstand mangelnder Information geschuldet. Wenn nun also eine bestimmte Anzahl von Individuen bzw. ein Netzwerk von Individuen über jene Informationen verfügt, so kann sie Regeln aufstellen, die sie dem Rest anheim stellt – vorausgesetzt, er akzeptiert diese und kann von deren Sinnhaftigkeit überzeugt werden. Der Einzelne ist nun von der Mühe, sich über alle Folgen seines Handelns Klarheit

²³⁵ Frankena (1994); S. 54, Hervorhebungen im Original.

²³⁶ Frankena (1994); S. 54f.

zu verschaffen, entbunden und braucht nur der Regel zu folgen (die ihrerseits gemäß der utilitaristischen Nutzenmaximierungsfunktion aufgestellt wurde), und handelt demnach moralisch korrekt. Dies ist, vereinfacht formuliert, die These des Regelutilitarismus. Vielleicht führt ein Befolgen dieser Regeln nicht immer automatisch zum (gemäß der utilitaristischen Zielfunktion) optimalen Ergebnis, dafür ist es aber durchführbar. Damit ist zwar die Realisierbarkeit des utilitaristischen Prinzips gewährleistet – ob die utilitaristische Norm als Basisnorm dadurch uneingeschränkte Akzeptanz findet, ist damit jedoch noch nicht bewiesen.

Ein weiterer Einwand betrifft die Forderung nach Gerechtigkeit. So lange es die utilitaristische Ethik gibt, haben immer wieder ihre prominenten Kritiker den Vorwurf erhoben, sie könne keine Gerechtigkeit abbilden; die Forderung nach Gerechtigkeit sei aber seit jeher ein zentrales Anliegen der Ethik gewesen. Der Utilitarismus kann vielleicht, ausgehend von einer Ursprungssituation, die Lage der Betroffenen verbessern, ob diese Ursprungssituation aber als solche gerecht oder ungerecht ist, kann er nicht beurteilen und dadurch natürlich auch nicht grundsätzlich ändern. Weiterhin sagt der Utilitarismus nichts aus über das Maß an Wohlfahrtssteigerung oder Nutzensteigerung bzw. dessen Verteilung. Frankena schreibt: „Die Sache ist, daß eine bestimmte Regel zwar die Summe des Guten in der Welt maximal vergrößern mag, aber trotzdem ungerecht sein mag in der Art, wie sie diese Summe verteilt, so daß eine weniger ergiebige Regel, die gerechter vorgeht, vorzuziehen ist. [...] Danach wäre also das Kriterium für die Aufstellung moralischer Regeln nicht bloß ihre Nützlichkeit, sondern auch ihre Gerechtigkeit. Das bedeutet aber, daß eine Spielart der deontologischen Theorie recht haben muß; denn nach dem Gesagten ist das, was gerecht ist, unabhängig vom Nützlichkeitsprinzip.“²³⁷ Nun kann man einwenden, daß gerade von Seiten der Ökonomen hier brauchbare Lösungsvorschläge gegeben worden sind, wie zum Beispiel durch Pareto, Kaldor/Hicks oder durch Rawls.²³⁸ Aber all diese Lösungsvorschläge bedürfen einer weiteren Annahme, einer weiteren Norm – die Norm der Gesamtnutzenmaximierung reicht hierfür nicht aus. Deshalb wird man – es sei denn, die „starke These“ träfe zu, aber dann wäre auch der Utilitarismus als solcher obsolet – immer ein weiteres Prinzip benötigen, um alle moralischen Probleme zu lösen. Dieses ist das fundamentale Prinzip der Gleichheit. Es läßt sich jedoch, wie Frankena bereits für die Gerechtigkeit postuliert,

²³⁷ Frankena (1994); S. 59.

²³⁸ Zu Rawls, vgl. Rawls (1996), zu Pareto und Kaldor Hicks, vgl. Blum (1994); S. 7, S. 59, S. 364.

nicht teleologisch, sondern ausschließlich deontologisch herleiten. Deshalb soll im folgenden kurz auf die deontologische Ethik eingegangen werden.

2.2.9 Deontologische Ethik

In Gegensatz zur teleologischen Ethik werden bei der deontologischen Ethik Handlungen nicht von ihrem Ergebnis oder ihrer Zielsetzung her als moralisch bzw. nicht-moralisch bewertet, sondern aus ihrer inneren Beschaffenheit heraus. Die Vertreter der deontologischen Ethik vertreten die Ansicht, daß bestimmte Normen existieren, die – ungeachtet dessen, was sie bewirken – moralischer Natur sind. Diese Normen werden im allgemeinen als Pflichten bezeichnet, weshalb man die deontologische Ethik auch als Pflichtethik bezeichnen kann. Ein Mensch handelt moralisch richtig, wenn er gemäß bestimmter Pflichten handelt, egal, welche Folgen eine Erfüllung dieser Pflichten nach sich zieht. Geraten jene Pflichten miteinander in Konflikt, so ist nicht jene Pflicht einer anderen Pflicht vorzuziehen, wenn diese die besseren Ergebnisse nach sich zieht, sondern es ist abzuwägen zwischen (in sich) wichtigeren und weniger wichtigen Pflichten. So ist beispielsweise Ross zu verstehen, wenn er schreibt: „Man könne nämlich sagen, daß ich außer der Pflicht, meine Versprechen zu halten, die weitere Pflicht habe und anerkenne, Not zu lindern, und daß in dem Falle, in dem ich es für richtig halte, das letztere auf Kosten des ersteren zu tun, ich es nicht deshalb tue, weil ich meine, dadurch ein größeres Gut zu verwirklichen, sondern, weil ich der Meinung bin, daß unter gegebenen Umständen von beiden Pflichten diese die dringlichere ist.“²³⁹ Ross nennt diese Pflichten Prima-facie-Pflichten – Pflichten, die dem Handeln gewissermaßen vorangestellt seien. Für sie gelte im einzelnen dann kein unmittelbarer Handlungsimperativ, wenn sie in einem bestimmten Fall in einer Konkurrenzbeziehung zueinander stünden. In diesem Fall müsse der dringlicheren Pflicht der Vorrang gegenüber der weniger dringlichen Pflicht gewährt werden; in jedem anderen Fall jedoch gälten die Pflichten unmittelbar.

Wie sich diese Pflichten begründen lassen, das ist – zumindest für Ross – evident. Man brauche kein empirisches Beweisverfahren, wie dies bei den Gesetzen in der Naturwissenschaft der Fall sei; die moralischen Normen seien dem menschlichen Geist unmittel-

²³⁹ Vgl. Ross (1930, 1991); S. 254.

bar einsichtig. Er schreibt: „Ich sollte an diesem Punkt vielleicht klarstellen, daß ich die Wahrheit einiger unserer grundlegenden Überzeugungen in bezug auf Prima-facie-Pflichten *unterstelle*, oder besser: daß ich behaupte, daß wir *wissen*, daß sie wahr sind. Mir scheint es so evident wie nur etwas, daß, wenn wir zum Beispiel einem anderen ein Versprechen geben, wir damit dem anderen einen moralischen Anspruch gegen uns selbst gegenüber erzeugen. Viele Leser werden vielleicht sagen, daß sie *nicht* wissen, daß das wahr ist. In diesem Falle kann ich es ihnen freilich nicht beweisen; ich kann sie nur bitten, noch einmal darüber nachzudenken, in der Hoffnung, daß sie mir am Ende zugestehen werden, daß sie es wissen. Die grundlegenden moralischen Überzeugungen des einfachen Mannes scheinen mir keine *Meinungen* zu sein, die die Philosophie zu beweisen oder zu widerlegen hätte, sondern ein von Anfang an gültiges Wissen; und ich für meinen Teil finde keine Schwierigkeiten darin, diese wesentlichen Überzeugungen von anderen Überzeugungen zu unterscheiden, die lediglich Meinungen sind, in denen ich mich irren kann, und die auf unvollständiger Kenntnis der guten und schlechten Seiten bestimmter Institutionen und Handlungsweisen beruhen.“²⁴⁰

Eine Begründung für die deontologische Ethik, wie sie Ross hier formuliert, ist jedoch für die wissenschaftstheoretische Position, die in der vorliegenden Arbeit vertreten wird, nicht haltbar, da sie Letztbegründungen für nicht möglich hält (vgl. hierzu die Ausführungen weiter oben). Damit ist allerdings die deontologische Theorie nicht vollständig widerlegt. Kant beispielsweise kommt zu einer Definition dessen, was als moralisch bzw. wie er es nennt, sittlich zu gelten hat, die wesentlich abstrakter ist und eher instrumentellen Charakter hat, ohne auf Selbstevidenz zurückgreifen zu müssen. Weiter unten wird darauf zurückzukommen sein.

Aber auch wenn man die erkenntnistheoretische Fundierung von Ross beiseite läßt, so existieren noch weitere Kritikpunkte. Ross listet eine Reihe von sogenannten Prima-facie-Pflichten auf, bei denen nicht ausgemacht ist, daß sie unmittelbar von jedem Betroffenen als solche anerkannt werden. Das ist das eine Problem.

Das andere Problem ist, daß sich jene Pflichten, die Ross als Prima-facie-Pflichten auflistet, als abgeleitete Normen einer allgemeineren Norm definieren lassen. Ross kann noch glaubwürdig darstellen, daß seine Prima-facie-Pflichten sich nicht per se auf die

²⁴⁰ Vgl. Ross (1930, 1991); S. 256, Hervorhebungen im Original.

klassische utilitaristische Norm des „größten Glücks der größten Zahl“ zurückführen lassen. Mit eben diesem Argument will Ross den Utilitarismus widerlegen, und es scheint ihm – zumindest in diesem Punkt – zu gelingen.²⁴¹ Sie lassen sich jedoch auf die in der vorliegenden Arbeit formulierten Basisnormen zurückführen, da diese – im Gegensatz zur utilitaristischen Norm – mikrofundiert und nicht makrofundiert sind, um es mit ökonomischen Termini zu formulieren. M.E. ist dies auch der entscheidende Vorteil der hier getroffenen Definition von Moral gegenüber der utilitaristischen Definition, da sie realitätsnäher ist.

Ross formuliert die Pflichten im einzelnen folgendermaßen:

„Ich möchte vorschlagen, Prima-facie-Pflichten – ohne Vollständigkeit oder Endgültigkeit zu beanspruchen – in der folgenden Weise einzuteilen:

(1) Einige Pflichten beruhen auf vorgängig von mir ausgeführten Handlungen. Wie es scheint, gliedern sich diese Pflichten wiederum in zwei Gruppen, (a) Pflichten, die auf einem Versprechen beruhen, beziehungsweise darauf, was man implizites Versprechen nennen könnte [...]. Diese Pflichten könnte man Wahrhaftigkeitspflichten nennen, (b) Pflichten, die auf einem vorgängigen Unrecht beruhen. Diese Pflichten ließen sich als Wiedergutmachungspflichten bezeichnen.

(2) Einige Pflichten beruhen auf vorgängigen Handlungen anderer beziehungsweise darauf, daß sie mir irgendwelche guten Dienste erwiesen haben. Diese Pflichten lassen sich in etwa als Dankbarkeitspflichten beschreiben.

(3) Einige beruhen auf der tatsächlichen oder möglichen Existenz einer Verteilung von Lust oder Glück (oder dem Mittel dazu), die nicht mit dem jeweiligen Verdienst übereinstimmt; in solchen Fällen ergibt sich die Pflicht, eine derartige Verteilung zu beseitigen oder zu verhindern. Dieses sind Gerechtigkeitspflichten.

(4) Einige beruhen auf der bloßen Tatsache, daß außer uns andere Wesen auf der Welt sind, deren Lage wir in Hinsicht auf Tugend, Einsicht oder Lust verbessern können. Dies sind Wohltätigkeitspflichten.

²⁴¹ Vgl. Ross (1930, 1991); S. 255f.

(5) Einige beruhen darauf, daß wir unsere eigene Lage in Hinsicht auf Tugend oder Einsicht verbessern können. Diese sind Pflichten der Selbstvervollkommnung.

(6) Wir sollten meines Erachtens diejenigen Pflichten, die sich unter dem Titel „Anderen keinen Schaden zufügen“ zusammenfassen lassen, von den Pflichten unter (4) unterscheiden.“²⁴²

Zu 1) Geht man vom Alltagserleben aus, so läßt sich feststellen, daß das Nicht-Einhalten von Versprechen in den meisten Fällen, wenn es demjenigen, dem das Versprechen gegeben wurde, bekannt wird, als Schaden aufgefaßt wird (er wird sich hintergangen bzw. betrogen fühlen). Nun könnte man natürlich argumentieren, daß ebendies ein Beweis dafür ist, daß jeder normale Mensch ein natürliches Gefühl dafür hat, daß Ehrlichkeit etwas Gutes und Unehrlichkeit etwas Schlechtes sei. Aber ist es nicht vielmehr so, daß uns dies anezogen wurde, und daß Ehrlichkeit demnach eine kulturelle Erscheinung ist, die wir, weil wir sie seit frühester Kindheit gelernt haben, auch von anderen erwarten und wobei wir uns bei Nichterfüllung geschädigt fühlen? Andererseits kann uns auch ein konkreter Nachteil entstehen, wenn ein anderer sich uns gegenüber unehrlich verhält. Dann werden wir die Unehrlichkeit vielleicht auch ohne jene kulturelle Prägung als schädigend empfinden. Die Argumentation über den kulturellen Faktor wird dadurch umso mehr plausibel, wenn wir Menschen betrachten, für die Ehrlichkeit eben keine vorrangige Norm darstellt. Oft ist es durchaus erkennbar, daß die Menschen, die eine solche kulturelle Prägung nicht aufweisen, eben auch kein angeborenes Empfinden für Ehrlichkeit aufweisen.

Umgekehrt werden wir von der Ehrlichkeit genau dann abweichen, wenn wir befürchten, daß durch Ehrlichkeit beim Adressaten der Handlung ein größerer Schaden entsteht als durch Unehrlichkeit. Nun könnte man einwenden, daß in diesem Fall die Pflicht, Schaden abzuwenden eben die dringlichere ist gegenüber der Pflicht, ehrlich zu sein. Aber ist es denn nicht in beiden Fällen Schaden, den es zu minimieren gilt? Und ist es nicht eben das Kriterium, Unehrlichkeit im bestimmten Fall der Ehrlichkeit vorzuziehen, weil in diesem Fall bei ersterer der

²⁴² Vgl. Ross (1991); S. 256f.

Schaden geringer ist als bei letzterer? Damit ist es unmittelbar einleuchtend, daß die allgemeinere Norm diejenige ist, Schaden zu vermeiden, und das Mittel dazu einerseits Ehrlichkeit ist, andererseits aber auch in manchen Fällen das Verbergen bestimmter Informationen sein kann.

Noch einfacher lassen sich die Wiedergutmachungspflichten aus der hier verwendeten ersten moralischen Basisnorm ableiten. Denn diese besagt ja gerade, daß es moralisch negativ zu bewerten ist, wenn man jemandem Schaden zufügt. Ist dies nun einmal passiert, und man akzeptiert jene Norm, dann muß man sein moralisches Fehlverhalten zwangsläufig eingestehen, und nichts erscheint dann folgerichtiger, als daß man diesen Schaden, so gut wie möglich, wiedergutmacht.

- Zu 2) Diese Art von Pflicht ist m. E. nach nicht generell als eine moralisch gebotene Handlung anzusehen. Jeder normale Mensch wird sich freuen, wenn derjenige, dem er einen Dienst erwiesen hat, sich dankbar zeigt, aber er wird diese Dankbarkeit nicht in jedem Falle erwarten und wird dementsprechend auch nicht in jedem Falle verletzt oder verstimmt sein, wenn diese Dankbarkeitsbezeugung nicht erfolgt. Für jeden Dienst eine Dankbarkeitsbezeugung als moralische Pflicht zu fordern, scheint gänzlich übertrieben und verfehlt. Deshalb wird eine solche Handlung gerade dadurch zu bewerten sein, ob – im konkreten menschlichen Miteinander – die ursprüngliche Handlung von einer Art war, daß eine Dankbarkeitsbezeugung erwartet wird oder nicht. Man handelt dann moralisch inkorrekt, wenn – unter normalen Erwartungen – eine unterlassene Dankbarkeitsbezeugung zu einer Verletzung der Gefühle der betreffenden Person führen würde, und damit wäre man wieder bei der ersten Basisnorm angelangt.
- Zu 3) Diese Norm ist tatsächlich nicht, zumindest, wenn die „schwache These“ zugrundegelegt wird, durch die Basisnorm begründbar. Hier wird eine deontologisch zu fundierende Norm benötigt und diese ist, wie oben beschrieben, die Ausgangsgleichheit, die dort als zweite Basisnorm definiert wurde.
- Zu 4) Diese Pflicht entspricht, in ihrer positiven Formulierung, der ersten Basisnorm. Es ist m. E. jedoch verfehlt, sie deontologisch herzuleiten, denn die Folgen wä-

ren unabsehbar: Wenn es eine Pflicht gäbe, jederzeit jedermann gegenüber wohl­tätig zu sein, dann würde dies heißen, daß das Wohl­­tätigsein moralisch geboten, aber bereits ein passives Verhalten moralisch negativ zu bewerten sei. Damit würde sich der Großteil der Menschheit permanent unmoralisch verhalten; und diese Annahme scheint in der Tat übertrieben. Es ist deshalb zweckmäßiger, Wohl­­tätigkeit, als im Ergebnis erwünschtes Verhalten, teleologisch als moralisch positiv anzusehen, ein Unterlassen jener Wohl­­tätigkeit jedoch nur in bestimmten Fällen als moralisch negativ zu formulieren, etwa dann, wenn konkret ein Schaden bei den Betroffenen hätte vermieden werden können, etwa bei unterlassener Hilfeleistung oder bei Hartherzigkeit in konkreten Notfällen.

Zu 5) Dieser Punkt soll weiter unten noch genauer beleuchtet werden. Tatsächlich kann man – abweichend vom Kant’schen Klugheitsverhalten – auch „moralisch“ gegen sich selbst sein, etwa, wenn man auf kurzfristigen Genuß zugunsten eines langfristigen, nachhaltigen Nutzens verzichtet.²⁴³ Hier sind sich aber offensichtlich selbst die Deontologen nicht einig, denn Kant würde dies mit Sicherheit nicht als sittliche Pflicht ansehen. Weiter unten soll gezeigt werden, daß es in vielen Fällen gerade klug ist, auf kurzfristigen Nutzen zugunsten eines langfristigen Nutzens zu verzichten. In diesem Fall handelt es sich dann aber nicht um eine Pflicht sich selbst gegenüber, sondern um das ureigenste Interesse.

Zu 6) Auch diese Pflicht läßt sich direkt auf die erste Basisnorm zurückführen, und zwar in ihrer negativen Formulierung.

Lediglich die vierte Pflicht läßt sich also nicht durch die erste Basisnorm begründen. Um sie zu erfüllen, braucht man den Grundsatz der Ausgangsgerechtigkeit. Ansonsten können all diejenigen Pflichten in Ross’ Katalog problemlos zurückgeführt werden auf die erste Basisnorm, die damit ohne Zweifel als die übergeordnete Norm gelten kann, und darüber hinaus nicht deontologisch begründet werden muß – mit Ausnahme eben der Ausgangsgerechtigkeit, welche ja oben auch als Basisnorm definiert wurde.

Ross scheint dies sogar selbst zuzugeben, wenn er schreibt: „Denn es genügt (um diese Analyse vorerst zum Ende zu bringen), darauf hinzuweisen, daß jede einzelne Handlung

²⁴³ Vgl hierzu Pinker (1998); S. 487ff., Schelling (1984); S. 58f. sowie Kirby/Herrnstein (1995); S. 83ff.

im Laufe der Zeit in aller Wahrscheinlichkeit zum Wohl oder Übel einer ganzen Reihe von Menschen beitragen wird und somit eine Prima-facie Richtigkeit oder Falschheit besitzt, von der wir nicht das geringste wissen.“²⁴⁴ Somit begründet er letzten Endes seine Pflichten nicht durch sich selbst, sondern durch das teleologische Prinzip des Wohlwollens Dritten gegenüber, und dies ist nichts anderes als das, womit auch in der vorliegenden Arbeit die Begründung aufgebaut wurde. Somit könnte man sagen, daß in der Praxis Ross' Pflichtenkatalog sich nicht wesentlich von dem unterscheidet, was die Regelutilitaristen vorgeben: Eine Reihe von konkreten Normen, die als Pflichten aufgefaßt werden sollen (und zwar aus pragmatischen Gründen), die aber letztendlich einen teleologischen Hintergrund aufweisen.

Wesentlich theoretischer und fundamentaler baut Kant seine Argumentation auf, sie ist im Ergebnis jedoch ähnlich interpretierbar.²⁴⁵ Kant unterscheidet zunächst den kategorischen vom hypothetischen Imperativ: „Alle Imperative nun gebieten entweder hypothetisch oder kategorisch. Jene stellen eine praktische Notwendigkeit einer möglichen Handlung als Mittel zu etwas anderem, was man will (oder doch möglich ist, daß man es wolle), zu gelangen vor. Der kategorische Imperativ würde der sein, welcher eine Handlung für sich selbst, ohne Beziehung auf einen anderen Zweck, als objektiv notwendig vorstellte.“²⁴⁶

Wenn man nun eine Handlung begeht, deren Zweck es ist, eine Zielsetzung zu erreichen, so folgt ein Urteil, das eine solche Handlung gebietet, gemäß Kant einem hypothetischen Imperativ. Jede teleologische Ausrichtung einer Handlung falle demnach darunter. Als einem kategorischen Imperativ folgend sei umgekehrt nur eine Handlung zu bezeichnen, deren Zweck ausschließlich in ihr selbst liegt, die also auf keinen anderen Zweck gerichtet ist. Nach Kant aber ist lediglich ein kategorischer Imperativ als ein Gebot der Sittlichkeit bzw. der Moral einzustufen: „Endlich gibt es einen Imperativ, der, ohne irgendeine andere durch ein gewisses Verhalten zum Grunde zu legen, dieses Verhalten unmittelbar gebietet. Dieser Imperativ ist kategorisch. Er betrifft nicht die Materie der Handlung und das, was aus ihr erfolgen soll, sondern die Form und das Prinzip, woraus sie selbst folgt, und das Wesentlich-Gute derselben besteht in der Gesinnung, der Erfolg mag sein, welcher es wolle. Dieser Imperativ mag der der Sittlichkeit hei-

²⁴⁴ Ross (1991); S. 265.

²⁴⁵ Dies würden jedoch mit Sicherheit die meisten Kantianer entrüstet zurückweisen!

²⁴⁶ Kant (1785, 1989); S. 43.

ßen.“²⁴⁷ Präziser läßt sich die Unterscheidung zwischen der teleologischen und der deontologischen Sichtweise der Ethik nicht formulieren. Nicht an den Folgen soll eine Handlung als moralisch gekennzeichnet werden, sondern ausschließlich am Wesen der ihr zugrundeliegenden Norm selbst.

Kant geht im folgenden, ähnlich wie Ross, eine Reihe möglicher Normen durch, beispielsweise Höflichkeit oder Wohltätigkeit²⁴⁸, kommt jedoch zu einer anderen Schlußfolgerung als Ross. Jede dieser vermeintlichen Tugenden läßt sich auch begründen durch eine Handlungsabsicht, die nicht innerhalb dieser Norm selbst begründet ist. Er zieht im Grunde genommen ähnliche Argumente heran, die auch in der vorliegenden Arbeit bei der Kritik an Ross angeführt wurden. Für ihn lassen sich vielleicht nicht notwendigerweise all diese Normen auf externe Zielsetzungen, wie der eigenen Neigung, zurückführen. Aber bereits der Umstand, daß dies prinzipiell möglich ist, enthebt diese Normen ihres unbedingten Charakters als kategorische Imperative. Damit läuft seine Theorie natürlich Gefahr, die Moralität von Handlungen, oder, anders ausgedrückt, das, was man als „gut“ bezeichnet, inhaltsleer zu machen. Kant gibt dies auch explizit zu, vollzieht im gleichen Moment jedoch eine Wendung hin zur Definition von Sittlichkeit allein über ein instrumentales Prinzip: „Wir werden also die Möglichkeit eines kategorischen Imperativs gänzlich a priori zu untersuchen haben, da uns hier der Vorteil nicht zustatten kommt, daß die Wirklichkeit derselben in der Erfahrung gegeben, und also die Möglichkeit nicht zur Festsetzung, sondern bloß zur Erklärung gegeben wäre. So ist indessen vorläufig einzusehen, daß der kategorische Imperativ allein als ein praktisches Gesetz laute, die übrigen (also die konkreten Normen, wie sie auch Ross formuliert hat, Anmerkung des Verfassers) insgesamt zwar Prinzipien des Willens, aber nicht Gesetze heißen können; weil, was bloß zur Erreichung einer beliebigen Absicht zu tun notwendig ist, an sich als zufällig betrachtet werden kann, und wir von der Vorschrift jederzeit los sein können, wenn wir die Absicht aufgeben, dahingegen das unbedingte Gebot dem Willen kein Belieben in Ansehung des Gegenteils frei läßt, mithin allein diejenige Notwendigkeit bei sich führt, welche wir zum Gesetze verlangen.“²⁴⁹

Der kategorische Imperativ ist nun kein inhaltliches Gebot, sondern eine allgemeine Handlungsanweisung, und zwar lediglich eine einzige, auf dessen Erfüllung hin jegli-

²⁴⁷ Kant (1785, 1989); S. 45.

²⁴⁸ Vgl. Kant (1785, 1989); S. 48f.

²⁴⁹ Kant (1785, 1989); S. 49f.

ches Handeln geprüft werden kann: „Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.“²⁵⁰

Meine eigenen Handlungen müssen also von einer Beschaffenheit sein, daß ich sie auch akzeptieren kann, wenn sie, und zwar ohne Einschränkung, von anderen ausgeführt werden und ich dementsprechend auch der Adressat bzw. der Betroffene jener Handlung sein kann. Das einzige moralische Gebot lautet also, alle meine Handlungen auf diese Prämisse hin zu untersuchen und jene Handlungen zu unterlassen, die diesem Gebot widersprechen.

Im folgenden unternimmt Kant den Versuch, eine Reihe konkreterer inhaltlicher Normen bzw. wie er es nennt, Pflichten aufzuführen und zeigt auf, was geschieht, wenn diese in der Art eines Verstoßes gegen den kategorischen Imperativ nicht eingehalten werden: beispielsweise Selbstmord. Was passiert, wenn ich gegen die Pflicht verstoße, mein Leben nicht durch mich selbst zu beenden. Gemäß des kategorischen Imperativs wäre eine solche Handlung nicht unmoralisch, wenn es unproblematisch wäre, wenn alle anderen Menschen sich ebenso verhielten: Er schreibt: „Nun sieht man aber bald, daß eine Natur, deren Gesetz es wäre, durch dieselbe Empfindung, deren Bestimmung es ist, zur Beförderung des Lebens anzutreiben, das Leben selbst zu zerstören, ihr selbst widersprechen und also nicht als Natur bestehen würde, mithin jene Maxime unmöglich als allgemeines Naturgesetz stattfinden könne, und folglich dem obersten Prinzip aller Pflicht gänzlich widerstreite.“²⁵¹

Kant versucht also, im Gegensatz zu Ross, Pflichten nicht – durch Evidenz – für an sich gültig zu erklären, sondern einen Verstoß gegen diese Pflichten als in sich unlogisch zu entlarven, weil sie mit dem kategorischen Imperativ kollidieren. Er führt noch weitere Beispiele an, weist aber, wie in obigem Beispiel, lediglich nach, daß „unlogisch“ in praktisch allen Fällen nichts anderes ist als Schaden, der entweder auf den Handelnden selbst oder, wie im Selbstmordbeispiel, auf andere zurückgeht. Im Selbstmordbeispiel entsteht ja zunächst nur in Schaden für das Gesamtsystem – die Natur würde sich selbst zugrunde richten, wenn sich jedes Lebewesen das Leben nehmen würde. Für den Einzelnen selbst, der sich umbringt, kann sich aus dessen Sicht ja eventuell ein Problem

²⁵⁰ Kant (1785, 1989); S. 51.

²⁵¹ Kant (1785, 1989); S. 52.

lösen. Lediglich in dem Falle, daß auch vorher ein solches allgemeines Verhalten zu verzeichnen gewesen wäre, würde sich dieses auch auf die einzelne Person selbst auswirken, denn in diesem Fall wäre es gar nicht zu dessen Existenz gekommen, weil sich alle seine Vorfahren bereits das Leben genommen hätten und so fort. Damit wird natürlich das Gesamtsystem ad absurdum geführt und lediglich nachgewiesen, daß Selbstmord als allgemeines Gesetz generell nicht vorstellbar ist. Daraus jedoch ein moralisches Prinzip zu machen, bedeutet einen naturalistischen Fehlschluß. Also ist es höchstens sinnvoll, von einer teilweisen allgemeinen Nichtbefolgung des Selbsterhaltungsgrundsatzes auszugehen, und hier kann Kant lediglich nachweisen, daß ein solcher Zustand für die Allgemeinheit einen Schaden darstellen würde.

Aber auch in allen anderen Beispielen weist Kant lediglich nach, daß der Umstand, daß, wenn bestimmten Normen zuwidergehandelt würde, ein allgemeines Zuwiderhandeln entweder für den Handelnden selbst zum Nachteil gereichen würde (ein solches Handeln also für ihn selbst unlogisch ein müßte) oder, daß sein Handeln einen Nachteil für andere oder für die Gesamtheit bedeutete. Und damit bleibt Kants kategorischer Imperativ nicht ein Wert für sich, sondern er stellt ein Instrument dar, mit dem zwei Normen in ihrer Durchsetzung gedient werden kann, nämlich der Norm, sich selbst zu nutzen, also dem Kant'schen Klugheitsgebot, und der Norm, Dritten zu nutzen, dem, was in der vorliegenden Arbeit als erste Basisnorm bezeichnet wird.

Letztere Norm allerdings begründet Kant selbst, und sie ist es, wie es scheint, die die wahre deontologische Norm ist, und nicht der kategorische Imperativ. Kant nennt sie den praktischen Imperativ. Er lautet: Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.²⁵²

Genau aus diesem Satz läßt sich das Gebot der Ausgangsgleichheit ableiten. Folgende Interpretation soll deshalb hier vorgeschlagen werden: Als Mensch habe ich das Recht, mich nicht nur als Mittel zur Erreichung externer Zwecke gebrauchen zu lassen, sondern auch selbst Mittel auszuwählen, die meinen Zwecken, oder anders formuliert, mir selbst als Zweck, also als Selbstzweck, dienen. Dies muß ich allen anderen Menschen auch zugestehen, und zwar weil (anders läßt sich das Gebot, daß ich die anderen eben

²⁵² Kant (1785, 1989); S. 61.

genauso wie mich als Zweck an sich ansehen muß, nicht interpretieren) jene exakt den gleichen Status haben wie ich – nämlich als Wesen, die das Recht haben, ihren eigenen Willen durchzusetzen. Zusammen mit dem Nutzenmaximierungsprinzip bzw. Klugheitsgebot führt diese Norm exakt zur Notwendigkeit, gemäß des kategorischen Imperativs zu handeln: Handle niemals so, wie du nicht selbst auch behandelt werden möchtest. Der kategorische Imperativ läßt sich also zwingend ableiten aus dem Nutzenmaximierungsprinzip und dem Prinzip der Ausgangsgerechtigkeit, in Kants Terminologie: aus dem hypothetischen Imperativ und dem praktischen Imperativ. Dies entspricht exakt der hier eingeführten ersten und zweiten Basisnorm. Nur ist der kategorische Imperativ damit nicht mehr rein deontologisch, sondern gemischt deontologisch-teleologisch hergeleitet.

2.2.10 Zwischenergebnis

Als Zwischenergebnis läßt sich feststellen, daß es möglich ist, eine empirische Theorie der Moral auf der Basis einer Kritisch Rationalen Wissenschaftsauffassung zu formulieren. Diese Theorie stellt überdies eine logische Konsequenz des von Kant formulierten hypothetischen Imperativs in Verbindung mit Kants praktischem Imperativ dar, dem kategorischen Imperativ, der dadurch gleichzeitig mit Inhalt gefüllt wird.

Der nicht erst als Norm zu fordernde, sondern als prinzipiell bereits bestehende Motivation vorhandene hypothetische Imperativ, das Handeln des Menschen aus Eigennutz, führt, in Verbindung mit der Gleichheitsnorm, zu dem, was gemeinhin als Goldene Regel bezeichnet wird, nämlich niemanden so zu behandeln, wie man nicht auch selbst behandelt werden möchte. Geht man davon aus, daß die überwiegende Mehrheit der Menschen keinen Schaden erleiden will bzw. es als moralisch wünschenswert empfindet, Wohltaten von anderen zu empfangen, lautet die erste Basisnorm:²⁵³ Handle so, daß der von deiner Handlung Betroffene keinen Schaden erleidet bzw. nicht seinem Willen widersprochen wird.

²⁵³ In einer vereinfachten Form.

Unter der Annahme, daß ein Nichtbefolgen dieser Regel dem Handelnden langfristig selbst mehr Schaden als Nutzen zufügt²⁵⁴, ist, ebenfalls unter der Annahme, daß dieser nicht ausschließlich kurzfristig seinen Nutzen maximieren will, keine weitere Norm nötig, um ein Verhalten gemäß dieser Norm zu etablieren. In diesem Fall führt bereits das eigennutzorientierte Handeln des Menschen zu moralisch erwünschten Ergebnissen. Moral im Ergebnis benötigt dann keine Moral in der Motivation und es reicht aus, Moral ausschließlich aus der Perspektive des Ergebnisses zu betrachten. Die erste Basisnorm ist dann völlig ausreichend zur Etablierung von Moral, und diese Norm entspricht gleichzeitig dem rationalen Verhalten des Menschen; sie braucht nicht erst eingefordert werden. Eine normative Theorie der Moral wird obsolet – Moral kann ausschließlich vom Ergebnis her deskriptiv behandelt werden. Insofern wird diese Norm faktisch durch die Eigennutzmotivation eliminiert, denn ich brauche nicht etwas (normativ) zu fordern, was faktisch (und dadurch deskriptiv erfaßbar) ohnehin bereits durch den klugen Menschen befolgt wird.

Unter der Annahme, daß das im vorherigen Absatz Gesagte nicht, oder zumindest nicht generell anzunehmen ist, muß neben der ersten Basisnorm eine zweite Basisnorm eingeführt werden, die Forderung, jeden Menschen als prinzipiell gleichwertig zu betrachten. Diese Norm entspricht dem praktischen Imperativ Kants. In diesem Fall folgt ein Befolgen der ersten Basisnorm nicht ausschließlich aus dem eigenen Nutzenmaximierungskalkül, sondern aus diesem, in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz. Es genügt also ein deontisches Prinzip, um die erste Basisnorm begründbar und implementierbar werden zu lassen. Damit wird sie ebenfalls, zumindest als axiomatische Basisnorm, eliminiert. Es genügt die (deontisch-normativ) zu fordernde Gleichheit, um, zusammen mit dem Eigennutz das von der ersten Norm Geforderte einzulösen. Die erste Norm wird damit zur logischen Konsequenz der zweiten Norm.

In dem folgenden Abschnitt soll geklärt werden, inwieweit das tatsächliche Eigennutzverhalten des Menschen in der Lage ist, die zweite Basisnorm zu ersetzen, oder anders formuliert, inwieweit eine rein empirische Theorie der Moral für eine Etablierung der moralisch erwünschten Ergebnisse Erfolg versprechen kann.

²⁵⁴ Dies kann als die prinzipielle Annahme Hoersters interpretiert werden. Vgl. Hoerster (1983).

Und damit sind wir exakt bei dem angelangt, was bereits weiter oben formuliert wurde. Moralisches Verhalten heißt, nicht gegen den Willen Dritter zu verstoßen, und wenn sich eine Dilemmasituation dadurch, daß ich meinen Willen nicht ohne einen Verstoß gegen den Willen eines Dritten durchsetzen kann, nicht verhindern läßt, dann sollte eine Lösung durchgesetzt werden, die eine Minimierung der Willenseinschränkung gleichermaßen auf beiden Seiten – eventuell auch durch ein Kompensationsgeschäft – bewirkt. Begründen läßt sich diese Norm dadurch, daß ich eventuell durch dieses Verhalten meinen eigenen Willen langfristig am besten durchsetzen kann (starke These) oder durch den oben genannten Gleichheitsgrundsatz (schwache These).

3. Hat die Ökonomie versagt? Wie „funktioniert“ der Mensch als ökonomisch-rationales Wesen?

3.1. Einleitung

„Guten Tag“, sagte der kleine Prinz.

„Guten Tag“, sagte der Händler.

Er handelte mit höchst wirksamen, durststillenden Pillen. Man schluckt jede Woche eine und spürt überhaupt kein Bedürfnis mehr, zu trinken.

„Warum verkaufst du das?“ sagte der kleine Prinz.

„Das ist eine große Zeitersparnis“, sagte der Händler. „Die Sachverständigen haben Berechnungen angestellt. Man erspart dreiundfünfzig Minuten in der Woche.“

„Und was macht man mit diesen dreiundfünfzig Minuten?“

„Man macht damit, was man will...“

„Wenn ich dreiundfünfzig Minuten übrig hätte“, sagte der kleine Prinz, „würde ich ganz gemächlich zu einem Brunnen laufen...“

Antoine de Saint-Exúpery (1956): Der kleine Prinz, S. 74.

Vielen wissenschaftliche Arbeiten werden Zitate berühmter Dichter bzw. Literaten vorangestellt. Meistens sind diese jedoch nicht mehr als „warme Worte“, die lediglich einen unspezifischen Bezug zum Kontext der Arbeit haben bzw. eine Präferenz des Autors zum jeweiligen Dichter bzw. Literaten erkennen lassen.

Bei obenstehendem Zitat jedoch verhält es sich anders. Es könnte beinahe schon wie ein Paradigma über dem Anliegen des vorliegenden Kapitels stehen, denn es drückt eine Wahrheit aus, die, entsprechend angewandt, als systematische Grundlage für eine Versöhnung zwischen Moral und ökonomischer Rationalität dienen könnte. Womit belegt wäre, daß Literaten oft die besseren Philosophen sind als diese selbst (und vielleicht auch Ökonomen!).

Deshalb soll hier kurz eine Interpretation für obengenannte Aussage gegeben werden: Wenn Saint Exupery schreibt, daß der kleine Prinz nach gewonnener Zeit nichts anderes tun möchte als gemächlich zu einem Brunnen zu gehen, dann wird er das vermutlich tun, um Trinkwasser zu holen. Das scheint paradox zu sein, denn das, was die Pille ihm einbringt, nämlich die Zeit für das Trinken und Wasser holen zu sparen, nutzt er, um ebendieses zu tun. Das „Zeit gewinnen“ hört sich aus Sicht derer, die die Pille anbieten, offensichtlich wie eine Absage an die Logik der ökonomischen Rationalität an, strenggenommen ist es jedoch nur Informationsmangel. Informationsmangel darüber, daß ebendieses „zum Brunnen gehen“ für den kleinen Prinzen bereits ein individuelles Nutzenoptimum darstellt. „Zeit gewinnen“ erhöht seinen Nutzen nicht mehr, da er offensichtlich die gewonnene Zeit dazu verwendet das zu tun, was er vorher schon getan hatte. Hat man also einen Nutzenbegriff, der eng gefaßt ist, und lediglich „Zeitgewinnen“ als nutzenstiftend zuläßt, dann scheint entweder des Verhalten des kleinen Prinzen irrational zu sein, oder aber die ökonomische Theorie scheitert am Verhalten des kleinen Prinzen. Faßt man den Nutzenbegriff jedoch weiter, als dies gemeinhin von vielen Ökonomen und auch deren Kritikern getan wird, dann erscheint das Verhalten des kleinen Prinzen ökonomisch rational, die Zeitsparanweisung jedoch irrational, und zwar deshalb, weil sie die individuelle Nutzenfunktion des kleinen Prinzen entweder nicht kennt oder nicht zur Kenntnis nimmt. In beiden Fällen wird sie jedoch unter mangelnder Information getroffen.

Nun ist diese Nutzenerweiterung nichts Neues. Gary Becker scheint, zumindest implizit, eine erweiterte Nutzenfunktion zugrundezulegen, wenn er ökonomische Rationalität als Programm verwendet für eine Anwendung der ökonomischen Theorie auf andere Felder des gesellschaftlichen Realität als lediglich die der Ökonomie selbst.²⁵⁵ Dies hat ihm unter anderem den Vorwurf des ökonomischen Imperialismus²⁵⁶ eingebracht. Aber auch die Erweiterung des Nutzenbegriffs selbst stößt auf Kritik, vor allem von Seiten der Anhänger normativistischer Konzepte.²⁵⁷ Umgekehrt wird ein zu enger Nutzenbegriff bzw. zu restriktive Annahmen des Homo oeconomicus als Immunisierungsversuch der Theorien, die auf jenem Annahmesystem basieren, gewertet und als Modellplatonismus

²⁵⁵ Vgl. Becker (1993); Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens.

²⁵⁶ Zum Begriff „ökonomischer Imperialismus“, vgl. Boulding (1973); S. 118.

²⁵⁷ Vgl. Abländer (1998); S. 152f.

bezeichnet.²⁵⁸ Es wird zu klären sein, erstens, inwieweit eine Kritik am Konzept des Homo oeconomicus welcher wissenschaftstheoretischen Auffassung entspricht und zweitens, inwieweit dieses Konzept mit der hier vertretenen Auffassung übereinstimmt bzw. modifiziert werden kann, um sich aus dem Verdacht der Normativität zu befreien. In den folgenden Ausführungen soll auch der Versuch unternommen werden nachzuweisen, daß es möglich und auch sinnvoll ist, den Nutzenbegriff auf ethische Fragestellungen anzuwenden und somit den Widerspruch zwischen moralischem Handeln und ökonomischer Rationalität (zumindest als einen Grundlegenden) zu entkräften, um ihn, soweit überhaupt vorhanden, auf Informationsdefizite zu reduzieren. Im wesentlichen wird dabei auf den paradigmatischen Ausführungen von Homann aufgebaut.

Klargestellt werden soll an dieser Stelle, daß die hier verwendete Nutzenerweiterung keine willkürliche Setzung darstellt, sondern daß eine erweiterte Nutzendefinition sich dem tatsächlichen Nutzenempfinden einer weitgehenden Mehrheit der Wirtschaftssubjekte deskriptiv orientiert. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, hierfür einen eigenen empirischen Nachweis zu erbringen. Deshalb soll ein entsprechender Beleg auf einige Beispiele im vorliegenden Kapitel und im Kapitel „Stilisierte Fakten“ sowie auf vorhandene empirische Arbeiten anderer Wissenschaftler beschränkt werden, die zwar nicht exakt den gleichen Erhebungszweck hatten, jedoch problemlos auf die hier relevante Fragestellung übertragbar sind.

3.2 Der Homo oeconomicus als normatives Konzept in der klassischen und neoklassischen Theorie

Der Begriff „Homo oeconomicus“ wurde geprägt durch die klassische und neoklassische Theorie und kann für sie als paradigmatisch betrachtet werden. Er ist in diesem Kontext zunächst ein normatives Konstrukt und bezeichnet den ökonomisch-rational handelnden Menschen, dessen Handlungen bestimmt werden durch das Streben nach Nutzenmaximierung.²⁵⁹ Neben der Annahme nutzenmaximierenden Verhaltens werden folgende weitere Annahmen getroffen: konstante Präferenzen und

²⁵⁸ Vgl. Albert (1963); S. 45-76.

²⁵⁹ Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon (1988); S. 2430.

Marktgleichgewicht.²⁶⁰ In der „reinen“ Form unterstellt die Theorie lückenlose Information über sämtliche Entscheidungsalternativen und deren Konsequenzen sowie vollkommene Markttransparenz. Ein so konstruierter Homo oeconomicus wird auch in den meisten mikroökonomischen Lehrbüchern beschrieben: „Er ist vollständig über alles informiert, sämtliche Transaktionen können kostenlos durchgeführt werden, und aus allen ihm zur Verfügung stehenden Alternativen findet er immer blitzschnell die beste heraus.“²⁶¹ Dieses Bild entspricht selbstverständlich nicht der Realität. Trotzdem muß es nicht sinnlos sein, eine solche modellhafte Vorstellung für spezifische Analyse Zwecke einzusetzen. Allerdings darf nicht durch entsprechende Setzung von Annahmen das gesamte Theoriesystem in den Verdacht der Tautologisierung geraten (vgl. hierzu Ausführungen weiter oben zum Instrumentalismus). Es empfiehlt sich, das Annahmensystem des Homo-oeconomicus-Konzeptes in zwei Kategorien aufzuteilen, den Bereich der Restriktionen und den Bereich der Präferenzen, wie es Kirchgässner vorgeschlagen hat.²⁶²

(1) Restriktionen

In der „strengen“ Form unterliegt der Homo oeconomicus praktisch keinen Restriktionen, wie bereits aus der oben angeführten Definition ersichtlich ist. Er verfügt über vollständige Information und seine Transaktionskosten sind Null. Damit wird die bei ihm angenommene Rationalität durch nichts behindert. Diese Annahmen sind in der Tat nicht nur realitätsfern, sie lassen auch den Verdacht aufkommen, daß ein solches Konzept nichts mehr erklären kann, weil bestimmte, in der Realität existierende und erklärungsbedürftige Phänomene nicht mehr vorkommen. So werden in einem solchen System beispielsweise Institutionen irrelevant, weil diese naturgemäß erst durch das Auftreten von Transaktionskosten entstehen. Sie werden aus der Analyse deshalb systematisch ausgeblendet und in andere Bereiche verwiesen.²⁶³ Dieses Vorgehen jedoch kann man als ad hoc interpretieren, was den empirischen Gehalt der Ergebnisse zumindest deutlich schmälert. Harold Demsetz hat für dieses Vorgehen den Begriff „Nirvana Approach“ geprägt, weil die gesamte Argumentation gleichsam im luftleeren

²⁶⁰ Vgl. Becker (1993); S. 4.

²⁶¹ Kirchgässner, (1991); S. 70.

²⁶² Vgl. Kirchgässner (1991); S. 13.

²⁶³ Vgl. Kirchgässner (1991); S. 70 und Hicks (1939); S. 7.

Raum stattfände.²⁶⁴ Deshalb wurden die Annahmen im Bereich der Restriktionen auch von Vertretern der neoklassischen Theorie erweitert. In einer abgeschwächten Form des Homo oeconomicus Modells werden unvollständige Information und Transaktionskosten eingeführt.²⁶⁵ Damit werden Risiko- und Unsicherheitssituationen möglich. Darüber hinaus kann auch Zeit eine Rolle spielen, was im strengen Annahmesystem nicht möglich ist. So schreibt Kirchgässner: „Dabei muß das Individuum nicht alle Handlungsmöglichkeiten genau kennen. In der Regel kennt es nur einen Teil davon und häufig nur einen begrenzten Ausschnitt, und es kennt auch nur einen Teil von deren möglichen Konsequenzen. [...] Eine seiner verschiedenen Handlungsmöglichkeiten besteht aber fast immer darin, die eigentliche Entscheidung aufzuschieben und sich neue Informationen zu verschaffen.“²⁶⁶ Hierin ist ersichtlich, daß für eine Reihe von Erkenntniszielen, vor allem auch im Bereich des Verhältnisses von Ökonomie und Moral wie weiter unten zu sehen sein wird, Zeit und Information unverzichtbare Faktoren darstellen.

(2) Präferenzen

Die klassische und neoklassische Theorie vertritt eine sehr restriktive Auffassung dessen, was Nutzen für den Homo oeconomicus darstellen soll: So folgt der Homo oeconomicus oder „economic man“, wie ihn Marshall in kritischer Absicht bezeichnet²⁶⁷ stets dem Rationalprinzip, welches besagt, daß entweder ein vorgegebenes Ziel mit einem minimalen Mitteleinsatz erreicht (Minimalprinzip) oder mit gegebenem Mitteleinsatz ein maximaler Zielerreichungsgrad geschaffen werden soll (Maximalprinzip).²⁶⁸ Dies ist allerdings eine rein instrumentale Definition des Nutzenbegriffs. Sie besagt nichts darüber, wie die Ziele des Homo oeconomicus inhaltlich ausgestaltet sind. Geht man wiederum von der oben aufgeführten strengen Konzeption aus, so ist anzunehmen, daß auch die Nutzenfunktion eng aufgefaßt wird. Es wird im wesentlichen unterschieden nach Konsumenten und Produzenten, die beiderseits ihren Gewinn maximieren wollen. Gewinn läßt sich hier nicht anders als materiell interpretieren. Immaterielle Ziele, die auf einen weiter gefaßten Nutzenbegriff bzw. eine weniger restriktiv interpre-

²⁶⁴ Vgl. Kirchgässner (1991), ebenda und Demsetz (1969); S. 1.

²⁶⁵ Vgl. Becker (1993); S. 5.

²⁶⁶ Kirchgässner (1991); S. 13.

²⁶⁷ Vgl. Marshall (1890, 1927); S. 27.

²⁶⁸ Vgl. Blum (1994); S. 7.

tierbare Nutzenfunktion schließen lassen, sind in der klassischen und neoklassischen Theorie zunächst nicht erfaßt.

Allerdings stellt zumindest die klassische Theorie kein homogenes Konzept dar. Beispielsweise vertritt Smith die Auffassung, daß in oben genanntem Sinn egoistisch motivierte Handlungen durchaus auch dem allgemeinen Wohl dienen und somit das, was in der vorliegenden Arbeit als Moral im Ergebnis bezeichnet wird, bewirken können, ohne allerdings altruistisch intendiert zu sein.²⁶⁹ Insofern lassen sich in diesem Fall eines klassischen Ansatzes Moral und ökonomische Rationalität durchaus miteinander in einen positiven Zusammenhang bringen, was nicht bedeutet, daß damit alle Möglichkeiten einer positiven Interaktion zwischen Moral und ökonomischer Rationalität schon ausgeschöpft sind.

Die neoklassische Theorie stellt noch engere Annahmen auf und entwickelt ein ökonomisches Modell, das neben den Restriktionen auch einen Homo oeconomicus voraussetzt, dessen Präferenzen stabil sind und der vollkommen rational ist, d.h. in jedem Augenblick seinen individuellen Nutzen maximiert. Insofern kann das, was oben im Bereich der Restriktionen als realitätsfern bezeichnet wurde, auch für die Präferenzen bzw. für die inhaltliche Ausfüllung der Nutzenfunktion übertragen werden. Das Argument, warum diese restriktive Annahme getätigt wird, ist, daß mögliche Abweichungen von den Hypothesen, die das Modell erlaubt, immer auf Änderungen der Präferenzordnung zurückgeführt werden könnten. Dies stellt jedoch einen Versuch dar, die sich aus dem Modell ergebenden Hypothesen vor Falsifikationsversuchen zu schützen. Legt man dieser Strategie die wissenschaftstheoretische Position Friedmans zugrunde und interpretiert sie so, daß das Forschungsziel nicht mehr in der Erklärung der Wirklichkeit bzw. dem Erfassen der Wahrheit, sondern der Prognosefähigkeit des jeweiligen Modells liege²⁷⁰, dann kann dem Modell das vorgeworfen werden, was in der Wissenschaftstheorie als Modellplatonismus bezeichnet wird.²⁷¹ Dieser Begriff besagt im wesentlichen, daß die Forderung nach Annäherung an die Realität bei einem Modell durch deren Handhabbarkeit immer weiter zurückgedrängt wird, bis am Ende ein Modell übrigbleibt, das zwar perfekt funktioniert, aber nichts mehr erklärt, was mit

²⁶⁹ Vgl. Smith (1976, 1978); S. 17 und Ausführungen weiter oben.

²⁷⁰ Vgl. Friedman (1953); S. 3-43 und Aussagen zum Instrumentalismus weiter oben.

²⁷¹ Vgl. Albert (1963). Siehe auch Ausführungen weiter oben im Kapitel zum Instrumentalismus und zum Kritischen Rationalismus.

der Wirklichkeit übereinstimmt. In diesem Fall wäre ein restriktiver Ansatz des homo oeconomicus tatsächlich instrumentalistisch zu interpretieren.

So weit scheint die klassische und neoklassische Theorie nicht zwangsläufig gehen zu müssen, denn auch wenn der Homo oeconomicus und die weiteren Annahmen des Marktes, in dem er agiert, sehr restriktiv sind, so ist er immer noch für die Marginalanalyse ein wertvolles Instrument, und interessanterweise ist es auch die Marginalanalyse, auf die (und das ist im wesentlichen die Neuerung gegenüber der klassischen Theorie) die neoklassische Theorie fokussiert.

Der Homo oeconomicus wird in ihr jedoch, und das scheint ein sehr wichtiger Punkt zu sein, zum normativen Konstrukt. Er stellt nur einen Teilaspekt des Menschen dar und kann in ihr auch nur für spezifische Analysezwecke eingesetzt werden. Erst später wird der Versuch unternommen, den Homo oeconomicus für weitere Einsatzgebiete als diejenigen der Nachfrage und Angebotshandlungen in vollkommenen Märkten zu verwenden und dabei stillschweigend auch von seiner Annahmenseite her erweitert zu werden – so beispielsweise bei Becker²⁷² und McKenzie/Tullock²⁷³, worauf weiter unten noch näher eingegangen werden soll.

Auch wird in der in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Literatur zum Homo oeconomicus Begriff überwiegend der Versuch unternommen, ihn von der Struktur seiner Präferenzen her auszuweiten. So zum Beispiel bei Simon²⁷⁴, bei dem der Rationalitätsbegriff als solcher in seiner Absolutheit infrage gestellt und durch die Annahme einer heuristischen Verfahrensweise ersetzt wird (bounded rationality). Aber auch ohne den Rationalitätsbegriff an sich infrage zu stellen, wird eine weniger restriktive Nutzenfunktion konstruiert, so z. B. bei Kirchgässner: „Die Präferenzen enthalten die Wertvorstellungen des Individuums, wie sie sich im Sozialisationsprozeß entwickelt haben, und sie sind prinzipiell unabhängig von den aktuellen Handlungsmöglichkeiten. Entsprechend dieser Präferenzen bewertet das Individuum die einzelnen ihm zur Verfügung stehenden Wahlmöglichkeiten, d. h. es wägt Vor- und Nachteile, Kosten und Nutzen der einzelnen Alternativen gegeneinander ab. Schließlich entscheidet es sich für

²⁷² Vgl. Becker (1993).

²⁷³ Vgl. McKenzie/Tullock (1984).

²⁷⁴ Vgl. Simon (1955) und Simon (1979).

diejenige(n) Möglichkeit(en), die seiner Präferenzordnung am ehesten entspricht (entsprechen) bzw. von der es sich den höchsten Netto-Nutzen verspricht.“²⁷⁵ Diese Sichtweise impliziert jedoch die Möglichkeit, daß das Präferenzsystem, über das der homo oeconomicus verfügt, nicht per se widerspruchsfrei ist und daß sich dieses auch über die Zeit hinweg, beispielsweise innerhalb eines Abwägungsprozesses, verändern kann, ja, daß überhaupt so etwas wie eine Zeitlichkeit im Handeln des oeconomicus vorstellbar ist, was bei der strengen Fassung des Homo-oeconomicus-Konzeptes ausgeschlossen wird.

Auch Rawls äußert sich ähnlich, wenn er den Begriff „Vernunft“ definiert: „Von einem vernunftgeleiteten Menschen wird also wie üblich angenommen, daß er ein widerspruchsfreies System von Präferenzen bezüglich der ihm offenstehenden Möglichkeiten hat. Er bringt sie in eine Rangordnung nach ihrer Dienlichkeit für seine Zwecke; er folgt einem Plan, der möglichst viele von seinen Wünschen erfüllt und der eine möglichst gute Aussicht auf erfolgreiche Verwirklichung hat.“²⁷⁶ Auch diese Vorstellung beinhaltet Zeitlichkeit; jedoch nimmt Rawls explizit Widerspruchsfreiheit im Präferenzsystem an, spricht allerdings von einer Rangordnung. Nimmt man nun, auf der Restriktionsseite, an, daß Informationsdefizit herrscht, welches jedoch durch einen bewußten Suchprozeß abgebaut werden kann, dann ergibt sich, daß die Präferenzen einerseits sich im Zeitverlauf aufgrund neuer Information ändern können und andererseits, daß ebenfalls aufgrund der neuen Informationen Widersprüche im Präferenzsystem auftreten können, welche wiederum nur durch einen Abwägungsprozeß behoben werden können. Auf diese Problem soll weiter unten nochmals eingegangen werden.

Kirchgässner formuliert schließlich eine individuelle Zielfunktion menschlichen Handelns, die als übergeordnete Norm alles, was für den Menschen erstrebenswert ist, als Nutzen definiert und die nicht nur (materiellen) Gewinn, sondern auch Werte, wie beispielsweise Glück, einschließt: „Letztlich gibt es nur ein einziges Ziel, welches nicht auch Mittel ist, nämlich das Ziel der Nutzenmaximierung, dem die Auswahl aus den zur Verfügung stehenden Alternativen dient. Alle anderen Ziele, wie z. B. das der Gewinnmaximierung des Unternehmers, sind bezogen auf jenes letzte Ziel nur (wertbehaftete)

²⁷⁵ Kirchgässner (1991); S. 13f.

²⁷⁶ Rawls (1996); S.166f., zit. nach Kirchgässner (1991).

Mittel.“²⁷⁷ Diese Definition soll in der vorliegenden Arbeit übernommen werden; sie läßt sich problemlos integrieren in das, was weiter oben in der Moraldefinition erarbeitet wurde, und sie findet eine Bestätigung in den Ausführungen zur Evolutionsbiologie im folgenden Kapitel. Doch zunächst nochmals zum eng gefaßten Modell des Homo oeconomicus und seinem Wert in der positiven Analyse.

3.3 Der eng gefaßte Homo oeconomicus als Analyseinstrument

Ein zentrales Problem eines eng gefaßten normativen Konzeptes des Homo oeconomicus scheint der Umstand zu sein, daß er das gesamte System (restriktiver Homo oeconomicus in Verbindung mit restriktiven Umweltbedingungen) dem Verdacht der Zirkularität aussetzt: Die restriktiven Modellannahmen machen das Modell erst prognosefähig, oder, anders formuliert, quantitativ und mathematisch erfaßbar bzw. Ergebnisse liefernd, die quantitativ ausgedrückt werden können. Die vermeintlich exakten Ergebnisse ihrerseits scheinen wiederum den Homo oeconomicus in seiner restriktiven Form zu bestätigen. Dies ist es, was Albert mit dem Begriff „Modellplatonismus“ m. E. wohl gemeint hat.

Um eine solche Zirkularität zu vermeiden, ist zu fordern, die Annahmen so zu setzen, daß sie den im Instrumentalismus-Kapitel geforderten Anforderungen der Separierbarkeit entsprechen, und das Prognoseziel so zu formulieren, daß es kein intern gesetztes Nützlichkeitskalkül, sondern einen empirisch beobachtbaren Ausschnitt einer intersubjektiv überprüfbaren Realität darstellt.

Diese Anforderungen sind m.E. erfüllt, wenn der Homo oeconomicus zwar nicht als Abbild des realen Menschen, so doch als Analyseinstrument für spezifische Situationen, die jedoch tatsächlich beobachtbar sind, eingesetzt wird. Dann scheint er – auch und gerade in seiner engen Auffassung – für die moralphilosophische Betrachtung der Ökonomie durchaus fruchtbar zu sein. Dies vor allem bei hochaggregierter Betrachtungsweise, was für die Ökonomie meistens kennzeichnend ist. Solche Situationen sind einerseits als Dilemmasituationen kennzeichenbar und andererseits dadurch, daß ein

²⁷⁷ Kirchgässner (1991); S. 15.

Grenzverhalten vorherrschend zu sein scheint. Homann formuliert es folgendermaßen: „Wenn wir – in einem ersten Schritt – ganz traditionell beginnen, hat es klassische Ökonomik zu tun mit dem Problem der Knappheit und der damit verbundenen Konkurrenz. Auf diese Problematik von Interessenkonflikten und von Änderungen relativer Preise ist der homo oeconomicus berechnet, dafür stellt er die geeignete Modellierung dar. Wo immer es für Menschen Knappheit in bzw. aus Konkurrenz gibt, zeitigt das ökonomische Erklärungsschema beachtliche Erklärungserfolge. [...] Nicht auf genuine, primäre Motivation wird hier abgehoben. Abgebildet wird vielmehr die *Re-Aktion auf die Situation*, wobei die Situation auch und zentral das Handeln der anderen Akteure umfaßt. Das ist das Zentrum der Ökonomik: Die Akteure *agieren* nicht als homines oeconomici, aber sie *reagieren* als homines oeconomici auf das Verhalten anderer, das sie in Nachteil bringt.“²⁷⁸ Aber diese Analyse reicht noch nicht aus, um den restriktiven Homo oeconomicus zu rechtfertigen, denn die Realität zeigt, daß nicht nur äußere Bedingungen, für die niemand direkt verantwortlich gemacht werden kann, zu Dilemmasituationen führen können, sondern auch das konkrete Verhalten einzelner. Auch wenn die Mehrzahl der Akteure in Dilemmasituationen nicht dem Bild des „engen“ Homo oeconomicus entsprechen, so kann ein einzelner den anderen gerade jenes Verhalten aufzwingen: „Modelltheoretisch ‚zwingt‘ ein einzelner Defektierer allen anderen seine Verhaltensweise auf. Ich spreche deshalb von asymmetrischen Interaktionsstrukturen. [...] In Dilemmastrukturen bzw. *in asymmetrischen Interaktionsstrukturen stellt der homo oeconomicus das geeignete Konstrukt für die positive Analyse der aggregierten Folgen individueller Handlungen dar*. Der Grund liegt darin, daß aufgrund der Anreizstrukturen der Situation ein einzelner allen anderen Re-Aktionen gemäß dem Modell des homo oeconomicus aufzwingen kann.“²⁷⁹

Als Beispiel soll hier kurz (später wird noch detaillierter auf spieltheoretische Modelle eingegangen werden) das sogenannte Chicken-Game herangezogen werden. Man kann sich die Situation folgendermaßen vorstellen: Zwei Fahrzeuge rasen mit hoher Geschwindigkeit auf einer engen Straße, die kein paralleles Aneinandervorbeifahren erlaubt, aufeinander zu. Einer der beiden Fahrer muß ausweichen, sonst kommt es zum unvermeidbaren Zusammenstoß. Die Spieltheorie geht immer davon aus, daß keiner der

²⁷⁸ Vgl. Homann (1994); S. 396f, Hervorhebungen im Original.

²⁷⁹ Vgl. Homann (1994); S. 398f, Hervorhebungen im Original.

beiden Fahrer zunächst bereit ist auszuweichen. Der eng definierte Homo oeconomicus ist am Werk – das Ergebnis jedoch ist suboptimal.

Aber wie sieht es in der Wirklichkeit aus? An dieser Stelle soll kurz auf eigene Erfahrungen des Verfassers zurückgegriffen werden:

Ich erlebe exakt diese Situation (vielleicht mit dem Unterschied, daß die Geschwindigkeit nicht hoch ist) jeden Morgen, wenn ich mit dem Auto meine Wohngegend verlasse. Zu Zeiten gebaut, in denen es noch wesentlich weniger Autos gab als heute, ist die Straße, an der ich wohne, heute viel zu schmal für Gegenverkehr, weil beide Seiten meist zugeparkt sind. Zwei Autos können sich also nicht fahrend begegnen. Ein Auto muß immer in einer Parklücke warten, bis das entgegenkommende Auto vorbeigefahren ist. Wäre der eng definierte homo oeconomicus Realität, dann müßten praktisch immer Situationen auftreten, in denen entweder die zwei Autos aufeinanderprallen oder kurz vor dem Zusammenprall stehen bleiben und sich gegenseitig blockieren. In Wirklichkeit ist mir ein solcher Fall, obwohl ich nun schon seit über einem Jahr in dieser Gegend wohne, noch nie vorgekommen. Praktisch hält immer einer der beiden Fahrer vorher an und läßt den anderen passieren. Es scheint, als sei irgendein Mechanismus im Gange, der so gut wie reibungslos abwechselnd immer einen der beiden Fahrer dazu bewegt, rechtzeitig stehenzubleiben. Und in Wirklichkeit würden wir jemanden, der es bis zum Fast-Zusammenprall kommen ließe, als rücksichtslos und rüpelhaft bezeichnen. Nun könnte man dieses Phänomen mit Sitte und Moral kulturell erklären, aber es sind die ökonomischen Vorteile, die erst eine weitergehende Definition des Homo oeconomicus erschließt, die jenes Verhalten erklären. Erstens spare ich Zeit, wenn ich ein paar Sekunden warte, anstatt mich auf einen Streit oder gar einen Unfall einzulassen, welcher sicher viel mehr Zeit (und damit höhere Opportunitätskosten) erfordern würde. Andererseits spare ich mir Ärger; auch dies kann als eine Art von Opportunitätskosten bezeichnet werden. Und selbst wenn ich es durch Moral und Sitte erklären würde, daß ich stehenbleibe, so wäre doch anzunehmen, daß ein Verstoß gegen jene „guten Sitten“ aufgrund eines rüpelhaften Benehmens in mir ein schlechtes Gewissen hervorrufen würde, welches ich wiederum als unangenehm für mich und deshalb als schädlich identifizieren würde. Das Vermeiden des rüpelhaften Benehmens würde dieses Gefühl ebenfalls vermeiden, und ich hätte letztendlich wieder

nutzenmaximierend gehandelt; allerdings nicht im Sinne des eng definierten Homo oeconomicus.

Warum aber ist die restriktive Annahme dennoch sinnvoll? Sie ist es deshalb, weil der Fall des rücksichtslosen Autofahrers niemals ganz auszuschließen ist und dieser Fall umso wahrscheinlicher wird, je größer die Menge an betrachteten Fällen ist, und genau dies ist ja bei volkswirtschaftlichen Modellen die Realität. Der eng gefaßte Homo oeconomicus dient also als Referenzmodell für Grenzsituationen.

Dies hat zwei Konsequenzen. Erstens: Will man ein robustes Modell, welches auch dann noch funktioniert, wenn dieser Grenzfall eintritt, dann muß es diesem „worst case“ standhalten, es muß also auch dann noch funktionieren, wenn der rücksichtsloseste Nutzenmaximierer auf den Plan tritt – und die entsprechenden Institutionen bereithalten. Im oben genannten Fall wären dies Gesetze, die beispielsweise besagen, daß immer derjenige auszuweichen hat, der von unten kommt oder, daß der anzuhalten hat, auf dessen Seite ein Hindernis (z. B. ein parkendes Auto) steht. Kommt es nun zum Unfall oder zu einer Auseinandersetzung, dann kann die Schuldfrage geklärt werden bzw. geklärt werden, welche der beiden Parteien im Recht ist. Weil man darüber hinaus davon ausgehen kann, daß dies den Verkehrsteilnehmern bekannt ist, kann man ein entsprechend adaptives Verhalten annehmen, ohne einer entsprechenden individuellen Moral zu bedürfen. Dies ist m. E. exakt das, was Homann mit dem Begriff „Homo-oeconomicus-Test“, verstanden als Test für die Leistungsfähigkeit von Institutionen gegenüber derartigen Grenzfällen, und nicht als Standardmodell zur Erklärung menschlichen Verhaltens, beschreiben möchte: „Wie man nur TÜV-geprüfte Autos in den Verkehr läßt, so kann der Ökonom nur nach einem Homo-oeconomicus-Test über den Einsatz von Institutionen (im o.g. Beispiel den Gesetzen zur Verhinderung derartiger Zwischenfälle im Straßenverkehr, Anm. des Verfassers) in der Gesellschaft befinden.“²⁸⁰

Zweitens: Gäbe es diese Institutionen, die den Homo-oeconomicus-Test bestehen, nicht, dann wäre das zu erwarten, was Homann mit dem Absinken des moralischen Niveaus auf eine Grenzmoral beschreibt bzw. dem Niveau, das Kirchgässner als Minimalmoral bezeichnet und ohne das aufgrund des allgegenwärtigen und zu hohen Risikos für die

²⁸⁰ Homann (1994); S. 406.

Beteiligten überhaupt keine Transaktionen mehr stattfinden würden.²⁸¹ Und genau diese Situation wäre aus gesamtwirtschaftlicher Sicht und auch langfristig aus individual-rationaler Sicht betrachtet, suboptimal, selbst wenn aufgrund eines Vorhandenseins der Kirchgässner'schen Minimalmoral noch ökonomische Transaktionen stattfinden würden. Aber, um dieses Niveau zu bestimmen, ist der Homo oeconomicus in seiner engen Definition erforderlich, auch wenn diese nicht kennzeichnend ist für die durchschnittliche Nutzenfunktion des Menschen. Man muß wissen, wie sich der rücksichtsloseste Mensch verhalten könnte, auch wenn dieses Verhalten nur ein theoretisches ist, um die entsprechenden institutionellen Arrangements entwickeln zu können, die mit diesem Fall fertigwerden und um zu wissen, welche Allokationen im Grenzfall entstehen können. Damit sind die Möglichkeiten einer Wechselwirkung von Moral und ökonomischer Rationalität zu deren gegenseitigem Nachteil abgesteckt, und die entsprechenden Gegenmaßnahmen können getroffen werden. Die Möglichkeiten einer Wechselwirkung von Moral und ökonomischer Rationalität zu deren gegenseitigem Vorteil sind damit allerdings noch lange nicht erfaßt. Um dies zu erreichen, ist eine Betrachtung des Menschen, ebenfalls als Homo oeconomicus, jedoch mit einer erweiterten Nutzenfunktion, erforderlich.

Was den Verdacht des Instrumentalismus als implizite wissenschaftliche Grundlage einer Anwendung des „engen“ Homo-oeconomicus-Konzeptes betrifft, so ist folgendes anzumerken: Für Homann scheint die Realitätsnähe der Annahmen kein Kriterium zu sein. Er schreibt selbst: „Der „Realismus des Homo oeconomicus liegt somit nicht im Realismus der Annahmen über die (sozial-) psychologische Ausstattung des Menschen, sondern in den „Situationen“, d.h. in den Dilemmasituationen, und in den von ihnen ausgehenden Handlungsanreizen. Der Homo oeconomicus ist daher nicht Teil einer Verhaltenstheorie sondern der Kern einer Situationstheorie.“²⁸² Dem ist nur zum Teil zuzustimmen, denn, wie bereits weiter oben ausgeführt, gehört es zu den Anforderun-

²⁸¹ Vgl. Kirchgässner (1996); S. 224: „Freiwilliger Tausch ist ohne ein bestimmtes Grundvertrauen in den (bisher unbekannt) Tauschpartner kaum durchführbar. [...] Solches Vertrauen kann sich nur dort entwickeln, wo es nicht permanent durch gegenteilige Erfahrungen enttäuscht wird. Es bedarf somit anscheinend einer „minimalen Moral“ aller oder zumindest der meisten Marktteilnehmer, wenn das Unternehmen Marktwirtschaft gelingen soll.“ Kirchgässner belegt diese Hypothese mit dem Zusammenbruch von Marktstrukturen in einigen ehemaligen Ostblockstaaten - unter anderem aufgrund der Dominanz von Verbrecherorganisationen bzw. allgemeinem Mißtrauen unter der Bevölkerung.

²⁸² Homann (1997); S. 20. Homann verweist in diesem Zusammenhang auf Popper, der für die ökonomische Rationalität die sogenannte Logik der Situation verantwortlich macht, (vgl. Popper (1945, 1992); Bd. 2, S. 114f., S. 311f.; Popper (1979); S. 166ff. und Ausführungen in dieser Arbeit weiter oben.

gen an eine positive Theorie, daß deren Annahmen, wenn nicht per se realitätsnah, so doch separierbar sein müssen. Dies scheint jedoch bei der Annahme des „engen“ Nutzenmaximierers der Fall zu sein, denn ein solcher ist, und zwar in einem stringenten Kausalzusammenhang mit anderen Individuen, deren Nutzenfunktion er zu beeinflussen in der Lage ist, als „Ausnahmefall“ vorstellbar. Und er scheint systematisch in der Lage zu sein, auf das Ergebnis (also dem, was prognostiziert werden soll) Einfluß zu nehmen. Damit werden Prognosen möglich und intersubjektiv überprüfbar. Eine Tautologisierung des Gesamtsystems scheint, zumindest alleinig durch die Annahmen eines „eng gefassten“ homo oeconomicus, nicht möglich zu sein. Insofern ist Homann im Ergebnis wiederum zuzustimmen.

3.4 Die deskriptive Wendung des Homo oeconomicus

Während der Homo oeconomicus bisher in zweierlei Hinsicht begrenzt war, erfährt er in neueren Theorien (Becker, Tullock/ McKenzie) genau in diesen beiden Bereichen eine Weiterung, von denen wahrscheinlich nur eine bewußt vorgenommen worden ist. Die erste Weiterung betrifft den Anwendungsbereich des Homo oeconomicus, die zweite seine Präferenzstruktur.²⁸³

Die „alte“ Definition des Homo oeconomicus war zwar restriktiv, aber sein Anwendungsbereich war es ebenso; er war beschränkt auf das wirtschaftliche Handeln des Menschen. Die ökonomische Theorie ihrerseits definierte sich von ihrem Inhalt her durch originär ökonomische Fragestellungen. Die neueren Ansätze demgegenüber, allen voran die Untersuchungen von Becker²⁸⁴, weiten den Anwendungsbereich der Ökonomie auch auf außerökonomische Fragestellungen aus; die Ökonomie definiert sich von nun an nicht mehr über ihren Anwendungsbereich, sondern über ihr Menschenbild oder – anders formuliert – über ihre immanente Systemlogik bzw. über die für sie paradigmatische Methodologie. Dies betrifft also sowohl die bereits oben

²⁸³ Wie bereits oben angeführt, hat Kirchgässner eine solche Erweiterung der Nutzenfunktion explizit formuliert und auch Becker, vgl. Becker (1993), scheint dies, zumindest implizit, zu tun. Auch bei Kliemt (vgl. Kliemt (1984); S. 10, 32, 41) werden die Annahmen bezüglich der Präferenzen des Homo oeconomicus erweitert, bis hin zu den der sog. psychologischen Kosten, wo sie bei ihm ihre Begrenzung erfahren (vgl. Kliemt (1984); S. 44).

²⁸⁴ Vgl. Becker (1993).

angesprochene – in ihrer extremen Form instrumentalistische – Methodologie der abstrakten Modellbildung, aber auch damit untrennbar verbunden, das paradigmatische Bild des stets rational handelnden Homo oeconomicus. McKenzie/Tullock formulieren den Begriff Ökonomie folgendermaßen: „Der Ansatz, den wir in diesem Buch (McKenzie/ Tullock, Homo oeconomicus (1984), Anm. des Verfassers) wählen, ist die Definition der Wirtschaftswissenschaft als einer geistigen Fähigkeit, die einen besonderen Blickwinkel des Verhaltens einschließt, der für Wirtschaftswissenschaftler charakteristisch ist. Ökonomie ist also kurz gesprochen ein Denkprozeß, oder, anders ausgedrückt, die Art und Weise, wie Ökonomen an ein Problem herangehen, nicht aber eine Menge von Problemen, die man ohne weiteres von anderen abtrennen kann und durch die so sehr der Ökonom von anderen Wissenschaftlern unterschieden werden kann“.²⁸⁵

Dies eröffnet nun für die Ökonomie, als Methodologie, die Möglichkeit, ihr Forschungsinteresse auch auf außerökonomische Fragestellungen, etwa die der Religion, der Sexualität, der Kriminalität und anderer soziologischer Fragestellungen auszuweiten und auch dort den Homo oeconomicus paradigmatisch als Verhaltensgrundmodell anzunehmen.

Dies hat ihr von vielen Seiten, vor allem von Seiten der Diskursethik, massive Kritik eingetragen; Habermas spricht in diesem Zusammenhang von der „Kolonialisierung der Lebenswelt durch die Ökonomie“, und er meint damit sowohl den Einfluß der Ökonomie auf die Lebenspraxis als auch den Erklärungsanspruch der Ökonomen bezüglich jener.²⁸⁶ Der Begriff „ökonomischer Imperialismus“ entstand.

Im folgenden soll ein Beispiel angeführt werden, das ebenfalls aus dem bereits oben zitierten Werk von McKenzie und Tullock²⁸⁷ stammt, jedoch bereits auf Wilson E. Schmidt²⁸⁸ zurückgeht. Es betrifft zwischenmenschliche Beziehungen und verwendet ein Modell mit einer einfachen Grenzkosten- und Grenznutzenfunktion. McKenzie/Tullock belegen mit diesem Modell die Anwendbarkeit des Marktmodells und des Homo oeconomicus auf einen außerökonomischen Bereich, ohne jedoch die

²⁸⁵ McKenzie/Tullock (1984); S 25.

²⁸⁶ Vgl. Habermas (1988); Bd. 2, S. 293.

²⁸⁷ Vgl. McKenzie/ Tullock (1984); S. 99ff.

²⁸⁸ Vgl. Schmidt (1969); S. 103f.

Restriktivität des Homo-oeconomicus-Konzeptes explizit zu lockern. An dieser Stelle soll der Versuch unternommen werden zu zeigen, daß sie es, implizit, dennoch tun.

McKenzie/Tullock beginnen ihre Ausführungen damit, daß sie den Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen zunächst als uneigennützig bezeichnen: „Die Stärke der zwischenmenschlichen Beziehungen beruht mehr oder weniger auf der Zuneigung, die zwei Menschen füreinander empfinden. Das stimmt erst recht für die Beziehung zwischen Mann und Frau. Diese Beziehungen klappen vor allen Dingen aus zwei Gründen. Erstens ist natürlich jeder um den anderen besorgt und bemüht sich, Dinge für sie oder ihn zu tun. Insofern ist diese Beziehung von Natur aus uneigennützig. Jeder verhält sich wie ein Spender, wobei die „Spende“, was für den Bereich der Gemeinnützigkeit typisch ist, die unterschiedlichsten Formen annehmen kann.“²⁸⁹

Die grundlegende Annahme ist also, daß beide Partner bereit sind, ohne primär Gegenleistungen zu erwarten, dem anderen Wohltaten angedeihen zu lassen, also Transfers zu leisten. McKenzie/Tullock bauen daraus ein Marktmodell auf der Basis von Grenzkosten- und Grenznutzenfunktionen, mit der Absicht nachzuweisen, daß diese Wohltaten, die sie als Spenden bezeichnen, vom anderen Partner ausgebeutet werden können.²⁹⁰

Jetzt aber bezeichnen sie ebendiese Art des Spendens als im Grunde eigennutzmotiviert: „Die grundlegende Annahme, auf der die Erklärung der „uneigennützig Ausbeutung“ beruht, lautet, daß derjenige, der gibt, einen Nutzen daraus zieht, daß der Empfänger seiner Hilfeleistung diese erhält. Daraus folgt, daß man eine fallende Nachfragekurve dafür hat, Hilfe zu leisten. Das heißt also, der rationale Spender entscheidet sich aus freien Stücken dazu, Gaben zu verteilen bis zu dem Punkt, in dem der Grenznutzen des Gebens den Grenzkosten gleichkommt. Diese „Gaben“ können alles mögliche sein. Ganz konventionell kann es sich um Geld oder ein materielles Gut handeln. Es kann auch die Zeit sein, die jemand aufwendet, um für jemand anderen etwas zu tun.“²⁹¹

²⁸⁹ McKenzie/Tullock (1984); S. 99.

²⁹⁰ Auf diese Art von „Ausbeutung“ soll hier jedoch nicht näher eingegangen werden, weil im Zentrum des Interesses hier die Erklärung der „Spende“ als „eigennutzorientiert“ liegt und nicht der Nachweis der Ausbeutbarkeit dieses Verhaltens von der Gegenseite.

²⁹¹ McKenzie/Tullock (1984); S. 100.

Die Grenzkosten werden im Modell der Einfachheit halber konstant gehalten. Es läßt sich folgendermaßen darstellen:

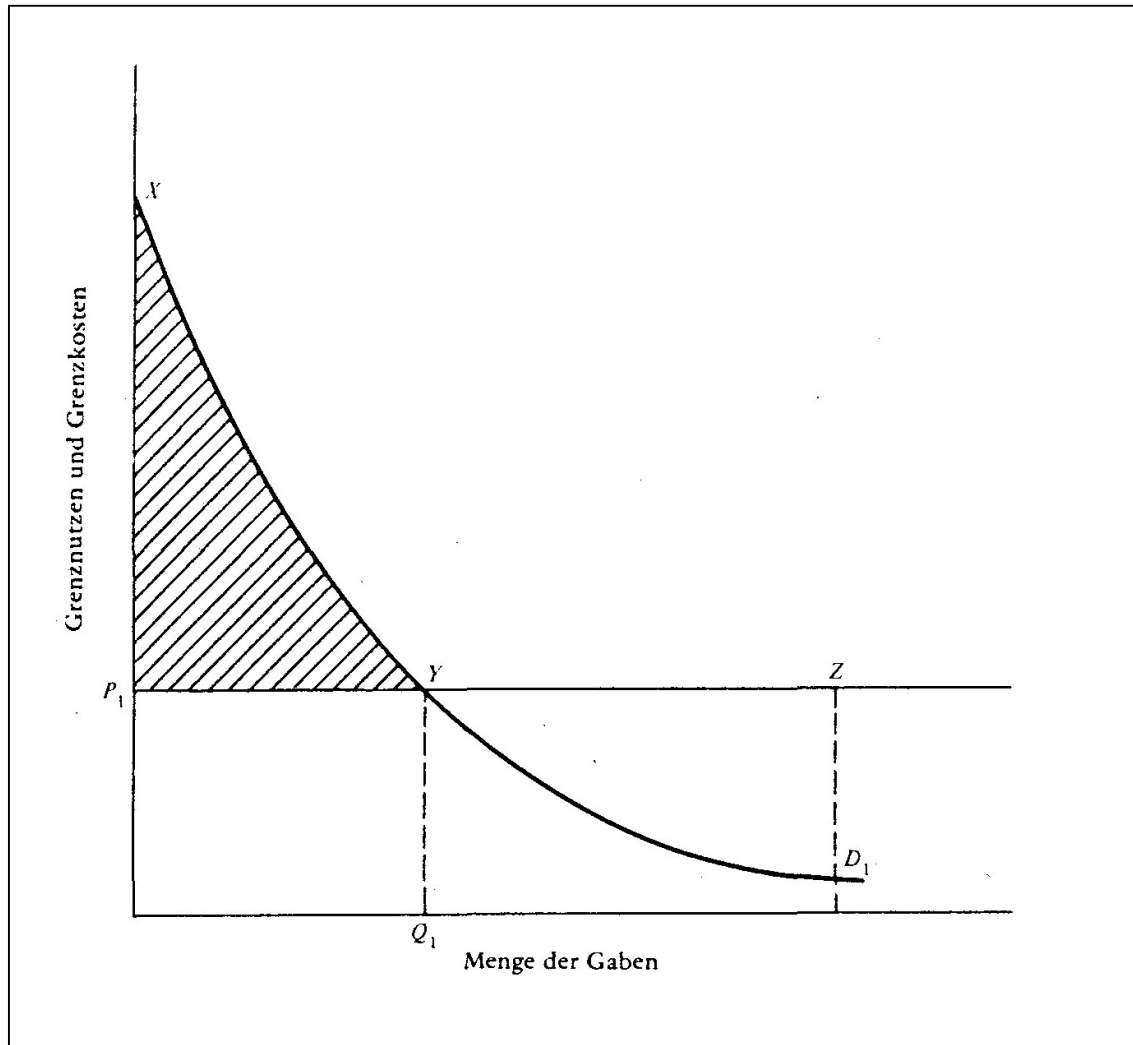


Abbildung 1 (Quelle: McKenzie/Tullock [1984]; S. 101.)

Nun stellt sich aber die Frage, was denn diese Spenden anderes sein sollen, als das, was McKenzie/Tullock eingangs bezeichnet hat als Besorgnis und das Bemühen, Dinge für seinen Partner zu tun und die an dieser Stelle ja als uneigennützig bezeichnet worden waren. Im Modell allerdings werden sie in eine Nutzenfunktion eingebunden. Sollte es also zwei Arten von Spenden geben – uneigennützig und eigennützig? Wo ist aber dann die Grenze? Eine solche Grenze ist m.E. nicht zu ziehen; anstatt dessen ist es wesentlich einleuchtender, alle Arten von – gemäß einer restriktiven Nutzenfunktion – „uneigennützig“ Handlungen als letztendlich eigennützig zu bezeichnen, und zwar

genau in der Art, wie es McKenzie/Tullock in ihrem Modell tun. Dies führt jedoch unweigerlich zu einer Erweiterung des Nutzenbegriffs. Deshalb soll hier die These aufgestellt werden, daß diese Nutzenfunktion sich auch empirisch belegen läßt, wofür weiter unten einige Beispiele gegeben werden sollen. Der Begriff des Homo oeconomicus wird also nicht nur erweitert, er tritt auch aus seiner Normativität heraus und erfährt eine deskriptive Wendung, nicht zuletzt zu Lasten der Prognosefähigkeit des Modells, was McKenzie und Tullock auch explizit ansprechen und damit im verborgenen einen Hinweis auf die Deskriptivität des Homo-oeconomicus-Modells geben. Das geben sie zu verstehen, wenn sie schreiben, daß keine genauen Berechnungen darüber angestellt werden können, wann beispielsweise der Punkt erreicht sei, an dem der Empfänger der „Gaben“ den Spender nicht mehr aufgrund des von ihm empfundenen Grenznutzens des „Gebens“ ausbeuten könne.²⁹²

Folgendes kann als Beispiel für eine als Nutzen empfundene Spende herangezogen werden: Eine solche „Spende“ läge beispielsweise dann vor, wenn ein Mann seiner Freundin zum Geburtstag rote Rosen schenkt. Der daraus gewonnene Nutzen könnte dann eine der folgenden Formen aufweisen:

Er könnte (1) erwarten, daß sich ihre Stimmung bessert und sie ihm durch Freundlichkeit Opportunitätskosten in Form von Ärger erspart. Dies wäre noch mit einer relativ restriktiven Homo-oeconomicus-Definition zu erklären.

Er könnte (2) erwarten, daß sie sich freut, und gemäß der Erfahrung, daß ihre Freude auf ihn ansteckend wirkt, sich seine Stimmung ebenfalls bessert, was er dann seinerseits als Nutzen empfindet. Dafür wäre dann bereits eine erweiterte Nutzenfunktion vonnöten.

Oder er könnte es (3) als Pflicht empfinden, ihr Rosen zu schenken, weil er das so gelernt hat bzw. weil er weiß, daß sie es erwartet. Würde er es nicht tun, wüßte er, daß er ein schlechtes Gewissen bekäme. Dieses empfände er als für sich selbst unangenehm bzw. schädlich und wollte es deshalb vermeiden, da es eine Art negativen Nutzen für ihn darstellte.

²⁹² Vgl. McKenzie/Tullock (1984); S. 102f.

Schließlich schenkt er ihr (4) die Rosen (vermeintlich) uneigennützig, und zwar ganz einfach deshalb, weil er sie liebt und weil es ihm, ohne, daß er darüber bewußt nachdenkt²⁹³, Freude bereitet, dies zu tun. Aber was ist denn das ihm „Freude bereiten“ anderes als ein Glücksempfinden bei einer Handlung? Und eine Handlung, die einem Individuum Glücksempfinden bereitet, ist nichts anderes als eine Handlung, die ihm Nutzen stiftet, allerdings ebenfalls in einer erweiterten Definition des Homo oeconomicus, eines Homo oeconomicus, dessen Nutzenfunktion nicht nur in der Maximierung von Einkommen, sondern generell in der Maximierung von Glück begründet ist.²⁹⁴ Zu einer ähnlichen Schlußfolgerung kommt auch Kirchgässner, wenn er als oberstes Ziel die Nutzenmaximierung formuliert, für die Gewinn als eines von verschiedenen Mitteln angesehen werden kann, die, je nach individueller Ausgestaltung der Nutzenfunktion, beispielsweise auch altruistische Handlungen beinhalten können.²⁹⁵ Glück kann in dieser Definition also mit Nutzen gleichgesetzt werden.

In ähnlicher Weise äußert sich auch Kliemt. Für ihn ist die übergeordnete Größe ebenfalls Nutzenmaximierung bzw. ein Optimierungskalkül. Innerhalb dieses Kalküls kann die Zielgröße sowohl Eigennutzmaximierung als auch Maximierung des Nutzens anderer, also Altruismus bedeuten.²⁹⁶ Seine Grenze liegt jedoch bei dem, was hier als Glücksmaximierung bezeichnet worden ist und unter dem oben genannten Beispiel 4 angeführt wurde. Er bezeichnet dies, in einer negativen Formulierung, als psychische Kosten, und diese seien nicht mehr in ein Optimierungskalkül integrierbar. Er schreibt: „Doch schließt dies keineswegs aus, daß die Abneigung gegen die internen Sanktionen in Form erwarteter „psychischer Kosten“ ebenfalls ins Gewicht fällt. Aber es wäre doch eine von vorgefaßten Auffassungen diktierte gekünstelte Vorgehensweise, wollte man darauf bestehen, daß nur derartige Kostenfaktoren auf der Waage Platz hätten und damit der Motivationsprozeß sich letztlich wieder in eine reine Kalkulation von Kosten und Erträgen auflöste.“²⁹⁷

²⁹³ Nach Becker und Friedman unterstellt der ökonomische Ansatz explizit nicht, daß dem Handelnden seine Maximierungsbemühungen permanent bewußt sein müssen. Vgl. Becker (1993); S. 6 und Friedman (1953).

²⁹⁴ Nun ließe sich war einwenden, Glück sei im Gegensatz zu Einkommen nicht quantitativ meßbar, aber nur weil etwas nicht quantitativ meßbar ist, bedeutet es noch lange nicht, daß es überhaupt nicht vorhanden sei.

²⁹⁵ Vgl. Kirchgässner (1991); S. 15 und Ausführungen weiter oben in dieser Arbeit.

²⁹⁶ Vgl. Kliemt (1983); S. 40.

²⁹⁷ Kliemt (1983); S. 44.

Dazu ist zweierlei zu sagen: Erstens: Kliemt kritisiert hier zunächst die Integration dessen, was er als „psychische Kosten“ bezeichnet, in ein „enges“ Homo-oeconomicus-Konzept. Deshalb wohl auch die negative Formulierung. In diesem Fall wäre ihm zuzustimmen. Doch der „egoistische“ Wohltäter als „knallharter psychische-Kosten-Berechner“ ist nicht der Gleiche wie der, der Gutes tut und dabei Glück empfindet. In der oben beschriebenen Form handelt es sich bewußt um eine positive Formulierung in einer erweiterten Nutzendefinition. Dagegen könnte natürlich der Einwand erhoben werden, daß der Nutzenbegriff hier so erweitert ist, daß er zur Tautologie wird. Dieses Argument wird weiter unten nochmals aufgenommen werden.

Ein gewichtigeres Argument allerdings, und dies scheint Kliemt mit seiner Kritik zumindest nicht explizit im Sinn gehabt zu haben, ist das der Kausalität. Man könnte einwenden: Ist es nicht vielmehr so, daß ich mich glücklich fühle, weil und nachdem ich Gutes getan habe, nicht aber Gutes tue, um mich glücklich zu fühlen? In diesem Fall würde „echter“ Altruismus die Ursache darstellen und das Glücksgefühl die Folge. Dies zu beurteilen, sind wir allerdings nicht in der Lage, weil es sich hier um Prozesse im neurologisch-biologischen Bereich handelt, die noch nicht ausreichend erforscht sind. Zum Problem der Kausalität zwischen Wille und Handlung wird deshalb im folgenden Kapitel über Neurobiologie näher eingegangen werden.

Beispiele wie das oben Genannte ließen sich noch endlos fortsetzen. Einige wenige sollen im Anschluß angefügt und gleichzeitig klassifiziert werden, ohne dabei jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Zuerst soll jedoch folgendes Zwischenergebnis festgehalten werden: Alle rationalen Handlungen sind im weitesten Sinne eigennutzmotiviert (nutzenmaximierend), auch die altruistischen Handlungen und die vermeintlich wie auch tatsächlich so intendiert moralisch motivierten.²⁹⁸ Allerdings sind (1) nicht alle Handlungen rational, auch wenn sie vordergründig eigennutzmotiviert sein mögen (Informationsproblem), und nicht alle eigennutzmotivierten Handlungen sind altruistisch, moralisch intendiert bzw. moralisch im Ergebnis. Nun könnte man natürlich den Einwand erheben, daß damit Eigennutz als

²⁹⁸ Vgl. zu dieser Position auch Gauthier (1986) und die formale Darstellung einer altruistischen Nutzenfunktion durch Andreoni (1990), in der altruistisches Verhalten auch einen positiven externen Effekt auf das altruistisch handelnde Individuum zeitigt.

Handlungsmotiv zur Tautologie wird, da ja offensichtlich alle Handlungen auf dieses Motiv zurückgeführt werden und keine Handlungen mehr zugelassen werden, die diesem Motiv nicht entsprechen. Der Nachweis, daß dem nicht so ist, kann darin gefunden werden, daß es tatsächlich Handlungen gibt, die den Nutzen des Betreffenden nicht verbessern, auch wenn diese so intendiert gewesen sein mögen. Diese sind dann – ex post – eben nicht rational gewesen. Anders formuliert: Alle rationalen Handlungen sind eigennutzmotiviert. Auch wenn eine andere, beispielsweise altruistische Motivation vordergründig beim Handelnden vorliegt, so ist diese darüber hinaus immer, in letzter Konsequenz, auch noch eigennutzmotiviert. Stellt sich ex post heraus, daß die Handlung dem Willen des Handelnden letztlich doch nicht entsprochen hat, so ist dies nachträglich als nicht rational zu bewerten. Rationalität, in letzter Konsequenz, heißt also, daß eine Handlung gemäß des Willens des Handelnden erfolgt ist und damit, gleich welche Motivation der Handelnde damit gehabt hatte, „dem Willen des Handelnden entsprechend“ war. Das bedeutet, daß er sie so intendiert hatte, und sie ihm deshalb auch einen, wie auch immer gearteten, Nutzen stiftet. Dieses „dem Willen entsprechen“ ist letztendlich jedoch nur aus der ex post Perspektive zu beurteilen, denn wenn der Handelnde seinen ursprünglichen Willen revidiert hat, dann ist ausschließlich letzterer Wille maßgebend. Die dem ursprünglichen und später revidierten Willen gemäße Handlung ist, wie gerade beschrieben, dann als nicht-rational einzustufen.

„Nutzenstiftend“ und „dem Willen des Handelnden entsprechend“ werden damit also zu identischen Begriffen. Hier schließt sich dann auch der Kreis zu dem, was weiter oben im Kapitel über Moralphilosophie ausgeführt wurde: Eine Handlung hat dann einen moralisch positiv zu bewertenden Charakter, wenn sie dem Willen eines von der Handlung Betroffenen entspricht, beziehungsweise ihm Nutzen stiftet. Auch hier waren beide Begriffe so definiert worden, daß sie austauschbar werden. Eine auf dieser Definition basierende Formulierung des Homo oeconomicus halte ich für einer empirischen Überprüfung standhaltend. M.E. verhalten sich die Menschen tatsächlich in dieser Weise, und ein solches Verhalten darf deshalb auch als rational verstanden werden.

Diese Hypothese ist so fundamental, daß es lohnend erscheint, für sie potentielle Falsifikatoren zu formulieren, schon allein, um den Verdacht zu entkräften, daß sie eine Tautologie darstellt.

Zum einen wäre hier der allgemeine Charakter des Begriffes „Nutzen“ zu nennen. Offensichtlich schließt dieser nichts mehr aus.

Weiter oben wurde ja bereits ausgeführt, daß Handlungen vorstellbar wären, die vom Individuum ex post als nicht nutzenstiftend eingestuft würden und damit bewiesen, daß sich das Individuum nicht-rational und demzufolge nicht nutzenstiftend verhalten habe, zumindest, wenn man rational und nutzenstiftend als identisch definiert. Insofern wäre damit bereits belegt, daß nicht-nutzenstiftendes Handeln empirisch vorstellbar wäre. Nun könnte man jedoch argumentieren, daß damit zumindest der Begriff „Nutzen“ tautologisch wäre, weil er definitionsgemäß keine „rationalen“ Handlungen mehr ausschließe. Dem kann insofern zugestimmt werden, wenn man den Begriff „Nutzen“ von nun an pauschal verwenden würde. Dies entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Verwendung des Begriffes, denn eine erweiterte Nutzendefinition schließt ja explizit eine differenzierte Verwendung nicht aus. Beobachtbares Verhalten wird lediglich unter einen Oberbegriff gestellt. Durch eine differenzierte Verwendung können einzelne Ausprägungen nutzenmaximierenden Handelns voneinander abgegrenzt und damit wieder mit Gehalt gefüllt werden. Trotzdem bleibt der Begriff „Nutzen“ als Oberbegriff gültig, weil er ein unabhängig von der hier aufgestellten Theorie beobachtbares Phänomen bezeichnet, nämlich Handeln, das gemäß des Willens der betreffenden handelnden Person vonstatten geht.

Da auch diese Position den Verdacht der Inhaltsleere des Begriffs Nutzen noch nicht vollständig entkräftet, bleibt noch eine dritte Möglichkeit, welche tatsächlich die oben genannte Hypothese falsifizieren kann – zumindest potentiell: Diese läßt sich auf die oben angeführten Aussagen von Kliemt zurückführen, nach denen das, was oben in Punkt 4 aufgeführt wurde, als irrelevant zurückgewiesen wird. Bei jener Interpretation von Glücksempfinden als nutzenstiftend handele es sich – negativ formuliert - um psychische Kosten, und diese seien beim besten Willen nicht mehr in ein Nutzenkalkül integrierbar.²⁹⁹ Er hält das, durchaus empirisch relevante, Phänomen der psychischen Kosten als nicht mehr in ein Homo oeconomicus Konzept integrierbar. Sen beispielsweise führt für diesen Fall ein System höherer Präferenzen ein, was das Problem m. E. allerdings nur verlagert und nicht löst.³⁰⁰ Es scheint so, daß dies eine Frage der Kausali-

²⁹⁹ Vgl. Zitat weiter oben.

³⁰⁰ Vgl. Sen (1982); S. 74ff., S. 100ff.

tät ist, die mit den Mitteln unserer Erkenntnis zumindest zur Zeit noch nicht lösbar ist. Die Frage lautet: Tue ich etwas Gutes, um mein Gewissen zu befriedigen bzw. mich glücklich zu fühlen hinterher oder fühle ich mich hinterher glücklich bzw. habe ich ein gutes Gewissen, weil ich, aus einer anderen, nicht nutzenbezogenen, Präferenz heraus so gehandelt habe? Diese Frage ist am ehesten durch die Evolutionsbiologie bzw. –psychologie zu beantworten, und sie führt (noch) kein eindeutiges Ergebnis zutage. Dies bedeutet jedoch auch, daß die implizit vorhandene Annahme bei Sen und Kliemt, daß die Tat dem guten Gefühl vorausgegangen sei, nicht empirisch belegt werden kann, genauso wenig wie die an dieser Stelle implizit getroffene Annahme, daß, evolutorisch bedingt, der Wille, sich Gutes zu tun, indem man Glück empfindet oder ein gutes Gewissen hat, die Tat folgen läßt. Insofern existiert jedoch ein, wenn auch noch nicht zur Verfügung stehender, aber vorstellbarer Falsifikator für o.g. Hypothese.

An dieser Stelle kann also gesagt werden, daß durch die hier getroffene Erweiterung das bislang normative Homo oeconomicus Konzept eine deskriptive Wendung erfährt, denn sie postuliert ein tatsächliches Verhalten, und sie ist, zumindest potentiell, falsifizierbar.

Die Normativität des Homo oeconomicus der ökonomischen Theorie ergibt sich aus der (instrumentalistischen und die ökonomische Modellbildung erleichternden bzw. diese erst ermöglichenden) Einengung der Nutzenfunktion des Homo oeconomicus. Die deskriptive Wendung ergibt sich daraus, daß es dem Homo oeconomicus selbst überlassen wird, welche individuelle Nutzenfunktion er wählt, auch wenn diese dann eventuell nicht genau meßbar wird. Möglicherweise kennt nicht einmal er selbst seine Nutzenfunktion, vor allem deshalb, da diese erst ex post zu bewerten ist (Beispiel: Drogenabhängiger). Dies erschwert bzw. macht eine exakte und formale Modellbildung nicht mehr möglich. Man kann das Problem möglicherweise nicht mehr mit den klassischen Instrumenten der Ökonomie angehen. Was bleibt, ist in diesem Fall nur noch die philosophische Betrachtung auf der Meta-Ebene. Deshalb soll an dieser Stelle auch nicht die ökonomische Modellbildung an sich infrage gestellt werden, denn gerade die Möglichkeit der Modellbildung ergibt eine Rechtfertigung für die Einengung des Homo oeconomicus durch die ökonomische Theorie, da präzise Ergebnisse, auch wenn deren Gültigkeitsbereich eingeeengt ist, dann einen wissenschaftlichen Fortschritt darstellen, sobald diese Einengung offengelegt und nicht verschleiert wird und wenn die Ergebnisse einen Fortschritt für das Erkennen bzw. Beeinflussen der Realität darstellen.

3.5 Versuch einer Typisierung des Homo oeconomicus anhand einer moralphilosophischen Standard-Klassifizierung

3.5.1 Vorbemerkungen

Die folgenden Ausführungen sind eher psychologischer Natur und sollten als solche auch nicht überbewertet werden. Sie stellen gleichermaßen einen Versuch dar, eine erste grobe Klassifizierung verschiedener menschlicher Charaktere in Bezug auf das Verhältnis zwischen Eigennutz und Wohltätigkeit beziehungsweise Moralität im Handeln gemäß obiger Definition zu unternehmen. Die Klassifikation ist angelehnt an die klassischen Definitionen der drei wichtigsten Arten von ethischen Anschauungen in der Moralphilosophie, dem ethischen Egoismus, dem Utilitarismus und der deontischen Ethik.

3.5.2 Der egoistische Typus

Der erste Typus soll gemäß dieser Klassifizierung der egoistische Typ genannt werden. Er entspricht am ehesten dem, was die ökonomische Theorie als Homo oeconomicus definiert. Er ist der Typus, dessen Handeln stets darauf ausgerichtet ist, bewußt den eigenen Nutzen (in einer engen Definition) zu maximieren, und zwar auch dann, wenn er dadurch den Nutzen anderer schmälert (non-tuism). Wenn er mit seinem Handeln den Nutzen anderer ebenfalls fördert, so ist dies eine, eventuell erwünschte, Nebenwirkung; intendiert ist sie in keinem Fall. Im Konfliktfall würde der egoistische Typ dem eigenen Wohle immer den Vorrang gegenüber dem Wohl anderer geben. Inhaltlich könnte man seine Nutzenfunktion als eine, weitgehend materiell zu interpretierende, Gewinnmaximierungsfunktion definieren. Dieser Typus entspricht am ehesten dem normativen Homo oeconomicus der ökonomischen Theorie.

3.5.3 Der utilitaristische Typus

Der utilitaristische Typus demgegenüber hat nicht primär das eigene Wohl im Sinne, sondern das Wohl der Gesellschaft als Ganzes oder einer Gruppe, für die er verantwortlich ist. Er würde im Konfliktfall dem Wohl dieser Gruppe oder der Gesellschaft gegenüber seinem eigenen (eng gefaßten) Vorteil den Vorrang geben. Wie beim egoistischen Typus ist der utilitaristische Typus jedoch in seinem Handeln ebenfalls teleologisch ausgerichtet. Er richtet sein Handeln danach aus, welche Auswirkungen dieses hat; im Gegensatz zum egoistischen Typus jedoch nicht auf sich selbst allein, sondern auf eine Gruppe von Individuen oder auf die Allgemeinheit. Man kann ihm zwei Nutzenfunktionen unterstellen: eine allgemeine und eine persönliche. Die allgemeine Nutzenmaximierungsfunktion kann durchaus auch eine Gewinnmaximierungsfunktion sein, aber nicht für sich selbst, sondern eben für die Gruppe oder die Gesellschaft. Seine persönliche Nutzenfunktion demgegenüber ist keine Gewinnmaximierungsfunktion, sondern entspricht eher der bereits oben skizzierten Glücksmaximierungsfunktion, denn sein persönliches Wohlempfinden bemißt sich nach dem Nutzen für die Gruppe bzw. die Allgemeinheit, und nicht nach dem eigenen Vorteil (beziehungsweise Nutzen im engeren Sinne). Moralische Qualität jedoch hat das Handeln, das einen Vorteil gegenüber dem Nicht-Handeln bietet und nicht, wie beim deontologischen Handeln, wenn es gemäß einer Pflicht ausgeübt wird.

3.5.4 Der deontologische Typus

Genau diesem Muster folgt der deontologische Typus, oder anders formuliert, der Pflichtmensch. Dieser richtet sein Handeln danach aus, ob es bestimmten Regeln gemäß ist, unabhängig davon, welche konkreten Auswirkungen dieses Handeln auf ihn selbst oder auf andere hat. Auch wenn sein Handeln (vordergründig) niemandem nützt; die moralische Rechtfertigung für ihn ergibt sich daraus, daß es bestimmten Regeln oder Gesetzen folgt. Letztlich stiftet jenes Handeln auch ihm Nutzen, und dieser kann vielfältigen Ursprungs sein. So kann es beispielsweise durch Angst begründet sein, bestraft zu werden, wenn er jenen Gesetzen nicht Folge leiste. Um dies zu begründen, wäre bereits die enge Nutzendefinition ausreichend. Es kann aber auch darin begründet sein, daß er sich ganz einfach schlecht fühlt, wenn er die Gesetze nicht befolgt, etwa, weil er

obrigkeitshörig ist oder weil er einen ausgeprägten Ordnungssinn aufweist und ihm jede Zuwiderhandlung gegen eine bestehende und eventuell auch nicht hinterfragte Ordnung ein Gräuel ist. Schließlich kann dieser „Ordnungssinn“ auch durch eine Art von Regelutilitarismus begründet sein, etwa, wenn der Betreffende glaubt, daß eine Zuwiderhandlung gegen die Regeln mehr langfristigen Schaden als kurzfristigen Nutzen stiftet. In diesem Fall wäre er jedoch dem utilitaristischen und nicht dem deontologischen Typus zuzurechnen.

Nach Kliemt wären nur die ersten beiden Typen tatsächliche Nutzenmaximierer. Der deontologische Typ dagegen handle allein aus der Motivation er Pflicht heraus. Im Sen'schen Sinne kämen hier die Präferenzen höherer Ordnung ins Spiel. Ob man die Kliemt'sche und Sen'sche, oder die hier vertretene These befürwortet ist, wie weiter oben ausgeführt wurde, eine Frage der Entscheidung, da es zur Zeit noch keine Möglichkeit gibt, die Richtigkeit oder Falschheit der einen oder der anderen Auffassung nachzuweisen.

3.5.5 Beispiele

Beispiele für den egoistischen Typus ist lassen sich sicherlich viele finden, z. B. der Angestellte, der den Kollegen „mobbt“, um auf dessen Kosten Karriere zu machen.

Ein Beispiel für den utilitaristischen Typ ist jemand, der anderen hilft, die in Not geraten sind – etwa bei einem Unfall –, auch wenn er dadurch Verkehrsregeln verletzen oder andere Ziele vernachlässigen muß, wie beispielsweise rechtzeitig zu Arbeit zu kommen. Oder jemand, der sich in gemeinnützigen Vereinigungen engagiert, weil er davon überzeugt ist, daß er damit, ohne selbst dafür materiell entgolten zu werden, etwas Sinnvolles für die Allgemeinheit tut. Nun könnte man einwenden, was an einer solchen Handlungsweise denn eigennützig sein sollte. Die Antwort ist einfach: Wenn man Nutzen eng auffaßt – als kurzfristigen oder mittelfristigen materiellen Rückfluß aufgrund einer bestimmten Handlung – dann ist hier sicher kein Eigennutz zu entdecken. Was motiviert aber dann solche Menschen – und diese sind ganz offensichtlich sehr zahlreich – zu einem derartigen Handeln? Die Antworten können unterschiedlich sein: Einerseits ist es vorstellbar, daß der Handelnde überzeugt ist, daß solche Handlung-

gen notwendig sind, um beispielsweise öffentliche Güter bereitzustellen, von denen auch er letztendlich profitiert, und er nicht das Risiko eingehen will, daß, wenn er als „Free-Rider“ agiert und solche Handlungen anderen überläßt, er letztlich selbst nicht mehr in den Genuß solcher Leistungen käme, weil sein Beispiel Schule macht und am Ende niemand mehr solche Leistungen anbietet.³⁰¹ In diesem Fall wäre er eventuell bereits wieder dem egoistischen Typus zuzuordnen. Eine andere Antwort könnte lauten, daß er sich mit dieser Art von Tätigkeit einfach glücklich fühlt und er folgerichtig seinen Nutzen aus dieser Erfüllung selbst zieht. In diesem Falle wäre sein Verhalten nur aus einer erweiterten Nutzenfunktion zu erklären und würde ihn in jedem Fall zu einem „echten“ Vertreter des utilitaristischen Typus machen.

Ein Beispiel für den deontischen Typus ist der klassische „subalterne“ Beamte, der, ohne sich um die Wirkungen seines Handelns zu kümmern, einfach Anweisungen befolgt. Auch dieser Typus dürfte unschwer in der Realität aufzufinden sein. Was macht ihn zum eigennutzmotivierten Handelnden? Auch diese Antwort ist einfach: sie entspricht der obigen Definition: Er fürchtet bestraft zu werden, würde er nicht gemäß dieser Regeln handeln, und der Schaden, den er eventuell einem anderen zufügt, wiegt für ihn weniger schwer als der Schaden, den er vermeintlich erleiden würde, wenn er aufgrund des Nichtbefolgens seiner Regeln bestraft würde. Eine solche Bestrafung braucht nicht einmal realiter vorzuliegen – es ist wohl anzunehmen, daß viele religiöse Handlungskodices deshalb so gut funktionieren, weil für ein Nichtbefolgen der moralischen Grundsätze, die sie aufstellen, die Bestrafung nach dem Tode durch Gott angedroht wird. All das, was unter dem Grundsatz „Glaubhafte Drohung“ subsummiert werden kann, folgt ebenfalls dieser Gesetzmäßigkeit. Auch hier wäre die Handlungsmotivation letztendlich eine egoistisch-teleologische und nicht eine wirklich deontologische. Darüber hinaus könnte auch bei ihm eine weiter gefaßte Nutzenfunktion vorliegen, indem er ganz einfach nur dann glücklich ist, wenn er die Regeln befolgt. In diesem Fall wäre seine Motivation vordergründig tatsächlich deontologisch motiviert – in letzter Konsequenz aber wiederum teleologisch.

³⁰¹ Vgl. Heckathorn (1996).

3.5.6 Resümee

Sicherlich ist die Beschreibung dieser drei Charaktere etwas vereinfacht und schablonenhaft, aber sie kann m. E. Modell stehen für die Realität. Anzunehmen ist, daß jeder Mensch eine Mischung aus den drei Formen darstellt – mit mehr oder weniger Gewichtung auf einen der drei Charaktere. Interessant ist vielleicht weniger der Fokus auf die Psychologie oder den teleologischen bzw. deontologischen Charakter der Handlungsmotivation, sondern auf den Umstand, daß manche Charaktere mehr über eine „enge“ Klassifizierung des Nutzenbegriffs zu erklären sind und manche mehr über eine erweiterte Klassifizierung. Darauf soll im folgenden Kapitel näher eingegangen werden.

3.6 Weitere Dimensionen des Nutzenbegriffs

3.6.1 Dimension 1: Hierarchie des Nutzenbegriffs

Die oben genannten Beispiele lassen es sinnvoll erscheinen, den Begriff „Nutzen“ zumindest in zwei Ebenen aufzuteilen: in eine konkretere, die sich dann in verschiedene Ausprägungen differenzieren läßt und in eine übergeordnete, die sowohl erstere Ausprägungen einschließt als auch jene Verhaltensweisen, die zunächst eine nicht eigennutzorientierte Motivation nahe legen.

3.6.1.1 Die übergeordnete Kategorie: Glück

Die übergeordnete Dimension ist das, was bereits von antiken Philosophen als das Streben nach Glück erkannt wurde.³⁰² Sie läßt sich m. E. in ihrer letzten Konsequenz mit dem gleichsetzen, was weiter oben als „Handeln gemäß des eigenen (ex post letztendlichen) Willens“ bezeichnet wurde, und damit als, aus individueller Sicht, rationales Handeln. Glück bezeichnet das Erreichen all dessen, was für erstrebenswert gehalten wird. Das jedoch müssen nicht nur Ziele sein, die beispielsweise gemäß einer engen Definition des Homo oeconomicus (meinen materiellen Wohlstand mehren) definiert

³⁰² Vgl. Epikur (1968); S. 100ff., Aristoteles (1972); S. 293ff.

sind. Sie schließen sicherlich (sofern dies der Wille ist) das Materielle ein, aber sie beinhalten eben auch noch andere Ziele (sofern diese ebenfalls dem Willen entsprechen), wie beispielsweise altruistische Handlungen.³⁰³

Diese Ziele können dann als untergeordneten Kategorien der Kategorie Glück näher definiert werden:

3.6.1.2 Die untergeordneten Kategorien

3.6.1.2.1 *Typ A: Primäre Nutzenfunktionen*

Dabei wäre zuerst das zu nennen, was der engen Definition des Homo oeconomicus entspricht und was am einfachsten zu umschreiben ist mit einer individuellen Gewinnmaximierungsfunktion. Sie wäre durchaus vereinbar mit dem, was wir gemeinhin „Egoismus“ nennen.

In eine enge Homo-oeconomicus-Definition können aber auch Ziele miteinbezogen werden, die nicht materiell faßbar sind, wie etwa soziale Anerkennung. Auch derartige Ziele dürften ohne Probleme als vordergründig egoistisch motiviert anerkannt werden können.

Als eine weitere Kategorie sollen transzendente Zielsetzungen genannt werden, weil diese weder als materiell gekennzeichnet, noch unbedingt mit sozialer Anerkennung zu verbinden sein dürften. Gesetzt den Fall, ein Individuum glaubt an ein Weiterleben nach dem Tode, so dürfte es für es durchaus von Interesse sein, alles zu tun, was in seiner Macht steht, dieses Weiterleben so angenehm wie möglich zu gestalten. Wenn es nun weiterhin glaubt, daß dieses Leben bestimmt wird von einem Schöpfer, so erscheint es logisch, alles zu tun, um gemäß der Regeln dieses Schöpfers sein irdisches Dasein zu gestalten. Da die Vermittler dieser Regeln die Religionen sind, folgt das Individuum den Regeln der religiösen Gemeinschaft, zu der es gehört. So motiviert, hätte Frömmig-

³⁰³ In dieser Weise hat sich auch Kliemt (vgl. Kliemt (1983); S. 40) geäußert, aber er bezog sich eben nur auf eine explizit teleologische Motivation, während hier auch bei einer explizit deontologischen Motivation eine implizite teleologische Motivation (oder zumindest eine gemischt teleologisch-deontologische Motivation) vermutet wird.

keit und religiöse Moralität nichts mit Gesinnungsethik zu tun; sie wäre vielmehr geleitet von einer Art transzendenter Nutzenmaximierungsfunktion.

All diese Kategorien lassen sich auch negativ formulieren. In diesem Fall wird das Handeln geleitet von Angst – Angst, beispielsweise seinen Arbeitsplatz zu verlieren, soziale Anerkennung zu einzubüßen oder von Gott für seine Sünden bestraft zu werden.

Weiterhin lassen sich diese Kategorien direkt als Nutzenfunktionen darstellen. Es ist einsichtig, daß ein Verhalten gemäß dieser Motivationen direkt und individuell die Stellung der eigenen Person – sei es real oder auch nur vermutet – verbessert oder einer Verschlechterung entgegentritt.

3.6.1.2.2 *Typ B: Sekundäre Nutzenfunktionen*

Die letzte noch ausstehende Kategorie demgegenüber beinhaltet Handlungen, die nicht unbedingt materiell, sozial oder in transzendentaler Vermutung die Position des Individuums verbessern. Trotzdem sind sie unter o.g. übergeordnete Kategorie zu subsumieren, weil auch sie dem Glücksempfinden des Handelnden zuträglich sind.

Darunter fällt all jenes, was aus Pflichtbewußtsein getan wird, solange es nicht von der Angst geleitet wird, für das Nichtbefolgen dieser Pflichten bestraft zu werden, also aus tatsächlich empfundenem reinem Pflichtbewußtsein getan wird.

Weiterhin beinhaltet es jene Handlungen, die altruistischer Natur sind. Sie können einerseits dem utilitaristischen Typus zugesprochen werden, wenn sie einer Gruppe oder der Allgemeinheit gelten, aber es fallen auch jene Handlungen darunter, die aus Liebe oder auch aus dem heraus motiviert sind, was wir gemeinhin als Nächstenliebe bezeichnen. Allerdings nur, solange sie direkt zu einem Glücksempfinden führen und nicht vordergründig aus Angst oder aus der Berechnung heraus, soziale Anerkennung oder einen materiellen Vorteil als „Gegenleistung“ zu erhalten, motiviert sind. In diesem Fall wäre die Motivation der Kategorie A zuzuordnen.

3.6.1.3 Resümee

Gemeinhin würde man nun die Handlungen der Kategorie B als moralisch, die der Kategorie A als nicht-moralisch, ja vielleicht sogar als unmoralisch bezeichnen. Gemäß des Kant'schen Klugheitsgebotes wären Handlungen der Kategorie A als nicht-moralisch, aber klug zu klassifizieren, demgegenüber Handlungen der Kategorie B als moralisch, wobei Kant³⁰⁴ offen lassen würde, jene Handlungen nicht letztlich doch durch Klugheit motiviert zu bezeichnen, sobald klar wird, daß sie sich ebenfalls unter die übergeordnete Dimension „Nutzenmaximierung“ subsumieren lassen, falls er diese Klassifikation überhaupt anerkennen würde. M.E. sind ausnahmslos alle Handlungen, wie bereits oben festgestellt, letztlich dem Eigennutz zuträglich, die Handlungen der Kategorie A sind jedoch in den meisten Fällen nicht gleichzeitig moralischer Natur in der Motivation, da sie eben nicht als solche intendiert waren, sie können jedoch durchaus moralisch im Ergebnis sein. Die Handlungen der Kategorie B demgegenüber sind in den meisten Fällen auch moralisch motiviert oder werden jedenfalls als solche angesehen – wenngleich sie auch nicht unbedingt moralisch im Ergebnis sein müssen. In diesem Fall weisen sie dann allerdings eine tragische Komponente auf. Dies sind dann Handlungen, die, wie man landläufig sagt: „gut gemeint waren, aber das Gegenteil bewirkt haben.“ Trotzdem würde ihnen wohl kaum jemand ihre immanente Moralität absprechen.

3.6.2 Dimension 2: Klassifizierung des Homo oeconomicus anhand des Zeitbezuges seiner Zielfunktion

Für diese Fragestellung reicht es aus, sich auf eng definierte Nutzenfunktionen, also jene der Kategorie A, zu beschränken. Allerdings nicht mit der neoklassischen Einschränkung stabiler Präferenzen und fehlender Transaktionskosten im Bereich der Restriktionen. Deshalb kann man untersuchen, wie diese sich verändern, je nach dem, wie lange der Zeithorizont ist, auf den sie sich beim betreffenden Individuum erstrecken. Anders formuliert: Auch bei einer beispielsweise rein materiell definierten, also auf Gewinnmaximierung ausgerichteten, Nutzenfunktion verändert sich deren konkreter

³⁰⁴ Vgl. hierzu das im Kapitel zur Moralphilosophie über Kant Gesagte.

Inhalt, je nachdem, auf welchen Zeithorizont sie sich erstreckt. Es soll gezeigt werden, daß mehr und mehr (in der hier verwendeten Definition) moralische Handlungen mit ihr kompatibel sind, je länger dieser Zeithorizont ist. Dies hat vor allem mit Risikovermeidung zu tun.

Ausgegangen werden muß dabei lediglich von der Erkenntnis, daß eigennutzorientiertes Handeln zumindest die Möglichkeit in sich birgt, Dritten einen Nachteil zu bereiten bzw. dem Willen jener entgegenzustehen und damit moralisch negativ bewertbar zu sein. Damit kommt man zur klassischen Moral-Rationalitäts-Dilemmasituation. In diesem Fall ist es offensichtlich nicht möglich, gleichzeitig auf sich selbst bezogen rational und dabei zumindest moralisch neutral zu handeln, zumindest solange sich nicht die individuelle Nutzenfunktion ändert.

Will man nun kurzfristig optimieren, so stellt sich wahrscheinlich nicht die Frage, ob derjenige, gegen dessen Willen man handelt, eine Gegenreaktion unternimmt. Denn der Zeitpunkt, an dem sich diese Gegenreaktion auf den ursprünglich Handelnden auswirkt, ihm also selbst schadet, liegt in diesem Falle bereits jenseits dessen Zielhorizont, ist also nicht mehr in seiner Nutzenfunktion berücksichtigt. Damit wird er motiviert, die Handlung gegen den Willen des „Gegners“ auszuführen.

Je länger aber der ursprüngliche Zielhorizont in der Nutzenfunktion des Handelnden bemessen ist, desto wahrscheinlicher ist es, daß der von der Handlung Betroffene eine Gegenreaktion einleitet, die, wenn sie auf den ursprünglich Handelnden Wirkung zeigt, noch in dessen Zielhorizont liegt, und mit ziemlicher Sicherheit einen Zustand erzeugt, der nicht gemäß des Willens des ursprünglich Handelnden ist. In diesem Fall gilt es für den ursprünglich Handelnden abzuwägen, ob der Saldo zwischen ursprünglichem Nutzen und dem durch die Gegenreaktion erfolgten Schaden ein Ausmaß annimmt, welches die ursprüngliche Aktion noch lohnend erscheinen läßt. Anderenfalls wird er sich Alternativen überlegen müssen, bei denen jener Saldo einen höheren Nutzenwert annimmt. Dies werden in aller Regel Aktionen sein, bei denen der Schaden für den „Gegenspieler“ geringer ist als bei der ursprünglichen Aktion, die also als in geringerem Ausmaß moralisch negativ bewertbar sind.

Dazu kommt noch, daß der ursprünglich Handelnde nicht genau weiß, welche Gegenreaktionen erfolgen und in welchem Ausmaß jene erfolgen werden. Er weiß dies umso weniger, je länger sein Zielhorizont ausgeweitet wird. Damit wird auch die Sicherheit, sein Ziel in dem ursprünglich geplanten Ausmaß zu erreichen, geringer. Und genau diese Situation wird als Risiko bezeichnet: „Die Gefahr, geplante Ziele zu verfehlen, bezeichnet man als Risiko.“³⁰⁵ Je weiter der Zielhorizont gefaßt ist, desto größer ist auch das Risiko, die geplanten Ziele zu verfehlen. Kommt dann noch die Gefahr hinzu, daß die Maßnahmen gegen den Willen Anderer verstoßen, erhöht sich dieses Risiko noch durch die zu erwartenden Gegenmaßnahmen. Insofern entspricht es dem ureigensten Nutzenkalkül des Handelnden, einen „Trade off“ zu erreichen zwischen potentieller Nutzenmaximierung und der Minimierung des Risikos, dieses Maximum zu verfehlen. Dieser Tatbestand läßt sich auch durch die Portfolio-Ansatz erklären. Auf der einen Seite steht ein potentielles Nutzenmaximum, welches jedoch mit einem Maximum an Risiken korreliert, dieses Nutzenmaximum zu verfehlen. Es gilt also, ein Optimum zwischen Nutzenmaximierung und Risikominimierung zu erreichen. Natürlich ist nicht jeder Handelnde ein Finanzökonom oder Statistiker, aber, wenn er klug ist, dann wird er diesen Zusammenhang intuitiv begreifen und heuristisch eine ähnliche Entscheidung treffen, die der Wissenschaftler oder Ökonom analytisch getroffen hätte. Er wird sich also, je mehr sein Planungshorizont in die Zukunft reicht und damit das Risiko von Gegenmaßnahmen und Planungsunsicherheit erhöht wird, „moralischer“ verhalten, d.h. die Schädigung anderer zu vermeiden suchen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die spieltheoretische Analyse, wenn sie wiederholte Spiele in Dilemmasituationen annimmt.³⁰⁶ Ist es bei dem einzelnen Spiel im Gefangenendilemma noch unmöglich, eine für beide Spieler optimale Lösung zu finden, so kann man sich durch wiederholtes Spielen dem Optimum in Form von Kooperation annähern. Dabei ist die Wiederholungssituation nichts anderes als der erweiterte Planungshorizont und das Kooperieren nichts anderes als erhöhte Moralität in dem Sinne, daß „moralisch“ das ist, was dem Willen des Gegenübers nicht zuwiderläuft bzw. ein solches Zuwiderlaufen minimiert. Weiter unten soll auf dieses Problem noch näher eingegangen werden.

³⁰⁵ Gleißner/Meier (2001); S. 53.

³⁰⁶ Vgl. Axelrod (1987), Hirshleiffer (1980), Heckathorn (1996) und Ausführungen weiter unten im Kapitel zur Implementation von Moral.

Auch für Situationen, in denen nicht unbedingt eine einzige Person als Adressat“ einer Handlung dem Handelnden gegenübersteht, kann dieser Zusammenhang zwischen Risiko, Fristigkeit und Moralität in dem hier definierten Sinne angewandt werden. Dieses Gegenüber kann auch eine unbestimmte Gruppe an Individuen sein, die etwa durch Umweltverschmutzung geschädigt wird, es kann auch die Natur selbst sein, die irgendwann „zurückschlägt“ oder das Individuum selbst, das durch eine bestimmte Handlung Nutzen erfährt, durch die gleiche Handlung aber langfristig geschädigt wird. Durch diese Unterscheidung lassen sich beispielsweise Phänomene wie Nachhaltigkeit oder Disziplin und Erfolg erklären, ohne normativ-moralische Begriffe einführen zu müssen.

So ist es etwa eine Frage der Fristigkeit einer individuellen Nutzenfunktion, ob beispielsweise umweltschädigendes Verhalten, das kurzfristig einen überproportionalen Nutzen für das umweltschädigende Individuum darstellt, durch den Saldo mit den negativen Wirkungen, die diesem Individuum zunehmend mit der Zeit widerfahren, überkompensiert wird oder nicht. Ist die Nutzenfunktion langfristig genug, so dürfte bei einem bestimmten Ausmaß an Umweltschädigung, das die Ökologie von sich aus nicht mehr kompensieren kann, aufgrund der vielfältigen Reaktionen seitens der Umwelt selbst und seitens anderer geschädigter Individuen gegen den Verursacher, der letztendliche Nutzen-Schaden-Saldo für den Verschmutzer hinreichend gering oder sogar negativ geworden sein. Er würde dann selbst als Homo oeconomicus enger Prägung von einer Schädigung in der ursprünglich geplanten Höhe absehen. Moralität in dem Sinne, daß er eine Nutzenfunktion der Kategorie B dazu bräuchte, ist hierzu nicht einmal nötig.

Wie oben bereits angesprochen, ist auch eine Selbstanwendung, bezogen auf den Handelnden, mit diesem Modell denkbar. So sind zum Beispiel Handlungen vorstellbar, die dem Individuum kurzfristig einen Nutzen stiften, es aber gleichzeitig auf lange Frist von einem Erreichen eines noch höheren Nutzenniveaus abhalten. Sehr anschaulich hat dies bereits Pinker beschrieben.³⁰⁷ So kann man sich beispielsweise heute entscheiden, zum Abendessen einen fetten Schweinebraten zusammen mit drei großen Gläsern Bier einzunehmen und hat dadurch – sofern man nicht Vegetarier ist und Alkohol ablehnt – einen Nutzen. Morgen früh wird man jedoch feststellen, daß man ein Kilo zugenommen hat, was man – es sei denn, das Gewicht ist einem egal und auch die eventuell langfris-

³⁰⁷ Vgl. hierzu Pinker (1998); S. 487ff. sowie Schelling (1984); S. 58f. und Kirby/Herrnstein (1995); S. 83ff.

tig dadurch auftretenden gesundheitlichen Probleme – als Schaden ansieht, den man nicht hätte, wenn man auf das opulente Essen vom Vortage verzichtet hätte. Jetzt wird einem dieses Verhalten vielleicht leid tun. Denn man hat insofern gegen sich selbst unmoralisch gehandelt, indem man sich in der Dilemmasituation zwischen dem Entsprechen eines kurzfristigen Willens und eines langfristigen Willens für den kurzfristigen Willen entschieden hat. Dies gilt natürlich nur, wenn einem durch das Befolgen des kurzfristigen Willens eine negativer Gesamtsaldo entsteht. Dieser würde nicht entstehen, wenn man der Meinung wäre: „Lieber kurz und genußreich gelebt als lange und asketisch.“ Das Erfolgsrezept vieler Karrieren läßt sich – zumindest zum Teil – durch die Entscheidung, den langfristigen Willen anstelle eines kurzfristigen Willens zu befolgen, erklären. Ein anderes Wort dafür ist Disziplin.

Über diesen Zusammenhang läßt sich m. E. ein Phänomen wie Disziplin viel sinnvoller erklären als dadurch, daß man es zu einer eigenständigen Pflicht erklärt, wie manche Deontologen das tun, zumal dieses Phänomen schwerlich einen eigenständigen Wert darstellt.

3.7 Homo oeconomicus und Information

Abschließend sollen noch ein paar Sätze zu dem Zusammenhang zwischen Moral, Rationalität und Information anfügt werden. Bereits beim Zusammenhang zwischen Moral und Rationalität in Verbindung mit Zeit und Risiko war zu sehen, daß Information eine wichtige Rolle spielt. Einerseits würde in jenem Zusammenhang mit wachsender Information die Bereitschaft, gegen den Willen Anderer zu verstoßen (immer angenommen, der Handelnde hat eine eng gefaßte Nutzenfunktion der Kategorie A), bis zu einem bestimmten Grad anwachsen, da sich durch die wachsende Informationsmenge eventuell das Risiko verringert, die Gegenaktionen des Dritten zu überschätzen. Umgekehrt kann es aber auch sein, daß sich jenes Verhalten zugunsten einer geringeren Schädigung ändert. Dies wäre dann der Fall, wenn der Handelnde die Reaktionsbereitschaft seines Gegners unterschätzt hat. Möglicherweise kommt es aber auch – und dies gilt vor allem für die reziproke Betrachtung, wie sie die Spieltheorie unterstellt – zu einer Vorab-Einigung, nämlich dann, wenn beide Spieler ausreichend Informationen über die Strategien

des jeweiligen Gegenspielers besitzen. In diesem Fall kann von moralischen Problemsituationen überhaupt keine Rede mehr sein, weil durch die Vorab-Einigung ja gegen niemandes Willen mehr verstoßen wird. Dies ist selbstverständlich eine modellhafte Situation, der höchstens Referenzcharakter zukommt, nicht nur deshalb, weil nicht zu erwarten sein dürfte, daß beide über ein derartiges Ausmaß an Informationen verfügen, sondern auch deshalb, weil strenggenommen ja nicht nur beide Spieler, sondern noch weitere potentiell Betroffene ins Kalkül gezogen werden müssen.

Interessant ist deshalb weniger die Annahme, was passiert, wenn alle Betroffenen über vollständige Informationen verfügen, sondern welche Implikationen sich gerade aus der Nichtverfügbarkeit ausreichender Informationen ergeben. Und genau dies scheint m. E. ein Umstand zu sein, der den Begriff von Moralität bei bestimmten Handlungen beeinflusst, wenn nicht sogar relativiert. Viele Handlungen nämlich werden gemeinhin als moralisch verwerflich beurteilt, und zwar moralisch verwerflich als solche selbst, wobei sie bei genauerer Betrachtung nur ein moralisch negativ zu bewertendes Ergebnis erbringen, nicht aber selbst moralisch-negativ intendiert sind. Wenn ich beispielsweise auf der Straße laufe und es kommt mir ein Fahrzeug entgegen, das viel zu schnell, und dazu noch mit zu niedrigem Gang und vielleicht auch noch aufgebohrtem Auspuff fährt, so ist wohl kaum anzunehmen, daß der Fahrer exakt beabsichtigt, mich zu schädigen. Wahrscheinlich ist seine Fahrweise – trotz aller Folgen – Konsequenz eines bestimmten, ihm eigenen Lebensgefühls, welches vielleicht kritikwürdig ist. Dennoch ist die Auswirkung der Handlung, die ich als für mich schädigend empfinde, sehr wahrscheinlich nicht von ihm als solche intendiert, und genau dies müßte zutreffen, wenn die Handlung als moralisch negativ in der Motivation beurteilt würde. Solange er nicht weiß, daß er mich schädigt, ist seine Handlung zwar im Ergebnis moralisch negativ zu beurteilen, nicht aber in der Intention, und genau dies beruht auf Informationsmangel. Erst wenn er weiß, daß er mir mit jener Handlung Schaden zufügt und diese trotzdem unvermindert begeht, wird seine Handlung auch in der Motivation moralisch fragwürdig, aber nicht einmal dann ist unmittelbar Vorsatz anzunehmen. Deshalb soll hier die These aufgestellt werden, daß viele Handlungen, die wir gemeinhin als moralisch verwerflich kennzeichnen, nicht intendiert als solche begangen werden aus Unmoral (oder Bosheit, wie man es vielleicht auch formulieren könnte), sondern aus Informationsmangel. Dies macht sie noch nicht automatisch moralisch neutral (schon gar nicht im Ergebnis), auch nicht in der Intention, und zwar solange nicht, solange es für die Han-

delnden möglich gewesen wäre, sich jene Informationen zu beschaffen, und sei es – wie im Falle des o.g. Autofahrers – durch ein wenig Nachdenken. Aber es ist ein Unterschied, dafür eine Nutzenfunktion der Kategorie B zu fordern, die beim Handelnden vielleicht wünschenswert, aber realistischerweise nicht anzunehmen ist, oder die gewünschten Ergebnisse, etwa durch Beseitigung des Informationsmangels, zu erreichen, ohne dafür eine moralisierend-normative Argumentation in Anspruch nehmen zu müssen. Letzteres ist sicherlich die erfolgsversprechendere Strategie.

3.8 Zwischenergebnis

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, daß durch die Integration altruistischer Verhaltensweisen in eine erweiterte Nutzenfunktion des Homo oeconomicus und der Ausdifferenzierung speziellerer Nutzenfunktionen sowohl innerhalb des „engen“ Homo-oeconomicus-Modells als auch des erweiterten Modells auch Verhaltensweisen, die als „moralisch“ bezeichnet werden, in eine ökonomische Denkklogik integriert werden können. Darüber hinaus eröffnet sich die Möglichkeit, Dilemmasituationen zwischen Moral und (eng gefaßtem) Eigennutz sicherlich nicht vollständig, aber doch wesentlich realitätsnäher behandeln und einer Lösung zuführen zu können als wenn man dies, wie die Mehrheit der Vertreter der Wirtschaftsethik, mit moralischen Appellen unternehmen würde. Weiter unten, im Kapitel über die entsprechenden Wirtschaftsethik-Konzeptionen, soll auf diesen Aspekt noch näher eingegangen werden. Durch eine, wie hier, erfolgte Erweiterung des Homo-oeconomicus-Konzeptes wird der eng gefaßte Homo oeconomicus der Neoklassik als solcher nicht obsolet, nur ist seine Konzeption, bis auf die der Referenzfunktion in Grenzsituationen (Homo-oeconomicus-Test) nicht für Fragestellungen der Wirtschaftsethik anwendbar. Die soll die hier getroffene Erweiterung leisten.

Im Kapitel über die Implementation von Moral sollen noch einige weitere Möglichkeiten aufgezeigt werden, in welcher Weise eine Integration dessen, was wir als „moralisch“ bezeichnen, in die ökonomische Rationalität stattfinden kann; am Ende der vorliegenden Arbeit soll versucht werden, in der Form stilisierter Fakten zu erörtern, in welchen Bereichen das hier formulierte Bild des Homo oeconomicus in Verbindung mit der hier

getroffenen Definition von Moral Verhaltensphänomene des Menschen bzw. der Gesellschaft erklären kann – soweit dies nicht bereits in den bisherigen Abschnitten ohnehin erfolgt ist.

4. Hat die Empirie versagt? Wie „funktioniert“ der Mensch als biologisches Wesen?

4.1 Einleitung

Im vorletzten Kapitel wurde der Vorschlag unterbreitet, wie man eine Ethik formulieren kann, die auf möglichst wenigen fundamentalen normativen Vorgaben basiert und in der Lage ist, unter bestimmten Annahmen bzw. in Teilbereichen ganz ohne jene auszukommen. Die grundlegende Überlegung war dabei, daß bestimmte moralisch relevante Ergebnisse ausschließlich aufgrund von eigennützigem Handeln erfolgen können.

Daß dies nicht für alle möglichen, moralisch positiv bewertbaren Ergebnisse denkbar ist, dürfte bereits intuitiv klar sein. Deshalb wurde im letzten Kapitel den Versuch unternommen, eigennütziges Verhalten als solches differenziert zu betrachten und diejenigen Varianten von Eigennutz herauszufiltern, die geeignet sind, derartige moralisch positiv bewertbare Ergebnisse hervorzubringen. Dabei scheint insbesondere die Fristigkeit von Nutzenerwartungen und Information eine Rolle zu spielen.

Sinnvoll erscheint es an dieser Stelle, sowohl die Möglichkeit des eigennützigen Verhaltens als auch die Möglichkeit moralisch bewertbaren Verhaltens im oben definierten Sinn von der empirischen Seite her zu betrachten, bzw. den Versuch zu unternehmen, die Bereiche herauszufinden, in denen das eine als Folge das anderen hervor geht. Eine empirische Untersuchung mit Hilfe statistischer Methoden wäre an dieser Stelle sicherlich sinnvoll und erfolgversprechend, würde bei der vorliegenden Arbeit jedoch zu weit führen, da vor allem das entsprechende Datenmaterial nicht verfügbar ist und erst in aufwendiger Weise erhoben werden müßte. Es gibt jedoch noch eine andere Möglichkeit, empirisch relevante Antworten auf o.g. Frage zu ermitteln.

Bei der Frage, wie moralisches und ökonomisch-rationales Verhalten zu definieren, zu beschreiben und miteinander in Beziehung zu setzen ist, liegt es, zumindest, wenn man diese Frage als eine deskriptive und nicht als eine normative Frage stellt, eigentlich auf der Hand, die Evolutionsbiologie, insbesondere deren neurobiologischen Teil, zu Rate zu ziehen. Denn in ihr wird der Versuch unternommen, zu erkunden, wie der menschliche Geist funktioniert, wie Intelligenz zu erklären ist, ob ein Bewußtsein tatsächlich existiert oder ob es nur eine Illusion darstellt und, wenn ja, ob dieses Bewußtsein einen

freien Willen generiert oder ob dieser ebenfalls nur scheinbar existiert und damit alle unsere Entscheidungen lediglich Funktionen beispielsweise unserer genetischen und/oder sozialen Dispositionen sind. Diese Fragen haben direkten Einfluß auf die Ethik, denn nur durch einen freien Willen, der wenigstens ein Minimum an Freiheitsgraden aufweist, macht es Sinn, von moralischem Verhalten in der Intention zu sprechen.

Die Evolutionsbiologie stellt unter anderem die Fragen: „Wie funktioniert der Mensch? Wie unterscheidet er sich vom Tier? Wie unterscheiden sich komplexere Lebewesen von weniger komplexen Lebewesen? Wie unterscheiden sich Lebewesen von nicht belebten Erscheinungen? Wie unterscheiden sich menschliche Gehirne von Computerhirnen?“

Auf viele Fragen kann die Evolutionsbiologie eine befriedigende Antwort geben, allerdings – auch wenn es die betreffenden Wissenschaftler vielleicht nicht wahrhaben wollen oder zumindest nicht gerne hören – sind auf die spannendsten Fragen bisher noch keine hinreichenden Antworten gefunden worden. An dieser Stelle soll daher die These aufgestellt werden, daß die Antworten nicht deshalb noch nicht gefunden worden sind, weil die Technologien zur Ermittlung der notwendigen Basissätze noch nicht vorhanden sind oder weil keine Ideen vorhanden wären, die zu den entsprechenden Erklärungstheorien führen könnten, sondern weil diese Fragen im Grunde metaphysischer Natur sind, deren Zugang uns aus systematischen Gründen nicht möglich ist. Diese Fragen lauten, ohne hier einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen: „Was ist Bewußtsein? Was kennzeichnet den Übergang vom Nicht-Lebendigen zum Lebendigen? Was macht den Menschen zum Menschen? Auf die erste dieser Fragen soll am Ende dieses Kapitels nochmals zurückkommen werden.

Obwohl auf die interessantesten Fragen noch keine abschließenden Antworten gefunden wurden, gibt die Beschäftigung mit der Evolutionsbiologie Aufschluß darüber bzw. liefert eine Reihe von bemerkenswerten Beiträgen zur Beantwortung der Frage, wie Moral möglich wird und wie Moral und Rationalität in Einklang miteinander gebracht werden kann, ohne daß man normative Elemente zur Lösung dieses Problems einbauen muß.

4.2 Das Leib-Seele-Problem

Die zentrale Frage, die im Zusammenhang mit dem Thema der vorliegenden Arbeit von Bedeutung ist, lautet: Was kann die Evolutionsbiologie darüber sagen, wie der menschliche Geist funktioniert? Was unterscheidet den Menschen vom Tier, was macht ihn zu einem vernunftbegabten, zu moralischem Denken und Handeln fähigen Lebewesen? Die Frage nach dem Menschsein ist also sowohl eine Frage der Fähigkeit, zu denken als auch der Fähigkeit, sich selbst als ein denkendes Wesen zu erfahren, also der Frage nach dem Bewußtsein und dem Selbstbewußtsein. Bei der ersten Frage taucht ein Problem auf, das bereits Descartes beschäftigt hat und das gemeinhin als das Leib-Seele-Problem bezeichnet wird.

Es lautet: Wie tritt der Geist mit der Materie in Wechselwirkung? Wie ist es möglich, daß immaterielle geistige Prozesse wie das Denken oder wie Willensäußerungen auf materielle Prozesse wie etwa das Bewegen eines Arms einwirken können? Die Physik sagt, daß dies strenggenommen nicht möglich ist, weil es dem Erhaltungssatz der Materie widerspricht. Descartes war der Ansicht, daß Geist und Materie unterschiedliche Stoffe seien, die in dem Teil des Gehirns, das als Zirbeldrüse bezeichnet wird, in irgendeiner Art und Weise miteinander in Verbindung treten. In späteren Jahrhunderten wurde er dadurch zur Zielscheibe des Spotts vieler Wissenschaftler, die jedoch ihrerseits auch keine Lösung für dieses Problem fanden, es einfach verdrängten und Begriffe wie „mind“ kurzerhand zu Unwörtern erklärten.³⁰⁸ Erst in jüngster Zeit beschäftigen sich wieder Philosophen wie auch Naturwissenschaftler mit diesem Problem – sie teilen sich im wesentlichen in zwei Denkrichtungen auf, von denen man die eine dualistisch (Eccles), die andere materialistisch-monistisch (u.a. Dennett, Churchland) bezeichnen kann. Die überwiegende Mehrheit der sich mit diesem Problem befassenden Wissenschaftler gehören der zweiten Denkrichtung an; für sie konstituiert das Gehirn den Geist: Es gibt nur eine physische und nicht auch eine von ihr unabhängige mentale Welt.

Zunächst soll der Wichtigste der dualistischen Ansätze vorgestellt werden, die sogenannte dualistisch-interaktionistische Theorie von John C. Eccles, um sie dann den materialistisch-monistischen Ansätzen gegenüberzustellen, die zuerst kurz skizziert wer-

³⁰⁸ Vgl. Eccles (1999); S. 277ff.

den, damit anschließend näher eingegangen werden kann auf drei Vertreter dieser Denkrichtung, nämlich Gerhard Roth, Daniel. C. Dennett und Paul M. Churchland. Diese Darstellung ist weit entfernt vom Anspruch auf Vollständigkeit. Bei der unübersehbaren Fülle von Veröffentlichungen auf diesem Gebiet, angefangen von Vertretern der Neurobiologie über die Psychologie bis hin zur Philosophie des Geistes, würde dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Anschließend soll die sogenannte Computertheorie des Geistes vorgestellt werden, die das Problem aus einer neuen Perspektive beleuchtet und m. E. durchaus mit dem Eccles'schen Dualismus kompatibel ist, obwohl sie vermutlich ebenfalls von einer materialistisch-monistischen Grundannahme ausgeht.

4.3 Lösungsvorschlag 1: Die dualistisch-interaktionistische Theorie

Die dualistisch interaktionistische Theorie geht, wie einige der monistischen Theorien auch, bereits auf griechische Philosophen zurück und wurde von Descartes aufgenommen und weiterentwickelt. In der aktuellen Form jedoch gründet sie sich auf die sogenannte Drei-Welten-Theorie von Popper. Popper unterscheidet drei Welten, in denen sich alles Existierende inklusive aller Erfahrungen manifestiert:

Welt 1 : physikalische Objekte und Zustände (anorganisch, organisch sowie Artefakte);

Welt 2: Zustände des Bewußtseins;

Welt 3: Wissen im objektiven Sinn.³⁰⁹

Eccles schrieb hierzu:

„Welt 1 ist die gesamte materielle Welt des Kosmos – sowohl anorganisch als auch organisch – einschließlich aller Untersuchungsgegenstände der Biologie, sogar des menschlichen Gehirns, und aller vom Menschen hergestellten Dinge.

Welt 2 ist die Welt der bewußten Erfahrungen oder die geistige Welt. Sie umfaßt nicht nur unsere direkten Sinneswahrnehmungen visueller, auditiver und taktiler Art wie

³⁰⁹ Vgl. Eccles (1997); S. 17f.

Schmerz, Hunger, Zorn, Freude, Furcht etc., sondern auch unsere Erinnerungen, Vorstellungen, Gedanken, geplanten Handlungen und im Zentrum unser einzigartiges Selbst als fühlendes Wesen.

Welt 3 ist die Welt der menschlichen Kreativität – zum Beispiel die objektiven Inhalte der Gedanken, die dem wissenschaftlichen, künstlerischen und literarischen Ausdruck zugrunde liegen, wie es Popper ausgedrückt hat.³¹⁰

Der dualistische Interaktionismus besagt nun, wie Eccles weiter schreibt, „daß Geist und Gehirn eigenständige Entitäten sind – das Gehirn befindet sich in Welt 1 und der Geist in Welt 2 –, und daß sie über die Quantenphysik eine Wechselbeziehung aufnehmen [...]. Es gibt eine Grenze, und über diese Grenze findet ein wechselseitiger Austausch statt, den man sich als einen Fluß von Informationen vorstellen kann. Somit haben wir die unerwartete Doktrin, daß die Welt der Materie-Energie (Welt 1) nicht vollständig abgeschlossen ist – in der Physik ein grundlegendes Dogma –, sondern daß es in der ansonsten vollständig abgeschlossenen Welt 1 subtile Kommunikationen gibt.“³¹¹

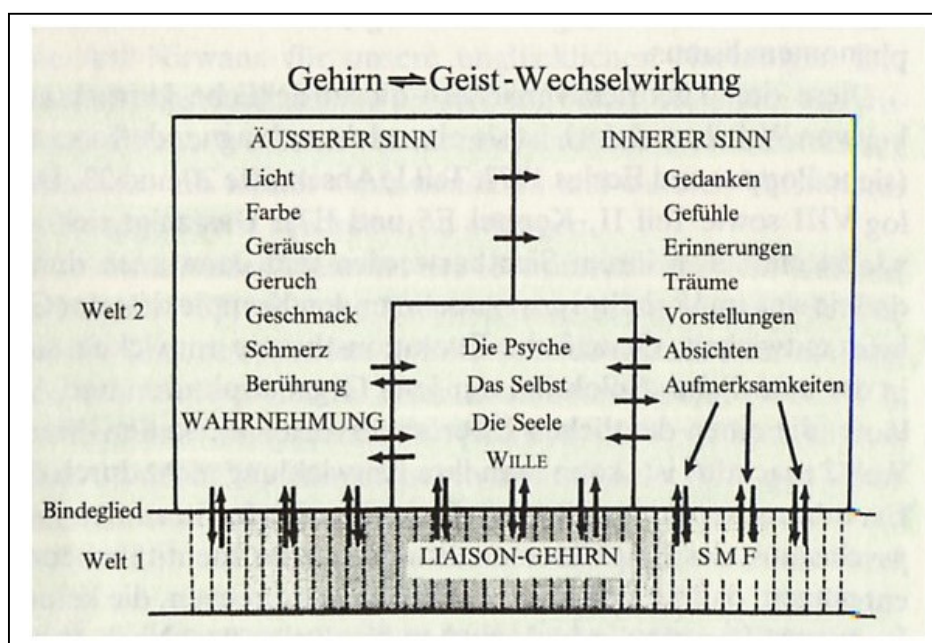


Abb. 2: Informationsflußdiagramm der Wechselwirkungen zwischen Gehirn und Geist (Quelle: Eccles, [1997]; S. 26.)

Eccles beschreibt nun im weiteren Verlauf seines Buches „Wie das Gehirn sein Selbst steuert“ mit Hilfe der Neurobiologie, wo die Schnittstelle zwischen Welt 1 und Welt 2

³¹⁰ Eccles (1997); S. 18f. Vgl. hierzu auch Popper und Eccles (1977); Kap. P2.

³¹¹ Eccles (1997); S. 27.

liegt und welche Prozesse ablaufen, damit eine Informationsübertragung von Welt 2 nach Welt 1 vonstatten gehen kann. Er beruft sich dabei auf Untersuchungen von Libet, die nachweisen, daß Willensakte willkürlichen physischen Akten des Körpers vorangehen können, und er selbst kann nachweisen, in welchen Gehirnbereichen dies vonstatten geht.³¹²

Allerdings offenbart das Experiment von Libet auch, daß bereits vor dem bewußten Willensakt eine auf ihn gerichtete Gehirntätigkeit zu messen ist – dies könnte den Schluß zulassen, daß nicht der bewußte Willensakt für die Bewegung verantwortlich ist, sondern andere, originär dem Gehirn zuzusprechende Aktivitäten, was wiederum ein Argument dafür wäre, daß nicht der Geist das Gehirn steuert, sondern das Gehirn den Geist. Eccles schreibt hierzu:

„Libet (1990) hat die Zeitspanne untersucht, in der eine geübte Versuchsperson den Vorsatz zu einer Bewegung aufrechterhält. Das bewußte Wollen geht dem Beginn der Bewegung um etwa 200 ms voraus. Im Gegensatz dazu haben Kornhuber, Deeke und Libet mit Hilfe der Mittelungstechnik erkannt, daß eine kortikale Aktivität – das sog. Bereitschaftspotential – der beabsichtigten Bewegung um 1000 ms vorausgeht. Jedoch muß das Bereitschaftspotential keine Antwort auf eine unbewußte Gehirntätigkeit signalisieren, die dem bewußten Wollen vorausgeht, d.h., es muß nicht bedeuten, daß das Gehirn anstelle des Geistes die willentliche Entscheidung trifft!

Es wurde vorgeschlagen, dies als Scheinproblem zu betrachten, da nämlich das Bereitschaftspotential durch die Mittelungs-Aufzeichnungstechnik *künstlich erzeugt* worden sei. Das Problem tritt vermutlich auf, weil der Bewegungsvorsatz in der Regel vor dem Hintergrund der ansteigenden negativen Phasen der langsamen EEG-Wellen gefaßt wird. Somit entsteht das Bereitschaftspotential durch die kumulative Mitteilung der negativen Hintergrundwellen. Es stellt offensichtlich nicht mehr als die Tendenz des bewußten Wollens dar, sich zeitlich auf diese Weise in den Hintergrund einzuordnen. Es weist nicht darauf hin – wie angenommen wurde –, daß das *Gehirn* die willkürliche Bewegung einleitet.“³¹³

³¹² Vgl. Libet (1990).

³¹³ Eccles (1997); S. 237, Hervorhebungen im Original.

Es scheint, daß dies der klassische Versuch ist, ein Paradigma bzw. den metaphysischen Kern einer Theorie, hier bei Eccles die Annahme, daß der Geist das Gehirn kontrolliert, bei auftretenden Schwierigkeiten durch Hilfhypothesen zu retten. Dies ist ein durchaus nicht illegitimes Unterfangen, wie Lakatos (siehe Ausführungen weiter oben) anschaulich dargelegt hat. Es scheint also 1:1 zu stehen – sowohl für die Annahme, daß der Geist das Gehirn steuert wie für die umgekehrte materialistische Annahme, daß das Gehirn den Geist erzeugt. Allerdings führt Penrose das Argument ins Feld, daß bei quantenmechanischen Prozessen die bekannten physikalischen Regeln bezüglich des Ablaufes der Zeit ihre Gültigkeit verlieren könnten.³¹⁴ Er beruft sich dabei auf Experimente von Libet, die früher stattgefunden hatten, jedoch ähnlich überraschende zeitliche Diskontinuitäten aufwiesen.³¹⁵ Nach Penrose ist es durchaus wahrscheinlich, daß das Bewußtsein zumindest einen teilweisen Einfluß auf die Gehirntätigkeit ausübt, und daß dieser Zusammenhang auch in absehbarer Zeit physikalisch erklärt werden kann.³¹⁶

Mit quantenmechanischen Vorgängen hat es vermutlich zu tun, sollte eine Geist-Gehirn-Wechselwirkung tatsächlich stattfinden, denn Eccles legt darüber hinaus eine Theorie vor, die nachzuweisen versucht, daß es aufgrund quantenmechanischer Prozesse möglich ist, daß der mentale, nicht-materielle Bereich auf den materiell-physikalischen Bereich einwirken kann. Er schreibt: „Wir präsentieren die Kernhypothese, daß eine mentale Absicht des Selbst neuronal wirksam wird, indem sie vorübergehend die Wahrscheinlichkeiten für Exozytosen in einem ganzen Dendron erhöht und auf diese Weise die große Zahl von Wahrscheinlichkeitsamplituden koppelt, um eine kohärente Wirkung zu erzielen. [...] Unsere Hypothese bietet eine natürliche Erklärung dafür, wie willkürliche Bewegungen durch mentale Absichten ausgelöst werden können, ohne die Erhaltungsgesetze zu verletzen. Es wurde experimentell nachgewiesen, daß Vorsatz und bewußte Wahrnehmung die Hirnrinde in bestimmten, wohldefinierten Bereichen aktivieren, bevor die Bewegung stattfindet.“³¹⁷

Eccles weiter: „Uns liegen heute überzeugende Beweise dafür vor, daß das Selbst durch pure Vorstellung erfolgreich ausgewählte Bereiche der Hirnrinde [...] aktiviert. Diese

³¹⁴ Vgl. Penrose (1989); S. 433.

³¹⁵ Vgl. Libet (1989); S. 35-43, Libet (1979); S. 193-224.

³¹⁶ Vgl. Penrose (1989); S. 436.

³¹⁷ Eccles (1997); S. 215f.

mentale Kontrolle der zerebralen Tätigkeit [...] ist so umfassend, daß wir eine vollständige Herrschaft des Selbst über das Gehirn annehmen können.“³¹⁸

Eccles Leistung besteht darin, erstmals einen Ursache-Wirkungszusammenhang zwischen willentlichem Akt (als Ursache) und Gehirntätigkeit, die zu körperlicher Aktion führen kann (als Wirkung) wissenschaftlich fundiert zu formulieren, und er kann jenen willentlichen Akt im Gehirn lokalisieren. Der Schluß, daß das Selbst damit eine vollständige Herrschaft über das Gehirn hat, nicht zwingend, denn auch dieser willentliche Akt kann begründet sein durch diverse Dispositionen des Gehirns, die genetisch bedingt oder erlernt sein können und im Gehirn abgespeichert wurden. Auch können Reize, die durch die sensorischen Organe zum Gehirn gelangen, einen solchen Willensakt beeinflussen. Von einer vollständigen Kontrolle des Geistes über das Gehirn zu sprechen scheint ein Schritt zu viel zu sein. Auf diese wechselseitige Abhängigkeit soll weiter unten genauer eingegangen werden.

Was Eccles nicht gelingt, und dies scheint er selbst nicht anders zu beurteilen, ist die Erklärung des Geistes bzw. des Bewußtseins selbst: „Bisher hat noch keine Geist-Gehirn-Theorie erklärt, auf welche Weise uns die mannigfaltigen neuronalen Ereignisse in unserer Hirnrinde von Augenblick zu Augenblick globale mentale Erfahrungen von einheitlichem Charakter verschaffen können. Wir fühlen uns als Mittelpunkt unserer erfahrenen Welt (Welt 2). Dieses Phänomen ist in Abbildung 6.1 (hier: Abbildung 1, Anm. des Verfassers) im Zentrum von Welt 2 dargestellt und wird dort als Psyche, Selbst oder Seele bezeichnet.“³¹⁹

Er ist nicht in der Lage, und es scheint, daß dies systematisch nicht möglich ist³²⁰, eine wissenschaftliche Erklärung für das Phänomen des Bewußtseins bzw. des Selbst zu liefern. Seine Antwort darauf ist eine transzendente: „Da unsere erlebte Einmaligkeit mit materialistischen Lösungsvorschlägen nicht zu erklären ist, bin ich gezwungen, die Einmaligkeit des Selbst oder der Seele auf eine übernatürliche spirituelle Schöpfung zurückzuführen. Um es theologisch auszudrücken: Jede Seele ist eine neue göttliche Schöpfung, die irgendwann zwischen der Empfängnis und der Geburt dem heranwach-

³¹⁸ Eccles (1997); S. 244.

³¹⁹ Eccles (1997); S. 259.

³²⁰ Auf diesen Punkt wird weiter unten nochmals zurückzukommen sein.

senden Fötus „eingepflanzt“ wird.“³²¹ Dieser Schluß ist m. E. nicht zwingend. Eccles muß zugeben, daß er keine Lösung für das Phänomen von Seele und Bewußtsein findet, sie wohl prinzipiell mit der Methode der Naturwissenschaft nicht finden kann, und sucht deshalb die Lösung in einer spekulativen Behauptung, die, wie weiter unten gezeigt werden soll, auch anders ausfallen könnte. Damit ist und bleibt jede Art von theologischer oder transzendentaler Begründung eine Glaubensfrage. Wichtig in diesem Zusammenhang scheint eine Aussage von Eccles zu sein, die sich in ähnlicher Form auch bei Pinker finden läßt, nämlich daß die Existenz eines Bewußtseins sich durch das permanente individuelle Erleben einer solchen belegen läßt.³²² Eine Leugnung eines solchen Bewußtseins ließe sich nur nachweisen, indem stringent der Nachweis erbracht würde, daß das Bewußtsein eine Illusion ist. Eine hinreichende Erklärung für das Bewußtsein stellt diese Aussage jedoch auch noch nicht dar.

4.4 Lösungsvorschlag 2: Materialistisch-monistische Theorien

4.4.1 Grundannahmen

Grundsätzlich ist allen materialistischen Theorien gemein, daß sie dem Gehirn die Herrschaft über den Geist zusprechen, welcher, an sich, im allgemeinen von ihnen nicht geleugnet wird. Mit Geist wird hier gewöhnlich das Bewußtsein gemeint, was später bei der Computertheorie des Geistes nicht der Fall ist – dort scheint eher Geist als identisch mit dem Gehirn betrachtet zu werden. Eccles schreibt hierzu:³²³ „Die Existenz des Geistes oder Bewußtseins wird (bei den materialistisch-monistischen Theorien, Anm. des Verfassers) gewöhnlich nicht in Abrede gestellt, aber man weist ihm die passive Rolle von mentalen Prozessen zu, die gewisse Arten von Gehirntätigkeiten begleiten – zum Beispiel die psychoneurale Identität –, die aber ihrerseits nicht den geringsten *wirksamen* Einfluß auf das Gehirn ausüben. Die komplexe neurale Anlage des Gehirns funktioniert danach auf eine determinierte materialistische Art und Weise, unbeschadet irgendeines Bewußtseins, das mit ihr einhergehen mag. Der „Common Sense“-Eindruck,

³²¹ Eccles (1999); S. 381.

³²² Vgl. Pinker (1998); S. 187.

³²³ Der Verfasser verwendet hierbei als Quelle ebenfalls Eccles, was ihm eventuell den Vorwurf eintragen könnte, diese Theorien nicht objektiv darzustellen, weil Eccles ja die entgegengesetzte Position zu der des Monismus einnimmt – Eccles beschreibt die Theorien jedoch neutral, um sie erst anschließend einer Kritik zu unterziehen – insofern wird diese Vorgehensweise für legitim erachtet.

daß wir unsere Handlungen in einem gewissen Umfang kontrollieren oder unsere Gedanken sprachlich ausdrücken können, wird als trügerisch angesehen. Man spricht dem seiner selbst bewußten Geist eine wirksame Kontrolle ab.“³²⁴

Folgende Unterscheidungen werden getroffen:

Der *radikale Materialismus* ist die extremste Form der materialistisch-monistischen Ansätze. Er leugnet komplett die Existenz von Bewußtsein und mentalen Prozessen. Er wird vor allem durch die Anhänger des radikalen Behaviorismus vertreten.

Der *Panpsychismus* vertritt die Auffassung, daß alles im Universum „beseelt“ ist. Alles – auch die unbelebte Materie – hat eine Art von Bewußtsein, so daß die Unterscheidung von Geist und Materie keinen Sinn macht. Mit zunehmender Komplexität entwickle sich auch das Bewußtsein weiter. Im Gegensatz zu Eccles würde ich den Panpsychismus nicht als materialistische Theorie bezeichnen – ja sie ist geradezu das Gegenteil davon, weil sie eben den nicht ausschließlich materiellen Aspekt eines jeden Gegenstandes betont. Was sie mit den materialistischen Ansätzen vereint, ist jedoch eine monistische Auffassung über das Leib-Seele-Problem.

Der *Epiphänomenalismus* spricht zwar den Tieren eine mentale Ebene zu, vertritt aber die These, daß mentale Prozesse nicht geeignet sind, Verhalten zu kontrollieren: „Die neuronale Anlage funktioniert ohne jede Einflußnahme durch ein Bewußtsein, wie auch – nach T.H. Huxley – die Funktion einer Dampflokomotive nicht durch den Ton einer Dampfpfeife beeinflusst wird!“³²⁵

Die *psycho-physikalische Identitätstheorie*, auch als *Zentrale Zustandstheorie* bezeichnet, geht davon aus, daß mentale Prozesse und physische Prozesse im Gehirn identisch sind, sie jedoch lediglich zwei Seiten ein und der selben Medaille darstellen. Eccles beschreibt sie folgendermaßen: „Von unseren bewußten Erfahrungen haben wir von innen her Kenntnis – *Wissen durch Kenntnis* –, während uns die „identischen“ physikalischen Ereignisse von außerhalb durch Beschreibung der neuronalen Ereignisse im Gehirn bekannt werden – *Wissen durch Beschreibung*. Diese Ereignisse, die der Neurowissenschaftler beschreibt, erweisen sich als die Erfahrungen, die wir bewußt wahrnehmen.

³²⁴ Eccles (1997); S. 19, Hervorhebungen im Original.

³²⁵ Eccles (1997); S. 21.

Somit betrifft das Kernpostulat im wesentlichen eine Parallelität oder einen inneren und äußeren Aspekt.³²⁶ Die zentrale These der Vertreter dieser Richtung lautet nun, daß durch die fortschreitende Forschung mehr und mehr Ergebnisse ans Tageslicht gelangen, die die Fähigkeiten und Erfahrungen von Menschen und Tieren als neuronale Aktivitäten des Gehirns erklären und mentale Begriffe zur Erklärung jener Phänomene überflüssig machen. Popper und Eccles bezeichnen diese Theorie deshalb als „Schuld-scheinmechanismus“ und weisen sie dadurch zurück, daß sie ihrerseits behaupten, die fortschreitende Forschung würde genau das Gegenteil jener Prognose tun, nämlich immer präziser zwischen physikalischen und mentalen Prozessen zu differenzieren.

Im folgenden soll etwas näher auf den Grundgedanken der materialistisch-monistischen Theorien eingegangen werden, der besagt, daß der Geist – sofern es einen solchen in der Realität überhaupt gibt – ein Resultat der physikalisch-materiellen Prozesse im Gehirn ist und nicht eine autonome Identität, die nicht oder zumindest nicht rein naturwissenschaftlich erklärt werden kann. An dieser Stelle kann bereits gesagt werden, daß es nicht möglich ist, diese Frage abschließend zu klären – weder positiv noch negativ. Dennoch muß hier kritisch angemerkt werden, daß, aus Erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretischer Sicht betrachtet, die Mehrzahl der Anhänger materialistischer Theorien, obwohl man dies von ihnen vielleicht zuletzt erwarten würde, in ihrem innersten axiomatischen Kern eine dogmatische Haltung einnehmen und daß einige von ihnen zu wesentlich spekulativeren Hypothesen neigen als dies die Anhänger dualistischer Konzeptionen tun. Doch zunächst zum Dogmatismus:

G.M. Edelman schreibt in seinem Buch „The Remembered Present: „Jede angemessene, globale Theorie der Gehirnfunktion muß ein wissenschaftliches Modell des Bewußtseins enthalten, aber um wissenschaftlich akzeptabel zu sein, muß sie außerdem das kartesianische Dilemma vermeiden. Mit anderen Worten, sie muß uneingeschränkt physikalisch sein.“³²⁷

Dies ist sowohl Dogmatismus als auch Reduktionismus! Edelman verschließt sich normativ der Möglichkeit, daß auch andere wissenschaftliche Disziplinen – zumindest, was das vorliegende Problem betrifft – in der Lage sein könnten, eine wissenschaftliche Lösung anzubieten.

³²⁶ Eccles (1997); S. 22, Hervorhebungen im Original.

³²⁷ Edelman (1989); S. 10.

Edelman weiter: „Wissenschaftliche Epistemologie muß sich mit der Bewußtseinsfrage im Sinne der Evolution, der Entwicklung, des Gehirnaufbaus und der physikalischen Ordnung, wie wir sie kennen, auseinandersetzen. Wenn die Auseinandersetzung im Rahmen der Wissenschaft bleiben soll, kann eine dualistische Lösung oder eine beliebige Form der kartesischen Empirie – die häufig von etwas begleitet wird, was man als kartesische Scham bezeichnen könnte – nicht geduldet werden.“³²⁸

Wenn einer der Vertreter der materialistisch-monistischen Sichtweise eine tatsächlich hinreichende Erklärung für das Phänomen des Bewußtseins gefunden hätte, so wäre Edelmanns Zurückweisung des Dualismus im nachhinein gerechtfertigt, aber sie von vorneherein gegen jedes besseres Wissen auszuschließen, überstrapaziert m. E. all die Theorien von Lakatos und Kuhn über die wissenschaftliche Praxis in einer Art und Weise, die ihr einen beträchtlichen Teil ihres wissenschaftlichen Gehalts zu entziehen droht.

Zum Schluß noch ein Satz von Daniel C. Dennett, der in die gleiche Richtung weist, aber vielleicht eine Motivation für einen derartigen Dogmatismus offenlegt:

„Es ist kein Zufall, daß die wenigen Dualisten, die sich aufrichtig zu ihrer Auffassung bekennen, auch zugeben, daß sie nicht über eine Theorie darüber verfügen, wie der Geist arbeitet. Der Geist müßte folgerichtig etwas sein, das jenseits des menschlichen Horizonts liegt. Das ist verdächtig. Denn dann würde sich der Geist durch die in ihn gesetzte Hoffnung auszeichnen, sich der Wissenschaft ein für allemal zu entziehen und auf ewig ein Geheimnis bleiben.“

Die grundlegend antiwissenschaftliche Haltung des Dualismus ist meines Erachtens das ihn am meisten disqualifizierende Merkmal und der Grund dafür, daß ich mich beim Verfassen dieses Buches einem Dogma unterwerfe: Ich werde den Dualismus *um jeden Preis* vermeiden. Dabei habe ich nicht einmal ein Argument an der Hand, das ihn grundsätzlich widerlegen würde. Aber ich meine, *daß die wissenschaftliche Annäherung an das Bewußtsein aufgegeben ist, wenn man den Dualismus akzeptiert* und die Art, wie er in Geheimnissen schwelgt.“³²⁹

³²⁸ Edelman (1989); S. 278.

³²⁹ Dennett (1994); S. 58, Hervorhebungen im Original.

Wenn man der wissenschaftstheoretischen Konzeption des Kritischen Rationalismus und seiner Weiterentwicklung durch Lakatos folgt, dann ist es nicht unwissenschaftlich, wenn man eine Theorie, die auch die Möglichkeit einschließt, daß Probleme existieren, die prinzipiell mit den Mitteln unserer Erkenntnis nicht oder noch nicht erklärbar sind, allein wegen dieser Einschätzung verwirft. Genau das Gegenteil ist der Fall. Unwissenschaftlich ist jede Theorie, die sich prinzipiell in der Lage sieht, für alle Fragestellungen eine endgültig Lösung zu erhalten. Weiter oben wurde beschrieben, daß praktisch jede Theorie einen metaphysischen Kern hat, der unwiderlegbar und damit gleichermaßen unbeweisbar ist. Das heißt jedoch noch lange nicht, daß diese Fragestellungen für immer metaphysischer Art bleiben müssen, und nicht zu irgendeinem Zeitpunkt die Instrumente gefunden werden, die einen Zugang zur Beantwortung jener Fragen ermöglichen werden. Es bedeutet aber genauso wenig, daß diese Instrumente mit Sicherheit gefunden werden. Nicht die Position ist unwissenschaftlich, die die Frage nach der Erklärung des Bewußtseins als eine – möglicherweise – Metaphysische erklärt, sondern die, die glaubt, mit Sicherheit eine Erklärung finden zu können. Nach dem hier vertretenen Wissenschaftsverständnis kann man eine solche Position bestenfalls als naiv bezeichnen – in einem weniger wohlwollendem Tenor jedoch als arrogant. Dennett beschäftigt sich im gleichen Buch dann auf über 600 Seiten damit, das Bewußtsein tatsächlich zu erklären. Es gelingt ihm jedoch nicht.

Mit dieser Stellungnahme soll kein Plädoyer für den Dualismus abgegeben werden. Wie bereits festgestellt wurde, hat ja auch er das Bewußtsein nicht erklärt; er hat auch keine überzeugenden Argumente dafür geliefert, daß eine Unabhängigkeit von Geist und Materie die Realität darstellt. Umgekehrt liefern die materialistisch-monistischen Theorien wertvolle Erkenntnisse über die Funktionsweise des Gehirns und die Bedeutung, die jene für unser Verhalten aufweisen, auch für unser moralisches Verhalten.

Allerdings muß eines auch klar sein: Ein tatsächlicher Nachweis, daß alles, was unser Menschsein ausmacht, was uns mit Bewußtsein ausstattet und uns von niederen Lebewesen unterscheidet, aus der Materie entstanden ist und ausschließlich durch eine materialistische Physik erklärbar ist, würde wohl die größte Revolution in der menschlichen Erkenntnis darstellen, seit es den Menschen überhaupt gibt: Diese Erkenntnis würde zwar noch keine Widerlegung einer göttlichen Existenz darstellen, wohl aber den Kerninhalt praktisch jeder Religion dieser Erde widerlegen, nämlich, daß der Mensch

mehr ist als nur Materie und daß er – in welcher Form auch immer – über seine materielle Existenz hinaus fortbestehen wird. Insofern haben sich die Materialisten eine wohl weitaus größere Aufgabe gestellt, als es sich die meisten ihrer Vertreter selbst eingestehen würden.

Im folgenden sollen – auch hier im vollen Bewußtsein darüber, daß nur ein kleiner Ausschnitt beleuchtet werden kann – zentrale Aussagen von drei Vertretern der materialistisch-monistischen Theorie vorstellt werden, um sie anschließend auf die Frage hin zu überprüfen, ob ihnen eine Erklärung des menschlichen Geistes bzw. Bewußtseins gelungen ist.

Gerhard Roth beschreibt in seinem Artikel: „Die neurobiologischen Grundlagen von Geist und Bewußtsein“³³⁰ eindrucksvoll, daß das, was wir als Bewußtsein erleben bzw. die Ereignisse, seien sie kognitiver oder emotionaler Natur, seien sie durch Eindrücke von außen wie von innen her erzeugt, daß all die Ereignisse, die unser „Ich“ ergeben, an verschiedenen Stellen unseres Gehirns „erzeugt“ oder „weiterverarbeitet“ werden, und zwar in systematischer Weise. Er schreibt: „Vielmehr umfaßt Bewußtsein eine Vielzahl unterschiedlicher Zustände, die lediglich darin übereinstimmen, daß sie von einem Individuum *erlebt* werden.“³³¹

Offensichtlich sind dabei für verschiedene Formen des Denkens bzw. des Erlebens von Bewußtsein verschiedene Gehirnregionen zuständig, die – sollten sie ausfallen – auch die betreffenden Formen erlöschen lassen: „All diese verschiedenen Inhalte von Bewußtsein können nach Schädigung bestimmter Gehirnteile, insbesondere solcher der assoziativen Großhirnrinde [...], mehr oder weniger unabhängig – und ohne daß die Wachheit insgesamt verloren geht – voneinander ausfallen. Dies deutet auf eine modulare, d.h. räumlich und funktional getrennte Organisation von Bewußtseinsinhalten hin.“³³²

Diese Erkenntnis erklärt jedoch noch nicht das Auftreten bzw. das Funktionieren von Bewußtsein. Was diese Aussage erklärt, ist, daß Gehirntätigkeit und Bewußtseinsinhalte in einem nachweisbaren (wie oben genannt) funktionalen und räumlichen Zusammen-

³³⁰ Vgl. Roth (2001); S. 155ff.

³³¹ Roth (2001); S. 156, Hervorhebungen im Original.

³³² Roth (2001); S. 157.

hang stehen. Dies hatte bereits Eccles erkannt, wenngleich nicht in der Präzision beschrieben, in der Roth es auf den folgenden Seiten seines gerade zitierten Artikels tut. Weiter unten soll gezeigt werden, daß all diese Funktionen sich nach außen hin, das heißt, für die Außenwelt sichtbar, manifestieren können, ohne daß dazu zwingend ein Bewußtsein notwendig wäre – gleichermaßen so, wie uns eine Wespe stechen kann, ohne daß sie dafür ein Bewußtsein benötigt, und damit im moralischen Sinne auch nicht für ihr Tun verantwortlich gemacht werden kann. Das heißt, die Erkenntnisse, die Roth beschreibt, lassen sowohl die Möglichkeit offen, daß ein bewußter Geist jene Funktionen auslöst als auch, daß sie durch etwas anders ausgelöst werden, das dann, in welcher Form auch immer, in unser Bewußtsein gelangt. Die oben genannten Erkenntnisse von Libet lassen hier auch keinen eindeutigen Schluß zu.

Damit wird auch durch diese Erkenntnis, so wichtig sie auch ist (beispielsweise für das Wissen über die Funktionsweise des Gehirns und die Behandlung von Krankheiten) keine hinreichende Erklärung für das Bewußtsein geliefert. Was Roth beantworten kann, ist die Frage nach dem „Sitz“ des Bewußtseins. Er stellt fest, daß einerseits eine „Multilokation“ vorliegt, d. h., daß verschiedene Gehirnfunktionen, die für „bewußte“ Vorgänge im menschlichen Organismus verantwortlich sind, in verschiedenen Bereichen des Gehirns lokalisiert sind, daß jedoch vor allem beim menschlichen Verhalten insbesondere ein Teil des Gehirns für das Bewußtsein eine zentrale Bedeutung zu haben scheint. Dies ist der sogenannte „assoziative Kortex“, ein Teil des Gehirns, der nicht bei allen höheren Lebewesen vorhanden ist und der beim Menschen, im Gegensatz zu seinem nächsten Verwandten, dem Affen, auch wesentlich weiter entwickelt ist.³³³

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, daß die Gehirnvorgänge, die mit Bewußtsein einhergehen – im Gegensatz zu unbewußten Vorgängen –, einen hohen stoffwechselphysiologischen Aufwand bedeuten, was wiederum eine Erklärung dafür ist, warum bewußte Vorgänge ungleich langsamer ablaufen als unbewußte Vorgänge.³³⁴ Aber auch diese Erkenntnis läßt mehrere Schlüsse zu: sowohl, daß unbewußte Vorgänge nachträglich bewußt werden können als auch, daß das „Ich“ bei jenen Vorgängen der „Kapitän“ sein kann.

³³³ Vgl. Roth (2001); S. 200 und auch Eccles (1999); u.a. S. 157, 254ff.

³³⁴ Vgl. Roth (2001); S. 202.

Roths Schlüsse sind demgemäß auch nicht zwingend: Er folgert: „Das Gehirn generiert mit der Ausbildung eines Ich einen „virtuellen Akteur“, dem ein Körperschema und ein Ort im Raum zugeschrieben wird und der zum scheinbaren Träger der Willkürhandlungen wird.“³³⁵ Es könnte genausogut auch anders sein, und Roth gibt selbst zu, daß er mit seiner Theorie keine abschließende Erklärung des Bewußtseins liefert: „Freilich bleibt damit die Frage offen, was damit in den Augen der Philosophen heute bereits geklärt ist. Erklärt ist zumindest nicht die Eigenheit des Selbsterlebens von Bewußtsein – dieses Wesenszuges, der den Philosophen des Geistes so lieb ist. Es mag sein, daß hier eine unüberbrückbare Erklärungslücke vorliegt, mit der die kognitive Neurobiologie leben muß (die Philosophie des Geistes ebenfalls); schließlich muß eine Theorie nicht alles erklären. Es mag aber auch sein, daß es hier nichts besonderes zu erklären gibt.“³³⁶ Die erste Variante führt exakt zu den oben genannten metaphysischen Fragesellungen, die zweite Variante betrifft genau das, was Dennett im Auge hatte, als er von der Vermeidung der Unwissenschaftlichkeit sprach.

Deshalb wird hier auch noch auf Dennett zu sprechen zu kommen sein. Er unternimmt den Versuch das zu erklären, was Roth nicht erklären kann oder will. Bevor dies unternommen wird, soll jedoch eine Theorie vorgestellt werden, die den Versuch darstellt, den Geist, oder zumindest die Funktionsweise des Gehirns, durch eine Analogie zu erklären, und zwar der mit dem Computer, denn diese Sichtweise ist unabdingbar für das Verständnis von Dennetts Erklärungsversuch wie auch der Sichtweise einer Reihe weiterer Vertreter der materialistisch-monistischen Richtung. Dabei ist die Computertheorie des Geistes nicht notwendigerweise unvereinbar mit einer dualistischen Sichtweise.

4.4.2 Exkurs: Die Computertheorie des Geistes

Steven Pinker hat für das Leib-Seele-Problem eine scheinbar verblüffend einfache Lösung: Er leitet sie ab aus der sogenannten Computertheorie des Geistes, auf die ein Philosoph wie Descartes gar nicht hätte kommen können, weil sie dem Prinzip folgt: Nur das, was du herstellen kannst, kannst du auch verstehen. Man hat den Computer und die Künstliche Intelligenz erfinden müssen, um eine Analogie dafür zu bekommen, wie der menschliche Geist – zumindest rein technisch – funktionieren könnte. Allerdings, und

³³⁵ Roth (2001); S. 204.

³³⁶ Roth (2001); S. 205.

das gibt Pinker selbst zu verstehen, ist mit Geist nicht auch automatisch das Bewußtsein gemeint.³³⁷ Geist wird hier vielmehr verstanden als die Art, wie das Gehirn das Denken hervorbringt. So ähnlich lautet im übrigen auch das Buch, in dem Pinker die Computertheorie des Geistes wie auch den gesamten Prozeß des Denkens beschreibt, nämlich: „Wie das Denken im Kopf entsteht.“ Die Computertheorie des Geistes geht im wesentlichen zurück auf den Mathematiker Alan Turing, die Informatiker Alan Newell, Herbert Simon und Marvin Minsky sowie die Philosophen Hilary Putnam und Jerry Fodor.³³⁸

Pinker formuliert es folgendermaßen: „Der Geist ist ein System von Rechenorganen, das von der natürlichen Selektion so gestaltet wurde, daß es Probleme unserer Vorfahren und ihres Jäger-und-Sammler-Lebens lösen kann, insbesondere, indem es Gegenstände, Pflanzen Tiere und andere Menschen versteht und überlistet. Diese Zusammenfassung kann man in mehrere Behauptungen zerlegen. Der Geist ist das, was das Gehirn tut; insbesondere verarbeitet das Gehirn Informationen, und Denken ist eine Art Rechenleistung. Der Geist gliedert sich in Module oder mentale Organe, die jeweils durch ihre besondere Konstruktion auf einen Bereich der Wechselbeziehungen mit der Umwelt spezialisiert sind. Die grundlegende Logik dieser Module ist in unserem genetischen Bauplan festgeschrieben. Ihre Funktion wurde von der natürlichen Selektion so festgeschrieben, daß sie die Probleme eines Lebens als Jäger und Sammler, das unsere Vorfahren während des größten Teils unserer Evolution führten, lösen können. Die verschiedenen Probleme unserer Vorfahren waren Unterprobleme eines großen Problems, vor dem ihre Gene standen: eine möglichst große Zahl von Kopien ihrer selbst herzustellen und dafür zu sorgen, daß sie in der nächsten Generation weiterleben.“³³⁹

Diese Vorstellung von der Funktionsweise des Geistes bietet tatsächlich eine Lösung für das Leib-Seele-Problem³⁴⁰, und zwar in der gleichen Art, wie es von einem Computer oder Roboter gelöst wird, bei dem sich ebendieses Problem nicht anders stellt: „Sie (die Computertheorie des Geistes; Anm. des Verfassers) besagt, daß Wünsche und Überzeugungen (wie auch alle anderen mentalen Ereignisse; Anm. des Verfassers) Informationen sind, die die Gestalt von Symbolanordnungen annehmen. Die Symbole sind physi-

³³⁷ Vgl. Pinkers Aussagen in: Pinker (1998); S. 34 in Verbindung mit seinen Aussagen in: Pinker (1998); S. 700.

³³⁸ Vgl. Pinker (1998); S. 38.

³³⁹ Pinker, ebenda.

³⁴⁰ Eigentlich ist dies nicht der richtige Begriff, denn es geht in Wirklichkeit nicht um das, was wir Seele nennen, sondern um den Geist. Insofern ist es sinnvoller, die Terminologie von Eccles zu verwenden und vom Geist-Materie-Problem zu sprechen.

kalische Zustände materieller Elemente, beispielsweise der Chips in einem Computer oder Neuronen in einem Gehirn. Sie symbolisieren Dinge in unserer Umwelt, weil sie über unsere Sinnesorgane von diesen Dingen ausgelöst werden und weil sie daraufhin etwas Bestimmtes tun. [...] Mit der Computertheorie des Geistes haben wir also in unseren Erklärungen Platz für Überzeugungen und Wünsche, und gleichzeitig verpflanzen wir sie geradewegs in das physikalische Universum. Sie sorgt dafür, daß Bedeutung etwas verursachen und selbst verursacht werden kann.“³⁴¹

Im Grunde genommen widerspricht Pinker damit nicht dem, was Eccles mit der Dualitätstheorie ausgesagt hat, auch wenn sie mit Sicherheit nicht so intendiert ist. Das, was Eccles mit biologischer Terminologie zu erklären versucht, unterlegt Pinker mit einer Strukturanalogie, die auch nicht als etwas Weitergehendes als eben eine Analogie verstanden werden darf. Selbstverständlich erklärt er damit nicht alles, und selbstverständlich macht er den Menschen damit nicht automatisch zu einem Roboter. Umgekehrt hat in der Computertheorie des Geistes auch die duale Vorstellung von Eccles, die auf Poppers Drei-Welten-Theorie zurückgeht, einen Platz, wenn auch nicht einen notwendigen. Nach wie vor kann man sich die Welt des Geistes als eine von der Welt der Materie zu Unterscheidende vorstellen, weil sie völlig anders strukturiert ist, und weil die eine materiell, die andere jedoch nicht materiell ist, auch wenn sie vielleicht durch materielle Prozesse hervorgerufen wird. Aber die Wechselwirkung von der einen zur anderen wird durch die Computertheorie des Geistes erklärt. Wir hatten vor der Entwicklung des Computers nur noch nicht die Idee von dieser Wechselwirkung, obwohl sie auch in anderen, wesentlich weniger technisch-aufwendigen Erscheinungen bereits lange vor dem Computer vorkam und vorkommt. So besteht beispielsweise ein Gemälde aus Leinwand, Farbpigmenten, Bindemitteln und Konservierungsstoffen. Dies ist die materielle Seite. Seine Bedeutung, sein Wert liegt jedoch in der Komposition, in der Aussage und in der ästhetischen Qualität. Diese ist jedoch nicht nur etwas, das im Kopf des Betrachters entsteht. Sie wird ausgelöst durch ebendiese Anordnung von Farben und Formen auf der Leinwand, wie es die 0-1-Strukturen auf den Bits und Bytes der elektronischen Speicher in den Computern tun, während sie dadurch die mentale Welt in ihnen repräsentieren. Man kann es sehen wie man will, aber es ist sinnvoll, für beides unterschiedliche Kategorien oder, anders formuliert, Welten zu definieren, da beides in seiner Struktur hinreichend unterschiedlich ist. Für die Materialisten jedoch wird die zweite

³⁴¹ Pinker (1998); S. 38.

Welt ausschließlich von der ersten Welt hervorgebracht und sollte demnach nicht von ihr unterschieden werden, während für die Dualisten beide Welten autonom existieren.

Obwohl Unterschiede zwischen Eccles und Pinker bestehen, ist es möglich, beide Theorien zu integrieren, da sie bestimmte Teilaspekte beschreiben und zusammengenommen mehr erklären als jede einzelne für sich. Eccles ist, wie auch Roth und viele andere Neurobiologen beider Denkrichtungen, in der Lage, aus der biologischen Sicht heraus die technische Funktionsweise des Gehirns als neuronalen Computer zu beschreiben, und er ist in der Lage, zumindest den Ort im Gehirn zu lokalisieren, wo Willensäußerungen stattfinden und wo – etwas kühn formuliert – das Bewußtsein sitzt.

Er bietet eine Theorie an, aufgrund derer nachgewiesen werden soll, daß, zumindest zeitweise, das Bewußtsein das Gehirn steuert und nicht umgekehrt. Dafür braucht er keine Metaphern oder philosophischen Theorien, er unternimmt es biologisch-neurologisch mit naturwissenschaftlichen Methoden. Dieses Ergebnis steht jedoch im Widerspruch zu den Forschungsergebnissen Libets, deren Eindeutigkeit er allerdings zurückweist, wie bereits weiter oben ausgeführt wurde. An dieser Stelle kann nicht nachgewiesen werden, welche der beiden Theorien tatsächlich richtig ist, vor allem auch deshalb, weil, wie bereits weiter oben ausgeführt wurde, Penrose durchaus ernstzunehmende forschungslogische Einwände bezüglich der Überprüfbarkeit solcher Kausalbeziehungen aufwirft. Es kann also, zumindest beim gegenwärtigen Stand der Forschung, nicht geklärt werden, ob der Geist das Gehirn oder das Gehirn den Geist steuert.

Eccles Dualitätstheorie jedoch bewegt sich auf einem anderen Terrain; sie ist, wie Pinkers Theorie, philosophisch-spekulativer Natur, vielleicht auch dadurch, weil es Eccles, wie auch Pinker und Dennet und allen anderen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, nicht gelungen ist, das Bewußtsein zu erklären bzw. es, wie Dennett es versucht, als Illusion bzw. Fiktion zurückzuweisen. Aber dieser Erklärungsversuch ist, ebenso wie der transzendente Erklärungsversuch von Eccles, reine Spekulation.³⁴²

Pinkers Leistung ist es, mit der Computertheorie des Geistes für wesentliche Ausprägungen menschlichen Denkens und, in deren Konsequenz, Handlungsweisen, zumindest eine Erklärungsmöglichkeit zu haben. Diese allerdings ist unvollständig, denn sie be-

³⁴² Vgl. Dennett (1994).

trifft nur den Teil des Denkens, der abhängig ist von der genetischen und aus Erlerntem bestehenden Disposition des Geistes. Wie willentliche Akte entstehen können, kann er nicht erklären. Und das ist auch, neben dem Umstand, daß Eccles neurobiologisch und Pinker mit der Terminologie der Informatik spricht, der Unterschied zu Eccles: Pinker versteht etwas anderes unter Geist als Eccles. Pinker versteht darunter die Gehirntätigkeit und die Entwicklung von Intelligenz; das, was Eccles mit Gehirn bezeichnet. Eigentlich müßte Pinker, um identische Termini zu haben, von Gehirn statt von Geist sprechen. Eccles meint hingegen mit Geist das Selbst, das Ich, als eine Entität, die einen freien Willen konstituiert. M.E. kann man Pinker folgen und trotzdem Dualist bleiben, ohne sich zu widersprechen, wenn man diese Termini richtig deutet. Ob nun jetzt das Denken, verstanden als Gehirntätigkeit, physikalisch zu betrachten ist oder als Konsequenz eines Selbst dem mentalen Bereich zuzuordnen ist, bleibt dabei strittig. Weiter unten soll mit der sogenannten Zwei-Welten-Theorie einen Lösungsvorschlag dafür angeboten werden, der im übrigen von Vertretern der materialistischen Sichtweise³⁴³ mit anderen Termini eine Entsprechung findet, wenngleich er nicht die Konsequenzen zieht, die hier gezogen werden.

Doch zurück zur Computertheorie des Geistes. Sie besteht aus zwei konstitutiven Elementen: Das erste Element betrifft die Annahme einer Strukturanalogie zwischen dem Aufbau des Gehirns und dem Aufbau dessen, was wir Künstliche Intelligenz nennen. Das zweite Element stellt die Annahme dar, daß sich diese Struktur, wie alle lebenden Strukturen in ihrer Gesamtheit, evolutorisch entwickelt hat.

Nun könnte man einwenden, wie denn eine derart komplexe Struktur wie das Gehirn, die ja geradezu danach zu „schreien“ scheint, von einem „Konstrukteur“ erschaffen worden zu sein und so etwas wie eine Identität, eine Persönlichkeit in ihr, einen „Homunkulus“ braucht, um die Ergebnisse zu erbringen, die wir tagtäglich an uns betrachten können. Pinker zeigt jedoch sehr anschaulich, daß gerade dies eine Illusion ist, daß nichts von dem notwendig ist, um die Funktionen des Gehirns zu erzeugen. Er weist nach, daß sich die komplexen Strukturen des Gehirns in immer einfachere Unterstrukturen zerlegen lassen, bis am Ende ganz einfache Strukturen übrigbleiben, die sich ebenfalls in jedem primitiven Lebewesen nachweisen lassen. Erst eine „intelligente“ Zusammenarbeit dieser einzelnen Elemente, die die einzelnen „primitiven“ Tätigkeiten der

³⁴³ Vgl. Roth (2001); S. 160ff.

singulären neuronalen Zellen zu einem Ganzen und einer Ordnung zusammenfügt, schafft die komplexe Denkleistung, zu der das menschliche Gehirn fähig ist.³⁴⁴ Nun könnte man einwenden, woher denn dann die Struktur kommt, die das Primitive zum Intelligenten, das Einfache nicht zum Chaos, sondern zum Komplexen, scheinbar Ziel-führenden macht. Diese Aufgabe leistet die Evolution bzw. hat sie beim Menschen geleistet.

Etwas derart Komplexes wie das menschliche Gehirn scheint zunächst das Ergebnis eines finalen, teleologischen Prozesses zu sein: Irgendjemand hat uns konstruiert, um uns zu dem zu machen, was wir sind. Die komplexe Struktur des Gehirns wie alle anderen lebenden Erscheinungen scheinen etwas zu sein, das von irgendjemandem entwickelt worden ist, um diese Welt zu schaffen, wie sie eben ist.

Tatsächlich ist es aber so, daß die Evolution ein kausaler Prozeß ist. Irgendetwas ist zufällig anders als das, von dem es abstammt, und weil es, zufällig, überlebensfähiger ist als das, das nicht anders ist als sein Erzeuger, überlebt es und pflanzt sich fort bzw. verdrängt das „nicht andere“, und der Prozeß beginnt von neuem. Das Prinzip der Replikation, welche nicht immer fehlerfrei ist, beinhaltet die – wenn auch unwahrscheinliche – Möglichkeit, daß das fehlerhafte und gegenüber dem Replikator unterschiedliche Replikat im Überlebenskampf dem nicht-fehlerhaften Replikat überlegen ist und somit bessere Fortpflanzungschancen hat. Insoweit ist tatsächlich ein kausales und nicht ein finales Prinzip in der Lage, hochkomplexe Strukturen zu schaffen, ohne dabei einen Konstrukteur zu benötigen – ähnlich wie der Wettbewerb ohne einen zentralen Planer bei weitem bessere Ergebnisse zu erbringen in der Lage ist als jedes Planwirtschaftssystem – was ja durch die Erfahrungen im vergangenen Jahrhundert hinreichend belegt ist.

Diese Erkenntnis läßt jedoch noch nicht den Schluß zu, daß es keinen „Planer“ gibt bzw. daß jegliche Transzendenz aus der Natur nun verbannt ist, denn dieses Prinzip erklärt vielleicht die Entstehung des Gehirns bzw. Geistes im Pinker'schen Sinn (welches hier mit Intelligenz gleichsetzt werden soll), jedoch noch nicht die Entstehung des

³⁴⁴ Vgl. Pinker (1998); S. 198f.

Bewußtseins und es erklärt vielleicht die Entwicklung von Lebewesen, jedoch nicht die Entstehung von Leben aus unbelebter Materie.³⁴⁵

Der Prozeß der evolutorischen Entstehung von Intelligenz auf der Basis der Computertheorie des Geistes ist etwa so vorstellbar: Aus primitiven Strukturen entstehen durch Evolutionsdruck komplexere Strukturen, die sich fortpflanzen und aus denen sich ebenfalls durch Evolutionsdruck noch komplexere Strukturen entwickeln und so fort. Dadurch entwickeln sich ausdifferenzierte Lebewesen mit Armen, Beinen, inneren Organen und Gehirnen. Dasselbe passiert innerhalb dieser Organe, also auch mit dem Gehirn selbst. Es entsteht nicht nur eine Hardware, sondern auch „vorgefertigte“ Anweisungen, was die Hardware zu tun hat, also eine Art von „vorinstallierter“ Software. Diese Software ist in der Lage, das Denken und das daraus resultierende Handeln so zu strukturieren wie etwa ein Betriebssystem die Funktionsweise eines Computers – und vielleicht noch mehr, so wie etwa die Funktionsweise des Computers aufgrund von Office-Programmen erweitert wird.

Pinker kann mit dieser Methode, und das beschreibt er eindrucksvoll auf über 500 Seiten in seinem Buch: „Wie das Denken im Kopf entsteht“, nachweisen, daß selbst Gefühle und Emotionen auf diese Art entstehen können. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Churchland.³⁴⁶

Vergleicht man diese Strukturen mit denen eines Computers, so wäre es auch dort denkbar, mit Hilfe geeigneter Software Verhaltensmuster zu erzeugen, angefangen von intelligentem Problemlösungsverhalten bis hin zu Gefühlsregungen. Warum wäre es nicht denkbar, daß ein Roboter beispielsweise auf der Basis eines modernen Pentium-4-Prozessors mit einem vielleicht im Tera-Byte-Bereich liegenden Hauptspeicher, einem mehrere Giga-Byte umfassenden Arbeitsspeicher und entsprechenden sensorischen und motorischen Einrichtungen in der Lage wäre, auf entsprechende Reize hin zu schreien, zu weinen oder blitzschnell zu reagieren, wenn er eben so programmiert wurde?

³⁴⁵ Sieht man sich das Millersche Experiment an, so ist es gelungen, diejenigen Bedingungen zu schaffen, unter denen experimentell die Entstehung von Leben nachgewiesen werden konnte. Damit wurde jedoch nicht von den Wissenschaftlern selbst Leben erzeugt, ja, dieser Prozeß wurde nicht einmal verstanden (vgl. Maturana (1987); S. 51f.).

³⁴⁶ Vgl. Churchland (2001); S. 144ff.

Eventuell wäre sogar noch denkbar, daß nicht jede Generation von Prozessoren und Robotern von menschlichen Konstrukteuren geschaffen werden müßte, sondern daß einmal eine Gruppe genialer Informatiker eine bestimmte Software entwickelt, die eine Generation hinreichend komplexer Roboter in die Lage versetzt, die nächst bessere Generation von Robotern selbst zu entwickeln und sie dann in der Praxis zu testen. Die schlechteren Roboter werden eliminiert, diejenigen, die gegenüber der aktuellen Roboter-Generation besser sind, werden nicht eliminiert und setzen den begonnenen Prozeß fort, inklusive der Entwicklung einer besseren Entwicklungssoftware. Somit wäre nicht nur eine selbständige Weiterentwicklung von Robotern möglich, sondern auch noch eine sich beschleunigende Entwicklung, da die Verbesserung nicht nur der Hardware, sondern auch der Software eine Art Akzeleratoreffekt in Gang setzen würde.

Abgesehen davon, daß ein solcher Prozeß erst einmal in Gang gesetzt werden muß³⁴⁷, ist die entscheidende Frage jedoch die, ob ein solcher Roboter, der Gefühle zeigt (bzw. sie eigentlich lediglich emuliert) und der alle Regungen zu haben scheint, die auch ein Mensch hat, dann automatisch ein Bewußtsein und einen freien Willen haben muß. Dies ist nicht notwendigerweise der Fall; es ist nicht einmal anzunehmen, da alle die beschriebenen Erscheinungen vom Roboter aufgrund seiner Programmierung emuliert werden können. Er weint nicht, weil er tatsächlich traurig ist, wenn sein Nachbarroboter (beispielsweise durch Überlastung) zerstört wurde, sondern er weint, weil er eine Software besitzt, die ihm den Befehl gibt: Zeige eine bestimmte Regung, wenn deine sensorischen Einrichtungen anzeigen, daß in deiner Nähe ein dir strukturähnliches Wesen gewaltsam außer Funktion gebracht wurde. Enthält es kein derartiges Programm, dann gibt es wohl auch keinen Grund zu der Annahme, daß er o.g. Reaktionen zeigt. Rudimentär passiert das bereits jetzt in jedem Rechner. Wenn ich beispielsweise zur Entspannung von meiner Arbeit am Rechner das Spiel „Spider Solitär“ spiele und erfolgreich beende, ertönt eine Fanfare, und ein kleines Feuerwerk wird am Bildschirm dargestellt. Eine Erscheinung, die nicht notwendigerweise für das Funktionieren des Spiels notwendig ist und durchaus emotionalen Charakter aufweist! Aber freut sich der Computer deshalb tatsächlich, weil ich gewonnen habe? Sicherlich nicht; er tut dies aufgrund einer simplen Programmroutine. Er emuliert eine Art von Freude, und niemand würde

³⁴⁷ In hier besprochenen Fall muß erst einmal eine hinreichend komplexe Computer- bzw. Robotergeneration vorhanden sein, und es muß die entsprechende Software vorhanden sein. In der Natur wäre dies analog dazu die vorhandene Materie mit ihrer Disposition, unbelebt oder belebt zu sein.

auf die Idee kommen, daß dieser Computer ein Bewußtsein oder einen freien Willen hätte.³⁴⁸

In dieser Weise müßte ein Mensch, der ein Gehirn hat, so wie es die Computertheorie des Geistes beschreibt, auch nicht notwendigerweise ein Bewußtsein aufweisen; er könnte genauso gut all die Verhaltensweisen und Regungen, die er eben aufweist, als Folge von „Programmierungen“ aufweisen – ergänzt eventuell noch von nachträglich, d.h. nicht genetisch vorinstallierter, sondern auf Erfahrungen nach der Geburt basierender, erworbener, „Software“.

Und genau das glaubt eine Reihe namhafter Wissenschaftler³⁴⁹, indem sie die Behauptung aufstellen, daß wir Menschen ebenfalls in Wirklichkeit kein Bewußtsein besitzen, daß all das, was scheinbar eine Äußerung unseres Willens ist oder auf ein Bewußtsein hindeutet, eine Illusion darstellt. Alle Handlungen entstammten oder würden zwar ausgelöst von Denkvorgängen, diese wiederum seien jedoch Folgen von bestimmten Programmroutinen unserer, sich evolutionär herausgebildeten und auf unsere Lebensumstände sich perfekt angepaßt habenden, inneren Software, die in Verbindung mit sensorischen Reizen, oder anders formuliert, von außen an uns herangeführten Informationen, zu den entsprechenden Handlungen führten. Vielleicht spielen auch noch frühere Informationen, die wir gespeichert haben, eine Rolle, aber ein Bewußtsein, ein wirklich freier Wille, der uns ermöglicht, in einer bestimmten Situation vielleicht nicht unabhängig von jenen Dispositionen, aber doch zumindest potentiell unabhängig, also auch gegen diese zu handeln, sei nicht vorhanden.

Es ist nicht klar, ob für die Evolution ein Anlaß bestanden hat, einen solchen freien Willen zu entwickeln, denn es ist nicht bewiesen, daß er uns überlebensfähiger macht. Es sind zwar diesbezügliche Vermutungen aufgestellt worden³⁵⁰, ein abschließender Nachweis konnte jedoch nicht gefunden werden. Die Computertheorie des Geistes demgegenüber erklärt perfekt, daß wir als bewußtseinslose Wesen in jedem Fall überleben könnten.

³⁴⁸ Eine Reihe namhafter Wissenschaftler aus den Reihen der Materialisten glaubt jedoch umgekehrt an die Möglichkeit, daß Roboter prinzipiell Bewußtsein erlangen können, auch Churchland schließt diese Möglichkeit nicht kategorisch aus. Vgl. Churchland (2001); S. 286. Im allgemeinen wird diese Position als die „starke KI“ bezeichnet.

³⁴⁹ Vgl. Dennett (1994), Churchland (2001), Pauen/ Roth (2001).

³⁵⁰ Vgl. Penrose (1989); S. 395ff.

Unser Handeln ist, wenn wir annehmen, kein Bewußtsein zu haben, nicht final, es ist kausal: Wir üben eine bestimmte Handlung nicht deshalb aus, um etwas zu bewirken (auch wenn wir das vielleicht glauben), sondern wir tun es, weil unsere Disposition nichts anderes zuläßt. Dies allerdings kann durch eine geschickte „Software“ so verdeckt werden, daß ein Außenstehender glauben kann, unsere Handlungen seien durch unseren Willen gesteuert. Der nächste Schritt wäre dann der, daß die „Software“ diesen Eindruck nicht nur nach außen hin perfekt „emuliert“, sondern auch uns selbst gegenüber, und genau dies ist es, was Dennett m. E. mit seiner Theorie erzählen möchte.

4.4.3 Dennetts Theorie vom Bewußtsein als „virtueller Maschine“

Zunächst stellt Dennett die Vermutung auf, daß es sich beim Bewußtsein um eine Illusion handeln könnte: „Während nach wie vor manch ein Denker beherzt behauptet, das Bewußtsein sei ein kostbares Ding (wie Liebe, wie Gold), ein Ding, das einfach „offenkundig“ und sehr, sehr speziell sei, wächst der Verdacht, es könne sich dabei um eine Illusion oder Unterstellung handeln.“³⁵¹

Eine Illusion auch dergestalt, daß es nicht unabhängig existiert: „Ausgehend von der in diesem Buch (Philosophie des menschlichen Bewußtseins, Anm. des Verfassers) dazulegenden Betrachtungsweise wird sich zeigen, daß Bewußtsein, etwa von Begriffen wie Liebe und Geld, in erstaunlichem Maße von den mit ihm verbundenen Vorstellungen abhängt. Obwohl es, wie die Liebe, eine komplizierte biologische Basis hat, sind einige seiner besonders charakteristischen Merkmale nicht seiner physischen Struktur inhärent, sondern werden, ähnlich wie das Geld, von der Kultur getragen.“³⁵²

Dieser Vergleich hinkt, denn beim Bewußtsein haben wir es offensichtlich mit einem Phänomen zu tun, das hierarchisch über den von Dennett genannten Phänomenen hängt. Vielleicht können wir ohne Bewußtsein all jene Phänomene produzieren oder gestalten – erleben können wir sie jedoch nicht ohne ein Bewußtsein. Und um zu zeigen, daß unser Gehirn uns das Bewußtsein gewissermaßen vortäuscht, bedarf es mehr als nur des Verweises auf die Kultur. Dennett unternimmt diesen Versuch im gleichen Buch etwa 250 Seiten später, nachdem er dem Leser allerhand Verführungskünste des Gehirns

³⁵¹ Dennett (1994); S. 40.

³⁵² Dennett (1994); S. 41.

vorgeführt hat, sie entspricht in etwa dem, was Pinker in Bezug auf die Gehirntätigkeit darlegt.

Dennett schreibt: „Die Analogie zu den virtuellen Maschinen der Computerwissenschaft bringt uns im Zusammenhang mit menschlichem Bewußtsein eine nützliche Perspektive. Ursprünglich glaubte man von Computern, daß sie bloß Zahlen verarbeiten, aber nun wurde dieser Fähigkeit eine andere vorangestellt, nämlich auf unzählige verschiedene Arten neue virtuelle Maschinen zu erzeugen, wie etwa Videospiele und Word-Processoren, in denen die zugrundeliegende Verarbeitung von Zahlen beinahe zur Bedeutungslosigkeit verkommt und deren Kräfte magisch zu sein schienen. Ähnlich wurden unsere Gehirne (abgesehen von einigen sehr neuen peripheren Organen) nicht dazu konstruiert, Wörter zu verarbeiten, jetzt aber ist ein großer Teil – vielleicht sogar der Löwenanteil – der Aktivitäten eines adulten menschlichen Gehirns in eine Art Wortverarbeitung involviert: die Sprachproduktion und das (sprachliche) Begriffsvermögen und die serienmäßige Wiederholung und Neuordnung linguistischer Einzelheiten oder, besser, ihrer neuronalen Surrogate. Diese Aktivitäten vergrößern und transformieren die zugrundeliegende Hardware-Kapazität, die (von außen gesehen) magisch zu sein scheint.“³⁵³

Dies ist, mit anderen Worten, die Computertheorie des Geistes, die bereits oben beschrieben wurde. Sie unterstellt eine „Software“, die die „Hardware“ so steuert, daß sie das zustande bringt, was unser menschliches Denken ausmacht. Allerdings angereichert mit einer Erscheinung, die nicht primär biologisch-evolutionär, sondern darüber hinaus auch kulturell-evolutionär begründet ist, der Sprache. Nun, dies mag alles stimmen, aber es stellt noch keinen Nachweis für das Hervorbringen von Bewußtsein dar. Dennett kommt darauf anschließend zu sprechen:

„Sicher werden Sie nun einwenden: All das hat wenig oder nichts mit Bewußtsein zu tun! Sicherlich ist eine Neumann-Maschine (eine Art „Urmodell“ von Computersoftware, basierend auf den Erkenntnissen über das erste Computermodell, der Turing-Maschine, Anm. des Verfassers) gänzlich ohne Bewußtsein. Warum sollte ihre Verbesserung, eine Joyce-Maschine (so bezeichnet Dennett sein Modell des bewußt gewordenen, weil mit entsprechender Software ausgestatteten „Gehirns“, Anm. des Verfassers) –

³⁵³ Dennett (1994); S. 297.

Bewußtsein haben? Darauf habe ich allerdings eine Antwort parat: Die Neumann-Maschine, die von Beginn an auf bestimmte Weise verdrahtet war, mit maximal effizienten informationellen Verbindungen, mußte nicht das Objekt ihrer eigenen elaborierten Wahrnehmungssysteme werden. Auf der anderen Seite sind die Tätigkeiten der Joyce-Maschine für sie gerade so „sichtbar“ und „hörbar“ wie alle anderen Dinge in der externen Welt, welche wahrzunehmen sie konstruiert ist – und das aus dem einfachen Grund, weil sie über viel von derselben Maschinerie verfügen, die auf sie gerichtet ist.“³⁵⁴

Bewußtsein entsteht also in einer rein physikalisch erklärbaren materiellen Hardware, die über eine entsprechende Software verfügt (evolutionär entstanden), welche sie zu einer virtuellen, informationsverarbeitenden Maschine macht. Dies, in Verbindung mit Sprache (Dennett führt dies auf den folgenden Seiten seines Buches näher aus³⁵⁵) und dem Umstand, daß die virtuelle Maschine Informationen über sich selbst aufnimmt, führt dann in einer Art sprach- und sensorgeleiteten Rückkopplung zu Bewußtsein. M.E. ist diese Erklärung höchst spekulativ, und darüber hinaus ist sie in einigen Bereichen glattweg falsch, was Paul Churchland nachweisen kann, der im übrigen ebenso wie Dennett ein Vertreter der materialistischen Richtung ist. Dieser Nachweis soll im folgenden kurz wiedergegeben werden.

Zunächst ist folgender Unterschied zwischen einem Computer, der als Modell für Dennetts „virtuelle Maschine“ verwendet wird, und dem menschlichen Gehirn festzustellen: Ein solcher Computer arbeitet seriell, das Gehirn dagegen parallel. Dennett vermutet dagegen eine Simulation seriellen Arbeitens, wie Churchland anmerkt: „Und dennoch ist das deutlich parallel organisierte menschliche Gehirn in der Lage, in gewissem Umfang das typische Verhalten eines seriellen Computers zu simulieren. [...] Und genau das ist es, meint Dennett, was das menschliche Gehirn tut, wenn wir Sprache lernen. [...] Diese Sequenz der Informationscodierung, diese linguistisch strukturierte Aktivität, macht, nach Dennetts Ansicht, das menschliche Bewußtsein aus. Es ist diese virtuelle „James Joyce-Maschine“, die von der parallel aufgebauten Hardware unseres Nervensystems angestoßen und in Gang gehalten wird. Sie generiert den Strom neuronaler Aktivitäten, den wir Menschen Bewußtsein nennen.“³⁵⁶

³⁵⁴ Dennett (1994); S. 297f.

³⁵⁵ Vgl. Dennett (1994); S. 299ff.

³⁵⁶ Churchland (2001); S. 311ff.

Die Frage ist nun, warum ein parallel rechnendes Gehirn einen seriellen Computer nachahmen soll, welcher lediglich auf Basis der Sprache in der Lage ist, Bewußtsein zu erzeugen. Nach Dennetts Theorie hätten damit alle höheren Lebewesen, mit Ausnahme des Menschen, kein Bewußtsein, weil sie nicht sprachbegabt sind. Dies wiederum widerspricht zahlreichen Beobachtungen.

Churchland führt nun eine andere Theorie ins Feld, die Bewußtsein erklären soll und (zumindest) Dennetts Erklärungslücke schließt: die Struktur parallel arbeitender rekurrenter Netzwerke.³⁵⁷ Churchland kann damit die gleichen Phänomene erklären, die uns die Computertheorie des Geistes offenbart, jedoch ohne dies auf sprachliche Fähigkeiten zurückführen zu müssen: „Jedenfalls benötigen wir keine klassisch serielle Erklärung für die zeitlich strukturierte Qualität des menschlichen Bewußtseins. Zeitlich strukturierte Aktivität ist die natürliche Eigenschaft eines jeden rekurrenten Netzwerks, unabhängig davon, ob es linguistische Fähigkeiten erlernt hat oder nicht. Diese Fähigkeit von Netzwerken zu chronologisch strukturierten Prozessen liefert uns sogar eine einheitliche Erklärung für Bewußtsein bei allen höheren Tieren, ob sie nun sprachbegabt sind oder nicht. [...] In Kapitel 9 (des zitierten Buches, Anm. des Verfassers) haben wir sieben entscheidende Aspekte des menschlichen Bewußtseins aufgezählt, die man im Rahmen einer Theorie erklären müßte. Dennetts Theorie, Bewußtsein sei ein „virtueller serieller Vorgang“, bietet für keinen dieser Aspekte eine Erklärung, geschweige denn für alle sieben. Sie ist nicht nur falsch motiviert, wie die vorhergehenden Seiten zeigen, sie ist auch ungeeignet, weil sie keine Erklärungen liefert.“³⁵⁸

Im folgenden Abschnitt sollen diese sieben Aspekte einer näheren Betrachtung unterzogen werden und der Versuch unternommen werden herauszufinden, ob sie tatsächlich ausreichen, Bewußtsein hinreichend zu erklären.

³⁵⁷ An dieser Stelle soll nicht inhaltlich auf die Funktionsweise dieser Netzwerke eingegangen werden, zum einen, weil sie den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde und zum anderen, weil dies auch für das hier verfolgte Erklärungsziel nicht erheblich ist.

³⁵⁸ Churchland (2001); S. 316f.

4.4.4. Paul M. Churchlands „Seelenmaschine“

Auch Churchland ist überzeugt davon, das Bewußtsein bzw. mentale Zustände rein materiell erklären zu können: „Die ersten Ergebnisse (der Erforschung des Bewußtseins durch die kognitive Neurowissenschaft und Neuroinformatik, Anm. des Verfassers) sind dabei so ermutigend, daß man daraus den Schluß ziehen kann: Mentale Phänomene sind rein physiologische Phänomene.“³⁵⁹

Churchland ist sich bewußt, daß diese Forschungsbemühungen erst am Anfang stehen und reduziert sein (vorläufiges) Forschungsziel von einer echten Erklärung des Bewußtseins hin zu (wie er es nennt) der Rekonstruktion seiner wichtigsten Eigenschaften.³⁶⁰ Er nennt hierbei sieben Eigenschaften des menschlichen Bewußtseins, die hinreichend erklärt werden müssen, um zu einer als wissenschaftlich zu bezeichnenden Beschreibung des Bewußtseins zu gelangen. Eine wissenschaftlich haltbare Theorie stelle dies jedoch noch auch aus seiner Sicht noch nicht dar. Diese Eigenschaften sind:

1. „Bewußtsein ist mit Gedächtnis verbunden“ (zumindest Kurzzeitgedächtnis).
2. „Bewußtsein ist unabhängig von sensorischen Wahrnehmungen“ (Bewußtsein bleibt auch noch bestehen, wenn man Augen und Ohren schließt).
3. „Bewußtsein beinhaltet steuerbare Aufmerksamkeit“ (Man kann sich bewußt auf etwas Bestimmtes konzentrieren).
4. „Bewußtsein beinhaltet die Fähigkeit, komplizierte oder uneindeutige Fakten auf mehrere Arten interpretieren zu können.“
5. „Bewußtsein verschwindet im Tiefschlaf.“
6. „Bewußtsein taucht beim Träumen wieder auf, wenigstens in veränderter oder ungeordneter Form.“

³⁵⁹ Churchland (2001); S. 250.

³⁶⁰ Vgl. Churchland (2001); S. 251.

7. „Bewußtsein umfaßt die Inhalte mehrerer sensorischer Modalitäten innerhalb einer einzigen gemeinsamen Erfahrung“ (verschiedene an unterschiedlichen Orten stattfindende und von unterschiedlichen Organen stammende sensorische Ereignisse werden in einem „Ich“ bewußt erfahren).³⁶¹

Churchland weist anschließend nach, daß all diese sieben Eigenschaften durch seine Theorie des Gehirns als rekurrierendes Netzwerk erklärbar sind. Die von ihm genannten sieben Eigenschaften bilden sicherlich notwendige Bedingungen, um etwas bewußt erfahren zu können. Aber sind diese Eigenschaften auch hinreichend, um Bewußtsein zu erklären? M.E. sind sie es nicht, denn was Churchland erklären kann, ist das Denken, und dies hat auch Pinker – mit anderen Termini – getan. Immer wenn wir „bewußt“ sind, denken wir auch, zumindest als normale Sterbliche. Angeblich ist es möglich, bewußt zu sein, ohne zu denken (zumindest sprechen diejenigen, die erfolgreich Zen-Meditation betreiben von diesem Phänomen) aber unter gewöhnlichen Umständen ist bewußtes Erleben immer mit einer Art von Denkprozeß verbunden. Und genau das ist es, was Churchland beschreibt. Wie aber bereits weiter oben gesehen wurde, könnte dieses Denken auch unbewußt ablaufen. Ja, ein Großteil des Denkens in unserem Gehirn läuft nachweislich unbewußt ab, worauf weiter unten noch näher eingegangen werden soll. Im Grunde genommen können wir bei niemandem exakt nachweisen, ob das, was uns bei anderen Individuen als „bewußt“ erscheint, auch tatsächlich bewußt ist. Wir können es ausschließlich an uns selbst erfahren, und das ist der einzige Nachweis, daß so etwas wie Bewußtsein überhaupt existiert. Darauf hat bereits Pinker hingewiesen.³⁶² Eine wirklich erschöpfende Theorie des Bewußtseins müßte schon intersubjektiv überprüfbare Kriterien angeben können, die dieses Phänomen, abgegrenzt von anderen Phänomenen, die mit Bewußtsein einhergehen, offensichtlich aber nicht mit ihm identisch sind, hinreichend erklären können. Genau das aber liefert Churchlands Katalog nicht, und dies scheint ihm auch bewußt zu sein, wenn er schreibt: „Ich weiß nicht, ob dieses Modell die richtige Erklärung für Bewußtsein ist, und Sie müssen es auch nicht glauben. Es besteht zwar eine gewisse Chance, daß dies der Fall ist, viel wahrscheinlicher ist es jedoch nur ein kleiner und noch unausgereifter Teil der ganzen Wahrheit.“³⁶³

³⁶¹ Vgl. Churchland (2001); S. 251f.

³⁶² Vgl. Pinker (1998); S. 187.

³⁶³ Churchland (2001); S. 263.

Was er jedoch inkorrekt schließt, ist, daß damit unbezweifelbar der Weg des Materialismus der richtige ist. Dieser Schluß ist nicht zwingend. Das heißt aber auch nicht, daß der Dualismus zwangsläufig recht haben muß. Es steht nach wie vor 1:1. Das mag vielleicht ein enttäuschendes Ergebnis sein, für die Fragestellungen, die für die vorliegende Arbeit relevant sind, hat es jedoch mindestens zwei fruchtbare Erkenntnisse gebracht: Die erste betrifft die Ethik, worauf weiter unten eingegangen werden soll, und die zweite betrifft die Erkenntnistheorie, genauer, die Frage, warum eine Antwort auf das Problem des Bewußtseins systematisch (bisher) noch nicht gefunden werden konnte. Dies führt zum Begriff der Emergenz, der im folgenden Abschnitt kurz beleuchtet werden soll.

4.5 Das Problem der Emergenz in Theoriesystemen

Was steckt also hinter dem Phänomen, daß, trotz allen Fortschritts in der naturwissenschaftlichen Erforschung der Gehirntätigkeit, das Bewußtsein als solches nicht erklärt werden konnte? Es scheint, daß, wenn man Bewußtsein begreift als eine Eigenschaft, die innerhalb des Systems „Gehirn“ auftritt, der Begriff der Emergenz einer näheren Betrachtung würdig ist. Dabei soll auf einen Aufsatz von Achim Stephan mit dem Titel „Emergenz in kognitionsfähigen Systemen“ rekuriert werden.³⁶⁴ Stephan führt den Begriff „Emergenz“ seinerseits auf Broad zurück.³⁶⁵

Ohne an dieser Stelle im Detail auf die verschiedenen Formen von Emergenz und deren Beziehungen zueinander eingehen zu wollen, soll hier nach Stephan und Broad nur der Begriff der starken synchronen Emergenz beschrieben werden, weil genau dieses Phänomen m.E. für die (noch) Nichterklärbarkeit des Bewußtseins verantwortlich gemacht werden kann:

„Nach dieser Definition (der Definition von Broad³⁶⁶, Anm. des Verfassers) ist eine systemische Eigenschaft, von der vorausgesetzt wird, daß sie gemäß der These der synchronen Determiniertheit von der Mikrostruktur des Systems S, das sie hat, abhängt, dann *irreduzibel* und damit *emergent*, wenn sie nicht aus der Anordnung, die die Be-

³⁶⁴ Vgl. Stephan (2001); S. 123ff.

³⁶⁵ Vgl. Broad (1925).

³⁶⁶ Vgl. Stephan (2001); S. 299f.

standteile in S haben, und deren Eigenschaften, die diese isoliert oder in von S verschiedenen Systemen haben, deduziert werden kann.“³⁶⁷

Stephan weiter über zwei verschiedenen Möglichkeiten für das Vorkommen irreduzibler systemischer Eigenschaften:

(1) „Eine systemische Eigenschaft *E* eines Systems *S* ist *irreduzibel*, wenn sich aus dem Verhalten der Systembestandteile von *S* *nicht* ergibt, und zwar im Prinzip nicht, daß *S* die Eigenschaft *E* hat.

(3) Eine systemische Eigenschaft *E* eines Systems *S* ist *irreduzibel*, wenn sich aus dem Verhalten, das die Systembestandteile von *S* in anderen Konstellationen als der in *S* bestehenden Anordnung zeigen, *nicht* ergibt, und zwar im Prinzip nicht, wie sie sich in *S* verhalten.“³⁶⁸

Faßt man das Gehirn als das System *S* auf und die bekannten Eigenschaften des Gehirns, wie sie die Neurobiologie und die Neuroinformatik erforscht haben, als die Systembestandteile dieses Systems, so trifft m. E. das über Emergenz Gesagte bezüglich des Bewußtseins exakt zu.³⁶⁹ Auch Stephan vertritt offensichtlich unter Rückgriff auf Broad diese Ansicht.³⁷⁰

Wenn man sich noch einmal die sieben Eigenschaften ansieht, mit denen Churchland Bewußtsein erklären will, erklärt seine Theorie der rekurrenten Netzwerke damit das Denken, ebenso wie Pinker unter Rückgriff auf die Computertheorie des Geistes in Verbindung mit der Evolution das Denken erklärt, nicht aber das Bewußtsein. Demnach wären diese Eigenschaften durchaus Systembestandteile des Systems *S* (des Systems Gehirn), aber sie einhielten *eben nicht* das Phänomen Bewußtsein. Das Bewußtsein wird definitiv nicht durch die Erkenntnisse über das Gehirn erklärt. Demnach ist die erste Bedingung der Irreduzibilität in diesem Fall erfüllt, wie Stephan bemerkt: „Dagegen folge die Irreduzibilität der sekundären Qualitäten und phänomenalen Bewußtseinserlebnisse bereits aus einer Verletzung der ersten Bedingung, da jene weder durch das

³⁶⁷ Stephan (2001); S. 130, Hervorhebungen im Original.

³⁶⁸ Stephan (2001); S. 131, Hervorhebungen im Original.

³⁶⁹ Dem widerspricht, wie nicht anders zu erwarten, Churchland, vgl. Churchland (2001), S.289ff.; und Stephan, (2001); S.132.

³⁷⁰ Vgl. Stephan, ebenda.

makroskopische noch durch das mikroskopische Verhalten der Systembestandteile adäquat charakterisierbar seien, und zwar im Prinzip nicht.³⁷¹

Es scheint, daß es eine Reihe von derartigen Brüchen in der Entstehungskette gibt, angefangen vom Atom über die unbelebte Materie bis hin zum Menschen, bei der entweder die erste oder die zweite Bedingung für Irreduzibilität gelten könnte. Zumindest enthält diese Kette folgende Bestandteile:

1. Was bewegt das Atom? (Wie lässt sich überhaupt Materie erklären?)
2. Was macht unbelebte zu belebter Materie?³⁷²
3. Wodurch wird der Übergang vom unbewußten Lebewesen zum Lebewesen mit Bewußtsein verursacht?
4. Was kennzeichnet den Übergang von bewußten Lebewesen zum sich seiner selbst bewußten Lebewesen wie dem Menschen (wenn es einen solchen Übergang überhaupt gibt), und trifft dieser Unterschied nur auf den Menschen zu oder auch auf andere Lebewesen (z. B. Delphine oder Wale)?

Der einzige Aspekt, der an dieser Stelle strittig ist, betrifft die Frage, ob es möglich ist, durch die Entdeckung neuer Verfahren oder die Entwicklung neuer Theorien Phänomene, die bisher als emergent gegolten hatten, als Systembestandteile in ein System zu integrieren. Mit anderen Worten: Können neue Verfahren oder Theorien ein bisher als emergent geglaubtes Phänomen zu einem integrierten Bestandteil eines Systems werden lassen oder ist diese Möglichkeit prinzipiell ausschließbar? In ersterem Fall könne man dann auch von vorläufiger Emergenz sprechen. Dies würde den Begriff Emergenz auch für den Kritischen Rationalismus fruchtbar werden lassen.

Neben der prinzipiellen Unmöglichkeit einer solchen Erkenntnis wären zwei weitere Stufen denkbar: Einerseits könnte es möglich sein, daß solche Systemkomponenten tat-

³⁷¹ Stephan (2001); S. 131, Hervorhebungen im Original.

³⁷² Hier bemerkt Stephan, ebenfalls mit Bezugnahme auf Broad, daß die zweite Bedingung für Irreduzibilität erfüllt ist, während gemäß der ersten Bedingung Leben wohl noch erklärt werden kann. Denn die gleichen rein materiellen Bestandteile können in einer anderen Systemkonstellation durchaus etwas Unbelebtes hervorbringen. Vgl. Stephan (2001); S. 131.

sächlich existieren, diese jedoch der menschlichen Erkenntnis prinzipiell verschlossen sind (etwa, weil die Evolution eine solche Erkenntnismöglichkeit beim Menschen nicht vorsieht). Dies wäre die Pinker-Variante.³⁷³ Oder wir sind auf unserem heutigen Entwicklungsstand einfach noch nicht in der Lage, diese Systemkomponenten zu erkennen, wie etwa die Menschen im Altertum, die beispielsweise das Phänomen „Sonne“, wie wir es heute sagen würden, esoterisch erklärt hatten, weil sie die Systemkomponenten, die notwendig sind, um dieses Phänomen zu erklären, noch nicht gekannt hatten. M.E. ist die letzte Variante beim Begriff der Emergenz und Irreduzibilität auszuschließen, bei der vorletzten bin ich mir nicht sicher. Sollte die erste Variante zutreffen, und wir hätten tatsächlich keine Möglichkeit, und zwar prinzipiell nicht, dann läge tatsächlich die Vermutung nahe, daß es einen Dualismus zwischen Geist und Gehirn gibt, wobei hier implizit die Annahme getroffen wird, daß Geist und Bewußtsein identisch sind, was ebenfalls noch nicht geklärt ist. Allerdings – und dieser Schluß ist zwingend, wenn man sich für die Akzeptanz des Kritischen Rationalismus und seiner Weiterentwicklung entscheidet – ist es nie abschließend zu klären, ob wir auf jene Systembestandteile stoßen können, die eine bislang als emergent geltende Eigenschaft dann doch erklären könnten. Insofern kann man lediglich von vorläufiger Emergenz sprechen, womit die Frage nach dem Dualismus oder dem materialistischen Monismus wieder offen ist. Zum Abschluß dieses Abschnitts soll noch die Vermutung geäußert werden, daß es sich bei der Diskussion über Emergenz um (im Prinzip) das gleiche Problem handelt, welches Gödel mit seinem Theorem über die Unvollständigkeit jedes arithmetischen Systems formuliert, nämlich, „daß es nicht möglich ist, mit einem endlichen Satz algorithmischer Regeln alle arithmetischen Sätze zu beweisen.“³⁷⁴ Interessanterweise ist es Churchland, der diesen Satz (in Anlehnung an deren Standardinterpretation) so interpretiert, daß man ihn auch auf das Problem der Emergenz anwenden könnte, wenngleich er sicherlich nicht in dieser Weise verstanden werden möchte:³⁷⁵ „Wenn Gödel recht hat, dann müssen auch Menschen vergleichbaren Limitationen unterliegen, dann muß es also auch arithmetische Sätze geben, die wir nicht mehr beweisen können, da dies über unser eigenes algorithmisches Repertoire hinausgeht; Sätze, die ein uns überlegenes Wesen mit einem noch größeren Repertoire an Algorithmen beweisen könnte, wo wir versagen.“³⁷⁶

³⁷³ Vgl. Pinker (1998); S. 700.

³⁷⁴ Gödel, zit. nach Churchland (2001); S. 289. Vgl. hierzu auch Gödel (1931); S. 173-198.

³⁷⁵ Vgl. das auf S. 244 in der vorliegenden Arbeit Gesagte.

³⁷⁶ Churchland (2001); S. 290.

Zu dieser Interpretation soll, in Anlehnung an Popper, folgendes hinzugefügt werden: Wenn wir davon ausgehen müssen, daß wir (im Prinzip) in unserer Fähigkeit zur Erkenntnis limitiert sind, dann kann es auch im Einzelfall keine definitive Antwort geben. Weder im positiven noch im negativen Sinne, also weder bei der Frage, ob eine singuläre Erkenntnis endgültig möglich ist, noch ob sie endgültig nicht möglich ist. Mit anderen Worten: Gerade die These von der Limitiertheit unserer Erkenntnisfähigkeit schließt immer die Möglichkeit der Revision ein, auch in der Frage eines als emergent geltenden Phänomens. Dennoch kann das Phänomen bezüglich seines Systems tatsächlich emergent sein. Nur werden wir das nie mit endgültiger Sicherheit wissen können.

4.6 Zwischenergebnis

Die Frage, ob es einen freien Willen gibt oder nicht wie auch die Frage, ob das Bewußtsein eine Realität darstellt oder ob es eine Fiktion ist, die von einem rein materiellen Gehirn „gesponnen“ wird, kann also (noch) nicht beantwortet werden. Vielleicht für immer nicht, vielleicht aber auch nur zur Zeit noch nicht. Die Frage, welcher Richtung man folgen will, ist, zumindest nach momentanem Entwicklungsstand der Wissenschaft, eine reine Glaubensfrage, und die bildet das, was man für die Vertreter sowohl der einen als auch der anderen Richtung sagen kann, den unfalsifizierbaren Kern ihrer Theorien, den sie gegen alle Angriffe verteidigen.

Die Folgen, würde man der These folgen, daß es einen autonomen Willen, gegründet auf einen autonomen Geist, nicht gibt, wären allerdings beträchtlich: Nach Ethik bzw. Moral in der Intention zu suchen wäre sinnlos, denn wir können ja sowieso nicht frei handeln. All unser Handeln, auch unser vermeintlich ethisch-moralisches Handeln, wäre eine Folge unserer Disposition, unserer Hardware, d.h. unserer genetisch bedingten Intelligenz, unserer angeborenen Software, die ebenfalls genetisch bedingt ist, und unserer erworbenen Software, d.h. unserer Erfahrungen und Lebensumstände.

Pinker selbst liefert das einzig mögliche Argument gegen die These des Bewußtseins als Illusion: Nur weil wir für etwas keine wissenschaftliche Erklärung aufweisen können, können wir nicht auch schon sagen, daß es nicht existiert. Er bezieht diese Aussage zwar auf das menschliche Empfindungsvermögen, aber dieses wäre ja nicht möglich

ohne Bewußtsein, da es ein Teilaspekt von jenem ist. Er schreibt: „Aber zu sagen, wir hätten für die Empfindungsfähigkeit keine wissenschaftliche Erklärung, ist nicht das gleiche wie die Behauptung, es gäbe keine Empfindungsfähigkeit: Ich bin mir so sicher, daß ich empfindungsfähig bin, wie ich mir überhaupt einer Sache sicher sein kann, und ich wette, Ihnen geht es genauso. Ich räume zwar ein, daß meine Neugier in Sachen Empfindungsfähigkeit vielleicht nie befriedigt werden wird, aber ich weigere mich zu glauben, ich sei nur verwirrt, wenn ich mich für empfindungsfähig halte!“³⁷⁷

Sicherlich ist diese Aussage wissenschaftlich nicht befriedigend, denn sie liefert weder einen Beweis für die Empfindungsfähigkeit noch für das Bewußtsein, aber sie weist zumindest Thesen wie die von Dennett schlüssig zurück, daß Empfindungsfähigkeit und freier Wille allein schon deshalb Illusionen seien, weil es für sie keine wissenschaftlich befriedigende Erklärung gebe.³⁷⁸

Würde es eine solche Erklärung geben, dann wäre ausschließlich das gegeben, was weiter oben als Moral im Ergebnis bezeichnet wurde. Der Mensch kann zwar moralisch beurteilbare Handlungen tätigen bzw. Handlungsempfehlungen abgeben, die Motivation für solche Handlungen ist jedoch ausschließlich aus einer evolutionsbedingten Disposition mit den Randbedingungen sozialer Umstände (vielleicht auch Kultur) und konkreter situativer Reize heraus „fremdgesteuert“. Der Mensch ist nichts anderes als ein etwas intelligenteres Tier, das in letzter Konsequenz nicht – zumindest nicht moralisch – für seine Handlungen verantwortlich gemacht werden kann. Eine weitere Diskussion über Moral würde sich erübrigen. Vielleicht ist es ja wirklich so, nur wir haben keine Möglichkeit es herauszufinden. So liegt es nahe, auch die andere Möglichkeit ins Kalkül zu ziehen. Letztlich ist es eine Glaubensfrage, ob wir uns für real mit einem Bewußtsein ausgestattet halten oder die Illusionsvariante vorziehen. In der vorliegenden Arbeit wurde allerdings eine Ethik formuliert, die zum einen unabhängig ist von dieser Frage; deshalb wird auch ein Schwerpunkt gelegt auf die Beschäftigung mit dem, was hier als Moral im Ergebnis bezeichnet wird. Zum anderen soll weiter unten eine Möglichkeit aufgezeichnet werden, wie wir als vernunftbegabte Wesen, (das steht außer Zweifel, und es bedeutet, daß wir mit der Fähigkeit ausgestattet sind, Informationen zielgerichtet zu verarbeiten), die Evolution überlisten können, indem wir durch morali-

³⁷⁷ Pinker (1998); S. 187.

³⁷⁸ Vgl. Dennett (1994); S. 480ff.

ches Handeln in der Lage sind, zum langfristigen Überleben in einer Art beizutragen, die die Evolution an sich nicht gestattet.

4.7 Eine spekulative Erklärung für das Bewußtsein

An dieser Stelle soll dennoch der Versuch gewagt werden, einen Erklärungsansatz zu liefern für das Bewußtsein. Allerdings ist auch er spekulativ und deshalb nicht als wirklich wissenschaftlich zu bezeichnen. Aber das hat ja auch Eccles getan und im übrigen auch Pinker am Schluß seines Buches.³⁷⁹ Dennett tut dies ebenfalls, jedoch ohne sich dessen bewußt zu sein. Es wurde gezeigt, daß es mit Hilfe der Evolution möglich ist, das Gehirn in seiner Funktionsweise zu erklären. Es ist entstanden in einem Ursache-Wirkungs-Prozeß, der als kausal charakterisiert werden kann, und der bei bestimmten Voraussetzungen, wie das Bestehen von belebter Materie, zu seiner weiteren Entwicklung keinen Schöpfer mehr braucht. Ein mit Bewußtsein ausgestattetes Lebewesen demgegenüber handelt, wenn es bewußt handelt (zumindest innerhalb des Aspektes seiner Bewußtheit) final, es tut nicht etwas, „weil“, sondern es tut etwas, „um zu“. Die Entstehung des Bewußtseins demgegenüber ist durch keines der beiden Prinzipien erklärbar; vielleicht als finaler Prozeß, aber dazu bräuchte es einen Schöpfer, und dieser müßte, weil man sich ihn ja auch nicht ohne Bewußtsein vorstellen kann, wenn er selbst etwas mit Bewußtsein Ausgestattetes schöpft, wiederum von einem weiteren Schöpfer geschaffen worden sein und so fort. Man käme also in einen unendlichen Regreß. Also können beide Prinzipien nicht dazu verwendet werden, Bewußtsein zu erklären. Pinker sagt hier, wir, als Menschen, seien ganz einfach von der Evolution her nicht dazu geschaffen, über die Möglichkeit einer solchen Erkenntnis zu verfügen.³⁸⁰ Denkt man diesen Gedanken weiter, so kommt man darauf, daß wir logische Strukturen wohl nur als finale oder kausale Prozesse denken können; eine weitere Alternative kennen wir nicht. Wagen wir es jedoch, ein klein wenig hinter den großen Vorhang zu schauen, so sehen wir, daß beides Prozesse sind, die nicht ohne einen Zeitbezug auskommen. Nimmt man diesen Zeitbezug weg, so kommt man zu einer verblüffend einfachen Lösung: Bewußtsein braucht nicht geschaffen zu werden, es braucht auch keinen Schöpfer, wenn es immer schon da war. Wenn es keinen Anfang

³⁷⁹ Vgl. Pinker (1998); S. 700.

³⁸⁰ Vgl. Pinker, ebenda.

und kein Ende hat, dann braucht es weder einen Grund für seine Existenz noch jemanden, der es mit einer Absicht – als finalen Akt – geschaffen hat.

4.8 Die Zwei-Welten-Theorie und Implikationen auf die Ethik

An dieser Stelle soll nochmals zu Pinker zurückgekommen werden: Pinker beschreibt ausführlich die Rolle, die die Evolution bei der Ausprägung des menschlichen Geistes gespielt hat und die wesentlich weiter zu reichen scheint, als es die meisten Psychologen und Sozialwissenschaftler annehmen. Er belegt dies an der charakterlichen Ähnlichkeit und den Parallelitäten im Verhalten von Zwillingen. Daraus zu schließen, daß das Verhalten des Menschen ausschließlich von den Genen bestimmt sei, hält er selbst jedoch für falsch. Ansonsten müßten ja beispielsweise bei Kleinkindern schon viel mehr Verhaltensmerkmale feststehen und nicht erst gelernt werden. Auch hier scheint die Analogie zum Computer hilfreich zu sein. Das eine Extrem wäre die Vorstellung, daß die Evolution, bzw. die Gene, ausschließlich die „Hardware“ bereitstellen und konstituieren würden, das andere Extrem wäre die Vorstellung, daß die gesamte „Software“, bis in die letzten Verhaltensmerkmale, wie etwa eine Vorliebe für saure Gurken, für Lakritz oder für langbeinige Blondinen, bereits „vorinstalliert“ wäre. Die Realität liegt wahrscheinlich irgendwo zwischen diesen beiden Extremen, so daß man eine Mehrdimensionalität annehmen kann:

- Die erste Dimension betrifft die Gene.
- Die zweite Dimension betrifft erworbene oder erlernte Verhaltensregeln bzw. Dispositionen.
- Die dritte Dimension, und dies ist, wie oben ausgeführt, Glaubenssache, ist der freie Wille.
- Dazu kommt noch als vierte Dimension die aktuelle Situation, die eventuell eine bestimmte Handlung erst auslöst.

Pinker scheint diesen Glauben zu teilen, wenn er schreibt: „Nicht nur die Gene, sondern *jede* Ursache des Verhaltens wirft die Frage nach freiem Willen und Verantwortung auf. Der Unterschied zwischen dem Erklären und dem Entschuldigen von Verhalten ist ein altes Thema der Ethik, das man in dem Satz „Verstehen heißt nicht Vergeben“ zusammenfassen kann. „Verstehen“ bedeutet im naturwissenschaftlichen Zeitalter, daß man

Verhalten als komplexes Wechselspiel verschiedener Faktoren zu erklären versucht. Da sind 1. die Gene, 2. die Anatomie des Gehirns, 3. sein biochemischer Zustand, 4. die Kindheit und das familiäre Umfeld seiner Person, 5. die Art, wie die Gesellschaft mit der Person umgegangen ist, und 6. die Stimuli, die auf die betreffende Person einwirken.³⁸¹

Zwischen diesen sechs Faktoren scheint es ein kompliziertes Netzwerk von Wechselwirkungen zu geben, die durchaus mit den oben genannten vier Faktoren in Beziehung gesetzt werden können:

- Faktor 1 ist identisch mit der oben genannten ersten Dimension.
- Faktor 2 hängt ab von o.g. Dimension 1 (und eventuell auch von Dimension 2 - und 3, z.B., wenn sich jemand durch Drogen schwer geschädigt hat).
- Faktor 3 ist abhängig von o.g. Dimensionen 1, 2 und 3.
- Faktor 4 ist identisch mit o.g. Dimension 2 und den Dimensionen 1, 2 und 3 anderer Personen;
- Faktor 5 ebenfalls.
- Faktor 6 ist identisch mit o.g. Dimension 4.

Trotz aller dieser Einflüsse haben die meisten Menschen immer noch die Möglichkeit, in einer bestimmten Situation auch anders zu handeln. Praktisch nie existiert der Fall, daß das Zusammenwirken all dieser Faktoren nur eine ganz bestimmte unausweichliche Handlung zur Folge haben müßte. Und dies ist empirisch überprüfbar. In ganz wenigen Fällen kommen die Sachverständigen bei der Beurteilung beispielsweise eines Verbrechens zum Schluß, daß der Täter aufgrund seiner Disposition keine andere Möglichkeit gehabt hätte als so oder so zu handeln. In fast allen Fällen geht diesem Handeln eine Entscheidung voraus, die auch – und sei es nur mit einer noch so kleinen Wahrscheinlichkeit – anders hätte ausfallen können. Dies ist vielleicht kein Beweis, doch legt es die Vermutung nahe, daß der Mensch – neben all seinen Dispositionen – noch einen freien Willen hat, der ihn zum moralischen Handeln fähig macht und auch zu jenem eigennütigen Handeln, das ihn zu moralischen bewertbaren Ergebnissen kommen läßt.

³⁸¹ Vgl. Pinker (1998); S. 72.

Man kann, und auch hierfür liefert Pinker Argumente³⁸², menschliches Handeln in zwei Welten einteilen (nicht zu verwechseln mit Poppers Drei-Welten-Theorie): Sie sollen die innere und die äußere Welt genannt werden. Die innere Welt betrifft diejenigen Handlungen, die in unserem Körper und in unserem Geist ablaufen und in die wir nicht hineinschauen können. Sie laufen größtenteils ohne unsere willentliche Kontrolle ab, und wenn sie dies tun, so geben wir in unserem Bewußtsein nur den Befehl zu jenem Handeln. Die „technischen“ Abläufe geschehen jedoch ohne unser Wissen. Sie laufen gewissermaßen automatisch ab. So geben wir beispielsweise unserem Körper den Befehl, den Arm zu heben: Er hebt sich tatsächlich, doch muß unser Gehirn dafür eine ungeheure Anzahl von Berechnungen ausführen, von denen wir nicht einen Bruchteil willentlich und bewußt nachvollziehen könnten. Selbst der Flügelschlag eines Insekts würde unser mathematisches Können bei weitem übersteigen, wollten wir ihn nachvollziehen. Es ist nicht anders, als wenn wir unserem Computer irgendeinen Befehl auf einer Benutzeroberfläche erteilen. Wir verstehen unseren Befehl und meistens auch das, was als Ergebnis herauskommt; die eigentlichen Prozesse, die zur Ausführung des Befehls notwendig sind, bleiben uns jedoch verborgen. Der Herzschlag oder der Atem, wenn wir uns nicht auf ihn konzentrieren, läuft demgegenüber völlig ohne unsere willentliche Kontrolle ab. Noch komplexer scheint es mit den Prozessen unseres Geistes und unserer Psyche zu sein: Wenn wir eine bewußte Handlung ausführen, dann setzt dies einen willentlichen Akt voraus. In welcher Weise dieser willentliche Akt beeinflußt wurde, entzieht sich der Möglichkeit der wissentlichen Erfahrung. Dies ist es, was hier als „innere Welt“ bezeichnet werden soll.

Die äußere Welt demgegenüber ist das, was wir durch unser Bewußtsein erfahren, was wir erleben. Wir erleben, daß wir unseren Arm hochheben wollen und wie sich unser Arm dann tatsächlich bewegt. Wir erleben, wie wir einen Wunsch äußern und diesen dann in die Tat umsetzen. Wir erleben, daß wir eine mathematische Gleichung lösen. Vergleichen wir nun die offensichtlichen Möglichkeiten unseres Geistes in der inneren Welt bei der Lösung mathematischer Gleichungen zur Bewegung von Armen Beinen etc, und der Fähigkeiten unseres Geistes, bei der bewußten Lösung einer solchen Gleichung in der äußeren Welt, so tun sich ungeheure Diskrepanzen auf, die es sinnvoll erscheinen lassen, eine solche Unterscheidung zu treffen. Inwieweit hier das Gehirn den Geist erzeugt oder der Geist das Gehirn steuert, ist dabei nicht von Bedeutung.

³⁸² Vgl. Pinker (1998); S. 21ff.

Zweifelsohne betreffen Handlungen, die moralischen Charakter aufweisen, die äußere Welt, zumindest, wenn sie intendiert sind. Sind es demgegenüber moralisch bewertbare Handlungen im Ergebnis, so wäre es denkbar, daß sie zum Teil auch der inneren Welt zuzuordnen sind. Wenn man Dennetts Vorstellung vom illusionären Bewußtsein teilt, dann wäre eine Einteilung in äußere und innere Welt irrelevant. Die äußere Welt wäre ebenfalls eine Illusion; moralisch bewertbare Handlungen, die dann nur als Handlungen im Ergebnis überhaupt real wären, entstammten demnach ausschließlich der inneren Welt.

Bezieht man die Theorie einer inneren und äußeren Welt auf die Aussagen von Eccles, dann hätten alle Lebewesen, die kein Bewußtsein besitzen (Eccles vermutet, daß dies auf alle Lebewesen außer den Säugetieren und Vögeln zutrifft) nur eine innere Welt. Lebewesen mit Bewußtsein – und sei es auch nur ein rudimentäres – würden sich über eine innere und eine äußere Welt definieren. Handlungen, die ausschließlich in der inneren Welt ablaufen bzw. durch diese hervorgerufen würden, könnten demnach ausschließlich genetisch gesteuert sein, beispielsweise die instinktiven Handlungen von Bienen, die teilweise so komplex anmuten, daß man versucht wäre, hier von Intelligenz zu sprechen. Handlungen, die (zumindest teilweise) aufgrund von Lernprozessen getätigt werden, scheinen demnach nicht ohne die äußere Welt und das Vorhandensein eines Bewußtseins (oder einer Ebene darunter) möglich zu sein.

Nun läßt sich aber Poppers 1. und 2. Welt mit der hier formulierten inneren und äußeren Welt in Beziehung setzen. Das, was Pinker beschreibt, ist in weiten Teilen Poppers 1. Welt und die hier entwickelte innere Welt. Zumindest bräuchte man nicht die hier beschriebene äußere Welt, um all die Erscheinungen hervorzubringen, die Pinker mit der Computertheorie des Geistes erklärt. Nur könnten wir eine solche Welt nicht erfassen, wenn wir kein Bewußtsein hätten. Sie würde gewissermaßen still ablaufen, ohne daß wir eine Möglichkeit hätten, sie zu erkennen. Diese Erkenntnis wird nur aufgrund unseres Bewußtseins möglich, und hier befinden wir uns sofort in der äußeren – und wie es Popper bzw. Eccles nennen würde – zweiten Welt. Die Welt, die wir sehen und erkennen, mag als 1. Welt, als physische Welt, unabhängig existieren, uns erscheint sie jedoch nicht lediglich auf unser Bewußtsein projiziert, sondern darüber hinaus auch durch unser Gehirn in einer uns nicht bekannten Weise modifiziert – als Gedanken, als Bilder, die ihrerseits eindeutig der 2. Welt zuzuordnen sind. Die äußere Welt des Bewußten ist

also in gewisser Weise identisch mit der 2. Welt Poppers; nicht nur in Gedanken, sondern auch in Bildern und in sprachlichen Gebilden.

Und hier scheint es eine Analogie zu Maturanas Vorstellung von Lebewesen als autopoietischen Systemen³⁸³ zu geben: Die Welt, in der wir leben, ist gewissermaßen abgeschlossen. Die Grenzen unserer Welt sind die Grenzen unseres Bewußtseins, wir können die Welt nicht über das hinaus, was uns ins Bewußtsein kommt, erfahren. Die Welt ist für uns eine Projektion unseres Bewußtseins und eine Modifikation durch dieses; ob sie mit dem, was wirklich „ist“, übereinstimmt, und inwieweit sie das tut, bleibt außerhalb des für uns Erfahrbaren. Wir wissen auch nicht, ob das „Rot“, das wir sehen, das „Rot“ ist, das unser Nachbar sieht; vielleicht ist unser „Rot“ für ihn „blau“ und unser „Blau“ für ihn „grün“ oder auch etwas völlig anderes. Die Welt, die wir durch unser Bewußtsein zu erfahren in der Lage sind, ist eine komplett von ebendiesem konstruierte 2. Welt; sie entspricht dem, was hier „äußere Welt“ genannt wird. Ob darüber hinaus eine objektive, von unserem Bewußtsein unabhängige, 1. Welt tatsächlich existiert, streitet Maturana ab. Er kann dafür aber genauso wenig einen Beweis liefern wie Eccles und Pinker für das Vorhandensein eines Bewußtseins. Auch dies ist eine metaphysische Frage, die, wie bereits im Wissenschaftstheorieteil beschrieben, eine reine Glaubensfrage ist. Die Autopoiesetheorie Maturanas bleibt davon jedoch unberührt.

4.9 Schlußbemerkung

Zum Schluß sollen noch einige Überlegungen zum Bereich der Ethik angestellt werden, die sich aus den bisherigen Erkenntnissen ergeben. Es besteht Einigkeit darin, daß die biologische Evolution des Menschen abgeschlossen ist, und zwar nicht nur deshalb, weil in dem Zeitraum seit unserem Dasein als Jäger und Sammler zu wenig Zeit verstrichen ist, um wirklich relevante Veränderungen hervorzubringen, sondern auch, weil der Mensch durch seine Möglichkeiten in der Lage ist, die Evolution zu überlisten. Der Schwächere wird nicht einfach eliminiert; er ist in unserer Welt in der Lage zu überleben und, sofern er gesund ist, auch in der Lage, sich fortzupflanzen. Was man allerdings annehmen kann, ist, daß sich durchaus auch in der biologischen Evolution eine Art Minimalmoral durchgesetzt hat, denn was nützt es dem biologisch Stärksten, wenn er nicht

³⁸³ Vgl. Maturana (1994); S. 36, Maturana/Varela (1987); S. 60, S. 257ff.

kompromißfähig ist. Bei einer Übermacht von drei oder vier Gegnern, seien sie auch allesamt allein schwächer als er, unterliegt auch er schließlich. Das heißt, in vielen Fällen ist Kooperation überlebensnotwendig, zumindest bis zu einem bestimmten Grad. Dies führt zu Moral im Ergebnis, die im Dienste eines unmittelbaren, kurzfristigen Eigennutzes ist, schöpft aber die Möglichkeiten von Moral bei weitem nicht aus. So ist es sinnvoll, Moral und Evolution nicht nur unter dem biologischen Aspekt zu sehen. Ähnlich argumentiert auch Kliemt; für ihn ist Rationalität nichts anderes als Anpassung an die natürliche und soziale Umwelt.³⁸⁴

Mit der Ausschöpfung der Fähigkeiten des Menschen als vernunftbegabtem Wesen hat nun etwas begonnen, das als kulturelle Evolution bezeichnet werden kann.³⁸⁵ Der Mensch entwickelt Sitten und Gebräuche, die, wie weiter oben beschrieben, sich auch zu moralischen Grundsätzen entwickeln können. Diese jedoch sind, wie bei der biologischen Evolution, einem Selektionsprozeß unterworfen: Das Gute setzt sich durch und das Unbrauchbare verschwindet.

In diesen Prozeß lassen sich durchaus auch die Möglichkeiten weitergehenden moralischen Verhaltens einbauen. Nur muß man sich von der Vorstellung verabschieden, Moralisieren wäre der Weg, moralisches Verhalten bei anderen zu erreichen. Man sei also in der Lage, einen Katalog von mehr oder weniger willkürlich aufgenommenen moralischen Normen, so wie man sie eben persönlich zu haben glaubt, einfordern zu können und dann, wenn diese nicht befolgt würden, argumentieren zu können, die anderen wären schlimm, böse oder sonst etwas. Moral wird sich dagegen im evolutorischen Sinn nur dann durchsetzen, wenn sie einen Vorteil gegenüber nicht moralischem Verhalten in ebendiesem Zusammenhang erbringt. Dieser Vorteil wird in einem biologischen Evolutionsprozeß ein kurzfristiger sein müssen, um zu wirken. In einem kulturellen Evolutionsprozeß kann dieser auch längerfristig wirken, denn die kulturelle Evolution hat ein „Gedächtnis“; nichts anderes ist die 3. Welt Poppers. Diese Fristigkeit ist eine Frage der Information, die die Beteiligten haben. Nur, wenn genug Information im System vorherrscht und wenn diese Information die Gewißheit erbringt, daß moralisches Verhalten auch moralisch positiv bewertbare Ergebnisse wie auch einen für den Akteur langfristig erkennbaren persönlichen Vorteil einbringt, wird sich Moral auch im evolutorischen Überlebensprozeß etablieren können. Die Möglichkeiten

³⁸⁴ Vgl. Kliemt (1983); S. 14f.

³⁸⁵ Vgl. hierzu auch Dawkins (1988) und Hayek (1991).

dafür sind noch lange nicht erschöpft. Ob wir nun ein Bewußtsein haben oder nicht, spielt nicht die wesentliche Rolle. Moral im Verhalten wird sich etablieren, wenn es zumindest langfristig moralisch positiv bewertbare Ergebnisse erbringt, und dies heißt, daß es für alle Beteiligten mehr Vorteile als Nachteile nach sich ziehen muß.

5. Zwischenergebnis

5.1 Vorbemerkungen

An diesem Punkt ist es sinnvoll, über das bisher Erarbeitete Zwischenbilanz zu ziehen, um dann noch die letzten verbleibenden Abschnitte zu bearbeiten, nämlich

- erstens, die Erörterung der Möglichkeiten, die die Ökonomie bietet, moralisch erwünschte Ergebnisse gemäß der hier vorgeschlagenen Moraldefinition zu implementieren;
- zweitens, dem Vergleich der hier aufgestellten Definition von Moral mit den drei gängigen Wirtschaftsethikkonzeptionen von Steinmann/Löhr, Ulrich und Homann und
- drittens, dem Versuch (ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben) zu beschreiben, was diese (deskriptiv zu verstehende) Definition von Moral zu erklären imstande ist und wo die Grenzen ihrer Erklärungskraft liegen oder – anders formuliert – die stilisierten Fakten zu jener Definition von Moral.

Zunächst aber zum bisherigen Teil der Arbeit:

Die Ausgangsthese der Arbeit lautet: Ich bezweifle die gängige Vorstellung, die offensichtlich von einer Reihe von Fakten begründet zu sein scheint, daß ein grundsätzlicher Antagonismus besteht zwischen ökonomischer Rationalität und Moral, daß also systematisch Moral nur auf Kosten der ökonomischen Rationalität bzw. ökonomische Rationalität nur auf Kosten der Moral durchgesetzt werden könne. Falls sich diese Ausgangsthese bestätigen lassen sollte, dann können in drei Bereichen Fehler vorliegen: Erstens: Die Philosophie hat versagt und ein falsches Bild von Moral geliefert. Falls dies zutrifft, ist es dann möglich, eine Definition von Moral zu entwickeln, die mit möglichst wenigen Annahmen auskommt und so eine Chance auf weitgehende Akzeptanz hat und die dieses Konkurrenzverhältnis aufzulösen vermag? Zweitens: Die Ökonomie hat versagt und ein falsches Bild vom ökonomisch rationalen Menschen – dem homo oeconomicus – entwickelt. Wäre es demnach möglich, ein korrigiertes Bild des

homo oeconomicus, das deskriptiv und nicht normativ ist, zu entwerfen? Drittens: die Empirie hat versagt und uns die falschen Daten, die zu diesem Konkurrenzverhältnis zwischen Ökonomie und Moral führten, geliefert. Da eine entsprechende empirische Untersuchung den Rahmen der Arbeit sprengen würde, wurde ein anderer Weg gewählt und gefragt, ob die Erkenntnisse der Evolutionsforschung – insbesondere deren neurobiologischer und neurophilosophischer Teil – eine Antwort darauf geben können, inwieweit das menschliche Verhalten biologisch determiniert ist und inwieweit es die Erkenntnisse aus den beiden vorherigen Kapiteln unterstützt bzw. widerlegt. Deshalb gliedert sich der vordere Teil der Arbeit in drei Kapitel:

Erstes Problem: Hat die Philosophie versagt?

- wissenschaftstheoretischer bzw. erkenntnistheoretischer Teil;
- moralphilosophischer Teil mit Moraldefinition.

Zweites Problem: Hat die Ökonomie versagt? Überlegungen zu einem positiven Modell des Homo oeconomicus.

Drittes Problem: Überlegungen zu einem Menschenbild, ausgehend von den Erkenntnissen der Neurobiologie bzw. Neurophilosophie.

5.2 Zum Problem der Philosophie:

5.2.1 Wissenschaftstheoretischer Teil

In diesem Abschnitt wurde dargelegt, daß, wenn man sich dafür entscheidet, eine objektive Wahrheit anzuerkennen, es folgerichtig erscheint, ein Erkenntnismodell zu akzeptieren, das auf den Grundlagen von Poppers Kritischem Rationalismus aufbaut, jedoch Erweiterungen beinhaltet, die im wesentlichen von Lakatos entwickelt wurden. Kurz skizziert heißt dies, daß prinzipiell alle Theoriesysteme fallibel sind, es also systematisch keinen zweifelsfreien abschließenden Zugang zur Wahrheit gibt. Allerdings wäre es naiv anzunehmen, daß die Forscher nur dadurch zu wissenschaftlichem Fortschritt gelangen, indem sie permanent ihre Theorien infrage stellten. In der Realität sieht es demgegenüber so aus, daß jede Theorie Elemente enthält, die metaphysischen

Charakter aufweisen, die also nicht (oder zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht) beweisbar sind, also geglaubt werden müssen. Folgerichtigerweise haben diese Elemente normativen Charakter, denn sie müssen per Konvention von den Forschern anerkannt werden. Wenn aber wissenschaftliche Theorien nicht ohne normative Elemente auskommen – ja praktisch jedes Theoriensystem einen unfalsifizierbaren normativen Kern aufweist –, dann ist auch die Annahme falsch, daß normative Sätze per se nicht der Rationalität zugänglich sind. Normative Sätze werden dadurch jedoch nicht wahrheitsfähig, ihr einzig möglicher rationaler Zugang liegt im Konsens über ihre Akzeptanz. Allerdings ist es einleuchtend, daß die Wahrscheinlichkeit für die allgemeine Akzeptanz einer Theorie steigt, je weniger normative Elemente sie aufweist, weil damit auch die konsensbedürftigen Elemente weniger werden.

Die Folgerungen für die zu formulierende Moralkonzeption sind nun: Erstens können auch Theorien, die Moral bzw. Ethik betreffen, wissenschaftlich untersucht bzw. begründet werden, da, wie oben gezeigt, auch normative Sätze der Rationalität zugänglich sind, allerdings, ohne dadurch Wahrheitscharakter zu erlangen. Die Anforderungen an eine solche Theorie lauten allerdings: Versuche, die Theorie so aufzubauen, daß sie ein Minimum an konsensbedürftigen normativen Elementen enthält, dann hat sie eine Chance auf weitgehende allgemeine Akzeptanz – ideal wäre es, zu einer Theorie zu gelangen, deren normative Elemente auf die metaphysischen Sätze beschränkt sind.

5.2.2 Moralphilosophischer Teil

Ein solcher Versuch wird unternommen, indem im moralphilosophischen Bereich eine Definition von Moral vorgeschlagen wird, die in ihrer schwachen Form (schwache These) mit nur einem normativen Element im inhaltlichen Bereich auskommt und in ihrer starken Form ganz in der Lage ist, auf normative Sätze im inhaltlichen Bereich zu verzichten, indem sie moralisches Verhalten ganz auf Nutzenkalküle zu reduzieren in der Lage ist (starke These). Dadurch entsteht eine Moraltheorie, die deskriptiven Charakter aufweist. Da die starke These jedoch auf sehr restriktiven Annahmen basiert, wäre ein empirischer Test notwendig, um sie entsprechend abzusichern. Folgendes Vorgehen wird vorgeschlagen: Zunächst wird eine Norm eingeführt, die als „kultur-unabhängige Norm“ oder auch „erste Basisnorm“ bezeichnet werden soll – sie kann,

wenn die starke These zutrifft, anschließend wieder eliminiert werden, da in diesem Fall Moral keiner normativen Grundlage bedarf. Sollte die schwache These zutreffen, kann gezeigt werden, daß eine einzige Norm erforderlich ist, um moralisches Verhalten zu begründen.

Die kulturunabhängige Norm lautet: Moralisch bewertbar ist – vereinfacht ausgedrückt – jenes Handeln, das Auswirkungen auf Dritte hat, und zwar positiv bewertbar, wenn es Dritten Nutzen stiftet bzw. deren Willen entspricht, negativ bewertbar, wenn es Dritten schadet bzw. deren Willen widerspricht, wobei der Begriff „Wille“ nicht absolut interpretiert werden darf, sondern einer Relativierung bedarf, die im Rahmen einer Vertragstheorie geleistet werden kann. Die „kulturunabhängige“ Norm kann vereinfacht so ausgedrückt werden: Handle nicht gegen den Willen Dritter! Da grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, daß jene Handlungen darauf ausgerichtet sind, den eigenen Nutzen zu maximieren, würde, wenn die starke These zutrifft, jedes Handeln, das gegen den Willen Dritter gerichtet ist, in letzter Konsequenz, aufgrund der zu erwartenden Gegenmaßnahmen derer, gegen deren Willen die Handlung verstoßen hatte, im Saldo mittel- bis langfristig zu einem Suboptimum bezüglich des eigenen Nutzens führen und somit nicht rational sein. Dementsprechend kann jetzt die „kulturunabhängige“ Norm eliminiert werden, da, wenn ein „gegen den Willen anderer handeln“ nicht rational ist, man es deshalb nicht erst normativ fordern muß, sofern man rationales Handeln grundsätzlich voraussetzt. Fazit: Moral braucht nicht erst normativ gefordert werden, wenn moralisches Handeln von vornherein auch Klugheitshandeln ist.

Trifft diese Annahme nicht für alle Fälle zu, besteht also die Möglichkeit, daß ein Handelnder trotz Schädigung Dritter auch in letzter Konsequenz sein Nutzenoptimum erreicht, dann reicht es aus, eine einzige weitere moralische Norm in das System einzuführen, um den gewünschten Effekt zu erreichen, und zwar die grundsätzliche Akzeptanz der Ausgangsgleichheit aller Menschen. Wenn der Handelnde nun eine Handlung begeht, von der er gleichzeitig nicht will, daß sie an ihm selbst begangen wird, dann widerspricht er entweder dem Gleichheitsgrundsatz oder er macht sich eines logischen Widerspruchs schuldig. Also kann wiederum die „kulturunabhängige“ Norm eliminieren – allerdings nicht ohne die Gleichheitsnorm einzusetzen. Dieser Zusammenhang ist nichts anderes als die Verbindung des Kant'schen praktischen Imperativs mit dem hypothetischen Imperativ Kants, die – hier als logische Konsequenz, und nicht als ei-

genständige Norm – geradewegs zum Kategorischen Imperativ führt. Eine weitere Norm ist nicht notwendig, um moralisches Handeln in der hier vorgeschlagenen Definition zu begründen.

Kulturunabhängig soll die Normierung menschlichen Handelns zur Nutzenmaximierung deshalb genannt werden, weil sie sich evolutionsbiologisch aus dem Streben nach Überleben herausgebildet hat. Sie kann allerdings angereichert werden durch kulturelle Einflüsse, so daß auch Ziele als nutzenstiftend bzw. als schädigend empfunden werden können, die mit dem Überleben nichts mehr zu tun haben. Kulturelle Normen werden dann zu kontingenten moralischen Normen, wenn ein Verstoß gegen jene Normen von den Betroffenen als schädigend bzw. gegen ihren Willen gerichtet empfunden wird. Kultur schafft Moral. Man kann also kulturell bedingte, kontingente moralische Normen unterscheiden von einer kulturunabhängigen Moralität einer Handlung. Die Moralität einer Handlung gemäß jener kulturell-moralischen Normen ist situationsabhängig, sie läßt sich jedoch immer auf die gleiche kulturunabhängige „Rahmennorm“ zurückführen: „Handle nicht gegen den Willen Dritter!“ Diese Norm (als axiomatische Norm) kann jedoch entweder ersetzt werden durch ökonomische Rationalität oder durch die Norm der Ausgangsgleichheit, wenn sie sich (starke These) durch erstere oder (schwache These) durch letztere logisch ableiten läßt.

In diesem Zusammenhang wird eine Unterscheidung zwischen Moral in der Intention und Moral im Ergebnis getroffen. Die hier vorgeschlagene Definition von Moral zeigt (und das ist ihr Kern, der zur Überwindung von Konflikten zwischen Moral und ökonomischer Rationalität führt und der die einzige Möglichkeit darstellt, Moral auch dauerhaft und stabil zu etablieren), daß Moral im Ergebnis nicht unbedingt der Moral in der Intention bedarf. Man muß nicht unbedingt moralisch in seinen Motiven sein, um moralisch – im Ergebnis – zu handeln. Das war bereits eine zentrale Erkenntnis bei Adam Smith.

5.3 Zum Problem der Ökonomie: Homo-oeconomicus-Teil

Die oben vorgeschlagene Definition von Moral soll untermauert werden mit einer erweiterten Definition des Homo-oeconomicus-Begriffs, der dadurch ebenfalls eine de-

skriptive Wendung erfährt. Der Homo oeconomicus ist gemäß dieser Neudefinition nicht mehr der eng gefaßte Nutzenmaximierer, dessen Ziel ausschließlich in einer Art Gewinnmaximierung liegt, sondern der allumfassende „Glücksmaximierer“. In der Konsequenz heißt dies, daß jede menschliche Handlung ohne jede Ausnahme auf Nutzenmaximierung ausgerichtet ist. Ob sie im Ergebnis dann bei dem Individuum zur tatsächlichen, ex post so beurteilten Nutzenmaximierung geführt hat, ist eine andere Frage. Genau an ihr bemißt sich die ebenfalls erst ex post zu ermittelnde Rationalität jener Handlung. Diese deskriptive Wendung ist erreichbar, indem Nutzenkalküle differenziert werden nach ihrer Fristigkeit (kurzfristige, mittelfristige oder langfristige Nutzenmaximierung) und nach ihrer „Weite“, d. h. danach, wie eng das Individuum das beurteilt, was ihm tatsächlich Nutzen stiftet, ob beispielsweise die Nutzenfunktion eine reine Gewinnmaximierungsfunktion ist oder ob – über die auf reine Gewinnmaximierung ausgerichteten Handlungen hinaus – auch noch andere, beispielsweise altruistische, Handlungen als den eigenen Nutzen vermehrend angesehen werden. Daneben sind Risikokalkül und Informationsniveau konstitutive Elemente individueller Nutzenfunktionen.

5.4 Zum Problem der Empirie: Neurobiologie-Teil

Grundsätzlich existieren zwei konkurrierende Auffassungen in der Neurobiologie, Neurophilosophie und Neuroinformatik darüber, wie Geist, Gehirn, Bewußtsein und Wille zusammenhängen.

Die eine Richtung geht von einem Dualismus aus und nimmt an, daß Geist (inkl. des Phänomens des Bewußtseins) und Gehirn zwei unterschiedliche Erscheinungen sind. Erstere ist mental-immateriell, letztere ist physisch-materiell. Der Geist wird nicht konstituiert durch das Gehirn, und er kontrolliert jenes (zumindest, was den bewußten Bereich der Gehirntätigkeit betrifft). Ein freier Wille ist verantwortlich für bewußte Handlungen.

Die andere Richtung geht von einem Monismus aus und ist materiell ausgerichtet. Sie vertritt die Auffassung, daß der Geist (inklusive des Bewußtseins) vom Gehirn konstituiert wird und, ebenso wie das Gehirn selbst, rein materiell-physischer Natur ist. Es gibt kein transzendent zu erklärendes „Ich“, und das Bewußtsein kann rein physikalisch

erklärt werden. Das Gehirn konstituiert das Bewußtsein – ob es einen freien Willen überhaupt gibt und inwieweit dieser Wille noch „frei“ ist, darüber gibt es innerhalb dieser Forschungsrichtung geteilte Auffassungen.

Letztlich kann kein Nachweis erbracht werden, welche der beiden Forschungsrichtungen recht hat. Eine Erklärung des Bewußtseins, die eventuell Licht in dieses Dunkel bringen könnte, wurde bis jetzt nicht erbracht, und sie ist vielleicht sogar systematisch nicht möglich. Einen Nachweis, ob es einen freien Willen überhaupt gibt bzw. inwieweit der Wille evolutionsbiologisch und kulturell determiniert ist, kann nicht eindeutig erbracht werden. Fest zu stehen scheint jedoch, daß der menschliche Wille zumindest zu einem Teil determiniert wird von evolutionsbiologischen und kulturellen Faktoren. Diese evolutionsbiologische Determiniertheit kann allerdings, gemäß der Gesetzmäßigkeiten der Evolution, nur auf eine Verhaltensweise hin ausgerichtet sein: die unbedingte Nutzenorientierung unseres Handelns als Folge des Strebens nach Überleben. Diese Erkenntnis stützt die in den vorherigen Kapiteln aufgestellte These sowohl der ausschließlichen Nutzenorientierung im Homo oeconomicus Teil als kulturunabhängige und automatisch erfolgende Normierung menschlichen Handelns und sie stützt die These, daß ein Verstoß gegen jenes Interesse durch Dritte als moralisch negativ empfunden wird. Die kulturbedingte Determiniertheit stützt die These, daß ein Teil unseres Handelns kulturbedingt als nutzenstiftend bzw. schädigend empfunden wird und demnach ein Verstoß gegen jene Prägungen als moralisch negativ empfunden wird.

5.5 Hat nun die Philosophie, die Ökonomie und die Empirie „versagt“?

Ohne Zweifel ist die Frage nach dem „Versagen“ von Philosophie, Ökonomie und Empirie provokativ und auch eher rhetorischer Natur, sie kann dennoch an dieser Stelle eindeutig beantwortet werden. Weder die Philosophie, die Ökonomie noch die Empirie haben versagt. Bei den ersten beiden Disziplinen kann man davon sprechen, daß es sich bei ihnen um verschiedene wissenschaftliche Systeme handelt, die ihre eigenen Codes aufweisen, um mit der Terminologie von Luhmann zu sprechen.³⁸⁶ Der in dieser Arbeit eingeführte Vorschlag einer Ethik (auf der Seite der Philosophie), die auf den beiden

³⁸⁶ Vgl. Luhmann (1984).

Basisnormen „Gleichheit“ und „Anspruch auf Maximierung des eigenen Nutzens“ beruht sowie die Ausdifferenzierung der Nutzenfunktion (auf der Seite der Ökonomie) ermöglicht eine Vereinbarkeit beider „Sprachen“ und kann somit einen ersten Schritt zu einer Versöhnung von beiden bisher als unvereinbar gehaltenen Systemen führen. Auch die Empirie hat nicht versagt, denn sie liefert – zumindest in ihrem Substitut durch die Erkenntnisse der Evolutionsbiologie – eine erste Bestätigung oben genannter These. Ein weitaus weitreichenderer Nachweis jener These könnte mit Sicherheit durch eine „echte“ empirische Untersuchung versucht werden – etwa in Form einer statistischen Analyse des Zusammenhangs zwischen moralisch erwünschtem Handeln und ökonomischem Erfolg einer hinreichend großen Anzahl von Unternehmen.

5.6 Schlußfolgerung

Als Fazit läßt sich feststellen, daß eine deskriptive Theorie der Moral möglich ist und, daß diese Theorie der Moral eine ökonomische Theorie ist. Kern dieser Theorie ist, daß moralische Problemsituationen im wesentlichen nicht auf Gut-Böse Strukturen zurückzuführen sind, sondern auf Informationsmängel und unterschiedliche individuelle Nutzenkalküle, die weitgehend aus deren unterschiedlicher Fristigkeit und Weite herrühren. Die grundsätzliche Schlußfolgerung aus der Struktur dieser Theorie lautet, daß Moral-Ökonomie-Probleme wesentlich wirksamer gelöst werden können durch Erhöhung des Informationsniveaus und der Etablierung entsprechender Kontrollmechanismen sowie der Indienstnahme von spezifischen Institutionen zur Lösung der Moral-Ökonomie-Konflikte als durch moralische Appelle. Zu nennen sind hier ist in erster Linie der Wettbewerb und die Rahmenordnung – man könnte diese, entsprechend eingesetzt, dann auch als „Moralautomaten“ bezeichnen. Darüber hinaus scheint es eine Hierarchie zu geben bezüglich der Wirksamkeit jener Instrumente, wobei an oberster Stelle die Information steht, gefolgt von den „Moralautomaten“ und den Kontrollmechanismen an letzter Stelle.

6. Zur Implementation von Moral durch die ökonomische Rationalität

6.1. Ausgangspunkt: Das Verhältnis von moralischer Akzeptanz und ökonomischer Rationalität

In Anlehnung an Homann/Bloome-Drees³⁸⁷ kann das Verhältnis von ökonomischer Rationalität und moralischer Akzeptanz bei jedweder Handlung, die in beiden Bereichen Relevanz besitzt, grundsätzlich vier Varianten aufweisen, wie in folgendem Schema zu ersehen ist:

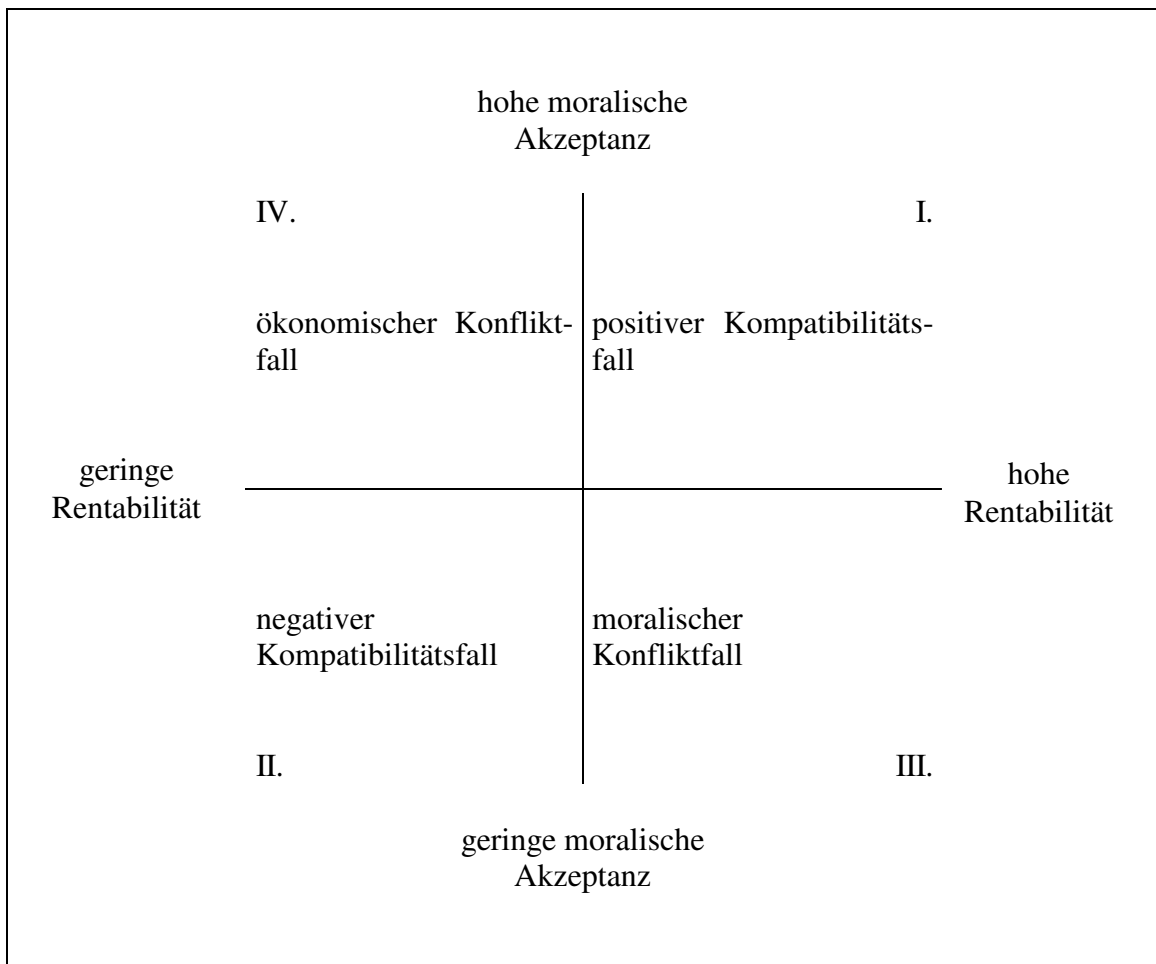


Abb. 3: Unternehmerisches Handeln im Spannungsfeld von Moral und Rentabilität (nach Homann/Bloome-Drees [1992]; S. 133.)

³⁸⁷ Vgl. Homann/Bloome-Drees (1992); S. 132ff.

6.1.1 Der positive Kompatibilitätsfall

Der erste Fall ist der der Kompatibilität zwischen moralischer Erwünschtheit und ökonomischer Rationalität. Eine Handlung ist sowohl ökonomisch von Vorteil (oder, anders formuliert, rentabel) als auch moralisch positiv zu bewerten. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein bei einer Solarzellenfabrik, die einerseits eine gute Marktposition hat, und damit rentabel arbeitet, und gleichzeitig ein Produkt herstellt, das dazu beiträgt, umweltschädigende Energieträger zu ersetzen. Da dies zweifelsohne ein moralisch erwünschter Vorgang ist, ist eine solche Handlung (*ceteris paribus*) nach beiden Kriterien positiv zu bewerten. Sie bildet den klassischen Fall, den auch Adam Smiths Bäcker-Beispiel illustriert.³⁸⁸ Für diesen Fall sind keine weiteren Maßnahmen nötig – die Marktkräfte selbst werden für den Erfolg dieser Handlung sorgen und ihn stabilisieren. Dem Wettbewerb kommt für diesen Fall eine moralfördernde Wirkung zu. Auf diesen Fall soll weiter unten noch näher eingegangen werden.

6.1.2 Der negative Kompatibilitätsfall

Der zweite Fall ist der der negativen Kompatibilität zwischen Moral und Rentabilität. Eine Handlung ist sowohl moralisch als problematisch als auch ökonomisch als nicht sinnvoll zu bewerten. Dies trifft beispielsweise zu auf den Bereich des Kohlebergbaus in Deutschland.³⁸⁹ Kohlebergbau ist (ohne Subventionen) in Deutschland ökonomisch nicht rentabel wegen der hohen Lohnkosten. Gleichzeitig ist er vom Umweltaspekt her äußerst problematisch, sowohl, was die Luftverschmutzung anbetrifft als auch, was den Landschaftsverbrauch angeht – zumindest beim Braunkohlentagebau. Insofern ist er moralisch ebenfalls negativ zu beurteilen.³⁹⁰

³⁸⁸ Vgl. Ausführungen weiter oben und Smith (1776, 1978); S. 17.

³⁸⁹ Dieser Fall ist im übrigen ein gutes Beispiel für die Kontingenz der Betrachtung von Moral in Verbindung mit ökonomischer Rationalität. Eine konkrete, auch moralische, Betrachtung ist immer nur unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen möglich und sinnvoll. Unter anderen Bedingungen (etwa den Bedingungen in der Dritten Welt) kann ein völlig unterschiedliches Ergebnis zustande kommen.

³⁹⁰ Nun könnte man einwenden, daß der Wegfall von Arbeitsplätzen durch eine Beendigung der Kohlebergbauaktivität ebenfalls – gegenläufig – moralisch negativ zu beurteilen wäre, aber eine solche Problematik ist lediglich temporär und kann, wesentlich leichter als die Umweltzerstörung, kompensiert werden. Insofern ist – zumindest bei nachhaltiger Betrachtung – der „moralische“ Saldo zwischen Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung zugunsten der Umweltzerstörung zu werten. Aber diese Einschätzung ist auch wieder situationsabhängig.

In der Konsequenz kann also auch hier gesagt werden, daß der Wettbewerb eine moralisch positiv zu bewertende Wirkung zeitigt. Er wird jedoch im vorliegenden Beispiel unterbunden durch die in Europa vorherrschende Subventionspraxis, die zwei weitere moralisch bedenkliche Effekte erzeugt, nämlich einerseits, daß die Steuerzahler, ohne dafür Gegenleistungen zu erhalten, mit Kosten belegt werden und andererseits, daß durch sie der Marktzutritt für die Dritte Welt, die aufgrund ihrer natürlichen Rohstoffvorkommen und geringeren Lohnkosten wesentlich geeigneter für diesen Markt wäre, künstlich erschwert, wenn nicht sogar verhindert wird.

Aber selbst dann, wenn keine wettbewerbsunterdrückenden Maßnahmen ergriffen werden, kann der negative Kompatibilitätsfall auftreten. Auch darauf soll weiter unten noch näher eingegangen werden.

6.1.3 Der moralische Konfliktfall

Der dritte Fall ist der moralische Konfliktfall. Hier ist eine Handlung ökonomisch sinnvoll, weil wettbewerbskonform und daher von der ökonomischen Seite her erwünscht, aber sie ist gleichzeitig moralisch unerwünscht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Unternehmen durch die umweltbelastende, aber kostengünstige Entsorgung von Industrieabfällen ihre Rentabilität erhöhen. Der Wettbewerb führt hier zu moralisch unerwünschten Ergebnissen. Es entsteht ein Dilemma, das durch die Wettbewerbskräfte allein nicht gelöst wird. Nach Homann ist dies der klassische Fall, in dem eine entsprechende Rahmenordnung dafür zu sorgen hat, daß moralische Mindeststandards durch alle Marktteilnehmer wettbewerbsneutral einzuhalten sind.³⁹¹ Es ist zu zeigen, inwieweit eine Theorie der Rationalität hier weitere Möglichkeiten zu Lösung dieses Problems bereitstellen kann.

6.1.4 Der ökonomische Konfliktfall

Der vierte Fall kann als der ökonomische Konfliktfall bezeichnet werden. Eine Handlung ist moralisch erwünscht, aber nicht rentabel, d.h. sie würde sich im Wettbewerb

³⁹¹ Vgl. Homann (1992); S. 136.

nicht durchsetzen können. Die Kräfte des Marktes bzw. des Wettbewerbes wirken sich hier also moralverhindernd aus. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Unternehmen freiwillig höhere Umweltstandards als die vom Gesetzgeber Geforderten realisiert oder wenn es seinen Mitarbeitern bessere Arbeitsbedingungen ermöglicht, als dies die Konkurrenz vornimmt und aufgrund der dadurch entstehenden höheren Kosten einen Wettbewerbsnachteil hat, der es langfristig aus dem Markt ausscheiden läßt. Die Rahmenordnung kann hier zunächst nichts ausrichten, es sei dann, sie würde sich dem Standard des „moralischen“ Unternehmens anpassen, aber dann wäre wiederum ein Unternehmen denkbar, welches noch höhere Standards einführt etc. Aber auch hier sind Instrumente vorstellbar, die eine Lösung ermöglichen.

6.1.5 Resümee

Im wesentlichen sind es die beiden letztgenannten Fälle, die einer Lösung bedürfen. Die Handlungen, die durch Fall 1 charakterisiert sind, werden sich von selbst durchsetzen, wenn nicht staatlicher Interventionismus die Kräfte des Marktes blockiert. Die Handlungen, die durch Fall 2 charakterisiert sind, werden sich selbst eliminieren, sie könnten allenfalls durch ebendiesen staatlichen Interventionismus künstlich am Leben gehalten werden, wie es durch das Beispiel der Kohlesubventionen deutlich wird. Nun könnte man der Meinung zugeneigt sein, dieser staatliche Interventionismus wäre genau die Lösung für Fall 3 und 4, da hier offensichtlich der Markt versage, um moralische Ansprüche zu etablieren. Man kann jedoch dagegenhalten, daß – zumindest in der überwiegenden Zahl der möglichen Handlungen – der Preis dafür zu hoch ist, denn mit einem Einschränken des Wettbewerbs wird zuviel an ökonomischer Dynamik verspielt, um die erwünschten Effekte im moralischen Bereich wettzumachen. Denn die Kräfte des Wettbewerbs führen ja selbst zu moralisch erwünschten Ergebnissen, wie z. B. mehr Einkommen und damit Wohlstand, mehr Steuereinnahmen, und damit der Basis für eine bessere Versorgung mit öffentlichen Gütern. Lediglich dort, wo staatlicher Eingriff wettbewerbsneutral vonstatten geht, also bei der Ordnungspolitik, hat dieser eine Legitimation. Allerdings ist auch hier zu überlegen, ob nicht die Eigendynamik individueller Rationalität – zumindest fallweise – besser geeignet ist, um moralische Ansprüche zu realisieren.

Und genau dies ist auch der Ansatz, der hier, in Anlehnung an Homann und in Abgrenzung zu der überwiegenden Zahl von gegenläufigen wirtschaftsethischen Konzeptionen, verfolgt wird. Nicht durch den Appell an die „Moral“ der Beteiligten sollen Konfliktsituationen zwischen Moral und ökonomischer Rationalität gelöst werden, sondern durch geeignete Instrumente, die ökonomische Rationalität in den Dienst der Moral zu stellen, denn dem Appell wohnen mindestens zwei Problempunkte inne:

Erstens die Implementationsproblematik: Wie soll sichergestellt werden, daß alle Beteiligten – unter Verzicht auf ihren individuellen Nutzen – sich freiwillig „moralischer“ verhalten? Wenn sie das nicht tun – und es ist immer zu erwarten, daß einige es nicht tun – sind alle Appelle umsonst. Moral im Ergebnis wird nicht erreicht.

Zweitens: Wie kann sichergestellt werden, daß das, was moralisch gefordert ist, auch tatsächlich, unter Beachtung aller Begleitumstände, „moralisch“ besser ist? Denn der Verzicht auf eine Lösung, die ökonomisch geboten ist, kann auch Sekundäreffekte aufweisen, die, wie bereits oben angedeutet, ebenfalls moralisch bedenklich sind, so z. B. den Rückgang von Wohlstand oder geringere Steuereinnahmen. Eine Lösung, die ein ökonomisches Suboptimum darstellt, ist in Teilbereichen immer auch ein moralischer Verlust. Insofern zählt nicht nur der moralische Vorteil auf der einen Seite, sondern der Saldo zwischen moralisch positiven und moralisch negativen Effekten.

Darüber hinaus – und dies soll an dieser Stelle zur Erinnerung noch einmal erwähnt werden – ist grundsätzlich der Ansatz in Zweifel zu ziehen, der bei einer Handlung mit negativ zu bewertendem Ausgang immer auch „unmoralisches“ Verhalten in der Intention unterstellt. Es ist viel eher anzunehmen, daß die Akteure unter den gegebenen Bedingungen rational handeln, d.h. versuchen, ihren Nutzen zu optimieren, anstatt gut oder böse zu sein. Allerdings handeln sie teilweise unter den Nebenbedingungen von unterschiedlicher Fristigkeit und Weite ihrer Nutzenfunktionen und unter mangelnder Information.³⁹² Mit den Worten von Suchanek heißt dies: „Nicht die Gesinnungen der Akteure, sondern die Bedingungen der Situation sind das Problem.“³⁹³

Deshalb sollen im folgenden einige Instrumente vorgestellt werden, die solche Bedingungen modellieren und untersuchen, wie – individuelle Rationalität aller Beteiligten

³⁹² Vgl. die Ausführungen weiter oben im Homo-oeconomicus-Teil dieser Arbeit.

³⁹³ Suchanek (2001); S. 44.

unterstellt – die Akteure unter diesen Bedingungen zu für sie akzeptablen Lösungen zur Bewältigung der diesen Situationen innewohnenden Probleme gelangen können. Diese Instrumente wurden im wesentlichen von der Ökonomie als Wissenschaft hervorgebracht.

6.2 Ökonomische Analyseinstrumente zur Implementation von Moral

6.2.1 Externe Effekte

Das mögliche (nicht unbedingte!) Auseinanderklaffen von Moral in der Intention und Moral im Ergebnis sowie die Beziehungen zwischen Moral und ökonomischer Rationalität, sowohl, was den Konfliktfall als auch den Kompatibilitätsfall (sofern nicht bei beidem Intentionalität vorliegt) betrifft, können treffend mit dem Begriff der externen Effekte beschrieben werden.

Externe Effekte lassen sich folgendermaßen definieren: „Als externe Effekte bezeichnet man nichtkompensierte Vor- oder Nachteile, die Dritten durch die wirtschaftliche Aktivität entstehen. Im Fall von positiven externen Effekten spricht man auch von externen Erträgen, im Fall von negativen externen Effekten auch von externen Kosten.“³⁹⁴

Dies läßt sich problemlos in Beziehung setzen zu der hier eingeführten Definition von Moral (vgl. Ausführungen weiter oben). Was hier mit nichtkompensierten Vor- oder Nachteilen beschrieben wird, wurde in der vorliegenden Arbeit als Wirkungen auf Dritte bezeichnet – im Gegensatz zu Wirkungen auf den Handelnden selbst, die gemäß Kant Klugheitshandeln darstellen. Externe Effekte sind hier bezogen auf wirtschaftliches Handeln, während die Definition von Moral sich auf Handeln im allgemeinen erstreckt.

Würden nun moralische Handlungen intendiert betrieben, so könnte man sie in Anlehnung an obige Definition als Transfers und damit durchaus als ökonomische Transaktionen bezeichnen. Zeitigt aber eine Handlung, die von der Intention eine rein auf Maxi-

³⁹⁴ Blum (1994); S. 8.

mierung des Eigennutz Gerichtete ist (wie beispielsweise Smiths berühmter Bäcker³⁹⁵), dann liegt ein positiver externer Effekt vor.

Umgekehrt darf bei den meisten Handlungen, die primär ebenfalls ökonomisch rational sind und den Nutzen des Handelnden maximieren sollen, gleichzeitig jedoch moralisch bedenkliche Ergebnisse erbringen, nicht automatisch Bosheit oder die bewußte Absicht, andere zu schädigen, angenommen werden (oben genannter Fall 3). Deshalb trifft auch hier die Charakterisierung durch (in diesem Fall negative) Externalitäten zu.

Schließlich kann auch oben genannter Fall 4 als Externalität aufgefaßt werden. Hier liegt offensichtlich eine moralische Handlung in der Intention vor, die jedoch eine negative Externalität im ökonomischen Bereich aufweist, denn ganz gewiß will sich der Akteur nicht bewußt durch die Handlung schädigen. Im weniger dramatischen Fall ist er eventuell bereit, den ökonomischen Nachteil zu tragen, weil für ihn der moralische Vorteil schwerer wiegt. Es kann aber auch ein Mangel an Information vorliegen über die tatsächlichen negativen Wirkungen der Handlung. In diesem Fall wird er die Handlung unterlassen, wenn er im Besitz der Information ist, sofern es dann nicht zu spät ist für ihn.

Weiter unten soll dann noch untersucht werden, welche Möglichkeiten es zur Internalisierung externer Effekte im Bereich der Moral gibt. Anders formuliert: Welche Wege sind vorstellbar, um Fall 3 oder Fall 4 in Fall 1 zu verwandeln.

6.2.2 Spieltheoretische Modellierung von Dilemmastrukturen unter der Bedingung einheitlicher Information bei allen Spielern

Weiter oben ist der Begriff Dilemmastruktur schon öfters gefallen, um Handlungssituationen zu kennzeichnen, in denen ein Konflikt zwischen Moral und ökonomisch rationalem Verhalten vorliegt. Die dem zugrundeliegende Theorie ist die Spieltheorie, deren Ziel es ist, Entscheidungssituationen zu modellieren, die von zwei Spielern (bzw. Entscheidungsträgern oder Gruppen von Entscheidungsträgern) mit konkurrierenden Interessen gekennzeichnet sind und danach zu fragen, ob für jene Situationen stabile Lö-

³⁹⁵ Vgl. Smith (1776, 1978); S. 17.

sungen existieren. Dabei soll rationales Handeln, oder, anders formuliert, Nutzenmaximierung, bei beiden Entscheidungsträgern oder Gruppen von Entscheidungsträgern unterstellt werden.

Im folgenden sollen vier Standardsituationen unterschieden werden: das Gefangenendilemma (prisoner's game), das Feiglingsspiel (chicken-game), das Versicherungsspiel (insurance-game) und das privileged-game. Anschließend sollen die vier Spiele in einen Zusammenhang gestellt werden, in dem für alle Spiele identische Handlungscharakteristika identifiziert werden, die dann – je nach Auszahlungshöhe der jeweiligen Charakteristika für die beteiligten Spieler – eine der drei Standard-Spielsituationen entstehen lassen.

Einschränkend ist noch zu bemerken, daß für die folgenden Spielsituationen immer angenommen wird, daß die Spieler identische Nutzenfunktionen besitzen sowie, daß ihr Informationsstand gleich ist.

6.2.2.1 Das Gefangenendilemma

Das wohl bekannteste Modell ist das sogenannte Gefangenendilemma. Homann/Bloome-Drees formulieren es folgendermaßen: „Es (das Modell des Gefangenendilemmas, Anm. des Verfassers) ist bewußt so konstruiert, daß es eine Situation abbildet, in der zwei Spieler ein ihnen gemeinsames Interesse nicht realisieren, obwohl dies prinzipiell möglich wäre. Ihre Situation läßt sich folgendermaßen plausibilisieren: Zwei Untersuchungsgefangene – A und B – werden vor einen Haftrichter geführt. Er konfrontiert sie mit dem Entscheidungsproblem, eine ihnen zur Last gelegte Straftat entweder zu gestehen oder zu leugnen. Gestehen beide, so werden sie zu acht, leugnen beide, so werden sie – z. B. aufgrund eines nachweisbaren geringfügigen Delikts – zu zwei Jahren Haft verurteilt. Treffen die beiden Gefangenen jedoch unterschiedliche Entscheidungen, so greift eine Kronzeugenregelung. Wer gesteht, kommt frei, wer leugnet, erhält die Höchststrafe von zehn Jahren. Mit diesen Informationen versehen, werden beide Gefangenen in getrennte Zellen abgeführt. Sie erhalten keine Gelegenheit, ihr Verhalten aufeinander abzustimmen, sondern müssen ihre individuellen Entscheidungen bekanntgeben, ohne zu wissen, wie der jeweils andere sich entschieden

hat.“³⁹⁶ In der folgenden Abbildung ist eine negative Auszahlungsmatrix, die diese Situation darstellt, wiedergegeben.

A		B	
		leugnen	gestehen
leugnen	I 2/2	II 10/0	
gestehen	III 0/10	IV 8/8	

Abb. 4: Das Dilemma der Gefangenen als (negative, Anm. des Verfassers) Auszahlungsmatrix (nach Homann/Bloome-Drees [1992]; S. 30.)

Bei der Annahme individueller Rationalität, also dem, was man als ökonomisches Verhalten bezeichnen könnte, ergibt sich eine stabile Lösung, die jedoch für beide Spieler unterhalb ihres theoretisch möglichen Optimums liegt. Wenn beide leugnen würden, hätten beide nur zwei Jahre Haft zu erwarten, gleichzeitig laufen beide – da sie sich ja nicht abstimmen können – das Risiko, daß der jeweils andere gesteht und damit noch besser abschneidet, weil er nämlich freikommt. Er selbst würde dann in die denkbar schlechteste Situation geraten, nämlich der Verurteilung zu zehn Jahren Haft. Deshalb minimiert er das Risiko und wählt die für ihn zweitschlechteste Lösung, indem er gesteht und sich acht Jahre Haft einhandelt.

Diese Situation kann nun (bezogen auf niedrige Preise als moralisch erwünschtes Ziel für den Verbraucher) auf den Wettbewerb angewandt werden. Solange Preisabsprachen wirksam unterbunden werden können, herrschen Bedingungen wie für die Gefangenen: Der eine weiß nicht, wie sich der andere (hier: der Konkurrent) verhält und wird die Preise, in Erwartung, dadurch einen Vorteil zu haben, senken, bis er an eine Renditegrenze gerät, die für ihn eine weitere Preissenkung nicht mehr zuläßt. Die Folge ist, daß sich die Akteure, weil sie sich nicht absprechen können, permanent verschlechtern – jedoch zum Wohle der Konsumenten. Langfristig hat dies wiederum positive Folgen

³⁹⁶ Vgl. Homann/Bloome-Drees (1992); S.29f.

auch für die Konkurrenten, weil sie diesem Dilemma zu entkommen versuchen durch neue Produkte, bessere Qualität, Zusatzleistungen etc., was letztlich wieder den Konsumenten zugute kommt. Wirtschaftliche Dynamik ist also auf die dem Wettbewerb innewohnende Dilemmastruktur zurückzuführen.

Umgekehrt kann jedoch die gleiche Dilemmastruktur – in einem anderen situativen Zusammenhang – zum Ruin der Beteiligten führen, also ein moralisch unerwünschtes Ergebnis zeitigen. Suchanek führt hier das Beispiel der „Tragik der Allmende“ an, das bereits David Hume erkannt hat:

„Es können wohl zwei Nachbarn sich vereinigen, um eine Wiese zu bewässern, die ihnen gehört. Für diese ist es leicht, sich wechselseitig zu kennen und jeder sieht unmittelbar, wenn er seinen Teil der Arbeit ungetan läßt, so bedeutet dies die Vereitelung des ganzen Unternehmens. Dagegen ist es sehr schwer, ja unmöglich, daß tausend Personen in solcher Weise zu einer Handlung sich vereinigen. Es ist schon schwer, in einem so verwickelten Falle einen klaren und einheitlichen Plan festzustellen, noch schwerer, ihn auszuführen; jeder wird einen Vorwand suchen, um sich von der Mühe und den Kosten zu befreien und die ganze Last den anderen aufzuhalsen.“³⁹⁷

Die Situation ist also die folgende: Es existiert eine Wiese, für die es keine individuellen Verfügungsrechte gibt und die für alle Akteure zur Nutzung bereitsteht. Indem jeder seinen Nutzen – in Erwartung, daß alle anderen ihm dies gleich tun – zu optimieren versucht, wird er sie so schnell und intensiv wie möglich beweiden, mit dem Ergebnis, daß die Wiese in kürzester Zeit unbrauchbar wird und damit weit unterhalb ihrer langfristigen Nutzungsmöglichkeiten bleibt.

Eine moralisch problematische Situation entsteht also dadurch, daß alle Beteiligten kurzfristig ihren Nutzen optimieren wollen und dabei langfristig weit unterhalb ihres möglichen Nutzenoptimums bleiben. Durch Kooperation wäre ein langfristiges Nutzenoptimum bei gleichzeitigem Verzicht auf ein kurzfristiges Nutzenoptimum denkbar, aber da eine Kooperation von den anderen nicht erwartet wird, wird man selbst auch nicht zur Kooperation bereit sein.

³⁹⁷ Hume (1978), nach Suchanek (2001); S. 45f.

Wenn nur zwei Bauern die Wiese beweiden, so ist (wie Hume bereits intuitiv feststellte) eine Lösung noch vorstellbar, und zwar dann, wenn man die Annahmen des Gefangenendilemmas erweitert und unterstellt, daß wiederholtes Spielen möglich ist.

Nach dem ersten Spiel ergibt sich noch die bereits bekannte suboptimale Lösung durch Nicht-Kooperieren:

		B	
		k_B	nk_B
A	k_A	I 3/3	II 0/5
	nk_A	III 5/0	IV 1/1

Sowohl Spieler A als auch Spieler B könnten die zweithöchste Auszahlung erreichen, wenn sie die Strategie „kooperieren“ wählten, dies gilt jedoch nur für den Fall, daß der jeweils andere Spieler die gleiche Strategie wählt. Dies können sie jedoch nicht sicherstellen, weil sie sich ja nicht absprechen können. Wählt nun Spieler A die Strategie „kooperieren“, so kann Spieler B seine Auszahlung maximieren, wenn er defektiert und umgekehrt. Dadurch würde der kooperierende Spieler dann das schlechteste Ergebnis erzielen. Dies will natürlich keiner der beiden Spieler riskieren, und so verhalten sich beide nicht kooperativ, was für beide zum zweitschlechtesten Ergebnis führt.

Geht man jetzt aber davon aus, daß es mehrere Spielrunden gibt, etwa, wenn die Wiese nach einem Jahr wieder beweidet werden kann, so spielen die Spieler zwar angemenerweise wieder ohne eine Information darüber, was der Gegenspieler unternimmt, aber sie haben die (schlechte) Erfahrung von Spiel 1 und können daraus lernen. Würden jetzt beide Spieler die Strategie „kooperieren“ wählen, dann ist es sofort ersichtlich, daß sie sich gegenüber der Strategie „Nicht-Kooperieren“ verbessern. Allerdings könnte auch hier einer der Spieler glauben, schlauer zu sein, wiederum nicht kooperieren, und damit zu Lasten des anderen Spielers seinen Gewinn maximieren. Aber dieser Strategie geht nicht auf, denn in diesem Fall wird der Gegenspieler bei allen weiteren Runden

nicht kooperieren, und der einmalige überdurchschnittliche Gewinn von Runde 2 würde durch die Verluste des Nicht-Kooperierens gegenüber des beiderseitigen Kooperierens der folgenden Runden überkompensiert.³⁹⁸

Dies zeigt ein Vergleich der Alternativen zwischen Defektieren von Spieler A in Runde 2 gegenüber beiderseitigem Kooperieren von Spieler A und B (in Klammern):

Spieler A		Spieler B
1. Runde	nk: 1	nk: 1
2. Runde	nk: 5 (k: 3)	k: 0 (k: 3)
3. Runde	nk: 1 (k: 3)	nk: 1 (k: 3)
4. Runde	nk: 1 (k: 3)	nk: 1 (k: 3)

Kumuliert man die Auszahlungen, so ergibt sich folgendes Bild:

Spieler A		Spieler B
1. Runde	nk: 1	nk: 1
2. Runde	nk: 6 (k: 4)	k: 1 (k: 4)
3. Runde	nk: 7 (k: 7)	nk: 2 (k: 7)
4. Runde	nk: 8 (k: 10)	nk: 3 (k: 10)

Relativ zu Spieler B stellt sich Spieler A zwar in beiden Varianten besser, aber bereits bei Runde 3 sind die zusätzlichen Gewinne des einmaligen Profitierens vom einseitigen Nicht-Kooperieren durch eine Kooperationsstrategie wettgemacht. Ab Runde 4 stellt sich Spieler A durch Kooperieren besser als durch Nicht-Kooperieren. Die dominante Strategie ist bei wiederholtem Spielen also die Kooperationsstrategie und nicht, wie beim einmaligen Spiel, die Nicht-Kooperationsstrategie. Diese Situation läßt sich gut auf moralisch relevante Handlungssituationen anwenden – und sie führt zu einem kooperativen, oder, anders formuliert, moralischen Verhalten – zumindest zu einer Minimalmoral, ohne daß dabei Moral in der Intention unbedingt eine Rolle spielen muß, denn kooperatives oder moralisches Verhalten führt langfristig zu eigener Nutzenmaximierung.

³⁹⁸ Vgl. hierzu grundlegend Axelrod (1987).

Voraussetzung dafür ist allerdings, daß der Nutzen vom Akteur nicht kurzfristig optimiert werden will. Ein Beispiel dafür sind Geschäfte oder Restaurants, die ständig wechselnden Publikumsverkehr haben. Sich hier nicht-kooperativ zu verhalten, wirkt wesentlich weniger schädigend auf lange Sicht, weil der Ladeninhaber bzw. der Restaurantbetreiber davon ausgeht, daß der Kunde wahrscheinlich – egal wie gut oder schlecht er bedient wird – nicht mehr kommt. Erwartet man demgegenüber, daß der Kunde regelmäßig einkauft oder das Restaurant besucht, so wird das Verhalten wahrscheinlich wesentlich kooperativer sein. Die Kooperationsbereitschaft hängt also ab von der Fristigkeit der Nutzenmaximierungsfunktion in Bezug auf den Gegenspieler.³⁹⁹

In der Matrix ausgedrückt, läßt sich eine die kumulierte Auszahlungsfunktion folgendermaßen darstellen, und sie ergibt exakt die Spielsituation wieder, die als Versicherungsspiel bezeichnet wird:

³⁹⁹ Axelrod bezeichnet die Strategie, bei wiederholten Spielen Kooperation mit Kooperation zu beantworten und Defektion mit Defektion, als „Tit-for-Tat-Strategie“. (vgl. Axelrod [1989]). Gegen diese Strategie erheben Selten und Pettit/Sugden (vgl. Selten [1978] und Pettit/Sugden [1989]) folgenden Einwand, der als Rückwärtsinduktion bezeichnet wird. Hierzu schreibt Osterloh in der Absicht, eine nonkognitivistische Ethik als nicht realisierbar anzulehnen: „Bei einem Spiel von endlicher Länge gibt es in der letzten Runde keine keine Aussicht auf Kooperationsgewinne, weil eine Defektion nicht in der folgenden Runde bestraft werden kann. Ergo wird der rationale Akteur defektieren. Ist in der zweitletzten Runde absehbar, daß alle rationalen Spieler in der letzten Runde defektieren, dann gibt es auch hier keinen Anlaß zur Kooperation – und so fort bis in die erste Runde. Das unnachsichtig rationale Verhalten der Akteure führt somit zum Verzicht auf Kooperationsgewinne, es sei denn, einer der Beteiligten beginnt aus normativen Erwägungen mit dem kooperativen ersten Zug. [...] Im Ergebnis zeigen diese Erwägungen, daß es nicht möglich ist, eine nonkognitivistische Ethik durchzuhalten.“ Osterloh (1996); S. 211. Dieses Argument ist m. E. nicht schlüssig, da die hier beschriebene Situation eines Spiels von endlicher Länge konstruiert und unrealistisch ist. Normalerweise verfügen die Akteure, wie beim o.g. Beispiel des Restaurants, nicht über die Information, wann das Spiel beendet sein wird und verhalten sich demnach so, als gäbe es unendlich viele Spielwiederholungen. Damit dürfte der Effekt der „Rückwärtsinduktion“ – zumindest in dem relevanten Zusammenhang - nicht zu erwarten sein.

6.2.2.2 Das Versicherungsspiel

		B	
		k_B	nk_B
A	k_A	I 10/10	II 0/8
	nk_A	III 8/0	IV 3/3

Erwartet man in einem Spiel also eine mehrmalige Wiederholung der gleichen Dilemmasituation, so ist es vorteilhafter zu kooperieren, in der Erwartung, daß auch der Gegenspieler kooperiert. Tut er das nicht, ist das Vertrauen verloren, und das Spiel wird, mit Verlusten, nicht-kooperativ weitergeführt. Wichtig also ist das Vertrauen: die Versicherung, daß der Gegenspieler sich konstant verhält, wofür der Umstand spricht, daß dies für ihn selbst (langfristig) von Vorteil ist. Situationen dieser Art begegnen uns tagtäglich. Wir sind freundlich zu unserem Nachbarn, auch wenn wir schlecht gelaunt sind, weil wir wissen, daß wir viel besser damit fahren, wenn wir uns (der langfristigen guten Nachbarschaftsbeziehungen wegen) ein wenig zusammenehmen. Der Kellner gibt sich Mühe beim Bedienen, weil er weiß, daß, wenn er es nicht tut, der Gast kein ordentliches Trinkgeld mehr gibt etc.

Allerdings gilt dies nur für den Fall, daß man sich in einer Situation befindet, in der man nur einen oder höchstens eine überschaubare Anzahl von Gegenspielern hat. Wird die Zahl der Gegenspieler unübersehbar und verteilt sich die Wirkung des Kooperierens gleichmäßig auf alle Gegenspieler, dann wirkt sich das Kooperieren auch in immer geringerem Maße auf jene aus, und gleichermaßen natürlich auch das Nicht-Kooperieren. Das kollektive Nicht-Kooperieren hat jedoch mindestens genauso fatale Auswirkungen.

Genau diese Situation trifft zu auf die Krankenversicherungssysteme, die individuell so ausgebeutet werden, daß die Beiträge allein in den 70er und 80er Jahren um mehr als 200 Prozent gestiegen sind. Dieses Problem wird auch als das Auseinanderklaffen von

individuellen und kollektiven Präferenzen bezeichnet. Letztlich stellen sich jedoch alle schlechter. Allerdings wird der einzelne einen umso geringeren Verlust erleiden, je mehr er das System vorher ausgebeutet hat. Damit ist es für ihn rational zu defektieren, aber damit trägt er auch umso mehr zum Gesamtschaden bei.

6.2.2.3 Das Feiglingsspiel

Die dritte Variante ist das sogenannte Feiglings-Spiel oder Chicken-Game. Es herrscht folgende Situation vor (vgl. auch Ausführungen weiter oben): Zwei Autos rasen mit hoher Geschwindigkeit auf einer engen Straße aufeinander zu. Die Straße ist zu schmal, als daß beide Fahrzeuge bequem aneinander vorbei fahren könnten. Ein Fahrzeug muß, beispielsweise in den Straßengraben, ausweichen, damit es nicht zum Zusammenstoß kommt. Wenn keiner ausweicht und beide zusammenstoßen, ergibt sich die ungünstigste Situation für beide. Eine etwas bessere Situation ergibt sich für denjenigen, der ausweicht und eventuell sein Fahrzeug nur in den Graben setzt, sonst aber – im Gegensatz zum Fall des Zusammenstoßes – sein Leben und sein Fahrzeug retten kann. Für den Fahrer, der nicht ausweicht, ergibt sich die günstigste Situation; er und sein Fahrzeug bleiben unversehrt. Einer von beiden behält länger die Nerven und gewinnt. Sicherlich werden es beide nicht zu Katastrophe kommen lassen, so daß früher oder später einer der beiden ausweicht. Schließlich gibt es noch die Möglichkeit, daß beide kooperieren, indem sie beispielsweise abbremsen und langsam aneinander vorbeifahren, sich aber etwa wegen der engen Fahrbahn leicht touchieren. Es kommt zwar zum Schaden; dieser ist jedoch geringer, als wenn eines der beiden Fahrzeuge im Graben gelandet wäre. Die dominante Strategie ist für einen der beiden Spieler optimal, für den anderen suboptimal. Es ergibt sich folgende Matrix:

		B	
		k_B	nk_B
A	k_A	I 3/3	II 1/5
	nk_A	III 5/1	IV 0/0

Auf moralisches Handeln bezogen, kann hier gesagt werden, daß es bei einer „engen“ Nutzenfunktion zu einem Machtkampf kommt, bei dem der eine gewinnt und der andere verliert. Ein Akteur wird also zu Lasten des Gegenspielers seinen Nutzen maximieren. Dies ist ohne Zweifel eine Standardsituation, die tagtäglich (im Beruf, in einer Beziehung etc.) beobachtet werden kann. Aber auch hier ist es fraglich, ob der stärkere Akteur immer seinen Nutzen tatsächlich in Form einer reinen Gewinnmaximierungsstrategie maximiert, also, ob er es tatsächlich beinahe darauf ankommen lassen würde, daß es zum Zusammenstoß kommt, und ob der schwächere Akteur tatsächlich aus Angst, also weil er ein Feigling ist, früher ausweicht. Eventuell könnte es auch sein, daß andere Motive als die der reinen Gewinnmaximierung eine Rolle spielen, etwa, daß es beispielsweise auch zum Nutzenkalkül der Akteure gehört, einen Konflikt zu vermeiden, weil dieser prinzipiell nicht gewollt wird oder weil es zum Nutzenkalkül von A gehört, ein schlechtes Gewissen wegen des Schadens von B zu vermeiden und umgekehrt. Auch Beispiele dieser Art lassen sich im täglichen Miteinander durchaus finden, etwa das freiwillige Halten des Autofahrers bei einem Engpaß (vgl. Ausführungen weiter oben) oder das Aufhalten einer Tür für eine entgegenkommende Person.

Aber auch unter Beibehaltung der „engen“ Nutzenfunktion kann beiderseitiges Ausweichen mehr Nutzen stiften als einen Konflikt zu riskieren, da dieser möglicherweise auch Kosten verursacht, beispielsweise die einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Hier spielt dann wieder die Fristigkeit und das Risikokalkül eine Rolle bei der Ausgestaltung der individuellen Nutzenfunktion. Auch in diesem Fall würde, wie beim wiederholten Gefangenendilemma-Spiel, ein Mehr-Runden-Spiel angenommen.

Diese beiden Zusammenhänge scheinen es auch zu sein, die hinter dem stehen, was Kirchgässner mit seinem Begriff „Minimalmoral“ beschreibt.⁴⁰⁰ Ohne eine minimale Kooperationsbereitschaft der Akteure könnten die meisten ökonomischen Transaktionen gar nicht erst entstehen, denn die Kosten für die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Verträge, die implizit oder explizit für jene Transaktionen entstünden, würden deren Nutzen in vielen Fällen überschreiten. Wenn man nicht weiß, ob man bei jedem Auftrag, den man einem Handwerker erteilt, eine mangelhafte Leistung erhält, und umgekehrt, wenn der Handwerker davon ausgehen muß, daß jeder zweite Auftrag,

⁴⁰⁰ Vgl. Kirchgässner (1996).

den er erhält, nicht bezahlt wird, dann werden die Kosten für die gerichtliche Erwirkung dieser Aufträge so groß, daß es sich eventuell nicht mehr lohnt, sie anzubieten bzw. der Preis für sie so hoch ist, daß keine Nachfrage mehr zustande kommt.

6.2.2.4 Das „privileged-game“

Aus dem im letzten Abschnitt Gesagten kann allerdings nicht der Schluß gezogen werden, daß das menschliche Verhalten keine Feiglingsspiel-Situationen zuläßt, wie ja weiter oben bereits ausgeführt wurde. Selbst, wenn die meisten Menschen eine „weite“ oder „langfristige“ Nutzenfunktion haben, so genügt eventuell bereits ein Spieler (wenn man das Modell dahingegen erweitert, daß unterschiedliche Nutzenfunktionen und mehr als zwei Spieler zugelassen werden), um die Nutzenfunktionen der anderen Spieler entweder zu ändern oder das Ergebnis beiderseitiger Kooperation nicht zustandekommen zu lassen. Der Lösungsvorschlag der Vertreter normativer Wirtschaftsethik-Konzepte ist nun, wie bereits bekannt ist, der Appell an die Moral – in anderen Worten, der freiwilligen Erweiterung der Nutzenfunktion. Daß dieser Weg ineffektiv ist (im Sinne der Durchsetzung von Moral!), wurde bereits ausgeführt. Die Lösung kann demgegenüber nur heißen: Erhöhung der Fristigkeit der Nutzenfunktion durch Informationsverbesserung oder Erweiterung der Nutzenfunktion durch Emulation einer weiten Nutzenfunktion auf die (realiter vorherrschende) enge Nutzenfunktion.

In der Auszahlungsmatrix können beide Fälle (die Erweiterung wie die Erhöhung der Fristigkeit der Nutzenfunktionen) folgendermaßen ausgedrückt werden, und es entsteht das sogenannte „privileged game“:

		B	
		k_B	nk_B
A	k_A	I 5/5	II 1/3
	nk_A	III 3/1	IV 0/0

6.2.2.5 Beziehungen der vier Spieltypen zueinander auf der Basis von Heckathorns Klassifizierung

Heckathorn hat diese Spieltypen in einen Zusammenhang gebracht, indem er die beiden möglichen Strategien: Kooperieren und Nicht-Kooperieren für beide Spieler kombiniert und als Ergebnis vier Ergebnistypen erhält, die in allen vier Spieltypen vorkommen. Er benennt sie folgendermaßen:⁴⁰¹

R = Reward (Belohnung) für Kooperieren von beiden Spielern;

P = Punishment (Bestrafung) für Nichtkooperieren von beiden Spielern;

T = Temptation (Anreiz) für die Nichtkooperation des einen Spielers bei gleichzeitiger Kooperation des anderen Spielers;

S = Sucker (Ausbeutung) für die Kooperation des einen Spielers bei gleichzeitiger Nichtkooperation des anderen Spielers.

In einer Matrix können nun alle Möglichkeiten, die sich für den Zwei-Spieler-Fall ergeben, folgendermaßen aufgeführt werden:⁴⁰²

		B	
		k_B	nk_B
A	k_A	I R/R	II S/T
	nk_A	III T/S	IV P/P

Je nach Höhe der Auszahlung der jeweiligen Strategien ergeben sich nun folgende Standard-Spielsituationen:

⁴⁰¹ Vgl. Heckathorn (1996); S. 256ff.

⁴⁰² An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich Leonard Dudley danken, denn er war es, der Heckathorns Systematisierung in diese anschauliche Form gebracht hat.

Gefangenendilemma: $T > R > P > S$

Feiglingsspiel: $T > R > S > P$

Versicherungsspiel: $R > T > P > S$

privileged-game: $R > T > S > P$

Im Gefangenendilemma liegt die höchste Auszahlung in der Strategie, nicht zu kooperieren. Sie läßt sich jedoch nur dann realisieren, wenn der Gegner sich ausbeuten läßt, und das weiß kein Spieler von vorneherein. Umgekehrt läge die zweitbeste Strategie in der Kooperation, die bei gleichzeitiger Kooperation des Gegners zur Belohnung führt. Diese birgt jedoch das Risiko in sich, daß der Gegner nicht kooperiert, man dann selbst ausgebeutet wird und das schlechteste Ergebnis erhält. Diese Risikoaversion führt dann schließlich zum zweitschlechtesten Ergebnis für beide, der Bestrafung.

Im Feiglingsspiel ist, im Gegensatz zum Gefangenendilemma, die beiderseitige Nicht-Kooperation die schlechteste Lösung, was dazu führt, daß irgendwann einer der beiden Akteure die Nerven verliert und sich mit dem zweitschlechtesten Ergebnis begnügt, dem Kooperieren bei gleichzeitiger Nicht-Kooperation des Gegners.

Die Erweiterung des Gefangenendilemmas um mehrere Spielrunden verändert nun, wie oben beschrieben, die Auszahlungsmatrix dergestalt, daß die beiderseitige Kooperationsstrategie die höchste Auszahlung erbringt, so daß es für beide Akteure rational wird zu kooperieren. Die gegenseitigen Rationalitätserwartungen minimieren das Risiko, vom Gegner ausgebeutet zu werden, da dieser sich ja dadurch ebenfalls verschlechtert.

Das Feiglingsspiel wird zum privileged-game, ebenfalls durch die Annahme mehrerer Spielrunden oder durch eine Veränderung der Nutzenfunktion, wenn der beiderseitigen Kooperationsstrategie ein höherer individueller Nutzen zugeordnet wird als der Strategie, es darauf ankommen zu lassen, daß der Gegner kooperiert bei eigener Nicht-Kooperation.

Es ist ersichtlich, daß das Versicherungsspiel und das privileged-game in vielen Fällen vorzugswürdige Spieltypen gegenüber dem Gefangenendilemma und dem Feiglingsspiel darstellen, jedoch nicht in allen. Entscheidend dafür ist die Frage, ob die Spieler der gleichen Marktseite angehören oder nicht und ob der Fokus (der zu Begünstigten) auf den Spielern liegt oder auf Dritten.

6.2.2.6 Anwendung der spieltheoretischen Standardsituationen auf Homanns Klassifizierungsschema von Moral-Rentabilitätsbeziehungen

Bezogen auf Konflikte zwischen Moral und ökonomischer Rationalität läßt sich nun folgendes sagen: Eine Reihe von Situationen, die durch das Gefangenendilemma charakterisiert werden können, entsprechen dem, was Homann als den negativen Kompatibilitätsfall beschreibt: ein Zustand ist sowohl ökonomisch als auch moralisch unerwünscht. In diesem Fall sind die Spieler auf der gleichen Marktseite. Ein Beispiel dafür ist die oben beschriebene Situation der Versicherten in den Krankenkassen. Andere Situationen entsprechen dem positiven Kompatibilitätsfall, wie das Bäcker-Beispiel von Adam Smith. Hier sind die Spieler auch auf der gleichen Marktseite (der der Produzenten), der Fokus der zu Begünstigten liegt aber (zunächst) auf der andere Marktseite, nämlich der der Konsumenten. In der langfristigen Betrachtung jedoch ergeben sich auch für die Produzenten Vorteile, indem sie das Spiel verlassen und (beispielsweise durch Entwicklung neuer Produkte) ein neues Spiel, zum Wohle des Konsumenten, beginnen.

Wieder andere Situationen entsprechen dem moralischen Konfliktfall, nämlich dann, wenn die Spieler zwar auf der einen Seite angesiedelt sind, die Auszahlung jedoch Dritten zufällt. Dies ist beispielsweise der Fall bei Problemen der Umweltverschmutzung. Wettbewerb führt dazu, daß sich die Akteure auf eine „Grenzmoral“ zubewegen: Wer höhere Standards einhält, scheidet aus dem Markt aus, die Kosten jedoch haben (zunächst) nicht die Unternehmen, sondern Dritte. Langfristig haben auch die Unternehmen die Kosten einer zerstörten Umwelt zu tragen. Diese aber würden sich im Spiel jedoch erst bei einer größeren Zahl von Spielrunden bemerkbar machen.

Auch die Situation des Feiglingsspiels läßt sich in Moral-Rationalitäts-Konflikten abbilden. Der moralische Konfliktfall wäre beispielsweise gegeben, wenn ein Mitarbeiter eines Unternehmens einen Kollegen im Sinne seiner eigenen Karriereplanung „mobbt“ oder wenn ein Vorgesetzter seinen Untergebenen ausbeutet.

Die meisten dieser Situationen, sofern sie moralisch unerwünscht sind, können tatsächlich durch entsprechende Maßnahmen in Versicherungsspiel bzw. privileged-game-Situationen umgewandelt werden, indem durch Information die Fristigkeiten der individuellen Nutzenfunktionen erhöht oder die Weite der Nutzenfunktionen künstlich emuliert werden. Diese Maßnahmen sind in den meisten Fällen billiger und effektiver, weil flexibler, als die Lösung der Konflikte durch Setzung einer geeigneten Rahmenordnung, die im übrigen gar nicht in allen Fällen durchsetzbar ist. Problematisch werden diese Maßnahmen jedoch mit Erhöhung der Anzahl der Spieler, wie weiter oben bereits anhand des Krankenkassenbeispiels gezeigt wurde. In solchen Fällen muß dann gegebenenfalls die Lösung durch Setzung entsprechender Rahmenbedingungen gewählt werden, sofern solche Situationen nicht geeigneter durch ein anderes Analyseinstrument, der Modellierung durch Spielsituationen mit asymmetrischer Informationsverteilung, dargestellt und einer marktlichen Lösung zugeführt werden können.

6.2.3 Spieltheoretische Modellierung von Dilemmastrukturen unter der Bedingung asymmetrischer Information bei den Akteuren: Principal-Agent-Modelle

Im oben genannten Beispiel des Versicherungsmarktes wurde gezeigt, daß ein Übergang vom Gefangenendilemma zum Versicherungsspiel (auch bei Spielwiederholung) nicht funktioniert, weil die eigenen Aktionen, sollten sie kooperativ sein, keine unmittelbar meßbare Wirkung auf den Rest der Spieler haben. Das heißt allerdings nicht, daß eine Lösung unter Zuhilfenahme der Kräfte individueller Nutzenmaximierung in diesem Fall nicht vorstellbar ist, denn bisher wurde in diesem Fall nur die Konkurrenzbeziehung der Akteure auf der einen Marktseite (in diesem Fall, der Seite der Nachfrager) betrachtet.

Wenn nun beide Seiten betrachtet werden (auf der einen Seite die Nachfrager und auf der anderen Seite die Anbieter) und diese Konkurrenzsituation spieltheoretisch modelliert wird, dann kommt man zu dem Typ von Spielen, die durch asymmetrische Informationsverteilung gekennzeichnet sind und die durch die Principal-Agent-Problematik beschrieben werden können. Auch dieser Spieltypus ist modellhaft für eine Reihe von Moral-Rentabilitätskonflikten. Ein Beispiel dafür war das Versicherungsproblem, das am Ende des letzten Kapitels beschrieben wurde.

6.2.3.1 Das Problem

Folgende Situation ist gegeben:⁴⁰³ Es existieren zwei Spieler, von denen der eine einen höheren Informationsstand hat (Agent) und der andere einen geringeren Informationsstand (Prinzipal). Gewöhnlich besteht ein Leistungsverhältnis, das durch einen Vertrag geschlossen wird, bei dem der Prinzipal den Agenten zur Ausführung einer Leistung in seinem Namen beauftragt und ihm zur Erbringung dieser Leistung einen gewissen Entscheidungsspielraum einräumt. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, daß beide ihren Nutzen maximieren wollen, die Nutzenfunktionen beider Spieler jedoch nicht identisch sind und, als Folge der asymmetrischen Informationsverteilung, der Agent seinen Informationsvorsprung zu Lasten des Prinzipals ausnutzt.

Dieses Problem entspricht einer Reihe von Situationen, in denen Handlungen als „unmoralisch“ gebrandmarkt werden. Sie können aber auch als Probleme divergierenden Eigennutzes bei unterschiedlichem Informationsstand gekennzeichnet werden, den die Seite mit dem Informationsvorsprung für sich ausnutzen kann. Die klassische Wirtschaftsethik will diese Fälle mit Appellen an die Moral der Seite mit dem höheren Informationsstand lösen. Abgesehen von der Tatsache, daß sie damit ein Implementationsproblem aufwirft, das sie nicht zufriedenstellend lösen kann, kann man die (moralische!) Plausibilität dieses Lösungsansatzes mit folgender Frage überprüfen: Wie würde sich die geschädigte Seite verhalten, wenn sie der Agent wäre und selbst einen Informationsvorsprung hätte? Würde sie sich „moralischer“ verhalten und den Informationsvorsprung nicht ausnutzen, sondern im Sinne des Prinzipals handeln? Das dürfte wohl kaum anzunehmen sein, es sei denn, sie verfügte systematisch über eine

⁴⁰³ Vgl. Richter/Furobotn (1999); S. 163f.

andere Nutzenfunktion, die Altruismus explizit miteinschließt. Deshalb bietet sich ein anderer Lösungsansatz an, der lautet: Analysiere das Problem und versuche, zu einem Lösungsansatz zu kommen, der ohne eine Veränderung der ursprünglichen Nutzenfunktion auskommt. Hierfür ist die Principal-Agent-Theorie geeignet.

Eine nähere Betrachtung des Principal-Agent-Problems sieht folgendermaßen aus:⁴⁰⁴

Grundsätzlich kann man das Problem in zwei Kategorien aufteilen: Erstens Informationsasymmetrien, die vor dem Vertragsabschluß auftreten und zweitens solche, die nach dem Vertragsabschluß auftreten. Erstere führen zu moralischen Risiken⁴⁰⁵, letztere zu adverser Selektion.

6.2.3.2 Die Informationsasymmetrie tritt nach Vertragsabschluß auf: Principal-Agent-Modelle mit moralischem Risiko

Auch hier lassen sich wiederum zwei Varianten unterscheiden, und zwar erstens die Variante, in der der Agent versteckt handeln kann, zweitens die Variante, in der der Agent über versteckte Information verfügt. Richter/Furobotn schreiben hierzu: „Die Information wird nach Abschluß des Vertrages insofern als asymmetrisch angenommen, als 1) die Tätigkeit des Agenten vom Prinzipal nicht unmittelbar wahrgenommen werden kann (z. B. die Arbeitsintensität der Arbeitskraft), oder 2) der Agent eine Beobachtung macht, die der Prinzipal nicht gemacht hat (z. B. die genaue Beurteilung des Ausstoßes einer Fabrik im Sowjetsystem). Außerdem ist es für den Prinzipal zu kostspielig, die Handlungen des Agenten unmittelbar zu überwachen oder sich genaue Kenntnis der allein vom Agenten durch Beobachtung gewonnenen Information zu verschaffen. Im ersten Fall spricht man von verstecktem Handeln, im zweiten Fall von versteckter Information. [...] Zusätzlich [...] wird angenommen, daß das Ergebnis nicht nur vom Handeln des Agenten, sondern auch von externen Schocks abhängt. [...] Unter diesen Umständen kann der Agent natürlich immer behaupten, daß ein mangelhaftes Ergebnis auf

⁴⁰⁴ An dieser Stelle soll jedoch auf eine genaue Analyse und insbesondere auf eine formale Darstellung des Problems verzichtet werden, da es für die Zwecke in dieser Arbeit, der Darstellung von Moral-Rentabilitätskonflikten als Principal-Agent-Situationen und deren Lösung, nicht erheblich ist.

⁴⁰⁵ Der Begriff „Risiko“ entstammt hier der Versicherungstheorie, da dieser Typus von Principal-Agent-Modell aus jener entstanden ist und festzustellen war, daß der Agent durch den Informationsvorsprung Risiken zu Lasten des Prinzipals niedriger einschätzen kann als dies ohne den Informationsvorsprung möglich wäre.

Umstände, die nicht in seiner Macht lagen, zurückzuführen ist, so daß er daran keine Schuld trägt.“⁴⁰⁶

Das eingangs geschilderte Problem der Ausbeutung von Krankenversicherungsdienstleistungen scheint auf versteckte Information hinauszulaufen. Wenn jemand zum Arzt geht und sich das teuerste Medikament verschreiben läßt oder eine Kur in Anspruch nimmt, die er eigentlich nicht braucht, so ist es der Versicherung nicht ohne größeren Aufwand möglich, seine tatsächliche Nicht-Bedürftigkeit nachzuweisen. Der Arzt hat ebenfalls einen Vorteil, denn die betreffende Person wird sein Patient bleiben, wenn er ihr zur Ausbeutung der Krankenkasse die nötige Unterstützung gewährt. Er hätte vermutlich einen Nachteil, wenn er es nicht tut, da die betreffende Person sonst wahrscheinlich den Arzt wechseln würde. Das Problem verschärft sich als ein Moralisches umso mehr, als die meisten Menschen tatsächlich glauben, einen Anspruch auf jene Art von Ausbeutung zu haben. Wenn nicht absolut, dann so doch aus dem Wissen heraus, daß es andere ebenso tun und sie nur einen Nachteil haben, wenn sie sowieso zahlen müssen, die anderen jedoch die Leistungen in Anspruch nehmen. Sie glauben deshalb nicht, „unmoralisch in der Motivation“ zu handeln und haben dadurch nochmals einen verstärkten Anreiz, so zu handeln. Durch die individuelle „Unschuldsvermutung“ häuft sich dieses Verhalten kollektiv umso mehr, und das Ergebnis wird moralisch umso unerwünschter.

Formell ist zwar die Versicherungsgesellschaft der Prinzipal, aber sie ist in der Lage, die Mehrkosten auf alle Beteiligten zu verteilen; und so ist das moralisch negative Ergebnis eine kollektive Selbstschädigung der Versicherten, denn langfristig werden alle Versicherten durch höhere Beiträge geschädigt, so daß man eigentlich sagen kann, daß der Prinzipal in letzter Konsequenz die Gemeinschaft der Versicherten ist.

Das folgende Beispiel für verborgenes Handeln entstammt ebenfalls der Versicherungswirtschaft; wieder ist der Prinzipal die Versicherungsgesellschaft (zumindest in der direkten Betrachtung) und der Agent der Versicherte. Die Versicherung bietet – beispielsweise für eine Unfallversicherung – einen Tarif an. Der Versicherte mindert, nachdem er den Vertrag unterzeichnet hat, nun die Vorsicht im Umgang mit sich selbst und übt beispielsweise riskante Sportarten aus, die ihm Spaß bereiten, die er aber wegen

⁴⁰⁶ Richter/Furobotn (1999); S. 163.

der ansonsten hohen finanziellen Risiken bei einem Unfall nicht ausgeübt hätte. Er erhöht also seine eigene Risikobereitschaft zu Lasten der Versicherung.

Wie läßt sich dieses Problem nun lösen? Zumindest für letzteren Fall bietet sich das Screening des Prinzipals als dem schlechter Informierten an. Screening ist eine Art von Transparentmachen der Dienstleistung, die der Prinzipal anbietet oder der Schaffung von Anreizen für den Agenten zu kooperieren. So kann er beispielsweise unterschiedliche Tarife anbieten oder mit Hilfe von Selbstbehalten oder Rückvergütungen für den Versicherten finanzielle Anreize schaffen, selbst ein Interesse am Niedrighalten der Kosten zu wahren. Ähnliches gilt auch für den ersten Fall: Durch Selbstbehalte für die Grundversorgung und Eigenleistungen für nicht unbedingt notwendige Leistungen hat der Versicherte zwar nach wie vor versteckte Information, aber er kann sie nicht mehr gewinnbringend verwerten.

6.2.3.3 Informationsasymmetrie tritt vor Vertragsabschluß auf: Prinzipal Agent Modelle mit adverser Selektion

In diesem Fall herrscht Informationsasymmetrie bereits vor Vertragsabschluß. Dieses Phänomen führt zu teilweisem Marktversagen, wie das Beispiel der „Markets for Lemons“ von Akerlof zeigt.⁴⁰⁷ Es betrifft den Markt für Gebrauchtwagen, an dem prinzipiell zwei Sorten von Autos gehandelt werden können: gute (peaches) und schlechte (lemons). Die Informationsasymmetrie besteht darin, daß der Käufer nicht Bescheid weiß über die tatsächliche Qualität der Fahrzeuge. Deshalb bricht der Markt für gute Fahrzeuge zusammen, denn wegen der Nichtunterscheidbarkeit der guten (und wertvollen) von den schlechten ist er nicht bereit, mehr Geld für die guten Fahrzeuge zu bezahlen als für die schlechten Fahrzeuge. Folglich lassen sich nur niedrige Preise (die für die schlechten Wägen gerechtfertigt sind, nicht aber für die guten) durchsetzen; mit guten Fahrzeugen läßt sich also kein Geld mehr verdienen. Es wird eine negative Auswahl getroffen und beide Seiten haben einen Nachteil – die Händler, weil sie keine guten Fahrzeuge mehr verkaufen können und deshalb auch keine mehr anbieten werden – die Nachfrager, weil sie keine guten mehr kaufen können.

⁴⁰⁷ Vgl. Akerlof (1970); S. 488ff. und Richter/Furobotn (1999); S. 236f.

Ein weiteres Beispiel stammt wiederum aus der Versicherungswirtschaft: Wenn eine Versicherung nicht nach Risikogruppen differenziert, also unabhängig vom Risiko einer Erkrankung, für alle Versicherten die gleichen Prämien verlangt, dann kann der Fall eintreten, daß es sich für relativ gesunde Menschen nicht lohnt, eine solche Versicherung abzuschließen. Folglich lassen sich nur diejenigen versichern, die ein hohes Risiko aufweisen, also jene, die bereits Vorerkrankungen hatten oder eine entsprechend höhere Risikoerwartung haben. Fazit: Falls die Versicherung ein Durchschnittsrisiko aller möglichen Versicherten kalkuliert (auch derjenigen mit „normalem“ Risiko), so begeht sie einen systematischen Fehler, weil die Verteilung der tatsächlich Versicherten eine Schiefe zugunsten derer mit hohen Risiken aufweist.

Die Lösungen liegen hier auf der Seite des Agenten (im Falle des Gebrauchtwagenmarktes wäre dies der Verkäufer, im Falle der Versicherung der Versicherte), indem dieser Signale aussendet und seine einseitige Information preisgibt. Beim Automarkt könnten dies zum Beispiel Qualitätszertifikate von unabhängigen Sachverständigen sein oder im Fall der Versicherung durch die Bedingung, daß der Versicherte seine Risiken (beispielsweise Vorerkrankungen) offenlegen muß, um überhaupt versichert zu werden.

6.2.3.4 Resümee

In all diesen Fällen kann man von moralisch bedenklichem Verhalten (in der Intention) sprechen, das zu moralisch negativ zu bewertenden Ergebnissen führt. Gleichzeitig handelt es aber immer auch um individuell rationales Verhalten (zumindest kurzfristig rational), das jene Ergebnisse zeitigt. Moralische Appelle gehen hier systematisch ins Leere, da sie nur wirksam sind, wenn sich alle daran halten. Wenn nicht, dann stellt sich der „moralisch“ Handelnde immer schlechter als derjenige, der „unmoralisch“ handelt. Das Ergebnis wäre aus moralischer Sicht eine Verschlechterung gegenüber der Ausgangsposition. Nur geeignete institutionelle Arrangements, die ein screening oder signaling ermöglichen, können dazu beitragen, daß dieses Verhalten begrenzt wird, bzw. daß aufgrund der geänderten institutionellen Arrangements nun ein individuelles Verhalten ökonomisch rational wird, welches, ohne eine veränderte Moral in der Gesinnung zu erfordern, jene moralisch unerwünschten Ergebnisse verhindert.

In folgender Übersicht sind alle Varianten und die dazugehörigen Handlungsmöglichkeiten zusammengefaßt:

Informationsasymmetrie vor Vertragsabschluß	adverse Selektion	versteckte Information	Signaling durch Agenten
Informationsasymmetrie nach Vertragsabschluß	moralisches Risiko	versteckte Information	Screening durch Principal
		verstecktes Handeln	

6.3 Moral und Eigentumsrechte

Im folgenden soll noch ein Aspekt behandelt werden, den man eigentlich nicht in die Rubrik „ökonomisches Analyseinstrument“ einstufen kann. Er könnte eher als ein ökonomischer Terminus bezeichnet werden, der auch auf moralische Problemstellungen angewandt werden kann und überdies einen Ansatz zur Lösung des Problems der Bemessung von Ausgangsgerechtigkeit bietet. Er könnte deshalb auch im Moralphilosophie-Kapitel der vorliegenden Arbeit stehen, soll jedoch wegen seines explizit ökonomischen Hintergrundes an dieser Stelle erscheinen.

Der Terminus, um den es sich hier handelt, sind die Eigentumsrechte. Gemäß der Ausführungen weiter oben im Moralphilosophieteil wurde Handeln, das Auswirkungen auf Dritte hat, als moralisch relevant bezeichnet, und zwar in der Formulierung, daß jenes Handeln, das den Willen Dritter verletzt, als moralisch negativ, und jenes Handeln, das dem Willen Dritter entspricht, als moralisch positiv bewertet wird.

Nun ist aber zweifelsohne festzustellen, daß man tagtäglich auf Situationen stößt, in denen nicht dem eigenen Willen entsprochen wird. Die gesamte Ökonomie scheint es nur deshalb zu geben, weil Güter knapp sind und deshalb nicht jedem unbegrenzt zur Verfügung stehen. Menschliches Handeln wird also dazu führen, daß die Güterallokation nicht so vonstatten gehen kann, daß jeder zu jeder Zeit gleichermaßen befriedigt wird. Deshalb kann auch nicht ständig und in jedem Fall dem Willen aller entsprochen werden, und dieses Nicht Entsprechen wird auf das Handeln bestimmter Individuen

zurückzuführen sein, zumindest teilweise. Die Minimierung der Einschränkung des Willens der an Gütertauschprozessen Beteiligten stellt vielleicht eines der wichtigsten Anliegen der Ökonomie an sich dar. Nicht alle Fälle, in denen ein anderer unseren Willen einschränkt, werden deshalb von uns als unmoralisch empfunden. Vielmehr sind es die Fälle, in denen etwas gegen unseren Willen geschieht und wir keine Chance haben, dagegen einzuwirken bzw. für die Einschränkung unseres Willens keine von uns als adäquat empfundene Gegenleistung erhalten.

Es muß also eine Art Vertrag vorliegen, in den wir eingewilligt haben und der andere oder eine Institution berechtigt, uns einen Teil unserer Freiheit zu nehmen für ein Ziel, das wir prinzipiell akzeptieren und welches damit für uns eine Gegenleistung darstellt, die uns adäquat erscheint.

Genau dies scheint tagtäglich jedem Individuum zu widerfahren, und es kann als eine ökonomische Transaktion interpretiert werden, die zutiefst moralischen Charakter besitzt. Dies soll an einigen Beispielen erhellt werden:

Wenn ein Dozent beispielsweise einen Lehrauftrag über 20 Stunden annimmt, so „vermietet“ er sowohl seinen Körper als auch seinen Geist (inkl. seines Wissens, seiner Bildung etc.) für den genannten Zeitraum und eventuell auch noch für die Zeit, die ihn die Transaktionsleistungen kosten (Vertragsabschluß, Fahrten, Vorbereitung). Streng genommen geht dann sein Körper und sein Geist für den betreffenden Zeitraum in den Besitz des Auftraggebers über. Denn er kann diese Zeit für nichts anderes mehr verwenden. Sie „gehört“ dem anderen Vertragspartner, und er verzichtet auf die Möglichkeit, Dinge zu tun, die ihm eventuell in dieser Zeit lieber wären (Fußballspielen, Fernsehen etc.). Insofern kann man diesen Vertragsteil auch als „Willensentzugsrecht“ bezeichnen: Der andere Vertragspartner kann mit ihm (im Rahmen des Vertrages natürlich!) tun, was seinem Willen entspricht, oder, anders formuliert, was zur Verwirklichung seiner Ziele sinnvoll erscheint (hier: das Angebot einer Bildungsdienstleistung). Umgekehrt erhält der Dozent dafür eine Gegenleistung in Form von Geld. Der andere Vertragspartner vergibt hier auch ein Willensentzugsrecht, nämlich, mit jenem Geld etwas zu tun, was ihm vielleicht auch mehr Spaß machen würde, vielleicht, ein Bundesligaspiel anzusehen oder Urlaub zu machen. Empfinden wir die jeweilige Gegenleistung für die Preisgabe temporär und inhaltlich begrenzter Willensentzugsrechte als adäquat,

so halten wir normalerweise den dann innerhalb dieses Rahmens stattfindenden tatsächlichen Willensentzug nicht für unmoralisch, sondern für ein ganz normales Geschäft.

Gleichzeitig haben wir einen Rahmenwillen, innerhalb dessen wir bereit sind, Willensentzugsrechte zu vergeben, weil dieser stärker wiegt als der Willensentzug innerhalb des Vertrages. Beispielsweise muß der Mensch sich ernähren und zu diesem Zweck Geld verdienen, wenn er nicht über ausreichend Vermögen verfügt. Hätte er das Geld nicht, so würden Dinge geschehen, die mit Sicherheit stärker gegen seinen Willen verstießen als die Bereitstellung von Zeit, die er durch die Erfüllung des Arbeitsvertrages „opfert“. Beispielsweise Hunger oder der Verlust der Wohnung.

Nur wenn wir die Gegenleistung als nicht adäquat empfinden und keine Möglichkeit haben, zu einer Einigung zu kommen, die wir als adäquat empfinden, weil wir nicht in der Position sind, eine adäquate Leistung einzufordern und auch nicht auf die Gegenleistung, sei sie noch so inadäquat, verzichten können, empfinden wir den Willensentzug als unmoralisch.

Ein anderes Beispiel stammt aus dem alltäglichen Leben. Man kann sich beispielsweise als lediger Student entscheiden, ob man (für mehr Geld) in einer eigenen Wohnung leben möchte oder (für weniger Geld) in einer Wohngemeinschaft. Innerhalb des Grundbedürfnisses „Wohnen“ ergeben sich keine Unterschiede, trotz der unterschiedlichen Gegenleistungen in Form von Mietzahlungen: der Rahmenwillen des Studenten ist also erfüllt. Unterschiede ergeben sich aber im Detail. Lebt der Student in einer Wohngemeinschaft, so muß er ein Bad, eine Toilette und eine Küche teilen. Er muß also auf andere Rücksicht nehmen und hinnehmen, daß sein Wille temporär nicht erfüllbar ist, so zum Beispiel, wenn er ein Bad nehmen möchte, sein Mitbewohner aber bereits die Badewanne benutzt. Er vergibt also auch hier temporäre bzw. partielle Willensentzugsrechte. Gleichzeitig aber zahlt er weniger Miete und hat einem Vertrag zugestimmt, der diese Möglichkeit prinzipiell einschließt, denn er hat ja vorher das Wissen bezüglich der Einschränkungen, die ein Leben in einer Wohngemeinschaft mit sich bringt. Erhöht nun aber der Vermieter den Mietzins über ein Maß hinaus, das er vorher einkalkuliert hatte und hat er keine Möglichkeiten, schnell die Wohnung zu wechseln (Transaktionskosten und sunk costs), dann kann der Moment eintreten, in dem er das Verhältnis zwischen geringerer Miete (gegenüber der Einzelwohnung) und den zu gebenden Willensentzugs-

rechten nicht mehr als adäquat empfindet. Ab hier beginnt dann das Empfinden, daß eine Handlung unmoralisch ist.

Nun wurde bislang nur über moralisch negativ zu bewertende Tatbestände gesprochen. Gleiches gilt aber auch umgekehrt. Wir empfinden etwas als moralisch positiv, wenn uns etwas widerfährt, das unserem Willen entspricht, nicht aber eine Leistung aus einem Vertrag darstellt (die ja auch aus einer Gegenleistung unsererseits besteht), uns also gewissermaßen unerwartet trifft. Wenn uns jemanden in einer mißlichen Situation spontan hilft (ohne daß er dazu verpflichtet wäre), oder wenn uns jemand im Straßenverkehr den Vorrang gibt, obwohl er Vorfahrt hätte, dann würden wir diese Handlungen als moralisch positiv bewerten.

Das, was wir als moralisch (in Bezug auf uns selbst oder auch gegen andere) empfinden, ist also keine unabhängig und absolut zu bestimmende Größe. Sie hängt von unserem individuellen Empfinden und unseren Präferenzen ab, und es ist Ergebnis eines Konsenses, der durch einen impliziten Vertrag geschlossen wird, was wir als „gerecht“ empfinden. Abweichungen davon empfinden wir – je nach Richtung – moralisch positiv oder negativ. Diese individuelle und sich situativ unterschiedlich ausgestaltende Moralität läßt sich mit Hilfe der ökonomischen Rationalität abbilden.

Allerdings besteht noch ein weiteres Problem, und dies betrifft die individuelle Ausstattung der Beteiligten mit Information. So können Handlungen durchaus von einem Individuum als unmoralisch betrachtet werden; nach Erhalt entsprechender Information wird es sie jedoch als moralisch neutral oder sogar positiv einschätzen. So kann man beispielsweise annehmen, daß ein Kind durchaus nicht damit einverstanden ist, wenn es Verbote auferlegt bekommt. Werden diese Verbote jedoch zum Schutz der Kindes vor Gefahren, die es noch nicht abschätzen kann, auferlegt, dann wird es ex post jenes ursprüngliche Handeln gegen sich nicht mehr als unmoralisch (oder ungerecht) empfinden. Entscheidend ist letztlich also ein abschließender, ex post zu betrachtender Wille. Dies erschwert sicherlich die objektive Beurteilung konkreter moralisch zu beurteilender Sachverhalte und eröffnet die Möglichkeit des Mißbrauchs. Dennoch scheint diese Art der Analyse der Bewertung konkreter Sachverhalte hinsichtlich ihrer Moralität als eine praktikable und dem tatsächlichen Empfinden der Individuen relativ nahe kommende Methode.

Sie eröffnet im übrigen auch die Möglichkeit der Beurteilung dessen, was oben als Ausgangsgerechtigkeit bezeichnet wurde. In diesem Sinne ist Ausgangsgerechtigkeit (im Sinne von Ausgangsgleichheit als das Recht jedes einzelnen auf Respektierung seines Willens) das Recht eines jeden, gemäß dessen, was er ex post an Willensentzugsrechten anbieten kann und will, adäquat entlohnt zu werden.

Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen: Gerecht ist es, wenn ein Mensch nach Maßgabe dessen, was er tatsächlich an Wissen aufnehmen kann und will, die Möglichkeit hat, Zugang zu diesem Wissen zu bekommen. Ungerecht ist es z. B. nicht, wenn ein schlecht ausgebildeter Mensch aus einem Elendsviertel Rio de Janeiros eine seiner Ausbildung entsprechende Arbeit verrichtet und entsprechend schlecht dafür entlohnt wird, ungerecht ist es demgegenüber, wenn dieser Mensch – trotz seiner Fähigkeiten – niemals in den Genuß einer Ausbildung gekommen ist, die ihm eine bessere und dementsprechend auch höher entlohnte, Arbeit ermöglicht hätte. Dabei muß nicht unbedingt Unmoral im Spiel sein. Eventuell gab es (objektiv gesehen) keine Möglichkeit für eine adäquate Ausbildung; dann kann auch niemand moralisch dafür verantwortlich gemacht werden, daß der Arbeiter in der schlechten Position ist. Ungerecht bleibt die Situation dennoch – hier kann man dann von Unmoral im Ergebnis sprechen.

6.3 Institutionen zur Implementation von Moral

6.4.1 Vorbemerkung: Änderung der Individualmoral durch Information

Wie bereits weiter oben festgestellt, scheint die Lösung von Konflikten zwischen Moral und ökonomischer Rationalität (und zwar systematisch aufgrund des Implementationsproblems) zunächst nicht in Strategien zu liegen, die auf eine Änderung der Individualmoral hinauslaufen,⁴⁰⁸ was nicht bedeutet, daß eine Änderung der Individualmoral, also dem Handeln aus moralischer Motivation heraus, nicht auch wünschenswert wäre. Gemäß der Ausführungen weiter oben im Moralphilosophie-Abschnitt ist jedoch zu bezweifeln, ob durch eine Veränderung der moralischen Motivation tatsächlich etwas eintritt, das einem Maximierungskalkül der individuellen

⁴⁰⁸ Die entspricht im übrigen auch der Position Homanns, vgl. Homann/Pies (1994); S. 10f. ((43)).

Nutzenfunktion entgegensteht. Vielmehr scheint es zuzutreffen, daß eine „enge“ Nutzenfunktion in vielen (nicht in allen) Fällen mit dem einhergeht, was als „unmoralisch“ betrachtet wird, während Handeln gemäß einer „weiten“ Nutzenfunktion von außen als „moralisches“ Handeln betrachtet wird. Dies bedeutet dann aber, daß jemand, der relativ restriktiv seinen Gewinn maximiert, nicht automatisch Böses gegenüber Dritten, denen er mit seinem Handeln schadet, im Sinne hat. Zumindest zwei weitere Varianten können auch noch angenommen werden: Erstens, er nimmt eine Schädigung Dritter in Kauf, ohne daß eine solche Schädigung sein Ziel gewesen wäre, und zweitens, er ist sich der Schädigung jener gar nicht bewußt. Ersteres Handeln kann dann zwar durchaus auch als moralisch bedenklich in der Intention betrachtet werden – explizite „Boshaftigkeit“ im Sinne einer kalkulierten Schädigung Dritter geht damit nicht unbedingt einher. Bei letzterem ist selbst die moralische Bedenklichkeit in der Intention nicht automatisch anzunehmen. Ein Handeln dieser Art ist zum Beispiel oft bei Kindern zu beobachten, die ganz einfach unbedacht etwas tun, ohne sich dabei Gedanken zu machen über dessen Folgen für sie selbst und für andere. Gemäß der hier vertretenen Definition von Moral kann dieses Handeln durchaus unmoralisch im Ergebnis sein. Es wird jedoch für die Außenstehenden erst dann tatsächlich unmoralisch, wenn eine bewußte Inkaufnahme eines Schadens für Dritte angenommen werden kann. Warum sollte man einen solchen Zusammenhang nicht auch für Erwachsene annehmen, denn diese sind durch ihr Erwachsensein nicht automatisch frei von Informationsmangel. Das übliche Mittel, um ein solches Handeln bei Kindern zu unterbinden, ist Erziehung, oder anders formuliert, die Vermittlung von Wissen. Warum sollte es deshalb nicht auch möglich sein, zumindest einen Teil dessen, was an moralisch unerwünschten Handlungen begangen wird, durch Zugabe von Wissen zu unterbinden?

Zwei Wirkungsweisen wären möglich:

(1) Eine vermeintlich „enge“ Nutzenfunktion verwandelt sich in eine „weite“ Nutzenfunktion, da dem Handelnden erst durch ein Mehr an Information die Folgen seines Handelns, sofern er sie nicht prinzipiell billigend in Kauf nehmen würde, bewußt werden.

(2) Eine kurzfristige Nutzenfunktion verwandelt sich in eine mittelfristige bzw. langfristige Nutzenfunktion, da dem Handelnden durch Zugabe von Information die mittel- bis langfristigen Folgen seines Handelns (vor allem auch für sich selbst!) dargelegt werden, und er, mit dieser Information ausgestattet, die Erkenntnis gewinnen kann, daß die langfristigen negativen Folgen jener Handlung den kurzfristigen Nutzen überkompensieren. Dann kann er sich entscheiden, was für ihn wichtiger ist. Dies entspricht der Situation des Gefangenendilemmas, das (analog zur Erweiterung der Fristigkeit der Nutzenfunktion der Beteiligten) zum „Mehrrundenspiel“ wird und damit die Struktur des Versicherungsspiels erhält, in der Kooperation (moralisches Verhalten als Verhalten, das auch im Sinne Dritter ist) zur dominanten (ökonomisch rationalen) Strategie wird.

Dies sind Argumente, die tatsächlich das, was landläufig mit Verbesserung der Individualmoral oder Verbesserung von Moral in der Motivation bezeichnet wird, bewirken können. In der hier verwendeten Terminologie sind es die Maßnahmen, die auf eine Veränderung der individuellen Nutzenfunktion hinauslaufen.

Man kann nicht erwarten, daß es (zumindest umfassend und so schnell, daß die moralischen Problemsituationen damit in den Griff gebracht werden können) möglich ist, „bessere“ Menschen zu schaffen; deshalb reichen auch reine Appelle an eine veränderte Individualmoral nicht aus. Die einzig mögliche Strategie im Bereich der Individualmoral ist diejenige, durch Erhöhung der Informationsmenge bislang verborgene Präferenzen offenzulegen. Sind diese jedoch systematisch nicht vorhanden, dann besteht die Lösung von Konflikten ausschließlich darin, geeignete institutionelle Arrangements zu schaffen, die die moralisch erwünschten Ergebnisse erbringen. Homann und Pies nennen diesen Weg dann auch „Institutionenethik“.⁴⁰⁹

6.4.2 Wettbewerbsstrukturen als „Moralautomaten“ und „Moralblockierer“ und die Emulation von Moral

Eine der wichtigsten Institutionen, die in bestimmten Fällen – ohne daß es der Moral in der Intention bedarf – moralisch erwünschte Ergebnisse erzeugen, ist der Wettbewerb,

⁴⁰⁹ Vgl. Homann/Pies (1994); S. 9ff.

denn er erzeugt unter den Konkurrenten die Situation des Gefangenendilemmas, welche für die andere Marktseite dann zu moralisch erwünschten Ergebnissen in Form von niedrigeren Preisen, ausreichendem Angebot und (in der Folge von den Strategien der Anbieter, Dilemmasituationen zu entkommen) zu Produktvielfalt, Innovationen und höherer Produktqualität, führt. Sieht man Moral im Ergebnis, wie weiter oben beschrieben, als eine Vergrößerung des Nutzens Dritter an, so führt die Dilemmasituation der Anbieter automatisch im funktionierenden Wettbewerb zu exakt jenem moralisch erwünschten Ergebnis, im ersten Wirkungsschritt nur für die Nachfrager, im zweiten Schritt dann auch für die Anbieter.⁴¹⁰ Das, was Adam Smith als „unsichtbare Hand“ des Wettbewerbs bezeichnet hatte, kann dann in der hier verwendeten Terminologie von Moral als „Moralautomatismus“ des Wettbewerbs bezeichnet werden. Wenn Adam Smith sagt: „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre Interessen wahrnehmen“⁴¹¹, dann heißt dies, daß der Wettbewerb in der Lage ist, eine nicht vorhandene, auch auf den Nutzen Dritter ausgerichtete Nutzenfunktion des Anbieters auf eine vorhandene, nur den Eigennutz im engeren Sinne als eigenen Gewinn maximieren wollende, Nutzenfunktion zu „emulieren“. Wettbewerb täuscht also etwas vor, das in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist (und auch gar nicht vorhanden zu sein braucht!), nämlich eine „weite“ Nutzenfunktion, die Moral im Ergebnis realiter zu erzeugen in der Lage wäre. Und genau das ist es, was eine Institutionenethik zu leisten in der Lage sein muß und wo eine Individualethik systematisch scheitert. Die Institutionenethik ist prinzipiell fähig, auf der Grundlage einer Analyse der betreffenden Situation, durch spieltheoretische Modellstrukturen diejenigen institutionellen Arrangements auszuwählen, die in der Lage sind, eine „weite“ Nutzenfunktion bei den Akteuren auf eine „enge“ Nutzenfunktion zu „emulieren“. Der Akteur selbst hat weiterhin die „enge“ Nutzenfunktion, aber er handelt durch das institutionelle Arrangement so, daß er Ergebnisse erbringt, die denen eines Akteurs mit „weiter“ Nutzenfunktion gleichen. Ökonomische Rationalität – und nichts anderes – wird dazu instrumentalisiert, moralisch erwünschte Ergebnisse zu etablieren. Wenn Homann vom H-O-Test (Homo-oeconomicus-Test) spricht, dann kann er m. E. so verstanden werden, daß es auch für den extremsten, mit der „engsten“ Nutzenfunktion ausgestatteten reinen Gewinnmaximierer durch jene In-

⁴¹⁰ Wären nun die Anbieter in der Lage, ihre Dilemmasituation in ein Versicherungsspiel zu verwandeln, so würden sie die Rente, die ihnen durch das Gefangenendilemma entgeht und den Nachfragern als (moralisch positiv zu bewertender) Zusatznutzen zugute kommt, wieder selbst einstreichen. Genau dies passiert bei Absprachen und Kartellen.

⁴¹¹ Smith (1776, 1978), S. 17.

stitutionen in die Lage rational werden muß, sich im Sinne moralischer Erwünschtheit zu verhalten. Dies ist im übrigen auch die einzige Möglichkeit, moralisch erwünschte Ergebnisse stabil zu implementieren, zumindest dann, wenn es nicht gelingt (und das ist zu erwarten) eine, im Prinzip vorhandene, aber verschleierte, „weite“ bzw. langfristige Nutzenfunktion bei den Akteuren durch Information offenzulegen. Durch geeignete institutionelle Arrangements wird die ökonomische Rationalität also zum Motor für die Implementation moralisch erwünschter Zustände.

Nun funktioniert Wettbewerb allerdings nicht immer als ein „Moralautomat“. Im oben genannten Fall hat Wettbewerb eine Dilemmasituation erzeugt, die unter den Wettbewerbern (zunächst) zu einem Ergebnis führt, das weit unter einem individuellen möglichen Optimum für jene liegt; und gerade dieser negative Saldo entspricht dem Nutzen für die Nachfrager. Da dieser von den Anbietern nicht intendiert wird, kann er auch als positive Externalität betrachtet werden. Die niedrigeren Preise und damit der Zusatznutzen für die Nachfrager, die der Wettbewerb erzeugt, können auch als öffentliches Gut betrachtet werden, weil es von allen Nachfragern genutzt werden kann.

Wettbewerb kann aber auch negative externe Effekte bewirken, beispielsweise dann, wenn dieser im Gefangenendilemma ein Verhalten fördert oder sogar erzwingt, das auf ein öffentliches Gut in einer Weise einwirkt, daß dieses in seiner Qualität verschlechtert oder sogar vernichtet wird. Dieser Fall kann eintreten, wenn Unternehmen wegen Wettbewerbsnachteilen aus dem Markt ausscheiden weil sie sich „moralisch“ verhalten und eine Handlung, die eine negative Externalität bewirkt, unterlassen.

Ein solcher Fall liegt vor, wenn Unternehmen im Wettbewerb einen Anreiz dafür haben, möglichst wenig für die Begrenzung von Umweltschäden auszugeben. Umwelt ist ein öffentliches Gut und Umweltverschmutzung mindert den Wert dieses Gutes. Umweltverschmutzung kann also als eine Externalität betrachtet werden, die auf Dritte wirkt und von jenen als moralisch unerwünschtes Ergebnis des Handelns der Unternehmer angesehen wird. Wettbewerbsstrukturen fördern dieses Ergebnis, sie wirken hier also als „Moralblockierer“. Deshalb ist zu fragen, inwieweit Maßnahmen von dem Typ, der oben beschrieben wurde, in der Lage sind, jene moralisch unerwünschten Ergebnisse zu verhindern oder zumindest zu vermindern.

6.4.3 Die Rahmenordnung bei Homann als moralisches Korrektiv

Homann nennt für hier als Lösungsmöglichkeit die Rahmenordnung. Nicht die Akteure seien es, die unmoralisch handelten, denn sie können situationsbedingt oft gar nicht anders, sondern die Rahmenordnung ist es, der die Aufgabe zukommt, Moral im Ergebnis zu gewährleisten: „Der systematische Ort der Moral in einer Marktwirtschaft ist die Rahmenordnung.“⁴¹² Würde man es nämlich den Unternehmen selbst überlassen, „moralisch in der Intention“ zu handeln, dann hätten diese in der Gefangenendilemmasituation des Wettbewerbs Nachteile, die im Extremfall zum Ausscheiden des „moralischen“ Unternehmens“ aus dem Wettbewerb führen würde, so daß diejenigen Unternehmen am Markt übrigblieben, die sich weniger moralisch verhielten. Zu erwarten wäre dann nicht eine Verbesserung der Moral im Ergebnis, sondern genau das Gegenteil: ein Absinken der Gesamtmoral der verbleibenden Unternehmen bis hin zu einer, wie es Homann nennt, Grenzmoral⁴¹³, die den Unternehmern gerade noch mehr Vorteile als Nachteile erbringt. Diese Grenzmoral würde dann dem entsprechen, was die Unternehmen allein aus Gründen des Eigennutzes bereitstellen und was Kirchgässner als Minimalmoral bezeichnet.⁴¹⁴ Deshalb sei es Aufgabe einer geeigneten Rahmenordnung, diejenigen moralischen Standards, die als Moral im Ergebnis allgemein erwünscht sind, für alle Teilnehmer gleichermaßen und damit wettbewerbsneutral zu gewährleisten. Homann nennt diese Vorgehensweise den restriktionstheoretischen Ansatz, in Abgrenzung zum präferenztheoretischen Ansatz, der beispielsweise eine Verbesserung von Moral im Ergebnis durch Appelle an freiwilliges moralisches Handeln in der Intention zu erreichen sucht.

6.4.4 Resümee

Grundsätzlich lassen sich also (mindestens) zwei Arten von Institutionen unterscheiden, die prinzipiell in der Lage sind, die individuellen Nutzenfunktionen der Akteure so zu instrumentalisieren, daß moralisch erwünschte Ergebnisse möglich werden: zum einen

⁴¹² Homann/Bloome-Drees (1992); S. 35.

⁴¹³ Vgl. Homann/Bloome-Drees (1992); S. 37, Koslowski (1998); S. 220ff. und grundsätzlich: Briefs (1957).

⁴¹⁴ Vgl. Kirchgässner (1996) und Ausführungen weiter oben.

Wettbewerb und zum anderen die Rahmenordnung, wobei beide nicht per se dieses Ergebnis erreichen, sondern ausschließlich in speziellen situativen Zusammenhängen, die sich wiederum durch spieltheoretische Modellierung entsprechend darstellen lassen. Wie bereits oben erwähnt, ist es unter anderen Bedingungen durchaus auch möglich, daß die gleichen Institutionen das Gegenteil erbringen, nämlich moralisch unerwünschte Ergebnisse. Damit unter den entsprechenden Bedingungen jene Institutionen moralisch erwünschte Ergebnisse zuwege bringen, sind entsprechende Instrumente notwendig. Erst durch diese Instrumente und unter spezifischen Bedingungen, welche das Instrumentarium und die Institution als geeignet erscheinen lassen, kann dann von einer geeigneten Strategie zur Erreichung eines moralisch erwünschten Zustandes gesprochen werden. Die Instrumentalisierung des Wettbewerbes wird dann zur Wettbewerbsstrategie und die Etablierung der geeigneten Rahmenordnung zur ordnungspolitischen Strategie. Zwei dieser Instrumente sollen im folgenden vorgestellt werden.

6.5 Strategien zur Implementation von Moral

6.5.1 Ordnungspolitische Strategien: Opportunitätskosten und glaubhafte Drohung

Zu Durchsetzung dessen, was eine Rahmenordnung an moralischen Standards allgemeinverbindlich erheben kann, bedarf es dreierlei:

Erstens ausreichende Information (bzw. institutionelle Arrangements, die die nicht ausreichende Information ersetzen) über das tatsächliche Verhalten der Akteure, denn die Konstellation, die sich daraus ergibt, wenn eine Institution eine Rahmenordnung setzt, die für ihre Akteure moralische Standards als Restriktionen erhebt, stellt eine typische Principal-Agent-Situation dar, und zwar mit asymmetrischer Informationsverteilung nach Vertragsabschluß. D.h., die Institution, die für die Setzung der Rahmenordnung verantwortlich ist, muß in der Lage sein, ein entsprechendes „screening“ durchzuführen, um die Informationsasymmetrie zu kompensieren, beispielsweise in Form von entsprechenden Tarifen für mehr bzw. weniger umweltbelastende Kraftfahrzeuge.

Zweitens muß sie in der Lage sein, die gesetzten Standards auch durchzusetzen, d. h. sie muß über das verfügen, was man als „glaubhafte Drohung“ bezeichnet. Dabei kommt diesem Instrument keine eigene bzw. unbedingte moralische Qualität zu, denn auch ein Entführer droht glaubhaft, wenn er eine Lösegeldforderung durchsetzen kann. „Moralisch“ kann dabei nur das Ergebnis bewertet werden, aber es kann, wenn es durch Setzen einer entsprechenden Rahmenordnung erreicht werden will, nicht ohne glaubhafte Drohung erfolgreich sein.

Die glaubhafte Drohung ist untrennbar verbunden mit einem weiteren Instrument, das aus der Ökonomie hinlänglich bekannt ist, den Opportunitätskosten. Nur beide Instrumente, die glaubhafte Drohung und die Belegung der Abweichung des Akteurs von den gesetzten Standards mit Opportunitätskosten können in Verbindung miteinander wirksam sein. Opportunitätskosten werden hier definiert als „entgangener Nutzen aus der besten, nicht gewählten Handlung.“⁴¹⁵

Glaubhafte Drohung in Verbindung mit Opportunitätskosten heißt also hier: Ich bin – als Institution, die die Rahmenordnung setzt – in der Lage, glaubhaft damit zu drohen, für den Fall einer moralisch nicht erwünschten Handlung, den Akteur mit Kosten zu belegen, die den Nutzen jener Handlung überkompensieren. Wenn ich also eine moralisch unerwünschte Handlung mit hohen Kosten belege, dann hat der Akteur dementsprechend höhere Opportunitätskosten für das Unterlassen der erwünschten Handlung. Übersteigen diese Kosten den Nutzen, den er aus der unerwünschten Handlung zieht, dann wird es für ihn teurer, unmoralisch zu handeln als moralisch zu handeln. Und dann tritt genau der Effekt ein, der oben beschrieben wurde: Er trägt zu einem moralisch erwünschten Ergebnis bei, indem er vermeintlich moralisch handelt, in Wirklichkeit jedoch nur seinen Gewinn maximiert (unter den Bedingungen der ihm ansonsten auferlegten zusätzlichen Kosten). Er handelt nur vermeintlich moralisch in der Intention, erzeugt jedoch realiter das moralisch erwünschte Ergebnis.

Ein einfaches Beispiel soll dies verdeutlichen: Wenn es beispielsweise verboten ist, auf dem Rhein mit personeller Unterkapazität Binnenschifffahrt zu betreiben, weil die Gefahren durch Überlastung der Steuerleute zu groß sind, dann kann die Wasserpolizei zur Durchsetzung der Regelung in regelmäßigen Abständen alle Schiffe kontrollieren.

⁴¹⁵ Gablers Wirtschaftslexikon (1988); S. 724.

Glaubhafte Drohung sei gewährleistet, denn der Schiffsbesitzer weiß, daß er sich einer Strafe nicht entziehen kann, wenn er erwischt wird. Das Strafmaß betreffe aber im Durchschnitt bei einem Mann Unterbesetzung nur 400 Euro, die Einsparung aufgrund der Unterbesetzung jedoch betrage 10.000 Euro im Jahr. In diesem Fall kann der Schiffsbesitzer sehr oft erwischt werden, um in Endeffekt mehr Strafe zu zahlen als er durch mangelnde Personalkapazität einspart. Deshalb ist es für ihn rational, sich so zu verhalten, daß er aus moralischer Sicht zu einem suboptimalen Ergebnis beiträgt.

Ein anderes Beispiel betrifft eine Institution, die klassischerweise mit Moral in Verbindung gebracht wird, nämlich die Kirche. Man könnte meinen, daß diejenigen, die sich nach den moralischen Grundsätzen der Kirche richten, tatsächlich moralisch handeln, und zwar moralisch in der Intention. Aber ist dies zwangsläufig so? Wäre es nicht auch möglich, daß die Kirche glaubhaft drohen kann, diejenigen, die sich nicht nach den von ihr aufgestellten moralischen Regeln verhalten, mit Sanktionen zu belegen, die den Nutzen des Verstoßes gegen jene Regeln überkompensieren und damit wie Opportunitätskosten wirken? Solche Sanktionen könnten beispielsweise eine gesellschaftliche Ächtung sein, der Ausstoß aus der Kirchengemeinde (zumindest zeitweise) oder die Drohung, mit dem „unmoralischen“ Verhalten die Chancen auf ewiges Heil zu verpassen. Tatsächlich (und dies läßt sich zumindest in der ersten Welt belegen), scheinen jene kirchlichen Regeln heute nicht mehr in der Form befolgt zu werden, als das in früheren Zeiten der Fall war. Ein Grund dafür könnte sein, daß einerseits wirksame Mittel wie gesellschaftliche Ächtung oder die ökonomischen Folgen eines Ausschlusses aus der Kirchengemeinde, heute nicht mehr in dieser Form Gültigkeit besitzen wie früher. Andererseits kann man die Androhung des Verlustes ewigen Heils für jemanden, der daran glaubt, durchaus als Opportunitätskosten bezeichnen, und zwar als sehr hohe Opportunitätskosten! Fallen diese weg, wenn der Glaube daran fehlt (sowohl der Glaube an das ewige Heil selbst als auch der Glaube daran, daß die Verletzung der moralischen Regeln einen Verlust der Erlangung ewigen Heils zur Folge haben), dann werden auch die entsprechenden Regeln nicht mehr befolgt. Im Fall der Kirche scheint es also tatsächlich so zu sein, daß das Mittel der glaubhaften Drohung an Wirksamkeit verloren hat und damit die Veränderung des Verhaltens der Kirchenmitglieder eine durchaus individuellen Nutzenfunktionen entsprechende Folge ist. Nicht die Moral hätte sich dann also geändert, sondern die Rahmenbedingungen zur Einhaltung jener Moral.

6.5.2 Wettbewerbspolitische Strategien

Während die ordnungspolitischen Strategien darauf abzielen, eine Handlung, die zwar ökonomisch geboten, aber moralisch unerwünscht ist, also den moralischen Konfliktfall darstellt, im Sinne Dritter wettbewerbsneutral zu lösen und vielleicht auch ökonomische Konfliktfälle im Sinne einer allgemeinen Erhöhung der moralischen Standards in Richtung des Unternehmens zu lösen, das quasi als moralischer Pionier auftritt und dessen individuelle moralische Standards einen ökonomischen Konfliktfall erzeugen, führen wettbewerbspolitische Strategien dazu, sowohl jene Konfliktfälle als auch den negativen Kompatibilitätsfall zu positiven Kompatibilitätsfällen umzuwandeln, die zumindest temporär wirken. Es geht also darum, institutionelle Arrangements so zu setzen, daß der Wettbewerb im Sinne moralisch erwünschter Ergebnisse instrumentalisiert wird oder umgekehrt. Das stellt die Motivation für die im Wettbewerb Handelnden dar: Wettbewerb soll das Handeln so instrumentalisieren, daß moralisch erwünschte Ergebnisse gleichzeitig auch einen Gewinn für die Handelnden nach sich ziehen.

Folgende Überlegung soll deshalb angestellt werden, und sie geht wiederum aus vom paradigmatischen Bäcker-Zitat Smiths. Ein Unternehmen befindet sich beispielsweise als Anbieter im Wettbewerb, und zwar in einer Gefangenendilemmasituation, die dazu führt, daß durch die suboptimale Auszahlung für das Unternehmen und seine Konkurrenten die Nachfrager eine Rente erhalten in Form von niedrigeren Preisen. Nun fragt sich das Unternehmen, wie es sich dieser Dilemmasituation entziehen kann, und es findet die Antwort in der Produktion größerer Mengen zur Nutzung von Skaleneffekten, der Diversifikation etc. Es schafft also – zumindest vorübergehend, solange der Konkurrent nicht die gleiche Strategie verfolgt und damit erneut eine Dilemmasituation entsteht – einen moralisch-ökonomischen Kompatibilitätsfall in der Beziehung zwischen ihm als Anbieter und den Nachfragern. Es hat einerseits einen ökonomischen Vorteil gegenüber seiner Konkurrenz, und andererseits schafft es einen Vorteil für Dritte – den Nachfragern. Sobald die Konkurrenz es dem Unternehmen gleichtut, entsteht wieder Wettbewerb; sein ökonomischer Nutzen reduziert sich, wiederum zum Vorteil der Nachfrager.

Daraus ergibt sich folgende Möglichkeit für das Unternehmen – bezogen auf Moral im Ergebnis: Es kann versuchen, mögliche moralisch erwünschte Zustände zu identifizieren und Maßnahmen ergreifen, die zum Erreichen dieser Zustände führen. Als Unter-

nehmen bietet es diese dann als öffentliche Güter an und kommuniziert dieses Angebot – ganz im Sinne von: „Tue Gutes und rede darüber.“ Damit bekommen die Produkte des Unternehmens einen Zusatznutzen, den die Konkurrenz durch ihre Produkte nicht bieten kann, denn jeder, der bei dem Unternehmen kauft, trägt zur Erbringung des „moralischen“ öffentlichen Gutes bei. Übersteigen nun die Erträge, die der Wettbewerbsvorteil dem Unternehmen durch die Erbringung dieses Zusatznutzens für Dritte einbringt, die Kosten, die es für die Bereitstellung des „moralischen“ öffentlichen Gutes hat, so entsteht in der Beziehung zwischen ihm und den Nutznießern des „moralischen“ Gutes der positive Kompatibilitätsfall. Ab dem Zeitpunkt, an dem auch die Konkurrenz diese Strategie wählt, wird dieser Nutzen wieder niedriger, dafür erhöht sich das Gesamtangebot an „moralischen“ Gütern, und die erneut entstandene Dilemmasituation erzeugt ein Maximum an Moral im Ergebnis.

Diese Strategie kann unternehmensextern oder -intern eingesetzt werden. Ein Beispiel für eine externe Strategie dieser Art ist die Aktion der Brauerei Krombacher, für jeden verkauften Kasten Bier einen Quadratmeter Regenwald zu kaufen und vor der Abholzung zu retten. Damit investiert nicht nur Krombacher in ein „moralisches“ öffentliches Gut, nämlich der Erhaltung des Regenwaldes, sondern jeder Kunde trägt auch konkret zu diesem moralisch erwünschten Ergebnis bei.

Unternehmensintern kann diese Strategie beispielsweise im Personalbereich durchgeführt werden. So kann die Schaffung eines angenehmen Betriebsklimas als ein öffentliches Gut (oder zumindest als ein Clubgut für die Mitglieder des Clubs „Unternehmen“) dargestellt werden, das durchaus als moralisch erwünschtes Ergebnis angesehen werden kann. Gleichzeitig ist zu erwarten, daß dadurch die Motivation der Beschäftigten steigt und auch ihre Bereitschaft, dem Unternehmen treu zu bleiben. Bekannterweise entstehen ja nicht unerhebliche zusätzliche Kosten, wenn neue Mitarbeiter eingearbeitet werden müssen, so daß es durchaus im ökonomischen Interesse des Unternehmens liegen muß, (zumindest erfolgreiche) Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Durch diese Kostenersparnis entsteht auch ein Konkurrenzvorteil gegenüber anderen Unternehmen, so daß auch eine derartige interne Strategie als Wettbewerbsstrategie gelten kann.

In beiden Fällen wird also durch zusätzliche Maßnahmen, seien sie unternehmensextern oder -intern, eine Dilemmastruktur überwunden und, zumindest vorübergehend, ein positiver Kompatibilitätsfall erzeugt. Aber auch aus der gegenteiligen Situation, dem negativen Kompatibilitätsfall, oder zumindest einem potentiellen negativen Kompatibilitätsfall heraus, können Wettbewerbsstrategien entwickelt werden. Dieser potentielle negative Kompatibilitätsfall entsteht dann, wenn das Unternehmen Risiken identifiziert, weil durch die aktuelle Unternehmenspolitik Situationen entstehen können, in denen entweder von der Öffentlichkeit oder auch von Teilen des Unternehmens intern Handlungen des Unternehmens als moralisch bedenklich eingestuft werden könnten. Eine solche Situation besteht vielleicht noch nicht aktuell, aber es gibt eine Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie entstehen kann. Und dieser Sachverhalt entspricht dann genau dem, was in der Betriebswirtschaftslehre als Risiko bezeichnet wird.

In diesem Fall ist es notwendig, alle Informationen zu sammeln, die auf solche Risiken hindeuten. Dieser Vorgang kann, analog zum „screening“ in der Principal-Agent-Analyse, als „ethical screening“ bezeichnet werden. Sind diese Informationen vorhanden, werden Maßnahmen eingeleitet, die zur Vermeidung jener problematischen Handlungen führen. Es können sich aus diesen Informationen sogar Möglichkeiten ableiten, zu Strategien zu gelangen, die, wie oben beschrieben, Wettbewerbsvorteile bieten könnten, zumal zu erwarten ist, daß auch andere Unternehmen solche Risiken haben. Zumindest kann, ausgehend von einer drohenden Situation, eine sowohl moralisch bedenkliche als auch ökonomisch nachteilige unternehmerische Handlung in eine neutrale Situation umgewandelt werden.

Ein Beispiel dafür wäre ein gesellschaftlicher Stimmungswandel: Handlungen, die beispielsweise zur Umweltverschmutzung führen und heute in einem bestimmten Kulturkreis als unbedenklich eingestuft werden, könnten morgen bereits als problematisch angesehen werden; das Ergebnis wäre ein Imageverlust des Unternehmens und Folgekosten, beispielsweise in Form von Prozeßkosten.

6.5.3 Resümee

Die Unternehmen können also durchaus, ohne daß eine Rahmenordnung es ihnen vorschreibt, aufgrund entsprechender wettbewerblicher Arrangements, von sich aus zu höheren moralischen Standards gelangen, ohne dabei wirtschaftliche Nachteile erleiden zu müssen, ja, sie können sogar wirtschaftliche Vorteile daraus ziehen. Der Vorteil gegenüber ordnungspolitischen Strategien liegt dabei darin, daß schneller reagiert werden kann auf Trends wie auch auf situativ bedingte neue Erfordernisse. Der Nachteil liegt sicherlich darin, daß die ökonomische Wirkung nicht exakt vorhersehbar ist und aufgrund der dadurch entstehenden Risiken eine flächendeckende und für die moralischen Erfordernisse der Gesellschaft ausreichende Implementierung jener Strategien nicht zu erwarten ist, so daß diese lediglich ergänzend zu ordnungspolitischen Strategien zu sehen sind.

7. Vergleich des hier entwickelten Ethik-Konzepts mit den Wirtschaftsethik-Konzeptionen von Steinmann/ Löhr, Ulrich und Homann

7.1. Vorbemerkung

An dieser Stelle sollen die schon zu Beginn der vorliegenden Arbeit angesprochenen drei Wirtschaftsethik-Konzeptionen von Steinmann/Löhr, Ulrich und Homann kurz daraufhin beleuchtet werden, ob und inwieweit sie mit dem hier beschriebenen Versuch einer deskriptiven Theorie der Moral und deren Möglichkeiten für eine Versöhnung von Moral und ökonomischer Rationalität vereinbar sind. Grundlage dieses Vergleichs ist die Erkenntnis, daß bei unterschiedlichen bzw. widersprüchlichen Theoriensystemen nicht immer festgestellt werden kann, daß das eine System richtig und das ihm Widersprechende falsch ist, sondern, daß alle Systeme gleichermaßen logisch konsistent sein können und deshalb zu unterschiedlichen Kernaussagen kommen, weil die Axiome, auf denen jene Systeme beruhen, unterschiedlich sind. Wenn diese Axiome metaphysischer Natur sind, mutieren sie zu reinen Glaubensfragen und bleiben als solche einer rationalen Überprüfung entzogen.

Dies scheint bei den genannten Wirtschaftsethik-Konzeptionen der Fall zu sein. Paradigmatisch ist hierbei zumindest die Frage nach der Existenz einer objektiven Realität und, daraus folgend, ein kognitivistisches Ethikverständnis bei zwei der Konzeptionen und ein nonkognitivistisches Ethikverständnis bei der dritten Konzeption. Dies scheint die in weiten Teilen unüberwindlichen Unterschiede auszumachen und ermöglicht gleichzeitig eine Einordnung der hier vertretenen Position.

7.2. Die Konzeption von Horst Steinmann und Albert Löhr

Ein kognitivistisches Ethikverständnis weist die Konzeption von Steinmann und Löhr auf. Sie ist wissenschaftstheoretisch begründet im Konstruktivismus⁴¹⁶, der sogenannten Erlanger Schule. Normen, also auch moralische Normen sind nach dieser Vorstellung prinzipiell „wahrheitsfähig“. Der Prozeß der Wahrheitsfindung soll stattfinden in einem „idealen Diskurs“, dessen Regeln durch die konstruktivistische Wissenschaftstheorie, insbesondere durch das Transsubjektivitätsprinzip festgelegt sind. Insofern kann der Steinmann/Löhr'sche Ansatz als grundlegend normativ betrachtet werden. Deshalb wird auch kein Katalog vorgegebener Normen eingebracht, da nach konstruktivistischer Auffassung die Begründung von moralischen Normen nicht objektiv auf einer ontologischen Ebene vonstatten gehen könne. Jeder Versuch dieser Art würde im Münchhausen Trilemma enden und somit keiner befriedigenden Lösung zugeführt werden können. Deshalb wird, wie es die konstruktivistische Lehrmeinung vorsieht, der Begründungsprozeß auf die rein sprachlich-kommunikative Ebene verlagert.⁴¹⁷ „Der Anfang aller ethischen Reflektionsbemühungen muß vielmehr an lebenspraktisch schon verfügbare Erfahrungen (unmittelbare Praxis) anschließen, die erste ethisch relevante sprachliche Unterscheidungen ermöglichen.“⁴¹⁸

Die konkreten moralischen Normen sollen sich situativ im Dialog zwischen den entsprechenden Teilnehmern des Diskurses entwickeln. Dabei wird prinzipiell ausgegangen von der Bemühung aller Teilnehmer, Konflikte zu vermeiden und Frieden zu suchen. Moralisch-ökonomische Dilemmata sind also prinzipiell durch den Dialog zwischen den konfligierenden Gruppen möglich. Durch einen sogenannten „herrschaftsfreien Diskurs“ wird gleichzeitig die Gleichberechtigung aller Teilnehmer gewährleistet. Das Ergebnis sind moralische Normen, bei denen „Wahrheit“ und „Gültigkeit“ durch Konsens entstehen: „Die Prädikate ‚wahr‘ und ‚gerechtfertigt‘ werden auf Grund einer argumentativ gewonnenen Übereinstimmung zugesprochen. Sie verdanken sich einer sprachlichen Konstruktionsleistung.“⁴¹⁹ Hierin zeigt sich ganz deutlich das erkenntnistheoretische Grundverständnis. Nicht eine von vornherein gegebene objektive Realität ist ausschlaggebend, sondern „Wahrheit“ wird durch Diskurs „erzeugt“.

⁴¹⁶ Vgl. hierzu die Ausführungen in der vorliegenden Arbeit im Kapitel über Wissenschaftstheorie.

⁴¹⁷ Vgl. Ausführungen im Kapitel über Wissenschaftstheorie in der vorliegenden Arbeit.

⁴¹⁸ Steinmann/Löhr (1994); S. 71.

⁴¹⁹ Steinmann/Löhr (1994); S. 76f.

Dennoch wird das Rationalitätspostulat und die Funktionslogik der Ökonomie nicht von vorneherein abgelehnt, sie erhält jedoch einen nachrangigen Status gegenüber der Ethik. Gleichzeitig gehen Steinmann/Löhr prinzipiell aus von einem Antagonismus zwischen Moral und ökonomischer Realität, der jedoch nicht immer im Konflikt enden muß. So postulieren sie zwei Rationalitäten: eine ethische und eine ökonomische Rationalität, zwischen denen im Dialog vermittelt werden muß. Ökonomische Rationalität sei allerdings nicht per se gerechtfertigt, wieweil sie gewinnorientiertem ökonomischem Handeln eine ethische „*Richtigkeitsvermutung*“⁴²⁰ unterstellen. Richtigkeitsvermutung kann hier auch so verstanden werden, daß in Einzelfällen das Gewinnprinzip seine Legitimation verliert, weil von unternehmerischem Handeln Betroffene moralische Vorbehalte äußern.⁴²¹ Sie schreiben: „Vom Grundsatz her geht es nicht um eine Eliminierung, sondern um eine situationale Beschränkung des Gewinnziels in bestimmten Fällen.“⁴²²

In diesem Fall wird das ethische Ziel höher bewertet als das ökonomische Ziel, so daß das entsprechende ökonomisch-rationale Handeln unterbunden werden soll. Auf wirtschaftlichen Erfolg müsse in diesem Fall, trotz eventueller Wettbewerbsnachteile, verzichtet werden. Dabei klammern sie die Frage nach der Überlebensfähigkeit eines Unternehmens, das sich gemäß dieser Maxime verhält, nicht aus. Sie schreiben: „Wieviel Beschränkung des Gewinnprinzips kann eine Firma in einer konkreten ökonomischen Situation auf sich nehmen, um unternehmensethischen Überlegungen Rechnung zu tragen, ohne sich selbst zu gefährden?“⁴²³ Ihre Antwort: Je wettbewerbsfähiger und erfolgreicher ein Unternehmen ist, desto mehr Handlungsspielräume sind vorhanden, in denen moralische Anliegen zur Geltung gebracht werden können.⁴²⁴

Diese Antwort ist m. E. nicht befriedigend.⁴²⁵ Je besser sich ein Unternehmen im Wettbewerb stellt, desto mehr Ethik kann es sich also leisten. Ethik wird somit zum kontingenten Faktor in Abhängigkeit von unternehmerischem Erfolg und Konjunktur. Homann/Bloome-Drees nennen den Ansatz von Steinmann/Löhr deshalb auch „Konjunkturtheorie der Moral“. Schlimmer noch: Es wird auch systematisch der Zusammenhang zwischen freiwilliger Selbstbeschränkung und Wettbewerbsfähigkeit verkannt. Im

⁴²⁰ Vgl. Steinmann/Löhr (1989/1991); S. 8.

⁴²¹ Vgl. Homann/Bloome-Drees (1992); S. 174.

⁴²² Steinmann/Löhr (1988); S. 308.

⁴²³ Steinmann, Oppenrieder (1985); S. 176.

⁴²⁴ So formulieren es Homann/Bloome-Drees (1992); S. 176.

⁴²⁵ Vgl. hierzu auch Homann/Bloome-Drees (1992); S. 176f.

Wettbewerb sind es wohl eher die weniger ethischen Unternehmen, die mehr Gewinn erwirtschaften und deshalb überhaupt erst die Freiräume besitzen, von denen Steinmann/Löhr sprechen. Gerade diese Unternehmen werden wohl nicht in einer plötzlichen Wandlung mehr Ethik ins Kalkül ziehen, weil sie (aufgrund von weniger Ethik) vorher ein besseres Geschäft gemacht haben. Natürlich könnte man jetzt einwenden, daß ein derartiger negativer Trade off zwischen moralischem Verhalten und Gewinn nicht prinzipiell anzunehmen wäre, etwa wenn die Moral in den Dienst des Geschäfts gestellt würde (siehe Ausführungen weiter oben). Aber gerade diesen Fall weisen sie entrüstet von sich. Jegliche Art von Moral, die auch zum Zwecke der Gewinnerzielung eingesetzt werden kann, lehnen sie entschieden ab.⁴²⁶

Diese Haltung deutet wiederum auf den grundlegend normativen Charakter ihres Ansatzes hin. Die Möglichkeit einer Auflösung des Moral-Ökonomie-Antagonismus kommt bei ihnen nicht in Betracht. Für sie besteht die Kant'sche scharfe Trennung zwischen Klugheit und Moral, und sie kann nicht, wie bei dem Versuch in der vorliegenden Arbeit, in ein fruchtbares Verhältnis zueinander gebracht werden. Die einzige Möglichkeit besteht in der Vermittlung beider Seiten durch den Dialog. Damit wird das Konzept aus der hier vertretenen erkenntnistheoretischen Position heraus ideologieverdächtig. Aus der von Steinmann/Löhr vertretenen konstruktivistischen Position heraus scheint es demgegenüber die logische Folgerung zu sein. Allerdings sind sie dabei nicht ganz konsequent, denn sie akzeptieren eine ökonomische Rationalität, die offensichtlich anderen epistemologischen Gesetzmäßigkeiten folgt, und gleichzeitig eine ethische Rationalität, auf die jene Gesetze offensichtlich nicht anwendbar sind.

Akzeptiert man jedoch eine „ökonomische Realität“, dann ist ihr Ansatz als wenig realistisch zu kennzeichnen. Zwar ist es denkbar, daß Unternehmen ethische Fragestellungen im Dialog innerhalb des Unternehmens berücksichtigen, aber sie werden immer auch eine Indienstnahme ethischer Prinzipien für ihre ökonomischen Ziele ins Kalkül ziehen. Auch scheint es utopisch zu sein für jedes relevante Problem alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen – und dazu noch hierarchiefrei. Darüber hinaus wird man eine solche Vorgehensweise den Unternehmen auch nicht vorschreiben können. Inso-

⁴²⁶ Vgl. Steinmann/Löhr (1989/1991); S. 7.

fern stellt sich in der Konzeption von Steinmann/Löhr – so aner kennenswert ihre Motive auch seien – immer das Implementationsproblem.

Eine weitere Problematik betrifft die Rolle von Institutionen. Generell akzeptieren sie zwar die Legitimation der Marktwirtschaft als solcher und auch den ordnungspolitischen Rahmen zur Etablierung ethisch relevanter Ziele. Sie weisen ihm jedoch eine untergeordnete Rolle zu. Allerdings sehen sie in einer Entkoppelung von Handlungsmotiven und Handlungsergebnissen über die Rolle von Institutionen, so wie es in der vorliegenden Arbeit unternommen wurde, einen „Exorzismus der Ethik aus der Ökonomie.“⁴²⁷ Homann/Bloome-Drees schreiben hierzu: „Dieses Urteil beruht auf einer begrifflichen Vorentscheidung, die Moral nur an die Motive, nicht aber an die Ergebnisse menschlichen Handelns geknüpft sehen zu wollen, und das war der genuine Ansatz von I. Kant.“⁴²⁸

Es scheint also die Kausalkette zu geben, die in dieser Arbeit bereits weiter oben postuliert wurde: Eine Entscheidung im axiomatisch-metaphysischen Bereich führt zur Ablehnung eines objektiven und zur Akzeptanz eines pragmatischen Wahrheitsbildes; diese Entscheidung zieht konsequenterweise ein kognitivistisches Ethikverständnis und nach sich. Diese Vorstellung ihrerseits ermöglicht ein dialogisches Verfahren zur Normenfindung, welches wiederum zu einer normativen Konzeption von Wirtschaftsethik führt. Eine solche Verfahrensweise ist konsequent, sieht man von den weiter oben genannten Inkonsistenzen ab, was die Akzeptanz einer ökonomischen Rationalität betrifft. Mit ihr unvereinbar ist jedoch eine deskriptive Theorie der Moral, wie sie in der vorliegenden Arbeit formuliert wurde. Dennoch sind Elemente des Steinmann/Löhr'schen Ansatzes, wie z. B. die situative Anwendung kommunikativer Mittel zur Etablierung von moralisch wünschenswerten Zuständen, sinnvoll, von ihnen kann jedoch m. E. eine ausreichende Implementation von Moral nicht erwartet werden.

⁴²⁷ Löhr (1991); S. 70.

⁴²⁸ Homann/Bloome-Drees (1992); S. 178. Vgl. hierzu auch: Homann/Bloome-Drees (1995); S. 107.

7.3 Die Konzeption von Ulrich

Die Wirtschaftsethik-Konzeption von Peter Ulrich setzt, ebenso wie die Konzeption von Steinmann/Löhr, ein kognitivistisches Ethikverständnis voraus. Moralische Normen sollen ebenfalls im Diskurs der beteiligten Akteure entwickelt werden. Die theoretische Basis hierfür liefert jedoch nicht der Konstruktivismus, sondern die Kritische Theorie bzw. die Frankfurter Schule, und hier insbesondere der diskurstheoretischen Ansatz von Jürgen Habermas.⁴²⁹ Ulrich liefert mit seinem Ansatz das Fundament für eine „Transformation der Ökonomischen Vernunft“ durch einen Übergang von einer utilitaristischen zu einer kommunikativen Ethik als dem normativen Fundament der Ökonomie.⁴³⁰ Damit ist klar, daß auch sein Ansatz ein originär normativer ist, denn er bezeichnet ja bereits die Funktionslogik der Ökonomie als solche normativ, und zwar utilitaristisch-normativ. Eine deskriptive Theorie der Ethik dürfte schon aus diesem Grund nicht mit der Konzeption von Ulrich vereinbar sein.

Auch seine Vorstellung ist die eines Antagonismus von Ökonomie und Ethik. Doch im Gegensatz zu Steinmann/Löhr kann dieser aufgehoben werden – allerdings nicht mit einer ökonomischen Funktionslogik wie der, die gegenwärtig zu beobachten sei, sondern mit einer Transformierten. Auch hier: Normativität im Grundsatz.

Während beim Ansatz von Steinmann/Löhr prinzipiell das Gewinnstreben als unverrückbare Ausgangsbasis unternehmerischen Handelns akzeptiert wird, sieht Ulrich dieses Grundaxiom als überholt an. Für ihn ist die von Adam Smith begründete Annahme, daß das Gewinnstreben der Unternehmen bei entsprechender institutioneller Rahmenordnung die Gesamtwohlfahrt einer Volkswirtschaft steigere, widerlegt, da einzelwirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Nutzen nicht in jedem Fall übereinstimmen.⁴³¹ Für Ulrich reicht es nicht aus, wenn Unternehmensethik das konventionelle, rein gewinnorientierte unternehmerische Handeln auf ein moralisch vertretbares Maß korrigiert: Ulrich: „Es geht in einer wissenschaftlich und

⁴²⁹ Vgl. Habermas (1981a,b). Dieser Ansatz ist im wissenschaftstheoretischen Teil der vorliegenden Arbeit nicht explizit behandelt worden, da er keine genuin wissenschaftstheoretische Konzeption wie der Konstruktivismus oder der Kritische Rationalismus darstellt. Darüber hinaus sind m. E. die Unterschiede zwischen Dialogethik (Konstruktivismus) und Diskursethik (Habermas) nicht so groß, als daß hierfür eine gesonderte Ausarbeitung notwendig gewesen wäre.

⁴³⁰ Vgl. Ulrich (1993); S. 5.

⁴³¹ Vgl. Ulrich (1981); S. 63 und Homann/Bloome-Drees (1992); S. 179.

lebenspraktisch fruchtbaren Wirtschafts- und Unternehmensethik nicht um ein "rein" moralisches Korrektiv einer als solcher nicht weiter hinterfragten betriebswirtschaftlichen Rationalität von außen her, sondern gerade umgekehrt um deren philosophisch-ethische Erweiterung von innen her.⁴³² Homann/Bloome-Drees schreiben hierzu: „An die Stelle des klassischen Ziels der Gewinnmaximierung soll eine multidimensionale Zielfunktion treten, die die moralischen Anliegen aller relevanten Anspruchsgruppen im Wege eines unternehmenspolitischen Dialogs integriert und so betriebswirtschaftliche Rationalität und Moral miteinander versöhnt.“⁴³³ Ökonomisches Handeln und Moral sollen also dadurch miteinander in Einklang gebracht werden, daß per Definition ethisch rationales Handeln zu ökonomisch rationalem Handeln wird, indem ökonomisch rationales Handeln nicht mehr ausschließlich in der Form des Gewinnmaximierungsprinzips existiert, sondern eben auch ethische Dimensionen erhält. Ulrich nennt dies die Annäherung der ökonomischen Rationalität an die lebenspraktische Vernünftigkeit.⁴³⁴ Später spricht er von einer „lebensdienlichen Ökonomie“⁴³⁵, die durch diesen Transformationsprozeß geschaffen werden soll.

Dieser Prozeß soll, wie bei Steinmann/Löhr, durch einen Diskurs vonstatten gehen, in dem die entsprechenden Normen, die die Lebensdienlichkeit des unternehmerischen Handelns sicherstellen sollen, implementiert werden. Und hier ist eine fundamentale Annahme zu erkennen: Die „Rationalität“, die die gegenwärtige Unternehmenspraxis widerspiegelt, ist keine von außen Gegebene, sondern eine Rationalität, die ihrerseits nur normativ zu erklären ist. Und dies ist auch konsequent: Denn Ulrichs erkenntnistheoretisches Paradigma ist auch das einer „konstruierten“ Realität und nicht das einer objektiven Wirklichkeit. Dadurch macht es auch keinen Sinn, ein Phänomen, wie beispielsweise die Ökonomie, als gegeben anzusehen und in Form einer deskriptiven Theorie beschreiben zu wollen. Für ihn ist die „Realität“ ein in sich normatives Konstrukt, und dieses ist sowohl moralisch kritisierbar als auch transformierbar. Genau diese Transformation ist Ulrichs Botschaft. Insofern ist seine Konzeption, im Gegensatz zu Steinmann/Ulrich, konsistent. Ethik heißt für ihn Ethik in allen Bereichen, also auch dem genuin Ökonomischen. Steinmann/Löhr wirft er deshalb auch vor, inkonsistent zu

⁴³² Ulrich (1987); S. 99f.

⁴³³ Homann/Bloome-Drees (1992); S. 181.

⁴³⁴ Vgl. Ulrich (1993); S. 11. Er führt diesen Ausdruck ein in Anlehnung an Horckheimer: vgl. Horckheimer (1974); S. 14.

⁴³⁵ Vgl. Ulrich (2001); S. 204.

sein, wenn sie zwei divergierende Rationalitäten, eine ökonomische und eine ethische, zulassen. Für ihn ist ihre Wirtschaftsethik eine „Reparaturethik“, die die situativ entstandenen Mißstände durch die Ökonomie lediglich korrigieren möchte anstatt sie innerhalb einer ganzheitlichen ethischen Konzeption „lebensdienlich“ werden zu lassen.⁴³⁶

Er fordert deshalb, neben dem auch von Steinmann/Löhr vorgeschlagenen Diskurs innerhalb der Unternehmen und deren Stakeholder, die konstitutiven Elemente der Konstruktion von Unternehmen zu transformieren. Das heißt für die Unternehmen, daß sie sich in ihrer grundlegenden Struktur ändern müssen. Ulrich sieht sie als „quasi-öffentliche Institutionen und fordert daher, daß sie, zumindest ab einer bestimmten Größe, in „neutralisiertes Kapital“ überführt werden müssen.⁴³⁷ Die Kapitaleigner haben dann zwar das Recht, ein Unternehmen zu gründen; es zu führen bzw. zu bestimmen, wer es führt, wird ihnen anschließend jedoch verwehrt. Nur dadurch sei es möglich, auch nicht-ökonomische Ziele durch Integration aller Stakeholder in den Entscheidungsprozeß mit einzubeziehen.

Nun stellt sich die Frage, wie sich ein solcher Transformationsprozeß vollziehen soll. Eine „gewaltsame“ Implementation solcher Strukturen über Institutionen lehnt Ulrich generell ab. Für ihn sei dies ein „*interventionsstaatlicher Umweg*“.⁴³⁸ Also bleibt nur noch die Möglichkeit einer freiwilligen Transformation, für deren Umsetzung Ulrich jedoch keine Argumente anführt. Deshalb stellt sich auch hier das Implementationsproblem.

Wiederum ergeben sich, wie schon bei Steinmann/Löhr, fundamentale Differenzen in den grundlegenden Axiomen zwischen der Position Ulrichs und der hier vorgetragenen Sichtweise. Die Kausalkette, angefangen bei der erkenntnistheoretischen Position über die moralphilosophische bis hin zur konkreten Einschätzung eines Teils der Realität ist die gleiche wie bei Steinmann/Löhr. Allerdings ist sie, im Gegensatz zu jener, in sich konsistent. Dies macht sie, auf der Basis der hier vertretenen wissenschaftstheoretischen Position, jedoch noch lange nicht richtig.

⁴³⁶ Vgl. Ulrich (2001); S. 181, 395, 425ff, 429, 433ff.

⁴³⁷ Vgl. Ulrich (1993); S. 398ff.

⁴³⁸ Ulrich (1989/1991); S. 208.

Zumindest in einer Situation, in der nicht alle tatsächlichen und potentiellen Betroffenen am Diskurs teilnehmen können, kann auch nicht davon ausgegangen werden, daß jener Diskurs maßgeblich die realen Gegebenheiten verändern oder gar konstituieren kann. Erstens ist es nicht realisierbar, für alle Unternehmen einen Diskurs unter Beteiligung aller Stakeholder zu etablieren. Zweitens: angenommen, dieser Diskurs sei dennoch möglich, darf man wohl nicht so optimistisch sein, daß eine Einigung zur Zufriedenheit aller erreicht werden kann. Drittens werden sich diejenigen, die zur Zeit (noch) die Verfügungsgewalt über das Kapital besitzen, kaum dazu bewegen lassen, diese abzugeben. Eine Ökonomie, wie sie Ulrich vorschlägt, wäre allenfalls denkbar bei einer begrenzten Anzahl von Beteiligten, die auch physisch in der Lage sind miteinander zu kommunizieren. Darüber hinaus benötigten sie einen Basiskonsens, um überhaupt in den Diskurs eintreten zu können, und das System müßte einen gewissen Grad an Geschlossenheit aufweisen, um hinreichend geschützt zu sein von externen Einflüssen, die den Diskurs konterkarieren könnten. In diesem Fall wäre eventuell anzunehmen, daß die Realität, bzw. der relevante Ausschnitt der Realität um den es geht, hinreichend beeinflussbar ist, so daß man die nach dem hier vertretenen Wissenschaftsverständnis objektiv gegebene Faktoren der Realität, die noch übrigbleiben, vernachlässigen kann. Deshalb soll die Ulrich'sche Ökonomie an dieser Stelle auch als „Kibbuz-Ökonomie“ bezeichnet werden, denn nur unter den Bedingungen einer solchen, quasi geschlossenen Kleingemeinschaft wäre sein Modell realisierbar bzw. ließen sich die von Ulrich geforderten Elemente tatsächlich beobachten.

Davon ist jedoch realiter in der von ihm betrachteten Ökonomie als relevantem Ausschnitt der Realität nicht auszugehen. Sie stellt eine atomistische Gesellschaft dar, bei der ein Wertekonsens, vor allem aufgrund des nun schon seit einigen Jahrhunderten fortwährenden Prozesses der Aufklärung, ebenfalls nicht mehr besteht. Darüber hinaus ist sie mittlerweile global zu betrachten, was ihre Struktur noch komplizierter werden läßt. Homann nennt sie, im Anschluß an Hayek, mittelverknüpft und nicht mehr zielverknüpft.⁴³⁹ In dieser Gesellschaft herrscht eine Realität vor, die durchaus mit der wissenschaftstheoretischen Konzeption des Kritischen Rationalismus „erklärt“ werden kann; moralische Fragestellungen können aus diesem Verständnis heraus nur auf der Basis einer nonkognitivistischen Ethik behandelt werden. Deshalb ist Ulrichs Konzept mit

⁴³⁹ Vgl. Hayek (1980/81); S. 153 und Homann/Pies (1994); S. 7 ((27)).

den fundamentalen Annahmen, die Grundlage der vorliegenden Arbeit sind, nicht vereinbar.

7.4 Die Konzeption von Homann

Die einzige der hier vorgestellten Wirtschaftsethik-Konzeptionen, die auf der Grundlage einer nonkognitivistischen Ethik aufgebaut ist, ist die Konzeption von Homann. Auch wenn er es nicht explizit so formuliert, darf man davon ausgehen, daß sein Wissenschaftsverständnis ein Kritisch-Rationales ist.⁴⁴⁰ Wesentlich konkreter formuliert Kirchgässner diese Position. Auch wenn sein Forschungsinteresse nicht primär der Wirtschaftsethik zuzurechnen ist, bewegt er sich m. E. von seinem wissenschaftlichen Ansatz her durchaus in der Nähe Homanns, und so scheint es legitim, ihn als Referenz heranzuziehen.⁴⁴¹

Im folgenden soll die Konzeption Homanns nur ganz kurz beschrieben werden, denn ein Großteil seines Ansatzes wurde bereits weiter oben in dieser Arbeit behandelt.

Er geht – im Gegensatz zu Steinmann/Löhr und Ulrich von einer objektiv gültigen Realität aus, die zuerst ergründet werden müsse, damit man auf sie anschließend aufgrund normativer Empfehlungen einwirken könne. Er formuliert dies mit dem Satz: „Erklärung zwecks Gestaltung.“⁴⁴² Die Möglichkeiten der Gestaltung sind jedoch nicht unabhängig von den Bedingungen, die vorgefunden werden, und diese Bedingungen sind, was den Bereich der Wirtschaftsethik betrifft, die des funktional ausdifferenzierten Subsystems Ökonomie, der Marktwirtschaft.⁴⁴³ Die normativ ethischen Ziele könnten deshalb nicht gegen, sondern nur durch die Funktionslogik der Ökonomie durchgesetzt werden. Anders formuliert: Homanns Ethik ist eine kontingente Ethik. Sie existiert nicht kategorisch und nur durch sich selbst begründet, sondern sie ist immer gebunden an die konkreten Bedingungen, die in einer bestimmten Situation vorgefunden

⁴⁴⁰ Vgl. Homann (1994); S. 393.

⁴⁴¹ Vgl. Kirchgässner (1991); S. 1ff.

⁴⁴² Homann (1997); S. 23.

⁴⁴³ Vgl. Homann (1994); S. 5 ((15)). Er entlehnt diese Formulierung der Systemtheorie von Luhmann: vgl. Luhmann (1984).

werden. Dabei gilt: Die normative Geltung einer Regel hängt von ihrer (hinreichenden) Implementation ab; „die Implementation schlägt auf die Geltung durch.“⁴⁴⁴

Die zentralen Begriffe bei Homann sind also Implementationsfähigkeit und Kontingenz: „Wer die Implementationschancen der Moral in der modernen Gesellschaft verbessern will, hat daher bei den Handlungsbedingungen anzusetzen – und nicht bei den individuellen Entscheidungen, ihren Zielen und Motiven. Das Gesamtergebnis stellt sich ein als nichtintendiertes Resultat intentionaler, d.h. eigeninteressierter, Handlungen: „Der Wohlstand hängt nicht vom Wohlwollen der einzelnen ab, sondern von einem geeigneten Regelsystem, das die eigeninteressierten – und voraussetzungsgemäß: eigeninteressiert bleibenden – Handlungen der einzelnen Akteure in die allgemein zustimmungsfähige Richtung kanalisiert.“⁴⁴⁵

Im Regelfall lassen sich diese Bedingungen als Dilemmastrukturen darstellen; insbesondere nennt Homann hier das Gefangenendilemma. Die Lösung der Mehrzahl dieser Problemstellungen läßt sich nach seiner Auffassung nicht durch eine Individualethik, sondern durch eine Institutionenethik lösen. Er schreibt: „Der systematische Ort der Moral in einer Marktwirtschaft ist die Rahmenordnung.“⁴⁴⁶ Das heißt jedoch nicht, daß nicht auch der Diskurs notwendig wäre, um, ergänzend, moralische Probleme zu erkennen und zu bearbeiten. Doch jenem Kurs kommt bei Homann nicht die zentrale Bedeutung wie in den Konzeptionen von Steinmann/Löhr und Ulrich zu, sondern nur eine ergänzende.

Die Konzeption ist von Homann ist, wie auch schon aus verschiedenen vorangegangenen Aussagen der vorliegenden Arbeit hervorgegangen sein dürfte, mit der hier vertretenen Position vereinbar – mehr noch, die hier vertretene Position leitet sich in wesentlichen Zügen aus der Homann'schen Konzeption ab. Der Grund dafür ist in der Übereinstimmung bei den grundlegenden Axiomen zu finden. Homann geht unzweifelhaft aus von der Vorstellung einer objektiven Realität aus – deshalb ist sein Ansatz im Kern deskriptiv. Daraus folgend baut sich seine Konzeption auf einer nonkognitivistischen

⁴⁴⁴ Homann (1997); S. 16.

⁴⁴⁵ Homann (1998); S. 21.

⁴⁴⁶ Homann/Bloome-Drees (1992); S. 35. Vgl. auch die Ausführungen weiter oben.

Ethik auf. Beide Vorstellungen bilden, wie bereits weiter oben ausgeführt, auch die theoretische Grundlage der vorliegenden Arbeit.

Zwei Punkte jedoch werden m. E. in Homanns Konzeption nur am Rande beleuchtet:

Erstens: Wie Steinmann/Löhr und Ulrich unternimmt Homann nur am Rande eine inhaltliche Normenbegründung. Er beruft sich auf die Vertragstheorie Buchanans, stellt jedoch selbst infrage, ob diese ausreichend ist.⁴⁴⁷

Zweitens: Homann legt den Fokus seiner Betrachtung auf die Bedeutung von Institutionen; für ihn spielen die Möglichkeiten der Unternehmen, autonom moralische Ziele zu verwirklichen, eine untergeordnete Rolle, auch wenn er diese grundsätzlich erkennt und (am Rande) formuliert.⁴⁴⁸ Er unterstellt paradigmatisch den eng gefaßten Homo oeconomicus als Referenzgröße, um daran die Rolle von Institutionen als Instrumente der Moraldurchsetzung zu verdeutlichen.

Die hier vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, diese beiden Lücken zu füllen, einerseits durch die Formulierung einer deskriptiven Theorie der Moral, die gleichzeitig auch eine ökonomische Theorie darstellt, andererseits durch die Erweiterung des Homo-oeconomicus-Konzepts, mit Hilfe dessen nachgewiesen werden soll, daß Moraldurchsetzung unter den Funktionsbedingungen der Ökonomie möglich ist, ohne daß dabei eine normative Theorie der Moral notwendig ist.

⁴⁴⁷ Vgl. Homann/Pies (1994); S. 95 ((8)), Homann (1994); S. 71, Brennan/Buchanan (1993) und Osterloh (1996); S. 210.

⁴⁴⁸ Vgl. Homann (1991); S. 97-118.

8. Stilisierte Fakten

8.1 Vorbemerkung

Grundsätzlich ist anzumerken, daß der Ansatz, jegliches menschliche Handeln – so es als rational bezeichnet werden kann – auf Nutzenkalküle zurückzuführen und Konflikte zwischen jener Rationalität und moralisch erwünschten Ergebnissen nicht gegen, sondern durch bzw. mit Hilfe dieser Rationalität zu lösen, nicht nur auf Probleme der Wirtschaftsethik anwendbar ist. Wie die Formulierung es bereits ausdrückt: es geht um Konflikte zwischen dem, was individuell rational erscheint und dem, was, von Dritten oder von der Gesellschaft als Ganzem, als moralisch erwünscht gilt. Das heißt, dieser Lösungsvorschlag, inklusive des ihm vorangehenden Analyseinstrumentariums, ist neben Problemen der Wirtschaft auch auf gesellschaftliche und individuelle Konfliktsituationen anwendbar. Einige dieser Konfliktsituationen sollen im folgenden kurz geschildert und mit jenem Instrumentarium zu erklären versucht werden. Und, wenn möglich, sollen auch Lösungsvorschläge angeboten werden.

8.2 Die Zentralverwaltungswirtschaft

Die Probleme der Zentralverwaltungswirtschaft, die maßgeblich zum Niedergang des Sozialismus in der ehemaligen Sowjetunion, der ehemaligen DDR und vieler anderer Staaten innerhalb und außerhalb des Warschauer Pakts geführt haben, lassen sich auf mehrere Phänomene⁴⁴⁹ zurückführen, die in dieser Arbeit an verschiedenen Stellen bereits genannt wurden. Hier soll aber ausschließlich auf Probleme eingegangen werden, die mit dem Versagen der Zentralverwaltungswirtschaft zusammenhängen. Weitere, wenn nicht sogar wesentlich schwerwiegendere moralische Problempunkte wie Menschenrechtsverletzungen sollen an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben, da sie den Erklärungszusammenhang sprengen würden.

Daß diese Probleme bzw. die Situationen, die sich aufgrund dieser Probleme ergeben, durchaus als moralisch relevant gelten können, läßt sich wiederum an dem in dieser

⁴⁴⁹ An dieser Stelle wird explizit *nicht* der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Arbeit vorgeschlagenen Modell von Moral erläutern. Wenn Moral im Ergebnis etwas ist, das Dritten widerfährt und zwar aufgrund der Handlungen von Akteuren, auf die jene Dritte keinen Einfluß haben, daß – anders formuliert – ihnen Willensentzugsrechte⁴⁵⁰ abverlangt werden, ohne daß sie dafür entsprechend entlohnt werden wird oder, daß sie – im Vergleich zu einem anderen Wirtschaftssystem – schlechter gestellt werden, ohne diese Schlechterstellung vorab durch Vertrag bestätigen zu können, dann sind diese Ergebnisse durchaus moralisch negativ bewertbar, und genau diese Situation kann für die Zentralverwaltungswirtschaft angenommen werden.

Das erste Grundproblem der Zentralverwaltungswirtschaft liegt m. E. darin, daß die „Architekten“ des sozialistischen Gesellschaftssystems systematisch die individuellen Nutzenfunktionen der Akteure falsch eingeschätzt hatten. Man hatte von vorneherein ein normatives Bild einer gesamtgesellschaftlichen Nutzenfunktion vor Augen, deren Internalisierung man von den einzelnen Akteuren erwartet hatte, ohne zu hinterfragen, ob diese entweder tatsächlich vorhanden oder von den Akteuren zumindest erlernbar seien. Daß der Mensch in jeder Handlungssituation ein individueller Nutzenmaximierer ist, wurde ignoriert. Stattdessen erwartete man von den Akteuren, im günstigsten Fall, eine Art utilitaristische Funktion der Gesamtnutzenmaximierung, innerhalb derer eine man – falls man überhaupt eine solche Möglichkeit in Betracht gezogen hatte – die Zurückstellung individueller Nutzenkalküle voraussetzte. Anders formuliert: man erwartete Leistung (bzw. die Bereitstellung von Willensentzugsrechten), ohne die Akteure dafür angemessen zu entlohnen. Dadurch entfiel jegliche Anreizstruktur für individuelle Leistung. Im ungünstigen Fall erwartete man von den Akteuren eine Gesinnungsethik, die selbst noch einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen ignorierte. War bei der utilitaristischen Nutzenfunktion noch eine vage Aussicht auf ein gemeinsames Ziel vorhanden, mutierte jenes bei der Gesinnungsethik zu einer nur noch für Idealisten internalisierbaren Pflicht. In Wirklichkeit jedoch verhielten sich sowohl die Bürger dieser Systeme als auch deren Funktionäre praktisch in jeder Situation als individuelle Nutzenmaximierer, wodurch ein unüberschaubares Dickicht an Principal-Agent-Situationen entstand.

⁴⁵⁰ Vgl. zu diesem Begriff das in Abschnitt 6.2.4 Gesagte.

Hierbei konnten, je nach Situation, sowohl die Funktionäre die Rolle des Prinzipals als auch die Rolle des Agenten einnehmen. Gleiches galt für die restlichen Bürger.

Eine Situation, in der die Funktionäre einer zentralen Planungsbehörde die Rolle des Prinzipals und die „Werkstätigen“ die Rolle des Agenten ausfüllten, war die klassische Situation in den Produktionsbetrieben. Arrow schreibt hierzu: „Da die individuellen Produktivitäten sich nicht zentral erfassen lassen, haben die einzelnen Produktionseinheiten Informationen über die Produktionsmöglichkeiten, die der zentralen Planungsbehörde nicht zur Verfügung stehen. Die Produktionseinheit mag durchaus Anreize haben, ihr Produktionsverhalten nicht zu offenbaren, denn bei geringeren Abgabeverpflichtungen kann sie leichter arbeiten. Das Problem der zentralen Planungsbehörde besteht darin, wie sie an die Informationen der Agenten kommt.“⁴⁵¹

Es liegt also ein Prinzipal-Agent-Problem nach Vertragsabschluß mit versteckter Information vor. Für die Agenten ist es rational, unterhalb ihrer Produktionsmöglichkeiten zu produzieren. Nur bei Annahme einer Art „individueller Moral“, entgegen jener individuellen Rationalität, und zwar bei allen Beteiligten, hätte das optimale Produktionsergebnis erreicht werden können.

Umgekehrt existierten auch Situationen, in denen die Funktionäre die Rolle des Agenten, und das Volk (als Gesamtheit) die Rolle des Prinzipals einnahmen. Man brauche hier nur zu denken an Wahlfälschungen und an das durchaus individuell nutzenmaximierende Verhalten hoher Funktionäre, die sich exklusive Auslandsreisen erlauben und in, für die dortigen Verhältnisse, exklusiven, von der Außenwelt abgeschirmten, Wohnsiedlungen, wie etwa Wandlitz, leben konnten.

Dazu kommt noch, daß die Kräfte des Wettbewerbs, die die individuellen Nutzenfunktionen zu einem zumindest partiell realisierbaren Gesamtnutzen koordinieren, durch zentrale Planung ersetzt wurden. Neben der fehlenden Motivation war auch noch des Planungssystem überfordert, weil es nicht über die Informationen verfügte, die notwendig gewesen wären, um die tatsächlichen Bedürfnisse der Akteure zu ermitteln.

⁴⁵¹ Arrow (1985); S. 39, zit. nach Richter/Furobotn (1999); S. 165.

8.3 Ein Beispiel aus dem Alltag

An dieser Stelle soll ein weiteres Beispiel angeführt werden, das aus dem Alltag eines Haushalts stammt, nämlich aus dem des Verfassers, und das sich zunächst banal ausnimmt, jedoch recht gut das, was mit moralischen Eigentumsrechten ausgedrückt werden soll (siehe Ausführungen weiter oben), illustriert.

Nehmen wir an, irgendjemand hat – zufällig oder nicht, jedoch ohne Ihr Wissen und Einverständnis Ihre Telefonnummer in eine Liste eingetragen, die er an verschiedene Marktforschungsinstitutionen verkauft hat. In der Folge werden Sie in etwa alle drei Tage – immer am frühen Abend, also zu einer Zeit, zu der Sie mit einer überdurchschnittlich großen Wahrscheinlichkeit zuhause anzutreffen sind, angerufen und zu Ihren Erfahrungen mit allerlei Dingen ausgefragt, z. B. Hausstauballergien, Erfahrungen mit Beschwerden, Ihrer Steuererklärung etc. Immer rufen andere „Institute“ an, jedoch ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, daß Sie immer zufällig ausgewählt wurden. Jede dieser Befragungen nimmt ca. 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Natürlich werden sie gefragt, ob Sie mit der Befragung einverstanden sind. Manchmal nennen die Befrager sogar den für Sie zu erwartenden Zeitbedarf. Wenn Sie in dieser Weise einverstanden sind mit der Befragung, dann gehen Sie implizit einen Vertrag ein, in dem Sie sich bereiterklären, ihre Eigentumsrechte an jenen 10 Minuten abzugeben, ohne eine entsprechende Gegenleistung dafür in Anspruch zu nehmen. Sie leisten also eine Art Transfer. Kommt eine solche Befragung etwa alle 3 Monate vor, dann sind ihre Kosten marginal. Ihre Transferleistung ist ein inferiores Gut, über das sie sich keine Gedanken machen werden. Nehmen wir an, Sie hätten zeitliche Opportunitätskosten in Höhe von 20 Euro pro Stunde, dann ergäben sich bei vier Anrufen pro Jahr Opportunitätskosten in Höhe von 13,33 Euro. Sie würden die ganze Angelegenheit wahrscheinlich nicht als moralisch bedenklich einstufen, Sie sind ja auch jedes Mal einen Vertrag eingegangen, in dem sie sich zu jener Transferleistung bereiterklärt hatten.

Werden Sie nun alle 3 Tage angerufen, so ergeben sich insgesamt ca. 20 Stunden an Zeitkosten pro Jahr. Bei dem oben angenommenen Opportunitätskostensatz pro Stunde ergeben sich nun jährliche Opportunitätskosten in Höhe von 400 Euro – wahrscheinlich kein Betrag mehr, den Sie als inferior ansehen würden. Also werden Sie sich

wahrscheinlich über die Angelegenheit ärgern und irgendwann keiner Befragung mehr zustimmen. Da Sie die Agentur, die Ihre Telefonnummer verkauft hat, nicht kennen, die Befragungsinstitute wohl kaum jene Agentur preisgeben werden und dadurch, daß Sie von verschiedenen Befragungsinstituten mit wechselnden Befragern angerufen werden, dürfte es eine Weile dauern, bis die Anrufe eingestellt werden. Gehen wir nun davon aus, daß sie fünfmal freiwillig geantwortet hatten und in der Folgezeit von – sagen wir, drei Monaten – einen Zeitbedarf von 3 Minuten für jeden nicht beantworteten Anruf haben (zum Telefon laufen, dem Befrager eventuell irgendeine Absage erteilen, Zeit, in der man sich über den Anruf ärgert etc.), ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 46,67 Euro – auch kein inferiorer Betrag mehr, wenn man bedenkt, daß er in einem Vierteljahr zusammenkommt, und nicht in einem Jahr, wie die oben errechneten 13,33 Euro.

In diesem Fall handelt es sich, gemäß der oben formulierten Moraldefinition (vgl. Ausführungen im Kapitel über Moralphilosophie), um ein für Sie moralisch unerwünschtes Ergebnis, da Sie gegen Ihren Willen Kosten haben, über die Sie keinen Vertrag (zumindest ex post nicht) eingegangen sind. Aber auch für die Befragungsinstitute und die Agentur, die ihre Nummer an zu viele Institute verkauft hat, ist das Ergebnis suboptimal. Denn wahrscheinlich rechnen die Befragungsinstitute nicht damit, daß Ihre Probanden auch bei anderen Instituten gelistet sind. Sie bekommen zunehmenden Ärger von den Befragten, und sie erhalten keine Ergebnisse mehr. In kurzer Zeit also werden die Adressen wertlos. Eventuell haben sie zu viel Geld für die Adressen bezahlt und fühlen sich betrogen; die Agentur produziert also ein ein zweites Mal ein moralisch unerwünschtes Ergebnis, weil sie ihren Kunden, den Befragungsinstituten, ein minderwertiges Produkt verkauft hat. Im Endeffekt wird die Agentur dadurch als unseriös eingestuft werden. Sie hat zwar ökonomisch einen kurzfristigen Vorteil, da sie die Adressen mehrmals verkauft hat, langfristig dürfte dieses Ergebnis jedoch von den aufgrund des Reputationsverlustes zu erwartenden fehlenden Folgeaufträgen überkompensiert werden.

Vielleicht ist der Agentur dieser Wirkungszusammenhang nicht bewußt; in diesem Fall jedoch verhält sie sich unprofessionell. Unwissenheit schützt nicht vor Bestrafung. „Unmoral“ zahlt sich also hier, zumindest langfristig, nicht aus.

8.4 Börse und Bilanzfälschungen

Zunächst kann die Börse als institutionelles Arrangement angesehen werden, welches die Wettbewerbsdynamik effizient einsetzt, um Unternehmen flexibel mit Kapital zu versorgen, um dieses gemäß der Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen zu verteilen.

Aber diese Distribution erfolgt, neben einer Reihe von Einflüssen, die nicht zuletzt auch psychologischer Natur sind, auf der Basis von Daten, und diese sind meist kurzfristiger Natur, denn in der Regel erfolgen die Käufe und Verkäufe von Aktien auf der Grundlage von Quartalszahlen und den Einschätzungen von Fachleuten, die ebenfalls eher kurzfristig sind. Nachdem davon auszugehen ist, daß beide Seiten, die der Kapitalgeber und die des Managements, sich rational verhalten, fördert die Börsendynamik durch die Art der Informationsvermittlung eher kurzfristige als langfristige Nutzenfunktionen. Auf der Seite der Anleger entstehen relativ geringe sunk costs bei Verkäufen, was einen schnellen Wechsel des Aktienbesitzes rational werden läßt. Das Management reagiert darauf mit kurzfristiger Optimierung der Unternehmensdaten, meistens auf Kosten einer langfristigen Optimierung.

Es entsteht ein immens starker Wettbewerbsdruck der Unternehmen gegenüber den tatsächlichen und potentiellen Kapitalgebern, der vor allem auf dem Management lastet. Kann man bei der Wettbewerbssituation der Unternehmen gegenüber den Nachfragern (nach den Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen) in den meisten Fällen von Oligopolstrukturen ausgehen, haben die Aktienmärkte – vor allem aufgrund der Internationalisierung der Kapitalströme – eher eine atomistische Struktur. Allerdings herrschen Informationsasymmetrien vor, und man kann nicht davon sprechen, daß die zu handelnden konkurrierenden Produkte (Unternehmensfragmente in der Form von Aktien) homogen seien.

Man kann also von einer klassischen Principal-Agent-Problematik vor Vertragsabschluß sprechen. Das Ergebnis ist – zumindest partiell – adverse Selektion. Das Management stellt den Agenten dar, der einen höheren Informationsstand aufweist und der das Risiko minimieren möchte, durch Aktienverfall seinen Posten zu verlieren. Der Prinzipal ist

der Aktionär, dessen Interesse es ist, seinen Kapitalertrag zu maximieren und der beim geringsten Anzeichen dafür, daß er dieses beim aktuellen Aktienbesitz nicht erreichen kann und mit anderen Aktien mehr Erfolg haben wird, verkauft. Der Agent hat volle Information über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens – der Prinzipal ist lediglich auf Informationen angewiesen, die der Agent bewußt freigibt und die Spezialisten (Rating Agenturen, Investment Banker, Börsen-Analysten) nach außen geben, aber jene Spezialisten haben in der Regel ebenfalls keinen ausreichenden Zugang zu internen Informationen der Unternehmen.

Zwei Situationen sind vorstellbar. Erstens: Der Agent nutzt das Informationsdefizit der Prinzipale und auch der Kontrollinstanzen und gibt bewußt falsche Informationen nach außen, in der Hoffnung, die mangelnden Informationsbeschaffungsmöglichkeiten der anderen Seite werden die Illegalität dieses Handelns nicht aufdecken. In diesem Fall verschafft er sich einen Gewinn, der durch die Realität nicht gerechtfertigt ist und der entweder überhaupt nicht oder erst spät aufgedeckt wird und ihn eventuell nicht mehr persönlich betrifft. In diesem Fall setzen sich die, wirtschaftlich betrachtet, „schlechten“ Unternehmen gegen die „guten“ durch, sofern nicht auch diese die gleiche illegale Fälschungspolitik betreiben. Dies könnte die Bilanzfälschungsskandale in den USA des Jahres 2002 durchaus erklären. Selbstverständlich verhielt sich das Management gegen bestehendes Recht, und ohne Zweifel war dieses Verhalten auch moralisch bedenklich. Es läßt sich jedoch auch als individuell rationales Verhalten unter gegebenen Bedingungen, die durch die entsprechenden institutionellen Arrangements hervorgerufen werden, erklären. Das Gesamtergebnis ist jedoch, unabhängig von der Beurteilung der Motivation der Akteure, ökonomisch suboptimal.

Die zweite Situation wäre folgendermaßen vorstellbar: Kurzfristige Optimierung der Unternehmensergebnisse steht in den meisten Fällen in einer Konkurrenzbeziehung zu langfristiger Optimierung (nachhaltiges Wirtschaften). Das Gesamtergebnis jedoch kann nur optimiert werden, wenn die Unternehmen die langfristige Optimierung der kurzfristigen vorziehen, es sei denn, man hätte immer einen ausgewogenen „Mix“ an jungen und älteren Unternehmen, wobei die jungen Unternehmen dann die älteren, wegen der langfristigen negativen Wirkungen ihrer kurzfristigen Optimierungsstrategie ausscheidenden, Unternehmen ersetzen können. Das heißt, ein Markt, bei dem nur kurzfristig optimiert wird, benötigt eine enorme Innovationsdynamik, um nicht mittelfristig

einzubrechen. Ist dies nicht der Fall, dann herrscht adverse Selektion, weil die Unternehmen, die kurzfristig optimieren, morgen jedoch vom Markt verschwinden werden, heute von der Börse belohnt, die Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften, heute von der Börse bestraft werden. Eventuell ist dies ein – sicher nicht der einzige – Grund für die Degeneration zumindest des Neuen Marktes.

Da nicht davon ausgegangen werden kann, daß der Anleger seine individuelle Gewinnmaximierungsstrategie ändern wird, sind, neben der Etablierung besserer Kontrollstrukturen mit dem Ziel des Abbaus der Informationsasymmetrien, nur Strategien sinnvoll, die dem signaling zuzuordnen sind. Denkbar wäre hier an Marktdifferenzierung, mit der konkrete Signale, etwa wie Nachhaltigkeit, Informationsoffenlegung der Daten mit unabhängiger Prüfung, Ethik-Engagement etc. ausgesandt würden, in der Erwartung, daß der Anleger solche Signale honoriert. Zum Teil ist dies bereits geschehen: man denke an die Ethik-Aktien, die mittlerweile ein ganzes Marktsegment bilden, das sich durchaus durch rege Nachfrage auszeichnet. In den letzten Jahren waren in diesem Segment sowohl die Renditen überdurchschnittlich als auch die Renditeschwankungen unterdurchschnittlich. Hier könnte ein ähnlicher Effekt wirken wie bei dem Ethik-Marketing, das weiter oben beschrieben wurde: Der Nachfrager entwickelt eine Präferenz für ein Produkt, das ihm einen Zusatznutzen erbringt, indem er mit dem Erwerb dieses Produktes etwas Gutes tut. Allerdings wird er das nur tun, solange er dadurch keinen oder nur einen vertretbaren Nutzenverlust auf der anderen, der Gewinnseite, hinnehmen muß.

Das Ganze ist deshalb ein moralisch relevantes Problem, weil sich die Agenten nutzenmaximierend verhalten und dabei gegen den Willen der Prinzipale agieren, ohne daß diese dazu im Rahmen eines Vertrages zugestimmt hätten. Es ergeben sich – sowohl individuell für die Prinzipale als auch in der Gesamtbetrachtung – moralisch unerwünschte Ergebnisse. Verantwortlich dafür sind im eigentlichen Sinne nicht die einzelnen Akteure, sondern die institutionellen Arrangements. Lösungsmöglichkeiten liegen deshalb nicht im Appell an das Verhalten der Agenten (kurzfristige Optimierung aufgeben) oder der Prinzipale (ebenfalls kurzfristige Optimierung aufgeben), sondern im Bereich der Kontrollstrukturen, des Abbaus von Informationsasymmetrien und geeigneten Signaling-Maßnahmen.

9. Schlußwort

Der in dieser Arbeit vorgestellte Ansatz für eine deskriptive Moraltheorie versteht sich selbstverständlich nicht als eine alles erschöpfende Beschreibung menschlichen Verhaltens. Im Gegenteil: Er versucht, menschliches Verhalten unter einem bestimmten Blickwinkel, nämlich dem einer evolutionsbedingten Überlebensstrategie der Nutzenmaximierung zu betrachten. Wenn hier die Aussage getroffen wird, daß menschliches Verhalten, so es als rational betrachtet werden kann, *immer auch* nutzenmaximierendes Verhalten ist, dann liegt die Betonung auf dem „*immer auch*“. Das heißt, daß menschliches Verhalten selbstverständlich nicht *nur* nutzenmaximierend ist. Es kann auch unter anderen Prämissen betrachtet werden, in denen Begriffe wie Liebe, Zuneigung, ästhetische Aspekte etc. die wesentliche Rolle spielen. Und auch für die Ethik an sich ist dieser Ansatz nicht erschöpfend, es stellt gleichermaßen einen Katalog von Minimalanforderungen dar. Nach Luhmann⁴⁵² leben wir in einer Welt funktionaler ausdifferenzierter Subsysteme, die, jede für sich, ihren eigenen Code hat. Einer dieser Codes oder, anders formuliert, Sprachen, wird durch die Ökonomik gebildet, die für Luhmann ein zentrales Beispiel für ein solches Subsystem ist, ein anderes ist die Ethik. Gegen Luhmann ist ins Feld zu führen, daß diese Codes durchaus ineinander übersetzbar sind. Der hier entwickelte Ansatz war ein Versuch, ein scheinbares Verhalten aus einer „anderen Welt“, nämlich der der Moral, in die Sprache bzw. Logik der Ökonomik zu übersetzen, um beide füreinander fruchtbar zu machen. M.E. ist dies auch der Weg von Homann. Der hier vorgetragene Ansatz ist sicher nicht mehr als das, was das Wort schon sagt, ein Ansatzpunkt zur weiteren Entwicklung. Vorstellbar wäre an dieser Stelle beispielsweise eine empirische Untersuchung über die unterstellten Wirkungsmechanismen. Weiterhin vorstellbar wäre auch eine konkrete Umsetzung in der Praxis, etwa im Bereich der Unternehmensberatung. Ich bin mir sicher, daß mit dem Fruchtbarmachen der ökonomischen Funktionslogik für moralische Anliegen mehr erreicht werden kann als mit Appellen und reinen Idealen. Umgekehrt hat Moral auch etwas zutiefst Ökonomisches in sich, getreu dem Satz von William Frankena, welches den Schlußsatz dieser Arbeit bilden soll: „Die Moral ist für den Menschen da, nicht der Mensch für die Moral.“⁴⁵³

⁴⁵² Vgl. Luhmann (1984).

⁴⁵³ Frankena (1994); S. 141.

Literaturverzeichnis:

Abel, B. (1979): Kritischer Rationalismus und Wertfreiheitsprinzip, in: Raffée, H., Abel, B. (Hrsg.): Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften, München (1979); S. 215-234.

Ajdukiewicz, K. (1958): Abriß der Logik, Berlin.

Akerlof, G. A. (1970): The Market for Lemons, Quality Uncertainty and the Market Mechanism, Quarterly Journal of Economics 84 (1970); S. 488-500.

Albert, H. (1963): Modell-Platonismus: Der neoklassische Stil des ökonomischen Denkens in kritischer Beleuchtung, in: Karrenberg, F./Albert H. (Hrsg.): Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung, Festschrift für Gerhard Weisser, Berlin (1963); S. 45-76.

Albert, H. (1991): Traktat über kritische Vernunft, 5. Auflage, Tübingen.

Andreoni, J. (1990): Impure Altruism and Donations to Public Goods: A Theory to Warm Glow Giving, Economic Journal 100, S. 464-477.

Apel, M., Ludz, D. (1976): Philosophisches Wörterbuch, 6. Auflage, Berlin.

Aristoteles (1972): Die Nikomachische Ethik, München.

Arrow, K. J. (1985): The Economics of Agency, in: Pratt, W., Zeckhauser, R. J. (Hrsg.): Principals and Agents, The Structure of Business, Boston (1985); S. 37-51.

Aßländer, M. (1999): Die ökonometrische Gesellschaft: Zur Veränderung der Lebenswelt durch die Ökonomie, Hamburg.

Axelrod, R. (1987): Die Evolution der Kooperation, München.

Bacon, F. (1620, 1962): Neues Organ der Wissenschaften, Darmstadt.

Becker, G. (1993): Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, 2. Auflage, Tübingen.

Birnbacher, D. (1991): Der ethische Egoismus, in: Birnbacher, D., Hoerster, N. (Hrsg.): Texte zur Ethik, 8. Auflage, München (1991); S. 164-169.

Blum, U. (1994): Volkswirtschaftslehre: Studienhandbuch, München.

Bochenski, J., Menne, A. (1973): Grundriß der Logistik, 4., erweiterte Auflage, Paderborn.

Böhme, G., van den Daele, W., Krohn, W. (1974): Die Finalisierung der Wissenschaft, in: Diederich, W. Theorien der Wissenschaftsgeschichte, Frankfurt/M, S. 276-311.

Boulding, K. E. (1973): Ökonomie als eine Moralwissenschaft, in: Vogt: Seminar. Politische Ökonomie, Frankfurt (1973); S. 103-125.

Brandt, R. B. (1991): Drei Formen des Relativismus, in: Birnbacher, D., Hoerster, N. (Hrsg.): Texte zur Ethik, 8. Auflage, München (1991); S. 42-51.

Braun, W.(1979): Das Transsubjektivitätsprinzip, in: Raffée, H., Abel, B. (Hrsg.): Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften, München (1979); S. 209-213.

Brennan, G., Buchanan, J. M. (1993): Die Begründung von Regeln. Konstitutionelle Politische Ökonomie, Tübingen.

Briefs, G. (1957): Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft, in: von Beckerath, E., Meyer, F. W., Müller-Armack, A. (Hrsg.): Wirtschaftsfragen der freien Welt, Frankfurt/M. (1957); S. 97-108.

Brinkmann, G. (1989): Analytische Wissenschaftstheorie, München.

Broad, Ch. D. (1925): The Mind and its Place in Nature, London.

Bunge, M. (1973): Method, Model and Matter, Dordrecht.

Carnap, R. (1961): Introduction to Semantics and Formalization of Logik, Cambridge, Mass.

Chalmers, A.F. (1989): Wege der Wissenschaft, 2. Auflage, Berlin.

Churchland, P. M. (2001): Die Seelenmaschine: Eine philosophische Reise ins Gehirn, Heidelberg, Berlin.

Dawkins, R. (1988): Das egoistische Gen, Berlin.

Demsetz, H. (1969): Information and Efficiency: Another Viewpoint, Journal of Law and Economics 12 (1969); S. 1-22.

Dennett, D. C. (1994): Philosophie des menschlichen Bewußtseins, Hamburg.

Descartes, R. (1962): Regeln zur Leitung des Geistes, Hamburg.

Duden (1990): Das Fremdwörterbuch, 5. Auflage, Mannheim.

Duhem (1954): The Aim and Structure of Physical Theory, Engl. Übersetzung der 2. Auflage des französischen Originals mit dem Titel: La Théorie Physique, Son Objet et Sa Structure (1914).

Eccles, J. C. (1997): Wie das Selbst sein Gehirn steuert, 2. Auflage, München.

Eccles, J. C. (1999): Die Evolution des Gehirns – Die Erschaffung des Selbst, 3. Auflage, München.

- Edelman, G. M. (1989): *The Remembered Present: A Biological Theory of Consciousness*, New York.
- Enzyklopädie der Philosophie (1992): *Von der Antike bis zur Gegenwart. Denker und Philosophen. Begriffe und Probleme. Theorien und Schulen*, Augsburg.
- Epikur (1968): *Von der Überwindung der Furcht*, 2., durchgesehene Auflage, Zürich.
- Felderer, B., Homburg, St. (1989), *Makroökonomik und neue Makroökonomik*, 4., verbesserte Auflage, Berlin Heidelberg New York.
- Feyerabend, P (1986): *Wider den Methodenzwang*, Frankfurt/M.
- Frankena, W. K. (1994): *Analytische Ethik. Eine Einführung*, 5. Auflage, München.
- Friedman, M. (1953): *The Methodology of Positive Economics*, in: Friedman, M.: *Essays in Positive Economics*, Chicago. S. 3-43.
- Friedman, M. (1970): *The Social Responsibility of Business is to increase Its Profits*, in: *The New York Times Magazine* (September 13, 1970); S. 33, 122-126.
- Gabler *Wirtschaftslexikon* (1988): 12., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 6 Bände, Wiesbaden.
- Gauthier, D. (1986): *Morals by Agreement*, Oxford.
- Gerum, E. (1979): *Prinzipien des Konstruktivismus*, in: Raffée, H., Abel, B. (Hrsg.): *Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften*, München (1979); S. 205-213.
- Gleißner, W., Meier, G. (2001): *Risiko-Management als integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung*, in: Gleißner, W., Meier, G. (Hrsg.): *Wertorientiertes Risiko-Management für Industrie und Handel*, Wiesbaden (2001); S. 53-62.

- Gödel K. (1931): Über formal unentscheidbare Sätze der Principia Mathematica und verwandter Systeme I., in: Monatshefte für Mathematik und Physik 38 (1931) S. 173-198.
- Habermas, J. (1981a): Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt.
- Habermas, J. (1981b): Theorie des kommunikativen Handelns, Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt.
- Hare, R. M. (1973): Freiheit und Vernunft, Düsseldorf.
- Hayek, F. A. (1980/81): Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Band 2, Landsberg a.L.
- Hayek, F. A. (1991): Die Verfassung der Freiheit, Tübingen.
- Heckathorn, D. D. (1996): The Dynamics and Dilemmas of Collective Action, in: American Sociological Review (1996); Vol.61, S. 250-277.
- Heisenberg, W. (1948): Der Begriff „Abgeschlossene Theorie“ in der Naturwissenschaft, in: Dialectica, Band 2.
- Hicks, J. R. (1939): Value and Capital: An Inquiry into Some Fundamental Principles of Economic Theory, Oxford.
- Hirschberger, J. (1980): Geschichte der Philosophie, Band II: Neuzeit und Gegenwart, 11. Auflage, Freiburg i. Br.
- Hirshleiffer, J. (1980): Privacy, Its Origin, Function and Future, in: The Journal of Legal Studies, 9 (1980); S. 649-664.
- Hoerster, N. (1983): Moralbegründung ohne Metaphysik, in: Erkenntnis (1983); S. 225-238.

Hoerster, N. (1991): Ethik und Moral, in: Birnbacher, D., Hoerster, N. (Hrsg.): Texte zur Ethik, 8. Auflage, München (1991); S. 9-23.

Hofmann-Riedinger, M. (1992): Metaethik, in: Pieper, A. (Hrsg.): Geschichte der neueren Ethik. Band 2: Gegenwart, Tübingen (1992); S. 55-81.

Homann, K. (1991): Der Sinn der Unternehmensethik in der Marktwirtschaft, in: Corsten, H., Schuster, L., Stauss, B. (Hrsg.): Die soziale Dimension der Unternehmung, Berlin (1991); S. 97-118.

Homann, K. (1994): Homo oeconomicus und Dilemmastrukturen, in: Sautter, H. (Hrsg.): Wirtschaftspolitik in offenen Volkswirtschaften: Festschrift für Helmut Hesse zum 60. Geburtstag, Göttingen.

Homann, K. (1994b): Ökonomik und Demokratie – Perspektiven nach dem Ende des Sozialismus, in: Jäger, W. (Hrsg.): Neue Wege der Nationalökonomie. Beiträge einer Gedächtnisveranstaltung für Erich Boettcher, Münster (1994); S. 51-83.

Homann, K. (1997): Sinn und Grenze der ökonomischen Methode in der Wirtschaftsethik, in: Aufderheide, D., Dabrowski, M. (Hrsg.): Wirtschaftsethik und Moralökonomik: Normen, soziale Ordnung und der Beitrag der Ökonomik, Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 478, Berlin. S. 11-41.

Homann, K. (1998): Normativität angesichts systemischer Denkstrukturen, in: Wirtschaftsethische Perspektiven IV. Methodische Grundsatzfragen, Unternehmensethik, Kooperations- und Verteilungsprobleme. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Band 228/IV (1998); S. 1-51.

Homann, K., Bloome-Drees, F. (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen.

Homann, K., Bloome-Drees, F. (1995): Unternehmensethik – Managementethik, in: DBW 55 (1995) 1, S. 95-114.

Homann, K., Pies, I. (1994): Wirtschaftsethik der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral, in: Ethik und Sozialwissenschaften: Streitforum für Erwägungskultur, EuS 5 (1994), S. 3-12.

Horckheimer, M. (1974): Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt/M.

Hume, D. (1778): Ein Traktat über die menschliche Natur, Band 2: Über die Affekte. Über Moral, Hamburg.

Kamlah W., Lorenzen, P. (1968): Logische Propädeutik: Vorschule des vernünftigen Redens, 2. Auflage, Mannheim, Wien, Zürich.

Kant, I. (1785, 1989): Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Werkausgabe VII, 10. Auflage, Frankfurt/M.

Kern, M. (1979): Klassische Erkenntnistheorien und moderne Wissenschaftslehre, in: Raffée, H., Abel, B. (Hrsg.): Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften, München (1979); S. 11-27.

Kirby, K. N., Herrnstein, R. J. (1995): Preference Reversals Due to myopic discounting of Delayed Reward, in: Psychological Science 6 (1995); S. 83-89.

Kirchgässner, G. (1991): Homo oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Tübingen.

Kirchgässner, G. (1996): Bemerkungen zur Minimalmoral, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ZWS) 116 (1996), Berlin. S. 223-251.

Kliemt, H. (1984): Nicht-explanative Funktionen eines „Homo oeconomicus“ und Beschränkungen seiner explanativen Rolle, in: Holler, M. J. (Hrsg.): Homo oeconomicus II, München. S. 7-49.

- Körner, St. (1980): Wissenschaft, in: Speck J. (Hrsg.): Handbuch wissenschaftstheoretischer Begriffe, Band 3, Göttingen (1980); S. 726-737.
- Koslowski, P. (1988): Prinzipien der Ethischen Ökonomie. Grundlegung der Wirtschaftsethik und der auf die Ökonomie bezogenen Ethik, Tübingen.
- Kuhn, T. (1967): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt/M.
- Kutschera, F. v. (1981): Grundlagen der Erkenntnistheorie, Berlin, New York.
- Lakatos, I. (1982): Die Methodologie der wissenschaftlichen Forschungsprogramme, Band 1, Braunschweig/Wiesbaden.
- Libet, B. (1989): Conscious Subjective Experience vs. Unconscious Mental Functions: A theory of the Cerebral Process Involved, in: Cotterill, R. (Hrsg.): Models of Brain Function, Cambridge (1989); S. 35-43.
- Libet, B. (1990): Cerebral Process that distinguish conscious experience from unconscious mental functions, in: Eccles, J. C., Creutzfeldt, O. D. (Hrsg.): The Principles of Design and Operation of the Brain, Berlin, Heidelberg (1990); S.189-205.
- Libet, B., Wright, E. W. jr., Feinstein, B., Pearl, D.K. (1979): Subjective Referral of the Timing for a Conscious Sensory Experience, in: Brain 102 (1979); S. 193-224.
- Löhr, A. (1991): Unternehmensethik und Betriebswirtschaftslehre. Untersuchungen zur theoretischen Stützung der Unternehmenspraxis, Stuttgart.
- Lorenzen, P. (1968): Methodisches Denken, in: Lorenzen, P.: Methodisches Denken, Frankfurt/ M. (1968); S. 24-59.
- Lorenzen, P (1974): Konstruktive Wissenschaftstheorie, Frankfurt/M.
- Lorenzen, P. (1980) Methodisches Denken, 2. Auflage, Frankfurt/M.

Lorenzen, P., Schwemmer, O. (1975): Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie, Mannheim, Wien, Zürich.

Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/M.

Mackie, J.L. (1981): Ethik. Die Erfindung des moralisch Richtigen und Falschen, Stuttgart.

Marshall, A. (1920, 1990) Principles of Economics, 8. Auflage, repr., London.

Maturana, H. R., Varela, F. J. (1987): Der Baum der Erkenntnis: Die biologischen Wurzeln menschlichen Erkennens, Bern und München.

Maturana, H. R. (1994): Was ist Erkennen? München.

McKenzie, R. B., Tullock, G. (1984): Homo oeconomicus: Ökonomische Dimensionen des Alltags, Frankfurt.

Meyer, W. (1979): Falsifikationslehre und ökonomische Theorie: Anwendungsprobleme des Kritischen Rationalismus, in: Raffée, H., Abel, B. (Hrsg.): Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften, München (1979); S. 44-59.

Morscher, E. (1980): Norm, in: Speck, J. (Hrsg.) Handbuch wissenschaftstheoretischer Begriffe Band 2, Göttingen (1980); S. 451-456.

Nagel, E. (1963): Assumptions in Economic Theory, in: American Economic Review, Papers and Proceedings, 53.2 (1963); S. 211-219.

Osterloh, M. (1996): Vom Nirvana-Ansatz zum überlappenden Konsens: Konzepte der Unternehmensethik im Vergleich, in: Wirtschaftsethische Perspektiven. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Band 228 (1996); S. 203-229.

Penrose, R. (2002): Computerdenken: Die Debatte um künstliche Intelligenz, Bewußtsein und die Gesetze der Physik, Heidelberg, Berlin.

Pettit, P. Sudgen, R. (1989): The Backward Induction Paradox, in: Journal of Philosophy, 86 (1989); S. 169-182.

Pinker, S. (1998): Wie das Denken im Kopf entsteht, München.

Poincaré (1891): Les géométries non euclidiennes, in: Revue des Sciences Pures et Appliquées, 2 (1891); S. 769-774.

Poincaré (1902): La Science et l'Hypothèse.

Popper, K. R. (1963, 1972): Conjectures and Refutations, 1. und 4. Auflage, 1972, London.

Popper, K. R. (1973): Logik der Forschung, 5. Auflage, Tübingen.

Popper, K. R. (1974): Objektive Erkenntnis, 2. Auflage, Hamburg.

Popper, K. R. (1979): Ausgangspunkte. Meine intellektuelle Entwicklung, Hamburg.

Popper, K.R. (1945, 1992): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 2. Band, 7. Auflage mit weitgehenden Verbesserungen und neuen Anhängen, Tübingen.

Popper, K.R. (1994): Die beiden Grundprobleme der Erkenntnistheorie, 2. Auflage (verbessert), Tübingen.

Popper, K. R., Eccles, J. C. (1977): The Self and its Brain, Berlin, Heidelberg, London, New York.

Raffée, H. (1974): Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre, Band 1, Göttingen.

Raffée H., Abel, B. (1979): Aufgaben und aktuelle Tendenzen der Wissenschaftstheorie in den Wirtschaftswissenschaften, in: Raffée H./Abel B. (Hrsg.):
Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften, München (1979); S. 1-10.

Rawls, J. (1996): Eine Theorie der Gerechtigkeit, 9. Auflage, Frankfurt/M.

Richter, R., Furobotn, E. G. (1999): Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung, 2., durchgesehene und ergänzte Auflage, Tübingen.

Ross, D. (1930, 1991): Ein Katalog von Prima-facie-Pflichten, in: Birnbacher, D., Hoerster, N. (Hrsg.): Texte zur Ethik, 8. Auflage, München (1991); S. 253-268.

Roth G. (2001): Die neurobiologischen Grundlagen von Geist und Bewußtsein, in: Pauen, M., Roth, G. (2001): Neurowissenschaften und Philosophie: Eine Einführung. München. S. 155-209.

Saint Exupéry, Antoine de (1956): Der kleine Prinz, Düsseldorf.

Schelling, T. C. (1984): The intimate Contest for Self-Command, in: T.C. Schelling (1984): Choice and Consequence: Perspectives of an Errant Economist, Cambridge, Mass.

Schmidt, W. (1969): Charitable Exploration, in: Public Choice 19 (1969); S. 103-104.

Seiffert, H. (1974): Einführung in die Wissenschaftstheorie, Band 1, 7. Auflage, München

Selten, R. (1978): The Chain Store Paradox, in: Theory and Decision, 9 (1978); S. 127-159.

Sen, A. K. (1982): Choice, Welfare, and Measurement, Oxford.

Simon, H. A. (1955): A Behavioral Model of Rational Choice, *Quarterly Journal of Economics* 69 (1955); S. 99-118.

Simon, H. A. (1979): Rational Decision Making in Business Organizations, *American Economic Review* 69 (1979); S. 493-513.

Smith, A. (1776, 1978): *Der Wohlstand der Nationen: Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*, München.

Steinmann, H., Böhm, H., Braun, W., Gerum, E., Schreyögg, G. (1976): Zu den methodischen Grundlagenproblemen der Betriebswirtschaftslehre, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft* (1976) S. 821-831.

Steinmann, H., Braun, W. (1979): Zum Prinzip der Wertfreiheit in der Betriebswirtschaftslehre, in: Raffée H./Abel B. (Hrsg.): *Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften*, München (1979); S. 191-204.

Steinmann, H., Löhr, A. (1988): Unternehmensethik – eine ‚realistische‘ Idee. Versuch einer Begriffsbestimmung anhand eines praktischen Falles, in: *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung* 40 (1988); S. 299-317.

Steinmann, H., Löhr, A. (1989/1991): Einleitung: Grundfragen und Problebestände einer Unternehmensethik, in: Steinmann, H. (Hrsg.): *Unternehmensethik*, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart (1989/1991); S. 3-32.

Steinmann, H., Löhr, A. (1994): *Grundlagen der Unternehmensethik*, Stuttgart.

Steinmann, H., Oppenrieder, B. (1985): Brauchen wir eine Unternehmensethik? Ein thesenartiger Aufriß einzulösender Argumentationspflichten, in: *Die Betriebswirtschaft* 45, S. 170-183.

Stephan, A. (2001): Emergenz in kognitionsfähigen Systemen, in: Pauen, M., Roth, G. (2001): *Neurowissenschaften und Philosophie: Eine Einführung*. München. S. 123-154.

Suchanek, A. (1994): Ökonomischer Ansatz und theoretische Integration, Tübingen.

Suchanek, A. (2001): Ökonomische Ethik, Tübingen.

Ulrich, P. (1987): Unternehmensethik – diesseits oder jenseits der betriebswirtschaftlichen Vernunft, in: Charles Lattmann (Hrsg.): Ethik und Unternehmensführung, Heidelberg (1987); S. 96-116.

Ulrich, P. (1989/1991): Unternehmensethik – Führungsinstrument oder Grundlagenreflexion?, in: Steinmann, H., Löhr, A. (Hrsg.): Unternehmensethik, 2. Auflage, Stuttgart, S. 189-210.

Ulrich, P. (1993): Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, 3., revidierte Auflage, Bern, Stuttgart, Wien.

Ulrich, P. (2001): Integrative Wirtschaftsethik: Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 3., revidierte Auflage, Bern, Stuttgart, Wien.

Ulrich, P./Hill, W. (1979): Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, in: Raffée H./Abel B. (Hrsg.): Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften, München (1979); S. 161-190.

Weber, M. (1919, 1951): Wissenschaft als Beruf, in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre von Max Weber, besorgt von Johannes Winckelmann, Tübingen (1951).

Weber, M. (1968): Der Sinn der ‚Wertfreiheit‘ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaft, in: Weber, M (1968): Methodologische Schriften, Frankfurt.

Zimmerli, W. Ch. (1987): Wandelt sich die Verantwortung mit dem technischen Wandel? in: Lenk, H., Ropohl G. (1987): Technik und Ethik, Stuttgart.

Zimmerli, W. Ch. (1988): Ethik der Wissenschaften als Ethik der Technologie. Zur wachsenden Ethik in der gegenwärtigen Wissenschaftsforschung, in: Hoyningen-Huene, G., Hirsch, G. (1988): ???, Berlin/New York.